

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge  
Sechszwanzigster Band  
Der ganzen Reihe 53. Band

Freiburg im Breisgau 1925  
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

# Inhaltsangabe.

---

	Seite
Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone. Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher Generallandesarchiv. Von Alexander Schnütgen . . . . .	1
Der heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert. Von Willibald Strohmeyer . . .	67
Reinhold Baumstark und Alban Stolz. Von Julius Mayer . . . . .	99
Nemilian Hafner, der letzte St.-Gallische Regularpfarrer in Ebringen 1814—1824. Von Hermann Dechler	127
Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. Von Ludwig Baur . . . . .	145
Nekrologium und Grabschriften der Stadt Schlettstadt i. Elz. Von Joseph Clauß. II. Teil: Grabschriften 1306 bis 1781 . . . . .	243
Kleinere Mitteilungen:	
Die Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach. Von Ludwig Heizmann . . . . .	299
Eine Urkunde zur Geschichte des Bistums Konstanz. Von † Emil Rode . . . . .	302
Literarische Anzeigen . . . . .	305
Bericht über das Vereinsjahr 1924/25 . . . . .	319
Mitgliederstand . . . . .	322

---

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und  
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit  
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge  
Sechszwanzigster Band  
Der ganzen Reihe 53. Band

Freiburg im Breisgau 1925  
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

Dem Präsidenten der Görresgesellschaft  
Geb. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke  
zum 70. Geburtstag  
gewidmet



## Inhaltsangabe.

	Seite
Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone. Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher Generallandesarchiv. Von Alexander Schnütgen . . . . .	1
Der heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert. Von Willibald Strohmeier . . . . .	67
Reinhold Baumstark und Alban Stolz. Von Julius Mayer . . . . .	99
Amilian Hafner, der letzte St.-Gallische Regularpfarrer in Ebringen 1814—1824. Von Hermann Decksler . . . . .	127
Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. Von Ludwig Baur . . . . .	145
Nekrologium und Grabchriften der Stadt Schlettstadt i. Elz. Von Joseph Clauß. II. Teil: Grabchriften 1306 bis 1781 . . . . .	243
Kleinere Mitteilungen:	
Die Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach. Von Ludwig Heizmann . . . . .	299
Eine Urkunde zur Geschichte des Bistums Konstanz. Von † Emil Rodé . . . . .	302
Literarische Anzeigen . . . . .	305
Bericht über das Vereinsjahr 1924/25 . . . . .	319
Mitgliederstand . . . . .	322





## Mitarbeiter des sechsundzwanzigsten Bandes.

---

Baur, Dr. Ludwig, Universitätsprofessor in Breslau.

Clauß, Dr. Joseph, Stadtarchivar und Direktor der Wessenberg-Bibliothek in Konstanz.

Geizmann, Ludwig, Pfarrer in Weingarten (Offenburg).

Mayer, Dr. Julius, Universitätsprofessor a. D. in Freiburg i. Br.

Dechsler, Hermann, Pfarrer in Sbringen.

Rodé Emil, † Hilfsbibliothekar in Colmar i. Els.

Schnütgen, Dr. Alexander, Universitätsbibliothekar in Bonn.

Strohmeyer, Willibald, Pfarrer in St. Trudpert.

---



# Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone.<sup>1</sup>

Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher  
Generallandesarchiv.

Von Alex. Schnütgen.

## III.

### Mone, die kirchlich-politische Journalistik und der katholisch- wissenschaftliche Literaturbetrieb.<sup>2</sup>

Schon früh strebt Mones Hingabe an die katholische Aktion weit über den Bannkreis der akademischen Welt hinaus und widmet sich den allgemeineren Vorgängen und Sorgen in Kirche oder Staat. Ob er jeweils großen Problemen oder kleineren Tagesfragen sein Interesse leiht, für kirchenpolitische oder innerkirchliche Ziele kämpft — stets geschieht es in enger Fühlung mit der in den vierziger und fünfziger Jahren mächtig aufstrebenden Journalistik. Den Publizisten und Tagespolitiker streift der einstige Redakteur der „Karlsruher Zeitung“ auch jetzt nicht ab.

Den Wortführern des kirchlichen Aktivismus schlägt in Baden ähnlich wie in anderen deutschen Landesteilen eingangs der vierziger Jahre ihre Stunde. Eines wirkungsvollen Propaganda-instrumentes bedürftig, vereinigen sich zu Anfang 1841 Männer

<sup>1</sup> Fortsetzung aus Bd. 42, S. 68 ff.

<sup>2</sup> Die Anmerkung auf der vorletzten Seite von Kapitel II [Bd. 42] ist durch den Hinweis zu ersetzen, daß es sich um Warkönigs Sohn Th. Adolf, den Verfasser einer „Historischen Darstellung des französischen Erbrechts (Basel 1847)“ und Mitverfasser der „Französischen Staats- und Rechtsgeschichte Band 2 (Basel 1848)“, handelt, an der außerdem sein Vater und L. Stein beteiligt sind.

wie Staudenmaier, Andlaw, Mone zu einer eigenen „kirchlich-politischen Zeitschrift“, dem „Südteutschen Katholischen Kirchenblatt“<sup>1</sup>. Der Plan geht von Staudenmaier aus. Ähnliche Organen begleiten allenthalben auf deutschem katholischen Kulturboden, von Schlessien bis hin zum Elsaß, die stärker werdende katholische Bewegung. Sogar das Motto der Freiburger Gründung mutet von Schwesterblättern her bekannt an: „Die da bauten an der Mauer Jerusalems: mit einer Hand taten sie die Arbeit, mit der andern wehrten sie dem Feinde (Esdras).“ Immerhin ist diese Keimzelle des politischen Katholizismus als literarisches Unternehmen von bemerklicher Eigenart. Gewiß soll der Kirche gegen ihre Gegner im öffentlichen Leben geholfen, aber vor allem dem „positiven Christentum“ — natürlich in den kirchlichen Formen — gedient und das religiöse Leben befruchtet werden. Auch kirchenpolitisch ein interessanter Typ. Kein bequemes Hinübergleiten demokratischer Zeitideen der Kirche Innerfrankreichs auf das rechte Rheinufer, sondern ein Zusammenfließen aus mehreren Quellgebieten: konservativ-ständische Grundgedanken aus der von Haller-Farckeschule; ein namentlich vom Elsaß her geistig beeinflusstes Gegenunternehmen gegen neologische und interkonfessionell-irenische Blätter in Baden selbst. Kein einseitiges Hervorkehren des kirchlichen Standpunkts gegen den staatlichen; Männer wie Staudenmaier und Mone bauen vielmehr darauf, daß kirchliche und staatliche Interessen im Grunde solidarisch sind: „So verpflichten“ sie sich zum Kampf mit „jenen Prinzipien“, „die man den positiven und konservativen gegenüber für Kirche und Staat die negativen und auflösenden nennen muß“<sup>2</sup>. Denken die beiden Gründer des Blattes schon von Natur aus gemäßigt und fühlen sie sich als Staatsbeamte, so stehen sie doch auch seit 1840 sichtlich unter dem Eindruck des neuen kirchenpolitischen Kurses, den das langsam in eine Führerrolle für Kleindeutschland hineinwachsende Preußen nunmehr einschlägt. Am 24. Februar 1841 schreibt Staudenmaier an Mone: „Preußen, auf welches wir fortwährend geschaut haben, steht nun ja bald da, wo wir es

<sup>1</sup> Bd. 1—5. Freiburg 1841—45. Vgl. auch Karl Wachem, Joseph Wachem I (Köln 1912) 259.

<sup>2</sup> Laut bindendem Verlagsprospekt (An der Spitze der Nr. 11 vom 26. Juni 1841 und in sonstigen Nummern).

haben wollten, um darüber zu entscheiden, ob wir auf es Rücksicht nehmen sollen oder nicht. Wir werden nun wohl eigentlich müssen; allein es steht zu erwarten, daß wir es auf freundschaftliche Weise können werden.“

Unmittelbar bevor er diese Zeilen niederschreibt, hat Staudenmaier mit Mone in Karlsruhe persönlich sich auf die Grundlinien für das „Kirchenblatt“ geeinigt und seitdem in Freiburg „mit dem größten Eifer“ gewirkt, „die . . . Zeitschrift recht bald zustande zu bringen.“ Er hat „dennoch den Gang der Angelegenheit nicht mehr beschleunigen können“ und bittet Mone nachdrücklich, „recht viel Anteil“ an dem Blatt „zu nehmen“<sup>1</sup>. Am 17. April beginnt es zu erscheinen und zwar als Wochenblatt. Im Herbst<sup>2</sup> berichtet der Freiburger Professor auf Grund einer nun halbjährigen Erfahrung an Mone über Stand und Sorgen seiner Zeitschrift. Beklagt wird, daß die maßgeblichen kirchlichen Kreise Freiburgs der Zeitbewegung uneins gegenüberständen. Desto fester müsse ihr eigener, Staudenmaiers, Mones, Andlavs Zusammenhalt sein. „Sie werden es mir nicht glauben, und dennoch schreibe ich nur die Wahrheit, wenn ich Ihnen sage, daß mir seit der Erscheinung [sic] des „Kirchenblatts“ bis jetzt weder ein Mitglied der Theologischen Fakultät noch des Domkapitels auch nur mit einem Buchstaben behülflich gewesen wäre, und daß ich auch ohne Hoffnung bin, daß es in der nächsten Zukunft geschehe. So stehe ich mit Ihnen und Herrn von Andlaw, der schon ein paar Artikel geschrieben hat, — allein.“ Auch Mone hat also schon mitgearbeitet. Ja, Staudenmaier kann ihm im gleichen Brief „für die neuen Beiträge“ danken, die drei Tage vorher durch Warkönig an ihn abgegangen sind<sup>3</sup>. Ein solcher für die beginnenden Paritätspflichten des katholischen Aktivismus bezeichnender Beitrag ist jedenfalls die in Jahrgang 1841 des „Kirchenblatts“ auf Seite 240 veröffentlichte Karlsruher Korrespondenz über die Zurücksetzung von der katholischen Bewegung inspirierter Broschüren und Zeitungen im „Museum“, der Karlsruher Lesegesellschaft.

<sup>1</sup> Brief vom 24. Februar 1841.

<sup>2</sup> 12. Oktober 1841.

<sup>3</sup> Brief Mones an Warkönig vom 9. Oktober 1841. — Hier auch die Aufforderung an Staudenmaier, sich in Emmendingen zu „erfundigen, wie weit es mit der Petition der dortigen Katholiken um eine eigene Pfarrei gebiethen ist, und die Sache im Kirchenblatt“ zu „unterstützen“.

Nicht einmal Mone's neu erschienene Schrift über „Die katholischen Zustände in Baden“<sup>1</sup> liege dort auf. Eine Anregung, den „Fränkischen Courier“ zu abonnieren, sei sogar „von einigen Mitgliedern“ des „Museums“ ausdrücklich verworfen worden. Hier muß man wissen, daß der „Courier“ eine derjenigen katholisch-politischen Zeitungen ist, mit denen Mone in jenen Jahren — wir werden noch weiter davon zu sprechen haben — persönlich Fühlung hält. „Das“ — die mangelhafte Berücksichtigung der betont kirchlichen Publizistik im „Museum“ — „ist beinahe“, ruft der Verfasser aus, „als wenn man sich die Augen verbinden wollte, um glauben zu machen, daß andere Leute auch nichts sehen“<sup>2</sup>. In seinem Brief, von dem wir ausgingen, heißt Staudenmaier Mone's „versprochene Arbeit über Industrie“ noch „sehr willkommen“<sup>3</sup>. „Ich weiß diese Beiträge“, bekennt er, „abgesehen von ihrem großen inneren Werte auch noch um deswillen zu schätzen, weil sie Zeugen eines lebendigen Interesses an der guten Sache sind.“ Ein ander Mal spricht er ausdrücklich von Mone's „vielen Arbeiten“ fürs „Kirchenblatt“ und verlangt durch die Erklärung, daß Honorare nicht entrichtet werden könnten, von seiner Selbstlosigkeit ein übriges<sup>4</sup>. Mone, der Hymnenforscher, steht sichtlich hinter der Aufsatzfolge „Über den alten Kirchengesang“ in Nummer 13 bis 15 von Jahrgang I. Bei anderen Aufsätzen sind die auf ihn als Verfasser hinweisenden Momente nicht ganz bestimmt genug, um eigens erwogen zu werden. Mone ermuntert auch den ihm ja nur religiös-weltanschaulich, nicht in jedem Belang auch politisch gleichgestimmten Warnkönig zu Beiträgen<sup>5</sup>. Was aber besagt das noch so tat-

<sup>1</sup> [Erste Abteilung.] Regensburg 1841.

<sup>2</sup> Das gleiche Mitarbeiter-Zeichen wie diese Einsendung, ein o, begegnet auch vor einer Karlsruher Korrespondenz von Ende Januar 1842 („Kirchenblatt“ 1842, S. 39) über den unbefriedigenden Kirchenbesuch in der Residenz. Ebenso vor einer Notiz „aus Schwaben“, den 25. Mai 1842 (S. 176), den geistlichen Hofmeister des Erbprinzen von Sigmaringen betreffend, bei der es zum wenigsten zweifelhaft bleibt, ob sie von Mone herrührt.

<sup>3</sup> Sie findet sich aber im „Kirchenblatt“ nicht gedruckt.

<sup>4</sup> In einem undatierten, 1842 geschriebenen Brief. Vgl. Kap. II, S. 106, Anm. 4.

<sup>5</sup> Brieffragment vom Oktober 1841.

kräftige Interesse einiger weniger jungkatholisch Regsamer gegenüber der im Freiburg dieser Jahre vorherrschenden Gleichgiltigkeit? Staudenmaier zweifelt daher an einem dauernden Erfolg seines Blattes. Er sehnt sich in seinen fachwissenschaftlichen Arbeitsbereich zurück. „So gerne ich nun auch der guten Sache“, schreibt er, „ein Opfer bringe, so sehe ich mich doch in meinen wissenschaftlichen Arbeiten vielfach gehemmt, was mich um so mehr schmerzt, da ich die Überzeugung habe, auf diesem Felde der Menschheit mehr nützen zu können als auf dem der Journalistik, für die ich ebensowenig Liebe als Beruf in mir finde. Und will es mir oft vorkommen, als ob die ganze Bemühung am Ende doch von wenig Erfolg sei.“ Wahrhaft prophetisch klingt sein letzter Satz: „Volk und Klerus in Baden können zum Bessern nur durch die Sprache des Schicksals, nicht durch menschliche Zungen gebracht werden.“ Am 11. Mai 1843<sup>1</sup> erklärt Mone wieder einmal, das „Kirchenblatt“ brauche „einen Halt, sowohl durch Beiträge als auch dadurch, daß sich das Kapitel desselben annimmt. Es scheint mir, daß man in Freiburg ein Organ für das Volk nicht gehörig beachtet.“ Staudenmaier möge es als Domherr „nicht sinken lassen.“ Am 11. November 1843 erhält Warnkönig ein Blatt für Heberling „zum Einrücken in die nächste Nummer, weil der Gegenstand drängt, wie die hiesige (Karlsruher) Zeitung von heute lehrt.“ Und zwei Jahre später beklagt sich dieser Joseph Heberling, der von Staudenmaier vorgeschobene eigentliche Redakteur<sup>2</sup>, seit 1844 Stadtpfarrer an St. Martin in Freiburg, bei Mone, er habe „seit dem Bestehen“ des „Kirchenblattes“ außer den seinigen „und noch einigen Artikeln von Karlsruhe, Konstanz und Freiburg nur einen Beitrag erhalten“ und „mußte“ so „unter übergroßen Geschäften in diesem Jahre, wo alle Beiträge, außer einigen des Hrn. Baron von W[ndlaw] unterblieben, das Blatt nur in meist referierenden Artikeln durchschleppen.“. So ist ihm, „seitdem“ er „die katholischen Angelegenheiten“ — gemeint sind offenbar die katholischen öffentlichen in Baden — „näher angesehen“, klar, „daß die meisten Katholiken,

<sup>1</sup> Brief an Warnkönig.

<sup>2</sup> Staudenmaier führt, wie er schreibt, gelegentlich „in Abwesenheit des Redakteurs“ auch einmal selbst die Redaktionsgeschäfte. An Mone, Freiburg, 12. Oktober 1841.

wenn auch noch so wohlmeinend und treusinnig katholisch, doch zu lethargisch sind für katholische Interessen“<sup>1</sup>.

Der Jahreswechsel 1844/45 bringt dem Organ noch eine neue Redaktion<sup>2</sup>. Zu April des Jahres 1845 mündet es in die der Zeitentwicklung entsprechend vorwiegend auf Politik gestellte, „Südteutsche Zeitung für Kirche und Staat.“ „Die Südteutsche“, seit 1847 „Süddeutsche Zeitung“ erscheint bis Ende 1848 und wird in erster Linie vom eigentlichen Organisator des katholischen Aktivismus in Baden, dem „Demagog der Rechten“<sup>3</sup> Franz Joseph Buß gestützt. Mit Recht wird er „der rechte Typus der politisch gerichteten Katholiken dieser Übergangszeit genannt, eine widerspruchsvolle und gärende Natur, ein tief religiöser Idealist und volksaufwiegelnder Unrast“<sup>4</sup>. Staudenmaier und Andlaw bleiben der Zeitung nahe verbunden. Mone teilt sich mit „Freund G.“ — Gulat von Wellenburg?<sup>5</sup> — in die gewiß nicht unwichtige Rolle eines Berichterstatters über Regierung und Residenz<sup>6</sup>; Andlaw schreibt beiden abwechselnd, um ihnen „nicht zu häufig beschwerlich zu fallen und auffallendes zu vermeiden“<sup>7</sup>. Daß das Organ von so unterschiedlichen politischen Potenzen wie Buß einerseits, Andlaw und seinen Freunden andererseits gemeinsam bedient werden kann, begreift sich eben aus der Unausgereiftheit der politischen Entwicklung. In Freiburg besteht ein Redaktionsauschuß, der jeden Montag tagt<sup>8</sup>. Da „Kirchenblatt“ und allgemeine Zeitentwicklung tüchtig vorgearbeitet haben, setzt die Zeitung erst einmal vielversprechend ein. „Die Beiträge“, kann Andlaw am 22. Mai 1845 an Mone melden, „sind häufig,

<sup>1</sup> Brief aus Freiburg, 12. Oktober 1844.

<sup>2</sup> Laut Anzeige an der Spitze der letzten Nummern des Jahrgangs 1844.

<sup>3</sup> Franz Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848 (Heidelberg 1910) 24.

<sup>4</sup> M. Spahn, Die Zentrumsparthei. In: Die Entwicklungsgeschichte der großen politischen Parteien in Deutschland (Bonn und Leipzig 1922), insbesondere 80.

<sup>5</sup> Ober — unwahrscheinlicher — Stadtpfarrer Valentin Gäß in Karlsruhe.

<sup>6</sup> Vgl. Ludw. Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparthei (Tübingen 1910) 228 und R. Bachem a. a. O.

<sup>7</sup> Brief vom 20. August 1845.

<sup>8</sup> So Andlaw am 20. August; vgl. seinen Brief vom 3. Juni 1845



sodaß manches etwas verspätet erscheint.“ „Der Absatz“, heißt es ähnlich am 20. August, „geht gut, neue Bestellungen kommen täglich, manchmal duzendweise, ein. Freilich muß die ursprüngliche Ankündigung, „wahrscheinlich“ könne mit dem 1. Juni 1845 ein Tagblatt ausgegeben werden“<sup>1</sup>, schon bald dahin<sup>2</sup> berichtet werden, „vor der Hand“ werde „das Blatt wie bisher erscheinen, um sich mehr und mehr zu konsolidieren.“ Aber, so heißt es auch jetzt wieder, „sollen andere Zeitungen verdrängt werden, muß das Blatt täglich erscheinen.“ Schon besteht für die vorwärtsdrängende Leitung die stolze Hoffnung, „dasselbe zum Organ der ganzen süddeutschen [d. h. oberrheinischen] Kirchenprovinz zu machen, und zwar bemerkenswerter Weise unter Mitwirkung Vicaris. Er „wird in diesem Sinne an die Bischöfe schreiben.“ Was den Inhalt der Zeitung angeht, so hat Andlaw selbst „manches bereit und bereits mehreres geliefert.“ Weil aber „bei manchen der Eifer ein Strohfeuer ist und jetzt schon mehr zugesagt als geleistet wurde“, bleiben Mone's „fleißige Mitteilungen“ weiter „sehr erwünscht“<sup>3</sup>. Rühmend wird<sup>4</sup> seines Artikels, „wegen der Wahlen“ gedacht, der in der Redaktionsitzung „großen Beifall“ gefunden hat. Es handelt sich dabei um den Leitartikel „Katholische Deputierten“ in der Nummer vom 7. Juni, der die im Lande bestehenden Parteien der „Konservativen und Servilen, Liberalen und Radikalen“ als „ein flüchtiges, wechselndes Element“ bezeichnet und die zweite Kammer statt aus Vertretern eigentlicher Parteien aus Vertretern der „bleibenden“ Korporationen, unter ihnen namentlich der katholischen Kirche, — also ständisch, zusammengesetzt sehen will<sup>5</sup>. Andlaw hat laut Brief

<sup>1</sup> Andlaw am 22. Mai.

<sup>2</sup> Derselbe am 3. Juni.

<sup>3</sup> Alles aus dem Brief Andlaw's vom 20. August.

<sup>4</sup> Brief vom 3. Juni.

<sup>5</sup> In den Nummern vom 1. Juli, 21. und 26. August folgen weitere Artikel mit der nämlichen Überschrift. Zu Beginn des dritten Artikels vom 21. August heißt es: „Wir haben lange gehofft, gewünscht und gewartet, daß der verehrte Herr Korrespondent, welcher die beiden Artikel in Nr. 28 und 38 d. Bl. geschrieben, in weitem Artikeln diesen wichtigen Gegenstand besprechen werde.“ Daß der Artikel vom 1. Juli, eine Replik gegen die *«Oberrheinische Zeitung»*, vom nämlichen Verfasser stammt wie derjenige vom 7. Juni, geht auch aus ihm selbst hervor.

aus Rom, den 19. Dezember 1845, von seiner Romfahrt bisher fünf Reisebilder zum Abdruck eingeliefert<sup>1</sup>. Zu Anfang 1846 ändert die Zeitung ihr bisheriges Quartformat in Folio um und geht von wöchentlich dreimaligem zu häufigerem — erst vier-, bald fünfmaligem — Erscheinen über. Rasch entwickelt sie sich dann bis zum Revolutionsjahr unter wechselnden Schritten nach rückwärts und wieder vorwärts zu einem regelrechten Tagesblatt. Bisher, wie sie jetzt schreibt, „vorzugsweise als kirchliches Blatt erschienen, wird sie von 1846 an, dem stürmisch Terrain gewinnenden politischen Interesse entsprechend, „als zugleich politisches und kirchliches Blatt, mit vorherrschendem politischem Inhalt“ ausgegeben. Aber auch jetzt „soll“ sie „von ihrem konservativen Standpunkt die wichtigsten Zeitbegebenheiten so vollständig berichten, daß sie die Haltung einer andern Zeitung überflüssig macht.“ „Das Blatt wird mit bisheriger Entschiedenheit das Positive der Kirche und des Staats verteidigen, gegen Angriffe, woher sie auch kommen mögen, getreu seinem Wahlspruch «Gott und unser Recht»“<sup>2</sup>. Die Zeitung geht jetzt auch in Heidelberg „immer besser“<sup>3</sup>. Am 31. März 1846 hat sich, wie Herder mitteilt, „die Zahl der Abonnenten für das nächste Quartal . . um einige gemehrt.“ Im übrigen bringt das Jahr 1846 einen wiederholten Briefaustausch von Mone mit dem Verleger der Zeitung, Benjamin Herder, der mehr ihre Schwächen und Schwierigkeiten als ihre Erfolge und ihr positives Wirken aufdeckt. Herder erklärt, dem Redakteur — als verantwortlicher Redakteur zeichnet von April 1845 bis Juni 1848 ein M. Dienhardt, der aber, wie man aus allen Hinweisen folgern muß, wieder vorgeschoben ist<sup>4</sup> — eines von Mone „gerügten Mißstandes“ wegen „schon mehrere nachdrückliche Vorstellungen gemacht“ zu haben und nunmehr zu „sorgen wissen, daß sie nicht länger unbeachtet bleiben“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Abgedruckt am 18. und 21. Oktober, 11. und 20. Dezember 1845, 2., 3., 7. Januar 1846.

<sup>2</sup> So in der an die Spitze der letzten Nummern des Jahrgangs 1845 gestellten Einleitung.

<sup>3</sup> Nach einem Briefe Kossbirts. Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Ober-rheins Nf. XVIII 478.

<sup>4</sup> Vgl. auch die Angabe bei Dor, Zell 69, nach der vom 1. Februar bis 1. September 1847 ein Archivar Eugen Schnell Redakteur des Blattes war.

<sup>5</sup> Brief aus Freiburg, 10. März 1846.

Später, am 4. November, hat ein auch sonst nicht ganz unbekannter Literat Joseph Eduard Braun aus Nassau „durch seine Redaktionsführung wie durch sein Betragen hier die schleunigste Entfernung von der Stelle des Redaktor notwendig gemacht“, und stellt Herder fest, daß „gegenwärtig, und zwar schon seit 1. Oktober, „Hr. Kooperator Henzler wieder die Redaktionsgeschäfte“ „leitet.“ Namentlich aber beginnt das Blatt trotz der fortgeschrittenen Zeiträume ähnlich wie früher sein Vorgänger an Stoffmangel zu franken; wiederum läßt die Mitarbeit als berufen erachteter Kreise in Freiburg zu wünschen übrig. Buß, der viel Inanspruchgenommene, versagt. „Seit mehreren Tagen“, heißt es in einem Brief Herders an Mone vom 24. April 1846, „ist Hr. Hofrat Buß von hier abwesend — wie Ew. Hochwohlgeboren . . . bereits wissen werden, wurde er in Säckingen gestern zum Abgeordneten gewählt — und wird daher auch die nächste Zeit von mir ferne sein.“ Herder zählt so Mone, ich möchte sagen, zu seinem stellvertretenden Vertrauensmann und spricht sich bei ihm in jeder Beziehung aus. „Unterdessen lastet die «Südteutsche Zeitung» schon die ganze Woche und, wie ich voraussehe, auch in nächster Zukunft höchst drückend auf mir. Hr. Strehle ist abwesend, Hrn. Prof. Weber“ — den bekannten Orientalisten — „nimmt das [1847—1860 erstmalig fertiggestellte] Kirchenlexikon sehr in Anspruch und sonst hat sich hier (außer Hrn. von Andlaw, der ebenfalls nicht zu rechnen) bisher niemand tätig der Zeitung angenommen und annehmen wollen. Ich richte daher die Bitte an Ew. Hochwohlgeboren] und die übrigen geehrten Mitarbeiter dort, das Blatt hinkünftig öfter und kräftiger mit Beiträgen, sowohl leitenden Artikeln als Nachrichten, unterstützen zu wollen, als in jüngster Zeit geschehen; es ist gegenwärtig beinahe kein Material vorhanden.“ „Ich habe“, klagt Herder kurz nachher<sup>1</sup>, nicht einen Artikel mehr und erhalte von keiner Seite Unterstützung. Hofrat B[uß] hat seit bald drei Wochen durchaus nichts für d[ie] Z[ei]tung getan. Die übrigen Herren hier begnügen sich mit dem Lesen und Kritifizieren der Zeitung, wollen selbst aber nicht Hand anlegen. Hrn. Staudenmaier darf ich nicht in Anspruch nehmen; es ist hohe Zeit, seine Dogmatik fortzusetzen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Brief. vom 5. Mai.

<sup>2</sup> „Die christliche Dogmatik“ Staudenmaiers ist, 1844 begonnen, 1845

Desto dringlicher ergeht der Ruf an Mone selbst, dessen früheres Interesse also auch zeitweilig nachgelassen hat. „Ich bitte daher Ew. H. nochmals ergebenst, diese mißliche Lage zu berücksichtigen und uns, insbesondere in den nächsten Tagen, ein wenig aufzuhelfen. Hat sich die Sache mit B[uß'] Wahl, die angefochten ist<sup>1</sup>, entschieden, sodaß er zum Landtag kann, so wird er, hoffe ich, wieder arbeiten; bis dahin aber ist er nicht mehr zu rechnen; er hat furchtbare Rückstände in z. T. amtlichen Geschäften, die er wegarbeiten muß, bevor er abreisen kann“<sup>2</sup>. Mone gibt dem Drängen des Freiburger Verlegers, von dem er sich wohl dank seinen wissenschaftlichen Arbeiten ein wenig abhängig fühlen mag, aber sicher auch aus innerem Zwang zur Politik und um der Sache willen, nach; zum Beispiel am 4. November<sup>3</sup> hören wir von einem Beitrag aus seiner Feder<sup>4</sup>. Als die Zensur diesen streicht, ohne den Grund ersichtlich zu machen, fühlt Herder sich bewogen, „bei der . . . Regierung gegen den Strich“ zu protestieren. Mone prüft und bearbeitet sogar bei Herder eingehende Manuskripte anderer Autoren, was in der Linie seiner zeitweiligen Tätigkeit als amtlicher badischer Zensor liegt<sup>5</sup>. Auch hält er der Anregung des Verlegers folgend sonstige Karlsruher Politiker dem Blatt gewogen<sup>6</sup>. Und wenn der Heidelberger Gymna-

schon bis zur ersten Abteilung des dritten Bandes vorgeschritten; weitere Teile erscheinen erst 1847 und 1852.

<sup>1</sup> Über diese Beanstandung seines Landtagsmandats vgl. Dor, Franz Joseph Ritter von Buß (Freiburg 1911) 40.

<sup>2</sup> Die Bitten an Mone erscheinen um so dringlicher, als sie längst nicht die ersten seit seiner früheren Mitarbeiterchaft sind. Der schon angeführte Brief vom 10. März gedenkt eines „mündlich erteilten Versprechens“ auf „weitere Beiträge“, deren Ausbleiben mit Herder „viele Männer“ in Freiburg „bedauern, welche dem Interesse der guten Sache wahrhaft zusetzen sind.“ Auch liegt am 31. März schon einmal „seit einigen Tagen“ Materialienmangel vor und gelten zu diesem Zeitpunkt „fernere geneigte Beiträge“ von Mone „und den übrigen“ Karlsruher „Mitarbeitern“ als „sehr erwünscht.“ (Brief Herders mit diesem Datum.)

<sup>3</sup> Wieder in einem Briefe Herders.

<sup>4</sup> Im selben Atemzug wünscht Herder doch noch wieder mehr Mitarbeit von Seiten Karlsruher Katholiken.

<sup>5</sup> Vgl. Leonh. Müller, Die polit. Sturm- und Drangperiode Badens I 66.

<sup>6</sup> Einen Artikel von Konstantin Siegwart-Müller, dem Präsidenten der Schweizer Tagung [vgl. Bachem II 252], trägt Herder, wie er in dem

staltdirektor Mizka am 4. Januar 1847 dem „treuen Freunde“ schreibt, er habe sich mit einem Jahresbetrag beteiligt, damit durch die Zeitung „recht viel Gutes bewirkt werde“, so hat der „Freund“ diese Unterstützung wahrscheinlich selbst angeregt. Die Kreise um Mone erblickten in dem Blatt eben fast ihr persönliches Organ, sie und die weiteren Gesinnungsfreunde fühlen sich sozusagen schon als eine in sich geschlossene politische Gemeinde. Auch Rat Schloffer und durch ihn Pfarrer Weickum fordern Mone am 31. Mai 1847 zu „Beiträgen, auch wenn es nur kurze Korrespondenzen sind“, auf<sup>1</sup>. Gilt es die Gründung des „Katholischen Vereins“, auf die wir unten noch ausführlicher zu sprechen kommen, so wünscht man dies Unternehmen gerade in den Spalten der „Südteutschen Zeitung“ diskutiert — zum Beispiel Vicaris rechte Hand Adolf Strehle in einem Brief vom 26. Dezember 1845. Gulat von Wellenburg ironisiert am 11. Februar 1846<sup>2</sup> den „Fastenhirtenbrief“ des protestantischen „Kirchenratsdirektors“, des „Lichtfreundes im Schafspelze der christlichen Toleranz, der die Schuld des kirchlichen Streites“ auf die »Südteutsche Zeitung« lenken wolle. „Es ist dieser Artikel eine Blüte des trifoliums Nebenius?“, [Karl August] Baumüller [eben des Direktors des evangelischen Oberkirchenrats] und Beck, dem katholischen Kirchenrate. Er [?] liebäugelte mit der Linken in der II. Kammer<sup>3</sup>.

schon genannten Brief vom 24. April 1846 schreibt, Bedenken, gegen seine „Zustimmung und etwaige Modifikationen aufzunehmen — ich sende die Arbeit absichtlich Ihnen und bewahre ihn [den Artikel] nicht bis zu H. W[uß] Rückkunft auf, bitte aber um baldige Remission.“ — Vermittelt hat Mone offenbar bezüglich eines Aufsatzes von Hrn. R[adowitz?] in Karlsruhe, der über die süddeutschen Verfassungen handelt und, wie es im nämlichen Brief heißt, „sehr wohl gefallen“ hat.

<sup>1</sup> Brief an Schloffer. (Handschrift der Staatsbibliothek München: Aus Schloffers Nachlaß.)

<sup>2</sup> In einem nur mit drei Punkten gezeichneten Brief, den man ihm bei der Ordnung der Briefbestände seitens des Karlsruher Generallandesarchivs und zwar kaum mit Unrecht zugeschrieben hat.

<sup>3</sup> Vgl. Südteutsche Zeitung 1846, Nr. 25 vom 10. Februar, Korrespondenz „Aus dem Mittelrheinkreise, 9. Februar.“ Danach handelt es sich um „ein Rundschreiben des Direktors des evangelischen Oberkirchenrathes an die evangelischen Dekanate“ vom 28. Januar, „durch welches derselbe von Petitionen in der Zittelschen Motionsache abmahnt.“ Das Rundschreiben ist im Schwäbischen Merkur „mit großem Lobe besprochen.“

Namentlich aber regen naturgemäß die politischen, insbesondere kirchlich-politischen Ereignisse des Jahres 1848 die Korrespondenten Moneß an, sich mit dem Blatt zu beschäftigen. So geschieht es in einem auch sonst belangreichen Brief des Pfarrers Henzler aus Urloffen den 12. Februar 1848, der eine über das Freiburger Ordinariat handelnde Polemik zwischen „Südteutscher“ und „Freiburger Zeitung“ betrifft. Erstere sei „auf einen galanten Artikel in der «Freiburger Zeitung» bis dato die Erwiderung schuldig geblieben.“ Diese großdeutsche «Freiburger Zeitung» unterhält „eine gewisse Fühlung“ mit der Regierung<sup>1</sup>. So geschieht es wieder in Hinweisen Strehles vom 14. März (bezüglich des „Katholischen Vereins“) und vom 17. Mai. Strehle führt für einige Zeit die Redaktionsgeschäfte. Nicht zur Freude seines Erzbischofs, der es, von Weker beredet, nur deshalb duldet, weil der als künftiger Redakteur gedachte Zell zunächst noch eine eigene literarische Arbeit abschließen muß<sup>2</sup>. „Wir wissen uns auf keine andere Weise zu helfen, wenn das Blatt nicht untergehen soll. Gut ist's, wenn Hr. Zell es bald übernehmen könnte“<sup>3</sup>. Was die damalige Richtung der Zeitung angeht, so spricht ein Brief Strehles vom 11. Oktober 1848 von einem in ihr erschienenen „ministeriellen“ Aufsatz und weist auf Ignaz Schwörer, den Freiburger Chirurgieprofessor<sup>4</sup>, als seinen Verfasser hin<sup>5</sup>, den seine gesamte weltanschauliche Haltung unserem

— An den Satz vom trifolium klingt Moneß Auslassung vom 28. Dezember 1846 an Warkönig an: „... die Entfernung Zells [aus dem Oberstudienrat] ist eine protestantische Bosheit, die [Ernst Friedrich] Kärcher [Direktor des Karlsruher Lyzeums und Mitglied des Oberstudienrats. Vgl. Theod. Vöhlein in Bad. Biogr. I 444 ff.], Nebenius und Beck ausgeführt haben. Zell ist betrogen, wie wenig er es auch glaubt, und ist in Heidelberg als intrusus sehr übel angesehen.“ Vgl. zu dieser letzteren Angelegenheit oben Kap. II, drittletzte Seite.

<sup>1</sup> Ludw. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens III (Oldenburg und Leipzig 1906) 423.

<sup>2</sup> 1850 beginnt sein „Handbuch der römischen Epigraphik“ (Heidelberg 1850/52) zu erscheinen.

<sup>3</sup> Vgl. die Aufzählung von rund 30 für den Jahrgang 1847 von Zell verfaßten Artikeln bei Dor, Zell 69.

<sup>4</sup> [von] W[eck] in Bad. Biogr. II 293 f.

<sup>5</sup> Mitarbeiterzeichen: \*\*\* Freib. Enthalten unter dem Titel: „Das Großherzogliche Ministerium und die Kritik“ in den Nummern 230 und

Kreise nahebringt. Der Aufsatz verteidigt gegen einen anderen Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“ das Verhalten des badischen Ministeriums vor und während des Freischarenzugs von Struve, insbesondere „die Fortdauer der militärischen Okkupation“ im Lande und die „angeblich verspätete, neuerliche Verkündigung des Kriegszustandes, des Standrechts usw.“ Ähnlich wie ein zwei Tage jüngeres, unten noch zu behandelndes Schreiben Andlaws glaubt er Schwörers regierungsfreundliche Stimmung entschuldigen zu müssen. „Die rügenden [?] Artikel“, heißt es hier am Schluß, „gefallen dem Militäre sehr wohl und jedem, der offene Augen hat.“ Wilhelm von Chezy meint von dem Blatte dieser Zeit, es habe „nur Farbe, aber keine Zeichnung, sodaß eine aufgesteckte Fahne ungefähr dieselben Dienste geleistet hätte“<sup>1</sup>. Mehr aber als alle bis jetzt genannten Briefe besagt für die Geschichte des Blattes in Verbindung mit den Absichten unseres ganzen Kreises Strehles Brief vom 26. Mai 1848. Hören wir hier nebenher, daß Mone wieder einmal zwei Aufsätze geliefert hat<sup>2</sup> — auch der Brief vom 17. Mai dankt schon „für die beiden kleinen Artikel“ — so wird hauptsächlich über eine Tags zuvor abgehaltene Sitzung des Comités der Zeitung Bericht erstattet. Man hat hier — neben äußeren Verhältnissen ist sicher die Unfähigkeit des tollen Jahres, politisch maßzuhalten, daran schuld — geradezu die Existenzfrage für sie stellen müssen, einen Fehlbetrag von rund 800 fl. im alten Jahr und 150 fl. im Jahr 1848 berechnet. Dieses Defizit erschreckte die Herrn des Comités so, daß man beschloß, auf Rechnung des Comités hier nicht mehr die Zeitung erscheinen zu lassen, wenn sich nicht gerade Hilfe zeigte.“ „Schwörer machte nun“ — fährt der Brief fort — „seinen alten Vorschlag, die Zeitung übergehen zu lassen an

---

231 vom 7. und 8. Oktober 1848. „Er [Schwörer] meint es dabei sehr gut, ist aber befangen in wahrhaft blinder Liebe zum Ministerium. Auch mag ihn seine persönliche Freundschaft mit Staatsrat Beck zur Verteidigung der Regierung angetrieben haben.“

<sup>1</sup> Wilh. Chezy, Erinnerungen aus meinem Leben II: Helle und dunkle Zeitgenossen 4 (Stuttgart 1864) 48.

<sup>2</sup> Welches diese beiden Aufsätze sind, ist kaum mit Sicherheit zu sagen. Ich denke in erster Linie an denjenigen „Die Reaktion des Volkes“ in Nr. 122 vom 27. Mai und den andern „Die deutsche Reichsversammlung“ in Nr. 123 vom 28. Mai 1848.

Chezy<sup>1</sup>, der geneigt sei, auf sein Risiko hin die Zeitung fortzuführen.“ „Es wurden“ — wird gleichsam zum Beleg dafür, wie Mone in den Dingen darin steht, fortgefahren — die Ihnen bekannten Bedenkllichkeiten dagegen erhoben.“ Offensichtlich gipfelten sie in der Sorge, es möchte der neue Redakteur das Blatt allzusehr ummodelln, wie Chezy ja in der Tat mehr Literat war, als daß ihm eine starke politische Ader zu eigen gewesen wäre, und wie seine Anschauungen auch nicht als allseitig geklärt und durchgebildet gelten können. Chezy hatte vorher keine Beiträge geliefert, „weil er verdrießlich über die Gönner“ der Zeitung „geworden“. „Buß hatte ihm nämlich im Oktober schon die Redaktion zugesagt, aber nicht Wort gehalten“; vermutlich fand er, daß Chezys Ansichten und Auffassungen nicht recht zu seinen eigenen stimmten. „Möglicher Weise hatte der Bewerber auch Heinrich Andlaw gegen sich, der im badischen Oberhause den Antrag auf Beseitigung der Badener Bank zu einer Zeit eingebracht hatte, in welcher Chezy noch seiner Meinung war, während die Aeußerungen der seitdem erfolgten Sinnesänderung ihm bisher unbekannt geblieben sein mochten“<sup>2</sup>. So urteilt Chezy selbst. Demgegenüber erfahren wir aus Strehles Brief nur noch: „Am Ende aber ersuchte man Herrn Buß, er möchte ein Formular von Garantien, die Chezy bei der Übernahme des Blattes geben müsse, entwerfen. Definitiv ist also in dieser Sache noch nichts ausgemacht. Reden Sie doch mit Herrn von Andlaw über sie. Herr Buß und ich möchten aber Ihre Ansicht kennen. Es handelt sich um etwas sehr wichtiges. Lieber, meinen wir, solle die Zeitung aufhören, als daß sie am Ende in eine andere Richtung, nolens volens, gezogen wird. Wenn die Zeitung aufhört, so ist's auch eine Kalamität. Was da machen? —“ „Buß“, meint Chezy von sich aus zu seiner Wahl, „welcher die maßgebende Stimme in der Partei

<sup>1</sup> Vgl. die Reflexe auf seine Persönlichkeit und seine Tätigkeit besonders an der „Rheinischen Volkshalle“ bei Bachelm a. a. O. II, passim, sowie Eberh. Gotheins allgemeines Urteil über ihn in seiner „Verfassungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln...“ = Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter Preussischer Herrschaft I 1 (Cöln 1916) 493.

<sup>2</sup> Chezy II 3 (Stuttgart 1864) 4 f.



führte, mochte sich den Ansichten der Freunde Gfroerer's mehr genähert oder mindestens herausgefunden haben, daß sie für den Augenblick auf festerem Boden der tatsächlichen Zustände sich befänden." Es braucht nicht betont zu werden, daß die Antinomien, die wir hier wahrnehmen und gleich weiter beobachten werden, abgesehen von konkreten Einzelangelegenheiten solche zwischen einem ausgeprägteren politischen Beharrungswillen und einer mehr nach vorwärts gerichteten Welt- und Staatsbetrachtung sind, Gegensätze, die das Jahr 1848 im deutschen Katholizismus bewußt, wenn auch noch ohne regelrechte Parteistempelung, hervortreibt. „In dessen dürfte der Hauptgrund der getroffenen Wahl doch in dem Umstände zu suchen sein, daß außerhalb der Reihen einer flachen Mittelmäßigkeit kein Mann zu finden war, welcher den Mut besessen hätte, ein Blatt zu führen, das sich durch seine Farbe so viele Feinde gemacht und diese Farbe bisher mit erstaunenswerter Unbehüllichkeit vertreten hatte“<sup>1</sup>. Chezy hat der „Südteutschen Zeitung“ von Mitte Juni bis September vorgestanden, aber noch bis Jahreschluß als verantwortlicher Herausgeber gezeichnet<sup>2</sup> und, wie auch von anderer Seite<sup>3</sup> festgestellt ist, die Redaktion, „soweit der Umfang“ des Blättchens „es gestattete, fleißig und geschickt“ geführt. Seine vornehmste äußere Aufgabe sah er darin, alles ohne Verschweigen und Entstellung mitzuteilen unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse. „Nur die Leitartikel ließen zuweilen vieles zu wünschen übrig, weil hie und da die Gönner lange Ausführungen lieferten, die zwar überaus gelehrt, geistreich und mit sonstigen Vorzügen begabt waren, aber die volkstümliche Haltung aus dem Gleise warfen und schon durch ihre Länge und ihre Schwerfälligkeit mehr schaden als nützen“. Die Zeitung wurde Chezy's „Eigentum gegen Gewährleistung der Kosten, aber ohne Gehalt“. Denn Buß hatte „zugefagt, er werde die ‚Südteutsche Zeitung‘ zum gemeinsamen Verkündiger der Katholischen Vereine im Lande machen, sodaß jeder davon wenigstens ein

<sup>1</sup> Ebda. II 4, 117 f.

<sup>2</sup> Was mit seiner unten berührten Eigenschaft als ihr Eigentümer zusammenhängen mag. Auch fürchtete man wohl den schlechten Eindruck eines wiederholten öffentlich bekanntgegebenen Herausgeberwechsels auf den Bezieherkreis.

<sup>3</sup> Bachem II 31.

Exemplar halten müsse". Es gab 1500 solcher Vereine; man rechnete auf 2000. Aber sei es, daß Buß' „Einfluß nicht weit genug reichte", sei es, daß er sich keine Mühe gab, die Verheißungen erfüllen sich nicht, und Chezy gerät in eine bedenkliche Lage. Die Zahl seiner Abonnenten bleibt unter tausend<sup>1</sup>. So entsteht der Plan, die Zeitung vom badischen Oberland ins dichter bevölkerte, politisch noch regere Unterland zu verlegen. Soweit wir unterrichtet sind, stehen bei ihm Andlaw und Mone Pate. Wenigstens spricht der Freiherr bereits in einem Brief an den Karlsruher Gesinnungsfreund vom 8. Juni ausdrücklich von „unserem" Plan und gibt ihn, wie er mittelst, seinerseits an Strehle, vielleicht auch an Herder, weiter. Es sind die in unseren Briefen mehrfach laut werdenden grundsätzlichen Gegensätze bei den Freiburgern, die hier eine Krise, und zwar eine für die Zeitung recht ernstliche heraufbeschwören, mag immerhin die Katastrophe noch einige Monate auf sich warten lassen. Weber und Strehle ziehen selbst „den gänzlichen Stillstand" des Blattes jeder „Einklenkung in den reformatorischen Geist" vor<sup>2</sup>, der in der Universitätsstadt umgeht und dem der zum 1. Oktober an die „Rheinische Volkshalle" nach Köln berufene Schegg, damals unter von Chezy Redakteur, ihrer Ansicht nach zu sehr gehuldigt hat. In diesem Fall ein ärgerer Draufgänger als seine Freunde; vertritt Andlaw die Richtung Schegg. Er korrespondiert mit Schegg und will ihm, wie jetzt die Dinge liegen, sein Ausscheiden nicht verübeln<sup>3</sup>. Herder und Strehle „scheinen beide" der Meinung Andlaws „zu sein, daß kein Boden für Einigung besteht". So kommt man auf Mannheim als „Zentralpunkt für das Unterland" — auch für den von uns noch zu behandelnden Katholischen Verein<sup>4</sup> — und zieht Erkundigungen ein, inwiefern dort „Elemente und Garantien" für das Blatt vorhanden sind. Der dortige Vertrauensmann ist Karl Ignaz Wedekind, Obergerichtsadvokat. Doch haben die Freiburger ihre Rechnung ohne Buß gemacht. Buß drängt im Interesse des Katholischen Vereins darauf, die Zeitung in

<sup>1</sup> Ebda. 118 ff.

<sup>2</sup> Vgl. die ähnliche Wendung in Strehles oben zitiertem Brief vom 26. Mai 1848.

<sup>3</sup> Brief vom 24. September 1848.

<sup>4</sup> Vgl. unseren ihm eigens gewidmeten Abschnitt.

Freiburg zu belassen und weiter mit Chezy zu verhandeln, der auf „die wesentlichsten Bedingungen . . . noch“ eingehe. Auch Chezy tritt übrigens später zur „Rheinischen Volkshalle“ über. Indes, ein schon vorhin gestreiftes Schreiben Andlaws an Mone vom 13. Oktober atmet, statt daß die Gegensätze sich beglichen haben, erneut Konfliktluft. Ja, es bereitet direkt auf den Untergang des Blattes, soweit es ein selbständiges Unternehmen ist, vor. Der Ara Schegg folgt eine letzte Weher. Weher hält aber das Heft nicht recht fest in seiner Hand, „ist“ insbesondere mit Schwörer, wie Andlaw schreibt, „gespannt“. So schickt Professor Schwörer den schon genannten Aufsatz, zu dem er sich durch seine Jugendfreundschaft mit Belf hat hinreißen lassen“, über den Kopf des Redakteurs hinweg direkt zur Druckerei, sodaß für Weher nur die Möglichkeit bleibt, „einiges daran zu ändern“. Aber auch schon dadurch fühlt Schwörer seine Selbständigkeit beschnitten. Er rächt sich mit einem „Schreiben an die Redaktion“, das „die «radikale» Richtung der Zeitung“ „tadeln“, „und drohte, mit einer öffentlichen Erklärung sich von dem Blatte zurückzuziehen.“ „Das Faktum ist“ — meint Andlaw optimistisch — „ein vereinzelttes und hat mit der Richtung des Blattes, solange [Weher] bleibt, was ich sehr wünsche, nichts gemein.“ Indes beweist der Fortgang seines Briefes, daß die Zukunft der Zeitung für Andlaw problematisch ist. Denn er berichtet von erneuten Plänen, das Blatt von Freiburg zu verlegen, und freut sich gegebenenfalls, „damit der ewigen Freiburger Raßbalgereien ledig“ zu sein. Die Gelegenheit ist günstig. „Einen Redakteur wie Schegg bekommen wir nicht mehr.“ Ein vorteilhaftes Angebot von auswärts und zwar von Dr. Florian Kieß, dem Redakteur des „sehr gut“ geleiteten Stuttgarter «Deutschen Volksblatts» tut sich als Lösung auf<sup>1</sup>. „Er trägt uns an, die «S[üd] D[eutsche] Zeitung» mit seinem Blatte, das 1000 Abonnenten hat, zu vereinigen und will den Titel nach Gutfinden verschmelzen.“ „Ich halte dies“ — meint Andlaw noch ein Mal ausdrücklich — „für sehr gut.“ „Für unsere Angelegenheiten wird die Örtlich-

<sup>1</sup> Andlaw schreibt irrig «Volksfreund». — Über Bedeutung und Richtung des «Volksblatts» vgl. Jos. Weber, Die kath. Presse Süddeutschlands und die Begründung des Deutschen Reiches 1866—1872. Straßburger philof. Diss. 1918.

keit von St[uttgart] sogar günstiger sein.“ Gemeint ist offenbar: Man wird in einem auswärtigen Blatt über die Lage in Baden offener und beziehungsreicher sprechen können als es im Großherzogtum möglich ist. Mones Mitarbeit wird sehr willkommen sein. „Schreiben Sie mir auch hierüber bald und benützen Sie jetzt schon einmal abwechselnd das «Volksblatt».“ In so bewegter Zeit wird die Feder unseres Karlsruher Publizisten kaum einmal trocken. Das geht auch aus Andlaws Hinweis im nämlichen Brief hervor: „Ihre Artikel [für die «Süddeutsche Zeitung»] sind alle erschienen“<sup>1</sup>. Was aber am wichtigsten ist: Die Vereinigung beider Organe gelingt. Das «Deutsche Volksblatt» erweist später beim badischen Kirchenstreit der erzbischöflichen Sache manchen guten Dienst<sup>2</sup>.

Beziehungen zwischen Baden und dem katholisch-politischen Organ des ihm durch manches gemeinsame Interesse nahestehenden östlichen Nachbarstaats, dem Stuttgarter „Deutschen Volksblatt“, spiegeln unsere Briefe noch mehrfach wieder. Mone benützt die Zeitung 1849, wie weiter unten zu erörtern sein wird<sup>3</sup>, zu einer Polemik gegen Hirscher. In einem aus Heidelberg, den 3. Januar des gleichen Jahres, datierten Schreiben meldet Bähr an Mone „vielen Dank für Deine Verwendung bei dem »[deutschen] Volksblatt«.“ „Ich habe“, fährt er fort, „bereits mehrfach Gebrauch gemacht und werde es fortwährend tun, zumal da jetzt es uns gelungen, auch hier dem Blatt mehr Verbreitung zu verschaffen“<sup>4</sup>. Sehr bezeichnend bleibt, wie Nieß sich gerade um Mones Ratschläge für eine kluge badische Politik bemüht.

<sup>1</sup> Worauf der Ton in diesem Satz liegt, sei hier durch Wiedergabe auch der weiteren Zeilen festgelegt: „....., die Wezer erhielt; er gab mir daher kein Manuskript zurück. Er frug mich an, ob er Sie nennen könne, wenn Schw[äb]er den Verf. kennen wolle; ich erwiderte, es nicht zu tun, bis ich Ihre Antwort hätte.“

<sup>2</sup> Bachem II 163. Wertvolle weitere Forschungen zur Geschichte des „Kirchenblattes“ und der „Süddeutschen Zeitung“ in der Freiburger Dissertation von Jul. Dorneich, Der badische Politiker Franz Joseph Buß. Sie ist bisher ungedruckt, wurde auch in ihren maschinenschriftlich hergestellten Exemplaren erst längere Zeit nach Abschluß der vorliegenden Abhandlung zugänglich und konnte für sie deshalb so gut wie garnicht mehr benützt werden.

<sup>3</sup> Abschnitt VII unten.

<sup>4</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberheins NF. XVIII 467.

Der ganze Tenor seiner Briefe macht seine Worte glaubhaft: „Verzeihen Sie meine Zudringlichkeit; sie stammt aus der Rücksichtnahme auf Ihre für mich maßgebende politische Ansicht“<sup>1</sup>. Gleichzeitig erfahren wir, daß Mone auch schon von Andlaw Vorschläge in dieser Angelegenheit empfangen und gegen sie brieflich polemisiert hat. Auch zwischen Männern wie Mone und Andlaw besteht also hie und da ein fühlbarer Gegensatz der Auffassung. Und das nicht nur in nachgeordneten Fragen. Nieß bevorzugt offensichtlich als Politiker Mone und stellt den Politiker Andlaw an die zweite Stelle. Jeder wirklich deutliche Hinweis auf diese Dinge in den Briefen fehlt. Zeichnet sich einer der beiden Freunde vor dem anderen durch eine sehr nachdenkliche Überlegung und eine besonders gemäßigte Tonart aus, so ist es eben Mone. Auch denkt ja der Staatsbeamte und Wissenschaftler in ihm ganz ausgesprochen konservativ und antiradikal, gewährt der Regierung stets in vollem Maße an Schonung und an Unterstützung, was ihrer Autorität ganz abgesehen vom jeweiligen Kurs und seinen Extremen oder Velleitäten zukommt. Wenn Nieß sich bezüglich Badens mit Vorsicht wappnet, so hat das seinen guten Grund: Sein Blatt wird dort sogar zu wiederholten Malen, zuerst im Lauf der Sommer 1849 und 1850, beanstandet und verboten<sup>2</sup>. Die Briefe zeigen uns, daß Nieß aus solchen Vorkommnissen zu lernen sucht, und weihen ein wenig in die Pläne ein, die diese und andere Erfahrungen auf seinem Posten in ihm zur Reife bringen. Im Herbst 1849 vollzieht er Baden gegenüber eine Schwenkung. „Die Ungewißheit über die für Baden zu befolgende Politik“, so schreibt er, „bringt mich in einige Verlegenheit; nun an Verlegenheiten fehlt es überhaupt in diesem Fache nicht.“ Überall lautet damals das Problem: Großdeutsche oder kleindeutsche Politik? Hinter ihr lauert aber für Baden das andere, speziellere: Will man gegebenenfalls die „Vorussifizierung“ des Landes, wie sie in der Linie der kleindeutschen Auffassung und der Hilfeleistung Preußens gegen die badische Revolution liegt, dulden oder soll man ihr entgegen treten? An Mone ergeht die Aufforderung, hier zu raten, oder besser gesagt, Nieß legt dem Karlsruher Gesinnungsfreund nahe,

<sup>1</sup> Brief aus Rottenburg, 27. November 1849.

<sup>2</sup> Vgl. Bachem II 263.

der großdeutschen Auffassung, zu der er sich selbst bekennt, zuzustimmen und sie durch seine Zustimmung zu stärken. Er zeichnet in ein paar Strichen die Lage, wie er sie damals, zur Zeit des Interims, sieht, und zieht aus ihr die Folgerungen für sein Blatt. „Es scheint mir die Ansicht, als ob Preußen mit Oesterreich sich verständigt habe, mehr und mehr zu Schanden zu werden und ein Kampf beider Großmächte bevorzustehen.“ „Für einen solchen Fall, der“ — wie Kieß sehr vorsichtig meint — „nun einmal möglich ist, darf das Blatt nicht unvorbereitet“ „getroffen werden“. Es folgt ein Hinweis auf die innere Verwandtschaft zwischen Großdeutschen und betont Kirchlichen, zwischen Kleindeutschen und Kirchlich-Oppositionellen. „Die kleindeutsche Partei, welche gewissen kirchlichen Vorgängen in Mainz und Freiburg“ — dem Mainzer Bischofswahlstreit und den badischen Reformbestrebungen — „sehr nahe steht und, wie ich höre, allen Ernstes damit umging, eine unierte deutsche Kirche zu gründen, muß, glaube ich, immer noch um jeden Preis bekämpft werden<sup>1</sup>. Leider haben sich Gehässigkeiten oft eingeschlichen, aber das «Deutsche Volksblatt» war zu determiniert, als daß es, ohne sich selbst aufzugeben, hier von seinem Wege abweichen könnte.“ „Dann ist“ — und nun kommt das punctum saliens — „aber auch offenbar nötig, die kleindeutsche Politik, soweit sie effectiv wird, zu bekämpfen d. h. die Vorussificierung Badens zu hintertreiben.“ Eben dieser Kampf gegen die preußischen „Sonderbestrebungen“<sup>2</sup> in Baden führt dort im Sommer 1850 zu dem oben erwähnten zweiten Verbot des Volksblatts. Ein Brief von Kieß vom 22. Dezember 1850<sup>3</sup> gibt zu erkennen, wie besonders dringlich jetzt der Stuttgarter Journalist um Mones Hilfe wirbt. Um wieder in Baden zugelassen zu werden, plant Kieß, beraten von „guten Freunden“, in Namen, Gestalt und auch Programm des Blattes tiefgreifende Neuerungen. „Anfänglich widerstrebte mir der Gedanke; wüßte ich aber, daß seine Ausführung von Vorteil wäre, so stünde ich nicht an, soviel an mir liegt, an sie zu gehen.“ „Gerne“, bekennt er ein wenig resigniert, „begräbe ich mit dem Namen alle Erinnerungen

<sup>1</sup> Vgl. G. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert III<sup>2</sup> (Münster 1905) 105 ff. und Maas 200 ff.

<sup>2</sup> Bachem a. a. O.

<sup>3</sup> Diesmal aus Stuttgart selbst.

an die Vergangenheit, wenn diese Sühne fruchtete. In dem neuen Programm würde von der Einigung zwischen Preußen und Oesterreich, welche die Stellung der Parteien verändert habe — es ist damit auf den inzwischen abgeschlossenen Vertrag von Olmütz angepielt — „ausgegangen.“ „Eine zweite Frage wäre: Gesezt, die Regierung legt dem neuen Organe kein Hindernis in den Weg, würde dasselbe in Baden seine Freunde finden?“ Und noch einmal werden jetzt Auswüchse der Vergangenheit — was wenigstens nachträglich, wo die Wirkung feststeht, sich als Auswuchs kennzeichnet — preisgegeben und wird eindringlich betont: „Die katholische und großdeutsche Richtung bliebe, aber die Haltung müßte nach jeder Seite gemäßigt werden.“ In seinem Format soll das „Volksblatt“ der „Karlsruher Zeitung“ angepaßt werden. Man darf bei Mone seinem ganzen Wesen nach vermuten, daß er von tiefer greifenden äußeren Neuerungen abriert. Wenigstens eine Titeländerung ist nicht erfolgt. Bedeutsamer mußte auch eine im ersten Brief besprochene und anderen Unternehmen der vierziger Jahre entsprechende Neuerung werden, „für die untern Schichten des Volkes eine Sonntagsbeilage“ zu gründen. Rieß hat in dieser Frage, wie er andeutet, zuerst einmal Fühlung mit der bischöflichen Behörde in Rottenburg genommen. Die Sonntagsbeilage soll „christliche Erbauung im weitesten Sinn (Unterhaltung und Belehrung)“ bieten und auch selbständig ausgegeben werden. Außer „leitenden Erzählungen“ ist „eine Kirchliches und Soziales (Vereinswesen etc.) berührende Chronik“ vorgesehen. „Mehrere Männer“ — schreibt Rieß — „werden sich zu Beiträgen herbeilassen. Ich wage, auch an Ihre Freigebigkeit zu appellieren.“ Auch hier eine gewisse Abhängigkeit von der badischen Regierung: Rieß hofft von ihr „für dieses Blatt günstige Portobedingungen zu erlangen.“ Was den Inhalt des Zeitungshauptteils angeht, soweit er damals von Badenern bestritten wird, so will Mones Korrespondent Ferdinand Rees, Arzt in Schönau<sup>1</sup>, einen Aufsatz eigentlich nicht an das „ausländische“ »Volksblatt« schicken, „weil die Regierung den Verfasser kennt und dadurch außerdem noch auf die Vermutung geführt werden dürfte, daß auch verschiedene andere ihr auffällige

<sup>1</sup> Brief vom 7. [oder 1.] Jänner 1850.

Artikel d[es] «[Deutschen] Volksbl[attes]» von mir herrühren möchten.“ Immerhin denkt Rees an unser Stuttgarter Organ in zweiter Reihe und hat darüber unmittelbar an Rieß geschrieben. Hilfe durch Rat und Tat gewährt dem Redakteur in Stuttgart der sonst ja hinter Mone zurückgesetzte Andlaw. So zeigt er vor dem 7. Februar 1850 ein Buch von Zeller im «Volksblatt» an; so ist er Mittelsmann für einen Ungenannten, der wenig später<sup>1</sup> die Zeitung, die „nicht grün geht, namhaft unterstützen“ will und alles nähere Andlaw überlassen hat. Die Unterstützung soll an gewisse Bedingungen gebunden sein, was Mone Gelegenheit gibt, als Mahner und „Orakel“ zu fungieren. „Rieß wird tun“, meint Andlaw, „was man will“. „Obiges versteht sich zwar, wie ich glaube, zunächst von dem Finanzpunkt; es lassen sich aber auch für Rieß selbst einige Vorschriften daran knüpfen. Ich wende mich daher an mein bewährtes Orakel und zwar nicht an ein zweideutiges, um Ihre Ansicht darüber zu hören, was man sagen sollte und könnte.“ Ob nicht Andlaw selbst der ungenannte Spender ist?

Mone hat sehr wahrscheinlich nur wenig vorher das ihm befreundete Stuttgarter Organ zu einem Vorstoß auf die «Karlsruher Zeitung», also dasjenige Blatt benutzt, das an seinem Wohnort erscheint und das er früher selbst geleitet hat. Im Sinne eines solchen Vorstoßes deute ich wenigstens einen doch wohl von ihm herrührenden Randvermerk, mittels dessen er am 26. Mai 1850 gewisse ihm von Remling unterbreitete Wünsche kommentiert. Remling gratulierte, wie gesagt, zur Besserung von Mones Augenleiden. Jetzt heiße es wieder „für Wahrheit, Recht und christlichen Sinn arbeiten und kämpfen.“ „Ach! es tut dies in unserer zerrissenen Zeit so not, und nur noch wenige sind es, welche so offen und entschieden auftreten, wie dies der Fragesteller an die »Karlsruher Zeitung« getan hat“<sup>2</sup>. Die Episode darf indes nicht glauben machen, in diesem Regierungsblatt habe ein wirklich antikirchlicher Geist geherrscht. Gewiß waren dahingehende Besorgnisse Jahre vorher, 1846, einmal laut geworden. Herder schiebt aber in einem Brief vom 24. April 1846 unter Berufung

<sup>1</sup> Brief Andlaws vom 20. Juni 1850.

<sup>2</sup> Hier die Bleistiftnotiz am Rand: — Anspielung auf den Artikel im „Volksblatt“.



auf eine maßgebliche Stelle, Professor Weis [?], die Schuld an derartigen Zwischenfällen auf den Zensor<sup>1</sup>, „der nicht nur streiche, sondern auch die Artikel willkürlich abändere.“ Zum Beispiel „den Bericht über die Feierlichkeiten bei Anwesenheit des Hrn. Erzbischofs [in Karlsruhe] habe der Zensor gestrichen (!) und [Ministerialdirektor] Rettig“, ein Hauptglied der angeblichen ultramontanen Kamarilla um den Großherzog<sup>2</sup> „freigegeben“<sup>3</sup>. Namentlich aber ist Mone ebenfalls 1846 aus dem Bureau der «Karlsruher Zeitung» heraus zu eigener kirchenpolitischer Mitarbeit mit oder ohne Namen gebeten worden<sup>4</sup>, wobei freilich auch eine solche in Buchform oder sonstwie in größerem Stil inbetracht gekommen sein mag. Am 16. August 1848 regt Warkönig von Tübingen her bei seinem Schwager an, seine neue politische Broschüre „Die katholische Frage im Sommer 1848. Ein Versuch ihrer Lösung für Württemberg“ gerade in der «Karlsruher Zeitung» zu besprechen. Natürlich hofft der nach Baden zurückverlangende, das Offenburger Mandat zur Paulskirche erstrebende Professor so im Großherzogtum mehr bekannt zu werden. Schon 1845<sup>5</sup> berichtete übrigens Andlaw von einem offensichtlich dem Kreise um ihn und um Mone entstammenden „Aufsatz“ in der «Karlsruher Zeitung», er habe „Aufsehen erregt“, sei „für alle schlagend, nur nicht für jene, welche mit offenen Augen nicht sehen und oben sitzen.“ Auch wenn Ferdinand Rees zu Anfang 1850 für seinen Aufsatz „Volkes Stimme ist Gottes Stimme“ zwischen «Deutschem Volksblatt» und «Karlsruher Zeitung» schwankt — das Karlsruher Organ sogar als inländisch, als in keiner Weise oppositionell und angesichts der „bevorstehenden Landtagswahlen“ bevorzugend — so deutet das auf eine

<sup>1</sup> Als solchen nennt er »Beck«. Da aber im Badischen Hof- und Staatshandbuch von 1846 ein «Beck», der hier inbetracht kommen könnte, nicht verzeichnet ist, denkt man vielleicht am besten an den Geh. Rat Joh. Bapt. Beck.

<sup>2</sup> Leonh. Müller, Die polit. Sturm- und Drangperiode Badens I 73.

<sup>3</sup> „Schade — ich darf“, fährt Herder fort, „von der Mitteilung keinen Gebrauch machen. Er. H. aber werden unschwer sich von dem Tatbestand noch auf anderem Wege Kenntnis zu verschaffen wissen, und dann bitte ich, ihn uns mitzuteilen.“

<sup>4</sup> Von C. Macklot am 26. Juni 1846.

<sup>5</sup> Brief vom 20. August.

verhältnismäßig unabhängige Haltung der badischen Zeitung hin. Zumal, wenn man bedenkt, daß ein Blatt im Oberland, der „Wanderer am Bodensee“, das Manuscript bereits abgelehnt, Regierungsdirektor [Joh. Nep.] Fromherz und Staatsrat [Adolf Frh.] von Marschall<sup>1</sup>, durch deren Hände es gegangen, den Fall — „Fromherz leugnet, daß der Aufsatz mißfällig sei“ — zum mindesten hinausgezogen haben.

Wir erfuhren schon, daß die „Freiburger Zeitung“ etwas ganz ähnliches für die Breisgaustadt bedeutet, wie ihre Karlsruher Genossin für die Residenz. Auch hier zeitig, im Juli 1842, persönliche Mitarbeit Moneš<sup>2</sup>. Er schiebt in diesem Fall der Redaktion gegenüber seinen Schwager Warnkönig vor, der den Namen des eigentlichen Artikelschreibers zu verschweigen hat. Entsprechend besagt im nächsten Monat — am 10. oder 20. August — ein Brieffragment Moneš an Warnkönig: „... ich lege Dir einen Artikel bei, den Du durch Vogel in die „Freiburger Zeitung“ einrücken lassen mögest. Ich will dadurch versuchen, dort wieder Fuß zu fassen.“ Eine bedeutzamere Rolle fällt indes auch der „Freiburger Zeitung“ in unseren Briefen erst seit dem Revolutionsjahr zu. In seinem Brief vom 12. Februar 1848 spielt Pfarrer Hengler auf einen Streitfall zwischen „Freiburger“ und „Süddeutscher Zeitung“ an, der schon oben einmal gestreift ward, und mit dem wir uns später noch einmal zu-beschäftigen haben werden. Ein Schreiben Andlawaš vom 15. September 1848 bespricht „Angriffe“ des Blattes auf den „Katholischen Verein.“ Nach Andlawaš Urteil stellen diese Angriffe weder der Leitung des Vereins im allgemeinen noch seiner eigenen Person ein irgendwie schlechtes Zeugnis aus, fallen vielmehr auf den Angreifer zurück. Am 29. März 1851 wird unsere „Freiburger“ von neuem genannt, diesmal vom Historiker Weis, den der mit reichen Beziehungen ausgestattete scharf antilibérale Spanier von Uria-Sarachaga, Amtsvorstand und später Legationsrat<sup>3</sup>, zu ihrem leitenden Redakteur machen will. „Ich muß“, meint Weis, „eine feste Stellung haben, um nicht bei einem Umschlag der Politik alles zu verlieren.“ Er nimmt den Posten an. Bedauernd stellt

<sup>1</sup> Vgl. Bad. Biogr. IV 264 ff.

<sup>2</sup> Laut einem von Moneš an Warnkönig gerichteten Brieffragment.

<sup>3</sup> Brief von Freiburg, den 27. Januar 1863.

er in seinem Brief vom 8. November 1851 fest, „die Schranken“ seien ihm „sehr eng gezogen“, teilt mit, daß ein gewisser Hägelin vom Beginn des Landtages ab die Karlsruher Korrespondenz nicht mehr besorgen werde, und bittet Mone um Beiträge für die Unterhaltungsbeilage. Im Jahre 1863 vertritt die „Freiburger Zeitung“ laut Zell<sup>1</sup> „die antikirchliche und dem jetzigen Ministerium [Anton von Stabel] unbedingt ergebene Richtung“, übrigens gemeinsam mit dem Freiburger Bürgermeister Eduard Fauler. Fauler ist Wessenbergianer<sup>2</sup>.

Von bayerischen Organen unserer Frühzeit des katholisch-politischen Journalismus sind 1842 und 1843 ein paar Mal der hoffnungsvolle, dann aber um so schneller, ja „gewaltsam“<sup>3</sup> eingegangene »Fränkische Courier« gestreift<sup>4</sup>. Soll er doch 1842, nach einem Vorschlag Mones an Wernkönig vom 20. Juni dieses Jahres, dazu dienen, „mit Vorsicht die [A]l[te]r[en] Pläne gegen den Katholizismus“ quoad theologische Fakultät in Freiburg „etwas“ zu „enthüllen“ und zu „besprechen“. Sein Redakteur Dr. Ernst Zander, als Mann von scharfer Wesensart bekannt und auch sonst in der katholischen Bewegung eine Rolle spielend<sup>5</sup>, hat vorher persönlich mit Mone konferiert. Von Zander besitzen wir ein Schreiben aus Würzburg, den 25. November 1843, das den „gewaltsamen Untergang“ des Courier bereits voraussetzt und nun neue Pläne schmiedet. Gleichfalls belegt es die hohe Wertschätzung, deren sich unser Karlsruher Gelehrter als Kirchenpolitiker erfreut. „Die katholische Sache, zumal in Baden“ zähle „der tüchtigen Kämpfer nicht so viele“, „daß sie“ Mones entbehren könnte. „Sehr hätte ich“, versichert Zander — und bezeugt damit, wie fruchtbar die frühere Aussprache verlaufen ist — „gewünscht, jetzt auf einige Tage nach Karlsruhe kommen zu können, um über verschiedene Angelegenheiten mit Ihnen zu sprechen“. Er äußert sich nun wenigstens schriftlich „über den Hauptpunkt“, die Lage und Weiterentwicklung des katholischen Zeitungswesens in

<sup>1</sup> Maas passim und namentlich Leonh. Müller, Die polit. Sturm- und Drangperiode Badens I 73 ff.

<sup>2</sup> \* in Bad. Biogr. IV 110 ff.

<sup>3</sup> Zander an Mone aus Würzburg, den 25. November 1843.

<sup>4</sup> Die Daten über ihn bei Bachem I 228 bedürfen der Ergänzung.

<sup>5</sup> Vgl. Bachem I 281 f.

Bayern unter Abel. „Nur zu empfindlich“ habe man in Bayern in letzter Zeit „einer katholischen Zeitung“ „entbehren müssen“. „Der Minister Abel ließ zwar im vorigen Jahr Unterhandlungen wegen einer Wiederbelebung“ des »Couriers« „mit mir anknüpfen; allein nach den zweimal gemachten Erfahrungen“ — nicht nur hatte sich der seiner Zeitung unterstellte »Courier« nicht halten können; früher, 1838, hatte Zander die damals von ihm innegehabte Redaktion der »Neuen Würzburger Zeitung« dank seiner zu spitzen Tonart im Kölner Konflikt infolge preußischen Protestes aufgeben müssen<sup>1</sup> — „mußte ich Garantien verlangen“. Da „die Herren in München“ von solchen nichts wissen wollen, er selber außerdem „zu sehr mit den finanziellen Nachwehen des »Fränkischen Couriers« zu kämpfen“ habe, sei es zu nichts gekommen. Professor [Ernst] Freiherr v. Moy in München<sup>2</sup> habe ihn vor zwei Monaten über seinen Plan unterrichtet, dort in der Hauptstadt ein großes politisches Journal katholischer Richtung zu begründen<sup>3</sup>, auch seine „Teilnahme“ dazu erhalten. Vor vierzehn Tagen seien sie beide indes in persönlicher Rücksprache in München übereingekommen, die Absicht fallen zu lassen — eine Darstellung Zanders, die seine eigene Rolle in dieser Sache und seinen Einfluß auf Moy fraglos überschätzt. Ihm selber sei rasch klar geworden, „daß aus seinem [Moy's] Unternehmen, wenn überhaupt etwas, wenigstens nichts ordentliches werden könnte“. „München“, so kennzeichnet hier Zander die Bedingungen des damaligen Zeitungsbetriebs, zugleich auf eigene Erfahrungen mit anspielend, „wo alle Gesandten gleich mit ihren Reklamationen dicht bei der Hand sind, ist an und für sich schon ein übler Ort für eine solche Zeitung, falls sie anders nicht bloßes Regierungsorgan sein und von Niemanden gelesen werden will“.

Es „soll nun“, fährt Zander fort, „die »Mugsburger Postzeitung«, die bisher schon eine katholische Richtung eingehalten, aber nur einen untergeordneten Standpunkt behauptet hatte, aus allen Kräften gehoben werden. Ich meines Teils will ihr von

<sup>1</sup> Bachem I 224 ff.

<sup>2</sup> Über ihn [Joh. Friedr.] v. Schulte in *ADB* XXII 420 f.

<sup>3</sup> Vgl. über diesen Bachem I 240 und 265 und die hier angegebenen übrigen Quellen.

hier aus (um nicht unnütz diplomatische Reklamationen ihr auf den Hals zu ziehen) meine ganze Zeit widmen — alle alten Freunde des »Fränk. Couriers« bitten, das Blatt so tätig als möglich zu unterstützen.“ Nach diesem Satz Zanders haben die Pläne, die Moy 1846 mit Friedrich von Hurter, damals k. k. Hofrat und Historiograph in Wien, zur Hebung des Augsburger Blattes zusammenführen, schließlich aber auch ihrerseits ergebnislos verlaufen<sup>1</sup>, eine längere Vorgeschichte und sind von dem Leiter der früheren Würzburger Organe gutgeheißen. Anschließend begutachtet Zander in gutmütigem, obwohl ein wenig gönnerhaftem Tonfall seinen Kollegen Dr. Ludwig Schönchen, einen sechsundzwanzigjährigen Juristen<sup>2</sup>, der nun die »Postzeitung« auf lange hinaus leiten wird. Schönchen sei „ein junger Mann von soliden Kenntnissen, gut katholischen Gesinnungen und redlichem Willen; was ihm noch an Erfahrung und Takt etwa abgeht, muß der Rat von Freunden, dem er zugänglich ist, zu ergänzen suchen. Die Feder führen kann er, und das Blatt macht sich schon jetzt ganz gut.“ Führt der Leipziger Zeitungskatalog von 1841<sup>3</sup> für die Augsburgerin eine Auflage von 1500 Exemplaren an, so nennt Zander jetzt 1800 Abonnenten. Er weist darauf hin, daß dieselben „meistens nur in Altbayern“ zu suchen seien. Der Nachdruck seines ganzen Briefes liegt auf dem Schlußabsatz, der um Mitarbeit und Propaganda bittet, aber auch einen raschen Seitenblick auf die kirchlich-politische Lage in Baden wirft. „Wie jetzt sich die Sachen in Baden gestalten, so dürfte es auch für die katholischen Katholiken Badens mehr als wünschenswert sein, ein wirksames, tüchtiges Organ zu haben und auch in politischer und industrieller Hinsicht wird von dort aus (und zurück) gar manches zu besprechen sein. Jedenfalls bitte ich Sie sehr, dem Blatt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und von Zeit zu Zeit, so oft es ihre Zeit erlaubt, demselben Mitteilungen zugehen zu lassen“<sup>4</sup>. Die »Postzeitung« behält in der Tat un-

<sup>1</sup> Bachem I 240.

<sup>2</sup> Bachem I 240; II passim.

<sup>3</sup> Laut Bachem I 240.

<sup>4</sup> „Wenn Ev. Hochwohlgeb. solche nicht direkt schicken mögen, so haben Sie nur die Güte, sie mir zugehen zu lassen, wodurch . . . kein Aufenthalt stattfindet. Daß Sie sich auf meine Diskretion unbedingt

mittelbar nach dieser Ermahnung die Lage in Baden sehr fest im Auge. Das sagt ein zweiter Brief Sanders vom 19. Dezember 1843, der „Kritiken über die badischen Ständeverhandlungen“ in der «Postzeitung» als „nötig“ bezeichnet. Das erhellt auch aus einem am 12. November 1843 abgefaßten Brief von Franz Xaver Lender, der damals das Lyzeum in Konstanz leitet. Er berichtet von einer Aufsatzreihe der «Postzeitung» über badische Verhältnisse, die „neue böse Wunden“ aufdeckt und zeigt, daß „die Giterbeulen“, „woran das öffentliche und Privatleben krankt, seit der Religion die Macht über die Gemüter der Bürger, wenn nicht gerade genommen, doch verkümmert worden ist, mehr und mehr auf eine höchst beklagenswerte Weise zum Ausbruche kommen.“ So ist für Lender die Folie geschaffen, die den eben erfolgenden Rücktritt von Blittersdorffs zu einem Ereignis macht, an dem sich auch „die Liberalen“ „kaum freuen“ dürfen. Aus einem Schreiben Herders vom 24. April 1846 sei hervorgehoben, daß der Freiburger Verleger Zeitungsbeiträge, die die badische Zensur ihm streicht, in Augsburg anzubringen sucht<sup>1</sup>. Die schon in eine neue Epoche des Zeitungswesens hineinleitenden fünfziger Jahre sind in unseren Briefen hinsichtlich der «Postzeitung» durch eine Zuschrift ihres Verlegers und Redakteurs, Priesters Dr. May Huttler — damals gerade ist er ihr Besitzer geworden<sup>2</sup> —, vom 28. November 1858 vertreten. Hier wird die Erweiterung des Blattes „zu einem die katholischen und konservativen Interessen Deutschlands würdig vertretenden Organ“ verkündet und Mone „Rat“, „Beihülfe“ und Mitarbeit dazu erbeten.

Bei allem journalistischem Eifer des Mone-Kreises fehlt es nach dem Untergang der »Süddeutschen Zeitung«, trotz der ereignisreichen Zeitläufte, an einem katholisch-politischen Organ für Baden selbst. Das macht sich 1854, im Jahre des Kirchenstreites, be-

---

verlassen dürfen, wissen Sie. — Wenn Sie außerdem auch für Verbreitung des Blattes und also zur Vermehrung seiner Wirksamkeit etwas tun können, so bitte ich auch hierum im Namen der guten Sache.“

<sup>1</sup> „Streicht die . . . Censur hier den Artikel [den etwa von Mone zu liefernden über die Handhabung der Censur gegenüber der «Karlsruher Zeitung»] gleich einem ähnlichen früheren und gleich jenen »vom Rheine« über d. bad. Volkes Rosenkranz, so schicke ich ihn nach Augsburg.“

<sup>2</sup> Bachem II 155.

sonders unliebsam bemerkbar<sup>1</sup>. Namentlich Zell in Heidelberg empfindet die Lücke und sinnt auf Abhilfe. Seine Pläne sind sichtlich von einem weiteren Personenkreis getragen, zu dem Männer wie der schon oben genannte Mannheimer Wedekind, der im Kirchenstreit seinen Beamtenposten seiner Überzeugung opfert, und Ministerialrat Karl Ammann<sup>2</sup> zählen. Wedekind reist, wie Zell am 6. September 1854 schreibt, im Land umher und „hält das Projekt der Reise geheim“; augenscheinlich reist er nur zugunsten journalistischer Interessen. Allerdings: „Eine »Sendung« ist es nicht; wenn er geht, so geht er in eigenen Angelegenheiten“. „Ammann mag zu schnell vorgehen, das ist möglich, und nicht immer den rechten Weg einschlagen; auf der andern Seite, wenn man einmal auf die Tagesblätter Einfluß gewinnen will, so muß man handelnd eingreifen: Die Sache macht sich nicht von selbst“. Zell bringt Ammanns Vorgehen mit jenen allgemeinen Plänen in Verbindung: „Es hat mit ihm von hier aus keine weitere Verhandlung stattgefunden; vor einigen Wochen wurde ihm geschrieben, das Unternehmen des Wochenblattes sei bis auf weiteres vertagt. Andere sind freilich der Ansicht, es sei kein Grund vorhanden, mit dem Blatte zu warten, wenn man es überhaupt erscheinen lassen wolle“. Laut Brief vom 28. Dezember 1854<sup>3</sup> hat Zell selbst inzwischen ernstliche Bedenken. So fällt der Plan eines „selbständigen konservativen Blattes“, dem auch seine eigene Arbeitskraft hatte zugute kommen sollen, ins Wasser. Das einzige ähnliche Wochenblatt am Oberrhein bleibt der seit 1848 in Speyer erscheinende, von Zell erwähnte „Christliche Pilger“<sup>4</sup>. Erst 1857 kommt in Freiburg ein dem Projekt von 1854 wenigstens in etwas entsprechendes, wenn auch mehr religiös und weltanschauungsmäßig gefärbtes »Katholisches Kirchenblatt« auf<sup>5</sup> und zwar mit einer eigenen wissenschaftlichen Beilage. Spiritus rector ist hier der Kirchenhistoriker Alzog. Alzog will, wie es ja nahe liegt, vor seinen Wagen auch Mone spannen, ja, er wendet sich

<sup>1</sup> Vgl. auch die Feststellung bei Bachem II 177.

<sup>2</sup> Wenigstens nehme ich an, daß dies der angeführte „Ammann“ ist.

<sup>3</sup> Vgl. das Einzelne in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. XVIII (1903) 490 ff., wo dieser Brief wörtlich wiedergegeben ist.

<sup>4</sup> Vgl. auch wieder Bachem II 177.

<sup>5</sup> Bei Bachem a. a. O. nur kurz erwähnt.

in wiederholten Briefen „in vorderster Reihe“ an ihn und bittet insbesondere, „mit Bezug auf die Beilage das Kirchenblatt durch Aufsätze unterstützen zu wollen“. „Denn, wenn darin vornehmlich die Landeskirchengeschichte berührt und kultiviert werden soll, so ist ja niemand mehr geeignet und imstande, Beiträge zu liefern, als Sie“<sup>1</sup>. „Gerade in der letzten Zeit“ ist das Blatt gemäß dem Streben und der Meinung seines Redakteurs „recht mannigfaltig und zeitgemäß ausgefallen“. Nach einigen Monaten<sup>2</sup> ersucht Mzog wiederum seinen „hochgeehrten Herrn Freund“ um Beiträge und erinnert ihn an die versprochene „St. Blasianer Correspondenz wie die ungedruckten Akten des Emser Congresses“. Sechs Wochen später<sup>3</sup> wünscht er „einen Aufsatz . . ., in welchem sämtlich [!] gegenwärtige Pfarreien in Baden in ihrem ursprünglichen Bistumsanteile verzeichnet sind“, und gibt der Überzeugung Ausdruck, Mone könne ihn „aus dem Armel schütteln“.

1859 erhält der politische Katholizismus in Baden endlich im „Karlsruher Anzeiger“ eine eigene Tageszeitung. 1860<sup>4</sup> schreibt Zell über ein „kleines Preß-Comité“ in Freiburg, das unter Herders Namen eine Kaution von 4000 fl. für den „Karlsruher Anzeiger“ stellen wolle, und erinnert an ein Gespräch mit Mone, das bereits dieser Sache gegolten habe<sup>5</sup>. Ebenfalls in diese Zeit gehört der Antrag Dr. Eikerlings in Frankfurt, die Zeitung „Deutschland“ und das Frankfurter „Katholische Kirchenblatt“ mit Korrespondenzen und dergleichen zu bedenken. Eikerling ist, wie er ausdrücklich feststellt<sup>6</sup>, von Florian Rieß auf Mone hingewiesen worden.

Auch abgesehen von der „Karlsruher Zeitung“ hält Mone mit Preßorganen eine gewisse Fühlung, die nicht im Dienste

<sup>1</sup> Freiburg, den 7. Mai 1857.

<sup>2</sup> Freiburg, den 28. September 1857.

<sup>3</sup> 12. November 1857.

<sup>4</sup> Freiburg, den 10. Juli 1860. v. Weech hat diesen einleitenden Absatz des Briefes (vgl. a. a. O. 492) nicht mit abgedruckt.

<sup>5</sup> Daß auch das großzügig gedachte, dann aber nur kurzlebige Unternehmen der Frankfurter katholischen Zeitung «Deutschland» und zwar durch den Mund seines Redakteurs Dr. Eikerling um Mones Mitarbeit — Brief aus Frankfurt, den 1. Dezember 1856 — warb, wurde schon in unserem einleitenden Abschnitt angedeutet.

<sup>6</sup> Frankfurt, den 1. Dezember 1856.



katholisch-politischer Interessen stehen, sei es, daß sie diesen katholischen zeitlich voraus-, sei es, daß sie später neben ihnen hergehen. So mit der kurzlebigen, fortschrittlichen «Oberdeutschen Zeitung» in Karlsruhe<sup>1</sup>, die er laut Brief an Warnkönig kurz vor dem 12. März 1841 „mit einigen Artikeln bedacht“ hat, wie er hinzufügt, ohne Konsequenz. Der Redakteur Friedrich Giehne sei „sehr vorsichtig im monarchischen Prinzip.“ Mone hat „Grund zu glauben, daß man von oben herab sein Unternehmen gerne sieht.“ „Auch mehrt sich sein Absatz.“ Ebenso schon seit 1840 mit der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“. Am 15. Januar 1840 bittet die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart Mone ausdrücklich um Beiträge für die Zeitung und Mitarbeit „an unseren Zeitschriften“, am 2. Mai 1841 speziell an der „Deutschen Vierteljahrsschrift“<sup>2</sup>. Im Jahre 1847, am Vorabend der Revolution, nimmt Mone durch seinen Stuttgarter Berufsgenossen Kausler mit der Zeitung Fühlung. Und zwar soll Kausler laut Brief vom 12. April<sup>3</sup> an den Verleger Cotta einen Aufsatz übermitteln, der Mone, wie er sich recht unbestimmt ausdrückt, „von einem sehr achtbaren Gelehrten mitgeteilt worden“ ist. Er „finde“ ihn für die Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ „um so mehr geeignet“, „weil er dazu beitragen dürfte, den ungünstigen Eindruck zu mildern, den die „Allgemeine Zeitung“ durch ihre Hinnéigung zum Radikalismus in neuester Zeit hie und da hervor gebracht hat.“ Die Fortsetzung des Briefes läßt keinen Zweifel, wie sehr sich Mone für diese Sache einsetzt und daß es ihm bei seinem Fühler auf mehr als den beliebigen Aufsatz eines Unbekannten, nämlich auf Einwirkung auf das bekannte und einflußreiche Blatt und die Erforschung von Wunsch und Willen seiner Leitung, ankommt. „Daß der Artikel jetzt bei der Eröffnung des preußischen Landtags besonders zeitgemäß ist, leidet wohl keinen Zweifel. Sie dürfen von diesen meinen Gründen

<sup>1</sup> S a l o m o n III 423. Sie erschien nur von Anfang 1841 bis Ende September 1842.

<sup>2</sup> Vorher, am 12. Januar 1840, reicht sie einen Artikel über zwei in der «Allgemeinen Zeitung» bereits besprochene Broschüren zurück. Durch Schreiben vom 27. November 1841 behält sie sich die Aufnahme eines Artikels vor, weil über den gleichen Gegenstand in den nächsten Tagen ein Beitrag aus Bamberg erscheinen werde.

<sup>3</sup> In unserer Sammlung liegt dieser Brief nur in Abschrift vor.

bei dem Hrn. v. Cotta Gebrauch machen, so wie ich auch, in dem unerwarteten Falle, daß der Artikel keine Aufnahme finden sollte, bei der Zurücksendung des Manuskripts die Gründe der Nichtaufnahme zu erfahren wünsche, um sie dem Verfasser mitzuteilen, der dann darüber anderwärts disponieren wird.“ Der Aufsatz stammte von keinem anderen als dem Historiker August Friedrich Schroerer; Graf Esterhazy, der Karlsruher österreichische Gesandte, steht hinter ihm, schreibt an Mone seinetwegen zwei eigene Billets<sup>1</sup> und spielt mit der Absicht, ihn auch nach Frankfurt an Adamoiz „zur Einsicht“ zu „senden“<sup>2</sup>. Änderungen am Manuskript darf auch er nicht vornehmen. Sehr gespannt ist er auf den Bescheid aus Stuttgart und stellt fest, daß „die Zeitgemäßheit des Artikels“ verlieren müsse, „je mehr dessen Veröffentlichung hinausgeschoben wird“<sup>3</sup>. Ein Aufsatz, auf den alle diese Andeutungen zweifelsfrei zutreffen, will mir in der „Allgemeinen Zeitung“ jener Tage nicht begegnen.

Auf einen ganz anderen Ton gestimmt als die Bezugnahme auf die »Allgemeine Zeitung« ist diejenige auf den „Inbegriff aller Böbelhaftigkeit“<sup>4</sup>, die radikalen Konstanzer »Seeblätter«, die Mone's Freund von Vogel in Konstanz, vormals Stadtdirektor in Freiburg, in einem Brief vom 11. Februar 1847 übt. Natürlich geht es hier nicht um Unterstützung oder gar um Mitarbeit. Vogel steht Mone auch im legitimistischen und konservativen Grundzug seines Denkens nahe. Er meldet ihm, daß die Konstanzer Regierung beim Ministerium des Innern auf Ausschluß der Seeblätter von der Postbeförderung angetragen hat. Und zwar teilt er es noch am nämlichen Tage mit, wo diese Verfügung erlassen wurde. Die „Tendenz“ der Blätter, so stellt er fest, „ist rein revolutionär geworden, ihr Stil zynisch, roh und gemein. Nach dem Zensur-exemplar erlaubt sich der Redakteur fast täglich Ausfälle der rohesten Art gegen die Regierungen von Rußland, Preußen und Österreich und insbesondere gegen den Kaiser von Rußland, König von Preußen und den Fürsten Metternich“. Die Zeitung würde durch ein Postverbot einfach „totgeschlagen“. Aber

<sup>1</sup> Vom 10. und 22. April [1847].

<sup>2</sup> Billet vom 10. April [1847].

<sup>3</sup> Billet vom 22. April [1847].

<sup>4</sup> Chezy a. a. D. II 4 (Stuttgart 1864) 48.

man ist des Ministeriums nicht sicher. Da soll nun Mone nachhelfen. Das „Ministerium“, meint Vogel, „würde vielleicht auf den Antrag eher eingehen, wenn Hr. v. Radowiz oder die Gesandten der drei genannten Mächte den Wunsch auf Anordnung fraglicher Maßregel ausdrückten.“ „Da Du“, wird Mone persönlich angedeutet, „mit Hrn. v. Radowiz gut stehst, so leite im Interesse der guten Sache obiges ein. Ich darf dabei auf Deine Discretion rechnen und hoffen, daß ich dabei nicht genannt oder gar bloßgestellt werde.“ Auf diese Weise wirkt Vogel negativ, den ihm verhassten Radikalismus durch die Gewalt des Staates niederzwingend.

Gleichzeitig betätigt er sich positiv in seinem Wirkungskreis durch Förderung der staatsverhaltenden Journalistik. Leider verlautet davon in unseren Briefen nur gelegentlich. Am 25. März 1847 einmal durch den Konstanzer Lyzealdirektor Franz Xaver Lender, der einen »Tagesherold« erwähnt<sup>1</sup>, der damals „auf besondere Verwendung“ Vogels „zustande kam.“ Ohne nähere Begründung lehnt Lender auch diesen »Tagesherold« ab. „Weder der kirchliche noch der politische Konservatismus“ habe durch ihn gewonnen.“

Ein paar weitere, freilich viel spätere Pressenotizen knüpfen wieder an den publizistisch rege interessierten und über Verbindungen nah und fern verfügenden Zell und seine Briefe an. Im Jahre 1858<sup>2</sup> berichtet er auf Grund eines Schreibens des österreicherischen Ministerialrats Bernhard v. Mayer über die »Wiener Zeitung«<sup>3</sup>. Das Wiener Ministerium des Innern wolle sie „der Ausdehnung und Einrichtung nach zu einem Blatte in der Art der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«“ umgestalten und suche nach Mitarbeitern. Er selber beteilige sich; auch Mone möge mit Hand anlegen.

Auch wenn der damals stark agitatorisch eingestellte Mainzer »Katholik« mit Mone Fühlung sucht, geschieht es wegen seiner kirchlich-politischen Beziehungen und Interessen und gehört ins journalistische Gebiet. Franz Sausen bittet unseren Freund in einem Brief aus Mainz, den 8. März 1847, ausdrücklich, „sich doch auch den

<sup>1</sup> Bei Salomon a. a. O. nicht genannt.

<sup>2</sup> Karlsruhe, den 29. Juni 1858.

<sup>3</sup> Über ihre Haltung bis 1848 vgl. Salomon passim.

Mitarbeitern des »Katholik« anzuschließen und uns recht oft mit Ihren Beiträgen und Berichten über die kirchlichen oder kirchlich-politischen Zustände Badens erfreuen zu wollen. Ich weiß allerdings, daß Ihnen dazu auch das eine oder andere inländische Blatt zu Gebote steht, allein das schließt Ihre Mitwirkung an einem auswärtigen Blatte nicht aus, und ich stelle Ihnen in dieser Beziehung den »Katholiken« zur Disposition, da Sie unter diesen Umständen sich hier über manches freier und rückhaltloser äußern können, als dieses vielleicht in einem badischen Blatte der Fall ist. Gewiß kommen die badischen Blätter nur wenig über die Landesgrenze hinaus"! Mißdeutungen vorbeugend, fügt Sausen an, daß ihn zu seiner Bitte „bloß das Vertrauen auf“ Mone's „Eifer“ und seine „herrliche“, von seinen „badischen Freunden . . . vielfach gerühmte Gesinnung veranlaßt haben.“ Für Auskünfte über den »Katholik« verweist er ihn an die ihm selbst „sehr befreundeten“ Bischöfe Räß und Weis.

Eine Brücke zur französischen katholisch-politischen Journalistik, insbesondere zum »Univers« und »Ami de la religion«, versucht Mone 1854/55 — freilich zunächst zu Gunsten seiner wissenschaftlichen Arbeiten — durch den eingangs unserer Ausführungen genannten Elsäßer Abbé Jung zu schlagen<sup>1</sup>.

\* \* \*

Außer Notizen über die eigentlichen Zeitungen und ihnen irgendwie verwandte Organe begegnen in unseren Briefen auch Anspielungen auf kirchlich-wissenschaftliche periodische Unternehmungen, wie sie durch das Aufsteigen des katholischen Gedankens um die Jahrhundert-Mitte im ganzen deutschen Literaturbetrieb veranlaßt sind. So auf die »Freiburger Theologische Quartalschrift«, die auf diesen Blättern an anderer Stelle genannt ist. So auf das von Professor Aischbach in Bonn herausgegebene »Kirchenlexikon«, Frankfurt und Mainz 1846 bis 1850, den Wegbereiter des schon oben erwähnten gleichnamigen Unternehmens der Professoren Wegner und Welte. Freund Mizka reicht am 4. Januar 1847 ein bei ihm eingegangenes Schreiben Aischbachs an Mone weiter und gibt ihm ein paar eigene Worte

<sup>1</sup> Briefe Mone's an Herder vom 14. September 1854, 31. Oktober 1854, 13. Januar 1855, 1. Februar 1855. [Herder'sches Verlagsarchiv].

der Erklärung und Empfehlung mit. Nach Aschbachs Wunsch soll Mone mitarbeiten. „Wenn es Euch möglich ist, so entspricht feinem Wunsche“. „Die Hauptsache ist . . immer die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und die Belehrung der Gläubigen“. „Was Euch zurückhalten könnte, die Artikel zu übernehmen, ist die Verbindung mit den Herren in Freiburg, die ein ähnliches [Kirchenlexikon] herausgeben“<sup>1</sup>. Bezeichnend für Mones Ansehen, für uns jedoch nicht überraschend, fährt Mizka fort: „Eure Arbeiten werden zudem den Wert des Buches erhöhen“. Darin, daß der Karlsruher Gelehrte auch für das umfassende und zukunftsreichere *Wetzer* und *Welte*'sche »Kirchenlexikon« in Anspruch genommen wird, behält er recht. Es ist der aktuelle, auch wohl ein wenig heikle Beitrag über Radowiz, den Herder in Form einer nur „kurzen Skizze“ seit Anfang 1855 von Mone wünscht. Mone will die Skizze auf einen halben Bogen ausdehnen, der Verleger aber „angesichts der großen Raumüberschreitung bei anderen Artikeln“ auf drei, ja zwei Druckseiten beschränken<sup>2</sup>. Mone umgeht die Schwierigkeit, indem er von den drei „Hauptmomenten“ bei Radowiz, dem „politischen, gelehrten und katholischen“, nur das zweite und dritte berücksichtigt, wozu ihm  $1\frac{2}{3}$  Seiten genügen<sup>3</sup>. Fast gleichzeitig hören wir von Mones Beziehungen zu *Brischars* »Katholischer Literaturzeitung« in Wien. Wieder ist es Zell, der *Brischar* und Mone einander literarisch vorstellt<sup>4</sup>. Mone arbeitet dann auch wirklich mit<sup>5</sup>. 1857 schlägt Professor *Alzog* Vater und Sohn Mone „zu Arbeiten für eine neue Auflage der »Regensburger katholischen Encyclopädie«“<sup>6</sup> vor, für Par-

<sup>1</sup> „Unterdessen“, meint der schlaue Mizka, „brauchen diese es nicht zu wissen. Das strengste Geheimnis soll beobachtet, und die Aufsätze mit einer beliebigen Chiffre bezeichnet werden.“

<sup>2</sup> Briefe Herders vom 28. Januar und 3. Februar 1855 sowie vom 8. Februar 1856. Antworten Mones vom 1. Februar 1855 und 16. Februar 1856. [Letztere aus dem Herderschen Verlagsarchiv.]

<sup>3</sup> Kirchenlexikon XII (Freiburg 1856) 1019 f.

<sup>4</sup> Brief *Brischars* aus Wien, den 9. Oktober 1854; Erneuerung der Bitte um Rezensionen aus *Bühl* bei Rottensburg, den 14. März 1855.

<sup>5</sup> Honorareinsendung aus Wien, den 24. Januar 1856.

<sup>6</sup> Allgemeine Realencyclopaedie oder Conversationslexikon für das katholische Deutschland. 3. umgearbeitete und verm. Aufl. Bd. I—XII. Regensburg 1865—73.

ten aus der badischen und süddeutschen Geschichte“. „Herr prakt. Arzt [Albert] Heising in Berlin ist Redakteur, hat verfloffenen Herbst in Linz seinen Plan dem katholischen Biusverein unter viel Applaus vorgelegt<sup>1</sup>. Besonderes Interesse kommt endlich dem Plan von 1862 zu, aus einem Kreis badischer Freunde heraus, dem auch Mone angehört, einen kirchlich-historischen Verein für die Erzdiözese Freiburg und eine entsprechende Zeitschrift zu begründen — das demnächstige „Freiburger Diözesanarchiv“ (1865 ff.). Der Absicht dienen eigene Zusammenkünfte, deren erste am 26. Mai 1862 bei Pfarrer Haid in Lautenbach bei Oberkirch tagt und etwa zwanzig Interessenten angezogen hat. Mone begnügt sich dank seinen Jahren mit einem schriftlichen Votum, das Haid ausführlich vorträgt, und erhält gleichsam als Gegengabe von Dambacher einen allgemein gehaltenen Bericht<sup>2</sup>. Danach hat die Meinung derer um Mone starken Eindruck gemacht. Dies erste Mal sind aber entscheidende Beschlüsse nicht zustande gekommen. Ja, resigniert schreibt Dambacher: „Die beabsichtigte historisch-theologische Zeitschrift wird . . . aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zustande kommen“. Im einzelnen sind „Vorträge, Beschlüsse vorgelesen, Besprechungen mit verschiedenen Personen mitgeteilt“ worden. Ein Ausschuß ist eingesetzt mit Haid an der Spitze, dem auch Zell angehört. Bereits am 4. Juni soll weiter beraten werden. In der Folge erweist sich Dambachers Pessimismus als wirklich unbegründet. Denn nur wenige Monate und das Unternehmen wird bereits die Öffentlichkeit beschäftigen: Eine in jeder Beziehung lebensfähige Gründung und einmal wieder eine Gründung auf lange Sicht!<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Freiburg, den 5. März 1857.

<sup>2</sup> Oppenau, den 27. Mai 1862.

<sup>3</sup> Über Zell wünscht Herder von Mone für sein Konversationslexikon „ganz kurz“ eine „Lebensskizze“ (Freiburg, 14. November 1856), zu der es aber nach einem späteren Hinweis (Herder am 11. Dezember 1856) nicht gekommen sein dürfte, obwohl Mone seinen Freund „schon lang um Notizen über seine Person angegangen“ hat und diese ihm auch versprochen worden sind (Mone an Herder am 15. Dezember 1856 [Herdersches Verlagsarchiv]).

## IV.

**Mone und die sonstige kirchenpolitische Publizistik.**

Das in die Breite wachsende politische Getriebe und der allmähliche Abbau der Zensur bewirken also seit etwa 1840 in Deutschland einen bemerklichen Aufschwung des Zeitungswesens. Dennoch bedarf die Presse weiter der Ergänzung durch Flugschrift und politische Broschüre. Nicht zuletzt in einem so regen und in den öffentlichen Dingen vorwärtsdrängenden Land wie Baden. Dem tragen auch die um Mone Rechnung, namentlich auf kirchenpolitischem Gebiet.

Daß Mone selbst zur Waffe der politischen Broschüre gegriffen hat, ist nur für einmal sicher festzustellen<sup>1</sup>. Der Fall liegt eingangs der vierziger Jahre und betrifft eine damals vielbeachtete Veröffentlichung, zu der sich ihr Verfasser seines Beamtencharakters wegen nicht offen bekennen konnte. Wir haben von den „Katholischen Zuständen“ schon oben Notiz genommen. Über die Entstehung der Schrift belehrt uns in unseren Briefen Heinrich von Andlaw und zwar in einem undatierten Schreiben, das von der Wende des Jahres 1840 stammt. Dem Schriftstück vorausgehend zu denken haben wir uns wie eine Anfrage Mones so eine Vermittlung Staudenmaiers. Mone sammelt laut Andlaws Schreiben Materialien über das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden seit dem Reichsdeputationshauptschluß. Soweit möglich, benutzt er Quellen erster Hand. Insbesondere gilt es ihm, die Schädigungen festzulegen, die die Kirche seitdem erlitten hat. Im Buche selbst findet man den in Andlaws Brief gegebenen Tatbestand bestätigt. Es führt Tagebücher, Mitteilungen Erzbischof Demeters an einen Freund — der wohl beide Male Andlaw ist — sowie einen Ohren- und Augenzeugen als Quellen an (II 141 bezw. 144). Im Brief erbittet Mone weiterhin Andlaws Materialien zum Motionsentwurf von 1839 über

<sup>1</sup> Am 18. Oktober 1842 schreibt Mone an Warkönig: „Ich wünsche nicht, daß es bekannt werde, daß ich die Frankfurter Broschüre geschrieben.“ Die gleich zu nennenden „Katholischen Zustände“ sind nun in Regensburg erschienen. Liegt hier nur ein Schreibfehler vor, oder ist die falsche Angabe des Verlagsorts ein wohlbedachtes Vorsichtsmittel? — Vgl. auch zu diesen ganzen Ausführungen die erwähnte Arbeit von Dorneich.

die Kirchenfreiheit. Die persönliche Fühlung mit dem Gefinnungs-  
freund behindert ihn nicht an einem unabhängigen Urteil; der  
Abschnitt in den »Zuständen« I 71, der über Andlaw's Vorgehen  
zum ersten Mal berichtet, ist nüchtern abgefaßt und verrät Be-  
fähigkeit zur Kritik. Namentlich aber orientiert der Brief über  
Andlaw's Absichten und innere Welt. Andlaw bestätigt, seine  
Motion mit reichem, teilweise „von geschätzter Hand“ bezogenem  
Stoff vorbereitet zu haben. Viel sei den Eigentümern zurück-  
gegeben worden, anderes sei zerstört. Was noch vorhanden, stehe  
gerne zur Verfügung. „Es ist zunächst eine Motionsbegründung,  
die aber ihrer Natur nach und in meiner Eigenschaft als Laie  
nicht nur einzelne Facta ferne halten mußte, da ich den Grund-  
satz der Bedrückung der Kirche bekämpfte und dies aus der Ge-  
setzgebung in ihren wichtigsten Emanationen, der Frankfurter Prag-  
matik<sup>1</sup> und dem Schulgesetz<sup>2</sup>, zu beweisen suchte, sondern ich  
konnte den Gegenstand auch nicht anders als wie eine private  
Ergießung behandeln, da ich nicht Bischof, nicht Priester bin und  
kein Mandat dazu hatte.“ Das letztere ist ein Gedanke, den  
unser Freiherr sehr gern auch sonst, so in dem »Zustände« II 221 ff.  
abgedruckten Briefaustausch mit Nebenius, betont. Andlaw über-  
reicht weiter „eine kleine Zusammenstellung der Mißbräuche in  
der Diöcese“ und nennt als deren Verfasser den „tüchtigen jungen  
Priester“ Franz Xaver Dieringer, den späteren namhaften Bonner  
Theologen<sup>3</sup>. Das verstärkt den Eindruck, daß die damalige Ver-  
weigerung des badischen Indigenats an Dieringer nicht nur, wie  
meist in den Vordergrund gerückt wird, den angeblichen „Ver-  
fechter der kräftesten scholastisch-theologischen Ideen“ hat treffen  
wollen. Die Wendung stammt aus dem ihn betreffenden Erlaß  
der Kirchensektion vom 8. März 1839<sup>4</sup>. Vielmehr galt die Wei-  
gerung, wie im Erlaß auch weiter ausgesprochen war, ebenso  
dem „Genossen der Obscuranten-Parthei“, dem „rüstigen Kämpfer

<sup>1</sup> Sie war am 30. Januar 1830 als landesherrliche Verordnung  
publiziert worden. Maaß 26.

<sup>2</sup> Vgl. Maaß 10, 417 f., 578 f.

<sup>3</sup> „Von diesem Manne würden Ev. Hochwohlgeb. manche schätz-  
bare Elemente für Ihren würdigen, nicht genug zu preisenden Zweck er-  
halten können.“

<sup>4</sup> Mone, Zustände I 121 f.



exorbitanter ultramontanischer Tendenzen“. Außer Literaturnachweisen bietet Andlaw dem Karlsruher Freund noch Stücke eines Briefes an den Minister des Inneren Nebenius vom März 1839 „während der Verhandlungen“, ob seine „bereits in der Tasche herumgeschleppte Motion gehalten werden solle oder nicht“. Auch regt er eine Vergleichung des Ersten Konstitutionsedikts vom 14. Mai 1807, „das ungleich billigere Ansichten enthält“, mit der erwähnten pragmatischen Kirchenverordnung an<sup>1</sup>. Mone redet nunmehr in einem durch Warnkönig vermittelten Schreiben vom 12. März noch eindringlicher auf den Freiherrn ein<sup>2</sup>. Sein Wunsch geht auf einen ausgiebigen brieflichen Bericht Andlaws über die „Motionsanzeige“. Andlaw hält Rat mit Professor Staudenmaier. Beide einigen sich auf eine mündliche Aussprache mit Mone in Freiburg in den Osterferien. Denn kein noch so ausführliches briefliches Referat könne der Sache wirklich genügen. „Es dürfte“, so heißt es in Andlaws Antwortschreiben vom 16. März, „für den vorgesezten Zweck nicht uninteressant sein, alle diese vielfachen Intriguen, Zwiegespräche, z. T. auch Korrespondenzen zu kennen, welche meine Motionsanzeige veranlaßte. Ich habe in meinem Tagbuche<sup>3</sup> eine Skizze, die jedoch sehr flüchtig und aus der Erinnerung abgefaßt wurde, darüber entworfen, die aber abzuschreiben mir die Zeit nicht gestattet; ein Auszug steht zu Diensten.“ Damit bricht der Briefwechsel in dieser Sache ab; es steht dahin, ob mündliche Besprechungen zum Ziele führten; die »Zustände« besagen über Andlaw, wenigstens in ihrem ersten Teil, nur wenig. Gerade um Ostern berichtet Mone denn auch an Warnkönig<sup>4</sup>, „noch bedeutende Materialien erhalten“ zu haben. Nur könne er nicht alles verwerten, weil die Arbeit zu sehr anschwelle und er „Diskretion beobachten“ müsse. „Fast will es mir scheinen“, so meint er bereits, „es werde mit einer Arbeit nicht genug sein, und ich werde in Staudenmaiers Zeitschrift“ — er denkt hier nicht etwa an die Freiburger »Zeitschrift für Theologie«, sondern an das eben begründete »Südteutsche Katholische

<sup>1</sup> Vgl. Mone, Zustände I 17 ff. und I 53 ff.

<sup>2</sup> Wenigstens wird man dieses mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als das spätere, das undatierte als das frühere anzusehen haben.

<sup>3</sup> Vgl. oben Kap. III, anfangs, und Zustände II 141.

<sup>4</sup> Am 27. April 1841.

Kirchenblatt« — „Nachträge geben müssen“. Der ersten Abtheilung von 1841 ist ja dann 1843 eine zweite gefolgt. Er sei, so sagt Mone, „in voller Arbeit“ und müsse „aus manchen Gründen beschleunigen“. Im Sommer<sup>1</sup> freut er sich dann, daß seine inzwischen erschienenen Darlegungen „als eine sehr wichtige Erscheinung in den Wochenblättern und Zeitungen angekündigt“ werden. „In Speyer sollen sie großen Eindruck gemacht haben“, womit auf die dort ansässigen bayerischen Behörden oder auf Nikolaus Weis, den der kirchenpolitischen Bewegung und Mone freundlich nahestehenden Spenerer Diözesanbischof, angespielt sein wird. Typisch für ihren Einfluß auf die gesamtdeutsche katholische Bewegung ist, daß die „Historisch-politischen Blätter“ sie mehrfach zustimmend glossieren, obwohl der Unterschied zwischen der manchmal scharf-polemischen Tonart des jungen Münchener Organs und der besonnen-abgeklärten Schreibweise eines Mone bemerklich ist. Mehrfache Gegenäußerungen tauchen auf. Ein wie starker Eindruck der Schrift in Baden selbst beschieden ist, beweist unter anderem die ihr auf dem Fuße folgende offiziöse Entgegnung. Ihr Verfasser Nebenius zeichnet mit Namen; Mone wahrt auch weiter Anonymität. Erst sehr viel später, im Jahre 1850, spricht ihn in unseren Briefen ein Alumnus des Priesterseminars St. Peter ziemlich unverhohlen als den Verfasser der »Zustände« an<sup>2</sup>. Vorher vermutet die öffentliche Meinung hinter dem Buch Journalisten und Politiker wie Ernst Zander in Würzburg oder Andlaw. Auch seinem Gegner Nebenius ist der wirkliche Verfasser einstweilen<sup>3</sup> „gänzlich unbekannt“ geblieben. Er rät noch 1843 auf Zander<sup>4</sup>. Zwischen Nebenius und Andlaw bricht sogar wegen Andlaws angeblicher Verfasser-schaft an den »Zuständen« einerseits, anderseits wegen seiner Haltung im Jahre 1839, die ja in beiden Schriften anklingt, ein literarischer Disput aus<sup>5</sup>. Der Freiherr glaubt dem Minister

<sup>1</sup> Brief vom 27. August 1841 an Warkönig.

<sup>2</sup> Brief von Ludwig Blasius Kästle aus St. Peter, den 27. November 1850.

<sup>3</sup> Vgl. Nebenius' Brief vom 16. Dezember 1841.

<sup>4</sup> Mone an Warkönig am 29. April 1843.

<sup>5</sup> Vgl. den Anhang der »Zustände« II. Den Brief vom 16. Dezember 1841 hat Nebenius ebenfalls an Andlaw, nicht an Mone gerichtet.

versichern zu können, daß er nicht „Mitarbeiter“ am ersten Teil gewesen sei „und keines der beigedruckten Aktenstücke mit meinem oder der Meinigen Wissen und unserer Zustimmung veröffentlicht worden ist“<sup>1</sup>. Jedenfalls hat er aber, wie wir oben hörten, Material geliefert. Mone denkt über Nebenius als feinen und seines Freundes Andlaw publizistischen Gegner äußerst ungünstig. Ihm „ist gewiß, daß Nebenius gegen ein bedeutendes Honorar für die Regierung eine Widerlegung der »Katholischen Zustände« schreibt und daß man seine Söhne angestellt hat, um ihn in guter Gesinnung zu halten, damit er nicht mit den Liberalen gegen die Regierung hält“<sup>2</sup>. Als weitere Quelle für Mones Schrift kommt Staudenmaier inbetracht. Wenigstens ersehnt der Karlsruher Gelehrte im eben zitierten Brief vom Freiburger Professor „schon lange . . . Antwort“ und drückt die Hoffnung aus, „er habe auf seiner Reise viele wichtige Tatsachen und Materialien gesammelt“, ein Wunsch, der sich kaum einzig auf das von Staudenmaier damals protegierte »Kirchenblatt« bezieht. Was er vielmehr im Auge hat, ist eben eine Fort- und Ausführung des gerade erschienenen Eingangsteils der »Zustände«. Großen Stoffreichtum bestätigen auch Ausführungen Staudenmaiers vom 24. Februar 1841 „zur Beantwortung der von Ihnen an mich gestellten Fragen“<sup>3</sup>. Sie gelten dem Schaffhausener Verein fortschrittlich-anticölibatärer Geistlichen, überhaupt dem Oberländer Klerus, sie gelten weiter dem Pfarrbesetzungsrecht des Erzbischofs und der Frage des Freiburger Theologenkongvikts — Angelegenheiten, die auch die »Zustände« durchweg in ganz verwandtem Sinn behandeln. Ähnlich klingt es aus Mones Brief an seinen Schwa-

---

S. die Wiedergabe in »Zustände« II 223 ff. Die Einreihung in unsere Karlsruher Sammlung unter Nebenius führt daher irre.

<sup>1</sup> Brief vom 13. Dezember 1841 in »Zustände« II 221 f.

<sup>2</sup> Brief an Warkönig vom 9. Oktober 1841. Mone fügt die Bitte an: „Mache davon nur an die nächsten Freunde Gebrauch.“

<sup>3</sup> Eine schriftliche Fortsetzung dieser Auskünfte, wie Staudenmaier sie an mehreren Stellen seines Briefes ankündigt, scheint nicht erfolgt zu sein, wenigstens ist sie in unserer Brieffammlung nicht enthalten. Staudenmaier betont in seinem nächsten uns vorliegenden Brief, vom 12. Oktober 1841, ausdrücklich, daß ihn „eine zweite Reise“, die seine „Gesundheitsumstände notwendig machte“, „in der Korrespondenz etwas säumig werden“ ließ.

ger vom 27. April 1841, der Staudenmaier anregt, „die Fragen“ „doch bald“ zu schicken; „die über den Bischof von Basel<sup>1</sup> kann wegbleiben, auch von [Freiherrn von] Rindl [als kirchlich eingestelltem Mitglied der Ersten Kammer] wünschte ich die Sachen von Silberer<sup>2</sup> und von Hennenhofer<sup>3</sup>, was er auch gefunden hat und mitteilen will. Ich bin in voller Arbeit und muß aus manchen Gründen beschleunigen“. Was die Behandlung der Kampfschrift im »Kirchenblatt« betrifft, so wirkt Mone hier offensichtlich aufmunternd und treibend auf Staudenmaier ein. Meint dieser am 12. Oktober 1841 doch, die »Zustände« „sollten und könnten nur objektiv besprochen werden“; „dann aber“, so schreibt er, „ist die Frage, ob dies von Nutzen sei, da die Schrift eine ungemeine Verbreitung schon hat; denn die objektive Besprechung könnte nur in einem getreuen Auszuge bestehen, dessen man aber nicht bedürftig ist. Meine anfängliche Ansicht war diese: Man solle zuerst einen getreuen Auszug aus der Schrift machen, desgleichen aus den etwaigen Gegenschriften, und endlich entscheiden, ob die Schrift widerlegt sei oder nicht. Freunde sind jedoch anderer Ansicht und ich wünsche noch die Ihrige zu erfahren und insbesondere, ob nicht lieber die Sache ganz aufgehoben werde.“ Zweifellos also eine gewisse kluge Zurückhaltung! In Wirklichkeit erscheint bereits am 23. Oktober ein fast die ganze Nummer 28 ausfüllendes Referat, das zwar objektiv Bericht erstattet, indes die Übereinstimmung der Schriftleitung mit dem Gesamttenor der Arbeit schlechthin voraussetzt. Kennzeichnend auch hier wieder, wie mit Betonung zwischen Fürst und Regierung unterschieden, „das erlauchte Haus Baden“ geschont und gefeiert wird, desto mehr dafür die politischen Beamten vorgehoben sind<sup>4</sup>. Und kurz

<sup>1</sup> Damals der nicht unbekannte Joseph Anton Salzmann.

<sup>2</sup> Hofkaplan Erzbischofs Boll, später Freiburger Domherr. Er ist in den „Zuständen“, soweit ich sehe, nicht genannt.

<sup>3</sup> S. Diözesanarchiv 1921 S. 87 und Karl Schöchlin, Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 bis 1852 (Karlsruhe 1856) 90 f.

<sup>4</sup> Offenbar hat die ursprüngliche Fassung des Referats Beanstandungen bei der Zensur erfahren. Denn was bedeutet sonst die an der Spitze der Nummern 28 und 29 befindliche Anspielung auf „Sindernisse“, die für Nummer 28 eingetreten seien, um derentwillen man die Nummer „in der

darauf, in Nummer 32 vom 20. November, lüftet sich das Bisher erst recht, indem eine an die »Zustände« anknüpfende Kontroverse über die betont katholische Bestimmung gewisser Freiburger Studienstiftungen wörtlich abgedruckt und durch das Kennwort »Unrecht und Recht« und den ironischen Hinweis auf „Helden“, die „ihre Lanzen“ gegen die Broschüre „eingelegt“ hätten, sehr deutlich Stellung zu ihr genommen wird. Auch bei der späteren Besprechung der zweiten Folge unserer Schrift, im Jahre 1843 in Nummer 21 des »Kirchenblatts« vom 27. Mai, waltet ein trotz gemäßigter Formulierung recht fester Standpunkt ob. Der „überlegene und geistreiche Verfasser“ wird gelobt, der „nicht zu leugnende Eindruck der ersten Abtheilung“ unterstrichen, entgegen „unzweideutigen Anhängern der katholischen Sache“ „der Zeitpunkt für eine zweite Schrift dieser Art als günstig gewählt“ betrachtet. Ja, wenn es heißt, „der Augenblick, in welchem die Schrift erschien“, sei wohl „nicht ohne Überlegung von dem Verfasser gewählt worden“, „abgesehen von dem billigen Verlangen, Angriffe gegen die Reinheit seiner Beweggründe von sich abzulehnen“, so steht der Schreiber solcher Wendungen doch ganz gewiß mit Mone in Beziehung. Nur ist es aus unseren Briefen leider nicht zwingend zu belegen. Aus dieser Anzeige spricht ebenso wie aus Mones Büchlein selbst ein kluges Sichmäßigen gegenüber den Staatsbehörden. Als sicher wird unterstellt, es werde „die Regierung . . . wohl erwägen, was der katholischen Kirche Not tut“, und „diese frohe Erwartung“ werde „um so weniger täuschen, als ein anerkannt reiner und erhabener fürstlicher Wille die Verwirklichung dieser Hoffnung in Aussicht stellt“. Auf Staudenmaiers Beihilfe deutet in den Briefen eine durch Warnkönig' vermittelte Aufforderung vom 18. Oktober 1842, Staudenmaier möge „die verlangten Schriften baldmöglich“ schicken, eine Klage an den Schwager vom 23. Oktober: „Staudenmaier schreibt mir nicht und schickt mir nichts. Das hält mich etwas auf, daher bitte ich ihn, mir irgendeine Auskunft zu geben“ und ein Dank an ihn vom 3. November: „Die Büchlein von Staudenmaier habe ich erhalten; sage ihm das mit meinem besten Danke.“ Endlich ein Vermerk vom 1. Januar 1843, laut dem Form, wie es noch beim Obwalten der Hindernisse geschehen kann“, ver-  
senden lasse?

Warnkönig gerade damals, wo inzwischen der zweite größere Teil des Buches vollendet oder der Vollendung nahe ist, an Staudenmaier „handschriftliche Notizen“ zurückgibt. Ein starkes Vierteljahr später ist schon von dem „Aufsehen“ die Rede, das die neue Publikation selbst in Karlsruhe macht<sup>1</sup>. Man finde sie, schreibt Mone, „ruhig abgefaßt“ und sage „allgemein, Nebenius sei übel dabei weggekommen, weil ihm nicht nur Mangel an Kenntnis, sondern auch Grundsätze nachgewiesen seien, die es ihm wohl nicht möglich machen, wieder aktiv zu werden“<sup>2</sup>. Und anscheinend selbstzufrieden fährt Mone fort: „Da wäre es freilich für ihn besser gewesen, sich nicht in diese Sache zu mischen“. Ähnlich behauptet er Mitte Mai<sup>3</sup>: „Nebenius wird über seine Niederlage nicht bedauert und sieht ein, daß er mit seiner Schrift für sich nichts erreicht hat, wie er hoffte“. „Sein Gönner Reizenstein, der vormalige Präsident des Staatsministeriums] ist abgetreten, und die andern tun nichts für ihn. Ich glaube nicht, daß er wiederkommt.“ Mone hat mit dieser Weisfagung nicht recht behalten; Nebenius übernahm demnächst wieder (1845—46) das Ministerium des Innern. Professor Koppfirt, so weiß Mone gleichfalls<sup>4</sup>, „lobt die »Katholischen Zustände« als eine historisch und kanonistisch gelehrte Schrift und will auch in diesem Sinne schreiben und lesen.“ „Wie mir Zell sagte, finden sie die Leute im Ministerium stärker als die erste.“ „Ich finde das“, so bekennt er, „nicht in der Fassung, vielleicht liegt es in den Sachen“ — womit er offensichtlich die vorwiegend polemische Aufgabe der zweiten Abteilung meint. Und bald nachher ist, wie er halb unzufrieden, halb stolz hinzusetzt, „in catholicis alles still; man wird nichts dagegen schreiben, sondern sich in Zukunft hüten, daß die Beschwerden aufhören“<sup>5</sup>. Wenn Mone am 19. Mai dann „im Begriffe ist, in wenigen Tagen“ eine „Geschäftsreise nach Frankreich und der Schweiz anzutreten, die mehrere Monate dauern wird“ und die den „Quellen der badischen Landesgeschichte“

<sup>1</sup> Brief an Warnkönig vom 23. April 1843.

<sup>2</sup> Vgl. die ausführliche Einzelpolemik Mone's gegen Nebenius in „Zustände“ II 96 ff.

<sup>3</sup> Brief an Warnkönig vom 11. Mai 1843.

<sup>4</sup> In dem schon oben angeführten Brief vom 29. April.

<sup>5</sup> Der letzte Satz wieder aus dem schon angezogenen Brief vom 11. Mai.

gilt<sup>1</sup>, so spielt dabei wahrscheinlich sein Wunsch mit, vorläufig einmal dem heimischen kirchenpolitischen Herenkessel entrückt zu sein.

Aber im Grunde handelt es sich für ihn in diesen Jahren meist nur um ein Atemholen im Streit der Zeit. Einmal publizistischer Wortführer der kirchenpolitisch selbstbewußten Strömung unter Badens Katholiken geworden, steht er dem Ablauf der Ereignisse zu nahe, um länger abwesend sein zu dürfen. Seine Fäden spinnen hin und her. Die literarischen Arbeiten seines Freundeskreises ermuntert er mit seiner Teilnahme und seinem Rat. Durchweg handelt es sich dabei um kirchenpolitische Schriften im engeren Sinn.

Umgekehrt wie Mone Andlaw vormalig über seine »Zustände«, hält Andlaw anfangs 1845 Mone über den Fortgang seiner Arbeit »Über die Stiftungen im Großherzogtum Baden (Freiburg 1845)« auf dem laufenden. Am 17. März ist er „mit Eifer an den Auszügen“, am 26. April ist sein „opus ziemlich fertig“; „doch möchte ich“, schreibt er, „noch einige Punkte mit ihnen besprechen“. Er schlägt zu diesem Zweck „ein zufälliges Zusammentreffen bei [Philipp Freiherrn] Röder von Diersburg vor, der ihm“, wie es ein ander Mal<sup>2</sup> heißt, „ein edler, ein sehr werter Freund“ ist. Am 22. Mai kann er Mone für beigezeichnete Materialien danken; es „fehlen“ ihm „nur noch wenige Altstücke“, die er in Freiburg selbst erhalten wird. „Bei dem drohenden Ungewitter an der Universität“ — neuen Debatten über ihre Finanzlage, ja, ihr Fortbestehen — sei „es doch vielleicht gut, die Stipendiansache . . . wieder beizudrucken“. „Buß wünscht es; ich habe den weiteren Grund, daß ich die zwanzig Bogen voll haben möchte, um dem Zensurflügel zu entgegen.“ „Die Geistlichen werden“ das Buch „wohl meistens kaufen und viele der Gegner aus Neugierde oder des Namens wegen? In der Städtischen Sache [einer der in Andlaws Schrift behandelten Städtischen Stiftungsangelegenheiten?] sind auch Gegenschriften erschienen. Wird man dieses verschweigen können? Ich denke wohl.“ „Herder wollte gestern“, kann Andlaw dann am 3. Juni melden, „den Druck der Stiftungsache beginnen.“ Auch jetzt wieder nimmt

• <sup>1</sup> Brief an Kausler, den späteren Direktor des Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart (Abschrift).

<sup>2</sup> In dem eben angeführten Brief von Freiburg, den 17. März 1845.

er Mones Rat in Anspruch. So am 20. August, wo er sich namentlich „wegen der historischen Blicke in die früheren Stiftungen“ „nicht im reinen“ ist und fürchtet, hier „nur Stückarbeit zusammenbringen“ zu können<sup>1</sup>. Und gar aus Rom erkundigt er sich am 19. Dezember nach dem Schickal seines Buches, besorgend, „Herder habe es liegen lassen oder vielleicht nachlässig gedruckt, was fast noch schlimmer wäre“.

Fast um die gleiche Zeit, wo die mehr äußere Stiftungsfrage die Gemüter beschäftigt, nehmen unsere Briefe auch den publizistischen Niederschlag einer weit tiefer greifenden kirchenpolitischen Angelegenheit, des Freiburger Mischehenkonfliktes, in sich auf.

Strehle kündigt am 29. Mai 1846 das baldige Erscheinen seiner Schrift über »Die gemischten Ehen in der Erzdiözese Freiburg (Regensburg 1846)« an. Auch er schreibt anonym. Ihm entgegnet Oberkirchenrat Dr. Joseph Beck<sup>2</sup> mit der Arbeit »Der Streit über gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Großherzogtum Baden. In vollständig attenmäßiger Darstellung (Karlsruhe 1847)«. Beck ist Geistlicher, aber Josephiner und als solcher dem Erzbischof Vicari und erst recht den Vorkämpfern des katholisch-politischen Aktivismus wenig genehm<sup>3</sup>. In einem Brief vom 9. Januar 1847 nennt Kofshirt seine Arbeit eine „halboffizielle oder Nebenius'sche Schrift“ und spielt die von ihm selbst gehegte Absicht aus, sie zu widerlegen, falls nicht „bei Euch ein der kirchenrechtlichen Feder gewachsener Mann“ sie „zu nichte machen will“. „Schreiben Sie mir bald darüber, denn es ist eine Schmach in unserm Lande, wenn sich die katholische Kirchensektion so benehmen darf, wie sie sich benommen hat. Am 21. Fe-

<sup>1</sup> Andlaw hat jetzt auch von Konstanz Nachricht erhalten, „das Gerücht wegen der Schrift des Strohmaiers [des Konstanzer Demokraten] beruhe auf Irrtum oder Verwechslung“. „Lehterer“ hat seinem Gewährsmann selbst gesagt, „daß er nichts dergleichen beabsichtige“. „Damit fällt ein Begeiff, aber auch eine Hilfsquelle weg. Es wird vielleicht gut sein, den Aufsatz aus der Kirchen- und Schulzeitung Kincks von 1844 auch den Beilagen anzufügen; er gibt über die Ausdehnung der Stiftungen bedeutende Winke“. Ich finde keine der zwanzig Beilagen des Buches als einen solchen Auszug bezeichnet.

<sup>2</sup> Maas 177, Anm. 2.

<sup>3</sup> Vgl. auch unten Kap. VII.



bruar hat Kofshirt bereits „alles fertig gemacht“. Nur weiß er nicht, „ob in dem gegenwärtigen Augenblicke die Sache wird in Regensburg gedruckt werden können“. Er denkt an Schaffhausen und bittet Mone um seinen Rat, will ihm auf Verlangen sogar sein Manuskript schicken. Die Schrift erscheint denn in der That alsbald, 1847, in Schaffhausen unter dem Titel „Beleuchtung und aktenmäßige Ergänzung der Karlsruher Schrift . . .“; am 13. April kann Kofshirt schon fertige Exemplare an Mone senden. „Gern möchte ich“, schreibt er im Begleitbrief, „nach Ihrer eigenen Ansicht unbekannt bleiben, obgleich ich nichts dagegen habe, wenn man an mich denkt.“ Mone wird nahegelegt, an Nebenius und die Minister Dusch und Beff je ein Exemplar mit „Überschrift von unbekannter Hand“ zu schicken. „Solange unsere Gegner im Heimlichen bleiben, bleiben wir es auch.“

Fast scheint es, als ob Strehles Schrift ganz oder teilweise ein Projekt ersetzen soll, mit dem sich vorher Pfarrer Weickum in Ziegelhausen bei Heidelberg getragen hat, ohne es doch zur Ausführung bringen zu können. Wenigstens schreibt Weickum am 1. November 1845 an Mone folgendes: „Einem Gruße von Ihnen, mit dem ich dieser Tage durch Hrn. Rat Schlosser erfreut wurde, war auch die Erinnerung an die besprochene zu entwerfende Schrift beigegeben. — So sehr ich nun einsehe, wie durchaus wesentlich für den Zweck derselben ihr Erscheinen gerade in der nächsten Zeit wäre, so wenig bin ich imstande, dieses möglich zu machen, und hätte eigentlich gleich anfangs diese Einsicht haben können und aussprechen sollen.“ Nun kommt die Begründung: „Noch nie habe ich mich in derartigen Arbeiten versucht. Der dogmatische Teil über gemischte Ehen, über Konzetum u. dergl. ist wohl entworfen und teilweise fertig; wo es aber auf aktenmäßige Darstellung ankommt, auf zeitraubende Nachblätterungen, auf angemessene Zusammenreihung der mitgetheilten Aktenstücke — da bin ich völlig Neuling und bedarf durchaus längerer Zeit, um die Sache einigermaßen bewältigen und in Guß bringen zu können. Meine Zeit ist auch sehr zersplittert (namentlich wegen der bisherigen schlechten Verwaltung der Pfarre). — Hierzu kommt eine mir übertragene Arbeit, die ganz ähnlichen Zweck haben und in brieflich-schriftlichen, aber genauen Erörterungen über unsere obschwebenden kirchlichen Fragen bestehen soll — zur

Orientierung eines unserer Deputierten. Diese Arbeit konnte ich nicht ablehnen — sie schob sich also gleichfalls zwischen die begonnene. Näheres hierüber mündlich. Was nun machen? Muß die Schrift gleich erscheinen, so kann es unmöglich durch mich geschehen; bekomme ich aber noch Zeit, so ist dann immer noch die Frage, ob eine so genauer Prüfung sich aussetzende Arbeit, von der das öffentliche Urteil geleitet werden soll, wohl füglich von einer ungeübten Hand ausgehen soll.“ Weickum bittet schließlich um Mone's „Rat“ und „Entscheidung — am liebsten wäre mir eine mündliche.“

Alle polemisch gerichteten, sich vor die Kirche stellenden, ihr Wesen ergründenden, ihre Verteidigung aufnehmenden Schriften haben, sobald zensurpflichtig, um unsere Zeit in Baden mit Widerstand zu kämpfen. Auch wenn sie mit der maßvollen Feder eines Staudenmaier geschrieben sind. So meldet Andlaw am 22. Mai 1845 an Mone: „Ich weiß nicht, ob Sie erfahren haben, daß Censor Fromherz in der Staudenmaier'schen Schrift [»Das Wesen der katholischen Kirche«<sup>1</sup>] eine Reihe von Seiten, 20?, mit Zitat aus den Reformatoren gestrichen hat.“

Das Jahr 1848 nimmt Erfahrungen wie derjenigen Staudenmaier's die wesentliche Voraussetzung. Damit erwächst der kirchlich-politischen Broschürenflut ein neuer Antrieb; naturgemäß setzt sich auch ihr Widerhall in unseren Briefen fort.

Von einer Replik gegen Hirscher wird erst später kurz die Rede sein<sup>2</sup>.

Desto mehr interessiert schon an dieser Stelle eine Zuschrift Warnkönigs aus Tübingen, den 16. August 1848, anknüpfend an seine eben erschienene Schrift über „Die katholische Frage im Sommer 1848“. „Während Ihr [der Katholische Verein], wie viele andere Vereine [be]schließt[?] für die Freiheit der katholischen Kirche, habe ich beifolgende Broschüre geschrieben und versucht, auf eine ganz bestimmte Weise die Frage zu lösen.“ Warnkönig meint damit seinen Vorschlag eines Repressions- statt des Präventivsystems, des Aufhörens einer absoluten Bevormundung der Kirche durch den Staat, aber auch des Verhinderns einer neuen Bevormundung des Volkes durch die Kirche. „Ich bin im vor-

<sup>1</sup> „Mit Rücksicht auf ihre Gegner dargestellt. Freiburg 1845.“

<sup>2</sup> Vgl. Abschnitt VII.

aus überzeugt, daß ich Deinen Beifall haben werde. Es handelt sich darum, nichts Übertriebenes — aber alles durch die neuen Grundsätze Gebotene zu fordern. Mein Auftreten für die Kirchenfreiheit wird um so mehr wirken, als ich Gegner des Ultramontanismus und der Jesuiten bin<sup>1</sup>, und als solcher in der Schrift mich zeige. Es wäre mir sehr lieb, wenn so schnell wie möglich in der »Karlsruher Zeitung« ein Artikel darüber erschiene. Ich glaube nicht, daß bis jetzt ein Jurist die Sache so gründlich untersucht hat. Tue Dein Möglichstes für das Bekanntwerden der Schrift. Meine Vorschläge passen eben so gut für Baden wie für Württemberg, überhaupt sind [?] sie für die ganze Kirchenprovinz.“ Der Tübinger Jurist wird aber bald von einem argen Gegenstoß betroffen. Bei der verwerflichen Tonart der gegen ihn gerichteten Replik, obwohl sie ihm gegenüber den klerikalen Standpunkt ausspielt, bedarf er der Aufmunterung und der Mahnung zur Besonnenheit. „Die Schrift gegen Dich“<sup>2</sup>, schreibt Mone, „habe ich durchgegangen und erkannt, daß sie lediglich ein persönlicher Angriff auf Dich ist, zum Zwecke, Dich brachzulegen und dann zu verdrängen. Gegen diese Bosheit mußt Du mit einer Antwort auftreten und darin, aber ganz ruhig, nachweisen, daß der Verfasser durch persönliche Anfeindung der Sache geschadet hat, und daß eine solche Art der Polemik der Kirche in den Augen vorurteilsfreier Leute viel mehr schadet, als man glaubt. Namentlich mußt Du herausheben, daß er oft mit Dir übereinstimmt und daß er durch ungehörige Abschweifungen die Streitfrage nicht zur gedeihlichen Auflösung gefördert hat. In diesem Sinne halte ich eine Antwort für nötig und, wenn Du sie bald besorgst, desto besser. Aber ja nicht übereilt, sondern alles wohl überlegt.“ Warnkönig führt darauf seine Broschüre unter einem ihr parallelen Titel entsprechend fort: „Die katholische Frage im Anfange des Jahres 1849. Freiburg 1850.“

Ähnliche literarische Einflüsse wie in und vor der Revolutions-

<sup>1</sup> „Der Geh. Hofrath Warnkönig als Verfasser der Schrift: die katholische Frage im Sommer 1848, vor den Richterstuhl der Kritik gezogen vom Verfasser der katholischen Bedenken über die erzwungene Einsegnung der gemischten Ehen. Stuttgart 1848.“

<sup>2</sup> Vgl. Abschnitt I. Der dortige Hinweis auf Abschnitt VI betrifft vielmehr die obige Stelle.

zeit gehen von Mone auch in den Tagen des badischen Kirchenstreites aus. „Dr. Maas hier“, schreibt ihm Herder aus Freiburg, den 21. Mai 1853, „hat auf Veranlassung des Hrn. Hofkaplans [Strehle] versucht, in einem Schriftchen das Rechtsverhältnis der Regierung gegen den Erzb[ischof] mit Beziehung auf die Konfliktfrage darzulegen. Wie Ew. H[ochwohlgebornen], wenn ich nicht irre, mir jüngst bemerkt haben, muß, was in dieser Angelegenheit erscheint, äußerst gründlich, tüchtig und vorsichtig geschrieben sein, wenn es nicht mehr schaden als nützen soll. Auf Ersuchen der beiden obengenannten Herren erlaube ich mir deshalb, Ihnen das anliegende M[anu]skript mit der Bitte zu übersenden, gründliche Einsicht davon zu nehmen und, wenn Sie überhaupt dessen Druck für gut und zweckmäßig finden, das, was Ihnen darin etwa nicht gefällt, zu ändern und zu verbessern oder, wenn Sie dies nicht können, die betr[effenden] Stellen zu bezeichnen. — Der Verf[asser] räumt Ihnen das unbeschränkte Recht ein, zu ändern, streichen zc., wie Sie es für gut finden; wir alle wissen Ihnen zum voraus besten Dank für alles, was Sie an dem Schriftchen tun werden.“ Mone's Entscheidung bezüglich des Manuskripts wird positiv ausgefallen sein, denn man darf annehmen, daß es sich um die noch im gleichen Jahr zwar nicht bei Herder in Freiburg, vielmehr in Schaffhausen anonym erschienene Maas'sche Broschüre „Beleuchtung der Regierungsentschließung vom März 1853“ handelt. Bekanntlich läutet diese Entschließung vom 5. März die entscheidende Phase des badischen Konfliktes ein.

---

## V.

### **Reflexe auf das politische Leben in und um Baden namentlich im Revolutionsjahrzehnt.**

Seine politisch aktivste und einflußreichste Zeit hat Mone, wie wir wissen, unter dem Ministerium Bittersdorff. Er arbeitet diesem vormärzlich absolutistischen Staatsmann<sup>1</sup> geradezu in die Hand, geht bei ihm ein und aus, trägt ihm Wünsche,

<sup>1</sup> Im Zusammenhang der badischen und allgemein deutschen Entwicklung prägnant charakterisiert bei Ludwig Bergsträßer, Geschichte der politischen Parteien<sup>3</sup> (Mannheim, Berlin, Leipzig 1924) 17 f.

Hoffnungen und Beschwerden vor. Auch wird Mone's gleichzeitiges Verhältnis zur höchsten Stelle im Lande, zu Großherzog Leopold, als ein wirklich vertrauensvolles bezeichnet<sup>1</sup>.

Die politischen Erörterungen unseres Karlsruher Gelehrten hüllen sich teilweise in das Gewand der Personalpolitik und müssen als solche erörtert werden.

Über den sonst<sup>2</sup> als konservativ und rechtlich geschilderten Regierungsdirektor Friedrich Freiherrn von „R[ec]k“, schreibt Mone gegen Ende der ihm so günstigen Ära, am 20. April 1841, an Warnkönig, „habe ich mich bei Bl[it]tersdorff ganz offen geäußert und ihm auch die Sache mit G[ig]ler“ — eine Angelegenheit, für die uns die Literatur, soweit ich sehe, keinen Schlüssel bietet — „erzählt. Er scheint selbst über seinen Vetter nicht sehr erfreut und ihn für seine Stelle nicht für fähig zu halten. Da R[ec]k hier ist, muß ich hauptsächlich seinem etwaigen Übelwollen entgegenwirken.“ Die Besprechung mit Bl[it]tersdorff hat gleichzeitig zu einem Vorstoß in der Richtung einer konservativen Staatsauffassung und in einer Angelegenheit gedient, die Mone schon länger am Herzen liegt, nämlich in der des Freiburger Stadtdirektors von Vogel. Dieser im Sinne von damals konservative, den kirchlich neologischen Bestrebungen fernstehende Beamte soll nach Konstanz versetzt werden, um dort in schwierigen Verhältnissen und angesichts einer bis in die Kreise des Klerus vorgedrungenen politischen Erregung wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. „Dabei habe ich“, fährt der Brieffschreiber von eben fort, „Vogel's belobigend gedacht, sein Benehmen [mit G[ig]ler] herausgehoben, sein Verdienst an den Wahlen [im Sinne Mone's und Bl[it]tersdorff's] und sein Ansehen in der Stadt dargelegt. Näheres wegen Konstanz habe ich noch vermieden, um nicht vorweg zu viel zu tun; aber ich verliere die Sache nicht aus den Augen.“ Sechs Wochen vorher hat sich Mone dem Schwager gegenüber in dieser Angelegenheit schon wesentlich deutlicher geäußert. „Mit Vogel“, so hieß es wörtlich am 12. März, „inbetreff der Wahlen zufrieden und er könnte wohl nach [Joseph Ernst Frh. v.] Sensburgs Entfernung [von seinem Posten als Direktor der Konstanzer Regierung] dessen Stelle er-

<sup>1</sup> So Leonh. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I 66.

<sup>2</sup> Von C. v. R. in Bad. Biogr. II 160 f.

halten. Daß man mit S[ensburg] einen Mißgriff gemacht, sieht man ein, die finanzielle Ersparnis hat ihre bitteren Früchte getragen, Konstanz zc. [?] ist verwahrloster als vorher. Vogel hat freilich in meinen Augen etwas gegen sich, was ihm andere nicht sagen werden. Sollte er nach Konstanz kommen, so fordert die natürliche Billigkeit und Konsequenz, daß er das politisch-konservative System, das er in Freiburg aufrecht gehalten, auch für die katholische Religion im Seekreis gelten läßt, also dort dem umwälzenden Prinzip nicht nachgibt, sondern an der alten Einheit und dem alten Fundament festhält. Dann kann er Ruhe in die zerrissenen Gemüter bringen und auf dankenswerte Weise wirken.“ Mone's Wunsch, und Wille bleibt beachtlich, obwohl er sich nicht durchsetzt. Am 12. November 1841 muß Mone an Warntönig melden, Konstanzter Regierungsdirektor sei statt Vogel Regierungsrat [Joseph] Kern in Freiburg geworden. Am 11. Mai 1843 liegt wieder ein Fall Vogel vor. „Hennenhofer“, heißt es jetzt dem Schwager gegenüber, „wird Dir wegen Vogel ausführlich berichtet haben.“ „Um die Abneigung Rüdts zu paralysieren, habe ich mit Krieg gesprochen, der gerade hier ist, damit dieser direkt auf den Großherzog und den Rüdts zugleich wirken kann.“ So bleibt Mone einer in der Gemeinsamkeit konservativer Gesinnung begründeten politischen Liebe, die ihn einmal ergriffen hat, gerne und unter Schwierigkeiten treu.

Manchmal äußert er sich seinem Schwager gegenüber in diesen Jahren über die Karlsruher oder die badischen Verhältnisse mehr aphoristisch und in Andeutungen. So am 18. Oktober 1842 angesichts des Erscheinens der Schrift „Reliquien von Ludwig Winter. Biographie und Schriften. Vaterländisches Denkmal gesetzt von Wilderich Weick. Freiburg 1843“. Weick, der an der Freiburger Universität als außerordentlicher Professor für Geschichte wirkt, stellt in ihr eine Anzahl von Reden und Abhandlungen des ehemaligen Ministers des Innern zusammen, einen längeren biographischen Abriß beifügend. „Man hat hier den Weick“, schreibt Mone, „im Verdacht, daß er mit den «Reliquien von Winter» der Regierung eins versehen will, indem er mit ihr böse sein soll, weil sie ihn nicht befördert. Wenn jene Absicht nur zum Teil wahr ist, so lassen sich manche Subskribenten wieder austreichen, und die Ausgabe wird dann schwerlich statt-

finden.“ Die Ausgabe hat stattgefunden und einen Vergleich zwischen dem am Ruder befindlichen reaktionären Ministerium und einem gemäßigten und bedeutenden Vorgänger herausgefordert. „Rüdt hat nun“, wie das gleiche Billet meldet, „in einer offiziellen Schrift“ — gemeint ist „über die Wahlen zum Landtage von 1842“ — „die ganze Wahlgeschichte“, das heißt die Wahlbeeinflussung der Regierung zuungunsten der liberalen Opposition, „auf sich genommen und wird also im nächsten Landtag allein die Zielscheibe sein müssen“<sup>1</sup>. Ähnlich andeutungsweise wie im Falle Weiß prophezeit eine Mitteilung Mones aus dem Juli 1842, „die Verhältnisse“ würden „sich in Karlsruhe wohl in mehrfacher Hinsicht ändern, indem Rüdt und Jolly, die Minister des Innern und der Justiz, mindestens der erstere ein Gefolgsmann Blittersdorffs, „kaum bleiben“ könnten. Unser Freund vermag auch am 30. November 1842 vorauszusagen: „Wenn ich alles betrachte, wird bis nächstes Jahr bei uns eine Krisis eintreten . . .“ Am 9. März des nächsten Jahres spricht er vom in Winters Fußstapfen tretenden<sup>2</sup> Vorsitzenden Rat im Ministerium des Innern Eichrodt, der nach Angaben in der Literatur<sup>3</sup> so etwas wie sein persönlicher Freund und zugleich der Freund seines politischen Widersachers Nebenius<sup>4</sup> ist, als jemand, „der uns nicht wohl will“. Am folgenden 23. April meldet er, offenbar in Beantwortung einer Anfrage: „Hier weiß man aber nichts von einer bevorstehenden Katastrophe im Minist[erium] d[es] I[n]neren.“ Am 11. Mai weist er, diesmal im Anschluß an die oben schon besprochenen Nachrichten, darauf hin, Rüdt sei gegen Warkönig gut gefinnt, aber zu schwach.“

Wie schmerzlich trotz aller politischen Ahnungen für Mone, als er dann am 4. November Blittersdorffs Entlassung melden muß! Nur notdürftig verbirgt er die Gefühle, die diese Wendung in ihm wachruft, hinter den teils ja zutreffenden, teils aber sichtlich über-

<sup>1</sup> Nach einer bei Leonh. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I 37 angeführten Äußerung Blittersdorffs scheint dieser der eigentliche Verfasser der Schrift zu sein.

<sup>2</sup> \* in Bad. Biogr. I 218.

<sup>3</sup> Bei Leonh. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I 66.

<sup>4</sup> \* in Bad. Biogr. I 218.

treibenden Sätzen: „Blittersdorff] ist entlassen, geht als Gesandter nach Frankfurt. Grund: Seine Kollegen ließen ihn im Stich, machten ihren Frieden mit der Kammer. Die Zukunft wird eine solche Präponderanz des Demokratismus der Zweiten Kammer auf die Regierung bringen, daß Abdankung des Großherzogs und Vormundschaft des Bundes kommen werden“. Ende 1843<sup>1</sup>, noch im Zusammenhang mit der Umbildung der Regierung, erhält Andlaw von Mone ein „geheimnisvolles Schreiben“, das ihm „betäubend“ ist. Es spinnt den Faden einer vertraulichen Unterredung der beiden Männer über Andlaws etwaigen Eintritt in Ministerium oder Staatsrat weiter, der, wie Andlaw meint, von einer „Cotterie“ betrieben werde. Mündlich sind sich die Partner einig gewesen, „daß ein solches höchst unwahrscheinliches Anfinnen jedenfalls abzulehnen wäre“. Im Gegensatz dazu ist Mones neuester Brief unbestimmt gehalten. Andlaw bittet deshalb „umgehend um Verständigung in zwei Worten“; „wenn es nicht zu ändern ist“, will er nach Karlsruhe kommen, sicher aber wegbleiben, wenn sein „Auftreten dort so ausgelegt werden dürfte“, er „suche etwas“<sup>2</sup>. Am 23. Mai 1844 erklärt Mone seinem Schwager, Andlaw werde ihm über Karlsruhe das weitere mitteilen, am 27. Mai bekennt er ihm, daß er Blittersdorff sehr vermisse; er schreibt zwar nur, der Finanzierung eines Geschichtswerks halber, meint aber sicher, wegen des ihm wesensfremden Kurzes des neuen Ministeriums und des verminderten eigenen Einflusses. In resignierter Erinnerung an die früheren Zeiten wird betont, die jetzige Regierung sei „in den Kammern sehr schwach“; „es bemächtigt sich der Gemüter im allgemeinen Mißmut“, wovon Hennenhofer an Warkönig erzählen werde. Am 15. Juni erhält Warkönig die elegische Meldung: „Ich besuche niemand mehr, auch den [konstitutionell gesinnten Nachfolger Blittersdorffs, Minister des Auswärtigen Alexander v.] Dusch nicht . . .“; am 24. Juni besagt der Bericht des Karlsruhers an

<sup>1</sup> Der Antwortbrief datiert vom 1. Januar 1844.

<sup>2</sup> Wenn Lender am 31. Januar 1844 aus Konstanz schreibt: „Die Motion des Hrn. v. Andlaw] hat hier Aufmerksamkeit und Teilnahme gefunden“, so wird es sich wohl um die Motion vom 29. November 1843 auf Einführung von Ehrenschiedsgerichten als Gegenmittel gegen den Zweikampf handeln.



den Freiburger, Eichrodt habe seine Stelle als Deputierter der Ersten Kammer niedergelegt; man spreche davon, Rothhirt wählen zu wollen, der übrigens ein halbes Jahr nach Rom gehe. Gulat von Wellenburg berichtet auf Grund von „Andeutungen“ der «Karlsruher Zeitung» am 17. Juni 1845 von scheinbar ernstern Reibungen zwischen Militär und Bürgerschaft in Bruchsal, von einem sehr ernstern gegen Metternich und seine Politik vorbereiteten Schritt, am 20. Juni von seiner „in sehr gnädiger Weise“ erfolgten Ernennung zum Mitglied des Oberhofverwaltungsrats. Am 12. Februar 1846<sup>1</sup> weiß Gulat, „daß Herr [Abgeordneter Karl] Mathy von dem Ministerium die Erlaubnis erhalten hat, das Landtagsblatt «auch ohne Landtag»! — fortzusetzen“. „D. h. ungefähr: Der Großherzog hat den Landtag aufgelöst — Herr Mathy und Kon[sorten] setzen ihn aber fort, daß die heilige Feier bis zum Wiederzusammentritt hübsch erhalten wird.“ Bezeichnend für das enge Verhältnis zwischen Mone und Andlaw sind Zeilen des Freiherrn aus Freiburg, den 21. Mai 1846. „Für heute ein Wort im engsten Vertrauen. Ich habe selbst mit Rincé noch nicht davon gesprochen. Ich halte dafür, daß ich unverzüglich, in der ersten Sitzung schon, ein bedeutendes Lebenszeichen geben muß. Dazu schiene mir ein erneuerter und auf sämtliche Spielbanken Deutschlands auszudehnender Antrag nicht ungeeignet. Ich bringe den kurzen Vortrag (säl[vo] mel[iore]) bis auf weniges vollendet mit. Es wäre diese Materie der Vorläufer vielleicht einer wichtigeren Sache, hat der Landtag Dauer und ist der Augenblick günstig. Hierüber mündlich. Vor der Hand bitte ich nur, sich über die Frage gütigst zu unterrichten, ob der Augenblick wegen des Spiels geeignet scheint. Ich glaube, wenn dieselbe [Frage] in Frankfurt auch beraten würde, worauf ein Zeitungsartikel hinzudeuten schien, welchen ich irgendwo las, so könnte nicht ein impedimentum, sondern eher ein stimulum [!] in einer erneuten Rede liegen. Eine Ausdehnung auf ganz Deutschland würde die Besorgnis des Großherzogs und der Stadt Baden beseitigen.“ Von dieser nicht unwichtigen Einzelangelegenheit gehts aber nach dem Zustandekommen des rechtsliberalen Ministeriums Bett rasch wieder ins Fahrwasser der Allgemeinpolitik.

---

<sup>1</sup> Der Brief hat keine Unterschrift.

So heißt an Warnkönig nach Tübingen am 28. Dezember 1846: „Du kennst die hiesigen Veränderungen, man hat im Publikum viel davon erwartet und sich sehr getäuscht gefunden. Das Staatsministerium ist personell geblieben, wie es war, seine Stellung zur Kammer ist dieselbe, die Radikalen loben daher in ihren Blättern das Arrangement, das Schlimmste, was der Regierung hätte begegnen können, die nun dem Ausland gegenüber ganz kompromittiert ist, denn Württemberg, Darmstadt und Kurhessen hatten sie beim Bunde förmlich verklagt. Der Eindruck auf das Publikum ist so schlimm, daß mir ein Landbeamter sagte, nun sind noch alle konservativen Leute genötigt, zu den Radikalen überzugehen, um Schutz zu finden, da die Regierung sich öffentlich für den radikalen Fortschritt erklärt hat. Daß Nebenius und Beck in anderer Stellung [Nebenius statt im Ministerium des Innern im Staatsrat, Beck statt im Oberkirchenrat im Oberstudienrat]<sup>1</sup> geblieben sind, ist ein Unglück, denn sie werden ebenso schlimm fortwirken, obgleich man die Entfernung Beck's als eine Konzession für die Katholiken geltend machen will.“ „Jeder Urteilsfähige sieht die jetzige Veränderung nur als einen Übergang an, der in höchstens 1½ Jahren völlig anders wird. Unter diesen Umständen kann ich Dir nur Glück wünschen, daß Du sicher außer diesem Getriebe stehst und keinen Schritt zu tun brauchst, um durch diese Leute Deine Lage zu verändern. Ich hielt daher für nötig, Dich von dem Stande der Sachen zu unterrichten. Wir kommen noch soweit, daß niemand im Lande mehr helfen kann.“ Setzt auch ein Teil dieser Mitteilungen Mone's Parteistandpunkt voraus, so entsprechen sie doch als ganzes der ungewöhnlichen Schwierigkeit der Lage für den früheren Oppositionsmann Beck, der noch vermitteln soll, obwohl die Gegenfälle längst zu einem revolutionären Austrag drängen<sup>2</sup>.

Das Sturmjahr zieht herauf. Freilich kann Pfarrer Henzler noch am 12. Februar 1848 von seinem abgelegenen Pfarrort Urloffen berichten: Politisch habe er Ruhe. Im ganzen Dorf von 2500 Seelen werde von Zeitungen nur die »Karlsruher« in zwei Exemplaren, die »Oberrheinische« in einem einzigen gehalten. Ganz andere Färbung zeigen die Stimmungsbilder Remlings aus

<sup>1</sup> Zu Beck vgl. Abschnitt IV und namentlich VII.

<sup>2</sup> Vgl. die anschauliche Schilderung dieser Lage bei Schöcklin 332 ff.

seinem allerdings auf linksrheinisch-pfälzischem Gebiet gelegenen Pfarrsitz Hambach. Die damaligen Pfälzer Aufstände stehen in enger Wechselwirkung mit den badischen. „Die Mannheimer Cravaller“, schreibt Kemling am 2. März, also unmittelbar nach der einleitenden Mannheimer Versammlung vom 27. Februar, „haben auch die nahen Neustädter zum Mitkampfe aufgefördert.“ „Es sind dieselben Helden“, erinnert er, „welche schon im Jahre 1832 [zur Zeit des Hambacher Festes] die Welt zugunsten ihres leeren Beutels verbessern wollten“. Ein zweiter, kaum vierzehn Tage später<sup>1</sup> abgefakter Brief führt die Gedankengänge weiter aus und setzt sie für die jüngsten Wochen fort. Er trägt im ganzen abgetönten Kolorit. „So stark die radikalen Wähler sich bei uns anstrengen, so scheint doch der Kern des Volkes sich auf gesetzlichem Wege halten zu wollen. Außer einem künstlich hervorgerufenen Adressensturm dürfte es wenig andere Stürme geben. Bei der großen Volksversammlung, welche am letzten Sonntage in Neustadt abgehalten wurde, war Hoff[er] von Mannheim und Grohé von dort der wütendste. Auch Buhl von Ettlingen haranguirte den Pöbel auf eine Weise, daß selbst Liberale [unwillig wurden]. Die Regierung scheint wie gelähmt und macht den ruhigen Zuschauer, wohl weil ihr keine schützende Macht zur Seite steht — es fehlt uns gänzlich an den nötigen Truppen.“ Acht Wochen weiter, am 10. Mai, wieder ein völliger äußerer Szenenwechsel, dennoch aber die alte Besonnenheit. Kemling hofft, „daß die bedenklichsten Verhältnisse vorüber seien“; „das bössartige Geschwür Deutschlands ist im badischen Oberlande [in Gestalt des Hecker-Aufstandes] aufgebrochen und wird wohl zur gewünschten Heilung radikaler Wähler eine Veranlassung geben. Die Gewählten der Pfalz für den Frankfurter Kongreß haben zwar ausschließlich — den katholischen Pfarrer Tafel zu Zweibrücken miteingerechnet — die Mannheimer [d. h. die radikale] Färbung; allein die Mehrzahl der anderwärts Gewählten wird diese Partei im Schach halten.“ Böhmer aus Frankfurt, der lezthm sein Gast gewesen sei, glaube ebenfalls, „der Handel dürfte ruhig verlaufen“. „In Baden brach er noch früh genug aus, um auch Verblendeten die Augen zu öffnen.“ Und weiter bestätigt Kemling am

<sup>1</sup> Am 15. März.

27. Mai, neun Tage nach dem Zusammentritt des Frankfurter Parlaments: „Bei uns ist alles ruhig; wir sehen mit größter Spannung den Beschlüssen des Reichstags entgegen.“ „Hoffentlich wird der bessere Teil“ — Rechte und Mittelparteien<sup>1</sup> — „nicht unterliegen“. „Der Vorkampf der Wähler in Baden [die hier vorwiegend im radikalen und republikanischen Sinne getätigte Wahl zur Paulskirche] hat manchen die Augen geöffnet.“ Am 25. Juni ist es trotz den „sich überstürzenden Ereignissen“ der großen Welt im pfälzischen Gebiete „ziemlich ruhig“. „Zwar haben mehrere Radikale der Reichsversammlung während der Pfingstfeiertage alles aufgeboten, um die Pfälzer im Gebirge hier für republikanische Ideen zu gewinnen, allein wenn auch die einzelnen Wähler ihnen zujauchzten, so ist doch der Kern des Volkes für Ruhe und Ordnung.“ Pfingstdienstag habe er die Bischöfe Müller von Münster, Sedlag von Kulm „und einige andere Mitglieder der Frankfurter Reichsversammlung“ bei sich zu Besuch gehabt, „welche nicht im mindesten am Siege der Gemäßigten zweifelten.“ Am 2. November ist das Rad der Zeit erheblich weitergerückt. Auch Buß gehört jetzt der Frankfurter Nationalversammlung an. So freut sich Kemling trotz Buß' demokratischer Grundrichtung, „einen so entschiedenen Katholiken mehr dort zu sehen“ und erinnert an das jüngste Auftreten von Buß in der Pfalz, wo er, „natürlich zu Schifferstadt, eine Volksversammlung“ abgehalten habe, „worüber unsere Radikalen fast unsinnig wurden.“ „Man führt das Wort Freiheit im Munde — allein will dasselbe nur für eigene Pläne.“ Die Auffassung der Zeitlage durch Buß persönlich ergibt ein noch viel ernsteres und trüberes Bild als dasjenige, welches Kemling zeichnet. Schaut er doch, wie es in seinem Brief vom 18. Juni 1848 heißt, geradezu „trüb in die Zukunft“. „Die völlige Auflösung der öffentlichen Zustände meines Vaterlandes lastet schwer auf mir. Nicht mehr menschliche Kraft kann uns retten: das vermag nur Gott, der uns aber seine Strafgerichte sendet, die leider verdiente sind.“ „Ich hoffe“, so geht er dann ins Konkrete über, „wenig von der Verfassung gebenden Versammlung in Frankfurt: sie ist in mächtiger Mehrheit einig über das, was sie nicht will;

<sup>1</sup> Das Nähere jetzt am besten bei Veit Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung (München und Berlin 1919) 27 ff.

aber in dem zu Gründenden ist sie uneinig, und sollte sich auch da noch Hoffnung der Einigung zeigen, so fährt der Krieg, der unvermeidliche, dazwischen, der leider nicht bloß ein äußerer, sondern noch ein innerer sein wird.“ Fast gleichzeitig, am 12. Juli, malt Gulat von Wellenburg ein Bild der Zustände speziell in Freiburg. Der pessimistischen Auffassung und der pathetischen Redeweise eines Buß tritt hier die leichtgeschürzte, darum nicht weniger ernsthafte des Großherzoglichen Oberverwaltungsrates gegenüber. „Von Freiburg und den dortigen Zuständen in politics und ecclesiasticis erhielt ich hier“ — er schreibt aus Baden — „viel Material. Das letzte Häuflein der Gutgesinnten läßt die Arme sinken und will nicht länger am Stein des Sisyphus wälzen. Nebenius [jetzt Präsident des Staatsrats] war vor einigen Tagen hier. Er sagte mir, es ginge alles gut, und der Großherzog wäre mit dem Ministerium [Befl] sehr zufrieden. Der gelehrte Mann kam mir vor wie der Auerhahn im Stadium, wo er von dem Jäger am sichersten geschossen wird. Die Echten bereiten sich vor und werden gegen die Regierung vorhalten.“ „Der Großherzog ist wohlmeinend, edel und bieder, allein liberale Deputierte müssen wir haben, die allein können uns nützen.“

Zur allgemeinen Lage in Baden anfangs 1849 gibt nur Bähr in seinem Schreiben vom 3. Januar dieses Jahres, das zum Zusammenhalt mahnt, ein paar Belege<sup>1</sup>. Er baut auf Zell und wünscht im übrigen offenbar festes Handeln aller Männer, „die der guten Sache angehören“ — will heißen, die bestehende Staatsautorität hochhalten. Angesichts so mancher keineswegs kirchlich gerichteten Persönlichkeit, die diesem Programm folgen wolle, werde „man doch keine ultramontanen Umtriebe dahinter wittern“.

Nemling zieht auch nach der Sturmzeit Erkundigungen ein und führt über die Zeitverhältnisse beweglich Klage. So am 3. Mai 1850, wo er wissen will, ob in Baden jetzt „Ruhe und Besserung zu erwarten“ sei und mit dem Bedauern und der Frage schließt: „Ach! wie ist unser schönes Vaterland zerrissen, und wer wird imstande sein, Heil zu bereiten!“ So am 26. gleichen Mo-

<sup>1</sup> Vgl. den Wortlaut in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Nf. XVIII (1903) 467.

nats, wo wieder von der „zerrissenen Zeit“ die Rede ist. Am 6. Juni 1850 meldet er, daß „... unsere Demokraten am letzten Sonntage eine große Versammlung auf dem berühmten Uracherfeld hinter Dürthheim hatten, um wahrscheinlich den Helden zu kiesen, der imstande wäre, den demokratischen Lindwurm — die Monarchie — zu meucheln. Das größte Elend kann diese Verblendeten nicht heilen...“ Bei Abfassung seines Briefes vom 12. Dezember 1850 ist Remling gerade „von einer vierzehntägigen Sitzung des Pfälzer Landrates zurückgekehrt“. „Es gab“ dort „viele und heftige Debatten, in welchen der Sinn für Achtung des Gesetzes, für Ordnung und Frieden vielseitig ausgesprochen und geweckt wurde.“ Auch in die eigene Diözese und in den eigenen Klerus spiegle der aufrührerische Geist der Zeit hinein. Besonders verkörpere ihn der von uns oben schon genannte „wählerische Pfarrer Tafel von Zweibrücken“, ein Mann, der ja schon im Frankfurter Parlament der Linken angehörte und damals „in mehreren pfälzischen Dekanaten großen Anhang unter der Geistlichkeit besaß<sup>1</sup>.“ Bischof Weiß, berichtet Remling, habe „nunmehr Einleitung getroffen“, daß ihm „sein Recht werde“ — ohne Rücksicht auf das „bei den Radikalen“ zu erwartende „Geschrei“. Tafel hatte jedenfalls seine politische Rolle damals noch nicht ausgespielt.

Auch für die zurückschauende Betrachtung der Revolutionsbewegung ist Mone Ratgeber. So für Andlaw bei seiner in Vorbereitung befindlichen großen Quellschrift „Der Aufruhr und Umsturz in Baden, als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung, mit Rücksicht auf die »Bewegung in Baden« von J. W. Bekt, damaligem Vorstand des Ministeriums des Innern dargestellt. Abt. 1—4. Freiburg 1850/51“<sup>2</sup>. Andlaw will der Selbstrechtfertigung Bekts gegenüber, wie er am 25. April 1850 schreibt, „aus verschiedenen Zweigen durch Aktenstücke den verkehrten, aus der Grundanschauung des angeblichen Volkswillens

<sup>1</sup> Richard Lempp, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament (Tübingen 1913) 184 f. und sonst.

<sup>2</sup> Über den näheren politischen Zusammenhang der Schrift vgl. Veit Valentin, Baden und Preußen im Jahre 1849. In: Von staatlichem Werden und Wesen. Festschrift Erich Marcks zum 60. Geburtstage dargebracht (Stuttgart und Berlin 1921) 110.

hervorgegangenen Verlauf der Gesetzgebung" dartun. Er bittet zu diesem Zweck um etwaige „Notizen über Tatsachen in Karlsruhe, Heidelberg, Ettlingen im März und April 1848“. Namentlich aber teilt er Mone „eine Reihe von Aktenstücken mit, um . . . Rat darüber einzuholen, ob und welche derselben“ in seine Schrift aufgenommen werden können. „Ihrem Urteil über die Aktenstücke“, fügt er eigens bei, „greife ich nicht vor“. Daß Mone auf diese Art ganz wesentlichen Einfluß auf das Buch gewinnt, braucht nicht betont zu werden. Die Vorarbeiten gehen weiter. Am 3. Mai schreibt Andlaw von einem Freund, August Verberich aus Mannheim, der wohl auch Mone besucht habe und ihm „über die Mannheimer Dinge an die Hand gehen“ wolle. Der Stoff habe sich seit seinem ersten Brief gehäuft, der Plan des Buches stehe nunmehr genauer als damals fest. „Ich will . . . dartun, daß die Revolution nebst dem Communismus in unserer Gesetzgebung lag und noch liegt.“ „Als Beilagen“ nehme ich „die Aktenstücke, die meiner Ansicht nach geeignet sind, großes Aufsehen zu erregen“. „Ich habe wohl schon nahe an 10 Druckbogen und warte nur noch auf tatsächliche Notizen, um den Druck zu beginnen, besonders nun da die Dinge in Oesterreich und durch Oesterreich in Deutschland eine neue Wendung nehmen“ — dank der Politik Schwarzenbergs in den Fragen über einen Ersatz des Interims und über den Bundestag. „Ich lehne meine Betrachtungen an Bekks Buch an, der mir gleichsam das infarnierte Bild der Revolution ist, zitiere ihn daher oft, doch ist mein Buch für sich bestehend und folgt nicht unbedingt dem Bekk'schen Ideen-gang.“ „Wenn Sie mir keine neuerlich wichtigen Bedenken äußern“, — also eine kritische Stellungnahme Mones liegt schon vor — „will ich in Gottes Namen vorangehen“. Auf diese kritische Stellungnahme kommt auch Verberich, der offenbar Mone nicht persönlich angetroffen hat, in dem am nämlichen 3. Mai in Karlsruhe geschriebenen Brief zurück, in dem er auch im übrigen Andlaw sekundiert. „Freiherr v. Andlaw hat mir von Ew. Hochwohlgeb. Bedenken wegen seines Werkes über die Ursachen und den Verlauf der badischen Revolution gesprochen und wegen Kürze der Zeit es mir übertragen, eine Verständigung zwischen ihm und seinem hochgeschätzten Freunde zu bewirken. Ich soll . . . insbesondere mitteilen, daß das . . . Werk nicht sowohl eine direkte

und ausschließliche Widerlegung und Kritik des Bekk'schen Buches, sondern vielmehr eine Beleuchtung der wahren Ursachen der Revolution mit gelegentlichem Hinweis auf die Anschauungsweise und das Verhalten Bekk's abgeben soll. Der edle Mann geht hauptsächlich darauf aus, die innere Unwahrheit des modernen Konstitutionalismus aus den Tatsachen nachzuweisen und die Behauptung zu rechtfertigen, daß die in der Gesetzgebung lebenden falschen Prinzipien den Umsturz mit Naturnotwendigkeit herbeiführen mußten. Der kirchlichen Fragen wird dabei nur insofern erwähnt, als sie mit der Entwicklung des falschen Systems eng verflochten waren; es ist mit einem Worte ein ziemlich unparteiischer Standpunkt, freilich auf der Basis der Wahrheit, erwähnt<sup>1</sup>. Berberich bittet Mone schließlich, noch „einige Zeilen“ an Andlaw über das Werk zu „schreiben“.

Am 31. Juli 1851<sup>2</sup> erinnert das Mitglied der Ersten Kammer Freiherr von Rind an seine schon „während des letzten Landtags“ wiederholt geäußerte und von Mone gebilligte Absicht, aus der Kammer auszuscheiden, deren Verwirklichung es nun in Bälde gelte. Und zwar nach dem bevorstehenden Besuch des Großherzogs in Freiburg. Denn sonst werde sich der Großherzog möglicherweise nach dem Warum? erkundigen, und da komme nur eine „wenig schmeichelhafte“ Auskunft in Betracht. Und zwar nur die, daß Rind „das seit der sog. Restauration [dem Ministerwechsel im Juni 1849] befolgte Regierungssystem weder unterstützen könne noch wolle und nutzlose Opposition zu machen“ seine „Sache nicht wäre“. Rind bittet um Mone's Rat, ob er die

<sup>1</sup> „Gw. Hochwohlgeboren werden hieraus ersehen, daß ich genau unterrichtet bin; es war mir auch Einsicht des Manuskripts vergönnt, und ich muß gestehen, daß, was die Ausführung der Grundgedanken, die Beweisführung, Besprechung der Tatsachen usw. anbelangt, ich dem Werke einen rühmlichen und heilsamen Erfolg verspreche. Nur die Frage ist vorher noch schwer zu entscheiden, ob der jetzige Zeitpunkt ein geeigneter zur Veröffentlichung der Schrift sein könne. Mutmaßlich treten binnen kurzem große und folgenschwere Ereignisse ein, die die badische Revolution samt ihren Berühmtheiten in das Reich der Vergangenheit verweisen. Für diesen Fall würde dann von dem Manuskripte in anderer Weise, etwa durch die Tagespresse, Gebrauch gemacht oder solches bliebe einstweilen ungedruckt liegen.“

<sup>2</sup> Brief aus Freiburg.



amtliche Mitteilung seines Ausscheidens an das Ministerium mit Begründung versehen solle oder nicht. „Was Sie für das beste halten, werde ich tun.“

In eine viel spätere Phase politischer Entwicklung führt Karl Bader mit seinem Brief aus Freiburg, den 17. September 1861. „... die Wählerereien [hier] gehen ihren Gang. Der National-Verein gewinnt im Oberland keinen Boden, aber die Umtriebe der Freimaurer und ihrer Gesellen bleiben denn doch nicht ohne Wirkung. Das Volk ist gut in seinem innersten Kern, sonst müßte es schon lange bis zur Scheußlichkeit verdorben sein.“ „Die Grundherren, sie haben zwei Abgeordnete in die Erste Kammer zu wählen und sind in großer Verlegenheit; sie wissen keinen, sind auch zu gleichgültig, weil sie die Bedeutung der Ersten Kammer unterschätzen.“ Es wäre doch gar zu schön, wenn in Karlsruhe und in Mannheim Juden gewählt würden. Man muß gestehen, es paßte zum System und würde tatsächlich die Verfassung ändern, wie man bei der Judenfrage tatsächlich dem Großherzog ein Kronrecht abdekretiert hat.“ „Die neue Verwaltungsorganisation soll, so höre ich, dem nächsten Landtag nicht vorgelegt werden.“ Gesetze über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten und über die Organisation der inneren Verwaltung sind 1862 und 1863 erlassen worden. „Merkwürdig ist es, wie im Oberland die Demokraten in ruhiger Sicherheit sich außer der Szene halten und lächelnd die Gothaer vorschieben. Die Lage der Dinge hat sich geändert; kommt die Bewegung, so wird man sehen, daß diese Partei die stärkste ist“<sup>1</sup>.

## VI.

### Zur innerkirchlichen Lage in Baden zwischen 1840 und dem Kirchenstreit.

Die innere Lage im badischen Katholizismus um 1840 läßt

<sup>1</sup> Zwei politische Spezialanliegen seien hier nur vervollständigend erwähnt. Einmal Ernst Zanders Bitte aus Würzburg, den 19. Dezember 1843, um Übersendung von Jollys vollständigen Entwürfen der Gesetze über Gerichtsverfassung und Strafprozeßordnung, die „schnell in einer eigenen Broschüre erläutert und beleuchtet werden“ sollten. Zweitens eine aus der Revolutionszeit stammende, undatierte Bitte Andlows, seinen „Bericht über die Adresse wegen Einführung einer Kapitaliensteuer“ „schonungslos zu prüfen.“

viel zu wünschen übrig; mancherorts und in manchen Bevölkerungsschichten liegt das eigentlich religiöse Leben arg darnieder.

Lehrreiche Auskunft darüber bieten uns Konstanzer Briefe Franz Xaver Lenders. Natürlich mit dem besonderen Accent der radikalen, kirchenfremden Strömungen im badischen Oberland. Schon 1843<sup>1</sup> will Lender sich einmal um die Pfarrei Offenburg bewerben, „da voraussichtlich ich denn doch noch gegen meinen Willen von hier [Konstanz] werde entfernt und mein Wirken hier mit jedem Tage wird erschwert und verkümmert werden, da sämtliche Lehrer [des Lyzeums] in der religiösen Gesinnung bedeutend differieren und mir um so [mehr]<sup>2</sup> entgegentreten, da sie dazu unverkenn[bar]<sup>3</sup> aufgemuntert werden, dabei die ohnmächtige Stellung des Großherz[oglichen] Oberstudienr[ats] gegenüber dem Großherz[oglichen] Ministerium wohl erkennen.“ Der Oberstudienrat, dessen einziges hauptamtliches Mitglied jahrelang kein anderer als Karl Zell ist<sup>4</sup>, vertritt eben entgegen dem Ministerium in weltanschaulicher Beziehung konservativere Ansichten. Auch fühlt sich der Priester Lender bei den Besoldungszulagen absichtlich übergangen. „Im übrigen“, versichert er zum Beispiel am 10. März 1844 am Ausgang eines seiner Schreiben, „stehen die kirchlichen und politischen Angelegenheiten im alten Stand mit der einzigen Ausnahme, daß denn doch allmählich wieder Funken bei hiesigen Bürgern von kirchlichem Interesse und Teilnahme am alten Kultus zum Vorschein kommen, wie aus mehreren Bittschriften derselben an Hrn. Erzbischof für Erneuerung abrogierter Andachten zu entnehmen ist.“ Und ein Jahr später, am 21. März 1845, bucht Lender mit Vergnügen die Tatsache: „Donnerstag sind gemeinschaftlich mit den Lyceisten dahier sieben geistliche und weltliche Lehrer zum hl. Abendmahl gegangen, nachdem von meiner Seite eine besondere Einladung dazu ergangen war. Diese Handlung war sehr erfreulich und zeugt von einem wirklichen Fortschritt. Sehen Sie gefälligst Hrn. Ministerialrat Zell [als Mitglied des Oberstudienrats] davon in Kenntnis mit Empfehlung von meiner Seite.“ Bei aller Kummernis und aller Unzulänglichkeit der

<sup>1</sup> Brief vom 8. Dezember.

<sup>2</sup> Von mir ergänzt; der Originalbrief an dieser Stelle beschädigt.

<sup>3</sup> Ebenso.

<sup>4</sup> Dor, Zell 55 f.

Gegenwart ist Lender jetzt nicht mehr ohne Hoffnung und Vertrauen. Ein wenig später, am 27. August 1845, meint er in Anspielung auf die auch nach Baden übergreifende deutsch-katholische Bewegung — Ronge und Dorniat sind übrigens erst im Oktober nach Konstanz gekommen —, daß „die Angelegenheiten unserer heiligen Kirche zur Zeit nicht so schlimm stehen wie von einer Seite geglaubt wurde. Meiner Ansicht nach ist die Erscheinung und das Auftreten Ronges und Dorniat's auf hiesigem Boden kein unglückliches Ereignis zu nennen, indem es sich herausstellte, daß die Mehrzahl der hiesigen Bürger, namentlich der solidere Teil, keine Umwandlung zum Abfalle habe, sondern nur das Lumpenpack, das jeden ehrlichen Mann zurückschreckt, — daß die Wissenschaft und die geistigen Fähigkeiten dieser Leute den Gebildeten aus der freisinnigen Klasse nicht genügt, — daß ihre Tendenz eine unverkennbar politische ist.“ „Indessen ist es immer an der Zeit, daß die Leute dahier wieder die Wahrheiten der katholischen Kirche auf der Kanzel zu hören bekommen und . . . wieder . . . die gottesdienstlichen Handlungen und für eine katholische Praktik gewonnen werden, indem andererseits die große Unwissenheit in katholischen Dingen, das stete Wühlen des Radikalismus die Existenz der Kirche für die Dauer leicht gefährden könnte.“ Wenn allerdings Lender am 25. März 1847 kurz vor seiner Übersiedlung auf die Pfarstelle Gengenbach darüber Klage führt, daß sein Konstanzer Wirken „von allen Seiten neutralisiert“ werde, und gleichzeitig erklärt, daß sein „präsumptiver Nachfolger“ Schwann „nach Gefinnung durch und durch ein Heide“ sei, so scheinen hier lokale Umstände und Schwierigkeiten vorzuliegen, die nicht in jeder Hinsicht als typisch zu gelten brauchen, mögen sie auch zu sehr gereizten Worten führen. Nebenbei bemerkt, betont Lender in diesem Briefe sein Bedauern, daß keine mündliche Aussprache mit Zell zustande gekommen ist.

Über die Zustände am Meersburger Seminar, die 1839 einmal die Öffentlichkeit beschäftigt hatten<sup>1</sup>, schreibt Lender am 31. Januar 1844, er habe bei seiner letzten Anwesenheit in Meersburg „noch von keiner Besserung . . . etwas gemerkt noch erfahren.“ Direktor Nabholz und der Inspektor — mit dem nur Professor Karl August Weber gemeint sein kann — machten „gemeinsame

<sup>1</sup> Maas 97.

Sache“. „In der Weise von Hirscher“ werde nach Aussage des Direktors die religiöse Bildung gefördert. Direktor Nabholz, der einstmals eine Hauptzielscheibe der Polemik gewesen und als Rationalist bezeichnet worden war, sei, so heißt es — wohl ironisch — weiter, katholisch, sogar römisch-katholisch, aber bei Venders Anspielen auf das Urteil der Freiburger Kurie „in einige Verlegenheiten“ geraten.

Ein Bild von den religiös-sittlichen Zuständen einer badischen Landgemeinde im Jahre 1848 entwirft Pfarrer Henzler in seinem Brief aus Urloffen, den 12. Februar 1848<sup>1</sup>. Er stellt sich als „Missionär“ „im Lande der Pelzkappenmänner und Zwilchkittel“, „an das Hanauische grenzend“, vor. Seine Pfarrkinder hätten „nur Sinn für den Boden“. „Ich habe ein rauhes Feld zu bebauen; eine katholische Grundlage findet sich freilich, aber der Katholizismus hat kein Leben“. „Mit der Schule habe ich große Not; vielen Eltern gilt ein Kind so etwas als ein Zugtier; daher wohl die Unnatürlichkeit der Kinder, wenn sie erwachsen, gegen die Eltern.“

Ähnlich trostlos wie die Verhältnisse seiner kleinen Gemeinde beurteilt Henzler, dabei sich selbst und Mone charakterisierend, die Lage der badischen Kirche im allgemeinen. „Sie haben“, schreibt er im nämlichen Brief, „vollkommen recht, werter Herr, wenn Sie die katholische Kirche in Baden für verloren halten. Ich wüßte wenigstens nicht, wer uns aus dieser unseligen Verwirrung retten sollte. Sie haben auch recht, wenn Sie behaupten, daß der Laien Treue und Wort nicht hervortreten könne. Wir sind von unsern Vätern, von den Doctoribus SS. Ecclesiae schmählich überantwortet. Gott helfe uns!“

Trotz aller Hemmnisse beginnt das religiöse Leben im Großherzogtum mehr und mehr aus seiner Erstarrung zu erwachen. Dazu wirkt mächtig die Gesellschaft Jesu mit. So berichtet Kemling am 16. Mai 1851 von einer Jesuitenmission aus Mannheim. Es „soll“, so schreibt er, „ihr Wirken, ungeachtet es von der dortigen Geistlichkeit so schlecht unterstützt wird, von sehr wohlthätigem Einfluß gewesen sein.“

<sup>1</sup> Vgl. Abschnitt V.

# Der heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert.

Von Willibald Strohmeyer.

## I.

### Die vita Sancti Trudperti.

Der hl. Trudpert muß zur Kategorie jener alemannisch-schwäbischen Heiligen gerechnet werden, denen die geschichtliche Kritik mehr oder weniger nur legendäre Bedeutung zugestehen will. Er gehört zur Zahl jener Glaubensboten, die nach Niederbringung des Alemannenreichs unter der Vorherrschaft der christlichen Franken die noch heidnischen Striche Süddeutschlands christianisieren bzw. das Christentum in seinen jüngsten Beständen befestigen sollten.

Eine Bedeutung, wie sie Gallus, Columban, Magnus, Pirmin oder gar Bonifatius hatten, kommt dem hl. Trudpert nicht zu, schon deshalb nicht, weil ihm nur allzu kurze Zeit vergönnt war, sich seinem Missionswerke zu widmen, und weil er wohl mehr als Einsiedler denn als Missionär seine Lebensaufgabe auf faßte. Ihm jedoch jede Bedeutung abzuspochen, schließlich sogar seine Existenz in Frage zu ziehen, das hieße allerdings zu weit gehen<sup>1</sup>. Wenn der legendäre Charakter für Person und Auftreten des hl. Trudpert auch zuzugeben ist, so dürfen und können wir uns doch nicht auf den Standpunkt jener Forscher stellen, die so leicht geneigt sind, vor der historischen Kritik einfach die Waffen zu strecken, wo sie sich nicht ganz auf sichere und einwandfreie Dokumente stützen können. Der Grundsatz: Quod non est in actis, non est in mundo, ist gerade bei solchen Personen

<sup>1</sup> Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission 1911, 43 ff.

und Ereignissen der Geschichte verfehlt, wo vielleicht sichere Urkunden schweigen, die Tradition aber um so lauter spricht.

Übrigens sind wir bei unserem Heiligen nicht lediglich auf die Überlieferung angewiesen, die sein Grab wie üppiger Blumenschloß umgibt, wir haben auch urkundliche Belege, die sog. *acta Sancti Trudperti*, wenn auch zugegeben werden muß, daß diese schließlich nichts anderes sind als die Kodifizierung der ältesten Traditionen über den Heiligen. Nur darauf kommt es an, wie weit diesen Dokumenten Glauben beizumessen ist.

Vielleicht keine der verschiedenen Biographien der alemannisch-schwäbischen Heiligen hat so viele Beachtung gefunden wie die des hl. Trudpert. Mit der Untersuchung über das Alter des habsburgischen Hauses steht sie im engen Zusammenhang. Alle Geschichtschreiber der Habsburger griffen auf sie zurück, ob mit Recht oder Unrecht, ist hier vorerst gleichgültig. Darum haben wir auch eine ganz ansehnliche Zahl von Handschriften der *Vita sancti Trudperti*, über die wir uns hier zuerst etwas verbreiten wollen. Wir führen sie im folgenden nach ihrem Alter auf.

1. Der Codex Sangallensis. Er ist noch im Original, auf Pergament geschrieben, in der Bibliothek von St. Gallen, bibl. Nr. 577, vorhanden und erscheint in der Schrift des 9. Jahrhunderts. Abgedruckt mit einer Schriftprobe ist er in Herrgott, *Genealogia Habsburgica* I. 285. Es ist ein 2000 Seiten starker Folioband, der noch viele andere Urkunden aufweist.

2. Der Codex Zwifaltensis. Diese Handschrift, ebenfalls auf Pergament geschrieben, in der Schrift des 12. Jahrhunderts, wurde von P. Bernhard Bez<sup>1</sup> 1730 im Kloster Zwiefalten entdeckt. Heute befindet sie sich in der Staatsbibliothek zu Stuttgart, bibl. Nr. 56. P. Bez glaubte damals die Urschrift der *Vita sancti Trudperti* entdeckt zu haben und verteidigte diese seine Ansicht in einem offenen Brief an den Jesuitenpater Ganzitius<sup>2</sup> (*Epistula P. Bernardi Pezii Benedictini ad P. Mar-*

<sup>1</sup> P. Bernhard Bez, geb. 1683, gest. 1735, Bibliothekar im Kloster Mett und Verfasser verschiedener kritischer Schriften auf dem Gebiet der Geschichte. Sein Lebenswerk war die Verfassung einer *Bibliotheca Benedictina*, die aber unvollendet blieb. Zu diesem Zwecke bereifte er die Benediktinerklöster und kam auch nach Zwiefalten.

<sup>2</sup> Marcus Ganzitius (Hansiz) S. J. geb. 1683, gest. 1766 in Wien

cum Hancitium super vita S. Trudperti, Viennae 1731). Doch dieser weist ihm in seiner Responsio P. Marci Hancitii ad epistolam P. Bernardi Pezzi<sup>1</sup> nach, daß er mit seiner Anschauung im Irrtum sei, und er behauptet sogar p. 5: vitam illam sancti Trudperti e codice Zwifaltensi abs Te erutam non multae auctoritatis esse. Abgedruckt ist die Handschrift bei Herrgott, Geneal. Habsb. I. 285. Abgesehen von der späteren Schrift kann dieser Codex erst nach 830 entstanden sein, da in demselben die basilica sancti Galli erwähnt wird, die nachgewiesenermaßen erst 830 vollendet war. Die Bezugnahme auf St. Gallen läßt die Vermutung oder wohl die sichere Annahme zu, daß sie nur eine Abschrift der St. Galler Handschrift ist, zumal sie textlich mit dieser fast ganz übereinstimmt und nur wenige Abweichungen von ihr, die als spätere Zutaten leicht erkannt werden können, aufweist. Diese Handschrift ist die einzige, die das Jahr 607 als Todesjahr des hl. Trudpert angibt.

3. Der Codex Argentinensis. Diese Handschrift wurde im Jahre 1777 von Bibliothekar Lorenz in Straßburg entdeckt und von ihm ediert: Acta Sancti Trudperti martyris, Argent. 1777. Leider verbrannte sie wie noch so manche wertvolle Bestände der Universitätsbibliothek bei der Beschießung der Festung Straßburg im Jahre 1870. Abgedruckt ist sie in Mone, Quellen Sammlung I 17. Wie aus einer Schriftprobe, die Lorenz gibt, sich unschwer zeigen läßt, gehörte sie dem 12. Jahrhundert an. Diese Vita ist, wie wir später zeigen werden, für unsere Untersuchung von großer Wichtigkeit, da sie wahrscheinlich den Urtext am unverdorbensten überliefert<sup>2</sup>.

4. Der Codex Santrudpertinus. Im Jahre 1280 wurde von einem unbekanntem Mönch, daher „Anonymus“ genannt, im Kloster St. Trudpert eine vita sancti Trudperti „in zierlicher Schrift“ verfaßt. Er behauptet, nur vorhandene Akten benützt zu haben. Der Inhalt unterscheidet sich beson-

---

Verfasser einer ganzen Reihe hist.-kritischer Schriften, so auch der oben genannten. Sein Hauptwerk ist die Germania sacra.

<sup>1</sup> Universitätsbibl. Freiburg.

<sup>2</sup> Mit dieser Handschrift stimmen zwei Brevierhandschriften zu Straßburg aus dem 14. Jahrhundert überein. In ihnen ist aber der Text nur im Auszug enthalten. Vergl. Mone, Quellen Sammlung I, 17.

ders in seinen letzten Kapiteln wesentlich vom Inhalt früherer Handschriften.

Im Jahre 1570 hat ein Pater Si(g)fried in St. Trudpert diese Handschrift neu abgeschrieben, welches Manuskript dann in die Hände der Hollandisten kam und heute in seinem ersten Teil im Brevier<sup>1</sup> zu lesen ist. Die Abschrift des P. Sifried, die der Verfasser des St. Trudperter Regestenbandes, P. Joseph Elfener, noch sah, trägt am Schlusse das Distichon:

Qui me scribebat, Sifriedus nomen habebat.  
Dextra scriptoris benedicta sit omnibus bonis.

Am Schlusse der Handschrift des Anonymus aber waren die Verse zu lesen:

Has Erchenbaldus Trudperti Martyris almi  
Praesul post cineres renovando restruxerat aedes,  
Tactus amore Dei, venerandos scribere sancti  
Actus non piguit, sed et hoc pro posse peregit.  
Tempus si poscas, quo scripsimus haec, ita noscas:  
Annis millenis ducentis octuagenis  
Wenero pleno titulis sub patre sereno  
Albertus rector infirmorumque director  
Claviger atque bonus Wernerus ad ista colonus  
Fecerunt scribi mitis Trudperti beati  
Hunc librumque tibi fulgentis per climata lato<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> In der alten Ausgabe des Konstanzer Breviers vom Jahre 1509 ist noch kein Proprium des hl. Trudpert, erst in der Ausgabe von 1599 erscheint ein solches. Anlaß zur Aufnahme mag das Konzil von Trient gegeben haben. War doch ein Ergebnis des Konzils gerade die Erneuerung und Verbesserung der liturgischen Bücher. Besonders war in dieser Hinsicht Papst Pius V. (1566—1572) eifrig tätig (Kraus, Kirchengeschichte, 4. A. 142). So dürfte die Annahme, daß die Verbesserung des Konstanzer Breviers und die Aufnahme des Propriums des hl. Trudpert in diese Zeit fällt, wohl berechtigt sein. Man griff eben dann zur neuesten Vita und P. Siegfried mag vielleicht gerade zu diesem Zwecke die Abschrift der Vita des Anonymus gemacht haben.

<sup>2</sup> Diese Verse sind sehr wertvoll, denn sie klären uns über folgendes auf: 1. daß Erchenbald die Vita schrieb, die dem Anonymus vorlag, 2. daß Erchenbald Abt war, da das Kloster sich wieder aus der Asche erhob, 3. daß der Anonymus unter Abt Werner schrieb auf Veranlassung des Priors (claviger) und des Großkellers (bonus Wernerus ad ista



In dieser Handschrift steht in § 9 der Satz: *de stirpe Othberti magnifica generosa propago comitum de Habsburg traxit originem.* Schulte<sup>1</sup> macht die Bemerkung dazu: Unter der Regierung Rudolfs von Habsburg habe man es im Kloster St. Trudpert für nötig befunden, das Leben des hl. Trudpert umzuarbeiten. Gleich zu Anfang der *vita* berichte der Verfasser, daß Othbert aus dem Stamme der Habsburger gewesen sei und daß Othberts Nachfolger die Grafen Rampert und Luitfried seien. Im ersten Kapitel des Buches über die Wunder sei dann ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schirmvogtei über das Kloster an Fremde gekommen sei. *Postquam etenim ab Othberti progenie ad extraneos monasterii huius advocatia devenit . . .*

Diese Lebensbeschreibung, veranlaßt durch Abt Werner, habe den Zweck, die Verhältnisse des Klosters zu den Bögten, den Herrn von Staufeu, die durch die bekannten Urkundenfälschungen andere geworden waren, zu decken<sup>2</sup>.

5. Der Codex Basileensis. Diese Handschrift, auf Papier geschrieben, befindet sich in der Universitätsbibliothek Basel. Neben einer ganzen Reihe von Heiligenleben erscheint auch die *Vita s. Trudperti*, geschrieben, wie in der Handschrift selbst zu lesen ist, *per fratrem Conradum Huber de Isni, canonicum regularem, professum domus S. Leonardi in Basilea maiori.* Herrgott, der sie abdruckte, vermutet, daß sie nur eine Abschrift des Sanct Galler Codex ist. Tatsächlich stimmt sie mit diesem auch wörtlich überein.

colonus). Die Veranlassung zum Schreiben dieser Handschrift ist für die spätere Untersuchung der Urkundenfälschungen im Kloster St. Trudpert in der Mitte des 13. Jahrhunderts von Wichtigkeit.

<sup>1</sup> Alois Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887, 109 ff.

<sup>2</sup> Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden im Kloster St. Trudpert eine Reihe von Urkunden gefälscht. Die Fälschungen, die erst in neuester Zeit aufgedeckt wurden, hatten den Zweck, einmal einen Rechtstitel für die allmähliche Besitzergreifung des obern Münstertals durch das Kloster, welches Gebiet die Ritter von Staufeu als ihr Eigentum ansahen, zu schaffen, dann aber auch, um die Macht der Herren von Staufeu zu brechen dadurch, daß die Habsburger als die rechtmäßigen Kastenvögte dargestellt wurden, von denen die Staufener das Vogteiamt nur als Lehen inne hätten.

6. Eine weitere Handschrift, die jedoch auch nur den Anspruch einer Abschrift des St. Galler Codex machen kann, befindet sich in der Klosterbibliothek Einsiedeln, bibl. 250 aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammend.

Soviel über die einzelnen Handschriften.

Wie ist nun das Verhältnis der verschiedenen Texte zu einander? Alle Handschriften, die St. Trudperters des Anonymus mehr oder weniger ausgenommen, stimmen mit einander dem Hauptinhalt und zum größten Teil auch der Form nach überein. Die ursprünglichste, einfachste Form erscheint im Straßburger Codex; die andern haben Zusätze und Interpolationen zum ursprünglichen Texte. Und je später die einzelnen Handschriften sind, desto mehr Veränderungen weisen sie auf. Dies zeigt wohl klar, daß die verschiedenen Autoren alle aus der gleichen Quelle geschöpft haben, daß spätere Abschreiber nur ihre Zutaten dazu machten und verschiedene Änderungen am Text vornahmen. Haben wir nun im Straßburger Codex die unveränderte Abschrift des Urtextes? Daß er nur eine Abschrift sein kann, das zeigt seine Schriftform, die ja später ist. Jedenfalls ist diese Handschrift die einfachste und läßt infolge dessen die Vermutung zu, daß der Abschreiber wenigstens einen sehr frühen Text zur Vorlage hatte. Mone<sup>1</sup> ist der Ansicht, daß diese Handschrift nichts anderes sei als die Überarbeitung eines noch einfacheren Urtextes, der leider verloren gegangen sei. *Utinam exstaret haec vita!* ruft Hancitius aus. Kettler schreibt in seiner Kirchengeschichte S. 48: „Die älteste (*vita S. Trudperti*), ein Bruchstück aus einem Passionale, wie es am Todestage des Heiligen verlesen ward, ist verfaßt und in die jetzige Form gebracht zu Anfang des 9. Jahrhunderts bei Gelegenheit eines Neubaus der Trudpertskirche.“ Diese Annahme hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Mone ist der Ansicht, daß dem Abt Erchenbald, der gelegentlich eines Kirchenbaues unter Graf Rampert, für den uns das Jahr 815 bekannt ist, seine *Vita* geschrieben hat, noch ein ursprünglicherer Text vorlag. Dieser Urtext, der verloren gegangen sei, wurde nur von ihm benützt, und unabhängig von ihm auch vom Schreiber des Straßburger Codex, während die Au-

<sup>1</sup> Mone, Quellenammlung I, 17.

toren der anderen bekannten Handschriften alle auf Erchenbald fußen. Daß aber Abt Erchenbald der Verfasser dieser Handschrift war, das zeigen die Verse, die am Schluß der Vita bei den Hollandisten überliefert sind.

Trotzdem diese von Mone vertretene Ansicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, besteht immerhin doch auch die Möglichkeit, daß eine Urvita vor Erchenbald nicht bestanden hat, sondern seine Handschrift die ursprüngliche ist.

Vor der Neugründung des Benediktinerklosters unter Graf Rampert und Abt Erchenbald befand sich am Grab des hl. Trudpert eine Eremitenniederlassung, die aber schon geraume Zeit vorher untergegangen war. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß in dieser, einer Art klösterlichen Siedelung, Aufzeichnungen über den hl. Trudpert bestanden haben, vielleicht auch mit der Zerstörung derselben untergegangen waren. Was aber nicht untergegangen oder untergehen konnte, das war die Tradition, die sich bei den Einwohnern des Münstertals und Breisgau's erhielt. Das Gedächtnis, das sich nicht auf die Schrift verlassen kann, ist besser und getreuer als das der lesenden Menschen. Als nun unter Rampert eine Neugründung erfolgte, sollten nicht wie vorher, Eremiten die Wächter am Grabe des hl. Trudpert sein, sondern das neue Kloster sollte mit Söhnen des hl. Benedikt bevölkert werden, dessen weise Regel sich seit 3 Jahrhunderten bewährt hatte. Im Jahre 815 war der Bau vollendet und wurde unter großem Gepränge vom Konstanzer Bischof Wolfleo eingeweiht, wobei die *elevatio* und zweite *translatio* des hl. Trudpert stattfand. Zur Feier des Ereignisses verfaßte man die erste Lebensbeschreibung des Heiligen, eine Art Festschrift. Und daß Erchenbald, der als erster Abt genannt wird, der Verfasser ist, geht aus den Versen, die den Schluß der Vita bilden, klar hervor. Erchenbald konnte damals noch aus voller Tradition schöpfen, ohne einer schriftlichen Vorlage zu bedürfen. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß ihm dabei schließlich auch einige schriftliche Aufzeichnungen, die aus noch früherer Zeit stammten, zu Gebote standen. Diese Erchenbald'sche Handschrift ist wohl die Grundlage jeder andern Vita des Heiligen, auch der Straßburger, gewesen. Sie ist freilich nicht mehr vorhanden. Als der Anonymus sie im Jahre 1280 umgearbeitet hatte, wurde sie wahrscheinlich aus

der Klosterbibliothek ausgemerzt, da in die neue Vita aus bekannten Gründen (die Fälschungen) Dinge hineingekommen waren, die in dem Original des Erchenbald nicht standen.

Wenn die Mitteilung des Keraslithus<sup>1</sup> richtig ist, und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die ersten Benediktiner von St. Trudpert aus St. Gallen kamen, so ist leicht erklärlich, warum die St. Galler Handschrift aus dem 9. Jahrhundert stammt, also die älteste von den noch vorhandenen ist. Bei den Feierlichkeiten in St. Trudpert im Jahre 815 waren sicherlich Vertreter von St. Gallen da und haben eine Abschrift der „Festschrift“, der Vita S. Trudperti, in ihr Kloster gebracht oder die St. Trudperter Mönche werden bald eine solche in ihr Mutterkloster besorgt haben.

Was die Straßburger Handschrift angeht, so stammt diese aus einem späteren Jahrhundert. Sie ist wohl sicher auch nur eine Abschrift der Urvita Erchenbalds, und wenn das „nuper temporibus nostris“ fehlt, dann konnte es der Abschreiber eben nicht brauchen, da er einige Jahrhunderte später schrieb und ließ es weg. In dieser Handschrift findet sich in Bezug auf die Person des Otbert eine Bemerkung: O beatum nimiumque felicem virum, qui talem tantumque receptum suis meruit successoribus relinquere patronum. Hier spielt der Abschreiber offenbar auf die Habsburger (successoribus) an, deren Ahne Otbert ihnen in dem hl. Trudpert einen erhabenen Patron gegeben habe. Diese Bemerkung, die dem Schreiber aus der Feder floß, verrät mit aller Wahrscheinlichkeit, daß diese Abschrift erst nach der Urkundenfälschung des 13. Jahrhunderts entstand, durch die es gelungen war, die Habsburger als Nachkommen des Otbert vor der Öffentlichkeit hinzustellen. Daß diese Handschrift verhältnismäßig nüchtern und einfach gehalten ist, macht sie uns zwar wert-

<sup>1</sup>Keraslithus (Jakob Hornstein) war der erste, der den Versuch machte, eine zusammenhängende Geschichte von St. Trudpert zu schreiben. Er war ein Priester von Nonnenhorn am Bodensee, der im Jahre 1580 im Kloster St. Trudpert seine erste hl. Messe las. Er hielt sich hier anderthalb Jahre auf und versah die Stelle eines Schulmeisters. Während dieser Zeit sammelte er Material zu seinem Büchlein Apographum S. Mart. Trudperti, das 1590 in München im Druck erschien und dem Bischof von Salzburg Wolfgang Theoderich gewidmet war.

voll, beweist aber höchstens, daß dieser Abschreiber seine Phantasie mehr zu beherrschen verstand als die späteren.

Die Zwiefaltener Handschrift gehört ihrem Schriftcharakter nach dem 12. Jahrhundert an; jedenfalls ist sie erst nach dem Jahre 962 entstanden, da sie einen Bericht über den dritten Stifter, den Grafen Luitfried, enthält und über den Wiederaufbau des niedergebrannten Klosters, das im Jahre 962 neu eingeweiht wurde. Das merkwürdige für diesen Codex ist, daß er allein das Jahr 607 als Todesjahr des Heiligen enthält, wie bereits oben angeführt ist. Die Stelle lautet: Trudpertus . . . legitur per palmam martyrii . . . anno dominicae incarnationis sexcentesimo septimo sub Bonifatio tertio regnante Phoca imperatore migrasse de miseria vitae praesentis. Rätselhaft bleibt es uns, warum die Zwiefaltener Handschrift das Todesjahr des hl. Trudpert, das Jahr 607, was zweifellos das richtige ist, enthält, während die übrigen Handschriften keine Jahresangabe für den Tod des Heiligen haben. Standen dem Verfasser oder Abschreiber irgend welche andere Quellen zur Verfügung, die heute unbekannt sind, oder glaubte er diese Ergänzung machen zu müssen, da sie in der Erchenbaldschen Vita fehlte? Oder stand sie am Ende doch dort, und der St. Galler Abschreiber hat sie übersehen? Wir wissen es nicht.

Im Konstanzer Brevier wird das Jahr 643 angegeben. Das Proprium S. Trudperti im Brevier stammt, wie oben gezeigt wurde, aus den Acta Sanctorum der Hollandisten April. III, p. 423. Sie hatten aber, wie erwähnt, die Acta S. Trudperti auctore anonymo, die 1570 von dem Mönch Sigfried überarbeitet wurden, zur Vorlage. Bei ihnen steht im Texte nichts von einem Todesjahre, aber in einer Anmerkung heißt es: ex sumptu et consensu Othperti comitis anno Domini 643 Trudpertus oraculum praeparavit. Lediglich diese Anmerkung gab Anlaß, das Jahr 643 als Todesjahr des Heiligen erscheinen zu lassen. Im Kloster St. Trudpert hielt man stets an der alten Tradition des Jahres 607 fest. Wie kommt es aber, daß das Jahr 643 für das Brevier sowohl als auch für spätere Geschichtsschreiber diese Rolle spielen konnte? In dieses Jahr fällt die zweite Beisetzung des hl. Trudpert, die sog. Translatio, die seit urdenklicher Zeit am 29. Oktober im Kloster alljährlich feierlich

begangen wurde. Der Verfasser des „Ortus et occasus S. Trudperti (1660)“<sup>1</sup> spricht von dieser Translatio, die ungefähr 30 Jahre (triginta admodum annis) nach der ersten Beisetzung stattgefunden habe, und P. Bernard Pez setzt zur Zeitbestimmung des Codex Zwifaltensis „post multorum annorum curricula“ an den Rand: post triginta annos circiter. Wenn bei den Hollandisten das Jahr 643 angegeben ist, dann geschah dies eben nur infolge einer Verwechslung des Todesjahres mit dem Jahr der Translation des Heiligen.

Die Entstehungszeit der Urvita näher zu untersuchen, ist nach den bisherigen Ausführungen eigentlich nicht notwendig. Trotzdem wollen wir noch etwas näher auch mit dieser Frage uns beschäftigen. Die Lesung des Martyrologiums wurde im Jahre 817 durch die sog. Achener Verordnung für die Klöster des fränkischen Reiches vorgeschrieben<sup>2</sup>. Es ließe sich denken, daß die Vita des hl. Trudpert dieser Verordnung ihr Entstehen verdankt. Daß wir aber die Vita sicher in diese Zeit setzen müssen, geht aus folgendem hervor. In der Abschrift bezw. Überarbeitung der Erchenbaldschen Handschrift im St. Galler, Zwiefalter und Basler Codex ist eine ungefähre Zeitangabe, wann der Autor schrieb. Dort heißt es, daß Graf Rampert nuper nostris temporibus die zerstörten Gebäulichkeiten wieder hergestellt habe. Ein genaueres Datum für den Neubau der Kirche und die Übertragung der Reliquien des Heiligen in die neue Kirche findet sich zum Schlusse einer jeden Handschrift, auch der

<sup>1</sup> Um von der Regierung in Wien eine Unterstützung für das durch den Schwedenbrand zerstörte Kloster zu erhalten, veranlaßte Abt Georg Garnet einen seiner Konventualen, dessen Name unbekannt ist, zu einer Beschreibung des Klosters, die den Titel führt: *Ortus et occasus monasterii St. Trudperti* und gedruckt wurde von Joh. Jakob Böckler in Freiburg 1660. Die Schrift wurde dem Erzherzog Ferdinand gewidmet. Das Leben des Hl. erscheint hier in sehr ausgeschmückter Form. Der Verfasser weiß sogar zu berichten, wie der Hl. ausgesehen habe: *Erat liberali facie, habitu gestuque, corporis decorus, omniumque tum caelestium tum civilium morum absolutissimum exemplar*. In fünf Kapiteln erzählt das Werkchen das Leben des Hl., die Gründung des Klosters als Habsburger Stiftung (darauf wird besonders Gewicht gelegt) und den Untergang desselben durch die Schweden. Ein Exemplar des Büchleins ist in der Universitätsbibl. Freiburg.

<sup>2</sup> *Regula S. Benedicti*, c. 9, 10.

Straßburger. Facta autem est haec translatio anno Dominicae incarnationis DCCCXV Ludovico regnante anno secundo regni sui (filii Caroli fügt der Anonymus noch hinzu). Hier haben wir die Zeit, wann Erchenbald schrieb, denn er gibt ja selber an; daß dies „nuper temporibus nostris“ geschehen sei. Unsere oben angeführte Ansicht, daß er seine Vita gelegentlich der Neugründung des Klosters geschrieben habe, wird deshalb wohl die richtige sein.

Wir kommen also zum Schluß: Die erste Vita S. Trudperti wurde anfangs des 9. Jahrhunderts geschrieben und zwar in St. Trudpert selbst. Um nun über den Heiligen ein einigermaßen zutreffendes Bild, das der historischen Wirklichkeit nahe kommt, zu erhalten, drängt sich die Frage auf: Konnte der Autor, der 200 Jahre nach Trudpert lebte, etwas Sicheres und Zuverlässiges über ihn mitteilen, oder sind seine Angaben nur die Produkte seiner Phantasie? Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir vor allem nicht übersehen, daß diese Urschrift dort verfaßt wurde, wo der hl. Trudpert gelebt hat, und wo sein Grab war. Es darf ferner nicht vergessen werden, daß sich am Grab gleich oder bald nach seinem Tode eine Art klösterlicher Niederlassung bildete und dort verblieb, bis sie schließlich „heredibus dissonantibus (sc. Otberti)“ zerfiel und durch Rampert wieder neu aufgebaut wurde. Die Überlieferungen an den hl. Trudpert am Orte, wo er gelebt, am Grabe, wo er ruhte, waren sicher immer außerordentlich lebendig, abgesehen davon, daß wahrscheinlich auch schriftliche Aufzeichnungen in der „Trudpertzelle“ gemacht wurden, die dem Erchenbald unter Umständen dienen konnten. Ein näheres Eingehen auf den Text jener Handschrift, in der die Urform der Vita wohl am unverfälschtesten erscheint, nämlich der Straßburger, stärkt uns in der sicheren Annahme, daß der Autor uns wahre Berichte bietet. Es handelt sich hier um ein ganz einfaches, sehr nüchtern gehaltenes Referat, bei dem die Phantasie des Schreibers offensichtlich wenig oder gar nicht mitspielte. Keine Wundererzählungen (diese setzen erst in den späteren Berichten ein und zwar immer am Schluß der Handschriften, sind also offenbar spätere Zutaten), keine Bilder oder poetische Ausschmückungen, nichts Übertriebenes, nur einfache Worte, nüchterne Berichterstattung. Hätte der Verfasser seiner Phantasie Spiel-

raum gelassen, so hätte er sicher mitgeteilt, wer Otbert war, an den sich der hl. Trudpert zuerst wandte; wo dieser seinen Sitz hatte, wer die Eltern des Heiligen waren, wann er geboren wurde usw. Nichts von alledem. Der Leser wünscht unwillkürlich noch manches zu wissen. Diesem Empfinden gaben die späteren Abschreiber auch nach, doch im Urtext erscheint ein ganz einfacher und nüchterner Bericht, so daß wir sagen müssen, der Autor konnte und wollte die Wahrheit über den hl. Trudpert berichten<sup>1</sup>.

Bevor wir uns mit dem Inhalt der Vita beschäftigen, wollen wir zuerst etwas näher auf jene Frage eingehen, die von jeher am meisten die Kritik herausforderte. Es ist die Frage nach der Heimat und der Familie des hl. Trudpert. Die Straßburger Handschrift wie auch die früheren lassen ihn in Irland (Hibernia insula) geboren werden als Bruder des hl. Rupert, entstammend einer vornehmen Familie (ducis cuiusdam filii). Eine Schwester der beiden soll die hl. Ehrentud gewesen sein. Diese ist jedoch nicht genannt in der Vita S. Trudperti, wohl aber in den Acta S. Ruperti.

Schon der gelehrte Hansiz bestreitet mit allem Nachdruck, daß Trudpert aus Irland stamme und bezeichnet diese Angabe in der Handschrift als *fabula* und *figmenta*, besonders deshalb, weil Trudpert und Rupert deutsche Namen seien. Er macht dazu die Bemerkung: *Ex Hibernia? Fictio ista imputanda videtur alias indicatae Hibernorum peregrinorum praefidentiae, de quorumlibet locorum peregrinis sanctis incunctanter asservantium, ex Hibernia venisse, quibus eo facilius dabatur fides, quod ex Hibernia quam plurimi illustres*

<sup>1</sup> Beim Bericht über den Tod des Heiligen erzählt der Verfasser, daß die zwei Knechte, der Arbeit überdrüssig, die unheilvolle Tat vollbracht hätten. Er stellt das Verbrechen als gemeinen Mord hin. Nicht als Märtyrer für seinen Glauben läßt er Trudpert sterben, sondern als Opfer der Unzufriedenheit einiger verkommenen Menschen. Hätte der Verfasser seiner Phantasie hier Spielraum gewährt und tendenziös die Sache darstellen wollen, so hätte er hier Gelegenheit gehabt, den Tod des hl. als Martyrium für seinen Glauben, veranlaßt durch heidnischen Fanatismus, darzustellen. Also nicht Haß gegen den Heiligen als Glaubensbekenner, sondern als Arbeitgeber war die Triebfeder der Tat. So berichtet, sicher der Wahrheit entsprechend, der Verfasser.



sancti toti venissent occidenti etc.<sup>1</sup> Er bezeichnet deshalb die ersten acht titulos in der Zwiefaltner Handschrift als unecht, weil die Verwandtschaft und die Herkunft des Heiligen hier berichtet sind und fährt fort: In hac vita saeculi XIII. per Wernerum composita prae omnibus displicet caput primum, cuius argumentum ab Hibernico aliquo fabulatore conflatum et ab auctore nimium credulo receptum esse, fatebitur quisquis legerit dicta ante hac de S. Ruperto, cuius et S. Ehrentrudis frater fingitur fuisse hic S. Trudpertus, cum iisdem in Hibernia natus quamvis ipsa nomina Teutonice omnia, aliud omnium cogant de ipsorum patria cogitare.

Gewiß, ein anderer Beweis als der, daß diese Nachricht über die Verwandtschaft und Heimat des Heiligen in den Handschriften steht, kann nicht erbracht werden, es bleibt eben nur ein argumentum ex non impossibili. Mit gewissem Recht läßt sich die Mitteilung, daß Trudpert aus Irland stammte, ein Bruder des berühmten Bayernapostels Rupert war, daß er mit diesem in Rom war, sich vom Papst seine Sendung geben ließ usw., in Zweifel ziehen und schließlich daraus erklären, daß der Autor der Vita ein Interesse daran hatte, durch diese Berichte dem hl. Trudpert einen gewissen Nimbus zu geben. Wenn die Vita, wie wir oben schon erwähnt haben, gelegentlich der Klostergründung als Benediktinerabtei entstanden ist, dann ist es erklärlich, wenn der Autor seinem Kloster ein gewisses Ansehen dadurch verschaffen wollte, daß er die Neugründung auf eine vornehme Tradition stellen und das Kloster über dem Grab eines nicht obskuren, sondern berühmten Heiligen erbauen läßt. Dadurch wurde das Kloster auch eine Wallfahrtsstätte, die für die Benediktiner sehr wünschenswert war, da sie, obwohl aus Kloster gebunden, doch seelsorgerlich eine große Tätigkeit entfalten konnten unter den zum Grab des Heiligen pilgernden Wallfahrern.

Auch Sauer<sup>2</sup> äußert in seiner kritischen Arbeit über die Anfänge des Christentums in Baden die Ansicht, daß solche von außen kommende Einsiedler einfachhin scotigenae d. i. Schotten genannt wurden, da eben damals viele und gerade die bedeutend-

<sup>1</sup> Epistola contra P. Bernard Pez, fol. 16.

<sup>2</sup> Sauer, Die Anfänge des Christentums in Baden, Neujahrsblätter 1911, 43.

sten Missionäre aus Schottland bezw. Irland kamen. Bewiesen sei damit noch nicht, daß es wirklich Schotten oder Irländer waren.

Daß „Trudpert“ wie „Rupert“ urdeutsche Namen sind, darüber kann kein Zweifel herrschen. Daß aber der Name deutsch ist, das ergibt noch keinen zwingenden Beweis dafür, daß auch der Träger des Namens ein Deutscher war. Wäre es denn nicht auch möglich, daß Trudpert als Ire früher einen andern Namen trug und erst in Deutschland einen neuen Namen erhielt? Trudpert heißt in seiner eigentlichen Bedeutung „der gute, liebe Mann“<sup>1</sup>. Die Annahme läßt sich schließlich auch nicht von der Hand weisen, daß das Volk den eigentlichen Namen des heiligen Mannes gar nicht kannte und ihn dann nur den „guten, lieben Mann“ nannte, so daß unter dem Volke ihm dieser Name „trautbrecht“ d. i. Trudpert verblieb. Keraslithus läßt ihn aus Frankreich kommen. „Seine Eltern sind königlichen Geschlechts aus Frankreich gewest, von denen er ehelich geboren ist, ein leiblicher Bruder des hl. Rupert, ersten Bischofs von Salzburg in Bayern, und der hl. Jungfrau Ghrentrudis“. Er bezieht sich eben wohl auf die Holländisten bezw. auf die St. Trudperter Handschrift, wo es heißt: *genere Scottus regiaeque stirpe Francorum genitus*.

Jedenfalls geht es nicht an, die Berichte der Handschriften über die Herkunft des hl. Trudpert ohne weiteres als unrichtig von der Hand zu weisen, wenn auch die Zweifel, die hineingelegt werden können, ihre Berechtigung haben.

Das schon früh christlich gewordene Irland sandte in jener

<sup>1</sup> Trud oder traut ist ein sehr häufiger, aber oft sehr schwer zu deutender Namensbestandteil. Es dürften in dieser Form ganz verschiedene germanische Worte zusammengelassen sein, die daher zu unterscheiden sind. Es gibt nämlich ein altgermanisches weibliches Hauptwort: *trubiz* von der Bedeutung: Kraft, Stärke, von dem das angelsächsische Hauptwort *trud* = Stärke und der altnordische Frauen- und Walkürennamen *drud* stammt. Andere Sprachforscher nehmen ein zweites germ. Beiwort *drudaz* = geliebt, traut an. Bert, brecht vom germanischen *berhtaz* = hell, licht . . ., dem die indogermanische Wurzel *bherok* zugrunde liegt. Der Name bedeutet: hell, glänzend, leuchtend, hehr und steht im Eigennamen sowohl an erster wie zweiter Stelle. Ferd. Kuhl, Deutsches Namenbüchlein, Berlin 1915.

Zeit eine ganze Reihe Missionäre nach dem Festland und besonders nach dem noch größtenteils heidnischen Germanien: so den hl. Fridolin gest. 538, Columban 615, Gallus 627, Kilian 689 und andere. Deren Tätigkeit wurde von den fränkischen Königen sehr unterstützt, da diesen vieles daran gelegen war, daß durch die Annahme des Christentums besonders die Alemannen, die den Franken nach ihrer Unterwerfung durchaus nicht freundlich gesinnt waren, auch politisch mit den Franken mehr verschmolzen. Wäre es dem hl. Trudpert vergönnt gewesen, wie seine Zeitgenossen, ein hl. Gallus oder Columban jahrelang seine Missionstätigkeit zu entfalten, so hätte jene Zeit auch um ihn wie um seine bedeutenderen Zeitgenossen einen hehren Nimbus gelegt und seine Abstammung aus vornehmen Geschlechtern in Irland wäre nicht mehr und nicht weniger in Zweifel gezogen worden als die der andern Glaubensboten, die aus Irland gekommen sein sollen.

Vielleicht noch mehr Grund zu berechtigtem Zweifel bietet jener Bericht in den Handschriften, der den hl. Trudpert als Bruder des bekannten Bayernapostels Rupert erscheinen läßt. Der gleiche Kritiker, der wohl als erster Irland als die Heimat des hl. Trudpert in Frage zog, P. Marcus Hansiz, trägt auch in die Familie und Verwandtschaft des Heiligen den gleichen Zweifel hinein. Unde certus es, fragt er den P. Pez, Trudpertum et Rupertum fuisse fratres, una Romam profectos et reliqua? Nempe quia scriptor tuus narrat. Auffallend ist ja die Tatsache, daß in den Acta S. Ruperti vom hl. Trudpert nichts erwähnt ist<sup>1</sup>, und daß in der Vita S. Trudperti die hl. Chrentrud nicht genannt ist. Die Acta S. Ruperti nennen ihren Heiligen einen Franken, während die Vita des hl. Trudpert die beiden „germani, filii ducis cuiusdam, orti in Hibernia“ nennt. Gewiß dies muß auffallen, und es ist begreiflich, daß man schließlich zur Ansicht kam, die Ähnlichkeit der Namen und die Tendenz, dem hl. Trudpert durch diese Verwandtschaft ein größeres Ansehen zu geben, habe den Verfasser der Vita veranlaßt, den Trudpert zum Bruder des Rupert zu machen. Das gewichtigste Moment jedoch, das Hansiz ins Feld führt, um die Unmöglichkeit dieser Verwandtschaft darzutun, fällt heute weg.

<sup>1</sup> Sepp, vita S. Hrodperti primigenia authentica, Pedeponti 1891. Vergl. auch Weßer und Weltes Kirchenlexikon.

Er hielt am Jahre 718 als dem Todesjahr des hl. Rupert fest, während neuere Forschungen für den Tod des bekannten Salzburger Bischofs das Jahr 625 oder 628 festgelegt haben<sup>1</sup>. Demnach war Trudpert wenigstens Zeitgenosse des Rupert. Noch einem Gedanken sei hier Raum gegeben. Wenn Trudpert wirklich nicht der Bruder des Rupert war, sondern fälschlicherweise aus den obigen Gründen nur zu einem solchen gemacht wurde, von wem sollte diese *fraus pia* stammen? Hätte der Autor der *Urvita* (denn die Abschreiber haben alle diese Angabe) in St. Trudpert bei dem damals so mangelhaften literarischen Verkehr vom hl. Rupert im fernen Bayern wohl etwas gewußt, wenn nicht wirklich verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden bestanden hätten? Und wenn nur die Absicht, durch Konstruierung dieser Verwandtschaft dem hl. Trudpert ein gewisses Ansehen zu verschaffen, den Verfasser der *Vita* geleitet hätte, dann hätte er doch sicherlich mehr vom hl. Rupert berichtet und nicht nur erzählt, daß Rupert nach Bayern gegangen sei, dort das Wort Gottes gepredigt habe und im Frieden dort gestorben sei. Übrigens halten einige Kritiker auch daran fest, daß Rupert ein Ire gewesen sei. All diese Momente bilden zwar durchaus keine zwingenden Beweise dafür, daß die beiden Heiligen wirklich leibliche Brüder waren; Beweise dagegen, die eine Unmöglichkeit dieses verwandtschaftlichen Verhältnisses klarlegten, gibt es aber wohl auch kaum. Im Kloster St. Trudpert hat man immer an dieser „Brüderschaft“ festgehalten und hat den hl. Rupert deshalb immer in hohen Ehren gehalten sowie auch dessen Schwester, die hl. Ehrentrud und hat den beiden Geschwistern je einen Altar in der Trudpertskapelle geweiht.

Wir geben nun im Folgenden eine möglichst wörtliche Übersetzung des Straßburger Codex, weil dieser unserer Ansicht nach die unverfälschteste Abschrift der *Urvita* ist. Der Text beginnt mit der Bemerkung, daß in der römischen Kirche im Laufe der

<sup>1</sup> 56. und 57. Jahresbericht des Historischen Vereins Oberbayern München 1895, 43. Nach Hergenröther, Kirchengeschichte ist 623 oder 628 sein Todesjahr. P. Bez teilt in seiner *Epistola ad Hanzitium* p. 11 die Grabschrift mit: Anno incarnationis Domini DCXXIII in die resurrectionis eiusdem obiit S. Rupertus, huius monasterii fundator et primus Salisburgensis Episcopus hic sepultus.

Jahrhunderte schon manche Heiligen die Krone des Martyriums empfangen hätten, und daß zur Verbreitung und Befestigung der Kirche Christi eine Reihe von Missionären vom fränkischen Reich her nach Germanien gekommen seien. Dann fährt er wörtlich fort: Unter die Zahl dieser fallen zwei Brüder, Rupert und Trudpert, die in Irland (Hibernia insula) geboren, auf Anregung des Evangeliums Heimat und Vaterland verließen und zum Apostolischen Stuhle wallten, um von Petrus zu erfahren, in welchem Lande sie den Dienst ihres Gottes beginnen sollten. Nachdem die obgenannten Brüder sich nun vergewissert hatten, an welchem Orte sie Gott dienen und ihr Leben zubringen sollten, nahmen sie Abschied von Rom<sup>1</sup>. Rupert ging nach Bayern und brachte den Völkern das Wort des Lebens, starb dann nach vieler Arbeit und ruht dort im Frieden. Der andere aber, Trudpert, überschritt Italiens Grenzen und folgte der Richtung des Rheinflusses. Er durchwanderte den größeren Teil Alemanniens. Im Breisgau, in einem Tale nicht weit vom Rhein, erkannte er den von Gott ihm bestimmten Ort und begann, diesen mit großem Eifer aufzusuchen. Zuerst führte ihn sein Weg zu dem Besitzer dieses Ortes, Otbert, einem gewissen vornehmen Mann (quondam ex nobilibus personis), und nachdem er ihn gefunden, bittet der Gottesmann ihn inständig, er möge ihn zum genannten Tale führen lassen<sup>2</sup>. Dieser erkannte den Willen Gottes und gab seinen Jägern den Auftrag, ihn an den bezeichneten Ort zu führen. Dem Befehle leisteten sie zwar Folge, versuchten Trudpert aber in ein anderes Tal zu führen, als er wollte. Doch der Mann Gottes verließ diese Richtung und gelangte durch Umgehung der Berge, Christo deducente, in wegloser Gegend an einen Ort bei einem Fluß, Nuwemaga (Neumagen) genannt, der aus diesem Tale niederfloß. Neben einem Bache (dem heutigen Pfaffenbach) fand er ein liebliches Plätzchen, wo er sich auf seine Knie nieder-

<sup>1</sup> In den andern Handschriften wird noch berichtet, daß er Reliquien der Apostelfürsten Petrus und Paulus mitgebracht habe. Der Anonymus enthält die Stelle: Reliquiae, quae hactenus in ipsa thecella, in qua eas Dei famulus asportavit, habentur.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich waren die Trümmer einer römischen Niederlassung die Spur, von der der hl. Trudpert geleitet wurde, als er sich daselbst niederließ. Bader, Zeitschrift des Oberrheins 21, 433.

ließ und unter Tränen zu Gott betete, hier sein Leben zubringen zu dürfen<sup>1</sup>.

Vom Gebete sich erhebend, wandte er sich an seine Führer mit der Bitte, sie möchten zu Otbert zurückkehren und seinen innigen Dank ihm aussprechen, ihm auch melden, daß er den zum Gottesdienst geeigneten Ort gefunden habe. Nach empfangener Nachricht dankte der glückliche Mann (Otbert) dem allmächtigen Gott und zeigte in der Folgezeit dem Gottesmann volle Geneigtheit. Bald suchte er ihn in der Einöde auf, um sich genau über seine Absichten unterrichten zu lassen. Als er mit Freuden die Pläne des Gottesmannes vernommen und erkannte, daß der Ort dieser seiner Besitzungen für den Dienst Gottes bestimmt wäre, war er dem Diener Gottes in nichts zuwider, sondern kam seinen Wünschen in jeder Weise entgegen. Er schenkte ihm nicht nur diesen Ort zur Wohnung, sondern überwies Trudpert auch jene Besitzungen, die oberhalb des genannten Ortes lagen (*praedia sui juris supra memorata loca adjacentia*). Ferner bestimmte er ihm sechs kräftige Knechte, um das Tal urbar zu machen. Diese sollten bei ihm bleiben, so lange er deren Hilfe benötigte. O glücklicher, überglücklicher Mann, sonst mit weltlichen Geschäften betraut, der einen solchen Patron in seine Besitzungen aufgenommen und seinen Nachfolgern hinterließ<sup>2</sup>!

Der selige Trudpert begann nun, den Ort mit frommer Arbeit unter Aufbietung aller Kräfte zu kultivieren und hörte nicht auf, dem Allmächtigen das tägliche Opfer der Mühe darzubringen (*cottidianum operis pensum deo omnipotenti non cessavit offerre*<sup>3</sup>).

<sup>1</sup> Daß Trudpert mehr Einsiedler als Missionär war oder sein wollte und als solcher höchstens in der nächsten Umgebung eine Art Missionstätigkeit ausüben wollte, dafür spricht die Stelle in der Straßburger Handschrift, die berichtet, daß er am Orte seiner Bestimmung angekommen, sich auf die Knie warf, Gott dankte und unter Tränen betete, hier sein Leben zubringen zu dürfen. Es wird auch nirgends erwähnt, daß er das Tal je einmal verlassen habe.

<sup>2</sup> Dieser letzte Satz stand offenbar nicht im Urtext, sondern ist eine Interpolation des Überarbeiters, der damit den Habsburgern ein Kompliment machen wollte.

<sup>3</sup> Könnte diese Stelle nicht aufgefaßt werden als Andeutung des täglichen Messopfers? Im Übrigen ist nirgends ein Wort darüber zu

Da Trudpertus ununterbrochen, Tag für Tag, in Gebet und Arbeit verharrete, begannen allmählich die ihm anvertrauten Knechte, der Arbeit überdrüssig, sich ihm zu widersetzen<sup>1</sup>. Da aber der Mann Gottes während der ganzen Zeit seine Arbeit nicht unterbrach und in der Einöde verblieb, begannen zwei dieser Knechte, ohne Zustimmung der andern, den Plan zu überlegen, den Seligen zu ermorden. Drei Jahre schon verweilte Trudpert in der Gegend. Eines Tages nun, ermüdet von der strengen Arbeit, legte er sich auf eine Bank. Den Kopf auf die rechte Hand gestützt, lag er da und schlief. Da nahm einer von den obgenannten Knechten ein Beil und hieb es dem Heiligen ins Haupt, so daß es stecken blieb. Darauf entfloh er. Der hl. Trudpert vereinigte so seinen Schlaf mit dem ewig seligen Schlaf und gelangte, mit der Krone des Martyriums geschmückt, zu seinem Herrn (ad Dominum, qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen).

Diesen letzten Zusatz hat nur der St. Galler und Zwiefalter Codex, bei letzterem steht noch das Datum sexto Kal. Maii.

Damit schloß wahrscheinlich das Martyrologium des hl. Trudpert und die Urvita. Was nun folgt, sind offenbar spätere Zutaten der Abschreiber. Die Straßburger Handschrift enthält noch drei kurze Abschnitte, wo in ziemlich gedrängter Form die Bestrafung der Mörder, die Beisetzung des hl. Trudpert und der Neubau des Kampert mit der Übertragung der Reliquien in die neue Kirche berichtet wird. Die anderen Handschriften verbreiten sich des längeren über die gleichen Geschehnisse und schmücken ihre Berichte ziemlich aus. Die Zwiefalter Handschrift enthält dann noch die Mitteilung über den dritten Stifter Luitfried und den Wiederaufbau der anfangs des 10. Jahrhunderts niedergebrannten Kirche.

Eine Zeitangabe für den Tod des hl. Trudpert enthält nur der Zwiefalter Codex. Dort ist zu lesen: Trudpertus legitur per palmam martyrii anno Dominicae incarnationis sexcentesimo septimo sub beato Bonifatio III. regnante Phoca

---

finden, ob der hl. Trudpert Priester war oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit spricht ja selbstverständlich dafür, aber Beweise liegen keine vor.

<sup>1</sup> Die andern Handschriften führen hier noch eine Stelle auf, wonach Trudpert die Arbeiter zur Zufriedenheit mahnte und ihnen sogar sein Mittagessen überließ, damit sie ausharren sollten.

imperatore migrasse de miseria vitae praesentis. Früher wurde, wie bereits oben erwähnt, vielfach das Jahr 643 als Todesjahr angenommen, wie heute noch in den Lektionen des Breviers zu lesen ist. Dr. Rieder<sup>1</sup> weist jedoch in seiner kritischen Arbeit nach, daß die Ausgabe der Zwiefalter Handschrift die richtige ist. Den gleichen Nachweis erbringt Baur<sup>2</sup>, so daß wir uns über diese Frage nicht mehr länger zu verbreiten brauchen.

Geben wir im Folgenden noch in aller Kürze den Inhalt der Handschriften, wie er nach erfolgter Schilderung des Märtyrertodes des hl. Trudpert dort zu finden ist.

Sofort nach der Bluttat wurde das Ereignis durch Boten dem Othbert mitgeteilt. Er erschien auch allsogleich im Tale und fand den Heiligen noch in gleicher Lage, wie ihn der Tod durch Mörderhand ereilte. Die Missetäter, die nach begangener Tat sich geflüchtet hatten, verirrt im Walde, und im Glauben, sie seien weit vom Ort ihrer Untat entfernt, erschienen sie da wieder plötzlich nach drei Tagen und konnten festgenommen werden. Othbert, der sich mit der Bestrafung der Mörder nicht befassen wollte, um an der Beisehung seines Freundes Trudpert nicht gehindert zu sein, ließ sie zum Grafen Babo<sup>3</sup> führen, der das Strafurteil an ihnen vollziehen sollte. Auf dem Wege zum Richter stürzte der eine sich in die Lanze seines Begleiters, der andere wurde abgeurteilt und endete am Galgen.

Der hl. Trudpert aber wurde in einem steinernen Sarge beigesezt im Oratorium, das er zu bauen angefangen hatte und Othbert dann vollenden ließ<sup>4</sup>. Nach einigen Jahren (es war das Jahr 643) soll der hl. Trudpert einem Diener Gottes (servo dei) erschienen sein und ihm mitgeteilt haben, daß sein Leib im Wasser

<sup>1</sup> Rieder, Das Todesjahr des hl. Trudpert, in Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte des Altertums und der Völkerkunde, 13. Bd. 1897.

<sup>2</sup> Baur, Das Todesjahr des hl. Trudpert, ZDL. 11. Bd.

<sup>3</sup> Die Straßburger Handschrift: ad comitem illius provinciae nomine Babbonem. Die Zwiefalter Handschr.: ad Babonem id temporis comitem. . Spätere wie der Ortus und Keraßlithus machen Babo zu einem Bruder des Othbert.

<sup>4</sup> Die späteren Handschriften wissen, daß Priester und viel Volk vom Lande bei der Beisehung zugegen gewesen seien. Die Urschrift berichtet darüber nichts.



liege. Auf diese Meldung hin erschien Otbert am Grabe, das geöffnet wurde. Die Leiche, die noch unversehr war, wurde gehoben, neu bekleidet und unter großer Beteiligung des Klerus und Volkes wieder neu beigesetzt.

• Nach langer Zeit (*post multa annorum curricula*) kam der Ort, wo das Grab des Heiligen sich befand, in Folge Zwistigkeiten unter den Erben Otberts in Zerfall. Ein Nachkomme desselben (*abnepos*), namens Rampert, begann die zerfallenen Gebäude wieder aufzubauen und erstellte eine prächtige Basilika. Der Leichnam des Heiligen wurde wieder gehoben und unter Beisein des Diözesanbischofs und einer unzählbaren Volksmenge in einem neuen Grabe beigesetzt. Dies geschah im zweiten Jahre der Regierung des Königs Ludwig.

Hier schweigen die älteren Handschriften; nur der Codex Zwifaltensis weiß noch von Luitfried, seiner von ihm neu erbauten Kirche und der dritten Beisetzung Trudperts zu erzählen. Weitere Berichte finden sich in den älteren Handschriften nicht, während die jüngere des Anonymus und der *Ortus et occasus* noch mehreres zu vermelden wissen, wobei jedoch offensichtlich die Phantasie des Schreibers eine große Rolle spielt.

## II.

### Die Verehrung des hl. Trudpert.

Der Ort, wo der hl. Trudpert drei Jahre lang lebte, arbeitete und betete, und wo er sein Märtyrerverblut vergoß, trägt heute noch den Namen „St. Trudpert“. Die Kirche, wenn auch verschiedene Male umgebaut, die sich stets auf dem Platze erhob, wo sie heute steht, und wo das erste Gotteshaus sich über dem Grabe des Heiligen wölbte, verehrt in ihm ihren Patron. Der Todestag des Heiligen, der 26. April, wurde zu Klosterszeiten alljährlich als großer Festtag begangen, wie dies heute noch an dem auf den Todestag folgenden Sonntag der Fall ist. Eine ununterbrochene, lebendige Verehrung des hl. Trudpert! So wenig verhältnismäßig die Verehrung des Heiligen sich verbreitete, wie dies bei manchen Heiligen der Fall ist, um so eifriger wurde sie von Urzeiten her an dem Orte gepflegt, wo er sein Grab fand. Wir haben bereits die Beisetzung seines Leichnams, die erste und zweite feierliche Translation desselben erwähnt. Im

Folgenden soll nun das weitere Schicksal der Reliquien und deren Verehrung Erwähnung finden.

Bei der ersten Translation (im Kloster wurde dieser Tag am 29. Oktober immer festlich begangen) soll der Leichnam, wie die Handschriften berichten, unverfehrt gefunden worden sein. Er bekam eine neue Gewandung und wurde in feierlicher Weise wieder in einem anderen besseren Grab beigesetzt.

Zum zweiten Mal wurden die Gebeine gehoben, als durch Kampert eine neue Kirche entstand und im Jahre 815 vom Konstanzer Bischof Wolfleo<sup>1</sup> eingeweiht wurde. Die Reliquien wurden wieder unter gewaltigem Zudrang des Volkes an dem Todestag des Heiligen, am 26. April 815 beigesetzt. Bei dieser Gelegenheit sollen die Gebeine in einen kostbaren Mantel gehüllt worden sein, wie die Straßburger Handschrift berichtet.

Bei den verheerenden Ungarneinfällen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts fiel diese Kirche der Verwüstung anheim. Durch den Grafen Luitfried wurde Kirche und Kloster wieder neu aufgebaut. Es waren gewaltige Festlichkeiten, als im Jahre 962 vom hl. Konrad, dem Bischof von Konstanz<sup>2</sup>, unter Assistenz zweier weiterer Bischöfe, deren Namen nicht genannt wird, die neue Kirche konsekriert wurde und dabei die Reliquien in neuer Fassung und in einem kostbaren Schreine im Hochaltar der Kirche

<sup>1</sup> Reg. Ep. Const. 102. Die Handschriften nennen keinen Namen des Bischofs. Wolfleo war vorher Abt in St. Gallen, wurde 813 Bischof von Konstanz. Er war: *compos prudentia, modica tamen fide et nulla in fratres pietate*. Dieses Zeugnis stellt ihm Bucelin aus in *Constantia Rhenana* p. 142. P. Gabriel Bucelin, geb. 1599, trat in das Benediktinerkloster Weingarten ein, wurde 1624 nach St. Trudpert als Novizenmeister geschickt, nach dem Klosterbrand 1632 kam er als Professor der *Humaniora* nach Feldkirch. Er ist der Verfasser vieler historischer Schriften, u. a. der *Constantia Rhenana* und der *Constantia Benedictina*, wöelch letztere aber nicht ediert wurde, sondern als Manuskript heute noch in der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart liegt. In dieser letzteren Arbeit behandelt er auch Verschiedenes aus der Geschichte von St. Trudpert und hinterließ eine Federzeichnung des Klosters aus der Zeit vor dem Brand, die sehr wertvoll ist, da dies das einzige Bild des Klosters St. Trudpert aus jener Zeit ist.

<sup>2</sup> Martin Gerbert, *Historia Silvae Nigrae* I, 192 und Kreiter, *Geschichte der Vorderösterreichischen Staaten* I, 337; ferner *Codex Zwißaltensis* bei Mone a. a. D. I, 26.

beigesetzt wurden. Dabei soll eine solche Volksmenge sich versammelt haben, daß die Kranken von den Gesunden beinahe erdrückt wurden<sup>1</sup>.

Der Verfasser des *Ortus et occasus sancti Trudperti* gibt eine Beschreibung des Reliquienschrines und erwähnt, daß er in der Mitte hinter dem Hauptaltar in einer Höhe, daß man darunter hinweggehen konnte, angebracht worden sei<sup>2</sup>.

Als der Chor der alten Basilika im Jahre 1450 einem gotischen Neubau wich, fand der hl. Leib im neuen Hochaltar seinen Platz<sup>3</sup>.

Von Papst Cölestin III. (später erneuert durch Johannes XXIII.) erhielt das Kloster im Jahre 1192 eine Bulle, worin die Bewilligung erteilt wurde, daß der Leib des hl. Trudpert in der Bittwoche den fremden Prozessionen entgegengetragen werden dürfe. Durch diese Bulle wurde außerdem den Mönchen die Vollmacht erteilt, alle reumütigen Sünder, welche in diesen Tagen (Bittwoche) eine Wallfahrt nach St. Trudpert machten, auch von den päpstlichen und bischöflichen Reservaten absolvieren zu dürfen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Zu dieser Translation bemerkt die Zwiefalter Handschrift: *Translatum autem fuit (corpus) in eum locum, in quo requiescit usque adhuc. Ibi que claudi gressum, caeci visum, surdi auditum, paralytici curam, leprosi munditiam cunctis videntibus receperunt, praestante Domino nostro Jesu Christo.* Offenbar ist diese Stelle erst später der Handschrift zugefügt worden, oder aber, wenn sie ursprünglich ist, beweist sie, daß die Handschrift eben später erst entstanden ist, wie ja auch die Schrift des 12. Jahrhunderts zeigt.

<sup>2</sup> *Arca erat excavata in solido lapide, artificis manu scite elaborata, tantae capacitatis, ut iustam viri statuam facile aequaret, nam et serico ornatum vestitum et tota corporis mole integrum adhuc Martyrem sinu recipere oportebat. Ea arca iuxta aram principem ita erat locata, ut pendere in sublimi videretur, et ii, qui supplicatum Martyris veniebant, transire sub eam commode possent. Ceterum tota operis structura latior inferne, crescente altitudine, paulatim in arcum coibat, speciemque carinae non inscite referebat. In ea situs Trudperti talis erat, ut pedibus Sacrarum tabulata contingeret, vultu ab oriente ad solis occasum populumque sacris adstantem obverso. p. 20.*

<sup>3</sup> Gerbert, *S. N. S.* II, 239.

<sup>4</sup> *GM. Karlsruhe, Select der alten Urkunden Nr. 3, abgedr. in Zeitschrift für Gesch. des Oberrh. 30, 94.* — Diese Vollmacht betrachtete das Kloster auch in den späteren Jahrhunderten als einen großen Vor-

Der herrliche gotische Chor der Kirche fiel mit dem übrigen Bau und dem ganzen Kloster im Dreißigjährigen Krieg den Flammen zum Opfer. Beinahe wären die Reliquien des Hl. dabei verloren gegangen. Schon war das Chorgewölbe über dem Hochaltar eingestürzt, und ein niederfallender Balken hatte den Sargdeckel des Hl. eingeschlagen, so daß die Flammen um die heiligen Gebeine züngelten. Doch rechtzeitig hatten zwei Klosterbrüder durch die runde, hinter dem Hochaltar befindliche Fensteröffnung sich den Zugang durch die brennenden Trümmer zum Sarg des Heiligen verschafft und konnten so noch retten, was zu retten war: Asche und noch nicht vom Feuer ganz verzehrte Teile der Gebeine. Sie flüchteten die den Flammen entriffene kostbare Beute ins sog. „Krebsloch“, eine Schlucht in der Nähe des Klosters, um sie so vor den im Tale immer noch hausenden Schweden zu bergen<sup>1</sup>.

In der nächsten Zeit wurden die Reliquien in einem seidenen Beutel und einigen Kelchen sorgfältig aufbewahrt. Nach einem Kapitelsbeschuß vom Jahre 1674 wurden sie wegen Kriegsgefahr wieder- auf einige Zeit geflüchtet<sup>2</sup>.

zug, und St. Trudpert wurde dadurch ein großer Wallfahrtsort. Als später dem Kloster dieses Privileg strittig gemacht wurde (von wem ist nicht angegeben) und die Angelegenheit bis nach Rom kam, beauftragte Papst Urban V. den Augustinerpönitentiar Münzmeister von Breisach mit der Untersuchung, die jedoch das Privileg des Klosters nur sicherstellte. Wohl eine Nachwirkung dieser Vollmacht war es, wenn später, nach der Reformation und vor allem anfangs des 18. Jahrhunderts, das Kloster von denjenigen aufgesucht wurde, welche zu ihrer Mutterkirche zurückkehren wollten. Damals erfolgten am Grabe des hl. Trudpert jährlich durchschnittlich 7 Konversionen (Elsener, Regestenband 101 und 112, *J. D. N. J.* II. 251). Die drei Deckengemälde im Schiff der heutigen Kirche: Der reumütige Petrus, die Befehung des Paulus und die büßende Magdalena wollen nichts anderes als den Charakter der Kirche als Büsserkirche andeuten.

<sup>1</sup> Fragmente des P. Casimir Ehrat im Pfarrarchiv St. Trudpert. P. Casimir Ehrat, gest. 1780 im Kloster St. Trudpert, hinterließ historische Fragmente, worin er die Geschichte des Klosters von 1487 bis 1660 skizzenhaft behandelt. Die fragmenta chronica monasterii S. Trudperti, 37 Blätter liegen als Manuskript der Laßberg'schen Bibliothek im fürstl. fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen.

<sup>2</sup> Elsener, Regestenband 308, Pfarrarchiv. P. Joseph Elsener war geboren 1738 in Zug, kam 1755 nach St. Trudpert, war später Novizen-

In diesem Zustand blieben die Reliquien bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Da war ein Mönch aus dem Kloster St. Trudpert, P. Oswald Scheurin, Beichtvater im Nonnenkloster Maria von den Engeln, in der Nähe von St. Gallen bei Wattwil. Dieser Vater ließ die Reliquien von St. Trudpert kommen, von den kunstfertigen Nonnen fassen und in einem herrlichen Schreine verwahren. Er schickte die Reliquien mit dem Schreine im Jahre 1714 ins Kloster St. Trudpert zurück. Bis nach Tunsel wurde der Sarg auf dem Rheine geführt, von hier auf einem schön geschmückten Wagen ins Münstertal gebracht, wo er in der Rotte Münster feierlich empfangen und in Prozession zum Kloster geführt wurde. Wie P. Hinderfaad<sup>1</sup> bemerkt, sah man hier den hl. Leib nicht als Fremdling an, sondern als einen alten guten Bekannten, der eine Zeit lang verbannt gewesen war.

Der neue Schrein des hl. Trudpert, der heute noch in jener Fassung vorhanden ist, gleicht einem zierlichen Renaissancetürmchen aus schwarzem Ebenholz, das mit getriebenem Silber reich beschlagen ist. Hinter Glässcheiben sieht man, teils in aufrechter Stellung, teils auf rotem Samt liegend, Gebeine: Schenkel und Armknochen, Hände, Rippen, das Haupt usw., alle reich mit Gold und Silber und Steinen verziert, in wirklich vornehmer und kunstvoller Fassung. Diese hier erscheinenden Gebeine sind jedoch nur aus Holz, kostbarem Birnholz (Zirbelfiefer Arve *Pinus cembra*), fein geschnitzt und mit weißem Schleier umkleidet. Zwischen Holz und Schleier, zum Teil in das Holz eingelassen oder daran festgeleimt, befinden sich die Teilchen der Reliquien und die Asche als Überbleibsel derselben.

Im Jahre 1739 erhielt das Kloster noch eine größere Reliquie des Hl. aus der Kapelle zu Berghausen<sup>2</sup>. Es war der

---

meister, Prior und Pfarrer. Er schrieb den sog. Regestenband, in dem er das damals bestehende Klosterarchiv in Exzerpten chronologisch geordnet, in einem 700 Seiten starken Folioband handschriftlich darstellte. Es war eine Riesearbeit, die er leistete, heute aber außerordentlich wertvoll, da das Archiv in Karlsruhe und deshalb nicht so leicht zugänglich ist.

<sup>1</sup> Fragmente in Reg.-Bd. 378. P. Meinrad Hinderfaad, 1692 in Freiburg geboren, 1734 in St. Trudpert gestorben, hinterließ historische Fragmente, die P. Gsfener öfters zitiert, die aber verloren gegangen sind

<sup>2</sup> Schon im 12. Jahrhundert besaß das Kloster die Kirche in Berghausen, in der Nähe von Ebringen, wohin damals Reliquien des hl. Trud-

rechte Oberkiefer mit zwei Zähnen und dem Nasenbein samt dem mit Erde vermischten Blut in einer Glasampulle. Abt Cölestin erbat sich diese wertvolle Reliquie, und am Todestag des Heiligen, am 26. April, wurde sie vom St. Gallischen Propst von Ebringen hiehergebracht. Der Empfang derselben gestaltete sich am Trudpertsfest zu einer großen Feier. An der Brücke, unterhalb des Klosters, war ein Altar gebaut, ein zweiter vor dem Portal der Klosterkirche. Auf dem ersten Altare wurde die Reliquie zuerst niedergelegt und von da aus vom Propst unter einem Baldachin in Prozeßion zum Kloster getragen. Am Kirchenportal empfing der Prälat sie aus der Hand des Propstes und trug sie in feierlichem Zuge unter Glockengeläute und Orgelspiel zu den übrigen Reliquien, die in der Kirche ausgestellt waren<sup>1</sup>.

Der Reliquienschrein wurde nun nicht mehr in der Kirche, sondern in einem zu diesem Zwecke gefertigten kostbaren Schranke in der Klosterbibliothek aufbewahrt. Eine Inschrift, an der Stirnseite des Schrankes angebracht, enthält folgenden Panegyricus:

Hic S. Trudpertus quiescit. Unde  
 Quis fuerit, rogas? Ortus regia  
 Francorum stirpe, regno valedixit.  
 Nil secum ferens praeter lilia castitatis.  
 Eremitus illi palatium fuit. In hac  
 Regnavit, quia Deo servivit.  
 Securus inter bestias, non inter  
 Homines, ab his enim caesus occubuit.  
 Quatuor titulis omnibus monachis  
 Superior: Rex, virgo, martyr, eremita.

Im gleichen Raume, der allerdings heute nicht mehr Bibliothek, sondern Küsterei oder Schatzkammer ist, ruhen die Gebeine noch

pert gebracht worden waren. Als der Ort im Bauernkrieg abgegangen war und deshalb die Kirche im Jahre 1526 von Freiherr Sigmund von Falkenstein mit der Pfarrkirche in Ebringen vereinigt wurde, standen die Reliquien verlassen da in der halbzerfallenen Kapelle, die man abzubauen gedachte.

<sup>1</sup> Am 26. August 1846 brachen Diebe in die Schatzkammer ein und raubten gerade diese Reliquie, die man besonders schön und kostbar hatte fassen lassen, und die silberne Statue auf dem Reliquienschrein des hl. Trudpert. Bis heute sind diese kostbaren Kirchenschätze nicht wieder gefunden worden.

in dem alten ehrwürdigen Schranke, und nur einmal im Jahre, am Trudpertsfeste, werden sie in der Kirche ausgestellt und in der Prozession von vier Männern aus Obermünstertal getragen, die sorgfältig dies Privilegium sich wahren.

Im Jahre 1743 wurde im Kloster die 11. Säkularfeier am 26. April, dem Todestag des Heiligen, in pompöser Weise begangen. Vor dem Kirchenportal wurde eine große Scena triumphalis aufgerichtet, 34 Schuh hoch und 24 Schuh breit. Zwischen Engeln, welche die Insignien des Heiligen (Vilie, Märtyrerkrone, Pilgerstab, Evangelienbuch) trugen, stand ein großes Bild des hl. Trudpert, angetan mit königlichen Kleidern, die Grafenkrone auf dem Haupte<sup>1</sup>. Um die Andacht zum hl. Trudpert zu heben, wurde von Prälat Gölestin die Trudpertsbruderschaft gegründet. Zugleich erschien ein von einem Konventualen verfaßtes Trudpertsbüchlein, worin die Legende des Heiligen in Prosa und Gedichtform, und eine Reihe von Andachtsübungen zu seiner Ehre enthalten waren<sup>2</sup>.

Das Trudpertsfest, der 26. April, und das festum translationis, der 29. Oktober (Fest der ersten Übertragung der Reliquien) wurde alljährlich im Kloster mit großer Feierlichkeit begangen. Unter der Regierung des Kaisers Josef II. wurde durch höhere Verfügung das Trudpertsfest auf den nachfolgenden Sonntag verlegt, das Translationsfest aber wurde ganz aufgehoben und die Trudpertsbruderschaft aufgelöst. Im Kloster empfand man damals diese Eingriffe, welche die Verehrung des Hl. sehr beeinträchtigten, außerordentlich schmerzlich. Es waren die Vorboten der Säkularisation. Seit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1806 wird das Trudpertsfest immer mit besonderem Glanze gefeiert und zwar am Sonntag nach dem Todestag des Heiligen.

Ob der hl. Trudpert je felig oder heilig gesprochen

<sup>1</sup> Glfener, Reg.-Bd. 484.

<sup>2</sup> Es wurden damals 1000 Exemplare von diesem Büchlein gedruckt im Verlag des Druckers Fr. Xaver Schaal in Freiburg. Der Titel hieß: Neuerweckte Andacht zu dem Heil. Martyrer und Glorwürdigen Apostel des Breißgau Trudpertum durch eine in dessen Uralten Gottes Haus Ordinis S. Benedicti neuaußgerichtete und Seiner Verehrung gewidmete Bruderschaft hochfeierlich eingefest den 26. Aprilis 1743.

wurde, ist zweifelhaft. Zwar berichtet Keraslithus<sup>1</sup>, daß er unter Papst Stephan III. auf Veranlassung des Rampert etwa um das Jahr 770 heilig gesprochen worden sei. Quellen hierfür führt er nicht an. Möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß damals, als die Benediktinerabtei am Grabe des Hl. gegründet wurde, das neue Kloster das größte Interesse dafür zeigte, daß Trudpert als Heiliger durch die höchste kirchliche Autorität feierlich anerkannt wurde. Feierliche Kanonisationen auf Grund von Heiligsprechungsprozessen wurden ja damals noch nicht vorgenommen<sup>2</sup>.

Hier drängt sich eine weitere Frage auf: Ist der hl. Trudpert eigentlich zu den Märtyrern zu zählen? Die Kirche reiht ihn im Offizium unter die Märtyrer ein. Als Antwort lassen wir die Worte des Papstes Benedikt XIV. folgen, der in seinem bedeutenden Werke: *De servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione*, lib. III, cap. XIX, 4 p. 244 also schreibt: *Ecclesia colit S. Joannem Baptistam tamquam Martyrem*,

---

<sup>1</sup> Keraslithus, *Apographum S. Trudperti*, Cap. 7. Der Ortus et occasus schreibt darüber in Anlehnung an Keraslith: *Stephanus Papa, huius nominis tertius, auditis de publica fama sanctitatis, genere mortis et miraculis gloriosi Martyris S. Trudperti fide dignis testibus eundem sanctorum martyrum glorioso catalogo adscripsit circa annum DCCLXX, quam canonitacionem Rampertum comitem Habsburgiensem impetrasse legitur.* p. 28.

<sup>2</sup> Eine feierliche kirchliche Kanonisation durch den Papst hat jedenfalls nicht stattgefunden. Bis zum 10. Jahrhundert gehörte der Akt der Seligsprechung zum Amte des Diözesanbischofs. Im Jahre 993 ist die erste feierliche Kanonisation von Papst Johannes XV. vollzogen worden und betraf den hl. Ulrich von Augsburg. Vorher geschah sie in der Weise, daß, wenn eine Persönlichkeit vom Volke als heilig verehrt wurde, die Anerkennung vom Bischof nicht durch einen Prozeß, sondern gemäß dem Spruche: *Vox populi vox dei* durch die *Elevatio* oder *Translatio* gewöhnlich in Gegenwart des Bischofs selbst ausgesprochen wurde. Die erste *Elevatio* des hl. Trudpert war im Jahre 643. Daß hier ein Bischof gegenwärtig war, berichtet die Straßburger Handschrift, ohne aber seinen Namen zu nennen. Wohl wird bei der zweiten *Elevatio*, die gelegentlich der eigentlichen Klostergründung im Jahre 815 geschah, der anwesende Bischof Wolfleo genannt. Wenn Keraslith behauptet, daß der hl. Trudpert um 770 auf Anregung des Rampert kanonisiert worden sei, und zwar von Papst Stephan III. (768—772), so setzt er eben die Klostergründung irrthümlicherweise in eine frühere Zeit und läßt den Papst als Kanonisator auftreten, der in der von ihm angenommenen Zeit regierte.



licet non mortuus sit directe pro fide, sed pro exercitio virtutis ad fidem relatae . . . item S. Trudpertus, qui saeculo Christi septimo mortuus est, in plerisque locis cultum habet martyr, quamvis non directe pro fide sed pro operibus christianis ad fidem relatis, ab impiis confossus sit, uti Ergenbaldus Abbas lib. I eius vitae cap. 2 apud Bollandianos ad diem 26. Aprilis latissime comprobatur. Damit ist die ratio martyrii hinreichend gegeben.

Keraslithus zählt auch im 6. Kapitel seines Büchleins eine Reihe von Wundern auf, die auf Fürbitte des Heiligen an seinem Grabe geschehen sein sollen. Ein weiteres Verzeichnis von wunderbarem Eingreifen des Heiligen legte 1714 P. Casimir Ehrat an<sup>1</sup>. Gewöhnlich sollen die wunderbaren Gebetserhörungen am sog. Trudpertsbrunnen geschehen sein, der dort entspringen ist, wo das Märtyrerverblut des Heiligen zur Erde rann. Über den Trudpertsbrunnen wölbte sich seit Urzeiten eine Kapelle, die eigentliche Wallfahrtsstätte des Hl. Es war eine vielbesuchte und weitem bekannte Wallfahrt. Als sie jedoch durch das Verbot Josephs II. sistiert wurde, verlor sie fast jede Bedeutung. Eine reiche Zahl von Votivtafeln schmückte einst die Kapelle; mit dem Verbot der Wallfahrt mußten auch diese verschwinden. Die heute noch stehende Kapelle ließ Abt Augustin gleich Anfangs seiner Regierung 1698 erstellen.

Ein Proprium im Brevier erhielt der hl. Trudpert erst im 16. Jahrhundert. Die durch das Konzil von Trient angeregte Erneuerung und Verbesserung der liturgischen Bücher mag den Anlaß dazu gegeben haben<sup>2</sup>. Ein für das Kloster St. Trudpert 1687 gedrucktes und 1738 erneuertes Proprium entnahm die Lektionen für den 26. April den Bollandisten bezw. dem alten Konstanzer Brevier, das aus der gleichen Quelle schöpfte, und die Lektionen für den 29. Oktober (Translatio) dem Apographum des Keraslithus. Eine Reihe von Hymnen, wahrscheinlich von einem St. Trudpertener Mönch gedichtet, im Proprium ist von mittelmäßigem poetischem Wert.

Im Bilde wird der hl. Trudpert fast immer mit Fürstenmantel und Grafenkrone dargestellt, neben ihm als Wahrzeichen

<sup>1</sup> Fragmente des P. Casimir Ehrat, Pfarrarchiv.

<sup>2</sup> Rieder, a. a. O. 86.

die Tanne, weil er unter einem Tannenbaum ermordet wurde. In der Hand hält er das Beil, über ihm erscheint die Martyrerkrone oder Palme.

### III.

#### Die ersten Anfänge des Klosters.

Am Grabe des Heiligen bildete sich unter dem Schutz seines Gönners und Freundes, des Grafen Othert, und seiner Nachfolger bald eine kleine Niederlassung von Eremiten, die sog. „Trudpertzszelle“. Erwähnung davon tun schon die verschiedenen Handschriften<sup>1</sup>. Genaueres über die Trudpertzszelle weiß uns Keraslithus zu berichten; ihm haben spätere Autoren mehr oder weniger nachgeschrieben. Keraslithus führt keine näheren Quellen an, sondern begnügt sich mit der Bemerkung: Quae omnia ex antiquissimis scriptis excerpti. Diese Einsiedelei war eine Art klösterliche Niederlassung. Unter der Leitung eines Priesters (praepositus) führten die Einsiedler ein gemeinsames Leben, ob nach einer bestimmten Regel, ist unbekannt. Vielleicht bildete die Regel des hl. Columban, wie bei andern ähnlichen Kommunitäten der damaligen Zeit, eine gewisse Grundlage für ihr klösterliches Leben<sup>2</sup>. Verschiedene Klöster haben sich damals aus solchen Eremitenniederlassungen gebildet, wie Ettenheimmünster, Honau usw. Keraslithus führt folgende Praepositi auf, die er von den zu seiner Zeit noch vorhandenen Epitaphien abgeschrieben haben will.

<sup>1</sup> Referunt antiqui codices, statim a morte S. Trudperti hic loci fuisse, qui vitam eremiticam professi oratorium sacello contiguum incolerent sub directione cuiusdam presbyteri, qui titulo praepositi fratribus praeeset et sacris operaretur. So berichtet die Historia succincta des P. Columban Reep p. 3, eine kurz zusammengefaßte Geschichte des Klosters, die nicht ediert wurde und als Manuskript im Pfarrarchiv liegt. Ferner berichtet darüber die Historia Episcopatus Constantiensis a P. Trudperto Neugart S. Blasiano p. 42. Der Ortus et occasus p. 34/35 weiß von Othert II., dem Sohne des Grafen Othert, des Gönners des hl. Trudpert, zu erzählen: Is Apostolorum sacello a Patre (Trudperto) incepto et jam saepius reformato, ultimam tandem manum imposuit, Eremiculis etiam ibidem domicilium erigi curavit. Und Sebastian Münster bemerkt in seiner Cosmographia (Basel 1550 p. 552 in Rieder a. a. O. 94) zu Luitfried: Nam antea fuerat domus heremitarum sub Caesare Phoca primum exstructa.

<sup>2</sup> Neujahrsblätter 1911, 53.

- |                    |                      |                |
|--------------------|----------------------|----------------|
| 1. Berengarus      | 10. Gotefriedus      | 19. Ordiebus   |
| 2. Bertholdus      | 11. Luitholdus II.   | 20. Egelphons  |
| 3. Gunterus        | 12. Gebhardus        | 21. Cuno II.   |
| 4. Theodoricus I.  | 13. Dietboldus       | 22. Marquardus |
| 5. Theodoricus II. | 14. Ebbo             | 23. Allevigus  |
| 6. Gozemanus       | 15. Wilhelmus        | 24. Ezzo       |
| 7. Folmarus        | 16. Theodoricus III. | 25. Guntramus  |
| 8. Luitholdus I.   | 17. Cuno I.          |                |
| 9. Bruno           | 18. Bertholdus II.   |                |

Jedenfalls ist ein gewisses Mißtrauen dieser series praepositorum gegenüber schon berechtigt. Daß sich indes diese Namen erhalten haben, ist schon von Interesse, und es ist kaum anzunehmen, daß sie Keraslithus aus den Fingern gesogen hat.

Die Trudpertszelle kam später in Zerfall. Als Grund hiesür führen schon die Handschriften den Familienzwißpalt unter den Nachkommen Otberts an (heredibus dissonantibus). Jedenfalls mögen die damals sehr verwirren politischen Verhältnisse auch mitgespielt haben. Es waren die unglücklichen Zeiten der letzten Merominger Könige, die Empörung der Alemannenherzöge usw. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag die Trudpertszelle geraume Zeit in zerfallenem Zustande da, bis nach dem Sturze des Merowingischen Königshauses unter der starken Regierung eines Karls des Großen die politischen Verhältnisse sich wieder klärten und dem Aufblühen des kirchlichen Lebens die Möglichkeit wieder gaben. Eine ganze Reihe von Klöstern verdankt der damaligen Zeit ihren Anfang. Es darf, wie früher schon gezeigt wurde, mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß Graf Rampert um das Jahr 815 die neuen Klostergebäude erstellte und dadurch einem geordneten klösterlichen Leben in St. Trudpert den Anfang gab. Wenigstens liegt kein Grund vor, diese Berichte über Rampert, wie sie in den Handschriften erscheinen, in Zweifel zu ziehen. Dazu kommt noch, daß der erste Autor der Vita S. Trudperti, Erchenbald, fast allgemein als erster Abt angenommen wird. Erchenbald muß aber, wie oben gezeigt wurde, in den Anfang des 9. Jahrhunderts gesetzt werden. Darum muß, von einer bestimmten Angabe des Jahres abgesehen, mit mehr als bloßer Wahrscheinlichkeit der Anfang des 9. Jahrhunderts als Anfang des Benediktinerstiftes angenommen werden. Ob, wie Keraslithus

zu berichten weiß, die ersten Mönche aus St. Gallen gerufen wurden, bleibt dahingestellt. Unwahrscheinlich klingt diese Mitteilung nicht.

Nach Buzelin wurde St. Trudpert erst im Jahre 882 Benediktinerabtei. Daß die Festlegung dieses Jahres offenbar auf Irrtum beruht, geht schon aus einer Urkunde hervor aus den Jahren 833 oder 862, die uns allerdings nur in einem Kopialbuch überliefert ist<sup>1</sup>. Durch diese Urkunde stifteten die drei Brüder Imo, Wolfwin und Woluroh „dem Gotteshaus St. Trudpert unter Abt Humbert“ ihre Besitzungen in Tunsel. Hier kann von der Eremitage nicht mehr die Rede sein, sondern nur von einem eigentlichen Kloster, das eben seit dem Wiederaufbau durch Rampert geregeltes Benediktinerstift geworden war, wie ja gerade in die Regierungszeit Karls des Großen die Gründung so vieler Benediktinerabteien fällt. Und Humbert wird von allen Autoren in der *series abbatum* aufgeführt, während er in der *der praepositi* fehlt.

Am dem Anfang des 9. Jahrhunderts als Gründungszeit der Benediktinerabtei hält auch die *Historia succincta* fest in Anlehnung an die Ausführungen des P. Trudpert Neugart.

Hansiz dagegen kommt auf das Jahr 680; er fußt auf der Stelle im Anonymus, die im Jahre 1280 niedergeschrieben wurde, und wo es heißt: *Quod etiam nunc successio S. Trudperti sudore plantata, cruore rigata, oratione sacrata annis propemodum 600 instar ligni plantati secus decursus aquarum . . . perduret*. Doch hier handelt es sich ganz allgemein nur um eine Berechnung, die sich auf eine Angabe stützt, welche in keiner Weise eine Kritik bestehen kann. Darum darf mit Recht daran festgehalten werden, daß das Kloster St. Trudpert als Benediktinerabtei Anfangs des 9. Jahrhunderts gegründet wurde, und daß das Jahr 815 wahrscheinlich das Gründungsjahr ist.

<sup>1</sup> G.-L.-M. Karlsruhe, Urkunden von St. Trudpert. sec. 9, Cop. 726 p. 43. Diese Urkunde wurde im 9. Regierungsjahr Ludwigs abgefaßt; ob Ludwig der Deutsche (843—876) oder Ludwig der Fromme (814—840) gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen.

# Reinhold Baumstark und Alban Stolz.

Von Julius Mayer.

## I.

Reinhold Baumstark entstammte einer reich begabten Familie. Der Vater, seit 1826 Professor am Lyzeum in Freiburg, seit 1848 Professor der klassischen Philologie an der Universität, war eine Zierde der Hochschule, ein Gelehrter, der eine größere Zahl geschätzter fachwissenschaftlicher Schriften verfaßte, und ein vorzüglicher Lehrer, der es meisterhaft verstand, den Sinn der Schüler für Geist und Schönheit der Werke des Altertums zu wecken. Ein Bruder des Vaters war Professor der Nationalökonomie in Greifswald, der durch zahlreiche Schriften sich einen Namen machte. Von den Söhnen taten sich außer Reinhold noch zwei Brüder als Schriftsteller hervor.

Reinhold, der älteste, geboren zu Freiburg am 24. August 1831, erbte vom Vater ein feines Verständnis für die Literatur des Altertums; mit geradezu leidenschaftlichem Eifer gab er sich den klassischen Studien hin und durcharbeitete der Reihe nach die lateinischen und griechischen Literaturwerke. Nach dem Rat des Vaters aber ergriff er das Studium der Jurisprudenz und legte 1852 sein Staatsexamen mit außerordentlichem Erfolg ab. Seine erste Anstellung erhielt er in Kenzingen und nach nicht minder vorzüglichem Referendarexamen die Anweisung ans Hofgericht in Mannheim. Nachdem er einige Jahre in Triberg und Durlach als Amtsrichter tätig gewesen, kam er 1864 als Kreisgerichtsrat nach Konstanz. Was immer er neben seinen Berufsarbeiten an

Muße erübrigen konnte, widmete er restlos der weitem wissenschaftlichen Ausbildung.

Als Kind einer gemischten Ehe war Reinhold Baumstark dem Bekenntnis der protestantischen Mutter gefolgt, hatte aber noch am Gymnasium infolge des tiefgehenden Einflusses seines Religionslehrers G. D. Schellenberg „den positiven Glauben in seiner Seele zertrümmert gesehen“. Schellenbergs Lehre, daß die christliche Religion auf jeder Entwicklungsstufe der Menschheit gewissermaßen eine andere, zu höherer Blüte gelangende, aber im Wesen doch immer noch christliche sei, brachte ihm schon damals das große und ernste Bedenken, daß hiernach alle religiöse Wahrheit dem Belieben jedes einzelnen Menschen preisgegeben werde. Die Frage, ob der Mensch zu einem ewigen Leben bestimmt sei, oder ob mit dieser Erde für uns alles zu Ende gehe, vermochte er zu keiner endgültigen Lösung zu bringen. „Mein Lehrer hatte sich über diesen Punkt öffentlich nicht bestimmt und klar ausgesprochen. Meine Anschauung war, daß er an ein Jenseits nicht glaube.“<sup>1</sup>

Gleichwohl schwieg bei dem Jüngling „die innere Stimme“ nicht, sondern behauptete beharrlich die Fortdauer nach dem Tode und wiederholte ihm immer wieder das große Wort: *Mors ianua vitae* (der Tod ist die Pforte zum Leben).

An der Universität nahm das juristische Studium seine Zeit und Kraft in hohem Grade in Anspruch; was ihm von beiden etwa übrig blieb, verwendete er auf die freudige Fortsetzung der altklassischen Studien, so daß ihm „die Richtung auf das Christliche immer mehr abhanden kam“<sup>2</sup>.

Durch das eingehende Studium der Philosophie und der mittelalterlichen Geschichte vollzog sich in den Jahren seiner Berufstätigkeit allmählich in der Seele Baumstarks eine Annäherung an die katholische Kirche. Trotz aller Vorliebe für das heidnische Altertum nötigten ihm „seine geschichtlichen Studien die Überzeugung auf, daß eine wahrhafte Veredlung der menschlichen Natur erst durch Christus und seine Lehre möglich und wirklich geworden sei . . . und als ob es das Beste und namentlich auch das Gesehieteste wäre, seinen Worten zu glauben“.

<sup>1</sup> Unsere Wege zur katholischen Kirche, S. 33.

<sup>2</sup> Unsere Wege zur katholischen Kirche, S. 31.

Das Studium der Philosophie, insbesondere jener von Hegel und Spinoza, ließen ihn völlig unbefriedigt, so daß er in grenzenloser Verlassenheit an sich selbst die Frage richtete: Wohin soll ich mich wenden? Die Philosophie gibt mir nur Begriffe, und meine Seele verlangt nach positiven Tatsachen. Am wenigsten konnte seine ernst suchende Seele sich damit zufrieden geben, daß, wie bei Hegel, das Christentum zwar in seiner religions-philosophischen Tiefe und weltveredelnden Kraft anerkannt, dagegen über die Wahrheit oder Unwahrheit desselben gewissermaßen mit Stillschweigen hinweggegangen wird. „Mein Geist verlangte unbedingt einen logisch richtigen und vollständigen Abschluß. Entweder, sagte mein Denken, beruht die Sache auf Wahrheit, dann muß man sich ihr unterwerfen, oder sie beruht auf Unwahrheit, dann muß man sie verwerfen. Ich will — Wahrheit.“

Weiter als das Studium der Philosophie führte ihn die eingehende Beschäftigung mit Dantes Göttlicher Komödie. Durch die liebevolle Versenkung in dieses größte Geisteswerk des Mittelalters lernte er das reiche Geistesleben dieser Periode kennen und besser als bisher zu würdigen. Er gewann die klare Überzeugung, daß die germanische Welt im Laufe der mittelalterlichen Jahrhunderte einen hohen Grad großartiger Kultur errungen hatte, und daß alles Menschenwürdige, was diese Zeit geleistet, alle Veredlung, welche sie erreicht, einzig und allein durch die katholische Kirche begründet worden ist.

Durch das Studium Dantes lernte er aber auch die Philosophie der großen Scholastiker kennen, welche die Voraussetzung ist für die erhabene Betrachtung und die wunderbare Versenkung in Gott, welche den dritten Teil von Dantes Werk zu einem der tiefsten und gehaltvollsten Denkmale des menschlichen Geistes machen. Immer mehr drängte sich ihm die Überzeugung auf, daß die Philosophie nur über den Menschen und über die Welt positive Wahrheiten zu Tage fördern kann, daß sie dagegen das Ewige nur aus der Hand des Ewigen als Gnadengeschenk zu empfangen vermag.

## II.

Reinhold Baumstark, der seine Ferien bisher gewöhnlich dazu benützt hatte, durch Reisen in verschiedene Länder seine

Kenntnisse zu erweitern, beschloß um die Mitte der sechziger Jahre, auch Spanien zu besuchen. Er bereitete sich darauf vor durch Erlernung der spanischen Sprache und durch Lesung spanischer Schriftsteller. Da war es besonders der große Cervantes, in dessen Werke er sich vertiefte, und bald machte er die Entdeckung, daß derselbe keineswegs, wie manche Litterarhistoriker behaupteten, ein halber oder ganzer Freigeist war; im Gegenteil er fand in ihm einen wahrhaft freien und abgeklärten Geist von genialer Kraft und gleichzeitig einen durchaus gläubigen Sohn der katholischen Kirche.

Je mehr Baumstark in der spanischen Literatur Fortschritte machte, um so mehr überzeugte er sich, daß „alle Großtaten dieser Nation, alle Blüte ihrer Kunst und Wissenschaft, aller Glanz und alle Herrlichkeit ihres politischen Lebens einzig und allein aus der lebendigen Quelle des katholischen Glaubens geflossen sind“.

Am Palmsonntag 1867 trat Reinhold Baumstark die Reise an; er freute sich während einiger Zeit in Verkehr mit einem Volk zu stehen, das, unberührt von aller Verdorbenheit und Ungläubigkeit der höhern Stände, in seinen Massen fast durchaus fernkatholisch geblieben ist. Er ehrte und liebte die religiöse Überzeugung dieses Volkes — aber er teilte sie noch nicht. Die Reise übte, wie er ausdrücklich betont, keinen bestimmenden Einfluß auf ihn aus.

Als er nach seiner Rückkehr das Buch „Mein Ausflug nach Spanien“ niederschrieb, konnte er mit Wahrheit seinen religiösen Standpunkt bezeichnen als den „eines von konfessionellen Vorurteilen frei gewordenen Protestanten, welcher mit der katholischen Kirche im allerbesten Frieden lebt“.

Dagegen traf ihn im Sommer 1868 „mit der Macht eines von Gott gesandten Ereignisses, welchem zu widerstehen nicht möglich war“, die Einladung des Papstes Pius IX. an die Protestanten zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche anläßlich des bevorstehenden allgemeinen Konzils. Die Aufforderung des Oberhauptes der Kirche, die Protestanten sollten doch noch einmal erwägen, ob sie auf dem von der Reformation eingeschlagenen Wege wirklich ihres Heiles gewiß sein könnten, schien ihm geradezu an seine Seele persönlich gerichtet. Er konnte, er wollte sich ihr nicht entziehen.



Seit langer Zeit war er sich der großen Spaltung unserer Zeit in die zwei Lager des Glaubens und des Unglaubens immer klarer bewußt geworden. Im Protestantismus sah er nur Unklarheit, Unsicherheit und Inkonsequenz. Durch die liebevolle Mahnung des Hl. Vaters zur Wiedervereinigung mit der Mutterkirche in der Tiefe seines Gemütes ergriffen, glaubte er, dem was ihn im Innersten bewegte, Ausdruck geben zu sollen; so entstand die kleine Schrift: „Gedanken eines Protestanten über die päpstliche Einladung zur Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche“, die in kurzer Zeit dreizehn Auflagen erlebte und in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Das Schriftchen zeigt, daß der Verfasser innerlich bereits mit dem Protestantismus gebrochen hatte und von tiefer Hochachtung für die katholische Kirche, ihre Lehren und ihre Tätigkeit erfüllt war.

Ein Frühjahrsaufenthalt in Gries bei Bozen im April 1869, den er ausschließlich den Fragen seiner Seele und seines Seelenheiles widmete, ließ ihn zur Überzeugung kommen, daß der Mensch aus eigener Kraft die Wahrheit nimmer mehr zu erkennen, noch zu erfüllen vermag, daß er dazu die Hilfe der Gnade notwendig hat, und daß er diese nur erlangt durch demütiges Gebet. Mit ernstem Forschen und Nachdenken und mit demütigem Gebete verbrachte er die stillen Tage in Gries. Fest entschlossen, sich nicht von Menschen beeinflussen zu lassen, blieb er die ganze Zeit einsam und schwieg. Als er aber zu Beginn des Monats Mai Tirol verließ, da war die Entscheidung gefallen: er sagte sich, daß sein Eintritt in die katholische Kirche nur mehr eine Frage der Zeit sei.

In seinem langen und ernststen Ringen und Kämpfen um die Erkenntnis der Wahrheit, das er, wie bereits hervorgehoben, ohne einen Menschen zu beraten, einzig mit Gott und sich selbst ausmachte, leisteten ihm zwei Werke einen unschätzbaren Dienst, das „Leben der heiligen Theresia von Jesu“, das ihm wie das klassische Lehrbuch des Gebetslebens erschien, und die „Bitterungen der Seele“ von Alban Stolz, ein Buch, von dem Baumstark sagt: „Wem es um eine ernsthafte sittliche Einkehr in sich selbst, um Erkenntnis, Verwerfung und Besserung seiner Irrtümer, Verkehrtheiten und Sünden zu tun ist, der möge sich getrost an diese Quelle wenden“.

In jenen Tagen bildete sich ein seelisches Band zwischen Alban Stolz und Reinhold Baumstark, das schon durch ihre beiderseitige Vorliebe für Spanien und spanische Verhältnisse grundgelegt war. Die durch die Werke über Spanien vermittelte persönliche Bekanntschaft ward bald zur Freundschaft, weil beide Männer einander die größte innere Hochachtung entgegenbrachten.

Baumstark erzählt selbst von der tiefen Erbauung, mit der ihn jeder Augenblick des Zusammenseins mit Stolz und jede Stunde der Lesung in dessen Schriften erfüllt habe. „Sein Wandel ist hienieden schon im Himmel, und die echte Vornehmheit seines hohen Geistes ist groß genug, um durch meine armen Worte weder angenehm noch unangenehm berührt zu werden. Ich kannte ihn schon, bevor ich katholisch war. Er hatte zu Anfang des Jahres 1868 meiner ersten größeren Arbeit, dem „Ausflug nach Spanien“, einen ehrenvollen Laufpaß mit in die Welt hinausgegeben, bloß weil er, ohne mich je gesprochen zu haben, in mir einen ehrlichen und unbefangenen Menschen zu entdecken glaubte. Ihm verdanke ich somit recht eigentlich die Grundlage meiner schriftstellerischen Laufbahn. Er hat nie den Versuch gemacht, auf meine religiöse Überzeugung irgendwie einzuwirken; er hat sich mir nie herrschfüchtig und unduldsam gezeigt, sondern immer nur fromm und demütig und edel. Die Wirksamkeit seines Geistes erstreckt sich über alle Erdteile, wie der Ruhm seiner Werke, von welchen einzelne auch durch ihre sprachliche Darstellung zu den kostbarsten Perlen der deutschen Literatur zu rechnen sind.“<sup>1</sup>

Mit hohem Interesse las Alban Stolz Baumstarks „Ausflug nach Spanien“; liebte er doch von Jugend auf „das Land und das Volk von Spanien, wie man nur ein Vaterland liebt“; die große Sehnsucht nach diesem schönen Land und edlen Volk hatte ihn selbst vor Jahren dorthin geführt und ihn dann sein „Spanisches“ schreiben lassen, das noch heute durch sein gesundes Urtheil, den prächtigen Humor und den tief religiösen Gehalt den Leser erfreut und erbaut.

Die klare Schreibweise, den Scharfblick des gesunden Menschenverstandes, die ruhige sachliche Beurteilung der Verhältnisse Spaniens, zumal der religiösen, die eingehende Kenntniß der spani-

<sup>1</sup> Plus ultra, Schicksale eines deutschen Katholiken, S. 3.

ischen Literatur — all das schätzte Stolz an dem Werk Baumstarks, das er in einem Briefe an die Dichterin Emilie Ringsbeil ein schönes Buch nennt, das ihn wie seit Jahren keines gefreut habe.

Baumstark sandte seine Schrift „Gedanken eines Protestantens“, sowie einen von ihm verfaßten Aufsatz über spanische Verhältnisse, den er in der Augsburger Zeitung veröffentlicht hatte, an Alban Stolz, wie er ihm auch früher schon die von ihm herausgegebene Übersetzung des Cervantes überschießt hatte. Stolz dankte dafür in einem noch erhaltenen Briefe<sup>1</sup>, dem er einige seiner Schriften beilegte, darunter auch „Die heilige Elisabeth“. Baumstark las das Buch mit innerer Freude und seelischem Gewinn.

### III.

Als Reinhold Baumstark dann nach langem Ringen und Wetten die feste Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Kirche gewonnen hatte, schrieb er darüber an Alban Stolz. Dieser drückte ihm in einem herzlichen Briefe seine Freude aus, überzeugt, daß Baumstark aus den reinsten Motiven die Rückkehr zur katholischen Kirche vollzog, die ihm vor der Welt nur Nachteil bringen konnte<sup>2</sup>.

Ganz unvermittelt erhielt Baumstark in dieser Zeit die Mitteilung seines Bruders Hermann, der seit einer Reihe von Jahren als protestantischer Geistlicher in Amerika tätig war, daß er zur Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Kirche gelangt sei und in der nächsten Zeit die Aufnahme in die Kirche vollziehen werde.

Diese gänzlich unerwartete Nachricht bestimmte Reinhold Baumstark, alsbald den Tag festzusetzen, an dem er das katholische Glaubensbekenntnis ablegen wollte. Seine Aufnahme in die Kirche fand statt am 30. Juni 1869 im Kloster Beuron. Am Vorabend dieses Tages verzeichnet Alban Stolz in seinem Tagebuch: „Auf den heutigen Tag bekam ich einen Brief von Baumstark, daß er morgen früh sein katholisches Glaubensbekenntnis ablege. In dieser gewaltigen Mannesseele, gewaltig in Geist und Charakter, leuchtet die übernatürliche Gnade Gottes wunderlieblich als kindliche Demut und tiefinnige Frömmigkeit zum allerheiligsten Sa-

<sup>1</sup> S. Beilage I, 1.

<sup>2</sup> S. Beilage I, 2.

fragmente des Altars. Deo gratias! Sein Übertritt kann ihm vor der Welt nur Nachteil, Haß und Spott bringen."

Alban Stolz richtete an demselben Tage noch einige Zeilen an Baumstark und sandte ihm „zur Begrüßung auf dem Gebiet des nun gemeinsamen Vaterlandes der katholischen Kirche“ das Gebetbuch „Der Mensch und sein Engel“. Zugleich versprach er, am folgenden Morgen zu der Stunde, da Baumstark das katholische Glaubensbekenntnis ablege, die heilige Messe für ihn aufopfern zu wollen<sup>1</sup>.

Reinhold Baumstark erfüllte von da an mit großem Eifer und kindlicher Gewissenhaftigkeit die Pflichten eines treuen, von Herzen frommen Katholiken.

In demselben Brief, durch den Baumstark seinen Dank für die Teilnahme und für die Übersendung des Gebetbuches ausdrückte, sprach er auch bereits die Absicht aus, die Gründe, die ihn zur katholischen Kirche zurückgeführt, in einem Buch ausführlich darlegen zu wollen. Stolz freute sich darüber und ermunterte ihn, „die äußere und innere Kirchengeschichte seiner Seele, somit die Beweggründe seines Übertritts, der Öffentlichkeit zu übergeben“. Zugleich übersandte er ihm seine Legende „als Hausbuch“<sup>2</sup>.

Reinhold Baumstark führte seinen Voratz aus und legte seine religiösen Erlebnisse in einer eigenen Konversionschrift nieder; ebenso tat sein Bruder Hermann, der noch einige Zeit vor Reinhold das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte. Beide Schriften erschienen zusammen unter dem Titel: „Unsere Wege zur katholischen Kirche“, ein Buch, das durch die warme Innerlichkeit und den heiligen Ernst in Behandlung der großen religiösen Fragen bei vielen Zeitgenossen einen nachhaltigen Eindruck hervorrief.

Reinhold Baumstarks Buch „Mein Ausflug nach Spanien“ und seine „Gedanken eines Protestanten“ wurden von ganz besonderer Bedeutung für seine jüngere Schwester Ida, die bei den Eltern lebte und sich zur Lehrerin ausbildete.

Schon im Jahr 1865 war sie auf einer Rheinfahrt von mehreren Reisenden, die hörten, daß sie aus Freiburg sei, ein-

<sup>1</sup> S. Beilage I, 3.

<sup>2</sup> S. Beilage I, 4.

gehend über Alban Stolz ausgefragt worden; der eifrigste derselben war ein protestantischer Pfarrer des Rheinlandes. Doch sie kannte damals von den Schriften von Alban Stolz nur einige Kalender. Als sie diese Reiseepisode ihrem Vater erzählte, der Alban Stolz hochschätzte und gern mit ihm verkehrte, sprach dieser: „Ja, siehst du! Er hat sogar mehr als europäischen Ruf!“ Einige Zeit nachher gab ihr der Vater die „Witterungen der Seele“ zu lesen, die er selbst von Alban Stolz zum Geschenk erhalten.

Das Buch machte tiefen Eindruck auf sie; sie fand den darin wehenden Geist „vornehm, echt christlich, edel und poetisch“.

Gleich nach dem Übertritt des Bruders Reinhold hörte Jda, Alban Stolz habe sich geäußert, dessen Schwester näherte sich ebenfalls der katholischen Kirche. Dies war ihr mit Rücksicht auf die Mutter, die den Schritt Reinholds sehr mißbilligte, recht unangenehm; in nicht eben rosigter Laune begab sie sich zu Alban Stolz, betrat sein Zimmer, nannte ihren Namen und sprach: „Ich möchte Sie bitten, über mich nichts zu reden, am wenigsten etwas, das Sie gar nicht wissen können“, und legte ihm dar, warum sie gekommen. Alban Stolz war über diese offene, ehrliche Art des Vorgehens erfreut und bot ihr freundlich Platz; es kam zu einer längern Aussprache, die damit endete, daß Jda Baumstark mit zwei Büchern beschenkt und mit der Aufforderung, Alban Stolz bald wieder zu besuchen, nach Hause zurückkehrte. Sie wiederholte dann ihren Besuch und legte auch Alban Stolz verschiedene Bedenken und Einwendungen gegen die katholische Kirche vor. Stolz zerstreute dieselben leicht in seiner ruhigen und originellen Weise. Jda Baumstark gewann sehr bald den Eindruck, daß Alban Stolz im Besitze der Wahrheit, und daß der Grundzug seines Charakters die Wahrhaftigkeit sei. Einmal bat Jda Alban Stolz, sie den Rosenkranz beten zu lehren. An seinem Schreibtisch sitzend tat er dies in einer Weise, daß sie mehr als ein Vierteljahrhundert später die Worte schreibt: „Dieser Rosenkranz taucht immer noch vor meiner Seele auf, wenn ich jetzt den Rosenkranz bete.“ — Als in der Fastenzeit 1871 der Jesuitenpater Hundt im Dom zu Freiburg die Fastenpredigten hielt, glaubte sie die Zeit gekommen, dem bisherigen Schwanken ein Ende zu machen, legte in aller Stille am 19. März 1871 in die

Hand des Weibbischofs Lothar v. Kübel das katholische Glaubensbekenntnis ab und empfing, nachdem ihr Pater Hundt das Bußsakrament gespendet, am Gründonnerstag den 6. April die erste heilige Kommunion.

Am Abend zuvor eilte sie zu Alban Stolz, ihm davon Kenntnis zu geben. Was er ihr sagte, grub sich ihr tief ins Herz ein: „Gehen Sie zur heiligen Kommunion, als ob Sie Christus selbst entgegen gingen. In der heiligen Kommunion kommt er zu Ihnen — beim Gericht kommen Sie zu ihm.“

In den folgenden Jahren freute sich Ida Baumstark, Alban Stolz manchen Dienst durch Vorlesen erweisen zu können. Einmal sandte er ihr als Neujahrs Geschenk seine Legende mit einigen begleitenden, zum fleißigen Lesen ermunternden Worten, die schlossen: „dankbar und halbblind Alban Stolz“.

Nach dem Tode ihrer Eltern folgte Ida Baumstark dem Zug ihres Herzens und trat in den Ordensstand ein; noch jetzt ist sie als Kloster- und Lehrfrau im Dienste Gottes und ihres Nächsten tätig.

#### IV.

Reinhold Baumstark war schon im Jahr 1869 in den Landtag gewählt worden und hatte sich daselbst an die katholischen Abgeordneten angeschlossen. Mit ihnen war er bemüht, den katholikenfeindlichen Bestrebungen des Ministers Jolly entgegenzuarbeiten. Infolge seiner leidenden Gesundheit mußte er aus dem Staatsdienst für längere Zeit austreten, lehnte deshalb auch eine Wiederwahl ab und nahm erst 1879 aufs neue ein Mandat an.

Alban Stolz freute sich darüber und schreibt in einem Brief vom Herbst 1879 an Klotilde v. Werthern, daß er Baumstark für den vielleicht talentvollsten der Deputierten halte<sup>1</sup>. Als im März 1880 das sogenannte Gramengesetz unter hervorragender Mitwirkung Baumstarks gefallen und damit die schlimmste Härte in der Gesetzgebung beseitigt war, schreibt Alban Stolz einige Zeit später an dieselbe Adressatin: „Baumstark, über welchen Sie fragen, hat allerdings in der Sache keine Rede gehalten, da solches ganz überflüssig war; dafür scheint er aber im Verkehr

<sup>1</sup> Fügung und Führung, Bd. II, 305.

außer der Kammer gewirkt zu haben, um die Einstimmigkeit der Kammer für die Aufhebung des schädlichen Gesetzes zu bewirken.“<sup>1</sup>

Baumstark hatte seit Jahren schon in mehreren kleinen Schriften, insbesondere in seinen „Fegfeuergesprächen“, eine herbe Kritik am Zentrum des Reichstages geübt, was in der harten Zeit des Kulturkampfes bitter empfunden und mit scharfen Entgegnungen erwidert wurde. Insbesondere hatte er sich in einer der „Westimmen“ für das katholische Volk „Morgendämmerung“ über das Vorgehen des Zentrums und über einzelne Führer desselben in einer Weise geäußert, die in weiten Kreisen die ernstesten Bedenken erregte. Bald nachdem Baumstark wieder in den Landtag eingetreten war, schlug er ganz eigene Wege ein, die ihn weit abführten von seinen Fraktionsgenossen und seinen Wählern, ja ihn in direkten Gegensatz zu denselben brachten.

Als das sogenannte Gramengesetz gefallen war, veröffentlichte Baumstark eine Schrift „Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge im Großherzogtum Baden“, die einseitig polemisch gehalten, vielfach rücksichtslos hervorragende Männer der eigenen Partei in einer Weise kritisierte, daß er dadurch den schärfsten Widerspruch hervorrief, und die Tagespresse von ganz Deutschland sich mit der Angelegenheit beschäftigte.

An Alban Stolz wurden von mehreren Seiten ernste Fragen gerichtet über Baumstark und seine neueste Entwicklung. Stolz, der alles vom religiösen Standpunkt aus auffaßte und der wußte, wie ernst es Baumstark, trotz seiner politischen Sondermeinungen, mit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten nahm, meinte nicht, Bedenken hegen zu müssen. Er, der sich selbst nicht leicht den Anschauungen anderer anbequeme und jeder Selbständigkeit des Urteils, zumal auf politischem Gebiete, volles Verständnis entgegenbrachte, mahnte eindringlich, Baumstark, auch wenn er irrigere Meinungen vertrete, nicht in bitterer Weise zu befehlen, so lange er keine religiösen Irrtümer vorbringe.

So antwortete Stolz im Juni 1879 auf eine Anfrage an Statthalter Fischer in Innsbruck: „Baumstark halte ich für einen bessern wahren Katholiken als manche Eiferer, welche ihn verfragen wollen. Er hat in den Westimmen Irrtümliches vorgebracht, aber nicht im geringsten etwas Häretisches.“

<sup>1</sup> Ebenda S. 307.

Einige Monate später schreibt Stolz: „Katholische Blätter haben gegen Baumstark's „Morgendämmerung“ gescholten. Ich finde auch Irrtümer darin, aber bin anderseits der Ansicht, man solle einen Katholiken nicht verdächtigen über seine Behauptungen, so lange dieselben nicht die Grenzen der offiziellen Glaubenswahrheit überschreiten. Man mag schon seine entgegengesetzte Ansicht geltend machen, aber nicht hadern. Wenn ein Schiff von allen Seiten durch Seeräuber angegriffen wird, so ist es im höchsten Grad unvernünftig, wenn die Besatzung des angegriffenen Schiffes unter einander zankt und einer den andern an den Haaren nimmt.“

Und wiederum im März 1881: „Ich habe in dem Streit, der gegen Baumstark geführt wurde, keineswegs mitgemacht, sondern mich ausgesprochen, daß die Heterie einmal ein Ende nehmen solle. Ich bin mit manchen Äußerungen Baumstark's gar nicht einverstanden, bleibe aber dennoch sein Freund, so lange er ein Katholik bleibt; dies tut er aber nicht nur insofern, daß er keinen katholischen Lehrsatz angegriffen hat, sondern indem er auch als Katholik wandelt in Beobachtung der Kirchengebote.“

In ganz ähnlicher Weise sprach sich Alban Stolz zu derselben Zeit in einem Briefe an Klotilde v. Werthern aus, die in Folge der verschiedenen Zeitungsnachrichten in großer Besorgnis eine Anfrage über Baumstark an Stolz gerichtet hatte: „Daß es mit Baumstark so verzweifelt nicht steht, zeigt mir sein letzter Brief an mich. Wir müssen auf katholischem Boden eben auch tolerant sein, und andern, so lange sie sich allen katholischen Glaubenswahrheiten unterwerfen, in andrer Freiheit der Ansichten belassen. Baumstark ist ein selbständiger Kopf, welcher sich nicht leicht dazu versteht, irgend einer Partei, wenn sie politisch oder auch kirchlich politisch ist, in allem Heresefolge zu leisten.“<sup>1</sup>

## V.

Baumstark wollte seine politische Streitschrift nicht an Alban Stolz senden, um, wie er sagt, die Seele des edlen Mannes, die so ganz dem Jenseits zugekehrt war, nicht in die rauhen Kämpfe des politischen Treibens hineinzuziehen. Aus Versehen tat er es

<sup>1</sup> S. Fügung und Führung, Bb. II, 308.



dennoch, wie aus zwei Briefen, die Baumstark im Herbst 1880 an Alban Stolz richtete, hervorgeht<sup>1</sup>.

Als im Januar 1881 die bisherige katholische Volkspartei des badischen Landtages formell sich zu den Grundsätzen des Zentrums im Reichstage bekannte, sagte sich Baumstark unter Protest von seinen bisherigen Parteigenossen los und hielt dann am 1. Mai 1882 im Landtage eine Rede über den „Ultramontanismus“, wie sich derselbe seiner Phantasie und seinem verbitterten Gemüte darstellte, in der er Dinge behauptete, die bei den schlimmsten Gegnern der Kirche und Religion Wohlgefallen erweckten und freudige Zustimmung fanden. Er selbst sagt über seinen seit mehreren Jahren geführten Kampf: „An dem stolzen Fraktionsbau des Zentrums wagte ich in unermüdlicher Maulwurfsarbeit fort und fort zu rütteln.“

Da Baumstark im Jahre 1880 wieder in den Staatsdienst eingetreten und Oberamtsrichter in Achern geworden war, wurde ihm sein Mandat entzogen, was seine Feindseligkeit gegen die früheren Parteigenossen aufs neue entfachte.

Daraufhin legte Baumstark 1883 in einem Aufsehen erregenden Buche „Plus ultra, Schicksale eines deutschen Katholiken“, einer „Streitschrift in klassischer Form, aber mit verbittertem Inhalt“ (Hansjakob), Rechenschaft ab über seine Anschauungen und Bestrebungen und zeichnete zugleich sein Programm des religiösen Katholizismus gegenüber dem „Ultramontanismus“ oder politischen Katholizismus, auf dessen Überwindung, wie er selbst sagt, sein „ganzes geistiges Streben und Trachten“ gerichtet sei.

Wenn auch manche Seiten des Buches von kalter Überlegung und doch auch wieder von tiefer Empfindung, zumal in der Darstellung der religiös-kirchlichen Angelegenheiten, diktiert sind, so hat doch für viele andere Partien, namentlich für das ungemilderte Aburteilen über bekannte Persönlichkeiten und die Preisgabe vertraulicher Angelegenheiten, hochgradige politische Leidenschaft die Feder geführt, so daß das Buch, vielleicht ohne Wille des Autors, weniger Rechtfertigungs- als Racheschrift geworden ist.

Läßt sich der Verfasser doch in diesem Buch bis zu folgenden herben, durchaus unberechtigten Worten über seine Gegner fort-

<sup>1</sup> S. Beilage II, 1 u. 2.

reißen: „Diesen Menschen wäre mein Abfall lieb gewesen und mein Tod noch lieber. Ich bin zu diesen harten Worten berechtigt; denn die vielfachen öffentlichen Voraussetzungen meiner Apostasie und meines Unterganges trugen zu deutlich die Gesichtszüge des dünn verschleierten Wunsches an sich, als daß man dieselben hätte verkennen können.“

„Plus ultra“ erregte natürlich einen Sturm der Entrüstung, die oft genug wieder über die berechtigten Grenzen einer scharfen Kritik hinausging.

Auch an Alban Stolz sandte Baumstark sein Buch mit einem Briefe. Stolz ließ sich im Sommer 1883 das Buch vorlesen, und zwar, wie er sagt, „aus wahren Interesse“. Es würde, meint er in seinem Antwortschreiben vom 15. Juni 1883<sup>1</sup>, wenn er auf alles eingehen wollte, selbst ein kleines Buch werden. In ruhigster Form entwickelte er dann seine eigene gegensätzliche Ansicht über verschiedene Punkte; nirgends aber findet er Anlaß, das bisherige Auftreten Baumstarks, wie es von einigen seiner Gegner geschehen, als „kirchenfeindlich“ oder als „Anfang des religiösen Abfalls“ zu betrachten. Stolz spricht es ausdrücklich aus, daß er auch durch dieses Buch in seiner bisherigen freundschaftlichen Gesinnung gegen den Verfasser nicht beirrt werde.

Baumstark ward durch diese gütigen Worte „in der Tiefe des Herzens erfreut“<sup>2</sup>. Nochmals erhielt er auf seinen Glückwunsch zu Stolz' goldenem Priesterjubiläum im August 1883 von diesem einen Brief, wenige Wochen vor dessen Heimgang (16. Oktober 1883), worin dieselben Gesinnungen ausgesprochen waren<sup>3</sup>.

„Stolz hat nie an mir gezweifelt“, schreibt Baumstark einige Zeit später in einem Briefe an Pfarrer Karl Reinfried in Moos, „und noch wenige Wochen vor seinem Tode mir durch einen letzten Brief seine Gesinnung gegen mich in ihrer ganzen Reinheit offenbart. . . Alban Stolz war einer von den wenigen, die persönliche Liebe zu mir hatten, denen an mir, an meinem Wohl und Heile gelegen war.“

Reinhold Baumstark ist weiterhin nicht mehr ins öffentliche politische Leben getreten. Wohl sprach er sich noch in der Tages-

<sup>1</sup> S. Beilage I, 5.

<sup>2</sup> S. Beilage II, 3.

<sup>3</sup> S. Beilage I, 6.

presse, wie „Straßburger Post“, „Allgemeinen Zeitung“ zc. über öffentliche Tagesfragen aus. Am längsten hatte er Beziehungen zu einem nordamerikanischen Blatt demokratischer Richtung „Anzeiger des Westens“ (St. Louis), in dem er als Korrespondent „Aus Süddeutschland“ monatlich zweimal seine einstigen Ideale vertrat. Nur urteilte er im Laufe der Jahre viel milder über das Zentrum, dessen sozialpolitischen Bestrebungen er wiederholt warme Anerkennung spendete und dessen hohe Bedeutung gegenüber den Bestrebungen des Umsturzes er hervorhob.

Für Reinhold Baumstark war es ein Unglück, daß seine so edle und doch wieder so leidenschaftliche Natur, nachdem er seelisch zur Ruhe gekommen, ihn in den erregten politischen Kampf führte. Als ausgesprochener Doktrinär suchte er mit seinen geschichtlichen Erfahrungen, seinen philosophisch-religiösen Prinzipien, aber auch mit seinen Vorurteilen, deren er sich selbst nicht bewußt war, und mehr noch mit seinem Herzen Politik zu treiben. Er war ein Idealist, dem kühle Verstandesberechnung mit den realen Faktoren stets ferne lag.

Sein stark leidenschaftliches Temperament im Bunde mit dem streng theoretischen Rechtsgefühl konnte sich in keine Parteischablone hineinsfügen. Zum Unterordnen unter andere und zum Aufgeben oder auch nur zum augenblicklichen Nichtgeltendmachen der eigenen Anschauung im Interesse des Ganzen hatte er nur höchst geringe Veranlagung. Nennt er doch selbst den Grundzug seines Wesens das unverblümete Herausfagen der persönlichen Überzeugung. Er bildete Zeit seines Lebens eine Partei für sich.

„Ich habe es verspürt“, schreibt er selbst, „was es heißt, unter dem Banner eines Ideals zu kämpfen; ich habe es durchgemacht, was es sagen will, in den unbedeutendsten Lebensverhältnissen mit sich selbst und mit der Welt um die höchsten Ziele der Menschheit zu ringen“, und resigniert schließt er: „Allerdings meine Kirche und mein Vaterland sind Ideale der Zukunft.“<sup>1</sup>

## VI.

Viel glücklicher als auf dem Gebiet der Politik war Reinhold Baumstark auf jenem der wissenschaftlichen Betätigung, zumal der Geschichte; in seinen geschichtlichen Arbeiten beruht seine

<sup>1</sup> Plus ultra S. 390.

hervorragendste Bedeutung und Stärke. Oft beschlich ihn in seinen jüngeren Manneßjahren der Wunsch, daß es ihm beschieden sein möchte, als Geschichtsforscher oder als Lehrer der akademischen Jugend für seine Anschauungen von Christentum, Kirche, Vaterland einzutreten und sie in weiteren und empfänglichen Kreisen verkünden zu dürfen. Allein die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er die Beschäftigung mit der Geschichte nie zum vollen Lebensberuf machen konnte.

Seine schriftstellerische Wirksamkeit fällt größtenteils in die Zeit der erregten politischen Kämpfe. Es ist erstaunlich, wie reichhaltig, wie vielseitig und doch wie gründlich seine Arbeiten sind; nur das hervorragende Talent, die Begeisterung für die Sache und eine außergewöhnliche unermüdete Arbeitskraft geben uns dafür die Erklärung.

Der größte Teil seiner Abhandlungen, von denen wir hier nur die bedeutendsten erwähnen wollen, ist der spanischen Literatur und Geschichte gewidmet. Im Jahre 1871 veröffentlichte Baumstark das Lebensbild des spanischen Dichters und Satyrikers Don Franzisko de Quevedo, eine Biographie, ganz auf den Hintergrund der Zeit- und Kulturgeschichte aufgebaut, die noch heute das einzige brauchbare Buch in der deutschen Literatur über Quevedo ist. In dankbarer Verehrung hat der Verfasser diese Studie seinem Freund Alban Stolz gewidmet und als eine Art literarischen Programms in der Vorrede die schönen Worte niedergeschrieben, „daß meine Feder sich niemals mit einem Gegenstand beschäftigen wird ohne die innerste und grundlegende Absicht, auf irgend einem Gebiete mit meiner geringen Kraft unserer heiligen katholischen Kirche zu dienen“.

Als die beste und gediegenderste seiner Monographien kann bezeichnet werden „Philipp II. König von Spanien“, erschienen 1875, worin er zeigt, wie der Sinn des von einer voreingenommenen Geschichtsschreibung viel verlästerten großen Königs, trotz seiner Fehler, auf das Hohe, Große, Ideale gerichtet war, und wie derselbe in aufopfernder Hingebung der Sache der Kirche und der Erhaltung seines geliebten spanischen Vaterlandes seine Kraft gewidmet hat.

Wie trefflich Baumstark zu einem Literaturhistoriker veranlagt war, wie gründlich und wie liebevoll er in die Geisteserzeugnisse

Spaniens einzudringen vermochte, beweist sein 1877 erschienenes Schriftchen über „die spanische Nationalliteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige“.

Seinem innig katholischen Empfinden nahestehenden Gestalten schildert Baumstark in zwei vortrefflichen, 1878 erschienenen Lebensbeschreibungen, in John Fischer, dem Bischof von Rochester, der um seinem Eid treu zu bleiben, das Blutgerüst betrat, und in Thomas Morus, dem geistreichen und einst so einflußreichen Kanzler des englischen Reiches, der mit jenem die Ehre des Martyriums teilte. —

Schon 1879 folgte das klar gezeichnete Bildnis des Dominikanerbischofs Bartholomäus de Las Casas, des großen edlen Menschenfreundes, der sein ganzes Leben den armen Wilden Amerikas widmete und siebenmal über das Weltmeer zog, um ihr Loos zu verbessern.

Baumstarks historische Arbeiten sind durchweg auf soliden Quellenstudien aufgebaut, vornehm und schwungvoll in der Form, klar, anregend, allgemein verständlich gehalten. Keine schwerfällige Gelehrsamkeit klebt an ihnen, nicht einmal Quellenangaben finden sich und nicht „der Zitate Pracht“. Eben darum büßen diese hervorragenden Studien vor dem Forum der strengen Wissenschaft erheblich an Wert ein.

Andererseits waren diese Arbeiten doch für die große Masse zu ernst und standen den Interessen der Mehrzahl zu fern, als daß sie bleibende Volkschriften hätten werden können.

Wie ernst Reinhold Baumstark es mit der Aufgabe des Historikers nahm, hat er selbst am besten ausgesprochen im Vorwort seiner Studie über „Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragonien“ (1874): „In der großen und strengen Schule des klassischen Altertums erzogen und durch den Geist des Christentums, so Gott will, ein wenig gebessert, erkenne ich in der Geschichte einen zu ernsten und heiligen Gegenstand, um sie anders als ernst und männlich zu behandeln. Wer mit mir wandern will, der muß sich entschließen gleich mir zu arbeiten, zu lernen und zu denken; weiter herabzusteigen, das ist mir nicht gegeben.“

Bei all den Vorzügen, die dem Historiker Baumstark eigen waren, ist doch festzuhalten, daß die oft schnell und hoch gesteigerte Begeisterung für geschichtliche Erscheinungen bei ihm die kühle,

nüchterne Kritik bisweilen allzusehr in den Hintergrund treten ließ und daß ihm die streng wissenschaftliche Schulung auf diesem Gebiete eben doch nicht eigen war.

Neben seinen in Buchform erschienenen Werken veröffentlichte Baumstark noch in verschiedenen Zeitschriften größere und kleinere Aufsätze verschiedener Art. An erster Stelle sind hier die „Historisch-politischen Blätter“ zu nennen, in denen er neben politischen Aufsätzen auch einige wissenschaftliche Arbeiten publizierte. Häufige Rezensionen aus seiner Feder brachte die „Literarische Rundschau“. Auch für das „Wegner und Weltesche Kirchenlexikon“ schrieb er mehrere Artikel. Sein Lieblingsorgan aber war seit 1874 die „Alte und neue Welt“, in der er, wie in „Sterne und Blumen“, dem von ihm gegründeten und kurze Zeit redigierten Weiblatt des „Badischen Beobachters“ (1879/80), auch novellistische Beiträge veröffentlichte und bis in die späteren Lebensjahre unter den Decknamen „Stabilis“ und „Klementine Beck“ (Mädchenname seiner Frau) noch hin und wieder auftrat.

## VII.

In den letzten fünfzehn Jahren seines Lebens widmete sich Reinhold Baumstark, der sich frühe schon gern den „Einsiedler“ nannte, fast ausschließlich seiner beruflichen Stellung. Im Jahre 1884 wurde er Landgerichtsrat in Freiburg, 1889 Landgerichtsdirektor in Mannheim und 1891 in Freiburg. Als Landgerichtspräsident kam er 1894 nach Waldshut und 1897 als solcher nach Mannheim. Allgemein gerühmt wurde sein hervorragendes Geschick in der Leitung von Gerichtsverhandlungen, seine Ruhe und Klarheit bei Darlegung der juristischen Gesichtspunkte und seine Sicherheit bei Entscheidungen.

„Es war“, schreibt ein hervorragender Jurist, der persönlich mit Baumstark bekannt war, „ein geistiger Genuß, in Strafsachen, die er behandelte, der Verkündung der Urteilsgründe zu lauschen. Diese waren immer musterhaft durch scharfe Logik, ungewöhnliche Klarheit, bestimmte Hervorhebung des springenden Punktes und treffende Kürze.“

Seine liebste und schönste Beschäftigung in den Jahren der Einsamkeit bildete das unermüdliche Wirken für den Vinzentiusverein. Schon in Konstanz hatte er, wie er sagt „angeregt durch

Alban Stolz, der überall Gutes anregt, wohin die Fühlfäden seines Geistes reichen“, eine sogenannte Männerkonferenz, aus einer kleinen Anzahl aktiver Mitglieder und einer größeren Schar mildtätiger Teilnehmer bestehend, ins Leben gerufen. Der Verkehr mit Armut und Elend jeder Art und die Möglichkeit, zuweilen einen Tropfen Balsam in die bitteren Wunden des Lebens zu träufeln, war ihm „eine Art Hochgenuß unter den Arbeiten des Lebens und unter den Kämpfen der Parteien“.

Auch in den spätern Tagen seines Lebens ist er mit Eifer und Hingebung dem Vinzentiusverein treu geblieben. Keine Arbeitsanhäufung, kein Unwohlsein, keine Ungunst der Witterung nahm er zum Vorwand, seine gewohnten Gänge zu den Armen oder zu den Vereinsversammlungen je ausfallen zu lassen. Hier fühlte er sich „stets wieder an der echten Quelle des Christentums“.

Wie in jungen, so in alten Tagen suchte er Anregung in eifriger Lektüre, über die er genau Buch führte. Neben den großen Klassikern der alten Welt lagen auf seinem Schreibtisch das Neue Testament, das römische Brevier und der Rosenkranz. Bei ihm ergänzten sich die beiden Ideale „Wissenschaft und Frömmigkeit“ in wahrhaft hoher Weise.

Überaus genau nahm es Reinhold Baumstark mit der Erfüllung der religiösen Pflichten, mit dem Gebet und häufigen Empfang der heiligen Sakramente. Ein wahrhaft frommer, musterhafter Christ, war und blieb er in Liebe und Verehrung treu seiner Kirche zugetan. „Bleibe immer und in jeder Lage treu der katholischen Kirche“, war die oft wiederholte Mahnung an seinen Sohn.

Neben den vielen, zum großen Teil selbstverursachten Kämpfen und Bitterkeiten der frühern Jahre, hatte Baumstark auch seinen Teil zu tragen an den Leiden dieses Erbdemens. Aber er hatte längst die hohe Bedeutung des Leidens in christlicher Lebensauffassung erkannt und wußte diese Lebensauffassung auch zur Tat zu machen und in Geduld und christlicher Ergebung zu tragen.

Von Krankheit heimgesucht, von Familien Sorgen bedrückt, erlebte er noch den Schmerz, daß ihm die treue Lebensgefährtin zwei Jahre vor seinem eigenen Heimgang durch den Tod entzogen wurde. Sein langjähriges Leiden, Atembeschwerden mit Lungenblutungen, führte am 29. Januar 1900 seinen Tod herbei.

Am Fuße der Schwarzwaldberge auf dem stillen Friedhofe des Städtchens Renzingen fand er an der Seite der Gattin die Ruhestätte.

Mit Reinhold Baumstark ist ein wahrhaft edler, hoch bedeutender Mann dahingegangen. Wohl hatte auch er seine Fehler, wie jeder die seinigen hat. Seine impulsive Natur, sein oft allzu ausgeprägter Selbständigkeitsfönn mußten Mißhelligkeiten mit andern herbeiföhren und haben sie herbeigeföhrt in Menge. Aber das Streben, mit allen Kräfteu, die ihm eigen waren, der Kirche und dem Vaterlande zu dienen, immer der Wahrheit, wie sie sich ihm darstellte, Zeugnis zu geben, für seine Überzeugung tapfer einzutreten und für dieselbe auch zu leiden, konnte ihm ebenso wenig bestritten werden als sein kindlich frommer Sinn. Wir schließen mit Reinhold Baumstarks eigenen Worten: „Mit rauher Hand hat das Leben mich angefaßt, und die Stürme von außen und innen haben den Baum meines Daseins kräftig geschüttelt; die Blüten sind teilweise herabgeworfen, teilweise vom Frost getötet worden, und der Früchte gab es weniger und minder reife, als einst zu hoffen war. Aber die Wurzeln sind fest geblieben in dem unerschütterlichen Nahrung und Kraft spendenden Boden, in dem Glauben des Christentums.“

---



## Beilage I.

Briefe von Alban Stolz an H. Baumstark.

1.



Spes unica.

Verehrtester Herr Kreisgerichtsrath (das erste Wort wörtlich genommen). Ich hatte schon lange, wie eine unentschiedene Wolke, ob sie zu Nebel oder Regen sich gestalten will, im Sinn, Ihnen zu schreiben. Ihre gestern angekommene Sonntagbescheerung macht einer weiteren Zögerung ein Ende.

Ich habe seit Ihrem Buch über Spanien keine Schrift mit solcher Freude gelesen. Den Grund werde ich nicht anzugeben brauchen, zumal ich im Sinn habe, dem Beobachter einiges darüber zu äußern. Wohl aber bemerke ich, daß mich am meisten gefreut hat der Mut, den Sie darin zeigen, in einem Lande, das zu einem Sumpf der Feigheit zu werden droht. Wenn Sie Ihrem Verleger schreiben, so sollten Sie ihm bemerklich machen, wenn Sie wollen als meine Ansicht, er solle bei Versendungen an protestantische Orte den Umschlag entweder leer lassen, oder doch keine katholisch-polemische Schriften drin aufführen.

Die Schrift wird ohne Zweifel sehr großen Absatz finden, aber bei den badischen servilen Blättern so viel Lästereien bereiten, daß Sie mir darin bald den Rang streitig machen können.

Gott behüte Sie innerlich und äußerlich.

Meinen Dank für Cervantes — den ersten Band habe ich schon ganz durchgelesen — die Vorrede und andere Bemerkungen sind, wie ich es dachte und wünschte. Bezüglich der beiliegenden Augsb. Zeitung möchte ich zu überlegen geben, ob das darin Enthaltene über Spanien nicht mit einigen Erweiterungen selbständig herausgegeben werden sollte. Es dauert mich immer eine solide nützliche Arbeit, wenn sie mit dem Zeitungsblatt auch selber ausblüht.

Freundschaftlich grüßend  
Stolz.

Fbg., d. 7. Dez. (1868)

Ich lege Ihnen Einiges bei, was Sie möglicher Weise interessiert.

## 2.

Geehrter Herr und wohl auch Freund!

Ihr Brief hat mir eine Freude bereitet, wie ich sie seit langem nicht größer gehabt habe. Ich glaube nicht, daß Sie lange zögern sollen, lesen Sie etwa noch Möhlers Symbolik, die Ihnen durch ihre Gründlichkeit und Wahrheitstreue nicht bloß die Überzeugung stärken, sondern auch den Glaubenstrost erhöhen wird. Insbesondere haben Sie darin die offenbare Gnade des Glaubens, daß Sie nicht erst mit jedem einzelnen Glaubenssatz der Kirche disputiren wollen, sondern die christliche Demut und den Gehorsam der Intelligenz üben, sich gläubig der von Christus gesetzten Autorität der Kirche zu unterwerfen. In erster Linie bei meinem Rat steht die Rücksicht, daß wenn die Gnade einen zieht, man nicht längern Stillstand machen darf. — Das Leben geht schnell, darum müssen wir die angebotenen Gnaden auch schnell ergreifen. Dann aber wird Ihr Übertritt zur kath. Kirche, zu einer Zeit, da im Badischen dies die höchste Ungunst von oben bis unten erweckt, um so mehr selbst bei den Feinden nicht nur Respekt vor Ihrem Mut, sondern auch größere, zudringlichere Überzeugung hervorbringen, Ihr Schritt sei eine ganz reine Gewissenssache. Wer weiß, was Gott noch weiter daran knüpft. Sie wollen Ihr Seelenheil sichern, und das ist für Sie die Hauptsache. — Sie können aber vielleicht dadurch der Kirche und mancher Seele, durch Gottes Verwendung, großen Nutzen bringen, wenn Sie (nicht jetzt) einmal über Ihren Schritt und was ihn veranlaßte, eingehende Erzählung und Raisonement geben. Auch in Ihrer Familie mag Ihr ausgeführter Entschluß, früh oder spät, heilsame Wirkung üben. — Bezüglich Ihres Schreibens Jolly betr. war es vielleicht eine Fügung Gottes, daß es die Heidelberger selbst hintennach zu bedenklich fanden, es erscheinen zu lassen. Beides, die Veröffentlichung Ihrer Anklage und Ihr Rücktritt zur kath. Kirche, hätte meiner Ansicht nach einander gestört, wenn beide Schritte nicht durch größere Zeitdistanz auseinander gehalten wären.

Es freut mich, daß ich Ihnen jetzt gerade das Leben der hl. Elisabeth gegeben habe; ich hatte bei der Abfassung fortwährend auch das Bestreben, protestantischen Lesern Belehrung über spezifisch Katholisches zu geben.

Möhlers Symbolik werden Sie bei einem Geistlichen in Konstanz bekommen können.

Gott behüte Sie — jede weitere Mittheilung über Ihre Angelegenheiten wird mich freuen — bedauert habe ich, daß ich Ihnen den Rat nach Schluchsee gab, da das Wetter so kalt wurde.

Mit aller Hochachtung

grüßend  
Stolz.

3.



Ich bekomme heute Ihren Brief, morgen früh um dieselbe Stunde, da Sie Ihr Bekenntnis ablegen, den 30., werde ich die hl. Messe für Sie lesen, in der Intention, daß dieser grundreligiöse Schritt zu Gott nicht nur Ihnen, sondern durch Ihr Beispiel auch weiterhin da und dort Heil bringen möge.

Zur Begrüßung auf dem Gebiet des nun gemeinsamen Vaterlandes der katholischen Kirche lege ich Ihnen hier mein Gebetbuch bei. Es wird mich überhaupt freuen, Ihnen alle meine Schriften, welche Sie noch nicht haben, zum Andenken zu schicken, wenn Sie mir dieselben bezeichnen wollen.

Gott behüte Sie,

freundschaftlich grüßend

Freiburg, 29. Juni (1869)

Stolz.

4.

Verehrtester Herr Kreisgerichtsrat!

Es macht mir Vergnügen, Ihnen hier meine Legende als Hausbuch in's Quartier zu senden. Sie haben erwerben müssen, was Sie eigentlich erben hätten sollen, darum wird Ihnen das Erworbene auch werther sein, als tausenden der geerbte Glaube. Und auf Neubruchboden ist sehr oft kräftigere und reifere Frucht zu erwarten als auf langjährig kultivirtem Feld.

Es freut mich aus Ihrem Briefe ein Vorhaben zu erfahren, welches ich Ihnen selbst vorschlagen wollte, nämlich die äußere und innere Kirchengeschichte Ihrer Seele, somit die Beweggründe Ihres Übertrittes, der Öffentlichkeit zu übergeben. Unterdessen habe ich von Frä. Wosch erfahren, zu welcher Ihre Schwester zuweilen kommt, daß sie auch katholische Unruhen hat — und insbesondere starkes Bedürfnis nach der Beicht fühlt — auch schon einige Jahre nicht mehr zu dem vorgebliehen Abendmahl gegangen ist. Gott wird weiter helfen — sie fürchte hauptsächlich die Alteration der Mutter. — Ihrem Herrn Vater bin ich seit dem 30. Juni nicht mehr begegnet, möglich, daß er das Begegnen meidet, und zuerst Graß will wachsen lassen darüber. Ich werde auch beim Zusammentreffen nicht von der Sache reden, wenn er nicht selbst anfängt. Übrigens halte ich es keineswegs für unmöglich, daß er auch noch zur vollen Unterwerfung unter die höchste Autorität auf Erden kommen wird. Ich habe schon früher Äußerungen von ihm gehört, wonach er sich dem Glauben nähert.

Gott behüte Sie — freundliche Grüße an die Ehegährtin.

Freundschaftlich ergeben

Stolz.

Viele Gnaden werden Sie erlangen, wenn Sie nie sehr lange warten um die hl. Sacramente zu empfangen.

Fbg. d. 22. Juli (1869)

Freiburg 15. Juni 1883.

Plus ultra.

So fange ich auch meinen Brief an Sie an. Vor allem danke ich Ihnen recht gründlich für Ihren Brief und Ihr Buch. An dem letzteren habe ich mir schon ein gutes Stück vorlesen lassen und zwar aus wahren Interesse. Ich würde gern mit Ihnen Manches darin besprechen, allein erst durch ein Medium schriftlich mich einlassen, geht nicht. Nur ein paar Punkte will ich punktieren. Daß sie von einem Korpsgeist des katholischen Klerus reden, dazu haben Sie das Recht der Wahrheit. Allein wenn Sie ernstlich überlegen, was die Priesterweihe dem Priester gibt, ihn auscheidet von der übrigen Menschheit, ihn zum Organ Christi macht, um über die ganze Erde hin alle Wahrheit und Gnade der Kirche dem Volke mitzuteilen, so muß es Ihnen selbst einleuchten, daß es kein gutes Zeichen ist, wenn ein katholischer Priester sich geberdet wie ein gewöhnlicher Laie. Sie haben eine höchst wohlwollende Ansicht von den preußischen Regierungsmännern. Ich neige mich zu der Ansicht sehr vieler Katholiken, daß man ursprünglich im Plan hatte, die katholische Kirche in Preußen ablöschen zu machen und nur die standhafte Haltung der Katholiken es bewirkt hat, daß die Kulturkosaken nachlassen ihr Geschäft zu betreiben. Nun sehe ich aber gerade das Centrum als eine Schöpfung der Fürscheidung an, wodurch die Katholiken in ihrer Haltung befestigt worden sind.

Was den Weissenbergianismus betrifft, so würden Sie höchst wahrscheinlich Ihr Vorurteil ablegen, wenn Sie auch nur eines oder zwei seiner Bücher lesen würden. Abgesehen davon, daß Weissenberg ein ziemlich leichter Kopf war, so hat er auch offenbar keine gründlichen Studien in der Theologie gemacht. Während er in Folge guter Erziehung bei einem solchen abgewässerten Katholizismus noch als anständiger Mann bis zu seinem Ende lebte, so hat sein Religionsystem Priester und Gemeinden mehr oder weniger dekatholisiert. So könnte ich noch mehr Ansichten bezeichnen, worin wir beide gegensätzlich denken. Allein dies stört mich nicht, in meiner bisherigen Gesinnung gegen Sie zu verbleiben. Auch gibt es sonst katholische Geistliche, welche, obschon sie Ihre Ansicht nicht teilen, dennoch keineswegs bitter über Ihr Buch urteilen. Ich kann mir auch wohl denken, daß Sie teils als ehemaliger Protestant, teils als sehr bedeutendes Talent, teils in Folge verschiedener Literaturstudien eben von den herrschenden Strömungen bei den Ultramontanen abweichen. Unserer ist aber zufrieden, wenn Sie sich nur der Autorität der katholischen Kirche unterwerfen, welche, wie Paulus sagt, eine Grundsäule und Grundfeste der Wahrheit ist.

Sie freundschaftlich grüßend

Stolz.

6.

Verehrtester Herr Oberamtsrichter!

Es sind noch nicht viele Tage vorüber, daß ich aus Höllsteig, nach mehr als vier Wochen, zurückgekehrt bin — ohne aber gefunden zu haben, was ich dort gesucht; ich habe nämlich schon seit einigen Monaten ein Magenübel, welches mir zwar keine Schmerzen verursacht, wohl aber Mangel an Appetit und Schwächezustand. Im Ganzen ist die Geschichte eher schlimmer geworden, als besser. Deus providebit.

Ihr Brief, worin Sie mir zu meinem Priester-Jubiläum gratulieren, hat mich sehr gefreut, obschon ich auch darin wieder erkennen mußte, daß Sie eine unrichtige, d. h. viel zu gute Meinung von mir haben; doch wollen wir nicht darüber disputieren. Ich bin vielleicht bald im Stande Ihnen meinen neuen Kalender zu schicken; Sie werden wohl manche Runzeln des Alters darin finden, — jeden Fall ist es mir recht, wenn Sie mich auf manche Schäden darin aufmerksam machen, indem ich gesonnen bin, wenn Gott den verwelkten Leib wieder auffrischt, den Kalender in Oktavform herauszugeben.

Gestern waren zwei Geistliche bei mir, welche ich zu den tüchtigsten unseres Klerus zähle; sie sahen Ihr letztes Buch auf meinem Schreibtisch liegen und fragten mich, was ich von dem Buche und über Sie denke. Ich sprach offen meinen Tadel gegen Ihre Gegner und deren Benehmen aus und wie man auch innerhalb der katholischen Kirche eine Freiheit belassen müsse, so weit ihre von Gott gesetzte Autorität nicht geläugnet und dagegen rebellirt wird, was von Ihrer Seite niemals geschehen, seitdem Sie sich zur katholischen Kirche bekannt haben. Zu meiner Freude gaben mir die Geistlichen ohne Einwendung ihre Zustimmung zu erkennen. Solches ist mir auch schon bei andern ganz respektablen Geistlichen vorgekommen. Ihr Buch habe ich mir zum größten Theil vorlesen lassen und bin bald zu Ende. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das Schriftchen von mir „Wohin sollen wir gehen“ gesandt habe, ich habe mich dort ebenso bestimmt bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen, als der Domherr von Mainz, d. h. worauf sie sich beschränkt.

Wenn mein Schwächezustand, welchem sich bisweilen auch etwas Fieber beigefellt, nicht bald nachläßt, so muß ich darauf denken, bei der Regierung um einen Substitut für das Wintersemester oder um meine Pensionierung anzuhalten. Die Sache, wenn darauf eingegangen wird, was nicht zu bezweifeln ist, wäre mir allerdings bequem, aber das Bedenklichere ist mir die Nachfolge. Unter gegenwärtigen Umständen kann ich nicht erwarten, daß ein Mann auserlesen werde, welcher meiner Richtung und Bestrebung entspricht.

Gott behüte uns!

Stolz.

Freiburg d. 24. 9. 83.

## Beilage II.

Briefe von R. Baumstark an Alban Stolz.

1.

Hochwürdiger Herr Professor!

Sie waren so gütig, mir Ihren Kalender für 1881 zu senden. Ich danke herzlich dafür. Er ist fromm und heilig, wie alles, was von Ihnen kommt. Nur mit der schulpolitischen Schlußabteilung bin ich nicht ganz einverstanden. Ich glaube, daß der Staat die Schule behalten wird. Von den Fehlern der früheren geistlichen Schulaufsicht will ich nicht reden. Die Familie und die Kirche sind die Pflanzschulen der Religion, und wenn Eltern wie Priester ihre Schuldigkeit tun, kann die Schule nicht viel schaden. Die jetzigen glaubenslosen Männer waren Schüler unter der Herrschaft der Schuldefane, und die jetzigen Schüler werden vielleicht bessere Männer. Das nur so beiläufig meine bescheidene Ansicht.

Ich habe Ihnen meine Schrift über die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge in Baden absichtlich nicht gesandt. Ich weiß, daß Sie das unendliche Glück haben, zu denen zu gehören, quorum conversatio in coelis, deren Wandel im Himmel ist. Wozu den reinen Spiegel einer solchen Seele trüben mit den rauhen Kämpfen dieser Erde?

Sie haben mir bis in die letzte Zeit den Glauben an mich nicht entzogen; ich bitte Sie, bei diesem Glauben auszuharren. Alles, was ich getan, geopfert, gelitten, gearbeitet habe — es könnte ja freilich durch und durch verlogen sein. Das wäre möglich. Daß ich aber mein eigen Fleisch und Blut, daß ich das einzige Kind, welches mir Gott geschenkt, äußerlich und innerlich im Glauben und der Sitte der katholischen Kirche erziehe, das kann nicht verlogen sein.

In der That bin ich nie fester und treuer katholisch gewesen, als gerade in der Zeit des Sturmes gegen mich, und Gott hat mich begnadigt mit der Gesundheit, um nicht zu wanken, mit fester Anhänglichkeit an die Berufspflichten, und mit dem Mangel jeglichen Hasses gegen die von mir Angegriffenen, wie gegen meine Angreifer. Das ist das einzig Gute, was ich von mir zu sagen weiß: meine übrigen Fehler stelle ich auf den Altar.

Über den Gegenstand meiner Schrift wollen wir nie, weder mündlich noch schriftlich verkehren. Wenn Sie einstens im Reiche seliger Geister noch Anteil nehmen dürfen an den Dingen dieser Erde, dann wird gar manches und gar mancher anders aussehen, als jetzt, wo die so schwache und doch so erzerne Menschenbrust die Seelen umhüllt.

Ihrer treuen christlichen Liebe unerschütterlich gewiß, bleibe ich in herzlichster Verehrung

Ihr

Reinhold Baumstark.

Mchern, 31. Oktober 1880.

## 2.

Hochwürdiger Herr Professor!

Aus Ihrem liebevollen Schreiben vom 30. Oktober durch Idas Hand, ersehe ich staunend, daß ich Ihnen meine Schrift doch gesandt habe. In später Abendstunde adressierte ich meine Freieigemplare, allerdings war ich dabei im Geiste bei Ihnen, aber meine Absicht war, aus dem in meinem letzten Brief erwähnten Grunde, Sie nicht damit zu plagen. So tat ich es, ohne es zu wissen.

Ich bin hoch erfreut über Ihre Milde und Güte; es liegt mir gar nichts daran, daß Sie mich verteidigen, sondern nur daran, daß Sie an mich glauben. Ich erwidere deshalb auch kein Wort auf Wackers Äußerung, und kann sagen, daß ich von allem, was gegen mich geschrieben wurde, nur das gelesen habe, was man mir ins Haus geschickt hat. Ich habe, seit meine Schrift erschien, nicht einmal die größten tatsächlichen Unwahrheiten berichtigt, sondern alles ruhig hingenommen. Wer hier in und außer dem Haus mit mir lebt und zusammenkommt, der weiß, daß ich nie Groll oder Erbitterung zeigte.

So hoffe ich fortzufahren.

Mein Amt gibt mir mehr Arbeit und Einfluß auf Menschenwohl, als ich erwartete. Die Schriftstellerei wird daher knapp wegkommen. Doch hat Benziger für die „Alte und neue Welt“ noch manches von mir, so z. B. Leben des seligen Canisius und des heiligen Thomas von Villanova. Ich habe ihm gestattet, meine Sachen anonym oder pseudonym zu bringen, damit nicht seine Zeitschrift unter meinem schlechten Namen Not leide. Gegenwärtig bin ich, aber höchst langsam, an einer kleinen Lebensschilderung des österreichischen Feldmarschalls Laudon, eines Convertiten und Helben unter Maria Theresia.

Mit größeren Sachen werde ich, selbst wenn Leben und Gesundheit bleibt, jedenfalls eine Pause von Jahren zu machen haben.

Ein Gefühl innerer Verletzung oder tiefer Kränkung habe ich nicht. Ich habe der Wahrheit gedient und sah die Folgen annähernd voraus.

Daß Sie im Kalender dem Großherzog Anerkennung zollen, hat mich gefreut. Er hat sie in diesem Falle wirklich verdient.

In treuer Verehrung

Ihr herzlich ergebener

R. Baumstark.

Mchern, 1. November 1880.

## 3.

Hochwürdiger, hochverehrter Herr!

Durch Ihren Brief vom 15. Juni haben Sie mich in der Tiefe des Herzens erfreut. Tadeln Sie mich, verbessern und berichtigen Sie mich, schelten Sie mich, aber — glauben Sie an mich. Ich unterscheide Sie und den Geist, von welchem Sie getrieben sind, gar sehr von dem spiritus ultramontanus vulgaris.

Ich habe eine blasse Ahnung davon, welche gnadenvolle Glückseligkeit am Tage Ihres Jubiläums Ihre Seele wie mit elektrischem Lichte durchleuchten wird, und ich hoffe, daß keine spanischen Fegfeuergerüche den herrlichen Tag stören werden. Nicht leicht wird einer Ihrer vielen Gratulanten das Fest in wärmerer Teilnahme mit Ihnen begehen, als der Einsiedler von Achern, der in treuer Liebe und Verehrung stets verbleibt

Ihr  
herzlich dankbarer

R. Baumstark.

Achern, 23. Juli 1883.

---



# Amilian Hafner,

Der letzte St.-Gallische Regularpfarrer in Ebringen 1814–24.

Von Hermann Wechsler.

Hundert Jahre sind bereits verflossen, seit der letzte Pfarrer aus St. Gallens weltberühmtem Stift, in Folge der sogenannten Säkularisation, die Pfarrei Ebringen, in welcher er seit 1805 zuerst als Frühmesser, dann als Pfarrverweser und seit 1814 als definitiver Pfarrer segensreich gewirkt hatte, verließ, um einem ehrenvollen Rufe folgend, nach der Schweiz zurückzukehren.

Hafner, der unter dem Druck der damaligen sehr beklagenswerten, sowohl politischen wie namentlich kirchlich-religiösen Verhältnisse, wohl sein klösterliches Gewand, nicht aber den klösterlichen Geist ausgezogen hatte, und im Bewußtsein dessen, was er war und leisten konnte, nicht nach Art der Streber sich jedem, der Macht hatte, hündisch zu Füßen warf, sondern stets aufrecht blieb und den geraden Weg der Pflicht wandelte, verdient es, daß sein Name der Vergessenheit entrissen werde; dazu gibt das Centenarium seines Abzugs von hier, wie von selbst, dem Schreiber dieses als einem seiner Nachfolger, die Veranlassung.

## 1.

Amilian Hafner wurde am 25. März 1756 zu Neute in Tirol als Sohn des dortigen Lehrers und Organisten Joh. Georg Hafner geboren, legte im Jahre 1776 Profess ab im Kloster St. Gallen und wurde daselbst 1782 zum Priester geweiht. Bis zum Jahre 1805 lebte und wirkte er im Kloster und kam dann in diesem Jahre nach der Aufhebung, oder, wie er selbst sich ausdrückte: nach der „Ausseinersprengung“ des Stifts St. Gallen nach Ebringen, wo er bei seinem Freund und Ordensbruder

Valentin Hagge<sup>1</sup> Unterkunft fand, in der Pastoration Aushilfe leistete und von seiner spärlichen Pension noch spärlicher lebte.

Im Jahre 1805 erschien ganz unerwartet der letzte Fürstabt von St. Gallen, P. Pantraz Borster, in Ebringen, allwo er, vor seiner Wahl zum Abt, längere Zeit als Unterstatthalter tätig gewesen war und nahm den Pfarrer Valentin Hagge mit sich auf seiner Reise zum Kongreß nach Wien. Für die Zeit der Abwesenheit Haggés war nun Nemilian Hafner zum Pfarrvikar in Ebringen ernannt.

Im folgenden Jahr 1806 kam durch Machtspruch Napoleons der Breisgau an Baden und die Herrschaft Ebringen, die seit Jahrhunderten dem Stift St. Gallen zugehörte, wurde von der St.-Gallischen Kantonsregierung, die sich eigenmächtig, nach dem Heglschen Grundsatz „Macht ist Recht“, die Rechte des Stifts zueignete, an die Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden verkauft und damit zugleich das Patronatsrecht sowohl über die Pfarr- wie über die Kaplaneipfründe hier, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die zwei damals in Ebringen anwesenden ehemaligen Kapitulare des Stifts St. Gallen in ihren bisherigen Stellungen zu belassen seien, nämlich der ehemalige Statthalter Beatus Schuhmacher auf der Frühmeß- und Nemilian Hafner auf der Pfarrpfründe; auch sollte jeder das Einkommen dieser Pfründen selbst-eigen beziehen.

Demgegenüber erklärte nun Hafner, daß er bisher in Ebringen noch gar nicht als Pfarrer, sondern nur interimistisch als Pfarrvikar aufgestellt gewesen und daß er den wirklichen Pfarrer, seinen Freund und Mitbruder Valentin Hagge, von der Pfarrpfründe weder verdrängen könne noch wolle.

Sein Einspruch fand aber keine Berücksichtigung und die Kantonsregierung von St. Gallen erklärte ein für allemal prozig und trozig: „Nemilian Hafner bleibt, wie beschlossen, Pfarrer in Ebringen und man überlasse es ihm, die ganze Angelegenheit mit dem seitherigen Pfarrer Hagge selbst auszutragen“. —

Hagge kam Ende März 1807 von Wien wieder nach Ebringen zurück und Hafner überließ ihm, wie es nur billig und recht war, sofort auch wieder die Pfarrpfründe; während er selbst, mit Ge-

<sup>1</sup> Valentin Hagge, geboren am 9. Mai 1753 in Wasserburg a. Bodensee, Pfarrer hier vom 12. November 1796 bis 15. Febr. 1814.

nehmung der bischöflichen Kurie, die ihm von den Markgrafen angetragene Frühmeßpründe übernahm, welche durch den Wegzug des seitherigen Inhabers derselben, des Beatus Schuhmacher, nach der Stadt Freiburg frei geworden war.

Raum 14 Tage waren aber seit der Rückkehr Hagges von Wien vergangen, als vom fürstbischöflichen Generalvikariat Konstanz unterm 10. April 1807 ein Erlaß erschien, worin dem Pfarrer Hagge mitgeteilt wurde, daß, „falls er die Pfarrei Ebringen auch unter den neuen Verhältnissen beizubehalten wünsche, man darauf bestehen müsse, daß er sich allen jenen Anordnungen unterziehe, die bereits in Ansehung aller Religiosen im Breisgau, welche Pfründen besitzen oder darauf kompetieren wollen, erlassen worden sind.“ Das war Wessenbergisches Geschöß! —

Hagge, der damals schon im elften Jahr Pfarrer in Ebringen war, durchschaute diese Wessenbergische Machenschaft und da er sich überdies mit den damaligen badisch-wessenbergischen „neuen Verhältnissen“ nicht befreunden konnte und auch nicht wollte, entschloß er sich nun kurzer Hand, auf die Pfarrpründe Ebringen zu Gunsten seines Freundes Hafner zu verzichten.

Hiezu erhielt er die Erlaubnis sowohl vonseiten seines Abtes, wie die Genehmigung der bischöflichen Kurie, welche ihm nur die Auflage machte, seine Resignation auch der jetzigen Patronats-herrschaft, nämlich den badischen Markgrafen, anzuzeigen, was er auch that.

Die Markgrafen bewilligten ebenfalls die Resignation Hagges, ernannten aber den Nemilian Hafner vorerst nur zum provisorischen Pfarrer von Ebringen d. h. zum Pfarrverweser.

Dieses damals seltsame ‚Provisorium‘ hatte indessen nicht ‚von ungefähr‘ das Licht der Welt erblickt, vielmehr hatte es seinen Grund darin, daß man in Karlsruhe bereits beschloffen hatte, die Kaplaneipründe in Ebringen als solche aufzuheben und sie unter dem Namen eines ständigen Vikariats der Pfarrpründe aufzubürden. Warum das?

Die Kaplaneipründe hatte s. Z. zum Neubau des Statthaltereischlosses (des heutigen Rat- und Schulhauses) 2000 Gulden vorgeschossen. Dieser Vorschuß sollte nun von den jetzigen Besitzern des Schlosses, also von den Markgrafen von Baden, rückersezt

werden, doch diese dachten: „nehmen ist seliger als geben“ und verweigerten den Wiedererfaß.

Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Kurie in Konstantz, die von einer Aufhebung der Kaplaneipfründe nichts wissen wollte, zogen sich sehr in die Länge; schließlich ging aber auch hier wieder Macht vor Recht, und statt die geliehenen 2000 fl. pflichtgemäß der Eigentümerin, d. i. der Frühmeßpfründe, zu erstatten und so diese Pfründe lebensfähig zu erhalten, hob man dieselbe auf, d. h. man schlug sie tot in der Überzeugung, daß Tote keinerlei Rechtsansprüche mehr geltend machen können.

Um nun die 300 fl. jährlicher Reventuen zur Gründung eines ständigen Vikariats zusammenzubringen, da das Einkommen der Frühmeßpfründe wegen Verweigerung der Rückzahlung der geliehenen 2000 fl., seitens der badischen Markgrafen, hiezu nicht ausreichte, beschritt das berüchtigte „Ministerium des Innern, Kathol. Kirchensektion“ einen andern, nichts weniger als ehrenhaften Weg, indem das Frühmeßhaus wie die Kapelle von Berghausen verkauft wurden und was zur Ergänzung der Dotationssumme für ein Vikariat noch fehlte, sollte aus dem Berghauser Kapellenvermögen und vom Kirchenfonds Ebringen aufgebracht werden.

Um die Berghauser Kapelle wie den Kirchenfonds Ebringen zu schonen, erklärten nun die beiden Amtsbrüder Hagge und Hafner in einer Eingabe an die genannte „Katholische“ Kirchensektion, daß, solange man sie beisammen lasse, sie bereit wären, sowohl den Pfarr- wie Frühmeßdienst ohne jede weitere Vergütung zu versehen, erhielten aber auf diese ihre Eingabe — keine Antwort.

Da nun das Inkorporationsgeschäft der Frühmeß- mit der Pfarrpfründe zu unvorhergesehenen Weiterungen führte, ersuchte der provisorische Pfarrer Nemilian Hafner seinen Vorgänger und Mitbruder, den Pfarrer Hagge, er möge ihn nicht verlassen, sondern hier bleiben, bis diese Angelegenheit geschlichtet sei. Pfarrer Hagge entsprach diesem Wunsche Hafners und so lebten denn beide, der provisorische wie der resignierte Pfarrer, noch vier Jahre lang beisammen in schönster Eintracht und Zufriedenheit, während die Pfarrei in pastoreller Hinsicht aufs beste bedient war.

So war es August 1813 geworden, als ganz unerwartet von Karlsruhe die Aufforderung kam: Pfarrer Hagge solle auch bei der höchsten weltlichen Behörde seine Resignation einreichen

— an die Markgrafen, als die Patronatsherren, war dieses, wie wir gesehen, bereits getan und „Nemilian Hafner möge sich umgehend um die Pfarrei Ebringen bewerben“. Da indessen der Letztere beabsichtigte, Ebringen überhaupt zu verlassen und außerhalb der badischen Grenzpfähle sein Heil für die Zukunft zu suchen, so bat er um einigen Aufschub in dieser Sache, was ihm indessen nicht gestattet, vielmehr sonderbarerweise erklärt wurde, daß nunmehr Valentin Hagge als Pfarrer von Ebringen wieder anerkannt werde: also die reinste Komödie!

Indessen bewahrheitete sich auch im gegebenen Falle das Wort: „Der Mensch denkt und Gott lenkt“. Auch hier ging es anders als die satksam bekannte „Katholische“ Kirchensektion sich gedacht hatte. Hagge, von der Bevölkerung hier nur der „kleine Pfarrer“ genannt, starb nämlich unerwartet am 15. Februar 1814, im Alter von 61 Jahren als Opfer seines Eifers bei einer in jenem Jahre hier grassierenden Seuche, wodurch sein Freund Hafner in großes Leid, die „Katholische“ Kirchensektion aber in nicht geringe Verlegenheit kam.

Vor nicht gar langer Zeit hatte sie Nemilian Hafner rücksichtslos auf die Seite geschoben und jetzt mußte sie wieder um ihn froh sein. Sie deckte ihren Rückzug, indem sie Hafner zunächst zum Pfarrverweser ernannte und zugleich ihm nahe legte, sich um die Pfarrpfünde zu bewerben, was er dann auch tat.

Unterm 17. September 1814 erhielt er seine vom Markgrafen Friedrich von Baden unterzeichnete Präsentation auf die hiesige Pfarrei. Der Präsentationsurkunde war indessen unterm 7. Oktober 1814 vom Ministerium des Innern beigefügt: „Von staatswegen genehmigt, doch nur ausnahmsweis und ohne Konsequenz, auch mit der Verbindlichkeit für den Pfarrer, aus dem mit der Pfarrei vereinigten Frühmeßbenefizium einen ständigen Vikar im Hause zu halten, worüber durch eine besondere Verfügung das Nähere schon bestimmt ist“. — Das Nähere „war schon bestimmt“, ohne Rücksicht auf die Kurie.

Vom „fürstbischöflichen geistlichen Regierungspräsident“ in Konstanz (Wessenberg) kam nun unterm 23. November 1814 ans Dekanat Breisach zur Mitteilung an Nemilian Hafner folgendes ihm ehrende Schreiben<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

„Aus besonderer Achtung gegen den würdigen Herrn Pfarrer Nemilian Hafner zu Ebringen, welcher ehemals schon die dortige Pfarrei besaß und aus brüderlicher Liebe solche an seinen verstorbenen Konfrater Valentin Hagge großmütig wieder abtrat, erteilen wir demselben im Anschluß die Investitur zur gedachten Pfarrei, ohne alle vorläufige Formalitäten und mit Rücksicht aller Taxen, mit so größerem Vergnügen, als es entschieden ist, daß dieser ehrwürdige Seelsorger (nur in seine vorige wieder auslebende Pfarrechte eintritt und seine ausgezeichneten Verdienste alle Formalitäten ganz entbehrlich machen“.

Damit war Nemilian Hafner *rite et recte* Pfarrer in Ebringen.

Dieses Schreiben war nun in einer ganz anderen Tonart gehalten als jenes, welches, wie wir oben gesehen, seinem Konfrater Hagge nach dessen Rückkehr von Wien zugegangen war, obgleich Hagge damals bereits 11 Jahre Pfarrer von Ebringen gewesen, also auch nur wieder in seine alten Pfarrechte eingetreten und ein Seelsorger von anerkannt großer Gewissenhaftigkeit aber — kein Wessenbergianer war. Hoffte man aber durch schmeichelhaftes Entgegenkommen unsern Nemilian Hafner auf die Seite der wessenbergischen Observanz hinüberzuziehen, so hatte man sich, wie wir weiter sehen werden, schwer in ihm getäuscht.

## 2.

Die Wirksamkeit Hafners als Pfarrers von Ebringen fiel in eine sowohl politisch wie religiös höchst erregte Zeit und viel Erfreuliches hatte er, nach beiden Seiten hin, nicht erlebt. Er selbst hat sich hierüber des näheren ausgesprochen in seiner Fortsetzung der von Ildephons von Arx verfaßten Geschichte Ebringens, die er vom Ausbruch der französischen Revolution fortführte bis zum Jahre 1824.

Die dort von ihm geschilderten Verhältnisse haben in vielfacher Weise eine ganz erstaunliche Ähnlichkeit mit dem was wir heute, nach hundert Jahren, erleben müssen.

Was Hafner in seiner „Fortsetzung der Geschichte Ebringens“<sup>1</sup> einleitend bemerkt hat, beansprucht mit Recht allgemeine Gültigkeit. „Für das Glück“ schrieb er, „und die Ruhe der Völker ist nichts verderblicher als gewaltsame Revolutionen d. h. Umwälzungen des Staates und der rechtmäßigen Regierungen, besonders wenn

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

das Volk, als solches, mit hineingezogen wird oder selbst daran tätigen Anteil nimmt. Daraus entstehen Empörungen, Aufläufe, Mord und Totschläge. Kein Eigentum ist mehr sicher, die Länder werden durch Kriege verheert und die Sitten verdorben, selbst Gott und die Religion nicht mehr geachtet."

Er schildert alsdann des weitern, was insbesondere Erbringen mitzumachen hatte in den Jahren langer Kriegsunruhen, in der kommenden Revolution von oben, in der sogenannten Säkularisation und schließlich in dem Sturz der schon solange segensreich bestandenen St.-Gallischen Herrschaft. „Alles" schreibt er, „war damals in der Gemeinde aus Rand und Band, und jeder fühlte sich als ganz und gar unabhängig und widersetzte sich frei und frech den Anordnungen und Befehlen der Vorgesetzten" — wie heutzutage! Außer dieser „Fortsetzung der Geschichte Erbringens" schrieb Hafner eine 150 Seiten umfassende Gottesdienst-Ordnung, in welcher er bis ins kleinste hinein mitteilt, in welcher Art und Weise während des ganzen Kirchenjahres der Gottesdienst und die verschiedenen Andachten zu gewöhnlichen wie zu heiligen Zeiten gehalten wurden.

Gar manche religiösen Gebräuche werden hier geschildert, die heute für die Allgemeinheit wenig oder gar kein Interesse mehr haben, nur auf einen Gebrauch wollen wir kurz hinweisen:

Weit verbreitet, wenn nicht gerade allgemein, ist der Brauch, daß Mittags um 11, wie um 12 Uhr, geläutet wird und nicht wenige meinen, daß speziell das Läuten um 11 Uhr nur eine Mahnung sei, jetzt an die Zubereitung und baldige Einnahme des Mittagessens zu denken. Hafner erklärt nun die Sache etwas anders, denn er schreibt:

„Um 11 Uhr wird der Englische Gruß geläutet und um 12 Uhr wiederum mit der Glocke ein Zeichen gegeben. Dieser letztere Gebrauch soll daher entstanden sein, daß ehemals in den häufigen Kriegzeiten, besonders unter der österreichischen Regierung, während der Türkenkriege, vorgeschrieben war, das Volk mit dem Läuten der Glocke um 12 Uhr zum Gebet zu mahnen, um von Gott einen glücklichen Erfolg der christlichen Waffen und den erwünschten Frieden zu erbitten." „Dieses Läuten um 12 Uhr wurde dann später fortgesetzt, wenn auch der Friede eingetreten war."

Im Schlußkapitel der Gottesdienstordnung kommt Hafner noch zu reden auf den Charakter und die Sittlichkeit der Ebringer und stellt ihnen im allgemeinen kein ungünstiges Zeugnis aus, fügt aber bei, daß die Sitten und der Charakter der Ebringer, seit der Zeit, als die Statthalterei und die St.-Gallische Herrschaft eingegangen seien, sich eher verschlimmert als gebessert haben. Es gilt eben auch in Bezug auf den Wechsel der Regierungen gar häufig der allgemeine Satz: „Selten kommt was besseres nach.“ Die vorderösterreichische wie die folgende baden-durlachische Regierung waren zweifelsohne gegenüber der seit Jahrhunderten bestandenen St.-Gallischen Herrschaft sicher nicht die besseren weder in religiöser noch politischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Daß Ebringen mit dem Aufhören der letzteren namentlich in wirtschaftlicher, aber auch in religiös-sittlicher Hinsicht nicht nur nicht vorwärts, sondern geradezu rückwärts sich entwickelt habe sei, wie Hafner anführt, vorzugsweise aus drei Gründen zu erklären:

1) „Durch den Ankauf der in Folge der Aufhebung des Stifts St. Gallen freigewordenen herrschaftlichen Güter seien die Ebringer in tiefe Schulden geraten. Hiezu kam der Umstand, daß, da keine Herrschaft mehr im Ort selbst anständig war, vielen Bewohnern die Gelegenheit, etwas zu verdienen, entgangen sei. Zahlreiche Tagelöhner und Handwerker beschäftigte ehedem die St.-Gallische Statthalterei in Ebringen. Das alles hörte mit einem Schlage auf, und so wuchs, noch überdies beeinflusst von den traurigen Zeitumständen, zusehends die Verarmung nicht weniger Familien. Die Bettelarmut ist aber bekanntlich meistens mit schlechten Sitten verbunden.“

2) Ein weiterer Grund des wirtschaftlichen wie religiös-sittlichen Rückgangs der Gemeinde sah Hafner darin, daß „nach Aufhören der St.-Gallischen, geistlichen Herrschaft viele Ebringer der Ansicht waren, sie bräuchten sich jetzt nicht mehr an die früheren Sitten- und Polizeivorschriften zu halten, sondern könnten treiben, was sie wollten.“

3) Den größten Nachteil für die Sittlichkeit brachte aber, nach Hafners Überzeugung, das badische Militär-Konfiskationsgesetz. „Die Erfahrung“, so schreibt er, „habe hinlänglich gezeigt, daß bei der heranwachsenden Jugend, seit dieser Konfiskation,



die Ordnung kaum mehr aufrecht erhalten werden könne. Die unehelichen Geburten, die vor 20 Jahren noch selten gewesen, und das nächtliche Herumschwärmen der ledigen Manns- und Weibskleuten hätten leider sehr überhand genommen und würden allgemein beklagt.“

## 3.

In den Jahren, in denen Hafner als Pfarrer in Ebringen weilte, waren aber namentlich die kirchlich-religiösen Verhältnisse allgemein, ganz besonders aber in der großen Diözese Konstanz überaus beklagenswerte.

Bischof Karl Theodor von Dalberg, der sich in Erfurt dem Illuminatenorden freimaurerischer Observanz angeschlossen hatte, war am 10. Februar 1817 in Regensburg gestorben, wo er schon totkrank die Alumnen des dortigen Priesterseminars um sich versammelte und ihnen die Mahnung gab: „Ich habe es mit der Welt gehalten und auf die Welt gebaut, aber die Welt hat mich schändlich betrogen. Halten sie es nie mit der Welt, sondern bleiben sie treue Söhne der Kirche.“ Diese Einsicht und Enttäuschung kamen für Dalberg etwas spät, möchten sie nicht zu spät für ihn gekommen sein.

Unheilvoll für die Diözese Konstanz war es, daß Dalberg, nachdem er kaum den Konstanzer Bischofsstuhl bestiegen hatte, dem Domkapitular Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg das Generalvikariat anbot, was dieser denn auch anfangs 1802 übernahm.

Neun Tage nach dem Ableben Dalbergs wählte sodann das Domkapitel den Generalvikar von Wessenberg „unsern innigstgeliebten, verehrten, um das Bisthum hochverdienten Roadjutor“ auch noch zum Kapitelsvikar<sup>1</sup>. Als solcher zeigte er dem Klerus der Diözese den Tod Dalbergs durch ein Rundschreiben<sup>2</sup> an, in welchem er den verstorbenen Dalberg nahezu heilig sprach, ihn „ein großes Geschenk Gottes, einen geistvollen, eifrigen, treuen und tugendhaften Kirchenvorsteher“ nannte. Dalberg war wohl ein Kirchenvorsteher, aber, daß er ein kirchlich gesinnter Vorsteher der Diözese Konstanz war, wird wohl im Ernst niemand

<sup>1</sup> Heinrich Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden (Freiburg i. Br. 1891), S. 19 ff.

<sup>2</sup> Im Pfarrarchiv.

behaupten wollen. Uns fällt da ein Wort Sebastian Brunners ein, der in seiner Schrift „Woher und Wohin“ geschrieben: „Das eigentliche charakteristische Kennzeichen wahrhaft großer Männer ist, daß sie auch in der Nähe besehen groß bleiben.“ In der Nähe besehen ist nun aber Dalberg, der es nach seinem eigenen Geständnis „mit der Welt gehalten“, alles eher als ein großer Mann und noch viel weniger jemals ein großes „Gnadengeschenk“ Gottes gewesen.

Die Wahl Wessenberg's zum Kapitels-Bischof wurde durch päpstliches Breve vom 15. März 1817 nicht bestätigt, das Domkapitel vielmehr aufgefordert, einen andern Kapitels-Bischof zu wählen. Diesem Breve versagte die badische Regierung das Placet und nahm so die kirchlich und kirchenrechtlich ungültige Diözesan-Regierung Wessenberg's unter ihre schützenden, staatlichen Fittiche.

„Nur zu sehr“, schrieb Beda Weber<sup>1</sup>, „hat der Maulkorb des Placet lange Jahre hindurch erstaunenswerte Dienste geleistet, welche die Nachwelt nicht begreifen wird. Das von Gottes Geist getragene bischöfliche Wort, welches die Nationen gesittet und in Christo beseligt hatte, wurde von Publiken gleich einem Mautartikel geprüft, ob es zulässig sei. Der Katholizismus wurde in zwei Hälften abgeteilt, von solchen nämlich, die der Kirche treu und folglich als Jesuiten zu beseitigen waren und von solchen, die als Männer von sogenannten gemäßigten Grundfäden, das Wesen der katholischen Kirche verleugneten und dessen ungeachtet Katholiken heißen wollten.“

Wessenberg und sein Anhang gehörten der letzteren Klasse von Katholiken an, sie erstrebten eine katholische Kirche, die möglichst losgelöst von Rom, eine deutsche Nationalkirche sein sollte, und verleugneten somit in der That das innerste Wesen der katholischen Kirche und Religion.

Dem Geist der Zeit entsprechend hatte Wessenberg unter dem Klerus einen großen Anhang, dem aber unser Nemilian Hafner, und so manche andere, nicht zugehörten.

Als im Jahr 1818 von einem „Unparteiischen“ eine Broschüre<sup>2</sup> erschien, in welcher auf das ganz unfirchliche Treiben Wessenberg's und seiner Getreuen hingewiesen und schonungslos der

<sup>1</sup> Charakterbilder (Frankfurt a. M. 1853) S. 112.

<sup>2</sup> Im Pfarrarchiv.

überaus traurige religiöse Zustand der Diözese Konstanz aufgedeckt wurde, ging ein gewaltiger Sturm durch den ganzen Blätterwald der Wessenbergianer. Konferenzen über Konferenzen wurden landauf und -ab gehalten und dabei in Entrüstung gemacht über die Verunglimpfung des „in ganz Deutschland gefeierten und mit höchstem Recht verehrten, würdigsten Generalvikars von Wessenberg.“

Von 17 Landkapiteln wurde einem unterm 21. Mai 1817 in Staufen gefaßten Konferenzbeschluß<sup>1</sup> seitens ihrer Dekane beigestimmt, in welchem es u. a. hieß:

„Leute, die das 15. Jahrhundert an die Stelle des 19. zurückrufen möchten, welche gegen weltlichen Despotismus kämpfen und den hierarchischen auf den Thron setzen, die an die Stelle der Staatsgerechtigkeitspflege (!!) und Polizei die Scheiterhaufen der Inquisition (sic.) anzünden möchten — diese Leute lästern, was sie nicht verstehen.“

„Diese Leute, wenn sie auch zusammenständen, um die wissenschaftliche Finsternis zu vergöttern, würden doch nicht mehr imstande sein, die ihnen so günstige Zeit des Mittelalters herbeizuführen.“ —

Dieser Konferenzbeschluß, der deutlicher als alles andere zeigt, welche Geisteskinder nach jeder Seite hin die Beschließenden waren, wurde dann an die einzelnen Kapitulare zu ihrer desfallsigen Bestimmungs-Erklärung gesandt. Auch unserm Amilian Hafner ging dieser Beschluß durch den Dekan Jäck in Kirchhofen zu, mit dem freundlichen Ersuchen, auch seine Ansicht hierüber mitteilen zu wollen.

Unterm 7. Juli 1817 schrieb nun Hafner zurück: „Ich habe schon öfters über diese Ereignisse nachgedacht, aber alle meine Reflexionen lösten sich zunächst in zwei fromme Wünsche auf, welche ich Ew. Hochwürden, weil Sie es verlangen, mitteilen will:

1. „Baron von Wessenberg möchte sich unverzüglich nach Rom begeben und sich selbst über die ihm gemachten Anschuldigungen der perversen Doktrin und des gegebenen schlimmen Beispiels bei dem päpstlichen Stuhle rechtfertigen. Diese Rechtfertigung ist er nicht nur sich selbst, er ist sie dem Klerus der Diözese, ja ganz Deutschland schuldig.“

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

2. „Nachdem er sich bei dem päpstlichen Stuhle wird gerechtfertigt haben, dann wünsche ich, daß Baron von Wessenberg zur Ehre unserer Kirche und Religion das ewig denkwürdige Beispiel Fenelons nachahmen würde, dessen heroische Tugend Wessenberg selbst in einem Gedicht besungen und so hoch gepriesen hat; alles übrige taugt zu nichts als die Gemüter mehr zu erhitzen und den Frieden der Kirche zu stören, quod Deus avertat“. Soweit die Antwort Hafners, in welcher er immer nur von einem Baron von Wessenberg, aber nie von einem „Bisthumsverweser Wessenberg“ redet. Diese Erklärung war seiner und seiner treukirchlichen Gesinnung würdig, den Verehrern des „unvergleichlichen“ Wessenberg war sie aber wohl nichts weniger als angenehm.

Für Hafner waren eben Wallfahrten, Bruderschaften, Rosenkranzgebete, Beobachtung der Fast- und Abstinenztage usw. nicht, wie den Wessenbergianern, „verdienst- und kenntnisloser Aberglaube“, und die Verehrung der Heiligen nicht „Paganismus und religiöser Bigottismus“, sondern hl. Gewissenssache, wovon er sich auch von noch so vielen eigenmächtigen und unberechtigten Anordnungen Wessenbergs nicht abbringen ließ. Trotzdem stand Hafner nicht bloß bei seinen Mitbrüdern, sondern auch bei der Kurie in Konstanz in respektvoll-großem Ansehen, was sich, wie wir sehen werden, deutlich zeigte als Hafner, des religiösen Haders offenbar müde, Schritte tat, die Diözese Konstanz entgültig zu verlassen.

## 4.

Es war im Jahr 1822. Der Priestermangel hatte in Folge des herrschenden Zeitgeistes ungemein zugenommen, und Hafner, der bereits im 66. Lebensjahre stand, sollte seinen Vikar verlieren, der bereits 7 Jahre bei ihm war. Dagegen erhob er nun ganz energisch Einsprache, indem er namentlich darauf hinwies, daß es ihm bei seinem Alter und gar manchen Gebrechen (er hatte einen doppelten Bruch) rein unmöglich sei, die Pfarrei Ebringen, die damals schon über 1100 Seelen zählte, allein zu pastorieren. Trotzdem nahm man ihm seinen langjährigen Vikar weg, überwies ihm aber einen andern, der zwar in einer Eingabe ans Dekanat<sup>1</sup>, worin er um Urlaub nachsuchte, ausdrücklich erklärte: „Ich habe

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

an Herrn Pfarrer Nemilian Hafner einen Prinzipal gefunden, der würdig ist in jeder Hinsicht das Vorbild jedes jüngeren Geistlichen zu sein“, ihm aber trotzdem durch sein geradezu skandalöses Benehmen großen Verdruß und gar manche bittere Stunde bereitere und schließlich, wegen geradezu offenkundiger Narrheit, seine Stelle verlassen mußte.

Einen Ersatz erhielt nun Hafner für denselben nicht, fand aber in Pfarrer Hüb in Scherzingen einen Nachbar, der ihm die weitgehendste Mithilfe zu Teil werden ließ und nach dem Wegzug Hafners dessen Nachfolger im Pfarramt hier wurde.

So war es August 1824 geworden, und Hafner kam jetzt beim bischöflichen Ordinariat um seine Entlassung aus der Diözese ein, „da ihm eine anderweitige Anstellung in St. Gallen angetragen sei, welche er nicht wohl ablehnen könne.“

Seinem Gesuch wurde Folge gegeben und am 6. September 1824 kam vom Generalvikariat Konstanz, unterzeichnet vom damaligen Offizial Dr. von Vicari, folgendes an Hafner weiterzugebende Schreiben<sup>1</sup> an's Dekanat:

„Dem verdienstvollen Herrn Pfarrer Nemilian Hafner in Ebringen sind beiliegende Dimissoriales mit der Bemerkung zuzustellen, daß wir einen so würdigen Seelsorger aus dem diesseitigen Bistum ungern entlassen, aber die volle Zuversicht hegen, daß er auch in seinem neuen Wirkungskreis ausgezeichneten Nutzen stiften werde.“

In den Dimissorialien ist dann überdies hervorgehoben, daß Hafner, *maximo cum zelo et insigni animarum fructu*“ die Pfarrei administriert habe.

Der Kapitelsdekan Jäck in Kirchhofen, ein Hauptwessenbergianer, der wohl wußte, daß Hafner nichts weniger als „wessenbergisch“ gesinnt war, konnte doch nicht umhin seinem Bericht, womit er das Schreiben des Generalvikariats und die Dimissorialien dem Pfarrer Hafner übersandte, beizufügen<sup>2</sup>:

„Wenn die hochwürdigste bischöfliche Regierung nach abschriftlich beigelegtem Generalvikariats-Dekret vom 6. September mit bekümmertester Teilnahme Ihnen, einem der würdigsten, allgemein geliebten und geachteten Seelsorger, die Entlassung aus der Diözese

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

<sup>2</sup> Ebenda.

erteilte, um wie viel schmerzlicher muß es dem näheren Kreis Ihrer Mitarbeiter, den Kapitularen des Landkapitels Breisach, fallen, einen als die Bierde ihres Vereins geachteten und geschätzten Kapitularen aus seinem brüderlichen Verband zu verlieren. Sie nehmen die ungeteilte, ungeheuchelte Verehrung und Liebe aller Kapitularen mit sich und hinterlassen uns den Trost, daß das Andenken an Ihr gegebenes, unvergeßliches Vorbild, des edelsten Pastoralleiters der umsichtsvollsten Pastoralklugheit, des reinsten priesterlichen Sittenwandels und der humansten Freundlichkeit uns zur Nachfolge anspornen wird. Wir freuen uns, Sie auch in Ihrer neuen Würde, wozu sie von der Vorsehung berufen wurden, immer noch als einen der Unsrigen nennen zu können.“

Wir hätten beim Lesen dieser Jäck'schen Lobeserhebungen das Mienenpiel des guten Hafner sehen mögen, denn, was mußte er denken, wenn er diese Ausführungen mit jenem auch von Jäck unterschriebenen und ihm ebenfalls zugekommenen Konferenzbeschuß<sup>1</sup> vom 22. Oktober 1818 verglich, in welchem von allen Geistlichen, die nicht ins wessenbergische Horn bliesen, und zu diesen gehörte ja auch er, behauptet wurde: „sie begnügen sich mit gedankenloser Routine der Kirchenliturgie, die auch ein Sigrift und ein Ministrant sich aneignen kann“ und weiterhin gesagt war: „Fürchten die Gegner Wessenbergs etwa, er möchte den heilsamen [!] Gedanken fassen, die Gott und die Welt wenig nützenden Kirchenpfründner von dem bequemen Mechanismus unverständlicher Gebetsformeln [sic.!] ab- und zum tätigen Gebet im Geist und in der Wahrheit zuleiten.“

Mußte einen aufrechten, charaktervollen Mann, wie dieses unser Hafner war, der trotz Säkularisation und Wessenbergianismus in seinem innersten Innern stets ein treuer kirchlich gesinnter Ordensmann war und blieb, nicht ein wahrer Eckel erfassen, wenn er bei diesem Anlaß zugleich an das dachte, was derselbe Jäck, der ihm jetzt das größte Lob spendete, vor gar nicht langer Zeit namensunterschriftlich vor aller Welt erklärt hatte<sup>2</sup>:

„Sollen nur bei frömmelnder Dummheit, Bettelei und blindem Gehorsam die Thronen und Altäre feststehen? Wäre dieses nur — Ordnungsliebe? Wären Ordnung und Orden synonyme

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv.

<sup>2</sup> Ebenda.

Begriffe? Gab es in den Stiftern und Klöstern keine Unordnung?“ usw.

Man kann es verstehen, daß einem charaktervollen Mann wie Hafner nach solchen Erfahrungen der Abschied von derlei Amtsbrüdern (*falsi fratres*) nicht allzuschwer fiel, und daß er, wie in der Vergangenheit so auch für die Zukunft sehr gern darauf verzichtete als einer der „Zhrigen“, im Sinne des Wesenbergianismus, angesehen zu werden.

Wie weit entfernt von aller Streberei, die auch damals beim Klerus nicht unbekannt war, die Gesinnung unseres Hafner gewesen, zeigte sich schon im Jahre 1813, noch bevor er Pfarrer von Ebringen geworden war. Im genannten Jahre wurde er bereits zum Regens des Priesterseminars St. Gallen gewählt, trat aber diese Stelle nicht an, sondern überließ dieselbe seinem Ordensbruder, dem Geschichtschreiber P. Idephons von Urz.

In St. Gallen und bis hinauf nach Chur hatte man aber den Wert des Mannes wohl erkannt und sein Name hatte weithin einen guten Klang, dessen Grundton nicht auf hohle Einbildung und willkürliche Protektion, sondern auf wahren, soliden Verdienst gestimmt war.

Als das neugegründete Bistum St. Gallen mit dem Bistum Chur vereinigt wurde, berief im Oktober 1824 Fürstbischof Carl Rudolf von Chur den P. Nemilian Hafner, damals Pfarrer in Ebringen, zu seinem General-Vikar in St. Gallen. Er trat diese Stelle an am 1. Januar 1825 und behielt sie bis 1833. Im Jahre 1826 wurde er in das neue Domkapitel gewählt und 1828 als Domdekan an die Spitze des Kapitels gestellt.

Als Bischof Carl Rudolf am 23. Oktober 1833 gestorben war, wollten die maßgebenden Behörden von einem Doppelbistum Chur—St. Gallen nichts mehr wissen, und es begannen die Unterhandlungen über die Trennung der beiden Diözesen und die Gründung eines selbständigen Bistums St. Gallen. Das seitherige St. Galler Domkapitel wurde aufgelöst. Bei dem Wirrwarr der Verhältnisse gab das Domkapitel, das zwar faktisch, aber nicht rechtlich aufgelöst wurde, der Gewalt nach und Nemilian Hafner, der als Kapitels-Vikar in St. Gallen verbleiben sollte, lehnte entschieden ab. Er war bereits 77 Jahre alt und sehnte sich nach Ruhe.

Im Spätherbst 1833 legte Hafner sein Amt nieder und zog sich zurück in das Frauenkloster St. Scholastica in Rorschach, das später nach Tübach bei Rorschach verlegt wurde. Hier versah er das Amt des Beichtvaters und als solcher starb er am 20. Mai 1847 im 92. Lebensjahr und wurde in Tübach begraben<sup>1</sup>.

Wie Herr Registrator Schöb in St. Gallen mitteilt, sind die Erlasse des P. Nemilian Hafner, die er als Generalvikar gegeben, alle gründlich, gedankenreich, ruhig und würdig gehalten; auch galt er als ein sehr guter Lateiner.

Noch mag erwähnt werden, daß ein Bruder unseres Hafner, der ebenfalls den Namen P. Nemilian hatte, Abt des Klosters Rüfen war. Ein anderer Bruder hieß P. Alphons und war Abt im Kloster Ettal, eine Schwester von ihm, Maria Hildegardis, war Äbtissin im Kloster Maria-Hof<sup>2</sup>.

Alle Geschwister Hafners hatten demnach, wie er selbst, den Ordensstand sich erwählt, was deutlich darauf schließen läßt, daß in ihrem elterlichen Hause ein tiefreligiös-christlicher Geist herrschte.

Wie zäh nun aber Hafner an seinem Beruf als Ordensmann hing, dafür spricht der Umstand, daß er, kurz vor seinem Abzug von Ebringen, die Stiftungsurkunde, nach welcher er für die Pfarrei den ehemaligen Herrschaftsgarten um den Preis von 1600 Gulden erworben und 1500 Gulden dem Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu gleichen Teilen zugewiesen hatte, unterzeichnete, indem er seinem Namen beifügte: „Kapitular des ehemaligen Stifts St. Gallen und Pfarrer in Ebringen“. Zuerst also kam bei ihm der demütige, schlichte Ordensmann.

Bezüglich des von Pfarrer Hafner f. B. für die Pfarrpfründe Ebringen angekauften ehemaligen St.-Gallischen hiesigen

<sup>1</sup> Mitteilungen aus der bischöflichen Kanzlei St. Gallen durch dankenswerte Vermittlung des hochw. Herrn Kanonikus und bischöflichen Sekretärs Dr. Ruß in Chur.

<sup>2</sup> Mariahof ist das heutige Reidingen, Amt Donaueschingen, ursprünglich (seit 1287) Frauenkloster der Augustiner, seit 1305 des Predigerordens, von 1562 an mit Bernhardiner-Nonnen besetzt, 1524 dem Zisterziensorden einverleibt; 1274 gegründet und 1803 aufgehoben. Dieses Kloster hatte seine Blanzzeit im 14. Jahrhundert, während dessen es fünf Gräfinnen von Fürstenberg unter seinen Konventsfrauen zählte. (Dankenswerte Mitteilung des Herrn Professors Dr. Albert in Freiburg).



Herrschaftsgartens hatte es ein eigenes Bewandnis. Der jetzige Pfarrgarten war ehemals durch eine quer über den Garten laufende Mauer in zwei ungleich große Teile getrennt. Der größere, obere Teil, gehörte zur Statthaltereier (Schloß), der kleinere untere Teil war von jeher Eigentum der Pfründe.

Im Pfarrhause hatten der jeweilige Pfarrer und Vikar (Conventualen von St. Gallen) stets nur die Wohnung inne, ihre Verköstigung aber erhielten sie in der Statthaltereier. Die täglichen, öfteren Gänge dorthin, wobei sie immer einen Umweg zu machen hatten, wurden mit der Zeit als lästig empfunden, und daher entschloß man sich, die Mauer, welche die beiden Gärten trennte, zu beseitigen, was dann auch geschah. So bildeten die früheren zwei Gärten nunmehr einen Gartenkomplex.

Als nun die sogenannte Säkularisation eintrat, und außer dem Schloßgebäude auch der ehemals zum Schloß gehörende Garten zur Versteigerung kam, beanspruchten die marktgräflichen Auktionäre auch einen nicht geringen Teil des ursprünglichen Pfarrgartens als zum Schloß gehörend, und so mußte der gute Hafner — da aller Einspruch nichts half — mit dem eigentlichen Herrschaftsgarten auch einen Teil seines eigenen Pfarrgartens um den hohen Preis von 1600 Gulden erstehen.

Die Habsucht kannte damals gar keine Grenzen und ging selbst so weit, die schöne Stiege, die vom Schloß in den Herrschaftsgarten führte und ein herrliches steinernes Gelände besaß, eigens zu veräußern. Dieser eckelhafte Geiz war unserm Hafner zuwider, er machte daher kein Angebot und somit wurde diese Stiege von einem Bürger von Wolfenweiler ersteigert, an dessen Wohnung sie heute noch sich befindet.

Die weitere Stiftung Hafners zum Kirchen-, Schul- und Armenfonds, deren Verwaltung er ausdrücklich zu Händen des jeweiligen Stiftungsrates mit dem Vorsitz des Pfarrers haben wollte, wurde durch das „famoso“ badische Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 der kirchlichen Verwaltung entzogen. Um den ausgesprochenen Willen des Stifters kümmerte man sich absolut nicht. Wozu auch? „wir haben ja ein Gesetz und damit basta!“ Die Ermächtigung, konfessionelle Armen- und Krankenstiftungen „als kirchliche anzuerkennen“, wurde wohl auf protestantische, nicht

aber auf katholische Stiftungen angewendet<sup>1</sup>. So wollten es der katholikenfeindliche Minister Jolly und sein liberaler Anhang unter Billigung von Oben. —

Hätte der gute Hafner eine solch gesetzliche Ungerechtigkeit auch nur ahnen können, er hätte anders testiert. Diese Rechtsbeugung ahnte er nicht, weil er eine viel zu hohe Achtung vor Autorität, vor Recht und Gesetz hatte, weil er viel zu bescheiden und zu demütig war.

Wie der Stolz bekanntlich seinem Wesen nach darin besteht, daß man von sich und seinem Wert eine falsche Meinung hat, so besteht umgekehrt die Demut darin, daß man von sich die richtige Meinung hat. Diese richtige Meinung hatte Hafner von sich in all seinen Lebensstellungen. Er wußte nur zu gut, daß, wer sich einbildet zu Höherem berufen zu sein, gar leicht der Kriecherei verfällt und es Ehren gibt, die man nur durch Kniebeugungen erlangen kann. Ihm, der gewohnt war, stets aufrecht den geraden Weg der Pflicht zu gehen, lag das eine ebenso fern wie das andere. Daß er trotzdem in seinem Wert erkannt wurde und zu hohen Stellungen gelangte, ist ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß charaktervolle, geistig hervorragende Männer früh oder spät immer zur Geltung kommen, auch ohne Protektion.

Wie die Lerche aus der niedrigen Ackerfurche sich erhebt und, immer höher und höher steigend, ihr Loblied singt und, nachdem sie es gesungen, wieder dahin zurückkehrt, woher sie gekommen ist, so verließ P. Nemilian ehemals seine einsame Klosterzelle in St. Gallen, trat hinaus ins öffentliche Leben, stieg in Ämtern und Würden immer höher und höher überall zu Gottes Lob und Ehre wirkend in Wort und Tat und, nachdem dieses geschehen, kehrte er wieder zurück in die stille Verborgenheit eines weltfremden Klosterleins, um als schlichter Beichtvater seine letzten Kräfte im Dienste Gottes aufzuzehren und dann getrost sich niederzulegen zum Sterben. Ehre dem Andenken dieses Mannes.

<sup>1</sup> Vgl. Maas, Kath. Kirche in Baden, S. 510 ff.

# Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn

von Universitätsprofessor D. Dr. Ludwig Baur, Breslau.

Verzeichniß der Abkürzungen. *FMA.*: Freiburger Diözesanarchiv. — *FzDG.*: Forschungen zur Deutschen Geschichte. — *REC.*: Regesta Episcoporum Constantiensium. — *StGU.*: St. Galler Urkundenbuch. — *SB.*: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. — *Württb. VJG.*: Württembergische Vierteljahrshefte. — *WB.*: Württembergisches Urkundenbuch. — *ZGD.*: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

Weder eine Geschichte von Buchhorn noch eine Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der alten Reichsstadt ist bis jetzt in einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Weise geschrieben. Hierzu sind zunächst Einzeluntersuchungen zu führen. Wir beginnen solche mit der Geschichte des Buchhorner kirchlichen Pfründewesens.

Das Geographisch-statistisch-topographische Lexikon von Schwaben. I (Ulm 1791) S. 325—327 wirft für unsere Frage nichts ab. Die alte Oberamtsbeschreibung von Letznang von Memminger (1838) hat sich zwar bemüht, eine Darstellung des Kirchenwesens im alten Buchhorn zu geben. Sie zeichnet sich durch Berücksichtigung der einzelnen Pfründen aus, ist aber höchst skizzenhaft und enthält viele Unrichtigkeiten.

Was Dr. Moll, Über den Linzgau und das alte Buchhorn (*SB.* I [1869] 50 f., 58 f.) darüber sagt, geht über Memmingers Beschreibung vom Jahre 1838 nicht hinaus. Derselbe Verfasser veröffentlichte dann *SB.* XI (1880) 7 ff. eine Arbeit „Buchhorn und Hofen“. Auch diese beruht in der Hauptsache auf sekundärer Literatur.

Allen diesen früheren Arbeiten fehlte es am notwendigsten: an einer gründlichen Kenntniß, Berücksichtigung und Verarbeitung

des Urkundenmaterials. Es war daher zweifellos ein sehr verdienstliches Unternehmen, als der verstorbene katholische Stadtpfarrer Friedrich Adolf Rief, der für die Geschichte seiner Pfarrei ein sehr rühmenswertes, reges Interesse an den Tag legte, es unternahm, unter Benützung des Urkundenmaterials in Friedrichshafen (Rathaus), Stuttgart (St. Archiv) und Ludwigsburg (St. Fil. Arch.) die Geschichte von Buchhorn, Hofen und Manzell zu schreiben. Die erste Frucht seiner Arbeit liegt vor in den zum 25. Regierungsjubiläum des verstorbenen Königs Karl in den Schriften des Vereins vom Bodensee 1889 als Festschrift veröffentlichten „Buchhorner Urkunden und Regesten“. Diese Publikation war verdienstlich und wertvoll. Aber sie litt an unleugbaren Mängeln. Nicht nur sind die wissenschaftlichen Anforderungen, die an eine derartige Quellenpublikation zu stellen sind, schon nach der formalen Seite der Editionstechnik nur sehr unbefriedigend erfüllt. Schlimmer ist, daß die notwendige Exaktheit in der sachlichen Wiedergabe häufig genug vermißt wird. Es ist ganz offenkundig, daß Rief sich mehrfach bloß auf das Stuttgarter Repertorium gestützt, oder mit allzuflüchtiger Einsichtnahme in die Urkunden sich begnügt hat, sodaß sachliche Irrtümer unvermeidlich waren. Im Jahre 1892 veröffentlichte Rief in den *SB.* 21 (1892) 111 ff. und 22 (1893) 13 ff. die „Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn“. Auch diese Arbeit fußt auf einem ausgebreiteten Aktenmaterial, das hier zumeist zum erstenmal bekannt wurde. Aber die Bearbeitung dieses Materials ist ganz und gar unzulänglich und wissenschaftlich unbrauchbar. Rief hat sich mit Inangriffnahme dieser Aufgabe übernommen. Es fehlte ihm an Zeit und Gelegenheit zu den nötigen, weiter ausgedehnten Forschungen. Es fehlten ihm vor allem die nötigen historischen und kirchenrechtlichen Fachkenntnisse, um aus seinem Material das herauszuholen, was tatsächlich darin steckte, und es in die Zusammenhänge hineinzustellen, in die es hinein gehört. So verfiel er auf den unglücklichen Gedanken, eine etwas bizarr anmutende Novelle daraus zu machen, d. h. sein Urkundenmaterial in einer Art novellistischer Umrahmung darzubieten, glücklicherweise so, daß er wenigstens das Material selbst unverändert zum Abdruck brachte. Endlich muß noch erwähnt werden Rief's brauchbarere, gleichfalls auf dem reichen Urkunden- und Akten-

material des Stuttgarter Archivs fußende „Geschichte von Manzell“, die er in den *SB.* 23 (1895) 65 ff. veröffentlichte. Doch ist das Material nicht ausgeschöpft.

Dies hat damit eine seltsame Situation für die Geschichtsschreibung über Buchhorn geschaffen, insofern man stofflich für die kirchliche Geschichte Buchhorns über sein Material kaum mehr wesentlich hinauskommt, andererseits nur ungern jemand sich an die nicht sehr dankbare Aufgabe machen will, seine halbrichtige und unfertige Darstellung durch eine richtige und wissenschaftlich einwandfreie zu ersetzen, die doch zum größten Teil wieder auf dasselbe Material sich zu stützen hat. Gleichwohl muß diese Arbeit geleistet werden. Und daß sie nicht vergeblich zu sein braucht, das zeigen die in neuester Zeit von Prof. Dr. E. Knapp, Dr. K. O. Müller und Dr. J. Zeller angestellten methodisch glänzenden Untersuchungen über einzelne Punkte der Geschichte von Buchhorn und Hofen. Alle drei verdienen in gleicher Weise das Lob vollendeter Methodik, größter Sachlichkeit und Präzision der Darstellung. — Auf diesen Publikationen fußt die gründliche Darstellung von W. Ernst in der neuen Oberamtsbeschreibung von Tettnang (1915). Aber der Natur der Sache gemäß tritt darin die Pfründgeschichte hinter der äußeren Geschichte der kirchlichen Entwicklung Buchhorns zurück und entbehrt naturgemäß der systematischen Darstellung.

Die Geschichte des Buchhorner Pfründwesens, die ich hiermit dem Druck übergebe, beruht auf einer erneuten Durcharbeitung sämtlicher über diesen Gegenstand erreichbaren Archivalien in Stuttgart, Ludwigsburg und Friedrichshafen. Insbesondere liegen die Stiftungsurkunden und die Zinsrodel der Arbeit zu Grunde. Ferner wurden die Ratsprotokolle, die im Rathhausarchiv in Friedrichshafen aufbewahrt sind, benützt; endlich die *Libri proclamationum et investiturarum*, die das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg enthält aus den Jahren 1435—37; 1463—68; 1469—74; 1497—85; 1486—93; 1518—90 (ausgenommen 1528 und 29); 1614—23; 1640—90.

Es war nicht meine Absicht, eine Geschichte der Pfarrei Buchhorn zu schreiben. Andererseits machte die Pfründgeschichte eine Berücksichtigung wenigstens der bedeutungsvollsten Abschnitte in der Entwicklung der Buchhorner Pfarrei notwendig. Sie bildet

sozusagen den Rahmen, welcher der Pfründgeschichte Halt und Zusammenfassung gibt. Für diese selbst wurde ein Hauptnachdruck auf die rechtsgeschichtliche Seite gelegt.

Ich fasse den Begriff Pfründe in dem eigentlichen engeren Sinn des kirchlichen Benefiziums. Außer Betracht bleiben die caritativen kirchlichen Stiftungen Buchhorns: Das Spital und das Leprosenhaus. Auch die religiösen Bruderschaften finden hier keine Berücksichtigung.

Ich widme diese Ferienarbeit meiner Heimatstadt, die leider ihren uralten, ehrlichen Namen Buchhorn (aus alemannischer Zeit) in einer für historische Werte absolut verständnislosen, dafür um so anspruchsvolleren Zeit verlor. Eines mag sich aus der Geschichte Buchhorns klar ergeben: Wo kleine Gemeinwesen in all zu großem Unabhängigkeitsdrang den selbständigen Staat spielen wollen, verkümmern sie und gehen zu Grunde. Wo sie sich willig in ein großes Staatswesen einordnen und zum Ganzen streben, gedeihen sie und führen dem Staat wertvolle Kräfte zu, die sie aus ihrer Geschichte, aus der treubewahrten Eigenart des Heimatbodens und aus der wurzelechten Väterfite ziehen.

Herzlichen Dank möchte ich abstaten dem Herrn Archivdirektor v. Schneider in Stuttgart, Herrn Oberarchivassessor Dr. R. D. Müller in Ludwigsburg für die zuvorkommende Überlassung des Aktenmaterials. Herrn Dr. Müller verdanke ich außerdem wertvolle Ergänzungen zu meiner Pfarrer- und Kaplanliste. Ich habe dieselben in dieser Liste durch ein Sternchen kenntlich gemacht.

## I. Kapitel.

### Die Andreaskirche zu Buchhorn.

#### I. Die Gründung der Andreaskirche und ihr Rechtscharakter.

Buchhorn<sup>1</sup> eine Alemannensiedlung<sup>2</sup> war die wichtigste Markstätte des Linzgaus<sup>3</sup> und Sitz der Linzgaugrafen, der Udal-

<sup>1</sup> In den Urkunden des 9. Jahrhunderts lautet der Name: Buachhorn (838), Buachhorn (872), Buochiorn (883), Buochhorn (886), Buchhorn (886). — Über diesen Namen selbst vgl. E. Knapp, Württb. WZG. 19 (1910), 232 ff.

<sup>2</sup> E. Knapp, Württb. WZG. 19 (1910), 232 ff.

<sup>3</sup> E. darüber Meyer v. Nonau, St. Galler Mittlg. Nf. 1—4;

richinger oder Ulriche, eines Grafengeschlechtes, das sich aus karolingischem Geblüte und aus dem Stamm der alten alemannischen Volksherrzöge herleiten konnte, und an der karolingischen Reichsorganisation mitbeteiligt war. Wann der Grafensitz in Buchhorn gegründet wurde, ist nicht bekannt<sup>1</sup>. Aber die Gründung der Dingstätte und des Grafensitzes in Buchhorn dürfte wohl auch die Gründung der frühesten Kirche in Buchhorn nach sich gezogen haben, ob vor oder nach der St. Gallischen Kirche zu Manzell, von der wir 813, 816 und 897 hören<sup>2</sup>, wird sich freilich nicht bestimmen lassen. Moll (SB. 11 [1880] 13 ff.) behauptet, nach alten Klosterakten sei die Andreaskirche bis zum Jahre 950 nachzuweisen, macht aber keinerlei nähere Angaben über diese Klosterakten. Kief schreibt wiederholt dieselbe Bemerkung nach<sup>3</sup>.

Aber schon J. Zeller hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Behauptung auf einer Verwechslung mit der Klosterkirche oder Klosterkapelle beruht<sup>4</sup>.

Man wird Zeller zustimmen dürfen, der über das Alter der frühesten Buchhorner Kirche in seiner ausgezeichneten Untersuchung sagt, daß ihre Gründung ins 9., wenn nicht gar noch ins 8. Jahrhundert zurückreiche<sup>5</sup>.

Auch E. Knapp nimmt an, daß die Urkunde des Megin-

Sambeth, Beschreibung des Linzgaus SB. 5 (1874), 128 ff. u. FDM. 9 (1875) 33 ff.; Gg. Lumbült, Die Grafschaft des Linzgaus SB. 37 (1908), 23 ff.; E. Knapp, Württb. ZS. 19 (1910), 195 ff. Über die Udalrichinger S. Stälin I, 559 ff.; Meyer v. Konow, Zur älteren alemannischen Geschlechtskunde in FZG. 13 (1873), 69 ff.; E. B. M. Fickler, Heiligenberg. Karlsruhe 1853; E. Baumann, Die Gaugraffschaften i. wirt. Schwaben. Stuttgart 1879. Forschungen z. Schwäb. Geschichte. Kempten 1898, 202 ff.; E. Knapp, Die Ulriche SB. 36 (1907), 11 ff.; Württb. ZS. 19 (1910), 205 ff.

<sup>1</sup> E. Knapp, Die Ulriche SB. 36 (1907), 17 ff., 26 f.

<sup>2</sup> Cella Maionis 818 (Wartmann II, 9 N. 219); Manuncella 897 WUB. I, 200.

<sup>3</sup> SB. 18 (1889), XIII; 21 (1892), 114.

<sup>4</sup> J. Zeller, Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen. Württb. ZS. 22 (1913), 55 N. 19.

<sup>5</sup> Württb. ZS. 22 (1913), 55; R. O. Müller 221 N. 2 vgl. 336 N. 1 vertritt die erstere Annahme. Vgl. E. Knapp, Württb. ZS. 19 (1910), 237—42.

fried vom Jahre 838 (13. Febr.) unter dem Schatten des Andreaskirchleins zu Buchhorn gefertigt worden sei<sup>1</sup>.

Die Gründe liegen in folgenden Erwägungen: Im Jahre 883 April 25 wird Buchhorn als Vicus bezeichnet<sup>2</sup>. Es muß als wahrscheinlich gelten, daß es als solcher, sowie als Dingstätte und Grafensitz auch eine eigene Kirche besaß<sup>3</sup>. Manzell kann als solche in dieser frühen Zeit nicht angesehen werden. Die dortige Kirche wird im Jahre 897 als Basilica d. h. im kirchenrechtlichen Sinn als Filialkapelle<sup>4</sup> bezeichnet.

In der im übrigen sagenhaft ausgeschmückten Erzählung der Gräfin Wendilgard von Buchhorn, enthalten in den um die Mitte des 11. Jahrhunderts abgefaßten Casus Sancti Galli Ekkehard's IV<sup>5</sup>, die als Geschichtsquelle für diese frühere Zeit nicht hoch angeschlagen werden dürfen, ist für das Jahr 916, das 4. Jahr des Ungarnkrieges von 913, die Rede von einer Kirche in Buchhorn, wohin zahlreiche Geistliche aus der Nachbarschaft gekommen seien, um einen Jahrtag zu begehen für den totgeglauten Gemahl der Gräfin<sup>6</sup>. Von da an ist das Jahr 916 als frühestes Jahr der geschichtlichen Erwähnung einer Kirche in Buchhorn auch in die ältere von Memminger besorgte Oberamtsbeschreibung von Lettnang (1838) 173 übernommen worden. Moll entnahm

<sup>1</sup> Württb. ZG. 19 (1910), 238.

<sup>2</sup> Wartmann, StGB. II, 237; R. D. Müller 220.

<sup>3</sup> Ob Buchhorn als eigentlicher Stammsitz der Udalrichinger angesehen werden kann, mag dahin gestellt sein. S. Knapp, StB. 36 (1907), 26.

<sup>4</sup> Vgl. U. Stug, Benefizienwesen 67, 141; Löning, RN. II, 354; Hirschius, RN. II, 268; Hauck, RG. <sup>3</sup> II, 621; F. X. Künzle, Die deutsche Pfarrei, 5.

<sup>5</sup> MGSS. II, 119; deutsch von Meyer v. Knonau in „Geschichtschreiber d. dtisch. Vorzeit, 10. Jahrb., 11. Bd., S. 129; S. Knapp in StB. 36 (1907), 25; Württb. ZG. 19 (1910), 241 f.; F. Zeller, Württb. ZG. 22 (1913), 55 ff. 19.

<sup>6</sup> Ekkehardi Casus c. 84: „Venerat quarto anno initiante adversarius, ut credebat, viri sui amarus, et Wendilgarth Puochorn adiens, dispersit, ut solebat, dedit pauperibus“ (nach Pf. 111, 9). Es folgt die Wiedererkennungsgene mit ihrem totgeglauten Gemahl. Dann heißt es weiter: „Laudes a clericis tandem, qui plures ad diem convenerant, inchoantur, a plebe persolvuntur. Missas vero pro vivo, non pro defuncto in gaudiis celebrant.“



sie aus dieser Oberamtsbeschreibung SW. I (1869) 50. Die neue Oberamtsbeschreibung sagt darüber nur, daß die Kirche vermutlich eine Gründung des alten Grafengeschlechtes gewesen sei. Absolut sicher beweist jene Erzählung nur soviel, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts, also der Zeit der Abfassung der Casus S. Galli, eine Kirche in Buchhorn bestand. Allein die Gründung dieser Kirche ist zweifellos bedeutend früher anzusetzen. Sie dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach bereits der karolingischen Zeit, d. h. dem 8. Jahrhundert, angehören. Dazu stimmt jedenfalls gut der Titel der Kirche: sie war dem hl. Andreas geweiht<sup>1</sup>. Andreas war als Titulus ecclesiae in der Merowinger- und Karolingerzeit beliebt. Die Schrift des hl. Gregor von Tours, des Merowinger Bischofs, über die Wunder des hl. Andreas, verfaßt auf der Grundlage einer lateinischen Uebersetzung der griechischen Andreasakten und Andreaspassionen<sup>2</sup>, hat der Verehrung des hl. Andreas im Volke die weiteste Verbreitung gegeben. Besonders hatte sie die Benennung vieler Kirchen nach dem Namen des hl. Andreas zur Folge<sup>3</sup>. Ob diese erste christliche Kirche Buchhorns auf einer alten alemannischen Opferstätte entstand, wie G. Knapp als möglich andeutet<sup>4</sup>, ist nicht zu entscheiden.

Man wird jedenfalls annehmen müssen, daß die Gründung einer Andreaskirche in Buchhorn unter Inanspruchnahme von St. Gallen erfolgte. Denn sowohl die uns erhaltenen St. Galler Urkunden des 9. Jahrhunderts, als auch die chronikalischen Berichte lassen eine rege Verbindung der Buchhorner Grafen mit dem Kloster St. Gallen erkennen, die übrigens auch durch Ver-

<sup>1</sup> Daß die Buchhorner Kirche dem hl. Andreas geweiht war, erfahren wir zum erstenmal aus der Kirchweihe vom Jahre 1215 Jan. 28 (WB. III, 16). Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß dieser Titel damals nicht erst neu gewählt wurde, sondern nur die Fortführung des ursprünglichen Titulus ecclesiae war.

<sup>2</sup> R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostellegenden. Braunschweig 1883 I, 543 ff. Die Schrift des hl. Gregor von Tours ist enthalten MGSS. rer. Merov. I, 821 ff. Über die Andreaspassionen s. M. Bonnet in MGSS. rer. Merov. I, 822.

<sup>3</sup> Über den Andreaskult s. Hauck, RG. <sup>3</sup> III (1912), 444, 829; A. Schneider im Arch. f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg I, 311; J. Dorn, Beiträge zur Patroziniumsforchung im Arch. f. Kulturgeschichte 13 (1917), 223. J. Zeller, a. a. O. 55 N. 18.

<sup>4</sup> Württb. ZG. 19 (1910), 237.

wandschaftsbeziehungen zum Ausdruck gekommen ist: Abt Burkhardt von St. Gallen, der „Ungeborene“ genannt, war ein Sohn des Grafen Ulrich und seiner Gemahlin Wendilgard. — Auch erscheint im St. Galler Nekrologium (10. Jahrhundert) unter dem 13. Februar ein Priester Hermann von Buchhorn<sup>1</sup>.

Die örtliche Lage dieser ältesten Andreaskirche steht zweifellos fest: sie lag auf der Stelle des späteren Klosters Hofen. Die Landzunge, auf der sie stand, hatte ursprünglich den Namen Buchhorn. So hieß Dorf und Kloster Hofen ja noch bis ins 13. Jahrhundert herein. Erst im 13. Jahrhundert wurde der Name Buchhorn auf den Teil der Siedlung übertragen, auf dem nachmals die mittelalterliche Reichsstadt Buchhorn stand<sup>2</sup>.

Die gefälschte, etwa Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Urkunde von 1190 spricht von einer „Ecclesia parochialis, quae est in atrio monasterii“ (WUB. I, 293). Sonstige Einzelheiten über diese älteste Buchhorer Kirche erfahren wir nicht. Kein Stein und keine Urkunde gibt von ihr Zeugnis. Aber auf einem anderen Wege können wir zu einer weitergehenden Erkenntnis insbesondere ihrer Rechtsverhältnisse kommen: Die Andreaskirche von Buchhorn war eine sog. Eigenkirche der Udalrichinger, später der Buchhorer Grafen. Zunächst können

<sup>1</sup> Dieses Nekrologium ist um das Jahr 956 geschrieben. MGNecr. I, 467. — Über die Beziehungen der Udalrichinger zum Kloster St. Gallen vgl. E. Knapp, Württb. ZG. 19 (1910), 227 ff. Über das Kloster Aldorf im Thurgau, die Grabstätte der Udalrichinger, wo zwei Töchter des Grafen Udalrich IV. (Irmintrud und Perhtrud) Äbtissinnen waren, ebd. 228 ff. und Meyer v. Konau in St. Gall. Mitt. 13, 125 f.

<sup>2</sup> 1170: in monasterio nostro Buchhorn. WUB. II, 158; 1198 Aug. 16 (Fälschung): cella de Buchorn. WUB. II, 317; 1215: ecclesia baptismalis in Bouchorn; monasterium S. Pantaleonis in Bouchorn. WUB. III, 15 f.; 1228: praepositus de Buochoern. WUB. LV, 407; vgl. Fickler, Quellen und Forschungen 79; Acta S. Petri, ZGD. 29 (1875), 91. Eingehend handeln darüber E. Knapp, Die älteste Buchhorer Urkunde, Württb. ZG. 19 (1910), 232 ff.; R. D. Müller 217; D.-A. Beschreibung v. Zettwang<sup>2</sup> (1915), 726 f. — Zu den von diesen beigebrachten Beweisen füge ich noch hinzu die auffallende Bezeichnung in einer Hofener Belehnungsurkunde von 1296 Juli 29 WUB. X, 516 f.: Datum et actum Buchorniae in domo nostra. Ebenso ist beachtenswert die Bezeichnung cella de Buchornia in einer Papsturkunde von 1278 Aug. 4. WUB. VIII, 123.

wir erschließen, daß diese Kirche Pfarrechte besessen haben muß. Das folgt mit Sicherheit aus der Bezeichnung dieser Kirche als *Ecclesia baptismalis* (Taufkirche) in der Weiheurkunde von 1215 (WUB. III, 16) und als *Ecclesia parochialis* in der gefälschten Urkunde von 1190 aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (WUB. I, 293), die zweifellos beide die frühere Rechtslage widerspiegeln. Die Bezeichnung als Taufkirche entstammt dem karolingischen Kirchenrecht, welches damit den Rechtscharakter einer Pfarrkirche ausdrückte und die kirchlichen Rechts- und Besitztitel, vor allem das Bann- und Zehntrecht damit begründete.

Den Charakter als Eigenkirche aber können wir daraus folgern, daß die Andreaskirche zu Buchhorn auf dem Grund und Boden stand, der zu dem ausgedehnten Erbbesitz der Udalrichinger gehörte, und demgemäß auch dem karolingischen Eigentumsrecht unterstand<sup>1</sup>. In dem Bericht Bernolds über den Tod und das Begräbnis des letzten Buchhorer Grafen Otto II. (1089) heißt es: „qui apud monasterium in praedio ipsius constructum a suis sepultus etc.“<sup>2</sup>. Da nun die Andreaskirche, wie wir aus dem Einweihungsbericht von 1215 wissen, im Atrium des Klosters stand, und ohne Zweifel auch vorher denselben Platz inne hatte, so ergibt sich von selbst, daß sie auf dem Grund und Boden der Buchhorer Grafen bezw. früher der Udalrichinger errichtet worden war.

Ein Hinweis auf die Eigenschaft der Andreaskirche als Udalrichingische und (seit 1043) gräflich Buchhornische Eigenkirche liegt auch darin, daß die Buchhorer Grafen bei dieser Kirche ihr Erbbegräbnis hatten. So wenigstens wird man es verstehen müssen, wenn bei Bernoldus, *Chronicon* (NGSS. V, 449) davon die Rede ist, daß Graf Otto II. von Buchhorn, der wegen Ehe-

<sup>1</sup> Kurz vor 1043 wurde der Erbbesitz der Udalrichinger unter die beiden Linien der Grafen von Bregenz und von Buchhorn geteilt. Udalrich VIII. erhielt den größeren und abgerundeten Teil des Hausbesitzes mit dem Stammsitz Bregenz. Graf Otto erhielt Oberrätien und den Singgau und wurde Begründer der Linie Buchhorn als Graf Otto I. von Buchhorn.

<sup>2</sup> Bernoldi *Chronicon* ad a. 1089 MGSS. V, 449: daß es sich hier um das Kloster Hofen handelt, darf als sicher gelten. Vgl. Meyer v. Knonau, *Jahrbh.* IV, 256 N. 17; bestimmter R. D. Müller, *Die Ober- schwäb. Reichsstädte* 221 N. 1 und J. Zeller a. a. O. 61 N. 34.

bruchs im Kirchenbann gestorben war, beim Kloster begraben wurde, und daß Bischof Gebhard III. von Konstanz ihn aus dem Grabe wieder herausnehmen und in ungeweihter Erde bestatten ließ<sup>1</sup>.

Der durchschlagendste Beweis aber für den Charakter dieser Kirche als Eigenkirche der Udalrichinger bzw. Grafen von Buchhorn liegt offenbar darin, daß sie beim Aussterben der letzteren im Jahre 1089 mit dem Allodialbesitz (Patrimonium) der Buchhornener Grafen auf die Welfen (nach den Weingartner Quellen auf Welf IV., † 1101) überging, unter Umgehung der erbberechtigten Verwandten, nämlich der mit ihnen verschwägerten Grafen von Kirchberg und der Grafen von Bregenz. Um das Erbe des Grafen Otto II. († 1089) entstand im Jahre 1093 ein längerer Streit zwischen Graf Udalrich II. von Bregenz, der mit den Buchhornener Grafen verwandt war, und dem Herzog Welf, der sich auf eine angeblich freiwillige Verschreibung des Buchhornischen Patrimoniums seitens des Verstorbenen berief<sup>2</sup>. So kam das Buchhornische Allodium oder Patrimonium und mit ihm das Pantaleonskloster, das von einer Gräfin Berta, der Witwe eines der beiden Otto (Memminger und Zeller: Otto I., Müller: Otto II.), gestiftet worden war, nebst der Andreaskirche in den Besitz der Welfen, sei es durch Schenkung, oder durch gütlichen Vergleich, oder durch Gewalt. Die im 13. Jahrhundert gefälschte Weingartner Urkunde vom 6. Jan. 1101 ebenso wie der Codex maior traditionum Weingartensium berufen sich auf die Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit (juste et legaliter) dieses Besitzes. Die Historia Welforum Weingartensis (MGSS. XXI, 463) sagt von Welf: „Patri-

<sup>1</sup> Neugart, *Episcopatus Constantiensis I* (1803) 418; *Stälin I*, 559; *Baumann, Ztschr. d. hist. Ver. v. Schwaben und Neuburg II*, 27; *Meyer v. Knonau* in seiner Ausgabe der *Casus S. Galli* nota 149; *Mittlgn. d. St. Galler hist. Ver. XVII*, 58 ff.; *Zell im FdM. I* (1865), 355; *Reg. ep. Const. I*, 70 n. 545; *G. Zumbült, Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch.-Forschung III* (Ebd.) 1893/94, S. 627 ff.; *Über die Kämpfe, welche der Investiturstreit in der Bodenseegegend hervorrief*, s. *Meyer v. Knonau* in *SBW.* 23 (1894), 17 ff.; *G. Knapp, SBW.* 36 (1907), 27; *J. Zeller, Württb. WZS.* 22 (1903).

<sup>2</sup> *Heß, Monum. Guelf.* 18. — *Über diese Kämpfe um das Buchhornener Erbe* s. *J. Zeller, Württb. WZS.* 22 (1913), 60 ff. und die darin verzeichnete Literatur. *G. Knapp, SBW.* 36 (1907), 28.

monium quoque comitis Ottonis de Buchhorn eo vivente et bona voluntate tradente recepit et obtinuit“, während die Summula de Guelfis (13. Jahrhundert) nur bemerkt, Welf habe sie von Graf Otto erhalten (acceperat). — Bernold dagegen legt in seinem Chronicon ad a. 1089 nahe, daß der Besitz Ottos nicht durch Erbschaft, sondern auf einem anderen Wege an seine Nachfolger in Besitz gelangte. Er sagt: „Milites quoque opes eius diripuerunt, et tam allodium eius quam feodum non haeredes eius, sed extranei possederunt.“ (MGSS. V, 449).

Von den Welfen kam sie im Jahre 1101 kraft des Besitzrechtes durch Schenkung an das Kloster Weingarten zugleich mit dem Kloster Hofen, während der Buchhorner Lehenbesitz der Welfen an die Staufer vererbt und nach dem Aussterben der Staufer von König Rudolf v. Habsburg aus Reich gezogen wurde.

Alles dies weist mit voller Bestimmtheit darauf hin, daß diese Andreaskirche eine Eigenkirche war. — Ist das aber so, dann können wir daraus weitere Erkenntnisse über die rechtlichen Verhältnisse dieser Kirche gewinnen. Denn seit den ergebnisreichen und grundlegenden Forschungen von Ulrich Stutz über „Die Geschichte des kirchlichen Benefizienwesens“ (Berlin 1895) und über „Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts“ (Berlin 1895) haben wir tiefere Einblicke in die eigenartigen Rechtsverhältnisse solcher Eigenkirchen gewonnen, und die zahlreichen von Stutz angeregten Einzeluntersuchungen über diesen Gegenstand haben diese Erkenntnisse erweitert und vertieft.

Welches sind diese eigenartigen Rechtsverhältnisse? — Sägmüller sagt darüber allgemein orientierend: „Bei den germanischen Völkern waren nach germanischem Rechte die von den Grundherrn auf ihren Gütern errichteten und mit Grundstücken zum Unterhalt der Geistlichen vom Grundherrn ausgestatteten Kirchen „Eigenkirchen“, und wurden als Lehen (Beneficium) an den Geistlichen vergeben“<sup>1</sup>. Im Einzelnen gestaltete sich dieses Recht in folgender Weise: Die altchristliche Kirche hatte im Zusammen-

<sup>1</sup> F. B. Sägmüller, Lehrbuch des Kirchenrechts<sup>3</sup> I, 276.

hang mit der beweglichen Geldwirtschaft des altrömischen Staatswesens ein klar und fest umgrenztes kirchliches Vermögens- und Besitzrecht herausgebildet, demzufolge die Kirchen öffentlich-rechtlichen Charakter trugen, und ihr Besitz aus dem profanen und bürgerlichen Besitz ausgeschieden wurde, während die Verwaltung der Kirche und ihres Vermögens dem Bischof zustand. Eigentümer war der Heilige, dem die Kirche geweiht war. Dieses kirchliche Recht stieß bei der Bekehrung der Germanen auf andersgeartete Rechtsverhältnisse und Rechtsanschauungen, die erst allmählich und in langem Ringen dem kirchlichen Recht angepaßt wurden. Eine Etappe dieser Entwicklung war eben die karolingische Gesetzgebung bezüglich des Eigenkirchenrechts. Nach germanischem Recht unterstand die Kirche ursprünglich dem rein privatrechtlichen Besitzrecht d. h. sie gehörte als Privateigentum demjenigen, auf dessen Grund und Boden sie stand. Der Besitzer konnte sie verkaufen, vererben, verschenken, verändern und abbrechen. Auch die Einkünfte der Kirche standen ihm zu. Die Übertragung der Kirche geschah durch Belehnung. Der Besitzer stellte die Geistlichen an und entließ sie. Es ist klar, daß bei diesem Rechtszustand weder die Würde der Kirche genügend gewahrt war, noch das Recht des Bischofs, noch das Interesse der Gläubigen. — Es ist begreiflich, daß die Päpste sich dagegen erhoben. Die karolingische Gesetzgebung mußte ihrem Widerstand Rechnung tragen. Man suchte einen Ausgleich zu schaffen durch gesetzliche Bestimmungen über die Rechte der Grundherren an den auf ihrem Grund und Boden errichteten Kirchen<sup>1</sup>. Zunächst mußte es als offenkundiger Widerspruch empfunden werden, daß die Taufkirche dem Gottesdienst der Gläubigen dienen sollte, während der Grundherr jederzeit sie als sein Eigentum abbrechen oder schließen lassen konnte. Karl der Große schränkte das Recht der Grundherren, Kirchen zu bauen, nicht ein. Auch ihr Eigentumsrecht an der Kirche hob er nicht auf. Ferner konnten die Kirchen auch weiterhin auf Grund des Eigentumsrechtes verschenkt, verkauft und vererbt werden. Aber Karl schränkte das freie Verfügungsrecht des Eigentümers über die Kirche ein: er mußte sie dem gottesdienstlichen Zweck erhalten und durfte die einmal ge-

<sup>1</sup> Das folgende nach Hauck, *RG.* <sup>3</sup> u. <sup>4</sup> II (1912), 235 f.

gründete Kirche nicht wieder zerstören (Capitulare 28,54 v. J. 794; Cap. 42,3 v. J. 803/4). Auch der der Kirche einmal zugewiesene Besitz mußte ihr erhalten bleiben (Cap. 33,15 v. J. 802). Er mußte mit der Kirche als Zubehör (Appendix) vom Grundherrn den betreffenden Geistlichen als Beneficium verliehen werden. — Diese Leihe umfaßte aber auch das Amt (Officium) mit. Das war der Punkt, an welchem erst im Investiturstreit das Recht des Bischofs auf Einflußnahme auf die Besetzung erkämpft werden mußte, indem das freie und uneingeschränkte Besetzungsrecht der Grundherrn zum Patronats- d. h. Präsentationsrecht eingeschränkt, dem Bischof aber die kanonische Institution zugesprochen wurde.

Außerdem entwickelte sich aus der karolingischen Gesetzgebung das Bann- und Zehntrecht. Karl bestimmte nämlich zunächst für das kgl. Fiskalgut ganz allgemein, daß die auf fiskalischem Boden errichteten Kirchen den Zehnten unmittelbar erhalten sollten (Cap. 32,6 v. J. 800). Dieser Vorgang bei Kirchen auf Königsgut zog eine entsprechende Gesetzgebung auch für die anderen grundherrlichen Eigenkirchen nach sich in dem Capitulare 138,12 Ludwigs des Frommen v. J. 818/19<sup>1</sup>.

Auch bezüglich der kirchlichen Vermögensverwaltung erließ die karolingische Gesetzgebung wichtige Bestimmungen: Das Kirchengut mußte inventarisiert werden (Cap. 80,7 v. J. 811/13). Es mußte ein genaues Verzeichnis der zinspflichtigen Höfe bei jeder Kirche aufgestellt werden (Cap. 81,10 v. J. 800/13). Ueber die Zehnteinkünfte mußte Buch geführt werden (Cap. 81,10 v. J. 801). Über den jeweiligen Zustand des kirchlichen Besitzes mußten die Königsboten wachen und berichten. Endlich wurde die tatsächliche Verwendung der Einkünfte kontrolliert und die richtige Verteilung der Zehnten auf die gesetzlichen Quoten mußte vor Zeugen erfolgen. Vom kirchlichen Besitz durfte nichts verschleudert werden.

Im Lichte dieser Gesetzgebung können wir uns nun ein klareres Bild über die früheren Zustände und Rechtsverhältnisse unserer Andreaskirche zu Buchhorn machen.

<sup>1</sup> Dieses Capitulare „De villis novis et ecclesiis in eisdem noviter constructis“ besagt: „ut decimae de ipsis villis ad easdem ecclesias conferantur.“

## II. Der Bannkreis der Andreaskirche zu Buchhorn.

Die Merkmale einer Pfarrkirche (*Ecclesia baptismalis*) und ihres Rechts auf Grund der karolingischen Gesetzgebung<sup>1</sup> sind an das bestimmte Territorium geknüpft, für welches die Kirche diente. Das schließt in sich die Bildung eines bestimmten Pfarrsprengels mit dem Pfarrzwang als Grundlage der weiteren Pfarrkirchenrechte: des Abgabenrechts, des Zehntrechts, des Tauf-, Ehe- und Begräbnisrechts.

Schon das karolingische Kapitulare vom Jahre 810 erhob die von Anfang der Diözesaneinteilung an übliche Umgrenzung eines bestimmten Gebietes (*Terminus*) für jede Pfarrkirche zum Gesetz. Sie bildete ja die notwendige Voraussetzung und verwaltungstechnische Grundlage des kirchlichen Zehntrechts, wie einer geordneten Seelsorge überhaupt<sup>2</sup>.

Freilich dieser territoriale Bezirk einer Pfarrkirche bildete noch nicht eine Pfarrei im Sinne eines Kirchspiels mit rechtlich-genossenschaftlichem Charakter, welche Subjekt der Rechtsfähigkeit in kirchlicher und besitzrechtlicher Hinsicht gewesen wäre. Vielmehr waren die Gläubigen eines so abgegrenzten Pfarrkirchenbezirks nur Objekte der Seelsorge, während ihnen noch keinerlei Rechte auf die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten oder auf die Vermögensverwaltung der Kirche zustand<sup>3</sup>. Wie das frühere Mittelalter noch keine politische Ortsgemeinde im heutigen Sinn, d. h. als öffentlich-rechtliches unterstes Glied der lokalen Staatsverwaltung kannte, so auch keine Pfarrgemeinde im heutigen Sinn<sup>4</sup>. Dieser Wandel trat erst später ein. Nach Maurer (*Dorfverfassung* I, 113) hing die Erhebung eines Dorfes zur Pfarrei ursprünglich zusammen mit der Abmarkung der Dorfmark und Aus-

<sup>1</sup> Sauerland, Vatikan. Urk. f. d. Rheinland II, 2377; Arch. f. Österr. Gesch.-Quellen II, 258 ff.; H. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* 1 ff., 150.

<sup>2</sup> H. Stutz, *Benefizialwesen* I, 239; H. Schäfer 19 ff.; 23 ff.; G. Kallen 21.

<sup>3</sup> Hauck, *RG.* II, 718, 782; IV, 50.

<sup>4</sup> Lamprecht, *Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des XV. u. XVI. Jahrh.* Preuß. Jahrb. 56 (1885), 177; F. X. Künzle, *Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters.* Stuttgart 1905, S. 1.



Scheidung aus der größeren Mark, also mit der Umwandlung eines Dorfes zu einer selbständigen Marktgenossenschaft.

Für die Abgrenzung der Pfarrsprengel wird man mit Bodmann, Maurer und Lamprecht annehmen dürfen, daß sie sich ursprünglich mit denen der wirtschaftlichen und politischen Verbände (nach Lamprecht der Hundertschaften) gedeckt haben werden<sup>1</sup>. Die spezielle Abgrenzung erfolgte wie es scheint nach den Flußläufen.

Diesen Gesetzesbestimmungen entsprechend wurde also das Diözesangebiet in festbegrenzte Pfarrbezirke eingeteilt<sup>2</sup>. Für die Andreaskirche zu Buchhorn umfaßte dieser Bezirk ursprünglich sicher das ganze buchhornische Allodialgebiet der Udalrichinger, bezw. der Grafen von Buchhorn. Die Südostgrenze dürfte ursprünglich, d. h. ehe Criskirch als eigener Pfarrbezirk in Betracht kam, die Schuffen gewesen sein, welche ja auch Grenze der Linzgaugrafschaft und des Kapitels<sup>3</sup> war. Jedenfalls bestand im 8. bezw. 9. Jahrhundert in Langenargen mit seiner (1718) auf der Stelle der alten Fridolinskapelle (Fridolin war der alte Alemannenheilige) neu errichteten Martinskirche (der fränkische Heilige!) eine der ältesten Kirchen des nördlichen Bodensees, wenn gleich es urkundlich nachweisbar erst 1267 als Pfarrei erwähnt ist. — Criskirch, die südöstliche Ecke des Linzgaues, tritt erst später als eigene Pfarrkirche auf, hatte aber, wie schon der Name

<sup>1</sup> Bodmann, Rheingau. Altertümer II, 828 ff.; Maurer, Gesch. der Markenverfassung. Erlangen 1856, S. 194; K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 1 (Leipzig 1886, 238, 254); U. Stutz in Gött. Gel. Anz. 1904, S. 21 N. 3.

<sup>2</sup> U. Verminghoff, Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands I (1905), 82; U. Meister, Der Straßburger Kapitelsstreit 1583/1592. Straßburg 1899, S. 6, 58 ff. (dasselbst weitere Literatur); Baumgartner, Archidiaconat 9.

<sup>3</sup> Die Kapitelsgrenzen des Kapitels Theuringen (früher Milingen) kennen wir aus dem Liber decimationis vom Jahr 1275 (FD. I [1865], 1 ff.) genau. Es ist durchaus anzunehmen, daß sie seit dem 8. Jahrh., das heißt also seit Errichtung der Kapitel überhaupt, die gleichen gewesen sind. Eine Aenderung trat nur im 9. oder 10. Jahrh. ein, die mit Errichtung des Schuffengauges und des demselben im wesentlichen entsprechenden Landkapitels Ravensburg zusammenhängt. Vgl. Sambeth, Das Landkapitel Milingen-Theuringen. SW. 15 (1886), 43—102; 16 (1887), 93—138; 17 (1888), 66—109; 18 (1898), 91 ff., 19 (1890), 48—92; 20 (1891) 125—151; E. Knapp, Württb. WZ. 19 (1910), 200 f.

besagt (erstmalß 1257: Erinskilche = Eigenkirche des Cro), jedenfalls schon in früherer Zeit eine eigene Kapelle oder Kirche<sup>1</sup>. Das ergibt sich auch aus dem Codex traditionum von Weingarten (12. Jahrhundert) und aus der auf Grund dieses Codex im 13. Jahrhundert gefälschten Urkunde von 1155 (WUB. IV, 86), welche von einem Praedium in Eriskirch cum decima et capella et piscium captura“ sprechen. Pfarrrechte besaß dieselbe wohl nicht. Im Liber decimationis von 1275 ist Eriskirch noch nicht unter den Pfarreien aufgeführt, ist aber sicher seit dem 14. Jahrhundert Pfarrei<sup>2</sup>. Von da ab bildete sie die Südostgrenze des Andreasparfarrsprengels, die durch den Flußlauf der Ach bezeichnet wird.

Im Norden ist der Parreisprengel von Buchhorn in der ältesten Zeit begrenzt durch Ailingen mit seiner wahrscheinlich von St. Gallen gegründeten Tauf- und Leutkirche zu Ehren des hl. Johann Baptist, die sicher zu den allerältesten Kirchen des nördlichen Bodenseeuferß gehört.

Weiter nach Nordosten stand die Kirche zum hl. Jakobus d. A. in Brochenzell (Cella fracta), ursprünglich Gigelßweiler genannt. Hier stand gleichfalls schon im 9. Jahrhundert eine Basilika mit Haus und Hof und sonstigen Gebäuden, die im Jahre 861 von Graf Konrad in Tausch an das Kloster St. Gallen gegeben wurde<sup>3</sup>. Davor schoben sich gleichfalls schon frühe die Kirchen zu Hirschlatt und Kehlen herein. Die ältere von diesen dürfte Hirschlatt gewesen sein. Die Kirche der hl. Verena in Kehlen wurde 1160 von Bischof Hermann von Konstanz geweiht, und von einem gewissen Rudolf, dessen Eigenkirche sie

<sup>1</sup> Die Behauptung des Bruschius 582: „Eius pagi templum primum omnium dicitur esse (scil. Eriskirch), quod ad lacum Acronianum est conditum, unde pago nomen inditum esse incolae affirmant“, ist ohne geschichtlichen Wert.

<sup>2</sup> 1378 Febr. 20 stiftet Ritter Heinrich von Überlingen gen. Wurß in die Pfarrkirche Eriskilch eine Frühmesse. Rief N. 2, S. 9. — Im höchsten Maße dilettantisch ist der Versuch Riefs, das hohe Alter der Pfarrei Eriskirch aus der Schreibweise Eriskirch, daß er gleich Erzkirche (!) setzt, zu erweisen.

<sup>3</sup> D.-A. Besch. v. Zettngang S. 708. Als „Cella fracta“ schon 1274 genannt. Das setzt den früheren Bestand einer Cella daselbst voraus. Im 13. Jahrhundert finden wir dort einen Pleban (Leutpriester) Burkhard. Ebd. 709.

also war, mit seinem Erbgut dem Kloster Kreuzlingen geschenkt, dessen Konventuale er geworden war.

Nach Westen stand im 9. Jahrhundert die Basilika zu Manzell<sup>1</sup>, ursprünglich also die Eigenkirche eines gewissen Mano, der sie nachmals an das Kloster St. Gallen gegeben haben muß. Denn im Jahre 897 erhält ein Priester Namens Pero, welcher Besitz in Goldach an das Kloster St. Gallen geschenkt hat, vom Kloster dafür Anwartschaft auf die Basilika in Manzell und ihr Zubehör. Sie soll nach dem Tode des derzeitigen Inhabers, des Priesters Engilbert, auf Lebenszeit dem Priester Pero zufallen (WUB. I, 200). In dieser Kirche erneuerte um das Jahr 1150 der Bischof von Konstanz einen Altar zu Ehren des hl. Kreuzes<sup>2</sup>.

Genau bekannt sind uns die Abgrenzungen des Pfarbezirks der Andreaskirche zu Buchhorn im 13. u. 14. Jahrhundert auf Grund des Liber decimationis vom Jahre 1275 (FDL I [1865] 15 ff.) und des Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum vom Jahre 1353 (FDL V [1870] 1 ff.).

Crisikirch ist als Pfarrei zum erstenmal zwar noch nicht im Liber decimationis (1275), wohl aber im Liber taxationis (1353) genannt. Man wird also die Erhebung zur Pfarrei zwischen 1275 und 1353 anzusetzen haben. Es liegt nahe, sie in Verbindung zu bringen damit, daß die dem Kloster Weingarten inkorporierte Kirche im Jahre 1301 von Abt Friedrich v. Hellersberg nebst der „insignis villa“ mit allen Besitztümern, Rechten, einer größeren Geldsumme und der Zehntquart zu Berg an Bischof und Domkapitel von Konstanz, die Herrn der Burg Baumgarten, getauscht wurde<sup>3</sup>.

Im Norden nennt der Liber decimationis nicht nur die Pfarrei Hirschlatt mit ihrer Filiale Kehlen, die sich somit zwischen Buchhorn und Brochenzell einschob, sondern auch Ailingen, Berg (rector ecclesiae), Jettenhausen (plebanus), dessen Kirche 1246 erwähnt wird.

<sup>1</sup> D.-M. Beschr. Zettang 861; M. Rief, SWB. 24 (1895), 65—210.

<sup>2</sup> Acta S. Petri in Augia. ZGD. 29 (1877), 1 ff. u. Mf. 3 (1888), 359 ff. Rief, a. a. O. 79 f.

<sup>3</sup> Geß, Prodromus Mon. Guelf. Aug. Wind. 1781, S. 89; vgl. Codex traditionum, WUB. IV Anth., S. XXXI f.; erwähnt in der auf Grund des Cod. trad. gefälschten Urkunde vom Jahre 1143, WUB. II, 20.

Im Westen nennt der Liber decimationis nur Hagnau, Klustern und Markdorf. Von Manzell ist nicht die Rede, ebenso nicht im Liber taxationis. Nur spricht der letztere von Schnezenhausen als Filia von Theuringen. Aber in Manzell war gleichfalls eine Kirche mit einem Geistlichen. Sie war im Jahre 1229 durch die Brüder Albert und Heinrich v. Summerau an das Kloster Weißenau als Lehen des Grafen Manegold v. Nellenburg und als Aftlerlehen von St. Gallen übertragen worden um 70 Mark<sup>1</sup>, und wurde von einem Klosterinsassen von Weißenau versehen. Im Jahre 1150 weihte, wie oben bemerkt, der Bischof von Konstanz darin einen Altar zum hl. Kreuz, während die Kirche dem hl. Georg geweiht war<sup>2</sup>. Manzell wird im 13. Jahrhundert nur als Capella bezeichnet, scheint also damals keine eigene Pfarrei gewesen zu sein. Als solche wird es erst wieder im Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnet. — Jedenfalls hörte der Pfarrsprengel von Buchhorn an der Grenze der Manzeller Kirche auf. Als solche dürfte der Bach bei Seemos in Betracht kommen, welcher auch das Hofener Vogteigebiet später begrenzte. Demnach gehörte von Anfang an zum Gebiet der Andreaskirche: Hofen, Buchhorn, Seemos, Windhag, Waggershausen (?)

Die Kopffzahl der Pfarreingesessenen dürfte in Buchhorn selbst im ganzen durchweg sehr klein gewesen sein. Im Liber taxationis vom Jahre 1353 wird die Zahl der Wohnhäuser, die für die Pfarrkirche in Hofen und ihre Tochterkirche zu Buchhorn in Betracht kamen, auf etwa 150 angegeben<sup>3</sup>. Daraufhin wird man eine ungefähre Einwohnerzahl von 800 Seelen berechnen können. Eine spätere Notiz über die Casualeinnahmen des Pfarrers von Buchhorn gibt 350 Kommunikanten an<sup>4</sup>. —

<sup>1</sup> MUB. III, 245; ZGD. 29, 110; Rief 85 f. Bestätigung der Schenkung durch das Kloster St. Gallen ebd. — Von einer Schenkung des hl. Blutes soll der jährlich am Pfingstmontag vorgenommene hl. Blutritt mit der Weißemauer hl. Blutreliquie nach Manzell herkommen. Über denselben berichtet St. Arch. Stuttgart, Weißenau 52; er ist auch erwähnt, soweit er Buchhorn berührte, in der Kirchenordnung des Buchhorer Pfarrers Jäger von 1552, Ludwigsburg St. Fil. Arch. Hofen 226 fol. 59 f.; Rief, SWB. 24 (1894), 89; 1698 April 25 (Ratsprot.); der Brauch hörte im Jahre 1783 auf, wo ihn Abt Antonius abschaffte.

<sup>2</sup> D.-M. Beschr. Lettnang 862; Rief 80. <sup>3</sup> ZDM. 5 (1870) 38.

<sup>4</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226 f. 69 v.

Das geographische Lexikon von Schwaben aus dem Jahre 1791 zählt die Einwohnerchaft von Buchhorn auf etwa 800 Köpfe<sup>1</sup>. Im Jahre 1811 betrug sie nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Beda Kling 753 Seelen. Das dürfte die Durchschnittszahl fast durch die ganze Zeit der Buchhorner reichsstädtischen Herrlichkeit gewesen sein.

Für Hofen ist wohl ein größerer Wandel anzunehmen. Für die frühere Zeit fehlt uns jede Angabe. Zur Zeit des 30jährigen Krieges, als Hofen von den Schweden niedergebrannt wurde (1634), hatte es ein Wirtshaus, 44 Wohnhäuser, 1 Pfarrhof, 1 Torfel, 1 Mühle nebst Säge<sup>2</sup>. Es wird also ungefähr 250 Seelen gezählt haben, die zur Pfarrkirche St. Andreas gehörten.

Die Pfarreiumgrenzung schloß zugleich den Pfarrzwang oder den Pfarreibann in sich, d. h. den Zwang, durch welchen die Pfarrangehörigen an ihren Pfarrsprengel verpflichtet waren. Gerade das germanische Eigenkirchenwesen hatte zu einer schärferen Herausbildung dieses Pfarrbannes beigetragen<sup>3</sup>. Schon die Synode von Agde (506) hatte für die hohen kirchlichen Feste den Besuch der Pfarrkirche in Gegensatz zu den Nicht-Pfarrkirchen (Oratoria) vorgeschrieben. Ein karolingisches Kapitulare sprach den Pfarrzwang unbedingt dahin aus: „daß ein Priester nicht den Pfarreieingeweihten eines anderen zur Messe zulassen soll, außer wenn letzterer auf Reisen ist.“

Damit war zweierlei ausgesprochen: die Einwohner die zum Pfarrsprengel gehörten, durften sich nicht von einem anderen Priester pastorieren lassen, und auch nicht eine andere Kirche an den genannten Festtagen besuchen zur Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Pflichten. Sie waren vielmehr an ihre eigene Pfarrkirche und an ihren verordneten Pfarrer gewiesen. Ferner: kein anderer Priester durfte die Pfarrechte d. h. die Seelsorge ohne Wissen oder Zustimmung des rechtmäßigen Pfarrers sich anmaßen. Auch konnte keine neue Seelsorgestelle ohne Zustimmung des Pfarrers errichtet, der Pfarrsprengel nicht geteilt, die Pfarrechte nicht auf eine andere Kirche übertragen werden.

<sup>1</sup> Geogr.-statist.-topograph. Lexikon von Schwaben I, Ulm 1791, S. 325.

<sup>2</sup> Moll, *SB.* 11 (1882), 11.

<sup>3</sup> U. Stutz, *Die Eigenkirche*, S. 28; Hilling im *Arch. f. kath. Kd.* 79 (1899), 203 ff.

Kirchlich gehörte die Pfarrkirche St. Andreas in Buchhorn nach dem Liber decimationis vom Jahre 1275 zum Dekanatskapitel Ailingen (später Theuringen)<sup>1</sup>, und zum Archidiaconat Albgozia<sup>2</sup> des Bistums Konstanz<sup>3</sup>.

Es muß als wahrscheinlich gelten, daß die Einteilung der Diözese Konstanz in die 9 Archidiaconate und die ihnen untergeordneten Dekanate, wenn auch nicht schon zur Zeit der Gründung der Andreaskirche, so doch bald hernach durchgeführt war. Jedenfalls kommen in der Diözese Konstanz Archidiaconen urkundlich bereits im 11. Jahrhundert vor, Archipresbyter und Dekane im 13. Jahrhundert<sup>4</sup>.

### III. Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Andreaskirche.

Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der alten Pfarrkirche zum hl. Andreas in Buchhorn können wir bestimmen teils aus

<sup>1</sup> J. Zell, Die Dekanate des Bistums Konstanz 1275 Gesch.-Freund 19 (1863), 165—182. Vor dem 15. Jahrhundert wurden die Dekanate nach dem jeweiligen Sitz des Dekans genannt. Seit dem 15. Jahrhundert waren sie an bestimmte Orte geknüpft. Ailingen wurde von Theuringen abgelöst. G. Sambeth, SWB. 15 (1886), 44, 75 f.

<sup>2</sup> Über den Archidiaconat s. Neugart, Episcop. Const. I, XCV. Baumgartner, Gesch. d. Archidiaconats am Oberrhein. Stuttgart 1907; Th. v. Liebenau, Von den Archidiaconaten in Bist. Konstanz, Anz. f. Schweiz. Gesch. 4 (1882/85), 419; J. Rohrer, Archidiaconen und Kommissarien im Bist. Konstanz, Anz. f. Schweiz. Gesch. 4 (1882/5), 16 ff.

<sup>3</sup> Die Grenzen des Bist. Konstanz sind in der heute als echt anerkannten Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 27. Nov. 1155 genau angegeben. S. Neugart, Cod. dipl. II, 86; Thurgau. UB. II, 139 f.; WUB. II, 95; Reg. ep. Const. 936; R. Veyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. SWB. 33 (1903), 54 ff.; G. Kalten, Die Oberschwäb. Pfründen des Bist. Konstanz. Stuttgart 1907, S. 20 f.

<sup>4</sup> Bertmann im JDA. 6 (1871), 165 f. — Woffert, Kalwer KB. 65 vertritt die Anschauung, daß die Einteilung der Konstanzer Diözese in Archidiaconatsbezirke wohl in die spätere Zeit gehöre. Die Murrkapitel seien in Württemberg erst im 12. Jahrhundert nachzuweisen. Baumgartner a. a. O. 14 f., setzt die Entstehung der Archidiaconate in Bistum Konstanz etwa ins 10. Jahrhundert; sichere Kenntnis haben wir für die Diözese Konstanz erst seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Vgl. A. Schröder, Die Entwicklung des Archidiaconats bis ins 13. Jahrhundert. Augsburg 1890.

Der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Gesetzgebung des fränkischen und karolingischen Reichs, teils sind sie im besondern auf Grund von Nachrichten, die wir dem Codex traditionum des Klosters Weingarten verdanken, annähernd festzustellen.

Nach den altchristlichen Rechtsbestimmungen war das ganze kirchliche Vermögen einer Diözese zentralistisch verwaltet, d. h. es war in die Hand des Bischofs gelegt, der daraus dem Klerus seinen Lebensunterhalt gewährte. Der Bischof teilte diese Diözeseaneinkünfte in vier Gruppen, *Quartae* genannt. Eine *Quarta* erhielt die bischöfliche *Mensa*; eine zweite diente den caritativen Zwecken (der kirchlichen Armenpflege); eine dritte wurde zum Unterhalt des Klerus verwendet; die vierte diente dem Bau und der Unterhaltung der kirchlichen Gebäude. Eine derartige zentralisierte Organisation hatte zur Voraussetzung die freie und bewegliche Geldwirtschaft des antiken römischen Staatswesens.

Diese Voraussetzung war im fränkischen und karolingischen Staatswesen nicht gegeben. Diesem eignete vielmehr die solide, aber schwerfällige Naturalwirtschaft, die sich an Grund und Boden anschließen mußte. Darin und in der rechtlichen Verselbständigung der einzelnen Pfarreien, endlich in den massenhaften Gründungen germanischer Eigenkirchen lag die stark dezentralistische Tendenz bei der Gestaltung der vermögensrechtlichen Verhältnisse in diesen germanischen Staatswesen. Durch diese wurde der Einfluß des Bischofs auf seinen Klerus entgegen dem monarchistisch-patriarchalischen Geist der kirchlichen Verfassung in einem wichtigen Punkt stark zurückgedrängt, und die wirtschaftliche Emanzipation der Einzelkirchen von der zentralen Diözeseverwaltung begünstigt. Zugleich aber gerieten die Kirchen und die Geistlichen vielfach in eine fatale und oft sehr wenig förderliche Abhängigkeit vom *Laien*tum: von den Kircheneigentümern, dem Adel oder den Städten, welche sie doch in religiöser Hinsicht zu leiten berufen waren. Auf dieser Basis bildete sich das *Laien*patronat aus. Das war der Boden, wo oft genug der Kampf zwischen *Imperium* und *Sacerdotium* im Kleinen ausgefochten werden mußte, nicht weniger zäh und peinlich, als auf dem staatsrechtlichen Felde im Großen.

Es lag in der Richtung dieser Entwicklung, daß die karolingische Gesetzgebung darauf ausging, jede Pfarrkirche (*Ecclesia*

baptismalis, Plebs) vermögensrechtlich selbständig zu machen. So wissen wir, daß auf sächsischem Gebiete (im Jahre 795) für jede Pfarrkirche als „Dos“ (Wittum) mindestens ein Haus (Curtis) und zwei Mansus für den unabhängigen Unterhalt des Geistlichen verlangt wurden<sup>1</sup>. Und so wie hier wird es auch in anderen Landesteilen gehandhabt worden sein, nachdem schon die karolingische Gesetzgebung den Grundherrn verpflichtet hatte, seinen Priester einen Mansus integer als abgabefreies Existenzminimum zuzuweisen. Ludwig d. Fr. ordnete 818/19 die Mansusdotation für alle Eigenkirchen an, auch für jene, die nicht das Pfarrrecht besaßen<sup>2</sup>.

1. Zweifellos müssen wir uns die Dotation der ursprünglichen Andreaaskirche in Buchhorn entsprechend dieser allgemeinen Gesetzgebung vorstellen. Sie muß gewisse liegende Güter besessen haben, in deren Nutzung der jeweilige Geistliche vom Grundherrn eingewiesen wurde. Die Mansusdotation dürfen wir als sicher annehmen. Aber auch die im Gesetz vorgeschriebene Curtis war sicher von Anfang an in die Dotation einbezogen gewesen.

2. Dazu kam in zweiter Linie der Kirchenzehnte. Dieser hat seinen Ursprung im kirchlichen Gesetz, das den Unterhalt der Kirchen und des Klerus sicher stellen wollte. Die Kirche griff dabei auf das alttestamentliche Vorbild der Zehntenabgabe des Abraham an den Priester Melchisedech (I Mos. 14, 20) und auf die allgemeine Vorschrift der Zehntenabgabe an die Priester, wie sie das Mosaische Gesetz (Num. 18, 15 ff.) vorsieht, zurück. — Das ursprünglich rein kirchliche Zehntgebot wurde durch Pippin und besonders durch Karl d. Gr. zum staatlichen Zehntenzwang erhoben, durch die staatliche Gewalt gestützt, durchgeführt und geschützt. Ein karolingisches Kapitulare vom Jahre 802 befiehlt Cap. 6, daß jeder Priester seine Pfarrangehörigen über ihre

<sup>1</sup> MGLL. I, 48 cep. 15 a, 795; S. Schäfer 32—34; Mone in ZGD. 5 (1854), 35 ff.; Rettberg II, 729; Stuß, Eigenkirche 27; Benefizialwesen I, 236 ff., 255 ff.; Hauck, RG. II, 218 al ff.; Künstle 91. — Ein Mansus ist 30—40 Morgen Ackerland.

<sup>2</sup> Göschl 10; Hatch-Harnack, Kirchenverfassung Westeuropas 42; Stuß, Benefizialwesen I, 236 ff., 255 ff.; Imbart de la Tour, Paroisses rurales 262 f.; Werminghoff, Kirchenverfassung I, 86; G. Schreiber, Kurie und Kloster II, 142.



Zehntpflicht unterrichten solle<sup>1</sup>. Im 75. Kapitel der erweiterten Regel Chrodegangs wird von den Pfarrgeistlichen verlangt, daß sie mit gewissenhafter Genauigkeit die Zehntregister führen sollen<sup>2</sup>.

Träger des Zehntrechts war ursprünglich der Bischof, in der karolingischen Gesetzgebung aber die Tauf- und Pfarrkirche (*Ecclesia baptismalis*), eine Bestimmung, die sowohl durch die staatliche, als kirchliche Gesetzgebung ausdrücklich eingeschränkt wurde<sup>3</sup>. Innerhalb des Bezirks einer Pfarr- oder Taufkirche war der Zehnte von allen Gütern an den Priester der betreffenden Kirche zu entrichten. Tatsächlich freilich wurde vielfach der Grundherr als Eigentümer der Kirche auch Herr des Zehnten<sup>4</sup>.

Die Quote, welche den Priester von dem Zehntertrag der Kirche zufam, war verschieden. Die kanonische Satzung wies ihm eine Quart zu. (*Can. 32 des Lateranense IV (1215)*); G. Schreiber II, 86.)

In anderen Kirchen scheint dem Priester ein Drittel des Zehnten zugeteilt worden zu sein; wieder in anderen nur ein Fünftel. Ja, wie aus der Klage in *Canon 32 des Lateranense IV* hervorgeht, gab es Fälle, wo die Pfarrrer nur die *Quarta Quarta* (=  $\frac{1}{16}$ ) des Zehnten erhielten; sogar nur  $\frac{1}{30}$  (*Trigesima*) des Zehnten wurde in einzelnen Fällen gewährt<sup>5</sup>.

Was nun den Zehnten der Andreaskirche angeht, so können wir immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit die Art der ursprünglichen Dotation noch rekonstruieren. In sämtlichen Ur-

<sup>1</sup> Boretius, *MGLL. II, 1*, S. 106; Stuz, *Benefizialwesen* 240; H. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* 50, vgl. bes. Stuz, *Das karolingische Zehntgebot. Zt. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch.* 29 (1908), 211 ff., der die Auffassung vertritt, daß der Zehnte der Preis war, den die weltlichen Machthaber des Frankenreichs an die geistlichen von den gemeinsamen Untertanen zahlen ließen, um, ohne das eingezogene Kirchengut zurückgeben zu müssen, die Wiederaufrichtung der fränkischen Kirche zu ermöglichen.

<sup>2</sup> H. Schäfer 50.

<sup>3</sup> Belege bei H. Schäfer 21 f.

<sup>4</sup> Zur grundherrlichen Zehntusurpation s. Lamprecht, *Deutsches Wirtschaftsleben I. M. I, 1*, S. 116 ff.; U. Stuz, *Benefizialwesen I*, 244 ff.; *Eigenkirche* 15; Thomas, *Le droit de propriété* 83 ff.; Imbart de la Tour, *Paroisses rurales* 272, 276; G. Schreiber II, 271.

<sup>5</sup> J. Winter, *Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts*. Berlin 1865, S. 118; G. Schreiber, *Kurie und Kloster II*, 145.

funden nämlich, die von der Übertragung des Klosters und der Andreaskirche an Weingarten berichten, ist die Rede von „Appenditia“, „Pertinentia“, „Decimae“, „eigenlicherhafti“. Der Codex maior traditionum Weingartensium redet von „omnibus ad eam pertinentibus et istarum ecclesiarum decimis.“ Die jedenfalls echte Bulle Papst Innocenz' II. vom 9. April 1143 spricht von der Ecclesia de Buochorn cum suis appendiciis“ (ähnlich der unterschobene Text *WUW.* II, 20). — Welches waren nun diese? Wir haben Anhaltspunkte in zwei Nachrichten: Die älteste Rezension des Weingartner Totenbuchs (etwa um 1200 geschrieben) berichtet zum 24. Dez. (VIII kal. Oct.): Welf Pinguis dux, hic sepultus, qui dedit ecclesiam Bu<sup>o</sup>chorn cum suis appendiciis a quodam comite Ottone sibi delegatam cum quibusdam decimis et villis Machinbuoron, Wachirshufin“ (*MG. Necr.* I, 228.) Es ist offenbar nur eine spezifizierte Wiederholung wenn es im Codex maior traditionum Weingartensium heißt: „Guelfo dux Noricorum ducis Guelfonis filius ipso patre praesente et consentiente tribuit in potestatem seu proprietatem huic Altorfensi ecclesiae S. Martini ecclesiam, quae est in Bo<sup>o</sup>chorn a comite Ottone sibi legaliter traditam cum omnibus ad eam pertinentibus, et istarum ecclesiarum decimis, quae se contigerant (!), Welnhufen (= Wöllhausen *D.-M.* Nagold), Gilstin (= Giltstein *D.-M.* Herrenberg), Mersgifilingin (= Mörtslingen bayr. Amt Dillingen), Argun (= Langenargen), Welftilchon (= Feldkirch), Scieres (= Schiers in Graubünden) et villis Mechinburon (= Meckenbeuren), Wafirshufin (= Waggershausen), obtentu videlicet ibidem instituendae juxta loci facultatem servitutis divinae“ (*WUW.* IV Anh. 10).

Es ist ganz klar, daß wir es hier mit einer dokumentarischen Aufzählung derjenigen Güter (Höfe in Meckenbeuren und Waggershausen) und Zehnten zu tun haben, welche die Foundation des Klosters Hofen samt der Andreaskirche ausmachten. Beide dürften in diesem Begriff „Ecclesia de Buochorn“ enthalten sein. Die „Dos“ der Andreaskirche steckt also darin. Es wird nun freilich kaum mehr möglich sein, die letztere für sich vollständig aus dem Ganzen herauszupräparieren. Aber etwas Licht könnte doch wohl gewonnen werden, wenn es gelänge, die

Herkunft und damit die Zeit der eben aufgezählten Zehnten im einzelnen zu bestimmen. Dies scheint mir wenigstens hinsichtlich der Zehnten in Feldkirch und Schiers in Graubünden möglich. Diese können nicht zum Hausbesitz der vier Buchhórner Grafen gehört haben, sondern müssen noch vor der Trennung der letzteren von den Bregenzer Grafen aus dem gemeinsamen Besitz der Udalrichinger hergeleitet werden, also der Zeit vor 1043 angehören. Wenn nun die Gründung des Frauenklosters zum hl. Pantaleon in Hofen erst um die Zeit von 1085 anzusehen ist, so können diese Zehnten nur als der Andreaskirche zugehörig betrachtet werden. Rechnet man noch dazu, daß gesetzlich eine Curtis zur Dotation einer Pfarrkirche gehörte, so werden wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in einem dieser Höfe zu Waggershausen oder Meckenbeuren oder beiden zusammen, und wenigstens in diesen beiden Zehnten zu Feldkirch und Schiers die ursprüngliche Dotation der Andreaskirche erblicken dürfen.

Sicher gehen wir bei der Erwähnung des Kirchenzehnten von St. Andreas zu Buchhorn im Jahre 1436, wo wir erfahren, daß in dem Vergleich zwischen dem Dominikaner Jakobus de Reate und dem Probst Erhard von Hofen (14. August 1436) dem ersteren jährliche Reichnisse zugesprochen wurden „von dem Zehnten in der Pfarrkirche zu Hofen“.

Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir von den Kleinzehnten, den Buchhorn an den Probst zu Hofen zu bezahlen hatte. Wann derselbe eingeführt wurde, wissen wir nicht zu sagen. Wir kennen ihn nur aus der Abmachung, die am 16. September 1490 zwischen Probst Johannes Lanz und der Stadt Buchhorn getroffen wurde. Dieser Kleinzehnte umfaßte den Gras (Heu)-, Hanf-, Werg-, Rüb-, Korn-, Wein- und andere Zehnten. Die Abmachung besagt: § 12: „Item die von Buchhorn, so dann wismachs haben, von denen ainem gottshus ze Hofen der zehent zugehört, sollen für solichen hewzehnten von jeder mansmad jährlich dem propst ze Hofen geben ainlif pfinning (11 ſ).“

§ 13. „Item die, so dem propst hanf oder werg ze zehenden ze geben schuldig sien, sollen im von jedem ime, wenn sie das sägen wöllen, geben 3 ſ bar, eemals sy die sägen.“

§ 14. „Item den rübzehnten sol der propst ungevarlich nemen, wo der karrhin ingat.“

§ 15. Item lust korn-, win- und alle andere zehenden, so die von Buchhorn dem propst ze geben schuldig sien, solen sie im getruwlich und güttlich bezalen, wie dan bisher landlösig gewan und in bruch gewesen ist.“<sup>1</sup>

Es ist nun allerdings nicht mit Sicherheit auszumachen, ob diese Zehnten Klosterzehnten oder Kirchenzehnten waren. Juristisch ist beides möglich, wie mir Herr Oberarchivassessor Dr. K. D. Müller in Ludwigsburg mitzuteilen die Güte hatte. Eine Bemerkung in einem Entwurf zur Anstellung eines Pfarrvikars von Buchhorn (1520/30) scheint diesen Zweifel zu beheben. Hier heißt es nämlich: „das Opfer und Selgrät und groß und klein Zehend gehört Herrn Propst zu.“ Also scheinen diese Zehnten Kirchenzehnten gewesen zu sein und es dürfte der Rückschluß erlaubt sein, daß sie zu der ursprünglichen Zehntdotations der Andreaskirche gehörten.

3. Die dritte Einkommensquelle waren die kirchlichen Abgaben, insbesondere die Oblationen und Stolgebühren.

Wir verstehen den Begriff Oblationen<sup>2</sup> zunächst in seinem engeren liturgisch-rechtlichen Sinn als Darreichungen der Gläubigen beim heiligen Messopfer, seien es die Pflichtoblationen in der feierlichen Messe an Sonn- und Feiertagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, oder die freiwilligen Spenden an Geld, Kerzen, Früchten, Eiern oder sonstigen Lebensmitteln, wie sie bei besonderen Anlässen z. B. Osterbeicht und Osterkommunion, an den Quattembertagen, am Aschermittwoch, bei der Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß, oder beim Blasiussegens üblich waren<sup>3</sup>, oder endlich die Oblationen beim Totengottesdienst, wobei meist Geld, Kerzen und Brot gespendet wurden<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17; stark fehlerhafter Abdruck bei Kief, Reg. n. 50.

<sup>2</sup> Über die Oblationen als Einnahmequelle für Priester s. *RE.* IV, 862, IX, 626/30; *Stuß*, *Benefizialwesen* I, 305; *F. K. Künzle* 98; *Sägmüller* 862 f.; *K. Müller*, *Die Gßlinger Pfarrkirche im Mittelalter*, *Württb. WZf. Nf.* 16 (1907), 315 f.; *U. Ott*, *Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiacon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert* (Diss.) 1907; *G. Schreiber*, *Kurie und Kloster* II, 92 ff.; *U. Störmann*, *Die städtischen Gravamina* 55 ff.

<sup>3</sup> *U. Franz*, *Benediktionen* I, 466.

<sup>4</sup> *G. Schreiber*, *Kurie und Kloster* II, 92 ff., 152 Anm.

Die feierlichen Oblationen beruhten auf bischöflicher Verleihung, waren also pflichtmäßig. Dem Bischof kam auch ein Teil an diesen Oblationen zu, wie ihm auch von dem Zehnten ein Anteil gebührte. Ein anderer Teil gehörte dem Kloster, dessen Eigentum die Andreaskirche war, also Weingarten. Ein weiterer Teil fiel an den Priester der Kirche, in unserem Fall seit dem 11. Jahrhundert an den Propst von Hofen.

Die Quote, die dem Priester zugewiesen war, ist bei den einzelnen Kirchen ganz verschieden. Die einen gaben die Hälfte; andere von den Missae pro vivis  $\frac{1}{6}$ , von den Missae pro defunctis die Hälfte. In der gallischen und karolingischen Kirche war die Drittelung üblich<sup>1</sup>.

Daß in der Andreaskirche zu Buchhorn Oblationen bei den Messen dargebracht wurden, wissen wir urkundlich nachweisbar freilich erst aus späterer Zeit. Aber der Rückschluß auf die frühere Zeit ist im Hinblick auf das allgemeine kirchliche Recht ohne weiteres statthast. Der Liber taxationis vom Jahre 1533 berechnet die Oblationen in der Andreaskirche zu Buchhorn auf 20 lb.  $\text{§}$  Konstanzer Münze<sup>2</sup>. Das war nun immerhin ein ansehnlicher Betrag.

Aus dem Jahre 1382 Oktober 31 (Stiftungsurkunde der Dreikönigskaplanei) erfahren wir von der Sitte der Kollekten bei den täglichen Messen in Buchhorn, deren drei wöchentlich dem Dreikönigskaplan nach den Bestimmungen des Stifterbriefs gehören sollen. Man wird also ergänzen müssen, daß die Kollekten sonst dem Propst oder Pleban, bezw. Pfarrer zufielen. — In derselben Urkunde ist aber auch ausdrücklich die Rede von Oblationen in der Nikolauskapelle und in der Pfarrkirche St. Andreas, deren rechtmäßiger Empfänger der Propst oder Pleban der Andreaskirche sei<sup>3</sup>.

In dem Vergleich mit Jakob von Reate (1436) wurden dem letzteren die Oblationen zugesprochen, die bei seiner Messe in St. Nikolaus fallen, oder bei der Messe, die er an Sonntagen in der Andreaskirche zu Hofen lesen mußte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Belege bei G. Schreiber, Kurie und Kloster II, 147 f.

<sup>2</sup> *FDN.* 5 (1870), 1/65.

<sup>3</sup> Dr. Ludwigsburg, St. Fil. Arch.; Abdruck im Anhang II.

<sup>4</sup> Rief, *SWB.* 21 (1932), 123.

Desgleichen ist die Rede von den Oblationen, die dem Propst als Pfarrer zufallen, in der Stiftungsurkunde der St. Jakobs-  
pfründe (auch Bodmerinpfründe genannt) vom Jahre 1451  
Oktober 28.

Auch später werden diese Oblationen weiter bezeugt. Wir erfahren von denselben in dem Streit zwischen der Propstei Hofen und Buchhorn, der in dem Konstanzer Kurienurteil vom 22. Juli 1490 und in dem Vertrag zwischen Probst Johannes Lanz von Hofen und der Stadt Buchhorn vom Jahre 1490 September 16. seine Erledigung fand. Es zeigt sich darin, daß die Oblationen, bestehend in Brot und Wein, als Recht der Pfarrkirche zustanden, nicht aber der Filialkapelle. Der Vertrag enthielt nämlich die Bestimmung: § 8. „Item die lebendigen Opfer („nämlich Hennen und andere Dinge“), so zu Sant Wolfgang geben werden, die der Propst vermaint hat, im zu gehören, hat der Propst dem Heiligen gütlich nachgelaufen“. — Daraus folgt die Existenz solcher Oblationen in früherer Zeit und ihre Zugehörigkeit zum Parochus primarius der Andreaspfarrkirche. Bemerkenswert ist jedenfalls auch, daß die Marktdorfer Diözesansynode vom Jahre 1549 dem Pfarrer das Recht der Einnahme der großen Zehnten und der Oblationen an den vier Hauptfesten wahr, und die Widerspenstigen mit kirchlichen Zensuren bedroht<sup>1</sup>.

Dem Pfarrer (Parochus primarius) kamen ferner die besonderen auf kirchlichen Rechtstiteln beruhenden Reichnisse der Gläubigen zugut, die für besondere geistliche Handlungen pflichtmäßig gegeben wurden. Wir bezeichnen sie als Stolgebühren, d. h. als Abgaben, welche die Pfarrkinder ihrem Pfarrer bei gewissen geistlichen Funktionen zu entrichten haben. Stutz hat darauf hingewiesen, daß das Stolgebührenrecht erst durch das Eigenkirchenrecht zur Herrschaft gelangt sei. Die Weistümer zählen, soweit sie überhaupt solche Bestimmungen enthalten, eine Reihe von Amtshandlungen des Pfarrers auf, für welche ihm besondere Gebühren von den Gläubigen verabreicht wurden: so für Taufen, Aussegnung der Wöchnerinnen, Erlassung des Eheaufgebotes, Eheschließung, Verzehgänge, Spendung der letzten Ölung („der jüngsten touff“), Vornahme des Begräbnisses und der Exequien.

<sup>1</sup> *J. D. M.* N. F. 10 (1909), 222.

Außerdem mußten vielerorts alle „verrichteten Personen“ d. h. alle diejenigen, welche (an Ostern) zur Beicht und Kommunion gegangen waren, dem Pfarrer an den vier „hochziten“ des Jahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen bezw. „Frawenkrautweych“ bestimmte Opfer spenden. An manchen Orten erhielt der Pfarrer auch eigene Gebühren für die Teilnahme an den Gemeindeflurprozessionen<sup>1</sup>.

Solche Stolgebühren wurden in Buchhorn gegeben nachweisbar für Begräbnis, „Selgrät“ genannt. Aus dem bischöflichen Urteilspruch vom 22. Juli 1490 erfahren wir, daß es von alters her üblich gewesen sei, dem Pfarrer (Rector sive Plebanus) 8  $\beta$  4  $\text{ŷ}$  Mortuariengelder zu bezahlen sowohl in Buchhorn, als in den benachbarten Gemeinden<sup>2</sup>.

Der Vertrag, den Propst J. Lanz am 16. September 1490 mit Buchhorn abschloß, bestimmte darüber § 9: „Item alle menschen in der statt Buchhorn, die zu den hl. Sakrament gangen sind, so die sterben, soll dem propst von Hofen zu selgrät geben werden von ainer jeden person 18  $\text{ŷ}$ ; und muegen just des aberstorben fruend der sel auch noch tuon, als sie dann vermeinen, gott dadurch gelobt und die sel davon getröst werden. — Und so ain jung mensch stirbt, des das alter nit gehebt hat, das es nach ordnung der hailigen christenlichen kilchen das hailig sakrament empfaen möcht, davon sol dem propst zu Hofen geben werden für selgrät 8  $\text{ŷ}$ .“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Künstle 95—101; über die Entwicklung im einzelnen unterrichtet sehr gut G. Schreiber, Kurie und Kloster II, 149 ff.; vgl. RL. XI, 841—46; Hauck II, 273, 717; IV, 48; A. Störmann, Die städtischen Gravamina 51 ff.; F. M. G. Grellmann, Kurze Geschichte der Stolgebühren oder geistlichen Accidenzien nebst anderen Hebungen. Göttingen 1785; Über Stolgebühren von Filialgeistlichen s. Kallen 136. — Die Höhe dieser Stolgebühren war nach Orten verschieden. Im Allgemeinen waren sie bescheiden, bildeten aber als Ganzes immerhin einen wichtigen Teil des pfarrlichen Einkommens. Vgl. Greving, Joh. Eck's Pfarrbuch. Münster 1908, S. 58 f., 108; J. Böhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Gesch. der Sittlichkeit des Klerus . . . Münster 1910, S. 98 f. A.; A. Störmann a. a. O. 52 f.

<sup>2</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 226.

<sup>3</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17; Kief, Reg. 50, vgl. über die Einkünfte der Priester „de sepulturis et agendis mortuorum“

Der Entwurf zur Anstellung eines Pfarrvikars in Buchhorn (1520—30) sagt ausdrücklich, daß die Opfer und Selgrät nebst dem Großen und Kleinen Zehnten dem Propst zugehören<sup>1</sup>. — 1633 Februar 14 wurde vom Buchhórner Rat dekretiert, „daß Herr Pfarrherr, Schulmaister, Mözmer und Totengräber, auch die Träger, wegen Begrabung des Abgelebten und ihrer Requifiten halber dasjenig nehmen sollen, was von altem Brauch gewest“. Dabei wurde dem Pfarrer die Taxe von 7 Bazen genehmigt (Ratsprot. 1633 Februar 14).

4. Endlich kommt in Betracht die Stiftung von Jahrtagen. Über die Jahrtage und andere Stiftungen bei der Andreaskirche haben wir nur fragmentarische Aufzeichnungen. In der Stiftungsurkunde der Claus Dietrich'schen Jahrtags von 1488 Mai 16 ist hingewiesen auf das „Jahrzitbuoch“ von Hofen. Dieses existiert nicht mehr. Als Fragment eines solchen vom 16. Jahrhundert (etwa 1520—30) wird ein Pergamentblatt in Ludwigsburg (St. Fil. Arch. B 16) angesehen. Im übrigen sind wir über einige Jahrtags- und ewige Lichtstiftungen durch einzelne Urkunden unterrichtet:

1468 Dez. 4 stiftet Burkard Spannagel ein ewiges Licht in das Gottshaus Hofen (Rief, Reg. 28).

1477 Dez. 1 beurkundet Propst Fos von Hofen, daß Caspar Zollikofer und Anna Haegin zur Sühnung eines Todschlages, den Rudolf Hag an Jörg Hagen selig begangen hat, ein ewiges Licht in das Gottshaus Hofen stifte, das alle Samstag zur Vesperzeit angezündet und die Nacht durch brennen solle, bis am Sonntag das Fronamt vollbracht ist<sup>2</sup>.

1488 Mai 16 übergibt Glas Dietrich, Bürger von Buchhorn, dem Propst J. Banz und seinem Gotteshaus Hofen seinen Acker am „Münchsteiger“, damit für ihn und seine frühere und jetzige Hausfrau und andere, „so in Jarzitbuoch stond“, jedes Jahr auf Montag nach Reminiscere ein Jahrtag abgehalten werde mit einer gesungenen Vigil, einem Amt und drei hl. Messen. An die St. Nikolauskapelle sind je 18  $\frac{1}{2}$  jedesmal abzuliefern. Der Rest soll zu einem ewigen Licht in Hofen verwendet werden. — Wenn die genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so fällt der Acker an Glas Dietrich oder seine Erben zurück, oder Hofen muß 10 lb.  $\frac{1}{2}$  guter Landeswährung gen Buchhorn antworten, wenn

Jaffé-Löwenfeld, Reg. Pont. Rom. 9043; Kuland, Kirchliche Zeichen-  
eier 172 f.

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17.

<sup>2</sup> Rief, Reg. 39, mit der falschen Angabe, daß Zollikofer der Todschlager sei; anders dagegen *SB.* 21 (1892), 124.



der Acker in diesem Fall verändert oder verbößert ist, widrigenfalls Pfandrecht an den liegenden und fahrenden Gütern Hofens eintreten werde<sup>1</sup>.

1497 März 6 Propst Johannes Lanz bekundet, daß Andreas Rumbel und seine Ehefrau Barbel Kößlerin mit 16  $\beta$  hb jährlichen Zinses einen Jahrtag in das Gottshaus Hofen gestiftet haben<sup>2</sup>.

Der bedeutendste Jahrtag in Hofen war der Lindenspür'sche, gestiftet laut Extrakt vom 7. Juni 1699 von dem verstorbenen kais. Reichshofrat Georg Ludwig von Lindenspür, der dem Kloster Weingarten den Jordan (das heutige Jordanbad bei Viberach) mit allem Zubehör vermacht hatte mit der Bestimmung, daß aus dem jährlichen Weinsteuergeld für ihn und seine Familie ein Jahrtag mit hl. Messen und Almosenverteilung stattfinden solle. Der jährliche Zinsertrag war 61 Gulden<sup>3</sup>.

Die Gesamtsumme dieser Einnahmen der Pfarrkirche von St. Andreas in Buchhorn können wir nicht genau angeben. Im Liber taxationis vom Jahre 1353 werden sie angegeben (solvit) auf 110 Scheffel Spelt und Haber (Ravensburger Maß) vier Eimer (Planstra) Wein, 6 lb.  $\mathcal{L}$  Konstanzer Währung. Die Opfergaben (Oblationes) werden in Einnahmen auf 20 lb.  $\mathcal{L}$  Konstanzer Münze angegeben<sup>4</sup>.

Im Liber marcarum ist dem Propst und Kapitel in Hofen zusammen 70 Mark angeschrieben. Da nachher nochmals von der Ecclesia Buochorn sive Hoven die Rede ist, ohne weitere Markangaben, so wird es sich im ersten Fall wohl ausschließlich um das Kloster Hofen handeln, nicht um die Pfarrkirche<sup>5</sup>.

Im Jahre 1435 Juli 19 schreibt Papst Eugen IV., daß das Einkommen der Pfarrei, genannt Propstei, Buchhorn (Fructus, Redditus et Proventus) die Höhe von 150 Goldgulden gem. Währung jährlich nicht überschritten habe<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Stuttgart, St. Arch. Buchhorn B. 10. Siegel des Propstes J. Lanz spit-oval: Heiliger Martyrer (vielleicht Pantaleon) mit Palmzweig und Kranz. U.: S. minder Johann Lantz de hofen. — Rief, Reg. 48, mit der falschen Angabe, deren Herkunft mir nicht ersichtlich ist, daß diese Jahrtagstiftung „bei alhiefiger Pfluger'spfrund“ gemacht worden sei.

<sup>2</sup> Rief, Reg. 57.

<sup>3</sup> Die Rechnungen dieses Jahrtags sind noch vorhanden aus den Jahren 1669—1725, 1788—92. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 18.

<sup>4</sup> JZM. 5 (1870), 38.

<sup>5</sup> Ebd. 110.

<sup>6</sup> E. Urkunden im Anhang II.

#### IV. Die Anstellung des Pfarrers an der St. Andreaskirche.

Die persönliche und amtliche Stellung eines Priesters an einer Eigenkirche war nicht gerade eine beneidenswerte. Er wurde von dem Kirchenherrn angestellt, bezahlt, nach Belieben wieder weggeschickt. Das Anstellungsverhältnis war das einer Dienstmiete oder Leihe oder Pacht. Der Geistliche stand zu dem Grundherrn der Kirche im Verhältnis der Fidelitas oder Beamtentreue, der Vertragspflicht, die sich auf die Verwaltung der Kirchengüter und Gefälle, wie auf die Wahrnehmung der Seelsorge erstreckte<sup>1</sup>.

Das Eigenkirchenrecht bedeutete demgemäß eine bedeutende, dem Geiste der kirchlichen Verfassung wie der Idee des Bischofsamtes zuwiderlaufende Einschränkung der Rechte des Bischofs auf die Besetzung einer Pfarrei. Die karolingische Gesetzgebung verlangte nun freilich, daß zur Bestellung eines Geistlichen an einer Eigenkirche die Mitwirkung des Bischofs nötig sei, daß der Geistliche die persönliche Freiheit haben müsse, und daß ihm eine *Portio congrua* als Existenzminimum zugewiesen werde<sup>2</sup>.

Aus dem eigenherrlichen Besetzungsrecht wurde infolge des Investiturstreites das Patronatsrecht, das in der Patronatsgesetzgebung Alexanders III. abgeschlossen und dem Sinn und Wortlaut dieser Gesetzgebung nach lediglich ein Präsentationsrecht war. Dieses Patronatsrecht setzte sich allerdings in Deutschland nicht sofort allgemein durch. Vielmehr bestand neben dem *Jus praesentandi* partikularrechtlich auch das Verleihungsrecht weiter.

Als die Andreaskirche von Buchhorn an das Kloster Weingarten gekommen war, und der vom Abt in Weingarten bestellte Propst zugleich Pfarrer in Buchhorn war, scheint die bischöfliche Investitur auf die Pfarrei nicht nachgesucht worden zu sein, m. a. W. Weingarten behielt die Gewohnheit der früheren Zeit stillschweigend bei, wonach der Patron zugleich mit den Temporalien oder dem Benefizium auch die Spiritualien, das Amt oder Offizium verlieh. Das widersprach aber der Gesetzgebung Alexanders III. Schon die Synoden von Clermont (1095) und Nîmes (1096) hatten die Forderung aufgestellt, „Die Mönche dürfen für die

<sup>1</sup> U. Stuß, *Benefizialwesen* I, 226 ff., hat uns diesen Entwicklungsprozeß in seinen wechselvollen Phasen klar gezeichnet; vgl. G. Schreiber a. a. O. II, 69.

<sup>2</sup> Stuß, *Benefizialwesen* I, 255 f.

Pfarrkirche, welche sie als klösterliche Eigenkirche haben, ohne Zustimmung des Bischofs keinen Priester bestellen; vielmehr soll der Bischof die Seelsorge der Pfarrei einem mit Zustimmung des Abtes gewählten Priester anvertrauen. Dieser muß dem Bischof Rechenschaft über seine geistliche Amtsführung geben, und bleibt andererseits dem Abte rücksichtlich der Temporalien Gehorsam schuldig“<sup>1</sup>.

Eine gleichbedeutende Bestimmung gab Papst Urban II. in c. 1 X. 3. 37.

Die Bedeutung dieser Anordnungen war nicht hoch genug anzuschlagen. Schreiber charakterisiert sie treffend dahin: daß durch sie die Lage des klösterlichen Eigenkirchenpriesters verbessert wurde, weil sie ihn von der anschließlichen Abhängigkeit vom Kloster oder Abt befreite, und dem Bischof mit unterstellte. Sie führte ferner die Zeit herbei, wo das allzusehr in den Hintergrund getretene Offizium neben dem Benefizium wieder seiner Bedeutung entsprechend betont wurde<sup>2</sup>.

Auch die kirchliche Partikulargesetzgebung wandte sich gegen die dem kanonischen Recht entgegenstehende Praxis. Das Mainzer Provinzialkonzil vom Jahre 1310 nahm Stellung dagegen, indem es scharf die Ausübung der Seelsorge durch Religiosen bekämpfte, und den Klöstern verbot, die ihnen inkorporierten Kirchen selbständig mit Geistlichen ihres Ordens zu besetzen. Sie sollten vielmehr weltliche Kleriker dem Bischof oder dem Archidiacon zur Institution präsentieren, welche sie dann als ständige Vikare mit hinreichender Versorgung anzustellen hätten<sup>3</sup>.

Dieser Beschluß, der für die Mainzer Kirchenprovinz, zu der auch die Diözese Konstanz gehörte, maßgebend wurde, ist wohlverständlich teils im Interesse der Weltgeistlichen der Diözese, teils im Interesse der ordentlichen Regierungsgewalt des Bischofs, seiner Gerichtbarkeit, seines Visitationsrechtes, welchem diese Ordensgeistlichen als Angehörige ihrer Ordensgemeinschaft, auch wenn sie Pfardienste versahen, sich entzogen.

Allein diese Bestimmung vermochte nicht sofort durchzudringen, und so begnügte sich der Bischof von Konstanz zunächst mit der

<sup>1</sup> G. Schreiber II, 51; Stutz, Benefizialwesen I, 168 N. 13, 213 f.

<sup>2</sup> Schreiber II, 52.

<sup>3</sup> J. Garzheim, Concilia Germaniae IV, 190.

Forderung der *Institutio canonica*, während andererseits bei Errichtung neuer Pfründen nicht selten, wie das auch bei den Buchhorner Kaplaneipfründen der Fall war, ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen wurde, daß sie nur durch Weltgeistliche besetzt werden dürfen.

Auch die Diözesanstatuten der Konstanzer Diözese gaben einschlägige Bestimmungen. Schon der Bischof Rudolph III. verlangte in seinen im Frühjahr 1327 veröffentlichten Diözesanstatuten, daß Mönche, welche Kuratbenefizien innehaben, wie alle anderen Curati auch eine bischöfliche Verleihungsurkunde und die urkundliche *admissio ad curam animarum* besitzen müssen<sup>1</sup>.

Der *Processus octo articulorum* des Bischofs Burkard von Hoewen (1387—98) bestimmte: Kein Kleriker darf ohne bischöfliche Verleihung eine Pfründe annehmen.

Freilich konnte Weingarten für sich anführen, daß bei klösterlichen Eigenkirchen manchmal die *cura animarum* vom Kloster erteilt wurde<sup>2</sup>, aber doch wohl nur in Fällen, wo eine Pfarrkirche *pleno jure quoad spiritualia et temporalia* inorporiert war, was aber nur selten zutraf.

Bei Pfarrkirchen waren sie zur Präsentation verpflichtet. Nun lag freilich der Fall bei Hofen ganz besonders wegen der Verbindung der Propstei mit der Pfarrei. Es mochte fraglich erscheinen, ob diese in die Klosterprivilegien Alexanders III. herübergenommene, durch die Päpste und Konzilien immer wieder eingeschärfte Bestimmung auch auf einen derartigen Fall Anwendung zu finden habe, wo die Pfarrei in Personalunion mit einem Klosteramt als dessen Annex verbunden war. Jedenfalls war der Abt und Konvent von Weingarten der Anschauung, daß dies nicht der Fall sei, sondern sie betrachteten den Pfarrer von Buchhorn als mit dem Propst gesetzt. Als aber das Pantaleonsklosterchen im Jahre 1420 aufgehoben worden war, trat diese Frage in ein neues Stadium. Propst Johannes Lanz war, wie

<sup>1</sup> K. Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des M. A. im Diöz.-Arch. f. Schwaben 22 (1904), 20; in fast allen Diözesansatzungen wiederholt, so in *Processus 8 articulorum* des B. Burkard von Hoewen (1387—98), ebd. 21.

<sup>2</sup> G. Baumgartner, Gesch. u. Recht des Archidiaconats 198 f.; G. Schreiber II, 58, hier auch Beispiele.

Rief darlegte, der erste, der im Jahre 1482, obwohl Mönch von Weingarten und von seinem Abt als Propst gesetzt, vom Bischof von Konstanz die Investitur erbat. Wenn Rief es so darstellt, als hätte Propst Lanz seine Präsentation beim Bischof, bezw. die kirchliche Institution gegen den Willen seines Abtes aus unberechtigten Selbständigkeitsgelüsten bewerkstelligt, so kann das wohl nicht richtig sein. Wenigstens stellen die Libri proclamationum seu investiturarum vom Jahre 1482 (Freib. Ord.-Arch.) die Sache folgendermaßen dar [Fol. 57]: Die XV. Octobris data est proclamatio fratri Joanni Lantz conventus monasterii in Wingarten praesentato ad praeposituram ecclesiae parochialis St. Andreae in Hoven cum eius filia in Buochhorn praepositurae adnexa, vacantem ex libera cessione fratris Jodoci Dietenhaimer. Et per Dominum Casparum abbatem et totum conventum dicti monasterii in Wingarten electus et deputatus ac literatorie praesentatus.

[Fol. 58]: Die penultima (sc. Novembris) data est confirmatio ad praeposituram ecclesiae parochialis in Howen ac ejus filiae in Buochhorn, vacantem ex libera cessione fratris Jodoci Dietenhaimer . . . et per venerabilem et religiosum Dominum Casparum permissione divina abbatem et totum conventum in Wingarten literatorie praesentatus.

Demnach wurde Propst Johannes Lanz von dem Abt und Konvent von Weingarten selbst zur Investitur dem Bischof von Konstanz präsentiert. „Inzwischen“, schreibt Rief von seiner falschen Voraussetzung aus weiter, „hatte sich der durch Propst J. Lanz veranlaßte Investiturstreit zwischen dem Abt von Weingarten und dem Bischof von Konstanz weiter entwickelt, und die Folge davon war, daß Abt Hermann von Burgau (1491—1520) den neuen Propst nicht zwar als solchen, sondern als Pfartherrn von Hofen und Buchhorn dem Bischof selbst zur Investitur präsentierte“<sup>1</sup>.

Von den nachfolgenden Bröbsten erfahren wir aber nichts dergleichen mehr.

Als aber das Amt des Propstes aufgehört hatte (1594), wur-

<sup>1</sup> Rief in *SB. B.* 21 (1892), 124. — Die bischöfliche Investitur bestand in der Übertragung der cura animarum nach vorausgegangenem Examen und Leistung des Obödienzeides, der sich auf die spiritualia erstreckte.

den die Pfarrer von Buchhorn regelmäßig zur Einholung der Investitur an den Bischof gewiesen. Bei den Kaplänen war die kanonische Institution und Investitur durch den Bischof niemals fraglich gewesen.

Ueber das Einkommen des Pfarrers an der St. Andreaskirche zu Buchhorn erfahren wir nichts. Aber eine „summa plebani“ mußte dem Propst von Hofen als Pfarrer gewährt werden. Ein Hinweis auf dieselbe liegt vielleicht vor in dem Briefe des Abtes Diethelm an den Propst Heinrich von Hofen vom Jahre 1170. Hier ist davon die Rede, daß der Abt die Anordnungen seines Propstes bestätige, welche dieser „de persolvendis pensionibus et administrandis per singulos annos redditibus in monasteriolo nostro Buochorn“ getroffen habe (WUB. II, 158). Unter diesen pensiones werden wohl die ständigen Befoldungen zu verstehen sein.

## II. Kapitel.

### Der Wandel in den äußeren Rechtsverhältnissen der Andreaskirche in Folge der Gründung der Nikolauskapelle.

Drei Ereignisse des früheren Mittelalters wurden für die Umgestaltung der Rechtsverhältnisse der Andreaskirche bedeutsam: 1. Die Gründung des St. Pantaleonsklosterchens in Hofen, 2. Die Übertragung und Inkorporation von Kloster und Kirche an das Kloster Weingarten, und 3. Die Entstehung der Nikolauskapelle in Buchhorn.

1. Durch die gründlichen Untersuchungen von K. D. Müller und J. Zeller ist die Entstehungsgeschichte des Frauenklosters zum hl. Pantaleon in Buchhorn, später Hofen genannt, so weit aufgehellert, als die spärlichen Quellenberichte dies gestatten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> K. D. Müller, Die Oberschwäbischen Reichsstädte. 1912, S. 219 ff.; J. Zeller, Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen, Württb. ZG. 22 (1913), 51 ff. — Durch diese beiden Arbeiten ist A. Rief's Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn, I. Teil, SWB. 21 (1892), 111—163, hinsichtlich der Gründungsgeschichte völlig überholt.

Zeller kommt zu dem wohlbegründeten Resultat: „Um 1085 also mag das Frauenkloster am württembergischen Bodenseeufer entstanden sein, noch mitten in der Zeit des Investiturstreites, unter dem gerade die Bodenseeegend schwer litt“ (63).

Für uns erhebt sich nun vor allem die Frage: welche Stellung hat dieses Pantaleonskloster zur Andreaskirche gehabt? Zeller wird wohl recht haben, wenn er meint, daß dieses Frauenkloster im Anfang auch in geistlichen Dingen von der Abtei Weingarten unabhängig war; denn eine solche Abhängigkeit wäre in den Weingartner Quellen schwerlich verschwiegen worden. Dazu ist nun freilich zu bemerken, daß Heß (Prodr. 158) behauptet: „Moniales Hofenses ab ipsa fundatione semper in temporalibus aequae ac spiritualibus Weingartensi monasterio subjectae.“

Es ist das Wahrscheinlichste, daß die räumlich so eng mit dem Klösterchen verbundene Kirche von der Stifterin Berta, Gemahlin Otto's I. als appendix desselben zu dem Dotationsgut des Klosters geschlagen, d. h. ihm inkorporiert wurde. Da dies aber ohne Bewilligung des regierenden Grafen nicht möglich war, andererseits eine solche Begünstigung des Planes von Otto II. nicht wohl erwartet werden kann, so müßte man allerdings die Gründung noch in die Lebenszeit Otto's I. hinauf verlegen. — Es ist weiter anzunehmen, daß der Weltpriester, der an der Andreaskirche als Pfarrer wirkte, vom Pantaleonskloster oder dem Grundherrn angestellt, zugleich auch die cura monialium ausübte<sup>1</sup>. Endlich wird die Kirche den Nonnen als Ort für ihren Chorgottesdienst gedient haben, ehe sie in ihrem Klösterchen eine eigene Kapelle hatten<sup>2</sup>.

Vermögensrechtlich wäre dann die Folge gewesen, daß die Dotation der Kirche, ihre Zehnten usw. in das Eigentumsrecht des Pantaleonsklosters übergegangen wäre.

2. Sicher erkennbar wird diese Rechtslage von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ab, wo das Pantaleonskloster in

<sup>1</sup> Kallen 211 f. nimmt die Inkorporation der Andreaskirche an das Frauenkloster an. Ähnlich, jedoch etwas zurückhaltender J. Zeller 70, 73. Eine gewisse Bestätigung dieser Annahmen scheint der Liber taxationis vom Jahre 1353 zu bieten, nach welchem die Kirche von Hofen (St. Andreas) „cum filia Buchhorn“ (St. Nikolaus) dem Nonnenkloster Hofen inkorporiert ist.

<sup>2</sup> J. Zeller 62.

Buchhorn (Hofen) dem Kloster Weingarten besitzrechtlich übertragen wurde. Die Geschichte dieser Übertragung hat Zeller in abschließender Weise untersucht. Wir können uns hier nur auf seine Resultate beziehen. Die Übergabe muß im Jahre 1101 erfolgt sein durch Welf V. im Beisein und mit Zustimmung seines Vaters Welf IV.<sup>1</sup>

Der Codex maior traditionum Weingartensium (13. Jahrhundert WUB. IV Anhang 10) charakterisiert diese Übertragung mit den Worten: „tribuit in potestatem seu proprietatem huic Altorfensi ecclesiae S. Martini ecclesiam, quae est in Bochorn“. — Die älteste Rezension des Weingartner Totenbuchs (etwa 1200) sagt nur: „Welf pinguis, dux . . . qui dedit ecclesiam Buochorn cum suis appenditiis“. — Die um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Zeit des Interregnums gefälschte Urkunde vom 6. Januar 1101 (1130) sagt: „cellam de Buochorn in honore S. Pantaleonis fabricatam cum ecclesia S. Andree . . . provisioni seu regimini Chunonis abbatis memorati monasterii et omnibus suis successoribus . . .“ — In den unechten sog. Stifterbriefen Welfs IV. vom 15. Juni 1090 heißt es: „Contulimus . . . in perpetuam dotem . . . cellam de Buchorn cum ecclesia parochiali, quae est in atrio monasterii.“ Außerdem wird die Kirche von Buchhorn darin genannt „adoptata filia“ von Weingarten. — In den päpstlichen Bullen Innocenz II. vom 9. April 1143 (WUB. II, 20) und Nikolaus III. vom 4. August 1278 wird der Besitz der Buchhorner Kirche dem Kloster Weingarten bestätigt. — Der Liber taxationis vom Jahre 1353 endlich bezeichnet die Kirche von Hofen cum filia Buchorn als „incorporata monasterio sanctimonialium ibidem“<sup>2</sup>. — Papst Eugen IV. bezeichnet sie als membrum der Abtei Weingarten 1435 Juli 19. — Das Registrum subsidii caritativi vom Jahre 1508 redet von der „praepositura et ecclesia in Hofen cum filiali ecclesia opidi Buchorn simul monasterio in Weingarten incorporata“<sup>3</sup>. Daraus ergibt sich der Rechtsumfang dieser Übertragung. Hin-

<sup>1</sup> Das Einzelne darüber, insbesondere die kritische Behandlung der Weingartner Quellen bei Zeller 64 ff.

<sup>2</sup> ZD.V. 5 (1870), 1—118.

<sup>3</sup> ZD.V. NF. 8 (1907), 69.



sichtlich des Klosters Hofen, wie der Andreauskirche bedeutete die Übertragung an Weingarten ein eigentliches Besitzrecht. Die angebliche Urkunde des Herzogs Welf vom 6. Januar 1101 (1130) weist dem Kloster Weingarten auch das Recht zu, „den Klosterfrauen (professione regulari famulantibus) einen Prior zu bestellen, der sowohl zur Leitung der Klosterfrauen, als zur Seelsorge der Bevölkerung (cura plebis) geeignet sei; und weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß die klösterliche Disziplin aufrecht erhalten bleibe. Mit andern Worten, Weingarten hielt sich aufgrund jener Übertragung berechtigt, zur Besetzung der Propstzugleich Pfarrstelle in Buchhorn, zur geistlichen Aufsicht über das Kloster, und zur Ausübung des Vogteirechtes (advocatia). Die Tätigkeit des Propstes Heinrich unter Abt Dietmar (1170) galt offenbar der Aufgabe, die Verhältnisse des Pantaleonsklösterchens in spiritualibus et temporalibus definitiv zu regeln: von da an standen dem Kloster und zugleich der Pfarrei Buchhorn Pröpste vor, die von Weingarten gesetzt, und fast durchweg Weingartner Konventualen waren. Abt und Konvent von Weingarten waren somit die eigentlichen Rechtsnachfolger der Welfen hinsichtlich der Andreauskirche geworden sowohl nach der beamtenrechtlichen Seite (Pfarrrecht und Besetzungsrecht), als nach der vermögensrechtlichen Seite (Besitz- und Verwaltungsrecht). So war die Andreauskirche nunmehr klösterliche, Weingarten'sche Eigenkirche geworden.

3. Bald aber — vielleicht noch im 12., spätestens anfangs des 13. Jahrhunderts — bildete sich eine neue Quelle pfarrrechtlicher Entwicklungen und Verwicklungen: die Entstehung der Nikolauskapelle in Buchhorn.

Schon früher wurde es Gewohnheit, neben der eigentlichen Pfarrkirche eines bestimmten Kirchenbezirks, Kapellen (oratoria, basilicae, martyria) zu gründen. Dies war, wie Stuk zeigt, besonders der Fall in den grundherrlichen Ansiedelungen. Auch solche Kapellen erhielten Priester, die an den Wochentagen und an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen die hl. Messe zu lesen und die Seelsorge auszuüben hatten. Allein die Zugehörigkeit der betreffenden Kapellen bezw. Orte zur Pfarrei wurde dadurch nicht berührt. Sie blieb bestehen und zeigte sich besonders dadurch wirksam, daß Taufe, Krankenprovisionen, Leitung des Gottesdienstes, Predigt und Unterricht, Eheschließung und Begräbnis-

recht ausschließlich der Pfarrkirche verblieben. Ferner mußten an den höchsten Festtagen sämtliche Pfarrangehörige den Gottesdienst in der Pfarrkirche besuchen. Endlich standen die Einkünfte ausschließlich der Pfarrkirche zu, insbesondere der Zehnte und die Oblationen, während die Priester an den Dorf- oder anderen Nebenkapellen von deren Grundherren unterhalten werden mußten<sup>1</sup>. Genau das war die Rechtslage, als zu Buchhorn, d. h. in der seit dem 13. Jahrhundert so genannten Siedelung, eine eigene Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus, des Fischerheiligen, entstand. Und das war eben der Kernpunkt aller nachfolgenden Bemühungen und Streitigkeiten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, daß das Kloster Hofen als Eigentümer der Andreaskirche sich die Pfarreirechte ungeschmälert zu erhalten suchte, während Buchhorn auf eine größere kirchliche Selbständigkeit hinarbeitete. — Diese Abhängigkeit Buchhorns von Hofen war in unserem Falle nicht nur Ausfluß des Pfarrechtes (Pfarreibann), d. h. also eine rein beamtenrechtliche, welche die Normierung des Amtsbereiches der Buchhorner Vikare und Kapläne durch den Propst als Pfarrer zur Folge hatte, sondern war auch Ausfluß des Eigenkirchencharakters, also des Besitzrechtes. Dies können wir wohl daraus schließen, daß bei dem Rechtsgeschäft der Gründung der Dreikönigskaplanei sowohl die Meisterin und der Konvent von Hofen, als auch der Abt von Weingarten siegelten.

Es dürften teils allgemeine Gründe, teils solche lokaler Natur gewesen sein, die zur Erbauung einer eigenen Kapelle in Buchhorn führten. — Zu den allgemeinen Gründen gehört die Entwicklung der Pfarrei bis zum 13. Jahrhundert. Hand in Hand mit der Entwicklung der Dorfmarkgenossenschaften zur kirchlich-genossenschaftlichen Einheit, zum Kirchspiel, zur Trägerin bestimmter religiös-kirchlicher Rechte in Hinsicht auf Kirchenzucht, Kirchenvermögen und Kirchenbeamte, besonders auf den Pfarrer, seine Anstellung und Führung<sup>2</sup>.

Nun war es aber ein bemerkenswerter Umstand, daß nach dem Aussterben der Buchhorner Grafen (1089) ihr Hausbesitz, zu dem Hofen gehörte, andere Wege ging, als die Grafschaft

<sup>1</sup> F. X. Künzle, Die deutsche Pfarrei, 5 f. — U. Stutz, Benefizienwesen, 67, 134 ff., 150, 195.

<sup>2</sup> F. X. Künzle 9—19.

(das Lehen), zu der Buchhorn (im Sinne der späteren Bezeichnung) gehörte. Die Folge war, daß die Gemeinde selbständiger wurde. Dies drückte sich schon im 12. Jahrhundert aus zunächst in der Gründung eines Marktes, im ferneren Verlauf durch die besondere Amtsverwaltung, wie sie in Buchhorn wohl schon durch die Welfen und dann besonders durch die Staufer eingerichtet wurde, und zuletzt im Jahre 1275 durch Verleihung eines eigenen Stadtrechtes durch König Rudolf von Habsburg. Nichts ist so charakteristisch für die Verschiebung des Schwergewichtes, als die allmähliche ausschließliche Übertragung des Namens Buchhorn vom heutigen Hofen auf das heutige Friedrichshafen. Aus diesen Verhältnissen heraus muß wohl die Entstehung der Nikolauskapelle in Buchhorn verstanden werden. Sie ist spätestens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber noch in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen. Sie würde dann in die Zeit gehören, wo die Grafen von Rißberg die Buchhorner Grafschaft inne hatten, oder wo diese an die Staufer gefallen war (1191). Denn die Vorliebe der Welfen gehörte doch mehr Hofen an, so daß es weniger wahrscheinlich ist, daß gerade sie die Entwicklung zur kirchlichen Selbstständigkeit Buchhorns befördert hätten.

Allein das genaue Datum der Gründung der St. Nikolauskapelle läßt sich nicht ermitteln. In der neuen D.-B. von Letznang (1915) 727 vertritt Viktor Ernst die Ansicht, daß St. Nikolaus im Jahre 1156 geweiht worden sei. Dieser Ansat; beruht auf dem Eintrag im Necrologium Hofense zum 19. März: „a. XIV K. Dedicatio Buchornensis ecclesiae anno 1156“<sup>1</sup>. Man hat angenommen — so schon Moll, — daß sich diese Dedicatio auf die St. Nikolauskapelle beziehe. Das ist aber wahrscheinlich nicht der Fall. Schon Heß, der Geschichtschreiber von Weingarten (18. Jahrhundert) macht dazu die zurückhaltende Bemerkung: „An illa S. Andreae an S. Pantaleonis? id me latet. Ecclesia enim S. Nicolao dicata, quae hodie oppido parochialis est, posterioribus tandem temporibus facta est baptismalis, cum, ut vidimus etiam nunc anno 1215 illa S. Andreae talis fuit“. Gegen eine Beziehung dieser Kirchweihe auf die St. Nikolauskapelle scheint mir zu sprechen: 1) die

<sup>1</sup> Heß, Mon. Guelf. II, 158 ff.; MG. Neer. I, 174.

Bezeichnung als „Ecclesia“. Diese Bezeichnung wurde (jedenfalls im 13. Jahrhundert) gewöhnlich nicht auf Filialkapellen angewandt<sup>1</sup>. Die gewöhnliche kirchenrechtliche Bezeichnung für diese war basilica, capella, oratorium, während die Pfarrkirche selbst plebs, ecclesia baptismalis, parochia hieß. — 2) Auch die Bezeichnung als Buchhornensis ecclesia spricht dagegen. Denn nach dem damaligen Stand der Gemeindeentwicklung (vom Jahre 1156) ist der Name Buchhorn noch die Bezeichnung für die Siedlung im jetzigen Hofen. Somit erscheint es als wahrscheinlicher, daß diese im Necrologium Hofense zum 19. März 1156 angemerkte „Dedicatio Buchhornensis ecclesiae“ sich auf die Pfarrkirche zum hl. Andreas bezieht. Dies nimmt auch J. Zeller an (69) und vermutet, daß diese Kirchweihe durch einen Neu- oder Umbau veranlaßt war, der seinerseits die Folge von Zerstörungen, oder Beschädigungen, oder einer Entweiheung in den erbitterten Parteikämpfen zwischen Welfen und Staufern gewesen sein mag. Diese Annahme hat vieles für sich, wenn sie sich auch nicht bestimmt beweisen läßt. Trifft sie zu, so könnten wohl die ersten Anfänge der Nikolauskapelle mit diesen Vorgängen in zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang gebracht werden.

Die kirchenrechtliche Stellung dieser St. Nikolauskapelle war die einer capella, d. h. einer Kirche mittleren Rechts, welcher ein Teil der Pfarrechte von der Mutterkirche überwiesen wurde. Im übrigen war sie dieser als Tochterkirche in spiritualibus et temporalibus völlig untergeordnet. Aus den Dotationsurkunden der im 14. und 15. Jahrhundert gestifteten Kaplaneipfründen können wir sehen, daß die übertragenen Pfarrechte darin bestanden, daß in St. Nikolaus regelmäßig an Wochentagen, an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen Messe gelesen werden durfte, daß die Pfründinhaber die Sterbesakramente spenden, die Kollekte bei der Messe abhalten durften und dergl.

<sup>1</sup> Die gewöhnliche Bedeutung des Begriffs Ecclesia ist die von Parochia. Im früheren Sprachgebrauch kommt allerdings Ecclesia auch im Sinne von Capella vor, während umgekehrt Capella vereinzelt auch für Pfarrkirche steht. G. Schreiber sagt: „Für uns ist Oratorium die Eigenkirche minderen Rechts, Capella eine solche mittleren Rechts, der bereits ein Teil der Pfarrechte zukommt, Plebs aber die vollberechtigte Pfarrei. a. a. O. II, 18 f.“

Das Bestreben der Buchhorer ging nun in zähem Ringen dahin, ihrer politischen Selbständigkeit, die sie seit 1275 besaßen, auch die kirchliche folgen zu lassen, und ihrer Nikolauskapelle immer mehr Pfarrechte zu gewinnen. Sie versuchten dies ganz besonders durch Schaffung von Pfründen an der St. Nikolauskapelle, deren Besetzung und Verwaltung sie möglichst in eigener Hand zu behalten suchten. Auch nützten sie günstig erscheinende Zeitumstände in diesem Sinne aus so gut sie konnten, so z. B. auch den Antagonismus zwischen Papst Eugen IV. und dem Basler Konzil, wobei die Buchhorer auf Seiten des Papstes standen.

Eine günstige Gelegenheit zu größerer Selbständigkeit der Nikolauskapelle zu gelangen, bot sich ihnen um die Zeit, da das Frauenkloster Hofen im Jahre 1420 (Januar 21) aufgehoben wurde<sup>1</sup>. Damit war die Pfarrefrage akut geworden. Denn mit der Aufhebung dieses Frauenklosters hörte naturgemäß das Amt eines klösterlichen Leiters (also des Propstes i. e. S.) auf. Die Frage wirkte sich aus in der Neubefetzung der Pfarrei (= Propstei), ferner in der Kirchenordnung, die aus dem Vergleich in diesem Streit hervorging, und in der Kirchhoffrage (im Jahre 1436), die damit aufs engste zusammenhing. — Auch das dürfte kein Zufall sein, daß ungefähr um diese Zeit, im Jahre 1420 Chor und Turm des Neubaus der St. Nikolauskapelle begonnen wurden. Im Jahre 1431 Mai 25 wurde durch Abt Johannes von Weingarten Andreas Hörnler<sup>2</sup>, ein Weltgeistlicher aus Buchhorn selbst, zum Propst und Pfarrer von Buchhorn ernannt. Derselbe wohnte nun nicht mehr in Hofen, sondern sollte in seinem an Kloster Weingarten um 3 lb. 8 Leibgeding verkauften elterlichen Hause am Hofener Tor (= Untertor) mit seinem Hausgesinde wohnen, solange er Propstei und Kirche besitzt und versieht. Wenn er aber beides verliert, so soll er kein Nutzungsrecht an das Haus

<sup>1</sup> Zur Geschichte dieser Aufhebung siehe Rief, Gesch. des Klosters Hofen, I. Teil, SWB. 21 (1892), 129 ff.; F. Zeller a. a. O. 74 f.

<sup>2</sup> Aus dem Geschlecht der Hörnler sind uns noch mehrere Personen bekannt: 1429 Dez. 13 ist eine Klaur (Klara) Hörnlerin Schwester in der weißen Sammlung; 1439 Juli 6 ist eine Anna Hörnlerin Schlüsselträgerin (= Pförtnerin?) in der weißen Sammlung in Buchhorn. 1535 ist ein Johannes Hörnler Pfarrer in Griskirch. Rief, Reg. 88, 10; 88.

mehr haben. Dieses soll nach seinem Tode eigentümlich an das Kloster Hofen fallen. Auch zur Zeit, wo Hörnler darin wohnte, sollte dem Kloster Hofen, seinem Pfleger oder Verweser das Hörnlersche Haus offen stehen, um Korn oder Wein darin unterzubringen<sup>1</sup>. Dabei ist nun ein dreifaches beachtenswert: 1) Der Propstitel erscheint jetzt als Annex mit dem Pfarramt verbunden<sup>2</sup>. 2) Hofen erwirbt in Buchhorn ein eigenes Pfarrhaus, so daß nunmehr der die Pfarrgeschäfte ausübende Geistliche nicht mehr in Hofen, sondern in Buchhorn selbst wohnte im Pfarrhaus, „Hörnlershub“ genannt. 3) Hofen erwirbt zugleich das Recht, Wein und Korn ins Pfarrhaus einzulegen, was offenbar den Erwerb des abgabefreien Einführungsrechtes von Wein und Korn zunächst zur Besoldung des Pfarrers oder Pfarrvikars bezweckte. Daß es sich hier um eine Stufe in der Entwicklung der grundsätzlichen Stellung der Buchhorer Pfarrei handelt, ist auch daraus zu ersehen, daß der Rechtsakt auf der einen Seite durch Dekan Konrad Mosh (?) von Theuringen, Bürgermeister Oswald Bütschlin von Buchhorn und Andreas Hörnler vollzogen wurde, auf der anderen Seite durch Abt Johannes Blarer von Weingarten<sup>3</sup>. Mit der Einsetzung Hörnlers erreichte eine lange Vakatur der Pfarrei Buchhorn ihr Ende. Offenbar war die Pfarrei seit dem Tode des damaligen Propstes Heinrich von Meckenbeuren († 1422) unbesetzt geblieben. Sonst könnte Papst Eugen IV. nicht im Jahre 1435 schreiben, daß die Pfarrei schon so lange Zeit vakant sei, daß man über die wahre Art der Vakatur keine klare Erkenntnis mehr habe, und daß zur Zeit seines Schreibens nicht wohlervorbene Rechte eines Dritten in Frage kommen („in ea non sit alicui specialiter jus quaesitum“); daher ernannte der Papst auf grund des Devolutionsrechtes den Dominikaner Jakobus de Reate auf die Pfarrei Buchhorn am 19. Juli 1435. —

<sup>1</sup> Dr. Pgmt. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 15.

<sup>2</sup> Dies kommt auch zum Ausdruck in dem Schreiben des Papstes Eugen IV. vom 19. Juli 1435 zu Gunsten des Jakobus de Reate, wo es heißt: „Parochialis ecclesia de Bucornia prepositura nuncupata“. — Ebenso schreibt Bischof Friedrich II. von Zollern in Konstanz am 18. Okt. 1435: „Ecclesia parochialis in Buchorn, quae prepositura nuncupatur.“

<sup>3</sup> Dr. Pgmt. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 15. — Die drei kleinen runden Siegel hängen eingenäht noch an der Urkunde.

Wer war dieser Dominikaner Jakobus de Keate, und wie kam er auf die Pfarrei Buchhorn? Sicheres wissen wir von ihm nur aus der Urkunde Papst Eugen's IV. vom 19. Juli 1435, wo er ihn auf die Pfarrei Buchhorn empfiehlt. Er bezeichnet ihn darin als Dominikaner und als päpstlichen Kaplan: „Capellanus Noster Nobis et Apostolicae Sedi hactenus (grata devotionis obsequia) impendit, et adhuc sollicitis studiis impendere non desistit“. Er muß also im Jahre 1435 noch am päpstlichen Hofe gewesen sein, der damals zu Florenz residierte. Das Geschlecht derer von Keate war offenbar eine Familie päpstlicher Kanzleibeamten. Wir finden in einer Papsturkunde von 1434 (September 20 Florenz) einen Jo. de Keate als Kanzleibeamten<sup>1</sup>. Auf dem Konzil von Basel kommen mehrere Vertreter dieses Namens als Beamte des Papstes Eugen IV vor: so Magister Christophorus de Keate (1433), der vom Papst an den König von Frankreich gesandt worden war, um gegen das Basler Konzil zu arbeiten<sup>2</sup>. Ferner tritt dort ein Fjodorus de Keate auf (1436), der gleichfalls Magister war und als Gesandter des Konzils zum Herzog von Mailand geschickt wurde<sup>3</sup>.

Nun hatte Friedrich II. von Zollern seit September 1434 mit der päpstlichen Kanzlei Verbindung wegen seiner Anerkennung durch den Papst in den damaligen Wirren zu Konstanz, wo drei zu gleicher Zeit erwählte Bischöfe den Anspruch auf die Konstanzer Bischofswürde erhoben: Albrecht (Blarer), Otto und Friedrich. Der Papst bestätigte Friedrich II. von Zollern. So erscheint es nicht zu gewagt anzunehmen, daß diese Verhandlungen des Konstanzer Bischofs Friedrich mit der päpstlichen Kanzlei und dem Kanzleibeamten Jo. de Keate unserem Dominikaner und päpstlichen Kaplan Jakobus de Keate den Weg nach Buchhorn geebnet haben.

Papst Eugen IV. schreibt an den EB. von Tarent, den B. von Cervi und an den erwählten B. Friedrich II. von Konstanz: da er erfahren habe, daß die Pfarrkirche von Buchhorn,

<sup>1</sup> REC. n. 9606.

<sup>2</sup> Concilium Basiliense. Studien u. Dokumente z. Gesch. d. Jahre 1431—1437. Hrsggeg. v. Joh. Haller, Basel I (1896), 299; derselbe ist auch 1432 Juli 3 genannt. Ebd. II, 153 Z. 19.

<sup>3</sup> Ebd. IV, 1. 143 u. ö. (f. Reg.).

Propstei genannt, die dem Kloster Weingarten inkorporiert und bisher von Weingartner Mönchen versehen worden sei, schon so lange vaciere, daß man nicht einmal mehr eine genaue Kenntnis über die wahre Art der Vakatur habe, so sei das Kollationsrecht gemäß den Bestimmungen des Lateranense an den päpstlichen Stuhl devolviert. Der Papst beauftragt sie, bezw. einen aus ihnen, mittels apostolischen Schreibens, die Buchhorner Kirche mit allen Einkünften und Rechten (fructus, redditus, proventus, jura et obventiones) dem Jakobus v. Keate zu übertragen. Ein Präjudiz gegen das Besetzungsrecht des Abtes von Weingarten soll damit nicht geschaffen werden<sup>1</sup>. — Dieses päpstliche Schreiben überbrachte Jakobus von Keate persönlich dem Bischof von Konstanz, und bat ihn um Ausführung des Inhaltes. Bischof Friedrich kam dem Befehl des Papstes nach, und wies am 18. Oktober 1435 als Exekutor des päpstlichen Schreibens vom 19. Juli 1435 in einer Mitteilung an den Abt von Weingarten den Jakob von Keate in den vollen Besitz (corporalis, realis et actualis possessio) der Kirche und ihrer Rechte ein unter wörtlicher Wiederholung der in dem päpstlichen Breve geltend gemachten Rechtstitel und Rechtsverwahrungen.

Zu gleicher Zeit hatte Papst Eugen IV. (19. Juli 1435) den Bischof Friedrich von Konstanz mit der Reform des Benediktinerinnenklosters Hofen „außerhalb der Stadt Buchhorn“ betraut, das durch Nachlässigkeit der Oberen so heruntergekommen sei, daß wegen Baufälligkeit der Gebäude viele Jahre lang nicht mehr als eine Klosterfrau, zur Zeit aber (1435) überhaupt keine im Kloster wohnte. Damit dürfte es wohl zusammenhängen, daß Weingarten im Jahre 1436 Februar 7 wieder einen Propst (Erhard) in Hofen hat<sup>2</sup>.

Zugleich ist darin ein Protest gegen die Ernennung des Jakobus de Keate zum Pfarrer von Buchhorn zu erblicken. Denn alsbald brach der Streit in unerquicklichster Weise los. Die

<sup>1</sup> In dem Schreiben des Bischofs Friedrich von Konstanz an den Abt von Weingarten vom 18. Okt. 1435 ist dieses Recht genauer umschrieben als Collatio, Provisio, Praesentatio, seu quaevis alia dispositio.

<sup>2</sup> REC. 9679; mod. Abschr. Reg. Vat. 373, 299 v, 370, 264 (Rom) HS. 1171 Karlsruhe.



Diener des Propstes Erhard suchten mit bewaffneter Hand, mit Beschimpfungen und Bedrohungen den Jakobus de Reate, der sich auf die St. Nikolauskapelle zurückzog, an der Ausübung des pfarrlichen Begräbnisrechtes zu hindern. Der Streit wurde noch verschärft, als offenbar infolge dieser Vorkommnisse und wahrscheinlich auf Betreiben des Jakobus de Reate die Stadt Buchhorn sich direkt an den Papst wandte mit der Bitte, ihren Gottesacker von Hofen weg in die Nähe der in der Stadt gelegenen Kapelle (= St. Nikolaus) verlegen zu dürfen. Der Papst beauftragte am 24. Juli 1436 den Bischof von Konstanz, die Gelegenheit zu untersuchen, sich über die Rechts- und Sachlage zu informieren, und dann, jedoch ohne Präjudiz oder Nachteil für einen Dritten, nach geleisteter Entschädigung an die Pfarrkirche die Errichtung und Weihe eines neuen Gottesackers den Buchhornern zu gestatten<sup>1</sup>.

Allein das Resultat dieses Selbständigmachungsversuches fiel ziemlich mager aus. Das Konzil von Basel, an welches Weingarten appellierte, verurteilte Jakob von Reate und anerkannte den Propst von Hofen als Pfarr-Rektor. Damit war der Streit allerdings noch nicht zu Ende. Es erfolgten weitere Verhandlungen vor dem Bischof von Konstanz, die zu einer Neuordnung der Pfarreirechte führten. Diese fand ihren Ausdruck in einer gütlichen Übereinkunft zwischen Abt Erhard von Weingarten, Propst Jos von Hofen einerseits und Jakobus de Reate andererseits am 14. August 1440. Dieselbe besagt, daß Bruder Jakob „die capell zu Buochorn, die ain tochter der pfarrkirche zu Hofen ist, mit singen und mit lesen, und die unterton der benannten Pfarrkirchen zu Hofen in der ringmur zu Buochhorn sesshaft und begriff mit christenlichen Sakramenten, wie dan ain Pfarrer sin underton nach ordnung und gesez der hailigen Christenhait zu versehen schuldig und verbunden sin“. — An Festen aber (hochzeitlichen Tagen) ist er verpflichtet, zu Hofen mitzuhelfen, „das wirdig ampt volbringen“, wie es in einem Konstanzer Urteil des Domherrn Friedrich Soler ausführlicher enthalten sei. Jakob von Reate erhielt dafür aus den Zehnten des Klosters und der Pfarrkirche ein

<sup>1</sup> Rief, Reg. 16. — Das Begräbnisrecht kam der Pfarrkirche zu kraft allgemeinen und Diözesanrechts. Vgl. die Diözesanstatuten Rudolfs III. vom Jahre 1327. Theol. Quart.-Schr. 1822, S. 260.

jährliches, bestimmtes Einkommen an Naturalien und Geld nebst den Oblationen in der Nikolauskapelle und bei seinen Messen in Hofen an den Festtagen (vgl. unten III, Kap. n. VI).

Die Anlage des Gottesackers kam gleichfalls nicht zustande, wie die Verhandlungen vom Jahre 1629 ff. in der gleichen Frage (nur mit vertauschten Rollen) zeigen. Er blieb bei St. Andreas in Hofen.

Der Vertrag von 1440 bestimmte ausdrücklich, daß Hofen nach dem Tode des Jakob von Keate wieder zu allen seinen Rechten, die es bisher an der Nikolauskapelle zu Buchhorn hatte, kommen solle. Damit war der alte Rechtszustand wieder hergestellt: St. Nikolaus blieb Filiale von St. Andreas. Dieses blieb die *ecclesia matrix* mit allen Pfarrechten; nur durfte in St. Nikolaus an gewöhnlichen Sonn- und Werktagen Messe gelesen werden. Auch durften die Sakramente gespendet werden, worin aber das Taufrecht sicher nicht einbegriffen war. Auch das Begräbnisrecht blieb bei St. Andreas. Bei St. Nikolaus wirkte ein Pfarrvikar (*vicarius parochialis*). So war der Streit mit Jakobus de Keate eine persönliche Episode geblieben. Die sachlich-rechtliche Wirkung für die Buchhorner blieb aus. Hofen wachte eiferfüchtig auf die Erhaltung seiner Pfarrechte dem ganzen Umfang nach.

Über auch die Buchhorner machten weitere Anstrengungen: Sie gründeten innerhalb der Ringmauer ihrer Stadt, d. h. also im Verwaltungsbereich des Bürgermeisters und Rats im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrere Pfründen, für die sie das Besetzungsrecht beanspruchten (s. u.). Sie begannen ohne Wissen und Zustimmung des Propstes eigene Pfleger für ihre Pfründen aufzustellen, die Fabrik von St. Nikolaus in eigene Verwaltung zu nehmen, die Fabrikgüter zu veräußern, und über die Einkünfte zu verfügen, ohne dem Propst, der als *rector principalis* auch *Procurator* der Fabrik von St. Nikolaus war, in die Rechnung Einblick zu gewähren. — Sie wählten eigene Mesner für St. Nikolaus, während es dem Propst zukam, solche zu bestellen und eidlich in Pflicht zu nehmen. Sie begannen ohne des Propstes Wissen und Zustimmung, Fahrtage anzunehmen und über die Fahrtagsgelder zu verfügen, ließen durch ihren Mesner die Oblationen an Brod und Wein ohne Einwilligung des Propstes in

Empfang nehmen. Obwohl es von alters her üblich, und auch in den Nachbarorten gebräuchlich war, daß der rector oder plebanus d. h. der Pfarrer von den Begräbnissen 8  $\beta$  4  $\text{z}$  Gebühren, die sog. mortuaria erhielt, weigerten sie sich, dem Propst diese Gebühren zu bezahlen. Sie nahmen offenbar auch teilweise das Tauf- und Begräbnisrecht in Anspruch. Denn der Propst macht 1490 in seiner Klage vor dem Konstanzer bischöflichen Gericht geltend: „quamvis ipsius exponentis intersit, ne infantes, de quorum baptismo non constat, in cimiterium suum sepeliantur, nihilominus tamen consentientibus praelibatis magistro civium et consulibus infantes, qui in ecclesia minime baptizati fuerunt, citra scitum et avizamentum ipsius domini exponentis sepulti extiterunt“<sup>1</sup>. — In der St. Wolfgangskapelle nahmen die Buchhorer Pfleger die Almosen an Pennen und anderen Dingen, die dem Propst gehörten, in Empfang. Der Mesner von Buchhorn war auf Grund einer früheren, vor 1490 geschlossenen Abmachung gehalten, so frühe zum Gottesdienst in Buchhorn zu läuten, daß die Leute Zeit fanden, nach dem Buchhorer Gottesdienst auch an dem Gottesdienst in der Mutterkirche St. Andreas rechtzeitig teilzunehmen. Allein die Buchhorer waren offenbar bestrebt, von der letzteren im Pfarrbann begründeten Pflicht, dem Gottesdienst in St. Andreas anzuwohnen, frei zu werden, und eine ganz selbständige Gottesdienstordnung in St. Nikolaus einzurichten. Sie verboten ihrem Mesner, vor der von ihnen selbst festgesetzten Stunde zum Gottesdienst zu läuten, und zwangen ihn, den Weisungen des Propstes entgegenzuhandeln.

In all diesen Bestrebungen lagen direkte Angriffe auf das Pfarrecht des Propstes. Begreiflicherweise wehrte sich dieser gegen diese Abbröckelungsversuche und reichte Klage beim bischöflichen Gericht in Konstanz ein. Dieses stellte sich vollständig auf den

<sup>1</sup> Diese Kinder waren wohl nicht ungetauft geblieben, sondern eben in St. Nikolaus getauft worden. Taufbücher mußten laut den Synodalstatuten vom Jahre 1435 in allen Pfarrkirchen geführt werden. Die Kapelle von St. Nikolaus war zur Führung eines Taufbuchs nicht berechtigt, weil sie kein Taufrecht hatte.

Standpunkt des bestehenden Pfarrechtes und verlangte seine Einhaltung unter Androhung der Exkommunikation<sup>1</sup>.

Das Ergebnis dieses Streites war eine grundsätzliche Neuordnung der Verhältnisse zwischen dem Propst als Pfarrer und der Nikolauskirche. Dieselbe liegt vor in dem Vertrag zwischen Propst Johannes Lanz von Hofen und Buchhorn vom 16. September 1490<sup>2</sup>. Derselbe zeigt zunächst einen kleinen Fortschritt zugunsten der St. Nikolauskapelle, insofern auch an Feiertagen ein Amt abgehalten wurde, das aber eine halbe Stunde vor oder nach 9 Uhr (je nach Winters- oder Sommerszeit) beendigt sein mußte mit Rücksicht auf das Amt in Hofen. Auch die Frühmesse wurde belassen. Weiterhin erhielten sie das Recht, Pfleger für St. Nikolaus und St. Wolfgang zu setzen. Auch erhielten sie das Recht, Fahrtage für die St. Nikolauskapelle anzunehmen. — Dagegen wird das Pfarrrecht der Andreaskirche in allen wesentlichen Punkten aufrecht erhalten. Der Propst hatte die Aufsicht über die Kapläne und ihre Amtsführung, ist aber hinsichtlich der Anforderungen an die Bestimmungen der Dotationsurkunden gehalten. Auch dürfen die Kapläne ohne Genehmigung des Propstes und derer von Buchhorn nicht anderswo Messe lesen. Der Propst als Pfarrer wahrt sich das Recht, daß der von Buchhorn aufgestellte Mesner und ebenso die Hebamme ihm präsentiert und von ihm eidlich in Pflicht genommen werden<sup>3</sup>. Ihm kommt auch das Recht zu, den Kirchenpfleger zu bestätigen, in die jährliche Rechnungsablage Einsicht zu nehmen; das Kirchhofsrecht, Begräbnisrecht, das Anrecht auf Begräbnisgebühren, auf die lebendigen Opfer bleibt ihm gewahrt (die von St. Wolfgang läßt er dem Heiligen).

Es ist also nicht zutreffend, wenn Kallen von dieser Zeit sagt: „Buchhorn ist der Verwaltung nach eher selbständige Pfarrei zu nennen und nur dem Namen nach Filiale“<sup>4</sup>. Dies zeigt sich auch in der beamtenrechtlichen Bezeichnung der an der Nikolaus-

<sup>1</sup> Zum ganzen Streit siehe den Urteilsbrief vom 22. Juli 1490. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226.

<sup>2</sup> Fehlerhafter Abdruck bei Rief, Reg. 50. Neudruck im Anh. II.

<sup>3</sup> Die Vorstellung und eidliche Verpflichtung des Mesners durch den Propst zu Hofen ist noch 17. Mai 1779 erwähnt (Ratsprot.).

<sup>4</sup> Kallen 70 f.; v. Rief, SW. 21 (1892), 111—163.

kapelle zu Buchhorn amtierenden Geistlichen: 1509 Mai 7 ist die Rede von „Divinorum coadjutor oppidi Buchorn“, während es von dem Propst Jodocus Nükomen heißt: „Prepositus de Hofen ac eo temporis momento plebanus de Buchorn“<sup>1</sup>. Aus den noch erhaltenen Anstellungsverträgen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Abt Gerwig Blarer ergibt sich für die tatsächliche Rechtslage: „Rechter Pfarrer“ ist der Propst (1520—30). Der Buchhorer Geistliche heißt „Helfer“, ist aber „Seelsorger und Regierer der Kirchen“ (1530. 1538. 1552). Derselbe erhält aufgrund besonderer Übereinkunft den Titel „Pfarrer“ (1520—30. 1530. 1538. 1552). Er schuldet aber dem Propst als seinem „oberen Pfarrer“ Gehorsam.

Der Amtsbereich des Helfers soll umfassen: Predigt, Messlesen, Singen, Lesen, Beicht hören, Spendung der Sterbesakramente<sup>2</sup>. In einer bischöflich konstanziſchen Urkunde von 1556 August 17, sowie in den Besetzungsurkunden von 1622 Juni 28 und 1633 heißt die Kirche „Ecclesia parochialis seu vicaria sancti Nicolai in Buchorn“<sup>3</sup>.

In bedeutſamer Weiſe wurde dieſe Verſelbſtändigung der Nikolauskirche gefördert durch das Aufhören der Propſtei Hofen (1594) und durch die Beſetzung von Hofen mit einem eigenen Pfarrer neben dem „Pfarrer“ von Buchhorn. Kieſ ſagt darüber: „Am Sonntag Misericordia Domini (1594), zwiſchen 11 und 12 Uhr iſt Propſt Jakob Schnell in Weingarten geſtorben, am nämlichen Tag, an welchem Abt Georg auf den Reichstag nach Regensburg abgereiſt iſt. Nach ſeinem Tod wurde aus mehreren Urſachen beſchloſſen, keinen Religiöſen mehr auf die Propſtei zu ſehen, ſondern der Abt von Weingarten ſelbſt ſolle Propſt von Hofen ſein. — Die Verwaltung des Kloſters Hofen erfolgte von da an durch einen Hausmeiſter von Wein-

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 16.

<sup>2</sup> Daß war im weſentlichen die Lage unter dem Pfarrer Johannes Jäger, als dieſer am 17. Nov. 1552 von Propſt Johann Irmenſee als Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ in Buchhorn angeſtellt wurde. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17. Eine gewiſſe Verſelbſtändigung mag ſich auch darin auſſprechen, daß dieſer Pfarrer Jäger für Buchhorn eine eigene Kirchenordnung aufſtellte, die uns noch erhalten iſt. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226.

<sup>3</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 56.

garten aus. Die Seelsorge in Hofen aber wurde durch Welt-priester versehen, welche von Weingarten gesetzt wurden. Der erste Pfarrer dieser Art war Christoph Ziegler (1594—1603). Am 10. September 1603 folgte ihm Michael Ruoff. Am 14. Juli 1621 übernahm die Pfarrei Hofen Martinus Berchmann aus Bregenz. Im Jahre 1629 Augustin Brunner, der bis zum Jahre 1633 Tauf- und Totenregister führte. Er war der letzte Pfarrer in Hofen. Von da an versah der Pfarrer von St. Nikolaus beide Pfarreien<sup>1</sup>, erstmals Martin Freiberger. Die Buchhorner protestierten zwar anfänglich dagegen, daß ihr Pfarrer auch noch eine zweite Pfarrei übernehmen solle<sup>2</sup>. Gleichwohl wurde Hofen jedes Jahr an Martini kommissarisch vergeben. So wurde nach und nach der Hauptpunkt nach Buchhorn verschoben. Hofen geriet mehr und mehr in die Stellung eines Annexes von Buchhorn. Dieser Entwicklung wurde ein bedeutsamer Vorschub geleistet infolge des 30jährigen Krieges. Im Jahre 1634 wurde nämlich die Andreaskirche samt dem Pantaleonskloster durch die Schweden verbrannt. Es dauerte über 60 Jahre, bis Hofen wieder aufgebaut war. Es ist klar, daß diese lange Zeit, in welcher die eigentliche Pfarrkirche nicht mehr bestand, den Selbstständigkeitsbestrebungen der Buchhorner St. Nikolauskirche zugute kommen mußte. So wurde die Erhebung der Kirche von Buchhorn zu einer selbständigen Pfarrei die faktische Folge der Veränderungen in Hofen. Formell juristisch war sie das freilich nicht. Denn im Jahre 1708 waren die Pfarreirechte und ihre Abgrenzung noch einmal Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen Hofen und Buchhorn, d. h. also nach der Wiederaufrichtung des Klosters und der Kirche in Hofen. Infolge der Zerstörung der Andreaskirche war es nämlich von selbst so gekommen, daß die Buchhorner samt den Hofenern zum Gottesdienst in die St. Nikolauskirche kommen mußten. So bildete sich nun aus der Praxis von selbst die Gewohnheit heraus, beide wieder als eine Kirchengemeinde zu betrachten, aber jetzt mit dem pfarramtlichen Sitz in Buchhorn. Als nun die Hofener neue Klosterkirche errichtet war, erhob das Kloster auch wieder Anspruch, Rechtsnachfolger der Andreaskirche als Pfarrkirche und der klösterlichen

<sup>1</sup> Rief, SWB. 22. (1882), 17.

<sup>2</sup> Ratsprot. 1635 Jan. 15 u. Mai 7.

Pantaleonkirche zu sein. Dies kommt auch im Titel der neuen Kirche zum Ausdruck, die dem hl. Andreas und Pantaleon geweiht ist. Sie führten deshalb einen ordentlichen Pfarrgottesdienst in der neuen Kirche zu Hofen ein. An demselben nahmen ihre Klosterangehörigen (*domestici*) in Hofen Anteil. Anlässlich einer bischöflichen Generalvisitation (etwa 1707) wurde nun von dem Buchhorner Pfarrer v. Eggs Beschwerde geführt über drei Punkte: 1) Die Religiosen von Weingarten im Priorat Hofen mischen sich in die *cura animarum* ein, indem sie ihr Gefinde (*domestici*), das nach unzweifelhaftem Recht zur Pfarrei St. Nikolaus in Buchhorn gehört, von ihrer Kirche aus providieren. 2) Sie predigen an Sonn- und Festtagen, so daß die Buchhorner ihre Kirche (*tanquam mater*) selten besuchen. 3) Dadurch werden die Oblationen herabgemindert zum Präjudiz seiner pfarrlichen Rechte.

Damit waren nun allerdings die bisher geltenden pfarrrechtlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt. So stark waren die Wirkungen, welche die veränderte Lage seit 1594 und besonders der 30jährige Krieg herbeigeführt hatte! Ihnen konnte sich auch das Kloster Hofen nicht völlig entziehen. Es lag nicht mehr in seiner Macht, die Entwicklung zurückzubiegen. Aber auch jetzt verzichtete es nicht darauf, das formelle Rechtsverhältnis klarzustellen, und zwar in bisherigem Sinn: In seiner Entgegnung vom 5. März 1708 beruft sich der Abt von Weingarten bezüglich der Pastoration der Hofener *domestici* zunächst auf das ihm zustehende Pfarrecht; sodann auf das Recht, das ihrem Kloster auf Grund allgemeiner und spezieller Privilegien in dieser Hinsicht zukomme. Andererseits hebt er hervor, daß die Andreaskirche in Hofen die eigentliche Mutterkirche von Buchhorn sei, die andere (St. Nikolaus) nur die (im Jahre 1563!) inkorporierte Tochterkirche von Hofen. Der Pfarrer in Buchhorn sei somit nur *Vicarius investitus* der Filiale Buchhorn<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Diese Berufung auf das Jahr 1563 (gemeint ist das Jahr 1564, das Jahr der Inkorporation der Dreikönigspfründe) zeigt, wie sehr damals selbst in Weingarten das Bewußtsein des eigentlichen Rechtstitels von St. Andreas in Hofen geschwunden war. Sonst hätte Weingarten sich auch nicht darauf beschränken können, sein Recht auf die Pastoration lediglich der „*domestici* in Hofen“ nachzuweisen.

Die Teilung der cura sei vom Kloster lediglich indulgiert worden zur heilsameren Seelenleitung. Aber um die observantia filialis und die Anerkennung der Mutterrechte von Hofen zu dokumentieren, sei, auch als vor dem Schwedenkrieg die Hofener Kirche von Religiosen versehen wurde, der „Vicarius parochiae Buchornensis“ verpflichtet gewesen, an den höheren Festtagen mit seinen Kaplänen und Pfarrkindern „in recognitionem et respectum matris Hofensis“ zum Gottesdienste zu erscheinen. Eigentlicher Pfarrer von Buchhorn sei der Abt von Weingarten. Daher bat der Abt das Konstanzener Offizialat, daß es den Vicarius parochialis in Buchhorn an seine Pflicht erinnere, an den Hochfesten wieder zum Gottesdienst in Hofen zu erscheinen. Es sei also ihr gutes Recht, in ihrer Pfarrei zu predigen, zumal da der Pfarrvikar in Buchhorn, trotzdem ihm ein Teil der Arbeit abgenommen sei, sein ganzes Salarium unvermindert erhalte, und aus reinem, wohlwollenden, freiwilligen Entgegenkommen eine Verabredung mit ihm bezüglich der Predigten getroffen wurde. Der Abt sagt in seinem Schreiben noch besonders: Die Kirche von Hofen sei im Schwedenkrieg in Asche gelegt worden, und habe erst vor wenigen Jahren wieder aufgebaut werden können. Erst damals haben die Hofener Pfarrkinder durchgehends die St. Nikolauskirche besucht. Aber dieses Interstitium könne das Wiederaufleben der ursprünglichen Rechte nicht verhindern<sup>1</sup>.

Die Buchhorner ihrerseits wehrten sich gegen jene Zumutung. Sie trafen selbständige Bestimmungen über die Abhaltung gewisser Feste (St. Pantaleon, St. Annafest), über Prozessionen, über die Zeit des Gottesdienstes und dgl.<sup>2</sup> Sie nannten in einem Ratsprotokoll vom 15. Juni 1746 Hofen einfach ihre Filiale, und ließen, ohne in Weingarten anzufragen, Kapuziner in Buchhorn geistliche Funktionen ausüben<sup>3</sup>.

Diesen Stand der Lage scheint Neugarts Pfarreikatalog wiederzuspiegeln, wenn er sagt: „Hofen subjacet parochiae Bu-

<sup>1</sup> Die Akten dieses letzten Streites um die Pfarrechte sind enthalten in Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 18.

<sup>2</sup> Ratsprot. 1646 Juni 15; 1698 April 25; 1729 u. 1730 Juli 21.

<sup>3</sup> Ratsprot. 1656 Mai 4; 1660 Jan. 8; auch mit den Jesuiten in Konstanz pflogen sie Unterhandlungen. Ratsprot. 1660 Febr. 23.



chorn“. Aber die Rechtslage war trotz alledem die, daß der Pfarrer von Buchhorn zwar titulierter Pfarrer, aber de jure Pfarrvikar war. Die Pfarrei Hofen wurde ihm wie aus einem in der Kath. Pfarregistratur vorhandenen Ordinariatsreskript hervorgeht „per annum commissionem episcopalem“ übertragen. Und diese jährliche Übertragung mußte auch noch am Anfang des XIX. Jahrhunderts eingeholt werden (Rief, *WVB.* 22, 57). So blieb nun der Rechtszustand theoretisch und praktisch bis zum Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit Buchhorns im Jahre 1802. Das war das Jahr, in welchem eine mehr als tausendjährige Geschichte katholischen Lebens mit rauher Hand zerstört wurde. Die Hofener Pfarr- und Klosterkirche wurde 1812 der katholischen Bevölkerung gewaltsam entzogen. Sie wurde der protestantischen Bevölkerung (im Jahre 1811 waren es acht Personen) des neubenannten „Friedrichshafen“ zur Benützung überlassen.

### III. Kapitel.

#### Die Pfründen von St. Nikolaus.

##### I. Die Fundation und Dotation der einzelnen Pfründen und die Entwicklung des Pfründervermögens.

Das 15. Jahrhundert war für die Weiterentwicklung des Kirchenwesens in Buchhorn von sehr nachhaltiger Bedeutung. Die Versuche, zu einer größeren Selbständigkeit zu kommen, und den Gottesdienst möglichst nach St. Nikolaus herein zu ziehen, treten hier aufs deutlichste hervor. Es setzt eine auffallend gesteigerte Stiftung von (Meß-) Pfründen (*beneficia simplicia*) im 15. Jahrhundert ein.

##### 1. Die Frühmeßpfründe auf dem Katharinenaltar.

Wahrscheinlich schon zur Zeit der Gründung der Nikolauskapelle wurde auch eine Meßpfründe gestiftet. Nach einer nicht mehr kontrollierbaren Notiz „Ex archivio Buchorn“, welche Rief abdruckt<sup>1</sup>, ist eine solche bezeugt für das Jahr 1360: Im Jahre

<sup>1</sup> Rief, *WVB.* 21 (1892), 117; *D.-M. Besch.* Tettmanng (1838), S. 173, 175; *Neue D.-M. Besch.* Tettmanng (1915), S. 744.

1360, schreibt Rief a. a. O., errichteten die Buchhorer, nachdem sie sich von verschiedenen Drangsalen wieder erholt, um ihrer Seelen Heil und Glück willen mit Hilfe des Herrn Heinrich von Ibach, Abtes von Weingarten, eine ewige freie (sic! ließ: Früh-)Meßfründ in St. Nicolaus Stadtkirchen mit der Bestimmung, daß dieselbe ein Weltgeistlicher oder ein Benediktiner erhalten könne. Derselbe solle die Verpflichtung haben, täglich bei Sonnenaufgang auf dem Katharinenaltar die hl. Messe zu lesen, die in der Woche höchstens einmal ausfallen dürfe."

Über die Dos dieser Pfründe ist nichts bestimmtes überliefert. In der Vertragsurkunde vom Jahre 1490 September 16 ist in § 5 die Rede von „2 Myner Weingeld, so zu der Pfrund gehören“<sup>1</sup>. Es kann hier dem Zusammenhang nach wohl nur die Frühmeßpfründe gemeint sein.

1547 März 7 erfahren wir von einem jährlichen Pfennigzins 4 β 3, genannt „der Frühmeßzins“, der von derer von Irrendorf Hoffstatt zu zahlen war, „so die Frau Priorin in der Sammlung allhie dieser Zeit besigt“, und den die Priorin mit 4 lb. 1 β 8 3 Hauptgut ablöste<sup>2</sup>. Es müssen aber schon vorher ein oder mehrere Hilfsgeistliche bei St. Nikolaus gewirkt haben. Ein Hinweis darauf liegt, wie es scheint, vor in der Stiftungsurkunde der Dreikönigspfründe vom 31. Oktober 1382. Hier wird nämlich bestimmt: Der Dreikönigskaplan solle zwischen der ersten und der öffentlichen Messe in St. Nikolaus zelebrieren. Unter der Voraussetzung, daß es sich bei diesen Messen um solche in St. Nikolaus handle, wäre also für die Zeit vor 1382 anzunehmen, daß in St. Nikolaus zwei Geistliche funktionierten, ohne daß wir über entsprechende Pfründen genaue Auskunft erlangen könnten. — Derselben Schluß legt auch die Tatsache nahe, daß schon im Jahre 1325 Pfleger bei St. Nikolaus genannt werden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Rief, Reg. 50; Urf. Anh. II.

<sup>2</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Böwental K. 41 F. 2. In derselben Urkunde ist ein Pfennigzins von einem Pfennig jährlich an St. Nikolauskirch zu zahlen genannt, der gleichfalls in die oben genannte Ablösungssumme einbezogen ist. Derselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem von Böwental zu zahlenden „schweren Pfennig“ von einem „abgegangenen Rebgarten am Bauweg“ in den Zinsrodeln der Fabrik von St. Nikolaus.

<sup>3</sup> Reg. boica VI, 169.

## 2. Die Dreikönigspfründe auf dem Marien-Johann Baptist- und Dreikönigsaltar (1382).

Im Jahre 1382 Oktober 31 stiftete Jakob Keller (Cellerarii), gebürtig von Buchhorn, Priester der Diözese Konstanz, einen Altar, der zu Ehren Marias als Mutter der Barmherzigkeit (Mater misericordiae), des hl. Johann Baptist, und der hl. Dreikönige (von der Bevölkerung deswegen „Dreikönigsaltar“ genannt)<sup>1</sup>, in der St. Nikolauskapelle zu Buchhorn errichtet und geweiht werden sollte, so daß ein ständiger Kaplan die Stiftungsgüter „pro praebenda et sustentatione sua“ innehaben sollte.

Die bischöfliche Bestätigung (approbatio, ratificatio et confirmatio) erhielt diese Stiftung durch B. Heinrich III. von Brandis von Konstanz am 6. November 1382<sup>2</sup>.

Die Dotation umfaßte folgende Güter:

- a) Das Haus des Stifters in Buchhorn neben dem unteren Tor gelegen, das ehemals Heinrich Künzelmann zugehörte.
- b) 4 Stück Aeben am Hermannsberg (zwischen Schneckenhausen und Raderach) und an der Landstraße.

An jährlichen und dauernden Einkünften (Bodenzinsen) umfaßte die Dotation:

- a) 2 lb.  $\mathcal{L}$  Konst. von einem praedium der Klosterfrauen in Hofen.
- b) 39  $\beta$   $\mathcal{L}$  Konst. von einem praedium im Dorf (Hofen).
- c) 6 lb.  $\mathcal{L}$  Konst. von Gütern und Besitzümern im Dorf, die der Stifter von Konrad Muzen abgekauft hat.

Das gesamte Einkommen an Geld betrug also dem Stiftungsbrief zufolge 8 lb.  $\mathcal{L}$  Konst. plus 39  $\beta$   $\mathcal{L}$  Konst., zusammen 9 lb. 19  $\beta$   $\mathcal{L}$ .

Der Pfründinhaber sollte außerdem berechtigt sein, mindestens an drei Tagen der Woche die Kollekte einzunehmen.

Die bischöfliche Bestätigungsurkunde vom 6. November 1382 berechnet die Gesamteinkünfte der Stelle aus Gütern und Besitzungen auf 12 lb.  $\mathcal{L}$  Konst.

<sup>1</sup> H. Günter, *Gewig Blarer I*, 354 n. 521: Urk. vom Jahre 1538 Sept. 21.

<sup>2</sup> Urk. im Anh. II. Den Pfründcharakter bezeichnet die Bestätigungsurkunde als „dotatio et ordinatio perpetuae missae“. Der Inhaber der Stelle wird „sacerdos seu praebendarius“ genannt.

Aus der Stiftung der Bodmerinpfürnde vom 28. Oktober 1451 waren der Dreikönigspfründe 5  $\beta$  h Bodenzinsen aus zwei Mannsmadwiesen im Feldried, einem Acker beim kleinen Riedle und einer halben Mannsmadwiese in den Bettenen zugewiesen<sup>1</sup>.

Im Registrum subsidii caritativi vom Jahre 1508 ist die Dreikönigskaplanei mit 17 $\frac{1}{2}$   $\beta$   $\text{ſ}$  veranlagt<sup>2</sup>. Da die Steuer offenbar den 20. Pfennig = 5% betrug, so müßte man für 1508 bei der Dreikönigskaplanei ein Einkommen von 17 $\frac{1}{2}$  lb.  $\text{ſ}$  voraussetzen.

Aus dem Pfründgüterverkauf vom 5. März 1555 erfahren wir, daß bis zum Jahre 1555 die Dreikönigspfründe folgende liegende Güter besaß, die damals verkauft wurden:

- a) Ein Stück in den langen Braiggen (mit zusammen 18  $\text{ſ}$  Bodenzins an das Gotteshaus Hofen belastet) . . . Erlös: 120 lb.  $\text{ſ}$
- b) Zwei Stück Reben im Hörnli (mit 20  $\text{ſ}$  Bodenzins an das Gotteshaus Hofen belastet) . . . . . Erlös: 220 lb.  $\text{ſ}$
- c) Der Garten bei jeko Gunzenweilers sel. Haus samt der Wies darunter . . Erlös: 78 lb.  $\text{ſ}$
- d) 1 $\frac{1}{2}$  Zuchart Acker auf den Sandäckern Erlös: 42 lb.  $\text{ſ}$
- e) 1 Zuchart Acker und ein Wiesplatz auf dem Hochsträß (zinst dem Gotteshaus Hofen 3 h Bodenzins u. 2 $\frac{1}{2}$  Behnten) Erlös: 34 lb.  $\text{ſ}$
- f) 1 Mannsmad Wiesen in den Stockwiesen . . . . . Erlös: 30 lb.  $\text{ſ}$
- g) 2 halbe Zucharten Acker auf dem Oberhof (nicht beieinander) . . . . . Erlös: 32 lb.  $\text{ſ}$
- h) 4 Hanfländer im Kapf . . . . . Erlös: 60 lb.  $\text{ſ}$
- i) ein fünftes Hanfland . . . . . Erlös: 13 lb.  $\text{ſ}$
- k) ein sechstes Hanfland . . . . . Erlös: 17 lb.  $\text{ſ}$

Nach 1555: Das Pfründkapital der Dreikönigskaplanei, das aus diesem Güterverkauf gewonnen wurde, und das nun den Kapitalgrundstock der Kaplanei und ihrer Rechnung für die weitere

<sup>1</sup> 2 lb.  $\text{ſ}$  daraus fielen der Jakobspfründe zu. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21.

<sup>2</sup> *FDL. NF.* 8 (1907), 69.

Zeit bilden mußte, betrug somit insgesamt 645 lb.  $\mathfrak{s}$ . — Der jährliche Zinsenertrag dieses Kapitals, zu dem üblichen Satz von 5% berechnet, betrug 645  $\beta$   $\mathfrak{s}$  = 32 lb. 5  $\beta$   $\mathfrak{s}$ .

Vom Jahre 1560 existieren mehrere nicht völlig zusammenstimmende Berechnungen der Einkünfte. Eine derselben, die eine spätere, von Mathias Schafmayer etwa 1617—18 hergestellte Berechnung darstellt, gibt die Renten und Gilten der Dreikönigspfründe auf 73 lb. 1  $\beta$  6 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{s}$  (= 83 fl. 31 fr.) 16 Hühner und 4 Hennen an<sup>1</sup>. Dagegen notiert eine (von Hofen aus?) gemachte Zusammenstellung vom 3. Dezember 1560 als jährliches Einkommen der Dreikönigspfründe nur 64 lb. 13  $\beta$  1 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{s}$ <sup>2</sup>. Im Jahre 1564 Dezember 13 wurde die Dreikönigskaplanei durch Vertrag zwischen Abt Gerwig Blarer von Weingarten und der Stadt Buchhorn der Propstei Hofen inkorporiert mit allen Nutzbarkeiten, Gefällen und Einkommen. Dem Propst mußten die Zinsregister, Dotation und Fundation, Einkünfte, Pfründbehausung und das vorhandene bare Geld eingehändigt werden. Wie aus dem Vertragskonzept zwischen Propst Rupert Reuchlin und der Stadt Buchhorn vom 19. Oktober 1577 (§ 10) zu ersehen ist, blieben die Buchhorer mit der Ausfolgung der Barschaft bis zum Jahre 1577 im Rückstand. Diese belief sich samt den hinterstelligen Zinsen damals auf 228 fl. und etliche Kreuzer<sup>3</sup>. Der Pfründertrag wird in dem Schreiben des Nuntius Zacharias vom 16. April 1563 auf 30 Golddukaten „De camera“ angegeben (siehe Urkunde im Anhang II) aufgrund des Berichtes des Abtes von Weingarten. Von 1564 an scheidet also die Dreikönigspfründe aus der Buchhorer Pfründverwaltung vollständig aus. Einen gewissen Anhaltspunkt für ihren späteren Ertrag haben wir kaum. Wir wissen nur soviel, daß bei den späteren Besetzungen die Dreikönigskaplanei öfter an einen der Buchhorer Kapläne verliehen wurde so z. B. an Haggelbach (1581), Rothmund (1608) und daß (1594—1623) dem Kaplan oder dem Geistlichen von Seiten

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21, fol. 13.

<sup>2</sup> Dazu an rückständigen Zinsen 176 lb. 17  $\beta$  9 $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{s}$ . An barem Geld 1 lb. 2  $\beta$  9  $\mathfrak{s}$ . Endlich Schuldforderungen an Pfarrer Melchior Natterer 10 fl. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17, B. 21, B. 226, fol. 224 f.

<sup>3</sup> Stuttgart, St. Arch. B. 10 Pap. fol.

des Klosters Weingarten ein Geldeinkommen von 10 lb.  $\mathcal{L}$  (etwa 10—11 fl.) verabreicht wurde, also soviel, als in der ursprünglichen Dotation der Pfründe an Bodenzinsen zugewiesen war<sup>1</sup>.

Auffallend nieder erscheint die Angabe des bischöflichen Visitationsberichtes von 1608, daß das Beneficium Trium Regum beinahe 300 lb. besitze<sup>2</sup>.

### 3. Heilig Kreuz in der Kirche (1422).

Schon im Jahre 1422 Januar 13 hatte Johannes Menger begonnen, eine Stiftung für eine ewige Messe auf dem hl. Kreuzaltar in der St. Nikolauskirche zu machen<sup>3</sup>. Derartige Stiftungen zu Ehren des hl. Kreuzes waren damals wohl unter dem Einfluß der hl. Blutreliquien von Weingarten und Weißenau in der Bodenseeegend nicht selten. Wie hoch sich diese Stiftung anfänglich belief, ist uns nicht überliefert. Doch erfahren wir aus der Rechnungsabhör vom 3. Dezember 1560 und 1624, daß die Stiftung zum hl. Kreuz in der Kirche ursprünglich ein Haus besaß hinter der weißen Sammlung, „so die von Buchhorn verkauft“<sup>4</sup>. Am 19. Juni 1452 vervollständigte Hans Spul und seine Ehefrau Adelheid Wannerin diese Stiftung mit 7 lb. h ewigen Bodenzins von 15 Stück Reben im Otflapot<sup>5</sup>, die sie der Stadt um 80 lb.  $\mathcal{L}$  zu kaufen gegeben haben. Eine bischöfliche Bestätigung dieser Pfründe ist uns nicht bekannt.

Die Dotation läßt sich, von diesen 7 lb. h ewigen Bodenzinses des Hans Spul abgesehen, nur noch fragmentarisch nachweisen. Das Registrum subsidii caritativi von 1508 nennt als Beitrag der Capellania S. Crucis in ecclesia 1 lb. 4  $\mathcal{L}$ . Das setzt Einkünfte von 28 lb.  $\mathcal{L}$  voraus.

1540 März 2 ist die Rede davon, daß der Heilig-Kreuzaltar einen Garten im Laim besaß, bei der Rogengasse anstoßend an

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 208—220.

<sup>2</sup> Liber Visit. 1608. Freiburg, Ord. Arch.

<sup>3</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 274.

<sup>4</sup> Ebd. ein Bericht vom 31. Mai 1647 an den Prior von Weingarten sagt, daß jetzt der Schulmeister darin wohne. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226.

<sup>5</sup> „darob vormalß zins gaud 3  $\beta$   $\mathcal{L}$  4  $\beta$  und 2 Herbsthühner gen Hofen in das Goghus“. Rief, Reg. 22. Vgl. Spot (englisch) = Fleck.

Konrad Leger, Schneider, der an die Rogengasse anstößt, und zwischen Gallen Riefchen und an Baptisten Kinderen gelegen ist<sup>1</sup>.

Vor 1541 ist ein Bodenzins aus der Seewiese (ablöslich mit 70 lb.  $\mathcal{L}$ ) jährlich  $3\frac{1}{2}$  lb.  $\mathcal{L}$  bezeugt, herrührend von dem Verkauf des Kaplaneihauses vom hl. Kreuz<sup>2</sup>.

1547 erfolgte eine Stiftung mit 35 lb. 14  $\beta$   $\mathcal{L}$ , 1 Eimer Wein, 1 Scheffel Haber<sup>3</sup>. Da der Weinzins im Jahre 1560 auf drei Eimer angegeben wird, so müssen 2 Eimer aus einer früheren Stiftung zwischen 1547 und 1560, oder aus einer Verbindung der zwei Eimer Wein der Frühmeßpfründe mit der hl. Kreuzpfründe herrühren.

Der Besitz der hl. Kreuzpfründe an Gütern muß nicht unbedeutend gewesen sein. Denn 1555 März 5 wurden bei dem großen Pfründgüterverkauf auch solche vom hl. Kreuz in der Kirche verkauft und zwar:

a)	1 Acker in der Braiggen . . . . .	Erlös: 75 lb. $\mathcal{L}$
b)	1 Hanfland am Laim . . . . .	20 " "
c)	1 Garten am Wurstgraben . . . . .	23 " "
d)	1 Stück Neben im Krautgarten, auf dem ein Bodenzins von 10 $\beta$ $\mathcal{L}$ an das Gotteshaus Hofen ruhte . . . . .	210 " "
e)	Die Wiesen im Dorf . . . . .	90 " "
f)	2 Ländlin in der Schwärze . . . . .	22 " "
g)	1 Garten am oberen Hofwärts, mit einem Bodenzins von 6 $\mathcal{L}$ Konst. an das Kloster Kreuzlingen behaftet . . . . .	10 " "
h)	1 Garten in Moos, der aber nicht verkauft wurde, war auf 28 lb. $\mathcal{L}$ veranschlagt worden <sup>4</sup> .	

<sup>1</sup> Rief, Reg. 95; Zinsrodel von St. Nikolaus, das Mathias Schafmayer etwa 1615—22 anfertigte. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21, fol. 24.

<sup>2</sup> Vgl. den Prozeßakt vom 6. Nov. 1634. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 274 v.; im Jahre 1541 von den Buchhornern durch Zinsbrief abgelöst.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 22; Bericht ebd. Hofen 226, fol. 227 r u. v.

- i) Dazu kommen noch 2 zusammenhängende Nebstücke im Krautgarten der hl. Kreuzpfünde in der Pfarrkirche gehörig, die für 100 lb.  $\mathcal{L}$  Ravensb. verkauft wurden. Laut bischöflichen Bescheides vom 17. August 1556 mußten diese 100 lb.  $\mathcal{L}$  zum Grundstock angelegt werden<sup>1</sup>.

Nach 1555. — Den Grundstock der hl. Kreuzpfünde in der Kirche bildeten somit die im Jahre 1555 erlösten Kapitalien von insgesamt 550 lb.  $\mathcal{L}$ , sowie die etwa sonst von früher her kapitalisierten Interkalargefälle.

An liegenden Gütern waren noch vorhanden:

- a) 1 Garten in Moos, der zu 28 lb.  $\mathcal{L}$  angeschlagen war, und zu 15  $\beta$   $\mathcal{L}$  jährlichen Zinses verpachtet wurde<sup>2</sup>.  
 b) 2 Hanfländer im oberen Hofwärts<sup>3</sup>.  
 c) 1 Garten am Laim wird im Jahre 1615 wieder erwähnt<sup>4</sup>.

Die Berichte über die Rechnungsabhör vom 3. Dezbr. 1560 stimmen in ihren Angaben über die Einkünfte nicht ganz überein. Es ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 1560 hatte die hl. Kreuzpfünde in der Kirche an Einkünften 60 lb. 11  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ , 3 Eimer Wein, an barem Geld 11 lb. 1  $\beta$  und an rückständigen Zinsen 79 lb. 9  $\mathcal{L}$  1 h. und 1 Scheffel Haber<sup>5</sup>.

Im Jahre 1575 nennt ein Renten- und Giltenrodel an Einkünften 67 lb. 14  $\beta$  1  $\mathcal{L}$  und 6 Eimer Wein als Einkommen. Letzteres dürfte auf einem Schreibfehler beruhen.

Im Jahre 1614 gaben die Buchhorner an, das Einkommen der hl. Kreuzpfünde in der Kirche betrage 80 fl. und 3 Eimer Wein<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 56 f. und fol. 228.

<sup>2</sup> Urk. vom 5. März 1555 Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 22.

<sup>3</sup> In der Zusammenstellung vom 6. Nov. 1624 als zu hl. Kreuz in der Kirche gehörig bezeichnet.

<sup>4</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. B. 21 f., 24 r.

<sup>5</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17, B. 21, B. 226 fol. 224 f., vgl. die Hofener Zusammenstellung aus dem 17. Jahrhundert, ebd. 226, fol. 411. — Aus dem Renten- und Giltenrodel der hl. Kreuzpfünde vom Jahre 1575, Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21, ist zu erschließen, daß diese drei Eimer Wein ein Immenstader Weinzins sind.

<sup>6</sup> Der Hofener Schreiber einer Zusammenstellung von etwa 1614



Bei der Abrechnung im Jahre 1624 ist unter den Gütern der hl. Kreuzpfründe in der Kirche die Wiese im Moos nicht genannt, dafür aber folgende Güter:

2 Gärten im Hofwärts, welche zusammen Zins trugen (7+4) . . . . .	11 $\beta$ $\mathcal{Z}$
1 Garten am Laim, der jährlich an Pacht eintrug . . . . .	4 " "

An Bodenzinsen nennt dieselbe Zusammenstellung:

a) von der Buchhorner Seewiese (ablöfzig mit 70 lb. $\mathcal{Z}$ ) . . . . .	3 lb. 10 " "
b) von einer Wiese zu Dorf . . . . .	1 " 8 " "
c) aus Neben zu Nadrach . . . . .	3 " "
d) aus einem Gärtchen am ober Dörli . . . . .	3 " "
e) darunter von einem Gütle . . . . .	3 " "
f) von zwei Wiesen am Otkaput . . . . .	3 " 10 " "
g) unbekannt (vielleicht der 1609—15 genannte Bodenzins von einem Garten am Buchholz (= Bauweg = am Moos) . . . . .	5 " "
h) unbekannt (7 $\beta$ $\mathcal{Z}$ + 15 $\beta$ $\mathcal{Z}$ + 3 $\beta$ $\mathcal{Z}$ + 2 $\beta$ $\mathcal{Z}$ ) . . . . .	27 " "

Kapitalien waren damals nachweisbar ausgeliehen 367 lb.  $\mathcal{Z}$ , die insgesamt 18 lb. 16  $\beta$   $\mathcal{Z}$  jährlichen Zins ertrugen. Somit betragen die Gesamteinnahmen im Jahre 1624 nach dieser Aufstellung 30 lb. 5  $\beta$   $\mathcal{Z}$ <sup>1</sup>.

#### 4. Heilig Kreuz vor dem Tor.

Eine dunkle Sache ist es mit der Entstehung der Pfründe „Hl. Kreuz vor dem Tor“ (S. Crucis ante portam). Sie ist bedingt von der Entstehung der Wallfahrt und Wallfahrtskapelle zum hl. Kreuz. Eine von Kaplan Philipp Merius Sauter im Jahre 1820 verfaßte Beschreibung im Archiv der Hl. Kreuz-

beargwöhnt diese Buchhorner Angaben. Denn da die hl. Kreuzpfründe, wie er sagt, „vermöge alter Verzeichnis 72 lb.  $\mathcal{Z}$  und  $7\frac{1}{2}$  Simer Weins“, ferner 15 lb.  $\mathcal{Z}$ , „so an einem Schulmeister addiert worden“, Einkommen gehabt habe, so müssen die Interkalargefälle „der von langer Zeit vacierenden Pfrund“ nicht angelegt worden sein; sonst hätte die Pfründe über 80 fl. Einkommen hinaus wachsen müssen.

<sup>1</sup> Gerichtlicher Akt vom 6. Nov. 1624, Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 274. Das sind jedoch bedeutend weniger Boden- und Häuserzins, als die Zusammenstellung von 1575 enthält.

kaplanei zu Friedrichshafen (Fas3. 26) sagt darüber: „Nach einer alten mündlichen Überlieferung soll die Hl. Kreuzkirche dahier ehemals nichts anderes, als ein Kreuz und eine Art Bildstock gewesen sein<sup>1</sup>. Durch viele Wallfahrten fiel nach und nach so viel Opfer, welches noch durch milde Beiträge mehrerer Buchhorner Bürger sehr vermehrt wurde, so daß endlich eine sehr artige Kirche von wenigstens 300 Schuh im Umfang gebaut werden konnte. Der Anfang dieses Baues geschah nach einer Aufschrift in der Kirche im Jahre 1634.“

Diese Tradition enthält durchaus Richtiges. Freilich aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert wissen wir nur soviel sicher, daß schon längere Zeit Prozessionen und Wallfahrten zum Hl. Kreuz vor dem Tor stattfanden, daß dieses eine eigene Kapelle bildete, in welcher an Wallfahrts- und Prozessionstagen, besonders an den Hl. Kreuzfesten, Gottesdienst abgehalten wurde. Auch hatten die Buchhorner vor 1608 für Ausmalung derselben aus den Einkünften der Nikolauskirche 160 fl. aufgewendet<sup>2</sup>. Aber diese Kapelle war sehr klein, so daß das Volk bei diesen Gottesdiensten im Freien stehen mußte<sup>3</sup>. Außerdem läßt sich feststellen, daß diese Kapelle und ihre Pfründe von den Buchhorner Bürgern gestiftet sein muß, denn sie erhoben 1620 September 10 Anspruch auf das Eigentumsrecht.

Welche Güter zu dieser Pfründe gehören, ist uns nicht mehr bekannt. Bei dem großen Güterverkauf vom 5. März 1555 ist die Rede von einer Wiese in den Stockwiesen, die zum Hl. Kreuz vor dem Tor gehörte und um 28 lb. 3 verkauft wurde<sup>4</sup>.

An Häuser- und Bodenzinsen der Pfründe vom Hl. Kreuz vor dem Tor können wir nachweisen 1552 einen Zins

<sup>1</sup> Das in der früheren Hl. Kreuzkapelle verehrte Kreuzesbild hängt heute im Chorbogen der St. Nikolauskirche. Es hat sich bis heute im katholischen Volk die Tradition lebendig erhalten, dasselbe sei einst aus dem Meer angeschwemmt worden und dann Gegenstand der besonderen Verehrung des Volkes und Ziel einer vielbesuchten Wallfahrt geworden.

<sup>2</sup> Bischöfl. Visitationssprot. von 1608. Freiburg, Ord. Arch.

<sup>3</sup> Ratsprot. 1618 Sept. 20. — Das Ratsprot. 1624 Mai 6 spricht von einem „Kreuzgang zum Heilig Kreuz, der, wie alters hero wochentlich von Inventionis bis Exaltationis Sanctae Crucis continuirt werden soll.“

<sup>4</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226.

von 3 lb. 7  $\beta$  7  $\mathcal{L}$  von einem Haus und Garten am See, das Jörg Bosh und Jakob Hecker aufgenommen haben<sup>1</sup>.

Von 1555 sind nachzuweisen: 8  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  (= 30 Kr. 2  $\mathcal{L}$ ), die wahrscheinlich ein Bodenzins waren<sup>2</sup>.

An Kapitalzinsen lassen sich aufzeigen im Jahre 1498: 10  $\beta$   $\mathcal{L}$  Zins, die damals Konrad Weber aus der Hammerstätte von seinem Neusatz an der Berger Halde beim Torggel bezahlte. Im Jahre 1517: 12 h Zins aus 16 fl. Kapital<sup>3</sup>.

In den Jahrtagsverzeichnissen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sind dem Hl. Kreuz vor dem Tor eine Anzahl von Fahrtagen zugewiesen (s. u.)

Bei der Rechnungsabhör vom 3. Dezember 1560 ist als Einkommen dieser Pfründe genannt 31 lb. 2  $\beta$  3  $\mathcal{L}$  (Bodenzinse und Kapitalzinse zusammen); ferner 9  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein<sup>4</sup>.

Wie es scheint gab es im Jahre 1536 einen eigenen Hl. Kreuzkaplan beim Hl. Kreuz vor dem Thor Namens Wolf Pfrund<sup>5</sup>.

Eine bedeutende Änderung trat mit dieser Pfründe ein, als sie (vielleicht bald nach 1555, jedenfalls vor 1610) zusammen mit der St. Jakobs- und St. Georgspfründe vergeben, vielleicht auch dem Grundstock nach mit diesen vereinigt wurde. Jedenfalls war dies der Fall, als im Jahre 1614 die Pfründdotationen zu einem einzigen Pfründenfond zusammengelegt wurden. Vergeben wurden aber zunächst zwei Kaplaneien, die eine als St. Jakobskaplanei, die andere als Hl. Kreuzkaplanei. Dabei waren dem Jakobskaplan die Pfründen von St. Jakob und St. Georg und Hl. Kreuz vor dem Tore zugewiesen, dem Hl. Kreuzkaplan Hl. Kreuz in der Kirche und St. Sebastian (so im Jahre 1623 Dezbr. 23 Matsprot.). Eine neue Sachlage wurde geschaffen im 17. Jahr-

<sup>1</sup> Erwähnung dieses Hauptbriefes in dem Nodel, das Ammann Mathias Schafmayer etwa 1617—1618 anfertigte. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21 fol. 29 r.

<sup>2</sup> Ebd. fol. 45 v.

<sup>3</sup> Ebd. fol. 45 r und fol. 45 v.

<sup>4</sup> An rückständigen Zinsen sind gezählt 186 lb. 3  $\beta$  4  $\mathcal{L}$ ; 2  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein. An barem Geld ist vorhanden 20 lb. 10  $\beta$   $\mathcal{L}$ . Die Pflege schuldet an Hl. Kreuz in der Kirche 10 fl. und an die Pflugerpfund 5 lb. 9  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ . Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17 B. 21 B. 226 f. 224 f.

<sup>5</sup> Mitteilung von Herrn Oberarchivassessor Dr. K. D. Müller in Ludwigsburg, die ich selbst nicht nachweisen konnte.

hundert: durch den Neubau der Hl. Kreuzkapelle, durch die Errichtung eines besonderen Fonds bei der Hl. Kreuzkapelle, der in eigener Pflögenschaftsrechnung geführt wurde, durch die Aufstellung eines eigenen Rodels und Bestellung eines eigenen Pflögers (seit 5. Mai 1638), und endlich durch die Besetzung einer Kaplanei als Hl. Kreuzkaplanei (in der Kirche) und deren Verbindung mit der Hl. Kreuzkapelle (vor dem Tor). Bei dieser bestand eine alte Wallfahrt und schon 1624 (6. Mai Ratsprot.) wird es als ein von altersher üblicher Gebrauch bezeichnet, daß in der Zeit von Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung wöchentlich eine Prozession zur Hl. Kreuzkapelle abgehalten wurde. Seit 1618 betrieb der Hl. Kreuzkaplan Johann Schuler vom Hl. Kreuz in der Kirche (vgl. Ratsprot. vom 10. Februar 1620) mit altem Nachdruck eine Kollekte für einen Neubau der Hl. Kreuzkapelle vor dem Tor<sup>1</sup>. Als Grund führte er an, daß die bestehende Hl. Kreuzkapelle vor dem Obertor zu eng und der Zugang mit Prozessionen und Wallfahrten ziemlich groß sei, so daß der größere Teil der Gläubigen beim Gottesdienst außerhalb der Kapelle stehen müsse. Vogt Schlegel erklärte sich bereit, von seinem Garten bei der Hl. Kreuzkapelle so viel abzugeben, daß die Straße verlegt und die bisherige Straße zum Neubau der Kapelle dienen könne. Es kam nun allerdings zunächst zu Kompetenzstreitigkeiten, insofern der Pfarrherr Balthasar Katzmaier auf grund des Pfarrechtes die Bestimmung über die Kapelle für sich beanspruchte, der Rat von Buchhorn aber auf grund des Besitzrechtes eine Art Exemption der Hl. Kreuzkapelle aus dem Pfarrerecht behaupten und für sich das Kirchenrecht in der Kapelle beanspruchen wollte. Das war natürlich kirchenrechtlich völlig unhaltbar<sup>2</sup>. Gleichwohl kam es zum Bau: 1656 August 14 wurde

<sup>1</sup> Gemeint ist das Obertor. Die Kapelle stand zwischen dem heutigen Hotel Sonne und dem früheren „Falken“, jetzt Stationskommandantenhaus. Im Jahre 1812 wurde die Kapelle geschlossen und verkauft. D.-M. Beschr. Lettnang 175.

<sup>2</sup> Ratsprot. 1620 September 10: „Das Heilig Kreuz gehöre E. C. Rat und gar nit der Pfarr S. Nicolai incorporiert. Dero wegen wollen meine Herren solch Kapellen handhaben und die Possession derselben handhaben. Pfarrherr wird ermahnt, er wolle von seinem Anbeginnen abstehen und den Gottsdienst nit turbieren und andere unziemliche Consequenz underlassen helfen.“ Vgl. auch Ratsprot. vom 26. April 1621: Der Pfarrer

beschlossen, daß der Chor in der Hl. Kreuzkirche gewölbt werden solle. Das alte Gewölb solle herausgeriffen und ein neues solle eingesetzt werden<sup>1</sup>. Das Schiff wurde an diesen Chor angebaut im Jahre 1676. In der kurzen „Descriptio . . . capituli Deuringen“ vom Jahre 1694 ist die schöne Ausschmückung der Hl. Kreuzkapelle besonders hervorgehoben<sup>2</sup>. 1732 Januar 14 erhielt sie eine eigene Orgel (Ratsprot.).

Offenbar bald nach der Pfründvereinigung im Jahre 1614 wurde aus den Oblationen und Stiftungen, vielleicht auch durch Wiederausscheidung des alten Fonds vom Hl. Kreuz vor dem Tor ein neuer Fond und damit auch eine neue Pflugschaft des Hl. Kreuzes vor dem Tor gegründet. Für dieselbe wurde im Jahre 1638 ein eigener Hl. Kreuzpfleger aufgestellt. Das Ratsprot. vom Jahre 1638 Mai 5 besagt, daß der Bürgermeister den Antrag stellt, „daß man einen Kirchenpfleger zum Hl. Kreuz setze, derenthalben uf die Umfrag concludiert worden, daß man alles dasjenige, was dem Hl. Kreuz eingehen möchte, beschreiben solle, und darüber einen rechten Rodel machen, und solche dem Pfleger einhändigen, dessentwegen Herr Oberzunftmeister Joachim Schmidberger zu einem Pfleger gesetzt worden.“ Eigene Zinsrodel dieser Kaplanei des Hl. Kreuzes extra portam besitzen wir vom Jahre 1676, 1738—48, 1761—66 (Friedrichshafen, Rathaus). Zu allem kommt noch ein wichtiger Punkt: Der Hl. Kreuzkaplan (vom Hl. Kreuz in der Kirche) trat mit Johannes Schuler im Jahre 1618 in eine enge Verbindung mit der Hl. Kreuzkapelle (extra portam). Der Kaplan Georg Keller wird 1623 Dezember 2 ausdrücklich genannt „Capellanus S. Crucis inner und außer der Stadt“ (Ratsprot.). Das Gehalt bezog der Kaplan vor dem Jahre 1764 aus dem gemeinsamen Kaplaneifond von 1614, nicht aus der Pflugschaft des Hl. Kreuzes vor dem Tor. Die Gelder derselben wurden vielmehr angesammelt zu einem Fond, den man auslaufen ließ, und der erst 1764 wirksam

beharrt darauf, das Kirchenrecht an der Kapelle zu haben. — Der „Catalogus Personarum . . . Diöces. Constantiensis von 1779 bezeichnet das Hl. Kreuz S. 184 als „filialis capella ad S. Crucem.“

<sup>1</sup> Ratsprot. 1656 August 15. Die Kosten beliefen sich auf 60 fl.

<sup>2</sup> Freiburg, Ord. Arch.

in die Erscheinung trat<sup>1</sup>. Was nun den allmählich aus den Opfergeldern angesammelten Fond vom Hl. Kreuz vor dem Tore angeht, so bestand derselbe hauptsächlich in Kapitalien. Im Jahre 1656 hatte die Hl. Kreuzpflege an Kapitalien ausgeliehen 716 fl., die einen Zinsertrag von 46 fl. 6 Kr. lieferten. Aus späteren Zinsrodeln des 18. Jahrhunderts erfahren wir auch von einigen Gütern, die zum Hl. Kreuz vor dem Tor gekommen waren: im Zinsrodel von 1738—48 fol. 37 sind Hl. Kreuzgärten genannt; im Zinsrodel von 1761—66 fol. 10 ein Gärtlein (1798 ein Wieslein) im unteren Hofwärts, so die löbliche Hl. Kreuzpflegschaft bei Ignatii Bojchen sel. gant per 27 fl. erkaufte; ebenda fol. 18 der sog. Bauerngarten, der Hl. Kreuzpflege eigentümlich zugehörig. — Elisabeth Propst vermachte dem Hl. Kreuz als Jahrtagsstiftung einen Hausgarten. 1797 Juni 12 besitzt die Hl. Kreuzpflege einen Garten im Giffibel, der jährlich 5 fl. Zins einbringt und von der Familie Nagel an Hl. Kreuz überlassen worden war. Die Zinserträgnisse beliefen sich nach Abzug der Reichnisse für Jahrtags- und Quartalsmessen: 1738: 207 fl. 2 h. — 1741: 219 fl. 29 Kr. 2 h; 1743: 229 fl. 19 Kr. 2 h; 1744: 235 fl. 29 Kr. 2 h; 1745: 244 fl. 19 Kr. 2 h; 1746: 270 fl. 34 Kr. 2 h. Im Jahre 1760 besaß die Hl. Kreuzpflege an ausgeliehenen Kapitalien 8112 fl., die 408 fl. 7 Kr. Zinsen trugen, wovon für gestiftete Jahrtage abgingen 45 fl. 42 Kr. Es bleibt also für das Jahr 1760 als Pfündeinkommen die Summe von rund 362 fl. Im Jahre 1764 waren die Einkünfte auf 389 fl. 26 Kr. gestiegen, wobei die Kapitalien für 13 bezw. 14 Jahrtage eingerechnet sind. So konnte am 10. September und 18. Oktober 1764 der Rat von Buchhorn den Beschluß fassen, beim Fürstbischof von Konstanz die Neuerrichtung einer Hl. Kreuz-

<sup>1</sup> Nur vorübergehend wurde dieser Fond vorher in Anspruch genommen: so wurden die Stellvertretungskosten für den kranken Kaplan von Blachingen zur Hälfte auf den Fond der Hl. Kreuzkirche überwiesen, 1700 Oktober 19 (Ratsprot.). Ebenso wurde öfter der titulus mensae den Buchhorner Priesteramtskandidaten vom Hl. Kreuz überwiesen. So 1708 Bernhard Rauch, 1724 Johannes Volck, 1725 Anton Wilhelm. Auch wurden die Primizianten zeitweise vorübergehend auf den Fond vom Hl. Kreuz angestellt. 1739 wurde Kaplan Franz Josef Schmidt mit 50 fl. aus der Hl. Kreuzpflegschaft als Organist und Musiklehrer angestellt (Ratsprot.).

kaplanei in Buchhorn zu beantragen<sup>1</sup>. Diesem Antrag wurde am 19. Dezember 1764 entsprochen.

5. Die St. Jakobpfründe, genannt „Bodmerinpfrund“, auf dem Altar und Titel: St. Maria, St. Jakobus Maior und St. Christophorus.

Am 28. Oktober 1451, Donnerstag vor Allerheiligen, beurkunden Bürgermeister, Ammann und Rat von Buchhorn, daß die verstorbene Bürgerin Anna Bodmer in die St. Nikolauskapelle zu Buchhorn einen Altar zu Ehren Mariens, des hl. Apostels Jakobus des A. und des hl. Christophorus, sowie eine ewige Messe gestiftet und dotiert habe zur Mehrung des Gottesdienstes, im Einverständnis mit Abt Erhard von Weingarten, dem Propst Jos Dietenheimer und dem Bischof von Konstanz<sup>2</sup>.

Die Stiftungsintention gilt der verstorbenen Anna Bodmerin, ihrem verstorbenen Ehemann Jakob Bodmer, und den Seelen ihrer beiderseitigen Vorfahren, endlich allen gläubigen Seelen.

Die bischöfliche Konfirmation der Pfründe ist nicht mehr erhalten, geht aber aus der genannten Urkunde unzweifelhaft hervor, in welcher die Buchhorneer dem Bischof davon Mitteilung machen, daß sie anstatt der von der Stifterin vermachten Güter andere gekauft haben, und um Genehmigung dieser Vertauschung bitten.

Die Dotation der Pfründe umfaßte Güter und Zinsen oder Giltten.

Anna Bodmer hatte an Gütern für diese Pfründe testiert gehabt:

<sup>1</sup> Ratsprot. von 1764 September 10 und Oktober 18.

<sup>2</sup> Diese Anna Bodmer hat auch der Hl. Kreuzpfründe in Criskirch ein Güttele in Wolfzennen gestiftet. — In den Jahrtagsverzeichnissen des 16. Jahrhunderts (Ludwigsburg, St. Hil. Arch. Hofen 226 fol. 69) ist immer die Rede von einer St. Niklaspfrund. Darunter ist allem Anschein nach St. Jakob gemeint. Denn diese Niklaspfrund steht darin neben Dreikönig, Hl. Kreuz in der Kirchen, Hl. Kreuz vor dem Thor, Spital und Pflugers (— St. Georgs) Pfrund. Also kann nur St. Jakob unter dieser Bezeichnung gemeint sein, man müßte denn sonst nur annehmen, daß St. Jakob irrtümlicher Weise unter der Bezeichnung der Pflugerspfrund gemeint sei und also die Niklaspfrund etwa mit der alten Frühmeßpfründe identisch wäre.

a) 1 „Höflin und Gütlin“ zu Theuringen (damals gebaut von Hans Martin) mit einer jährlichen Abgabe von 4 Scheffel beiderlei Korns (Weesen und Haber) 5  $\beta$   $\mathcal{L}$ , 50 Eier, 4 Hühner, wovon 2 nach Markdorf gehen.

b) 1 Gütlein zu Schnezenhausen, das Ali Stöb baute, mit jährlichen Abgaben von 2 Scheffeln beiderlei Korns, 2  $\beta$   $\mathcal{L}$ , 50 Eier, 4 Hühner. Das sind also zusammen 4 Scheffel Korn (Weesen und Haber), 7  $\beta$   $\mathcal{L}$ , 100 Eier, 6 Hühner<sup>1</sup>. Diese genannten Güter und Abgaben wurden aber von der Stadt Buchhorn „angegriffen“. An deren Stelle wurden andere gekauft und der Bodmerinpfünde zugeordnet und gewidmet. Es sind dies die folgenden 2 Höfe zu Allmansweiler.

a) Den ersten Hof baute damals (1451) Gebhard Mayer. Die jährlich zu leistende Abgabe betrug: 20 Scheffel Korn ( $\frac{2}{3}$  Weesen und  $\frac{1}{3}$  Haber), 2 lb.  $\beta$  Const., 10 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn, 100 Eier, 10 Risten Werg (oder dafür 10  $\beta$   $\mathcal{L}$ ).

b) Den anderen Hof baute damals Konrad Seckel. Von diesem Hof betrug die jährliche Abgabe: 6 Scheffel Korn ( $\frac{2}{3}$  Weesen,  $\frac{1}{3}$  Haber), 1 lb. 8  $\beta$   $\mathcal{L}$  Const., 8 Herbsthühner, 2 Fastnachtshennen, 150 Eier.

c) Dazu hatte der Rat von Buchhorn aus der Ritterin Gut zu Allmansweiler erkaufte: 2  $\beta$   $\mathcal{L}$  jährlichen ewigen Zins und 1 Fastnachtshuhn; aus der Keßlerin Gut daselbst auch wieder 2  $\beta$   $\mathcal{L}$  ewigen Zins und 1 Fastnachtshuhn.

Das macht also zusammen 26 Scheffel Korn, 3 lb. 12  $\beta$   $\mathcal{L}$  Const., 18 Herbsthühner, 3 Fastnachtshühner, 2 Fastnachtshennen, 250 Eier, 10 Risten Werg (oder dafür 10  $\beta$   $\mathcal{L}$ ).

Diese Güter trugen also größere Einkünfte, als die von der Anna Bodmerin gestifteten. Dieses Plus an Einkünften wurde somit von Buchhorn dazu gestiftet, so daß die Buchhorer die St. Jakobspfünde allerdings in besonderem Maße als „ihre“ Stadtpfünde betrachten konnten.

Außerdem gehörten zu der Pfünde aus dem Testament der Anna Bodmer folgende Güter und Gilten:

7 Eimer Wein zu Kluftern,

<sup>1</sup> Dies dürfte der Lehnhof sein, der im Jahre 1649 Nov. 11 als zur Leprosenpflegschaft gehörig bezeichnet wird und dauernd mit derselben verbunden war.



- 3 Stuck Reben an der Halden ob Konrad Wagner (darob geht jährlich gen Hofen 3  $\beta$   $\mathcal{L}$  und 1 Huhn),
- 3 Stuck Reben am Otaspot (zwischen den Hagen, davon geht jährlich 16  $\mathcal{L}$  nach Hofen).

An Zinsen (Giltten):

- 10  $\beta$   $\mathcal{L}$  von einer Wies am „Erlispot“ (= Otaspot?), die damals Konrad Brafter inne hatte.
- 16  $\beta$   $\mathcal{L}$  von einem Baumgärtlein zu Dorf an der Burebachgasse und von einer Mannsmadwies, die damals (1451) Hans Weber bei der Linde inne hatte.
- 2 lb.  $\mathcal{L}$  von 2 Mannsmadwiesen zu Feldried und von einem Acker beim kleinen Kiedle, sowie von einer halben Mannsmadwiese „in den Betteneu“, die Hans Muederli der Alte damals inne hatte. Davon gehen 5  $\beta$  h an die Dreikönigspfründe.

Endlich stiftete die Anna Bodmerin für die St. Jakobspfründe ein Haus an der Seegassen zwischen Martin Strobels und Christoph Spidelis Häusern gelegen<sup>1</sup>. Von diesen Einkünften ist nach den Bestimmungen der Stifterin dem Pfründinhaber ein jährliches Einkommen von 60 lb. h Buchhorner Währung garantiert. Bleiben die Erträgnisse der Güter hinter diesem Betrag zurück, so sollen sie aus anderen Gütern der St. Nikolauskapelle ergänzt werden. Andererseits soll der über 60 lb. h hinausgehende Überschuß alle Jahre an die St. Nikolauskapelle zu Buchhorn fallen, d. h. also dem Grundstock der St. Nikolauspflege zugewiesen werden<sup>2</sup>. Das Erträgnis der Pfründe blieb allem Anschein nach hinter diesem Betrag zurück. Denn im Registrum subsidii caritativi vom Jahre 1508 ist die St. Jakobskaplanei zur Steuer veranlagt mit 1 lb. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\beta$   $\mathcal{L}$ <sup>3</sup>; da nun allem nach die Steuer 5 %, oder den 20. Pfennig ausmachte, so hätten damals die Einkünfte nur 30 lb. 10  $\beta$   $\mathcal{L}$  betragen.

Nach der Rechnungsabhör vom 3. Dezember 1560 betrug das jährliche Pfründeinkommen 53 lb. 6  $\beta$  3  $\mathcal{L}$ ; dazu kamen 53 lb. 17  $\beta$  Restschulden und 6 lb. 7  $\beta$  bares Geld in der Kasse.

<sup>1</sup> Dieses Haus an der Seegasse wird auch noch 1560 als zur Pfründe gehörig erwähnt. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 224 f.

<sup>2</sup> Pap. Abschr. 15. Jahrh., Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21.

<sup>3</sup> ZD.V. N.F. 8 (1907), 69.

Der damalige Kapitalgrundstock betrug 10 lb. 10 β 8. — Mit dieser Pfründe hat es insofern eine besondere Bewandtnis, als ihre Güter von dem Güterverkauf von 1555 März 5 unberührt blieben.

Nach der Neuordnung der Pfründverhältnisse, die wohl bald nach 1555 bezw. 1564 anzusehen ist, blieb die Jakobspründe als selbständige Kaplanei bestehen. Sie wurde aber aufgebessert durch die St. Georgspründe, die schon frühe mit ihr vereinigt wurde, sowie durch die Einkünfte vom Hl. Kreuz vor dem Thor, die gleichfalls mit ihr verbunden wurden. Diese drei Pfründen wurden sicher schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts stets nur an einen einzigen Geistlichen vergeben. Im Jahre 1614 kam noch die Vereinigung der St. Sebastianspründe von Griskirch hinzu, indem außerdem noch der Grundstock vom Hl. Kreuz in der Kirche zusammen mit dem der übrigen genannten Pfründen in eine Pfründmasse zusammengeworfen wurde. Aus derselben wurden zwei Kaplanen besoldet (St. Jakob und Hl. Kreuz). Das Einkommen der St. Jakobspründe (inkluf. St. Georg und Hl. Kreuz vor dem Thor) betrug noch 130 fl.<sup>1</sup> nach Angabe der Buchhorner. 1643 Nov. 10 ist die Rede davon, daß der Bodmerinpfund Gärten im Moos zugehören. Es ist aber möglich, daß hier eine Verwechslung in der Pfründbezeichnung vorliegt<sup>2</sup>. — Über die spätere Entwicklung s. u.

#### 6. Die St. Georgs- genannt Pflu°gerspründe.

Wann die Georgs- oder Pflu°gerspründe entstanden ist wissen wir nicht. Jedenfalls bestand sie bereits im Jahre 1466, aber wahrscheinlich noch nicht sehr lange Zeit. Ihr Stifter ist Heinrich Pflüger. 1466 Dez. 22 (Montag nächst nach Sant Thomanstag des hl. Zwölfboten) verkauft Rudolf Hagen, Bürger zu St. Gallen dem Burken Spannagel, Pfleger Herrn Heinrich Pflu°gers sel. Pflege an diese folgende ewige und jährliche Zinsen:

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 411; vgl. ebd. fol. 226. Hier findet sich die Bemerkung: „Bodmerinpfundt hot vor Zaren 61 lb. 8 vermögen, und weil nun aus dieser, Hl. Kreuz und Pflügerspfund . . . dem Kaplon allein 100 fl. geben worden: ubi restant 69 fl. 8 Kr. 1/2 h cum 7 1/2 Alm. Weins?“

<sup>2</sup> Nief, Reg. 147.

a) 2 Scheffel Haber Ravensburger Scheffel und Maß.

b) 2 Herbsthühner, die sein Vater sel. und er selbst bisher inne gehabt haben von Haus, Hoffstatt, Hofraiti und dabei gelegenen Garten des Haus Weber zu Dorf bei der Linde.

c) 11  $\beta$   $\mathcal{L}$  ewigen jährlichen Bodenzins auf Martini, den sein Vater und er bisher inne gehabt von Hansen Stadlers zu Dorf Haus und Hofraiti nebst dem dabei gelegenen Baumgarten, das vormal's Clausen Mörfers (?) gewesen ist („stoßt an die Landstraße und an Bernhard Dedenackers Gütlin“)<sup>1</sup>.

Aus dem Jahr 1543 ist dann weiter erwähnt ein Zins von 12  $\beta$   $\mathcal{L}$  von dem Haus des Bürgers und Schulmeisters Thomas Beger bei der Kirchen gelegen<sup>2</sup>.

Was die Georgs- oder Pflügerspfründ an Gütern besaß, das erfahren wir erst aus dem Güterverkauf vom 5. März 1555. Hier wurden von den Pfründgütern der Georgspfründe verkauft:

- |    |   |           |                             |
|----|---|-----------|-----------------------------|
| a) | 1 Baumgarten in Gliffen mit 2 $\beta$ $\mathcal{L}$ Bodenzins an das Gotteshaus Hofen belastet <sup>3</sup> | . . . .   | Erlös: 34 lb. $\mathcal{L}$ |
| b) | 1 Grasgarten am Buchholz <sup>4</sup>   | . . . .   | „ 28 „ „                    |
| c) | 2 Stück Heben an den unteren Braiggen, belastet mit 18 $\mathcal{L}$ Bodenzins an Kl. Hofen <sup>5</sup>    | . . . . . | „ 200 „ „                   |
| d) | Die Wiese am kleinen Ried (= in Brunnenwiesen), gen. „die Stolzenbergerin“ <sup>6</sup>                     |           | „ 50 „ „                    |

<sup>1</sup> Dr. Perg. Stuttgart, St. Arch. B. 10.

<sup>2</sup> War 1560 im Besitz von Georg Henki (Rechnung Ludwigsburg, Hofen B. 21 fol. 1 r; etwa 1615 im Besitz des Malers Jakob Rotmund, der an die Pfründpflege zinst. Zinsrodell von ca. 1615—22 Ludwigsburg, Hofen B. 21, fol. 35.

<sup>3</sup> Dieser Baumgarten kam 1555 an Bastian Ring Mesner; er war etwa 1615 ff. im Besitz des Ammans Mathias Schafmayer und hat damals noch 14  $\beta$   $\mathcal{L}$  an die Pflügerschaft ertragen. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Zinsrodell Hofen B. 21, fol. 25 r.

<sup>4</sup> kam an den Prälaten von Dw (= Weßpenau).

<sup>5</sup> kamen an Ulrich Rothmayer, Schmied.

<sup>6</sup> Diese Wiese kam an Hans Zehrer. Von ihm erhielt sie Jakob Bruechle, Pfister; von diesen kam sie an Bürgermeister Joos Morgenbaum, der sie etwa 1615 ff. besaß. Zinsrodell Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21, fol. 34 r.

- e) 1 Wiese in der Schwärze . . . . Erlös: 26 lb.  $\mathcal{L}$   
 f) 1 Wiese in den Stockwiesen<sup>1</sup> . . . . " 31 " "  
 g) 1 Graßgarten im Moos<sup>2</sup> . . . . " 22 " "  
 h) 1 Wiese, deren Verkauf zuerst 1556  
 August 17 vom Bischof von Konstanz  
 genehmigt wurde<sup>3</sup> . . . . " 26 " "

Auch nach dem Güterverkauf von 1555 muß die Pflugerz-  
 pfründe noch Güter bejessen haben: so ist in dem Vertrag vom  
 5. Januar 1652 davon die Rede, daß die Pflugerpfrund zu Buch-  
 horn 2 Stück Reben im Krautgarten besitze zwischen Hansen Müller  
 und der Propstei Hofen<sup>4</sup>. Mit dem Erlös aus dem Güterver-  
 kauf ist auch ein Anhaltspunkt gegeben für den Kapitalgrund-  
 stock dieser Pfründe seit 1555. Derselbe betrug:

- a) von den verkauften Pfründgütern: 391 lb.  $\mathcal{L}$   
 b) von der 1556 verkauften Wiese: 26 lb.  $\mathcal{L}$   
 c) von der 1586 verkauften Hoffstatt 50 fl. Rhein. In-  
 gesamt also 417 lb.  $\mathcal{L}$  und 50 fl. Rheinisch.

In der Rechnung vom 3. Dezember 1560 wird als jähr-  
 liches Einkommen dieser Pfründe angegeben: 38 lb. 19  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ ?

<sup>1</sup> kam an Georg Bofch.

<sup>2</sup> erhielt Caspar Rothmund; wahrscheinlich identisch mit dem Han-  
 garten im Moos, von welchem vor etwa 1615 Katharina Rothmündin  
 und 1616 ihr Sohn Haug Schroff noch 9  $\beta$  zinst. Demnach wären in  
 diesem Jahre 13 lb.  $\mathcal{L}$  davon abgezahlt gewesen.

<sup>3</sup> 1656 Aug. 17 Moerspurg. — B. Christophorus gibt seine Ein-  
 willigung zum Verkauf einer Wiese der St. Georgskaplanei (Pflugerz-  
 pfrund), jedoch unter der Bedingung, daß der Erlös von 26 lb.  $\mathcal{L}$  „ad  
 perpetuos annuos census dietae capellaniae comparandos praestan-  
 dosque“ angelegt werde. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol.  
 56 f., 228. — Es ist aber möglich, daß diese Wiese mit der obenerwähn-  
 ten Wiese in der Schwärze identisch wäre.

<sup>4</sup> Dr. Berg. Stuttgart, St. Arch. 8 Bl.; Copie Pap. fol. Ludwigsburg,  
 St. Fil. Arch. Hofen B. 226. — Diese zwei Stücke wären also nicht  
 identisch mit den vor 1555 der Hl. Kreuzkaplanei zugehörigen, am 5. März  
 1555 an Jakob Paur gen. Voher für 100 lb.  $\mathcal{L}$  verkauften 2 St. Reben  
 im Krautgarten, die mit 5  $\beta$   $\mathcal{L}$  Bodenzins an das Kl. Hofen belastet  
 waren (f. v.).

<sup>5</sup> Die rückständigen Zinsen waren bei dieser Pfründe besonders groß.  
 Sie betragen 297 lb. 13  $\beta$  8  $\mathcal{L}$   $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  1 h. Bares Geld war vorhanden („an  
 bösem und gutem Gelt“) 15 lb. 18  $\beta$  9  $\mathcal{L}$ . Ludwigsburg, St. Fil. Arch.  
 Hofen B. 17, B. 21, B. 226, fol. 224.

Aus einer Urkunde von 1586 Nov. 21 (Montag vor St. Katharinentag) ersehen wir, daß die St. Georgspfründe ein eigenes Haus besaß, hinten auf der Stadtmauer gegen den See, zwischen dem neu erbauten Spital und Hans Sailers Hoffstatt gelegen, vorne auf Konrad Schlegels Haus stoßend. Dieses Haus ist im Jahre 1584, wo in dem Stadtteil beim Spital ein großer Brand wütete, verbrannt. Es wurde nicht wieder als Kaplaneihaus aufgebaut, sondern die abgebrannte Hoffstatt wurde an das Kl. Löwental um 50 fl. Rheinisch guter Stadt- und Landwährung verkauft. Das hängt jedenfalls zusammen mit der Zusammenlegung der St. Jakobs- (Bodmerin-, St. Georgs-, Pfluger-) und Hl. Kreuzpfründe vor dem Thor<sup>1</sup>. Im Jahre 1614 wurde auch das Vermögen der St. Georgspfründe in die große Pfründmasse eingeworfen.

#### 7. Die Spannagelspfründe in der Spitalkapelle, verbunden mit einer Armenspende.

Die Spitalkapelle zu Buchhorn, auch Seekapelle genannt, bestand nach der D.-M. Besch. Tettngang von Memminger (164) schon im 10. Jahrhundert. K. D. Müller 224 A 3 bestreitet es. Der schwere massive Chorbogen in der heute noch, wenn auch verändert, stehenden Kapelle scheint mir aber doch ein Rest aus früher Zeit zu sein. Diese Spitalkapelle erhielt 1473 am 24. Juli durch Burkhard Spannagel und seine Ehefrau Ursula eine eigene Messpfründe, die auf dem Spitalaltar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, unserer lieben Frau, des hl. Martinus, der hl. Verena und Elisabeth von ihnen gestiftet wurde. Die Stiftung erhielt die bischöfliche Bestätigung durch den Generalvikar von Konstanz am 21. Oktober 1486<sup>2</sup>.

Die Dotation bestand:

a) in 26 lb. 8 jährlichen Zinsen aus Gütern, die Burkhard

<sup>1</sup> Abschrift des Reverses: Pap. fol. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Löwental K 41 f. 2.

<sup>2</sup> Pap. Kopie Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21. — Im Liber proclam. heißt dieser Altar (1491 Juni 13; 1520 Nov. 20) auch „altare S. Spiritus in hospitali pauperum opidi Buchhorn“. — Der Altar hat hier auch die Bezeichnung: „primissaria altaris s. spiritus, necnon SS. Beati (!) et Elisabeth“ (1520 Nov. 20). — Das Spital ist ein Heiliggeistspital. Vgl. Urk. 1468 April 14. Kief, Reg. 27.

Spannagel dem Spital zu Buchhorn frei („ledentlich“) übergeben hat.

b) Dazu kam das Spannagelsche Haus, Hofstatt und Hofraiti zu Buchhorn an der Seegasse gelegen zwischen Caspar Häßgels und Konrad Köpfers Häusern. Das Haus war belastet mit 4  $\text{℔}$  jährlichen Zinses an das Ammannamt zu Buchhorn.

c) 1 Krautgarten am Hofwärts, am oberen Gewand (= oberer Hofwärts), wohl der bis vor einigen Jahren vorhandene Spitalgarten an der Straße nach Hofen (jetzt städtische Anlage).

Mit dieser Meßstiftung war außerdem verbunden eine Stiftung für Almosen zugunsten der Armen. Der Spitalpfleger soll 2 lb. 12  $\beta$   $\text{℔}$  jährlichen Zinses von 2 Höfen in Rambrathhofen gelegen verwenden, um an jedem Samstag für 1  $\beta$   $\text{℔}$  weißes Brot an Arme, die im Spital sind, oder wenn nicht so viele da sind, an Hausarme, aussteilen zu können.

Das Registrum subsidii caritativi vom Jahre 1508 zieht die capellania in hospitali in Buchhorn mit 1 lb. 1  $\beta$   $\text{℔}$  zur Steuer heran. Das setzt Einkünfte von 22 lb.  $\text{℔}$  voraus. Die Rechnungsabhör vom 3. Dezember 1560 notiert als Einkünfte der Spitalkaplanei immer noch 26 lb.  $\text{℔}$  und fügt hinzu: „Dieweil aber die Gilt als nur 26 lb.  $\text{℔}$ , mügen meine Herren kein Priester darauf bekommen, die sich ab solcher Gilt erhalten mügen. Dieweil dann kein Priester vorhanden, solle das Geld gesammelt und volgendes angelegt werden, damit ein Priester darauf sich erhalten müge“<sup>1</sup>. Diese Kapitalisierung der Interkalargefälle scheint aber nicht durchgeführt worden zu sein. Die Pfründe wurde später nicht mehr durch eigene Geistliche besetzt, vielmehr hat (nachweisbar seit dem 18. Jahrhundert) der Kaplan von St. Jakob die Meßverpflichtung der Spannagelspfründe zu übernehmen<sup>2</sup>. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde häufig Buchhorner Bürgersöhnen, die Priesteramtskandidaten waren, der titulus mensae aus der Spitalpfründe verliehen (s. u. „Pfründbesetzung“).

### 8. St. Wolfgang.

Die unbedeutendste Buchhorner Stiftung, die es über ein ganz kümmerliches Dasein niemals hinausbrachte, war St. Wolf-

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17, B. 21, B. 226, fol. 224 f.

<sup>2</sup> Ratsprot. 1724 Juni 12; Rief, SWB. 22 (1893), 59 f.

gang, eine kleine Kapelle am Eschbach und der Straße nach Eris Kirch<sup>1</sup>. Ein Stiftungsbrief ist nicht mehr da, war aber noch 1779 (Okt. 11 Ratsprot.) vorhanden. Wir erfahren erstmals von dem Bestehen von St. Wolfgang aus der Vertragsurkunde vom 16. September 1490 zwischen dem Propst von Hofen und der Stadt Buchhorn. Es heißt darin: „Item die lebendigen Opfer, so zu sant Wolfgang geben werden, die der Propst vermeint hat, ihm zu gehören, hat der Propst dem Heiligen gütlich nachgelaufen“<sup>2</sup>. Worin diese lebendigen Opfer bestanden, sagt der bischöfliche Urteilsbrief vom 22. Juli 1490 in der Streitsache, die dem Vertrag vom 16. Dezember vorangegangen war: „nonnullae eleemosynae in gallinis et rebus aliis provenire solent“. Aus derselben Vertragsurkunde geht hervor, daß St. Wolfgang im Jahre 1490 einen eigenen Pfleger hatte. An Gütern gehörte der Kapelle ein Grundstück, das im Jahre 1780 Januar 4 (Ratsprot.) um 25 fl. verkauft wurde (Ratsprot. von 1779 Okt. 25; 1780 Januar 4 und 1784 September 6). Im übrigen handelte es sich nur um ein Oratoriolum, in dem nach den letzten Bestimmungen des Stiftungsbriefs zweimal im Jahre an besonders bezeichneten Tagen Messe gelesen wurde<sup>3</sup> gegen Überlassung der Oblationen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in folgender Bemerkung des bischöflichen Visitationsberichtes von 1608: „extra civitatem iuxta lacum non longe a domo leprosorum templum S. Wolfgangi non bene ornatum; nec habet redditus“<sup>4</sup>, sowie in einer handschriftlichen Notiz des Pfarrers Johann Georg Locher vom 7. Februar 1676, welche besagt, daß die Wolfgangskapelle aus der Fundation nichts besitze, sondern repariert und

<sup>1</sup> Dieselbe wurde im Jahre 1716 (Ratsprot.) durch Überschwemmung beschädigt und wieder aufgebaut. Sie bestand bis zum Jahre 1785, wo sie auf den Abbruch verkauft und demoliert wurde. S. Zinsrodol der Fabrik von St. Nikolaus vom Jahre 1798 (Friedrichshafen Rathhaus). Kemminger, D.-M. Besch. Lettnang 175 sagt, daß auch ein eigenes Kaplaneihaus von St. Wolfgang beim Rathhaus gestanden und 1811 abgebrochen worden sei. Das muß eine Verwechslung sein mit dem Kaplaneihaus von St. Jakob. Denn St. Wolfgang hatte niemals Kaplane.

<sup>2</sup> Kief, Reg. 50; f. Urk. Anh. II.

<sup>3</sup> S. Ratsprot. vom 23. Aug. 1784.

eiburg, Ord. Arch,

erhalten werden müsse aus dem Opfer, das zweimal jährlich abgehalten werde<sup>1</sup>.

Aus dem Ratsprotokoll vom 11. Oktober 1779 geht hervor, daß in dem damals noch vorhandenen Stiftungsbrief, „der gewöhnliche Gottesdienst“ (wenigstens der im Herbst abzuhaltende, sicher aber auch der andere) auf eine Abgabe aus dem bei St. Wolfgang auf der Seeseite gelegenen Acker fundiert war, der im Jahre 1779 der Jungfrau Magdalene Contamin gehörte. Im Zusammenhang damit stand offenbar auch der der Magdalene Rauchin zugehörige Acker nebst Haus, die am 25. Oktober 1779 zusammen mit dem erstgenannten zum Verkauf ausgesetzt wurden. Diese beiden Güter<sup>2</sup> wurden als Platz an der „St. Wolfgangkapellen“ am 4. Januar 1779 an Johann Heimgartner um 25 fl. verkauft. Diese 25 fl. bildeten von da an den Fond für zwei hl. Messen, der beim Abbruch der Kapelle im Jahre 1785 noch vorhanden war.

Am 4. September 1784 wurde der Beschluß gefaßt, die Wolfgangkapelle wegen Baufälligkeit abzurechen (Ratsprot.). Dieser Beschluß wurde auch im Laufe des Jahres 1785 ausgeführt. Der Erlös aus den Materialien, worunter auch ein Glöcklein sich befand, sollte nach Abzug der Unkosten zur Hälfte der Pfarrkirche St. Nikolaus zukommen, die andere Hälfte sollte nach dem Entscheid der Konstanzer Kurie den Armen zugute kommen. Tatsächlich wurde der Erlös: 92 fl. 40 kr. 10 h angelegt und von den 5 fl. Zins wurden jährlich 2 dazu verwendet, um am Wolfgangsfest unter Buchhorner Hausarme Brot auszuteilen. Zu den erwähnten 25 fl. für zwei Messen legte die Stadt Buchhorn noch weitere 25 fl. mit der Bestimmung, daß dafür in der Nikolauskirche jährlich zwei hl. Messen gelesen werden sollen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Pfarrarchiv Friedrichshafen: „Specifica designatio reddituum beneficiorum Buchornensis et Hofensis etc.“ fol. 3 r.

<sup>2</sup> Man wird annehmen dürfen, daß diese Abgabe identisch ist mit dem in den Zinsrodeln des 17. u. 18. Jahrhunderts stets wiederkehrenden Haus- und Bodenzins von 2  $\beta$   $\mathcal{C}$  „ab dem Meyerhöfle bei St. Wolfgang“. Das ist um so mehr anzunehmen, als ja die Taxe für eine hl. Messe im 14. u. 15. Jahrhundert je 1  $\beta$   $\mathcal{C}$  betrug.

<sup>3</sup> Zinsrodell von St. Nikolaus vom Jahre 1798. Friedrichshafen Rathhaus.



## II. Die späteren Vermögensverhältnisse der Buchhorer Pfründen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts.

### 1. Das eigentliche Pfründvermögen.

Das ganze Pfründeinkommen der Buchhorer Pfründen bestand seit dem Jahre 1555 aus den Gütergülden, Boden- und Häuserzinsen, die nach dem Güterverkauf von 1555 noch übrig waren. Dieselben lassen sich freilich nur lückenhaft feststellen. Rechnerisch wurden sie zunächst noch in den einzelnen Pflugschaftsrechnungen geführt, aber sehr mangelhaft. Wir besitzen noch die Ergebnisse der Rechnungsablage vom 3. Dezember 1560, die wir in einer etwa 1617/18 gemachten Abschrift des Ammanns Mathias Schafmayer besitzen. Ferner haben wir eine Zusammenstellung des Einkommens der einzelnen Pfründen vom 3. Dezember 1560<sup>1</sup>. — Außerdem sind noch einige Notizen über die Rechnungsablage vorhanden, welche hauptsächlich die Zinseinkünfte aus der Zeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betreffen. — Dazu kommt die besondere Rechnung der Pflege vom Hl. Kreuz in der Kirche vom Jahre 1575. Die Rechnung vom 3. Dezember 1560 bezeichnet als zur Fabrik von St. Nikolaus gehörig: 1 Hof zu Almannsweiler (Ertrag 20 Scheffel), 1 zweiten Hof zu Almannsweiler (Ertrag 4 Scheffel Beesen, 2 Scheffel Haber), 1 Lehengut zu Theuringen (Ertrag 4 Scheffel Roggen), endlich 6 Stück Aeben (3 Stück an der Halde nach Hofen und 3 Stück am Otlaspot). Diese sämtlichen Güter stammen von der Jakobs-pfründe, wurden aber unter dem Namen der „Fabrik von St. Nikolaus“ verwaltet. Eine von Ammann Mathias Schafmayer 1617/18 gemachte Zusammenstellung aus der Zeit von etwa 1560, welche allem nach die Einkünfte der drei wohl damals schon vereinigten Pfründen (St. Jakob, St. Georg, Hl. Kreuz vor dem Thor) enthält, berechnet deren Ertrag auf 112 lb. 3 β 9 ſ und 8 1/2 Eimer Wein<sup>2</sup>. Die Summe der Zinsen berechnete sich für

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21. Es ist aber noch nicht ganz klar, welche Pfründen dieser Kodel umfaßt. Sicher nachweisen kann ich nur (fol. 1v) Zinsen, die zur St. Jakobs-pfründe gehörten. — Die Zusammenstellung von 1560 Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 17, B. 21, 226, fol. 224.

<sup>2</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21, fol. 1/6. Die Georgs-pfründe ist mit Sicherheit darin enthalten. Vgl. fol. 1v.

sämtliche fünf Pfründen (mit Ausnahme der Spitalpfründe) auf rund 240<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb.  $\mathcal{G}$ . Dazu kamen noch 830<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb.  $\mathcal{G}$  Rückstände und rund 55 lb.  $\mathcal{G}$  bares Geld in der Kasse; endlich 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Eimer Wein. Noch kurz vor 1614 hatten die drei damals vereinigten Pfründen (St. Jakob, St. Georg, Hl. Kreuz vor dem Tor) eine stattliche Reihe von Häuser- und Bodenzinsen aufzuweisen, die aber in den Kodeln nach dem 30jährigen Krieg nicht mehr gefunden werden, sei es, daß sie inzwischen abgelöst wurden oder in den Nöten und Wirren des 30jährigen Krieges verloren gegangen waren<sup>1</sup>. Die Neuordnung von 1614, die Wirren des 30jährigen Krieges, die Neuordnung der beiden Kaplaneien St. Jakob und Hl. Kreuz im 17. Jahrhundert brachten Änderungen

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 21. Dieselben stammen zum Teil aus dem Güterverkauf von 1555, insofern der Verkaufsertrag als Schuld auf dem Gute stehen blieb. Häuserzinse: 20 Kr. Jörg Schlegel; 40 Kr. Andreas Lienhard; 1 fl. 36 Kr. U. Bosh; 3 lb. 7  $\mathcal{P}$  7  $\mathcal{G}$  von Haus und Garten am See von Jörg Bosh und Jakob Hecker; 2 fl. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. vom Haus am hinteren Türli von Hans Benz; 7  $\mathcal{P}$  7  $\mathcal{G}$  von Haus und Hoffstadt, Baumgarten und einem Stück Reben zu Immenstaad von Hans Bogler seit 1540; 1 fl. von einem Haus in Griskirch; 1 lb. 10  $\mathcal{G}$  von einem Haus und Garten am kleinen Berg bei dem Schreien; 10  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von einem Haus und Hoffstadt an der Wilttergasse (?); 12  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von Jakob Rothmunds Haus bei der Kirche seit 1543. Bodenzinse: Diese sind im Kodel nicht immer sicher als solche erkennbar, auch nicht ob es ewige oder ablösbare Zinsen waren, noch auch aus welcher der einzelnen Pfründen sie stammen. Sie können daher auch nicht vollständig aufgezählt werden. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sind als Bodenzinsen anzusprechen: 15  $\beta$  1  $\mathcal{G}$  1 h von einem Fauchert Acker im Rebenwinkel; 15  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Acker im Gebolzwinkel; 8  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten am Laim; 5  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Garten im Buchholz; 14  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten am Hofwärts; 5  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten am unteren Hofwärts; 5  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten; 9  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten im Moos; 15  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Hanggarten im unteren Hofwärts; 1 lb. 5  $\mathcal{P}$   $\mathcal{G}$  von einem Stück Reben in der Halde; 1 lb. 3  $\mathcal{P}$  3  $\mathcal{G}$  von zwei Stück Reben im Otlaspot (1582 aufgenommen); 3 lb.  $\mathcal{G}$  von Reben in den oberen Braiggen am Desch Oberhof; 7  $\mathcal{P}$  7  $\mathcal{G}$  von einem Stück Reben in Immenstaad; 13  $\beta$   $\mathcal{G}$  von zwei Stück Reben in Hagnau. Die übrigen dürften durchweg Kapitalzinse gewesen sein, die hypothekarisch versichert waren. Außerdem verzeichnet der Kodel noch einen Weinzins von einem Eimer Wein für ein Darlehen von 7 lb.  $\mathcal{G}$  aus Immenstaad (1490 von Jakob Knecht aufgenommen; später bezahlt ihn Michael Merk, dann Magdalena Merk.

im Pfründvermögen wie in der Bründverwaltung. Infolge der Zusammenlegung der Kaplaneigelder zu einer Pfründmasse im Jahre 1614 wurde das gesamte Pfründvermögen zunächst von einem Kirchenpfleger unter der Bezeichnung „Fabrik von St. Nikolaus“ verwaltet. Dieses vereinigte Pfründeinkommen setzt sich aus folgenden Lehengütergilden, Häuser-, Boden- und Kapitalzinsen zusammen:

An Lehengütern besaß die Stiftung:

a) 1 großen Maierhof zu Almannsweiler. Dieser trug 6 fl.  $\frac{1}{2}$  Zinsen, 10 Scheffel Weesen,  $5\frac{1}{2}$  Scheffel Haber, 1 Henne, 10 Hühner, 100 Eier. — Lehenhuber waren: Georg Hildenbrand (1677, 1714); Kaspar Hildenbrand (1718, 1729); Johannes Hildenbrand (1743—56).

b) 1 Kirchenlehengut in 2 Teilen (identisch mit dem in den Ratsprotokollen als „Mithast St. Nikolai Kirchengütle“ zusammen mit dem Gut der Leprosenpflege zu Almannsweiler genanntem Gut).

Der eine Teil des Gutes trug 1 fl. 3 Kr. Pfennigzins, 1 Scheffel Weesen, 1 Scheffel Haber, — Lehenhuber: Niklas Fric (1677); Jakob Fric (1709); Georg Würt (1709, 1714); Balthasar Ehrat (1724, 1729); sein Sohn Johannes Ehrat (1750, 1756).

Der andere Teil des Kirchenlehenguts in Almannsweiler trug 4 fl. 56 Kr.  $3\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Pfennigzins, 9 Scheffel Weesen,  $5\frac{1}{2}$  Scheffel Haber, 1 Henne, 8 Hühner, 100 Eier. — Lehenhuber: Lorenz Hildenbrand (vor 1677); Georg Hildenbrand (1656, 1677); Hans Hildenbrand (nach 1677); Josef Brüstle (1699, 1729); Christian Brüstle (1736—1744); Johann Bucher (1744, 1756).

3. Ein Lehengütle zu Almannsweiler, das jährlich trug 3 fl. 20 Kr. Pfennigzinsen, 2 Scheffel Weesen, 2 Scheffel Haber, 4 Hühner, 50 Eier. — Lehenhuber: Matheis Troll (1677); Martin Hildenbrand (1708, 1729); Georg Wolf (1709); Johannes Hildenbrand (1750, 1756).

4. Ein Lehengut („St. Nikolai Pfarrkirchen gehörig“; auch als Kaplaneilehen bezeichnet) zu Untertheuringen, dessen Träger sich nach Buchhorn zu Leibeigen geben mußten. Das Lehen trug 1 fl. 45 Kr. Pfennigzinsen, 2 Scheffel Weesen, 2 Scheffel Haber, 2 Hühner, 50 Eier. — Lehenhuber: Hans Ratzmaier (1677) Anna Müllerin von Hirschlatt (1656); 1706. Andreas Ratzmaier's 3. Ehefrau Maria Bofch von Ailingen; Michael Bechle (1729):

Michael Ströle (1750 und 52); Franz Xaver Ströle (1756). Im Ganzen beliefen sich also die Einkünfte aus den großen Lehengütern der Stiftungspflege auf 17 fl. 4 Kr. 3 $\frac{1}{2}$  2/3 Pfennigzinsen, 24 Scheffel Weesen, 16 Scheffel Haber, 2 Hennen, 24 Hühner, 300 Eier. Dazu kamen die Einnahmen aus der Bezahlung des Erbschaftes und die Ausgaben für den Unterhalt der Lehengebäude. Daneben besaß die Pflege noch einzelne Pachtgüter (Äcker, Gärten, Wiesen, Nebstücke). Als solche lassen sich nachweisen:

a) 1 Bierling Acker am Gifzübel (angeschlagen auf 25 fl., trug auf Martini 1 fl. 15 Kr. Zins, seit 1763 das Doppelte. — Pächter: Kaspar Geßler (1677); Adam Erne, Metzger (1714); Adam Ernes sel. Wittib Agatha Sigglin; Hans Adam Erne (1750); Franz Rothmund (nach 1763); Anton Bosch, Mesner, und Anton Rauch.

b) 1 Bierling Acker am Gifzübel (zu 25 fl. veranschlagt, trug 1 fl. 15 Kr. Zins auf Martini, seit 1763 das Doppelte. Pächter: Niklas Ammann (1677); Peter Corell der Welsch (1678); Hans Kaspar Gagg (1683); Jakob Werner, Wagner (1714); Hans Georg Reich, Barbier (1729 und 52); Martin Karth, Ratschreiber (1763. 72).

c) 1 Bierling Acker am Gifzübel (zu 25 fl. angeschlagen, trug 1 fl. 15 Kr. Zins auf Martini, seit 1763 das Doppelte. — Pächter: Katharina Lienhartin (vor 1677); Hans Kaspar Gagg (1677. 84); Konrad Heggelbach, Vader (1714); Franz Rothmund, Metzger (1729. 50); Josef Sauter, Metzger (1750. 63); Franz Rothmund (1763. 72); Anton Bosch und Anton Rauch (1773).

d) 1 Garten (Hansgarten) am oberen Hofwärts, dessen Pachtverhältnisse vor 1750 nicht klar erkennbar sind. Er trug 1677 bis 1729 1 fl. 19 Kr. 3 2/3 Zins auf Martini; 1750—72 2 fl. 30 Kr.

e) 1 weiteren Garten am oberen Hofwärts 1677. 1714 genannt mit 28 Kr. Zins; muß später vergrößert worden sein und erscheint 1756 und 72 mit 2 fl. 30 Kr. Zins neben dem vorgenannten Garten.

f) In einem Rechnungsauszug von 1614<sup>1</sup> findet sich der

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 226.

Bemerk: „Die Fabrik hat einen Rebgarten“. Dieser Vermerk dürfte sich auf die in den Verträgen vom 6. III. 1571; 22. IX. 1575; 18. IX. 1584; 11. IX. 1590 genannten 3 Stück Reben in der Halben beziehen, „so zu St. Mitlausen gehörig“<sup>1</sup>.

g) Im Zinsrodel 1761/66 ist fol. 7 ein wahrscheinlich der Pflege von Hl. Kreuz in der Kirche gehöriger Garten im Moos als der Pflugschaft eigentümlich zugehörig genannt.

h) 1 der Fabrik gehöriges Hanfland (zu 12 fl. angeschlagen, trug auf Martini 36 Kr. Zins). — Pächter: Christina Zwickerin (vor 1677); Hans Kaspar Gagg (1677); später nicht mehr aufgeführt.

i) 2 Stück Reben im Krautgarten, von der St. Georgs (Pflugers-)Pfründe herrührend, die in der Vertragsurkunde vom 5. Januar 1652<sup>2</sup> ausdrücklich genannt sind, werden in den Zinsrodeln von St. Nikolaus nicht aufgeführt.

k) Durch Gant kam an die Fabrik von St. Nikolaus 1 Garten, „so des Martin Baldauffen gewesen“. Derselbe wurde im Jahre 1677 zur Aufbesserung des Oberpflegers, seit 1714 zur Aufbesserung des Mesners verwendet<sup>3</sup>.

Einige Güter waren nicht verpachtet, sondern dem Pfarrer zur Nutznießung überlassen, und deshalb aus der Pflugschaftsrechnung ausgeschieden<sup>4</sup>.

Was endlich die Häuser- und Bodenzinse angeht, so lassen sich noch mit Sicherheit aus den Zinsrodeln von 1677 an solche nachweisen, die sich über die schlimme Zeit des 30jährigen Krieges hinübergerettet hatten, in welcher offenbar eine ganze Anzahl derselben unwiederbringlich verloren gegangen, oder in Vergessenheit geraten war. An einigen Häuserzinsen können wir das direkt

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226, fol. 131 r.

<sup>2</sup> Dr. Perg. Stuttgart, St. Arch. 8 Bl. Copie Pap. fol. Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen B. 226.

<sup>3</sup> Drei abgegangene Stück Reben in Klustern, durch Gant des Gangwolf Specht von Klustern vor 1677 an die Fabrik von St. Nikolaus gekommen, waren um 30 lb. ʒ verkauft worden. — 1636 Mai 19 hatte der Buchhorner Bürger Hans Streicher, als er in den Krieg zog, im Fall seines Todes der Kirche zu Buchhorn vermacht: 1 St. Reben im Grund, 1 Acker im Einfang, 1 Acker im Erbolzwinkel, 1 Wiese in Bettenen, 1 Acker Greffer (?) (Ratsprot.). Es scheint aber aus diesem Vermächtnis nichts geworden zu sein.

<sup>4</sup> S. u. über das Einkommen der Pfründinhaber.

nachweisen. Bei den übrigen ist keine Sicherheit zu gewinnen, da der Zinsrodell von 1609/15 nicht immer bestimmt erkennen läßt, ob es sich um Zinsen für hypothekarisch versicherte Kapitalien oder um eigentliche Häuser- und Bodenzinse handelt<sup>1</sup>. Dazu kommen noch solche Jahrtagsstiftungen, die nicht in barem Geld erlegt wurden, sondern mit einer bestimmten namhaft gemachten Summe bestimmte Güter ablösbar behafteten<sup>2</sup>. Den Fortschritt in der geordneten Pfründverwaltung kennzeichnet auch das stete Anwachsen der Pfründereinkünfte der St. Nikolausfabrik seit dem Jahre 1677. Dasselbe ergibt sich aus folgender Zusammenstellung einiger ausgewählter Jahre des 17. und 18. Jahrhunderts.

1677	betragen die Einkünfte an Geld:	120 fl. 31 Kr. 5 1/2 $\mathcal{G}$
1714	. . . . .	157 „ 47 „ 2 1/2 „
1729	. . . . .	182 „ 22 „ 2 1/2 „
1730	. . . . .	183 „ 52 „ 2 1/2 „

<sup>1</sup> Unter den sicher nachweisbaren sind ewige Bodenzinse: 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem abgegangenen Rebgarten am Bauweg; 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  von dem Meierhöfle bei St. Wolfgang (1539—1775 nachweisbar); 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  und 1 Henne von 1 Baumgarten b. Haus (in Almansweiler) lt. alten Urbarß (1677—1798); 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  (= 3 Kr. 3  $\mathcal{G}$ ) von des Zerers Garten (hinter dem Türli) vor 1714—1798); 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem weiteren Garten hinter dem Türli (1677—1798); 2  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einer Dunglege (1677—1729 ?); 10  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Wieslein im Otflaspot (seit 1430—1798); 18  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Gut gen. „der Dellung“ beim Bildstöckchen am Kolbach (1677—1798); 9  $\beta$   $\mathcal{G}$  von einem Haus an der hinteren Gasse (1677—98); 1 Kr. ewigen Zins auf Martini von einem Garten vor dem Untertor, zur Kreuzlinger Behausung gehörig (seit 1677 nachweisbar); 41 Kr. 2  $\mathcal{G}$  von einer Stockwiese (vor 1714—1729); 32 Kr. von 1 1/2 Mannsmadwiesen in der Schmährüti (= 9  $\beta$   $\mathcal{G}$ ), darauf der Fabrik von Brochenzell 8  $\beta$   $\mathcal{G}$  ewiger Bodenzins gehört (1677; 1714 nicht mehr genannt); 28 Kr. für ein Wasenstück mit Neben (vor 1714); 24 Kr. 2  $\mathcal{G}$  von einem Garten am unteren Hofwärts (1617—1729).

<sup>2</sup> Dahin gehören: 100 fl. von Baltasar Feggelins Jahrtag auf dem Garten vor dem Untertor mit 5 fl. Zins; 100 fl. von Hans Caspar Gagg (1684) Jahrtag aus einem großen St. Neben, das „Wasenstück“ genannt mit 5 fl. Zins; 100 fl. von Jakob Rothmunds Jahrtag aus einem Acker am Teichelacker beim Kolbach mit 5 fl. Zins; 100 fl. von Anna Pfondts Jahrtag aus einem Garten am unteren Hofwärts aus dem Haus bei der Kirche und Neben im Grund mit 5 fl. Zins 32 fl. 40 Kr. von Hans Königs Jahrtag aus einem Stück Neben im Rauchen mit 1 fl. 38 Kr. Zins.

1742 . . . . .	187 fl. 32 Kr. 6 <sup>1/2</sup> ⚡
1750 . . . . .	226 " 16 " <sup>1/2</sup> "
1752 . . . . .	255 " 56 " 2 "
1754 . . . . .	260 " 21 " 2 "
1756 . . . . .	278 " 25 " 5 <sup>1/2</sup> "
1757 . . . . .	295 " 49 " 1 "
1776 . . . . .	398 " 27 " 4 "

Parallel damit ging der Fortschritt in den Einkünften der Hl. Kreuzkaplaneipflege (vor dem Tor). Die Kapitalzinsen derselben betragen:

1676 bei 722 fl. Kapital: . . . . .	46 fl. 6 Kr.
1738 . . . . .	207 " 10 "
1741 . . . . .	219 " 49 " 2 h.
1743 . . . . .	229 " 19 " 2 "
1745 . . . . .	244 " 19 " 2 "
1746 . . . . .	270 " 34 " 2 "
1761/66 bei 8112 fl. Kapital . . . . .	363 " 55 "

Auch die St. Jakobskaplanei, im 18. Jahrhundert „Stadtkaplanei“ genannt, muß, vermutlich zu gleicher Zeit wie die Hl. Kreuzkaplanei wirtschaftlich auf neue Grundlagen gestellt worden sein durch Ausscheidung eines eigenen Vermögens und Einrichtung einer besonderen Kaplaneipflege neben der St. Nikolauspflege und der Hl. Kreuzpflegschaft. Wir haben einen im Jahre 1780 nach Juli und vor Dezember geschriebenen Rodel „der löblichen Kaplaneipflegschaft“. Darin erscheint wieder eine ganze Anzahl von Lehen, Bodenzinsen und Weinzinsen, die zwar nicht alles umfassen, was zu St. Jakob ursprünglich gehörte, aber offensichtlich aus Einkünften zusammengesetzt sind, die von der mit St. Georg, alt Hl. Kreuz extra portam, und St. Sebastian vereinigten Jakobspründe herkommen. Aus den Ratsprotokollen ist ersichtlich, daß im 18. Jahrhundert ein gemeinsamer Kaplaneipfleger die Pfründen beider Kaplaneien (St. Jakob und Hl. Kreuz) verwaltete.

Die Stadtkaplanei besaß nach diesem Zinsrodel von 1780: an ausgeliehenen Kapitalien 4231 fl. 44 Kr. 4 h. mit einer jährlichen Zins-einnahme von rund 200 fl.<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zinsrodel von 1780 fol. 50. Friedrichshafen, Rathhaus.

An Gütern waren der Kaplanei zugewiesen:

a) 1 Lehengut in Unterbaumgarten, das jährlich 10 fl. Zins abwarf; nebst dazugehörigen Wiesen mit einem jährlichen Zins von 3 fl., 60 Eiern, 4 Herbsthühnern.

b) 2 Fauchert Holz im BärLöchle bei Klustern, die jährlich 2 lb.  $\frac{1}{2}$  Zins trugen.

c) 1 Garten im Moos, zu 50 fl. taxiert, mit einem jährlichen Zins von 2 fl. 30 Kr.<sup>1</sup>.

d) Im Jahre 1804 mußte die Kaplaneipflege von Glaser Dietrich einen Garten im Laim übernehmen, der zu 120 fl. angeschlagen war (fol. 147).

Aus Bodenzinsen erhielt die Stadtkaplanei jährlich 1 fl. 10 Kr. 23 h<sup>2</sup>.

Die Weinzinse betragen 72 Maß (= 36 Quard = 9 Eimer) sämtlich von Zinnenstaad<sup>3</sup>.

1761 Juni 15 wird beschloffen, das „Kaplaneiäckerle“ zu verkaufen (Ratsprot.).

Die 2 Kaplaneien St. Jakob und Hl. Kreuz bestanden bis zum Jahre 1812. Da hob — es war dies der kirchenpolitische Willkommgruß der damaligen württembergischen Regierung an ihre neuen Untertanen — ein königliches Dekret vom 1./4. Juni die beiden Benefizien auf. Die Hl. Kreuzkirche wurde geschlossen, die Hofener Klosterkirche den Katholiken weggenommen und den Protestanten zugewiesen (26./29. August 1812), die Wohnung des Jakobskaplans verkauft und niedergedrissen, der Gottesacker exse-

<sup>1</sup> Ebd. fol. 145. — Gärten im Moos, die zur St. Jakobspründe gehörten, kommen schon 1643 Nov. 10 vor; s. Rief, Reg. 147.

<sup>2</sup> Vom Meierhöfle 8 Kr. 6 h (Fidelis Bernhart Sartori); von der Leprosenpflegschaft 24 Kr. 4 h; von Reben in Helmensdorf 4 Kr. 5 h; von Reben am Hermannsberg 5 Kr. 2 h (von Gotteshaus Hofen); von einem Haus ewigen Bodenzins 8 Kr. 6 h (Joh. Schmidle, Nagler Eriskirch); von einem Haus 8 Kr. 6 h (Jakob Better, Küfer Eriskirch); von der halben Behausung 21 Kr. (Joh. Spannagel, Eriskirch).

<sup>3</sup> Aus den Bruggerischen Rebärten zu Zinnenstaad 16 Maß ewigen Bodenzins; von den von Michael Schilt übernommenen Reben 16 Maß ewigen Bodenzins; von den Reben aus den Hartgassen (vorher den Klosterfrauen zu Weingarten gehörig) 12 Maß; von Reben in der Hartgassen (zuvor Jakob Kaiser) 10 Maß; St. Josen Patron zu Zinnenstaad 8 Maß; Gotteshaus Ochsenhausen von den von Mich. Riedle erkauften Reben 10 Maß.



friert und die St. Nepomukskapelle aufgehoben. Aus den bisherigen 2 Benefizien wurde eine neue Kaplaneistelle, die Hl. Kreuzkaplanei geschaffen. So endete das Buchhorner Pfründewesen<sup>1</sup>.

## 2. Die Jahrtagsstiftungen bei St. Andreas, St. Nikolaus und in der Heilig-Kreuzkapelle.

Aus dem Vergleich zwischen Propst Johannes Lanz und der Stadt Buchhorn vom 16. September 1490 ist zu entnehmen, daß Buchhorn schon vor dieser Zeit das Recht erworben hatte, daß seine Kirchenpfleger Jahrtagsstiftungen annehmen durften. In Zukunft aber sollten sie verpflichtet sein, dem Propst davon Kenntnis zu geben, „wenn sie für am Jarzit gelt innemen wöllen“<sup>2</sup>. Über die Jahrtage an St. Nikolaus und später (im 18. Jahrhundert bei der Hl. Kreuzkaplanei) sind wir ziemlich genau unterrichtet. Dieselben waren in einem „Jahrzäitbuch“ (1488), oder „Seelbuch“ (1473 und 1714) verzeichnet. Wir besitzen noch in Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226 fol. 76v—69v, ein Jahrtagsverzeichnis vom 16. Jahrhundert, vermutlich von Pfarrer Jäger angelegt, das wir im Folgenden zum Abdruck bringen. Außerdem haben wir in den Zinsrodeln des 17. Jahrhunderts Jahrtagsverzeichnisse mit genauer Angabe der Stiftung und ihrer Verwendung. Die größeren Jahrtage waren meist mit einem Amt und zwei oder mehr Nebenmessen gestiftet. Außerdem war mit den meisten Jahrtagsstiftungen eine Armenspende (Brot) von wechselnder Höhe (meistens 52 Kr.) verbunden. Vigilienstiftungen kommen seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr vor. Die kleineren Jahrtage umfaßten eine oder mehrere hl. Messen. Die Taxen waren in der Regel so berechnet, daß ursprünglich für einen Jahrtag 1  $\beta$   $\mathcal{S}$ , später (17. Jahrhundert) für ein Amt inklusive Verkünden 40 Kr., für eine stille hl. Messe 30 oder 20 Kr. gegeben wurden. Der Schulmeister erhielt meistens 15 Kr., der Mesner 15 Kr., Schüler und Sänger 8 Kr., der Heiligenpfleger 20 Kr. Der Rest fiel dann an die Kirchenfabrik und wurde klugerweise zur Erhöhung des Pfründkapitals benützt. Die jährlichen Einnahmen, die auf diese Weise der Kirchenfabrik als

<sup>1</sup> Nief, *SB.* 22 (1893), 58 f.

<sup>2</sup> Nief, *Reg.* 50.

Kapitalzuwachs zugute kamen, beliefen sich im Jahre 1714 auf 13 fl. 72 Kr.; 1729: 21 fl. 52 Kr.; 1756: 47 fl. 13 Kr.; 1798: 57 fl. 49 Kr. Einzelne Jahrtage waren nur auf bestimmte Zeit (20 oder 30 Jahre) gestiftet, nach deren Ablauf das freilich meist geringfügige Jahrtagskapital an die Kirchenpflege fiel.

Die folgenden Zusammenstellungen lassen die Jahrtage im Einzelnen erkennen. Die erste ist ein Jahrtagsverzeichnis des 16. Jahrhunderts<sup>1</sup>. Die zweite derselben beruht auf den sämtlichen noch erhaltenen Zinsrodeln der Kirchenfabrik St. Nikolaus von 1677—1798<sup>2</sup>.

### 1. Jahrtagsverzeichnis des XVI. Jahrhunderts.

(Jahrtage in der St. Andreas-Pfarrkirche.)

„Volgt hernach wie die Jartäg nachainandren das ganz jar gänt und auff Martini angefangen:

Monat	No.	Name	Stip.	Tag der Personierung
Novbr.	1.	Josf. Bunchenhofer	9 ₤	nechsten Sonntag nach Andraee
(Dezbr.)	2.	Anna Kazmaierin	1 β „	den III. Tag nach Nicolai
	3.	Philipp Lip	1 „ „	den V. Tag nach Nicolai
	4.	Hans Maier	1 „ „	Tag nach S. Thoma
Jenner	5.	Hans Werner	1 β ₤	an S. Antoni
	6.	Clas (corr. Mathens) Dollenstein	1 „ „	an S. Sebastians
	7.	Margret Moserin	1 „ „	den I. nach S. Valerii
Febr.	8.	Hainrich Jerger	1 β ₤	an S. Scholasticatag
Merz	9.	Martin Bunchenhofer	1 Sab.	I Martii
	10.	Margret Martini	16 ₤	IV Martii
	11.	Hans Jagt	1 β „	
	12.	Herr Michel Winter	1 „ „	II post Gregorii
	13.	Joh. Frömmler	1 „ „	II nach Gertrudis
	14.	Kunratt Kesler	1 „ „	den andern nach Benedicti
	15.	Anna Murerin	1 „ „	die post annuntiat. B.M.V.
	16.	Hans Hoffmeister	18 „	III post annuntiat. B.M.V.

<sup>1</sup> Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Hofen 226 fol. 67 f.

<sup>2</sup> Friedrichshafen Rathaus. Zinsrodel von 1677—84, 1715—20, 1730, 1770—77, 1798—1830; Ludwigsburg, St. Fil. Arch. Zinsrodel 1714, 1729, 1750, 1752, 1756, 1763, 1772.

Monat	No.	Name	Stip.	Tag der Personierung
April	17.	Stephan Zimmel	18 $\mathcal{L}$	die S. Ambrosii
	18.	Mart. Kiffel (Kiffel)?	1 $\beta$ „	die II post Ambrosii
	19.	Hans Buerschle	1 „ „	den I. vor Georgi
	20.	H. Niclas Riesch	1 Bat.	d. nächsten Sonntag vor Philippi
Mai	21.	Gebhart	1 Wobm.	den nächsten nach Crucis.
	22.	Anna Hegin (1477 Nief. Reg. 39)	1 Bat.	die V Bonifacii
	23.	Hans Zimmel	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	IV p. Bonifacii
	24.	Peter Wülf	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	d. 19. Juni
	25.	{ Sch. v. Meckenbeuren   Probst v. Hofen   † 1422		VI p. Udalrici et est I in Julio
	26.	Gunrat Aberlin	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	die II ante festum Magda- lenae.
August	27.	Gunrat Muß	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	an S. Lorenz oder Sonntag darvor
	28.	Walter Marpach	1 „ „	dom. p. Assumpt. B. V.
	29.	Gunratt Müller	1 „ „	dom. p. Pelagii
Septbr.	30.	Niclas Würdt	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	dom. ante Nativ. B. Virg.
	31.	Peter Gagg	1 „ „	dom. p. Exaltat. S. Crucis
	32.	Johannes Hegerlin	1 „ „	III die p. Exalt. Crucis
	33.	Niclas Muß	1 „ „	I post Mauritii
	34.	Gunrat Hag	1 „ „	dom. ante Michael
Oktober	35.	Hans Schid	1 $\beta$ $\mathcal{L}$	dom. p. Francisci
	36.	Caspar Heggelin	1 „ „	dom. ante Galli
	37.	Clas Gagg	1 „ „	dom. p. Galli

Gesamtertrag der Fahrtage und Verteilung:

Summa 11 lb. 2  $\beta$  6  $\mathcal{L}$ .

H. Jakobspfrundt gehört von jartagen . . . . .	14 $\beta$ 4 $\mathcal{L}$
Spitalspfrundt . . . . .	8 „ 2 „
H. Hans Dreierspfrundt . . . . .	1 lb. 4 „
Pfarrherr . . . . .	1 „ 17 „ 6 „
H. Creutzpfrund . . . . .	3 „ 2 „

H. Hans im Winkelspfrundt (Dreifönigspfrundt)	1 lb. 13 β 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ℥
H. Baltuspfrundt . . . . .	1 „ 13 „ 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Dem Herrn von Hofen . . . . .	1 „ 11 „ 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Praeceptor . . . . .	18 „ 1 „
Dem Mesmer . . . . .	18 „ 1 „

Fol. 69:

Nem hernach volgt welche Pfrundt oder Priester in jedem Jartag  
jeindt:

Nr.	Name	Zuteilung	Betrag
1.	Johannes Bunchenhofer	Pfarrer oder 2 Helfer Drei König Creutz in d. Kirchen	9 ℥
2.	Anna Kazmaierin	Pfarrer allein	5 β pauperibus
3.	Philipp Lip	Pfarrer od. Helfer Drei König Creutz in der Kirchen S. Niclas Pfrundt	1 β ℥
4.	Matheus Dollenstein	Frühmesser Kreuz vor d. Thor	1 „ „ 5 β ℥ pauperibus
5.	Hans Maier	Pfarrer oder 2 Helfer Drei König Creutz in d. Kirchen S. Niklaspfrundt	1 β ℥
6.	Hans Werner	Pfarrer od. 2 Helfer Drei König Creutz in d. Kirchen S. Niclaspfrundt	1 „ „
7.	Margret Moserin oder Kartenmacherin	Pfarrer od. 2 Helfer Drei König Creutz in d. Kirch. S. Niclas Pfrundt Pflugerspfrundt	1 „ „

Nr.	Name	Zuteilung	Betrag
8.	Heinrich Zerger	Pfarrer od. 2 Helfer Dreykönig Creuz in d. Kirchen S. Niclas Pfrund	1 $\beta$ $\mathcal{L}$
9.	Martin Bunchenhoffers	2 Helfer Drey König Creuz in d. Kirchen S. Niclas Pfrund Pflugerspfrund Creuz vor d. Thor Armen Leuth	1 Baßen 3 $\beta$ $\mathcal{L}$ Brot
10.	Margret Martini	2 Helfer Dreykönig Creuz in d. Kirchen S. Niclaspfrund Pflugerspfrund Spitalpfrund Armen Leuten	16 $\mathcal{L}$ 3 $\beta$ $\mathcal{L}$
11.	Hans Jagt	2 Helfer Dreykönig Kreuz i. d. Kirchen S. Niclaspfrund	1 " "
12.	Niclas Würth	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen	1 " "
13.	H. Michael Winter	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen	1 " "
14.	Jörg Frewler	2 Helfer Dreykönig S. Niclaspfrund Creuz i. d. Kirchen Pflugerspfrund Spitalpfrund	1 " "

Nr.	Name	Zuteilung	Betrag
15.	Gunrat Kesler	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen S. Niclaspfund Pflugerspfrund Spitalpfund Creuz vor d. Thor Armen Leuten	1 β 5 8 " "
16.	Anna Murerin	2 Helfer	1 " "
17.	Johann Hofmeister (Stadtschreiber?1508)	2 Helfer Dreykönig S. Niclaspfund Creuz i. d. Kirchen Spitalpfund Pflugerspfrund	18 5
18.	Stephan Zimmel	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen S. Niclaspfund	18 5
19.	Martin Disel (Rifel?)	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen Pflugerspfrund	1 β 5
20.	Jörg Bürschle	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen S. Niclaspfund	1 " "
21.	H. Niclas Kiech	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen S. Niklauspfund Pflugerspfrund	1 Baßen
22.	Gebhart	2 Helfer Dreykönig Creuz i. d. Kirchen	1 Böhmisck

Hier bricht das Verzeichniß ab. Es ist unvollständig.

### Armenspende.

Fol. 68.

Auff jeden Tag für 3  $\beta$   $\mathcal{L}$  brott armen leuttten wie folget:

An S. Nicolaßtag, Nativitatis Christi, Trium Regum, S. Felicis, In Purificatione S. Mariae, In annuntiatione, dominica Laetare, die S. Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Corporis Christi, S. Jacobi, Assumptionis B. Mariae, S. Galli, Simonis et Judae, S. Martini.

Bolgt was armen leutt aus den Jartäg gehorig.

Martin Bunkenhoffers . . . . .	3 $\beta$ $\mathcal{L}$ Brot
Margret Martini . . . . .	3 " " "
Gunrat Resler . . . . .	8 " " "
Caspar Zollifhofer . . . . .	3 " " "
Kazmaierin . . . . .	5 " " "
Peter Wüll . . . . .	3 " " "
Martin Dollenstein . . . . .	5 " " "
Türinger al Fronfasten . . . . .	1 fl.
Am Karfreitag . . . . .	1 "
Hernlerin . . . . .	4 $\beta$ $\mathcal{L}$ al Fronfasten

Summa: 9 lb. 4  $\beta$  6  $\mathcal{L}$

H. Hans Ortlieb 2 fl. (ein S. Jois Bapt., ein S. Jois Evangel.)

H. Marx Bischoff 10  $\beta$   $\mathcal{L}$

Nota des vor zeit zwen Helffer gehabt hat.

### 2. Die Fahrtage in der St. Nikolauskirche.

Von den frühesten in der St. Nikolauskirche gestifteten Fahrtagen haben wir kein Verzeichniß. Im 17. Jahrhundert, vielleicht auch noch im 16., wurden alte Fahrtage zusammengelegt. Der Zinsrodel von 1676 sagt: „Von alten Stiftungen und zusammengeschlagenen Fahrtägen gebiert einem Pfarrherrn und Caplan jedem 2 lb.  $\mathcal{L}$ , tut 4 lb.  $\mathcal{L}$ “<sup>1</sup>. Es handelt sich bei dieser Zusammenlegung um folgende in den Zinsrodeln von 1677

<sup>1</sup> Pfarrarchiv, Friedrichshafen.

bis 1798 unter der Bezeichnung „gemeine Fahrtäg so alle Jar einem Pfarrherrn in Summa, daß er ein Seelamt für die armen Seelen singt und betet mit 2 lb. ʒ bezahlt werden“ aufgeführte Fahrtage:

1. Martin Opfer	10 Kr. 2 ʒ
2. Martin Schraff	17 „ 2 „
3. Markus Bunthofer	10 „ 2 „
4. Konrad Gefler	28 „ —
5. Margarethe Möhrlin	10 „ 2 „
6. Anna Hailigin	10 „ 2 „
7. Peter Winter	10 „ 2 „
8. Hans Heckler	10 „ 2 „
9. Anna Kazmaier	17 „ 2 „

Auffallend ist, daß in den späteren Verzeichnissen von S. Nikolaus nicht mehr von den im Verzeichnis des 16. Jahrhunderts genannten Fahrtagen die Rede ist. Das macht es ganz wahrscheinlich, daß es sich um Fahrtage handelte, die bei der St. Andreaskirche gestiftet und von dort aus auf die einzelnen Kaplaneien verteilt waren.

Die neuen Fahrtage sind die folgenden:

Nr.	Name	Stiftungs- jahr	Stiftungskapital	Zins	Dauer	Verpflichtung
1.	Jakob Rothmund u. Margarethe Nöthlin	vor 1677	100 fl. auf dem „Teichelacker“	5 fl.	ewig	Amte, 2 hl. Messen, Armenbrot für 52 Kr.
2.	Dietrich Spieß- macher gewes. Pfarrer v. Fet- tenhausen	„ „	150 fl. „auf dem „Öling“	7 fl. 30 Kr.	„	Amte, 2 hl. Messen, Armenbrot f. 1 fl. 30 Kr.
3.	Balthassar Heg- gelin, Bürger- meister	„ „	100 fl. a. e. Gut v. d. Untertor „Seck- linsgarten“ gen.	5 fl.	„	Amte, 2 hl. Messen, Armenbrot f. 52 Kr.
4.	Anna Pfrondtin	„ „	60 fl. v. 1 Haus b. d. Kirchen und 1 Garten a. unter. Hofwärts	3 fl.	„	Amte, 2 hl. Messen, Armenbrot f. 30 Kr. 8 Tag vor oder nach Andreastag
5.	Stadtschreiber Chelidonius (= Schwalbe)	vor 1668	100 fl.	5 fl.	„	Amte, 2 hl. Messen, Spendebrot f. 52 Kr.



Nr.	Name	Stiftungs- jahr	Stiftungskapital	Zins	Dauer	Verpflichtung
6.	Zunftjahrtag der Rebleute	wohl 1684 gestiftet	60 fl. + 20 fl. v. d. Stadt dazugegeb.	3 fl. + 1 fl. seit 1798	ewig	Amt, 2 hl. Messen
7.	Hans König und Magdal. Lien- hartin	ca. 1684	32 fl. 40 Kr. auf e. St. Reben im Rauchen	1 fl. 38 Kr.	„	1 hl. Messe Spendbrot 1 fl. 10 Kr.
8.	Hans Casp. Gagg gew. Vogt	1684	100 fl. auf ein. gr. Rebstuck, d. Wa- senstuck genannt	5 „	„	Amt, 2 hl. Mes- sen, Almosen für 52 Kr.
9.	Christof Heggelin gewes. Zunft- meister u. Vogt	1701	100 fl. Kap.	5 „	„	Amt, 1 hl. Mes- se, Spendbrot für 52 Kr.
10.	Conr. Baumann f. f. Tochter- mann Johann. Schafmayer u. dessen Ehefrau Maria Anna Baumannin	1707	20 fl.	1 „	„	2 hl. Messen
11.	Katharina Wag- gershauferin	1714	20 „	1 „	f. 20 Jahr (1736)	2 hl. Messen
12.	Anna Renzlin	1716	50 „	2 fl. 30 Kr.	f. 20 Jahr	2 hl. Messen
13.	Defan Joseph Anton v. Eggß	1720	20 „	1 „	ewig	1 hl. Messe
14.	Anselm Gagg, gewes. Pfarrer v. Berg u. Se- kretär d. Theu- ringer Kapitels	vor 1729	150 „	7 fl. 30 Kr.	„	4 hl. Messen, Spendbrot f. 2 fl.
15.	Jahrtag der Schmiedzunft	vor 1729	63 „	3 fl. 9 Kr.	„	Amt, 2 hl. Messen ca. festum Trinitatis
16.	Franz Joseph Schmied, gfl. Präzeptor zu Meersburg	1748	200 „	10 fl.	„	Amt, 6 hl. Messen, Bigll vor oder nach Joh. Baptist
17.	Jungfrau Mari- anne Dietrichin	ca. 1748 bis 1750	100 „	5 „	„	Amt, 1 hl. Messe, Spendbrot 52 Kr. um Joh. Baptist
18.	Jungfrau Anna Maria Heithin	vor 1750	20 „	1 „	„	1 hl. Messe vor od. nach S. Sebastian

Nr.	Name	Stiftungs- jahr	Stiftungskapital	Zins	Bauer	Verpflichtung
19.	Johann Winkler u. seine Haus- frau Glif. Roth- mund	vor 1750	30 fl.	1 fl. 30 Kr.	ewig	1 hl. Messe
20.	Maria Franzisf. Maderin	nach 1750 vor 1756	800 „	32 Kr.	„	2 Amt, 3 hl. Mes. Spendbr. f. 3 fl. (2 fl. 30) t. Dft. alle 14 Tag hl. Messe
21.	Michael Mager v. Hofen und seine Hausfrau (Glif. Wolle- rin 1798)	zwischen 1756 und 1763	26 „	1 fl. 18 Kr.	„	2 hl. Messen auf Petri Stuhlfeier
22.	Franz Rothmund Kirchenpfleger für sich u. f. Freundschaft	vor 1798 ca. 1790	100 „	50 fl.	„	Amt, 2 hl. Messen
23.	Magdalene Con- tamin	1791 28. VIII.	60 „	3 fl. Jahrtag	„	3 hl. Messen, Spendbrot für 30 Kr.
24.	Gg. Jakob Rau- schers Wittib f. i. Schwager Ant. Rauscher u. f. Freund- schaft	1793 16. VIII.	60 „	3 fl.	„	4 Quartals- messen
25.	Grc. Frz. Xaver v. Stubenrauch, bayr. kurpfälz. Geh. Rat und Gemahlin	1793 7. XI.	20 „	1 „	„	1 hl. Messe
26.	Anna Maria Oberlin, Jos. Niegers Wittib v. Hofen	1795 9. VI.	25 „	1 fl. 15 Kr.	„	1 hl. Messe
27.	Magdal. Gagg, Tochter d. Leo- pold Gagg f. sich und ihre Verwandten	1796 4. I.	60 „	3 fl.	„	1 hl. Messe
28.	Jungfrau Gathe Wundtin	1797 25. VII.	150 „	7 fl. 30 Kr.	„	3 hl. Messen
29.	Jungfr. Franzisf. Rothmundin f. sich und ihre Freundschaft	1798	100 „	5 fl.	„	3 hl. Messen auf 30. Dft.

Nr.	Name	Stiftungs- jahr	Stiftungskapital	Zins	Zauer	Verpflichtung
30.	Jungfrau Barbara Kees für sich u. † Gt.: Bgm. Kees u. Frau Kathar. gebor. Braunegger	1798 20. VI.	50 fl.	2 fl. 30 Kr.	ewtg	2 hl. Messen
31.	Frz. Jof. Kröb für s. Tochter Jungfrau Katharine Kröb	1802 28. V.	120 „	6 „	„	Amt, 2 hl. Messen, Spendbrot für 1 fl. anfangs Juni
32.	Jahrt. d. Bäckerzunft	1813	64 „	3 fl. 20 Kr.	„	Amt, 2 hl. Messen
33.	Frau Jof. Lang geb. Kröb		50 „	2 fl. 30 Kr.	„	2 hl. Messen am 6. Sept.

Außer diesen gestifteten Jahrtagen waren noch einige andere Stiftungen zur Nikolauskirche verschafft.

Zunächst ist zu nennen die von Magdalene Contamin durch Testament vom 5. Dezember 1787 legierte und 28. August 1791 errichtete kirchliche Armenstiftung mit einem Kapital von 500 fl. und einem jährlichen Zinsertrag von 25 fl. Diese Stiftung enthielt die Bestimmungen:

„1. daß das Kapital so sicher als möglich anzulegen, der Zins aber unter Rückbehaltung von 1% pro Hundert zugunsten der Kirchenfabrik dem jeweiligen Pfarrer zugestellt und von diesem nach und nach das Jahr hindurch nach eigenem Gutbefinden an die Armen besonders hiesigen Orts ausgeteilt werden sollen.

2. Würde aber das Kapital zu einiger Zeit aus was immer für einer Ursache zu was anders verwendet werden wollen, so solle damaliger Pfarrer befugt sein, das Kapital selbst anzufragen und im Beisein zweier selbst zu wählender Bürgern unter hiesige Hausarme auszuteilen“<sup>1</sup>.

Daneben bestand seit 1785 aus dem halben Überschuß der abgebrochenen S. Wolfgangskapelle eine Armenstiftung nämlich von 46 fl. 20 Kr. 5 h mit 2 fl. jährlichem Zins, der am Wolfgangsfest jährlich in der Nikolauskirche an Buchhorner Arme ausgeteilt werden sollte.

<sup>1</sup> Zinsrodel v. 1798 Friedrichshafen, Rathaus.

Aus den von S. Wolfgang herrührenden 25 fl. Stiftungsgeldern, die von der Stadt mit weiteren 25 fl. auf 50 fl. erhöht wurden, sollten jährlich auf das S. Wolfgangsfest 2 hl. Messen gelesen werden.

Endlich sind noch zwei Läutstiftungen zu nennen: die eine, das Donnerstagsläuten („die Angst Christi“) mit der großen Glocke wurde zwischen 1707 und 1714 gestiftet von Schuhmachermeister Schmid mit 100 fl. Kapital, die jährlich 5 fl. Zins trugen. Davon fielen an die Fabrik 3 fl.; der Mesner erhielt fürs Läuten der großen Glocke 1 fl. 45 Kr., der Fabrikpfleger „pro labore“ 15 Kr.<sup>1</sup>

Aus dem Jahr 1722 (23. März) stammt noch die Stiftung „das Zig Glöckle (Sterbeglöckchen) zu läuten“, gestiftet mit 30 fl. Kapital, mit 1 fl. 30 Kr. jährlichem Zins, von Stadtmann Franz Wilhelm Volk sel. Davon erhielt der Mesner 30 Kr., der Rest von 1 fl. fiel an die Fabrik.

In keinem der Jahrtagsverzeichnisse steht die an die Stadt 1610 erfolgte Jahrtagsstiftung „in unser statt Pfarrkirchen“ des Mathias Baur und seiner freundlichen lieben Hausfrau Apollonia Kurlin von Altdorf mit 290 fl. Kapital und 40 fl. 30 Kr. jährlichen Zins. Dafür sollte jedes Jahr am Tag nach Mathiastag für sie und ihre Familie „mit Frönung ains pater noster und Ave Maria zuvor öffentlich auf der Kanzel verkündter“ Jahrtag abgehalten werden mit Amt, 2 hl. Messen, Antiphon, Kollekten u. a. Ceremonien und Gebeten nach löblichem katholischem Gebrauch. — Von 14½ fl. Zins sollten erhalten: der Pfarrer 9 Bazen, jeder (2) Kaplan ½ fl., der Schulmeister 6½ Bazen, Mesner 4 Bazen, Heiligenpfleger 4 Bazen „zu einer Refektion“, die Kirche für Wachs und Aufstellen der Kerzen 1 fl. — Der Rest (11 fl. 165 Bazen) soll zu einer Brotpende für Arme und Pfründner im Spital und Siechenhaus, die am Gottesdienst teilgenommen haben und weiters für Stadtarme, Bürger, die dabei anwesend waren, verwendet werden. Von dieser Stiftung ist auffallenderweise in keinem Zinsrodel die Rede<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Zinsrodel v. 1714 u. f.

<sup>2</sup> Die Copie Ludwigsb., St. F. A. Hofen B. 19 enthält auf d. Außenseite u. a. die von einer zweiten Hand hinzugefügte Bemerkung: ist auf . . . „inscio ac sine consensu Rmi Dni Abbatis Weingartensis Colatoris ecclesiae.“

# Nekrologium und Grabinschriften der Stadt Schlettstadt i. Els.

Von Joseph Claus.

II. Teil.

## Grabchriften (1306—1781).

### A. Erhaltene Grabchriften.

#### 1. Im Münster St. Georg.

#### 1. Eberhard und Anton Bild, † 1460. 1520.

D. O. M.

Eberhardo Bild avo et Antonio parenti a Rinaw cognominatis. civib. Slecestadiensib. hic in vicina area sepultis. Beat. Rhenanus f. pietatis ergo posvit. Obiit ille circiter an. a Christo nato M.CCCC.LX. hic autem ann. M.D.XX. XI kl. Xbreis — vterque iam decrepitu.

(Wappen des Rhenanus)

(griechisch:) to deo men panta, tois de go / neusi polla opheilomen.

= Handschriftl. Bibl. Maz. 1113, fol. 454<sup>b</sup>. — Edd.: Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI 343 u. 356 (*Rinow, filius, kal. decembris, S. 343 die Jahrszahlen arabisch*); Dorlan I 220 (*Rhinaw, kalendas decembris, alles ausgeschrieben*); Fritsch, St. Georges 92 mit franzöf. Übersetz.; Horawitz, Briefwechsel 621, Biographie 9 Anm. (nur bis obiit); Knob, Festschr. der Bibl. 2 Anm.; Kraus I 281, er und Dorlan haben allein den griechischen Nachsatz.

Über die Familie Bild, die vermutlich wegen der Rheinüberschwemmung 1398 von Rheinau nach Schlettstadt zog, s. Knod, Festschrift S. 1 ff. Der Beiname Rhinower verdrängte bald den alten Familien-Namen. Anton B. war (1472) Metzger und einer der angesehensten Bürger, 1499 Stettmeister, 1506 Schultheiß. 1482 heiratete er Barbara Regler, deren Grab-schrift Nr. 28.

Die jetzige Grab-schrift, links neben dem Südportal an der westlichen Querhauswand, ist nicht das Original, wie Kraus meint, sondern eine 1847 von Sichler hergestellte Kopie. Die Urschrift wurde spurlos in der Revolution zerschlagen. Sie wurde einige Augenblicke vor der Zerstörung von dem Colmarer Advokaten Joh. Pet. Marquair († 1833) aufgezeichnet, der den Vorfall kurz schildert (Notiz von A. Ingold in Schlettst. St. Bibl.): „Me trouvant à Selestadt au moment où le Sr Lambra travaillait à la destruction de tous les monumens, j'aperçus cette épitaphe contre le mur d'une petite chapelle sur le cimetière [= Michaelskapelle oder Gerner] et la copiai furtivement au crayon, ayant jeté les yeux sur celles de Wimpfeling et de B. Rhenanus, dès qu'on s'en aperçut, elles furent mises en pièces.“

Stammtafel der Bild-Rheinauer.

Eberhard Bild † 1460

Anton (Theny) von Rinow  
Bürger in Schlettstadt vor 1472  
† 21. Nov. 1520  
= Barb. Regler † 21. Juli 1487

1. Anton * 28. Jan. 1483 † vor 1519 kinderlos.	2. Johann * 1. Sept. 1484 ? = Hans Rinow der jung 1517 † vor 1519 kinderlos.	3. Beatus Rhenanus * 22. Aug. 1485 † 1547 kinderlos.
---	--	--

2. Crato Hoffmann, 1501.

1 Uni et trino  
Quisquis es salvus sis:  
Cratoni Hoffmanno Udenhemio  
consummata integritate et omnigena

5 eruditione prebito, qui oratoriam  
 et poeticam XXVIII annis magna  
 laude professus est. Dom. Jacob.  
 Vilinger et Jacobus Spiegel Maximiliani  
 Caesaris a secretis, Mathias Scurerius

10 et Beat. Rhenanus pos. hoc pietatis monumentum.  
 Vixit ann. LII, ob. MDI.

= Handchr. Bibl. Maz. 1113, fol. 454<sup>a</sup> (Worte ausgegeschrieben). — Grandid., inéd.<sup>1</sup> VI 343 (3. 3 *Vendenhemio*) = Gorawiz, Briefwechsel 619; Grand., inéd.<sup>2</sup> II 262 (2 *est*, 3 *Utenh.*, 5 *ditione*, 6 *XXV*, 10 *posuerunt*, 3 folg. Worte fehlen); Fritsch, l'église St. Georges 93 mit französ. Übersetzung; Rathgeber, Rev. d'Als. 1872, 385; Dorlan I 218 (*D. N. N. Jacobus Willinger, Scurerius*) = Köhrich, Mitteil. III 95; Kraus I 282 nach der jeb. Kopie (*Donn. Jacob. Will., Scurerius*).

Die Grabchrift befand sich ursprünglich auf dem Kirchhof an der Außenwand der Kirche „au-dessous de la première fenêtre de la nef“ (Grandid.). Sie wurde in der Revolution zerstört, 1847 durch Bildhauer Sichler erneuert, nachdem man 8. Oktober 1845 einige Bruchstücke in einem Graben auf dem Kornmarkt aufgefunden hatte. Die erneuerte Inschrift befindet sich an der westlichen Querhauswand, rechts vom Haupteingang.

Ein Studienfreund, der Schulrektor von Jung St. Peter in Straßburg, Johann Gallinarius aus Heidelberg, widmete ihm ein poetisches Epitaph (gedruckt am Ende von Wimpfeling's Ausg. der *Buccolica* Bapt. Mantuani, Straßb. 1503 3. Prüß 4<sup>o</sup>, daraus Knod, Festschrift der Bibl. 16 Anm.):

Crato iaces gelidus ludi venerande magister  
 Te tua nunc gravitas nunquid ad astra vehit?  
 Plangunt Heluetij, plangunt te iure Trebotes  
 Vangiones Nemetes Hercyniumque nemus  
 Te pueri insontes plangunt docilesque iuventus  
 Recta quibus vite vivus amussis eras.

Hoffmann, seit 1477 der II. Rektor der hiesigen Lateinschule, war 1450 zu Udenheim in Baden (nicht Uttenheim bei Erstein) geboren, studierte seit 1468 zusammen mit Wimpfeling in Heidelberg (12. April: *Crato filius Joh. Crattonis de Vdenhem, Töpfe* I 323), wo er 1470 *baccal. art.*, 17. März 1472 *Magister* wurde (ib. II 407). Er war Laie und verheiratet.

8. über ihn Knod, Festschr. der Stadtbibl. 6 ff.; Gény, Reichstadt

3. **Nikolaus Hopp**, † 1506 Sept. 7.

Die einzige erhaltene alte Inschrift des Münsters, an der linken Wand des westlichen Querschiffs.

1 D. O. M.  
 et memoriae / aeternae.  
 Nicolao Hoppio Archiprae-  
 sbitero Sclestadino qui  
 5 christianae pietatis au-  
 gendae studio. hebdoma-  
 dam assumpt. Deiparae  
 Mariae canonicis horis  
 in hac basilica quotannis  
 10 celebrari suo aere et im-  
 pensis curavit. Amici super-  
 stites B. M. posuerunt.  
 Obiit an. MDVII. VII id. Sept.

= Handschr. Bibl. Maz. 1113 fol. 454<sup>b</sup> (viele Varianten). — Dorlan I 217 (sur une pierre latérale du grand portail; §. 6 *hebdomadem assumit*, §. 12 *b. memoriae*); Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI 355 sehr unvollständig, weil zu seiner Zeit verdeckt durch die „escaliers des orgues“; *ex memoriae, Hoipio, archi — presbytero*); Krauß I 283 (§. 12 *superses Pis; memoirae*).

Hopp war seit 1468 Kaplan am Münster. Leider erfahren wir sonst nichts über ihn. Im Seelbuch ist er nicht verzeichnet, dagegen am Ende desselben (f. S. 250) seine in der Grabchrift erwähnte Stiftung. Wie angesehen er war, beweist der Umstand, daß er, obwohl nur Kaplan, zum Erzpriester des bedeutenden Landkapitels Schlettstadt erwählt wurde.

4. **Jakob Wimpfeling**, † 1528 Nov. 15.

(Medaillon mit Brustbild Kaiser Maximilians)

1 Deo. Opt. Max.  
 Jacobo Wimpelingio theologo, qvi iv-  
 ventvtem ad meliora stvdia, sacerdo-  
 tes ad vitam sanctiorem, ad optimas le-  
 5 ges et institvta res pvblicas editis eti-  
 am monumentis invitare, exhortari re-  
 vocare nvnqvam cessavit. Frvgalitatis



benignitatisqve rarvm exemplar. Jac.  
 Spiegel ac Ioan. Maius fratres Caess.  
 10 Avgg. secretarii avncvlo B. M. mvnvs  
 extremvm persolvervnt. Vixit ann. LXXVIII.  
 M. III. D. XXI. ob. XVII. Kl. Xbr. MD. XXVIII.

Die Grabchrift, am letzten Pfeiler links beim Hauptportal angebracht, wurde in der Revolution zerschlagen (s. Nr. 1). Auf Betreiben Dorlans ließ man 1847 durch den Bildhauer Sichler eine Kopie nach Riegger an der Wand des westlichen Querschiffs unter dem zweiten Fenster rechts vom Haupteingang anbringen. Die Abbildung bei Riegger ist nicht genau, wie eine an Ort und Stelle von Andreas Silbermann gemachte Zeichnung aus den Papieren Dorlans (früher in Stadtbibl. Straßbg., jetzt Stadtbibl. Schlettstadt) zeigt.

= Riegger, Amoenitat. Friburg. (1775) II 166 Kupferstich (fehlen 3. 7 die Worte *frugalitatis — exemplar*, auch die Zeilen sind anders abgeteilt) = Schmidt, hist. littér. I 98 Anm.; Knepper, Wimpfeling 326. — Handschrift Bibl. Maz. 1113, fol. 452 b. Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI 355 (*decembr.*); inéd. <sup>2</sup> II 592 (10 *Caesaris Augusti*, 12 *Kal. decembris*); Dorlan I 215 (*obit, dec.*, ohne *frugalitatis — exemplar*); Fritsch, St. Georges 94 mit franzöf. Übersetzung (Wimph., monumentis, alles aufgelöst, MDXXIII obwohl 1528 in der Übersetzung); Piton, Strasb. ill. II 116 (Majusf., *mem. K. Dec.*, fehlt ebenso dort Passus 3. 7); Chronikfragm. Spectes, Bull. mon. hist. <sup>2</sup> XIV [1889] M 339 (aufgelöst, *Caesaris Augusti*); Glöckler, Bistum Straßb. I 340.

II. Eine sehr lange Grabchrift verfaßte B. Rhenanus, der durch Schreibfehler als Todestag den 17. Nov. (XV. kl. Dec.) angibt, dem auch Neuere gefolgt sind. Trotz der Behauptung Rieggers (II 165 *quod eidem Sclestadii positum*) ist sie wohl nicht geseht worden.

= Erasm. Roterod., Ciceronianus (Basel 1529), Anh. fol. 5 r<sup>i</sup> Riegger l. c. 166 = Sorawitz, Briefwechsel des B. Rhen. 621; Wisawatoff, Leben Wimpfel. (1867) 236, der irrig sagt, daß sie seine Grabstätte ziere.

### III. Von Janus Cornarius:

Hic Vuimphlinge iaces longae post tempora vitae  
 Felix in patria contumulatus humo  
 Inter avos tenerae qui dulcia munera linguae  
 Ornabas Latio sedulus eloquio.

Addebas morum reverenda exempla piorum  
 Quam nihil absque illis lingua diserta valet?  
 Nomine sic morum, linguae et paro aetate politae  
 Nullus Teutonico notior orbe fuit.  
 Ipse senex tandem senibus sua munera mystis  
 Tradis, quae pietas religioque docent.  
 Hunc patrem ereptum genitrix foecunda virorum  
 Doctorum urbs merito Sletstadiana gemis.

= Erasm. Roterodam., Dialogus . . . Ciceronianus (Basel 1529)  
 Anh. Bl. 6 r; Zedler, Univ. Lex. 57, 410; Melch. Adam, Vit. German.  
 theologor. 24; Wisfowatoff 237.

IV. Eine vierzeilige griechische, Autoschedios gezeichnet.

= Erasm. Roterod. l. c., daraus Knepper 327 Anm.

V. Noch zu Lebzeiten Wimpfeling's ließ Thom. Wolf der  
 Jüngere bei den Wilhelmiten zu Straßburg neben der Kanzel  
 folgende Gedächtnis-Inscription anbringen:

I D. O. M.  
 Jacobo Wimpfelingo theologo et oratori  
 clariss. quod ingenio et literatvra  
 aetatis nostrae gloriam avxerit  
 5 Thomas Wolphivs iunior decr. Doctor  
 in memoriam aeterni decoris  
 hoc viuens viuenti statvit.  
 An. M. D. IIII. die XI. Decembr.  
 9 spreta invidia.

= Kgh.-Schilter 1120 = Riegger l. c. 167 Anm.; Grandid., inéd.  
 2 II 592 u. V 362; Huber, St. Wilhelm (1657) S. 200; Kraus I 545.  
 Weislinger, Armamentar. Cathol. 1749, S. 616.

W. (*Wimpfeling*), der Vater des elsässischen Humanismus  
 und „Schulmeister Deutschlands, *Praeceptor Germaniae*“, geboren  
 25. Juli 1450, Priester und Universitätsprofessor in Heidelberg  
 1471, Domprediger in Speier, seit 1505 dahier und einfacher  
 Kaplan am Münster (SS. Anton. et Catharin.), war neben  
 Geiter der gewaltigste Kämpfer für die alte katholische Religion,  
 für die er in Wort und Schrift unermüdet eiferte.

= S. hauptsächlich Riegger, Amoenitat. 1775, 161—581 mit 6 Taf.;  
 Schmidt, hist. littér. I 1—188, II 317—40; Dr. Knepper, W. Sein  
 Leben und seine Werke. Freiburg 1902 (XX, 375 S.); Gény, Reichs-

Stadt 30 Anm.; mein Wörterbuch 1012. Vgl. Nekrol., 26. August, und die Grabchr. seiner Eltern, Nr. 27.

5. **De Lamoraque**, 1694 Jan. 24.

An der südlichen Außenmauer zwischen dem ersten und zweiten westlichen Strebepfeiler in Majuskf.:

Cy gist. S<sup>R</sup> De. Lamor aque ecuyer cap /  
 au. Rgt De Lamarine /  
 Royal Deced. Le 24 '  
 Jan. 1694. R. I. P. Am.

= Dorlan <sup>2</sup> I 357 (letzte 3. irrig PA = Pace). Über den Verstorbenen ist sonst nichts bekannt. Im Sterberegister der Pfarrei ist er nicht eingetragen.

2. In der St. Fideskirche.

\*6. Bruder **Wilhelm**, † 1319 März 1.

An der Westwand im nördlichen Querschiff eingemauert. In der Mitte die eingerichtete Gestalt eines Mönches in engärmlicher Kutulla mit gefalteten Händen. Ringsum die Inschrift in got. Majuskeln:

Anno Dni. MCC/C. XIX. Kalen.  
 Marcii O. [= obiit] Wilhel /  
 M<sup>o</sup>. Rector / Ecclesie. De. Grvbe.  
 Orate. P(ro) Eo.

Grube, französ. *Fouchy* vom volkstümlichen *Foché* = Fosse, was dasselbe wie der deutsche Name bedeutet, ist ein Dorf im hinteren Weilertal, das von dem staufischen Bischof Otto 1182 bis 1100 dem Kloster St. Fides geschenkt ward. Über den Verstorbenen, Benediktiner von St. Fides, ist sonst nichts bekannt. Immerhin erfahren wir daraus, daß die Pfarrei G. von Mönchen aus St. Fides verwaltet wurde.

3. In der Franziskanerkirche.

\*7. **Daniel von Montesquieu**, † 1715 Juli 25.

Anno Domini MDCCXV. Di XXV Mensis Jvlii  
 Aetatis Anno LXXXIV. Obiit, Qvi In Hoc Sepvlchro  
 Jacet Illvstrissimvs Amplissimvs Ac Gener-  
 ossissimvs Dominvs Daniel De Montesqviou

Dominvs De Prehacq, Galliax, Bedat Et Mav-  
 Hie, In Exercitibvs Regiis Locvm Tenens Gene-  
 Ralis, Ordinis Eqvestris Militaris Regii S. Lvdovici  
 Commendator. Civitatis Selestadiensis Ex  
 Parte Regis Gvbernator Dilectissimvs, Senes-  
 Callvs Armagnac Civitatis Avxenis Svm-  
 Mvs Praetor Et Prorex, Qvi Dvm Vivit Svm-  
 Ma Cvm Prvdentia, Vigilantia, Jvstitia Et  
 Probitate Avthoritatem A Rege Concessam In  
 Svbditos Pacifice Exercebat, Qvi Obsequen-  
 Tissimvs Regi heroicis Armorvm Factis Bel-  
 Licae Virtvtis Praemia Ardenter Prosequens  
 Devotissimvs Deo Cristianae Virtvtis Dona  
 Ardentiori Zelo Ambiebat. Non Amiservnt  
 Gvbernatozem Selestadienses Sed Patrem Et  
 Protectorem, Qvem Omnes Lvgent Et Lvgebvnt.

Beati Mortvi Qvi In Domino Morivntvr.  
 Itaqve Consolamini Ivicem In Verbis Istis.  
 Vivat Cvm Sanctis, Aeterna Lvce Frvatvr.  
 Amen.

Hoc Monvmentvm  
 Cvravit Moestissima Domina  
 Vxor.

#### 4. Im städtischen Museum.

\*8. Ludw. v. Matzenheim, 1312 Juli 22.

† Anno Dni M CCC  
 XII XI Kal. Avgvsti obiit Ludewicus filius  
 domni Heinrichi de  
 Matzenheim armigeri Reqiescat in pace

Got. Maj. In der Mitte oben das Wappen: drei Schindeln  
 (2, 1 gestellt), das auch der Renaissanceform des Schildes ent-  
 sprechend, zur folg. gehört. Die 1248—1530 bezeugten v. Maß.  
 (s. mein Wörterbuch S. 657 f.) führten in schw. einen g. Schräg-  
 balken.

\*9. **Barb. Lamprecht**, 1553 Okt.

Auf demselben Stein mitten unten in got. Min.:

Bo. man zult. 15.

53. an dem. / dag. oct. obriz. starb.

Barbara. lamprechtin.

nicolaus. / herchers [beschers?] seligen.

husz/fraw deren. got. / guad.

\*10. **Hour. Münzer**, 1317 Oktober 27.

† Anno · Domini · M · CCC ·

X · VII · in · vigilia · Simonis · et · Jvde · O · Con-  
rad · Monetar ·

ivs · civis · et · consvl · Slets(ta)tens.

In der Mitte oben Schild mit geflügeltem Lindwurm; got. Maj. Der Stein Aug. 1895 im Spitalhof aufgedeckt. Nach Herzog war der Verstorbene tatsächlich im Kloster Silo begraben. — Die Münzer (*Monetarius*, *Münser*), ein am Oberrhein häufig vorkommender, aus ihrem ursprünglichen Amt abgeleiteter Familien-Namen, waren hier ein bedeutendes Ratsgeschlecht 1284 bis 1420 bezeugt und eines Stammes mit den M. in Überlingen am Bodensee (1219—1463, Knobloch <sup>3</sup> III 166). Ihr Wappen zeigte im goldgerandeten blauen Schild das Vordertheil eines goldgekrönten roten Greifen ohne Flügel mit silbernem Fischleib (vgl. auch Nr. 67 u. Nekrolog, Index).

\*11. **Hans Bock**, † 1439.

Großer Stein mit Wappen der Bock in der Mitte, die ringsumlaufende Inschrift in got. Min. fast abgetreten:

anno · dni · M · CCCC · XXXIX · ior ·

da · starb · juncker · henni (?) . . .

\*12. **Kathar. v. Bulach**, 1439 Juli 22.

Got. Maj. Inschrift ringsum, die Mitte leer.

† Anno · dni · M · CCCC · † /

XXXIX · uff · sant · margira . . .

dag · starp · fraw · / kattrin ·

von · / bulach · gehören · von ·

rotzamlhusen ·

(= 3. 2 steht wirklich so anstatt margaritae.)

\*13. **Magdalena Ingelster**, † 1501 Dezember 22.

Gefunden im Spitalhof August 1895. Vertieft, oben Allianz-Wappen: links auf Dreiberg eine dreistengelige Mohnblume oder Tulpe, rechts ein aufrechter Löwe (s. Abb. 1). Die Inschrift darunter in Renaissance-Einfassung und in latein. Maj. Der Stein ist in der zweiten Zeile geborsten.

Anno Dni 1501 Den / 22. Tag  
 Decembris Ist In Gott Verschieden . . . .  
 Die Erber Frauw / Magdalenna  
 Ingelsst / erin Wo(n) Freiburg Herren  
 Johannes Conrats Alter / Schultheis  
 Alhie Ver- / lasne Witwen Deren /  
 Gott Genedig Und / Barmherzig  
 Sein Wel le Amen .

Die Inschrift hat deutlich *Ingelsster(in)*, der richtige Namen ist aber Ingelstetter, ursprünglich ein Beinamen: aus Ingolstadt. Der wirkliche Famil.-N. war Würck oder Wirck. Kindler v. Knobloch (Oberbad. Geschl. II 197) kennt nur zwei Vertreter des Geschlechts, Vater und Sohn 1502–70, mehr wie noch eine Tochter kommt auch im Freiburger Stadtarchiv nicht vor. Unsere Magdalena ist entweder eine Schwester oder eher eine ältere Tante des Vaters. Als Wappen nennt Kindler einen Leopard, nach der Wappentafel der Freiburger Gauchgesellschaft ist es in Schw. ein g. Löwe, einen solchen scheint auch unser Grabstein zu geben. Vielleicht, wenn beidemal kein Zeichnungsfehler, soll es ein bisweilen vorkommender sog. leopardierter Löwe sein.

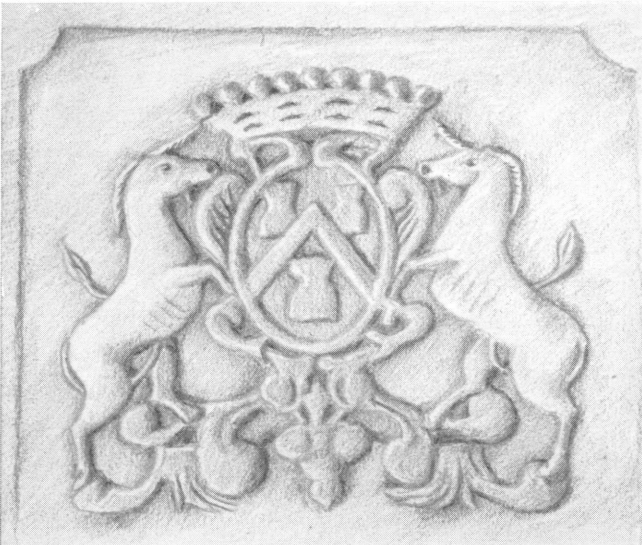
14. **Claudius Böklin v. Bökkinsau**, 1537 Mai 13.

**Magdal. v. Weyer**, 1539 März 18.

Drei Löwen tragen ein Halbr relief: über den Frauengestalten der Fides, Spes und Caritas Christus mit dem Kreuz im Arm, davor die beiden Verstorbenen kniend. Unter dem Mann die Wappen der Mans, Haracourt, Chamle und Böklin, unter der Frau die v. Wiger, Stauffer, Fürstenberg und Baden. „(Das) Denkmal ist prächtig aus feinen Steinen gehauen und verguldet, auch mit einem eisernen Gitter eingefaßt“ (Roos, Hdschr. S. 38).



1. Allianzwappen Conrath-Jungelster (Nr. 13)



4. Wappen der Dupré (Nr. 20)



2. Wappen der Ber (Nr. 15)



- 1 Uff den 13. Maij anno 1537  
ist in Gott verschiden der  
edel und gestrenge Claudius  
Böcklin von Böcklinsow Ritter,  
5 und ligt in dieser Kirchen begraben.
- Uff den 18. Martii anno 1539  
ist in Got verschiden die edel und  
tugendrich Frow Magdalena,  
geborne von Weyer, gemeltes
- 10 Claudi Boecklins ehelich Hausfraw.  
Denen beiden Got  
gnedig sei.
- Anno Christi 1582 hat der hochwür-  
dig in Got edel gestrenge Herr Herr  
Wilhelm Böcklin von Böcklinsow,  
Thumprobst der Primat Erzhufft  
zu Magdenburg, Ritter Röm. Keyf.  
Mt. Weilandt Caroli V, Ferdinandi,  
Maximiliani, und jeczunder Ru-  
dolphi, auch der fürstlichen Durch-  
leuchtigkeit Erzherzogen Ferdinandi  
zu Östereich Rath. vorgemelter  
Claudi Boecklins und Magdalanae  
von Weyher nachgelasner Sohn  
seinen Eltern zu Ehren dis Epita-  
phium aufrichten lassen.

= Herzog VII, 15 (*Böckle, Münst. Ertzhertzog*); Grandid. VI, 349  
(*jetzung, fehlt: Christi, durchleuchtigkeit*); Dorlan 1, egl. 7 (*Anno 1537  
den 15. Mai, die Worte nach „Ritter“ fehlen. — Anno Christi . . . den  
18. M., die edle Frau, gemeldtem Böcklin Hausfrau. — Diesen hat Anno  
Chr., vorgemeldetem Claudi Böcklin, seiner Eltern, ein Epitaphien*). = Kandler  
v. Knobloch, Zeitschr. Oberh. l. c. 266.

Claudius war ein Sohn des N. Kaspar B. aus Straßburg  
(1456—1501) und der Gertrud von Haracourt-Chamlé; seine  
Frau aus dem bekannten Geschlecht der Schnewlin zum Weiher.  
Stättmeister von Straßburg seit 1517, entzweite er sich mit Bi-  
schof Wilhelm v. Honstein und zog sich hierher zurück. — Wil-  
helm war zuerst Stifftsherr in Alt St. Peter, später verheiratet  
mit N. von Rippenheim (Baden), seine Tochter Eleonore ehelichte  
Lazarus v. Schwendi. 1534 ist er Schultheiß in Freiburg, 1543  
Bogt in Rufach und Amtmann des Obermundats, 1550 Witwer,  
kais. Rat, Hofmarschall und Gesandter Karls V., auch Ritter  
und Pfalzgraf, 1554 wird er Dompropst von Magdeburg. Er  
starb 14. Oktober 1585 und wurde im Münster zu Freiburg i. Br.  
in der von ihm 10. August 1584 gestifteten Chorkapelle (Böck-  
linskap.) begraben. Dasselbst sein Denkmal<sup>1</sup> mit Ritterfigur und  
Inscription (diese ZDM. l. c. 268; Freib. Diöz.-Arch. XXIV 137;

<sup>1</sup> Über die Herstellung desselben zu Lebzeiten Wilhelms haben die  
Münster-Rechnungen (F 1569, I) folgende Einträge: 1569 Januar 8 —  
Febr. 12 haben der Werkmeister und seine Gesellen auf der Hütten dem  
H. Wilh. Becklin ein grab gemacht in dem neuen Chor und hab ich witerz  
ausgeben 4 Pf. 11 β — Von H. Wilh. Becklin empfangen von wegen  
seines grabs im neuen Chor 25 Pf.

Kempf-Schuster, das Freiburger Münster (1906) S. 195). Das Grab ward 10. Sept. 1739 geöffnet. Daneben Grabstein seines langjährigen Hofjunkers Jak. v. Scherenzki † 27. Januar 1584.

Über ihn s. Kindler v. Knobloch, Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm B. v. B. (Zeitschr. Oberrhein<sup>2</sup> VI [1891] 263—82, 644—63); über das Altstraßburger, heute noch zu Rust i. Bad. blühende, seit 1773 freiherrliche Geschlecht s. Raveney-Schoepflin, l'Alsace illustrée V, 779—82; R. v. Knobll., Gold. Buch v. Straßburg I, 41 f.; Oberbad. Geschlechterbuch I, 130—36 mit zwei Wappen und drei Stammtaf. Über seinen (des Claudius) Bruder, Dr. Wolfgang, † 1530, Stiftsherr von Alt St. Peter, St. Thomas und Propst von Jung St. Peter, s. Knob., Stiftsherren v. St. Thomas (Straßb. 1892) S. 40 f.

\*15. **Ursula Ber**, 1582 Dezember 5.

Stein im Spitalhof August 1895 gefunden. Die Inschrift ringsum und in der Mitte in deutschen Buchstaben. Das Wappen in vertieftem quadratischem Feld zeigt einen aufrechten Bär, derselbe wachsend als Helmzier (s. Abb. 2)

Als · man · nach · der · genad ·  
 erreichen · geburde · Ihesu Chrysti ·  
 Gezalt · 1 · 5 · 8 · 2 · den · 5 · tag · /  
 Decembris · ist · aus · diser · Welt ·  
 Christenlichen · abgeseheiden · die · Erbar ·  
 und Tugendreich  
 (Mitte:) Fraw Ursula · Berin /  
 weilandt · Oswalt · Sol / len ·  
 hauffraw · deren · / der · Allmechtig · Gott /  
 genedig · sein · mele ·

(Wappen)

Calcanda Semel / via Loethi.

\*16. **Ursula Goll**, † 1595 Oktober 2.

Barockumrahmung, oben Wappen: Gimpel auf Dreieberg, ebenso als Helmzier zwischen zwei offenen Hörnern (s. Abb. 3). Darunter die Inschrift in kleinen lateinischen Majuskf.

Anno 1595 den 2. Octobris / Ist In Gott  
 Ve(rsche)iden / Die Ehren Vnd Thvgend /  
 Reich Fraw Vrsvla Gollin / Wilandt  
 Hern Pavli Her / enberg Bvrggermeistrs



3. Wappen der Goll (Nr. 16)



5. Grabmal der Landgrafen v. Merd (S. 284)

5 Alhie / Seligen Nachgelasne Witwe /  
Dern Der Almechtig Gott, Gnedig  
Vnd Barmherczig / Sein Welle Amen.

Gefunden im Spitalhof August 1895. Über die Goll siehe  
weiter unten Nr. 38.

**\*17. Anna Maria Inteler(in), 1696 März 22.**

Bei Abtragung des Nordwalls 1910 gefunden. Der Stein  
hat jetzt die Form eines dicken Grenzsteines und trug früher  
wohl ein Kreuz in Eisen. Die Inschrift in Majuskf:

Anno. 1696: / den 22. Märts,  
ist · Anna · Catharina /  
Kvtelerin: in / · Gott: S: ver /  
schieden. / Gott · geb · ihr · die · /  
ewige: Ruehe.

**\*18. Mar. Elis. Ehringer, 1708 Dezember 21.**

Roter Sandstein, Inschrift in der Mitte in latein. Maj.:  
+

Anno MDCCVIII / Die XXI Decembris /  
obijt / Maria Elisabetha / Ehringerin  
nobilis / excellentissimi et / expertissimi  
Domini / Georgii Andreae / Heffter  
medicinae Doct/oris ac Urbis huius  
archia / tri uxor aetatis suae LI. / R. I. P.

Oben spät. Zusatz, der über das Kreuz hinwegläuft:

Et. uxor. eius Vrsula Goertzin.

17/65

**\*19. Felix Le Camus, † 1721 Juli 24.**

Kleiner, fast quadratischer einfacher Stein, latein. Majuskf.:

Siste Viator

Intumulatus Jacet / Praenob. Ac Generos<sup>9</sup>

Dns Felix Le Camus /

(to)rmentor: Bellicor: / (pr)o Rege

5 Praefectus / (in) Alsatia Super. Nec /

Non Ord. S. Ludovici / Eques fortissimus /

Aetatis Suae 56. Regiis / In Servitiis

38. Obiit / Die 24 Julii anni. 1721.

R. I. P.

\*20. **Magdal. Dupré de Houville**, † 1722 Mai 2.

Bertiefte Mitte, oben von zwei Einhorn gehaltener, gefrönter ovaler Wappenschild (s. Abb. 4). Darin die Inschrift in latein. Majusk.

Hic. Jacet. Illustris Domina Magdalena /  
Dupré De Houville / Praenobilis. Domini /  
Dupré De Houville Bellicorum Armorum /  
Praefecti Charissima Uxor Et  
Illustrissimi Domini Nicolai De / Corberon  
Equitis Necnon Supremae Regis Curiae  
In Alsatia Primi Praesu / lis filia  
Aetatis XXXIII Pie Obiit 2 Maji ao  
1722 R. I. P.

\*21. **Joh. Heinrich Ehringer**, † 1723 Februar 23.

Oben unkenntliches Wappen, die Inschrift in latein. Maj. in der Mitte des Steines.

Anno MDCCXXIII. 23. FEB. pie  
in Dno obiit Nobilis. Praeclariss.  
et Consultiss. Dns Joannes. Henricus /  
Ehringer huius. inclyte civitatis  
Consul . . . (Rest bis auf einzelne Buchstaben  
abgetreten) R. I. P.

22. **Anna Soph. de Schemal**, † 1736 September 17.

1 Hic inclusa jacet illustris Anna Sophia  
baronissa de Schemal, generosi viri D. Le  
Boistel equitis ordinis militaris S. Ludovici  
locum tenentis commendantis tormentorum  
5 bellicorum per districtum superioris  
Alsatae, charissima uxor nobile  
religionis decus. Obiit die 17a mensis  
8 Septembris 1736. Requiescat et resurgat.

= Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI 357 (3. 5 *belluorum*, 3. 7 *opus*); Noos 226. —  
Erhalten, aber in Stücke zertrümmert. Die Schrift ist schwarz auf Gold-  
grund in verziertem Oval.

\*23. **Mar. Franziska Vogt**, 1761 März 1.

Die Inschrift in latein. Majusk. in der Mitte, Barockein-  
fassung. Oben von zwei Vögeln flankiertes Wappen, dessen Bild  
abgekratzt, nur 3 Sterne sichtbar.

Anno 1761 den / 1. Merz ist in Got /  
entschlaffen / die tugendsame Maria /  
Francisca / Vogtin des Herr Florentz  
Rungkel<sup>o</sup> / Goldschmit / alhie geweste /  
ehegemahlin / ihres alter / 23 (Totenkopf)  
iahr. / R. I. P.

5. In der Stadt.

\*24. **Joachim Westermann**, † 1601 Februar 11.  
**Anna Tummerer**, † 1584 Oktober 11.

Von reicher Barockverzierung umrahmter Stein, eingemauert  
links in der Einfahrt des Hauses Schlüsselgasse Nr. 10.

Anno 1601 den 11. febr. ist verschiden / der Ehrenvest nu /  
wegs herr / Iast Joachim Westerna(n) gewessner Burger/meister  
und schuldtheuß alhie.

Anno 1584 den 11. octobr. Ist verschiden / die Tugentreich  
fraw Anna Tum/mererin sein Eliche hausfraw der/en beyden seelen  
Gott genad. Ame(n).

(2 Hausmarken)

= Ursprünglich in der Dominikanerkirche, bei deren Abbruch 1811  
hierher gerettet. — Bisher ungedruckt, schlechte Abbildung bei Dorlan<sup>2</sup>  
I 365, ohne Wiedergabe des Textes, der auf der Abb. unleserlich ist.

Die W. sind eine s. Mitte des 15. Jahrh. bekannte Fa-  
milie, dessen berühmtestes Mitglied Kaspar W. 1518—37 Bürger-  
meister war (Vergl. Gény, Reichsstadt 93 u. Fuderj; unten Nr. 76).

**B. Verschwundene Grabchriften.**

1. Im Münster St. Georg.

25 (1). **Nikol. Rappenkopf**, 1329 Aug. 27.

Anno Domini 1329. 6. Cal. Septembris, obiit  
Nicolaus Rappenkopff.

= Herzog 21 „nicht weit von der Wöcklin Epitaphio. Desgleichen  
ligt dabey noch ein Grabstein mit Rappenköpff Schild ohn Schrift“;  
darnach Dorlan, Schlestadt I 222.

Andere Rappenkopf siehe im Seelbuch, Namensverzeichnis  
u. bei Nr. 68. Die R., hier mit Junker Konrad 1464 aus-  
Freib. Diöz-Archiv. N. 7. XXVI.

gestorben, führten als (sprechendes) Wappen in Gold einen schwarzen Rabenkopf (bisweilen fälschlich als Falken- oder Adlerkopf erklärt), nicht wie Geiges nach der österr. fehlerhaften Züricher Wappenrolle meint: in Rot einen silbernen Rabenkopf. Ein Zweig wird urkundlich in Freiburg i. Br. mit dem alten Wappen unter dem Namen v. Schlettstatt 1238—1355 bezeugt. Ihr hervorragendstes Mitglied war Gottfried oder Gög († 1320), Pfleger des hl. Geistspitals, erster Bürgermeister der Stadt u. erster Münsterpfleger. Er stiftete auf den Johann-Baptist-Altar im Münster die heute noch bestehende Tagmehlpfründe; s. über ihn ausführlich Fr. Geiges, Freiburgs erster Bürgermeister z., Schau-ins-Land 1913, S. 78—88, 102ff. mit 9 Abb., der aber nichts von den Schlettstadter Rabenkopf weiß und die Herkunft des Wappens demgemäß irrig deutet.

26 (2). **Wernh. v. Botzheim**, 1332 Sept. 12.

Anna Dni. MCCC / XXXII. XII Septembris /  
Do starb Wernher von Botzheim. Orate  
pro eo.

= Herzog 27 mit Abbild.

In der Mitte unter einander Wappen der Botzheim und der Rabenkopf; demnach war seine Frau aus diesem Geschlecht. Der Grabstein lag mit „etliche Grabstein der Botzheimer vnd die umbschriff ist altershalben fast außgangen vnd zerschliffen“ im westlichen Querschiff beim Südportal.

„Item nicht weit davon ligt ein Grabstein, darauff deren von Eichberg vnd Botzheim Wappen. In jekgemelter Kirchen nit weit von der Cangel sein inn der höhe vnder dem Gewölb auffgehendt etliche Botzheimische, auch anderer mehr Geschlechter Schilt vund Helm, darüber stehet mit großen Buchstaben inn Stein gehawen“: Aeternae Maiorum Memoriae Sacrum (s. Abbild. Herzog). Außerdem stand an der Wand „bey der Borten der Kirchen im eingang zur rechten Hand“ ein Grabstein ohne Inschrift mit Doppelwappen der Botzheim und dem Bild eines Ritters in voller Rüstung (Abb. Herzog S. 7). Es war der Stein des Schultheißen Johann von Botzheim, der 1352 starb an einer Wunde, die er beim Einfall der adeligen Gegenpartei am Frontor bei den Johannitern erhalten hatte (s. B.



Rhenan., rer. Germ. III 164; vgl. Nekrol. 13. Juni, S. 200). — Über die Familie, dem unterelsässischen Dorf Boozheim im Kreis Schlettstadt entstammend, s. mein histor.-topograph. Wörterbuch S. 159 und die dort angegeb. Literatur. Vgl. auch das Nam.-Verzeichniß zum Nekrolog.

27 (3). **Joh. v. Bözheim**, 1382 Juni 28.

Anno 1382. Sabbathæ festi Petri et Pauli Apostolorum, da starb Johannes Bözheim, der da Schultes war zu Schlettstadt.

= Herzog, Chron. VII 7, „auf einem gemalten buch.“

Ist nicht der im vorigen genannte Johann v. B. † 1352, wie man unter Annahme eines bei Herzog nicht seltenen Fehlers in der Jahrzahl schließen könnte, sondern dessen Sohn, der mit ihm 1355 als Henselin, 1367 als Schultheiß erwähnt wird (1355: *Johann B. dem alten, Henselin sinem sune*, Gény, Stadtr. I nr. 43).

28 (4). **Nikol. Wimpfeling**, † 1463 Mai 2.

**Kathar. Bleger**, † 1501 April 2.

1

D. O. M.

Nicolao Wimpfelingo ex Brunat  
et Catharinae Blegerin de S. Hypo-  
lito. Jacobus sac. pag. Licent. Joannès

5 et Magdalena liberi parentib. hone-  
stis. Ob. ille ann. dni. M.CCCC

LXIII. VI non. Majj. hec M.CCCCC  
primo. IIII. non. April. christiana  
vita integerrime functis christianus

10 contigit exitus. Posterī mori-  
bus avitis praediti parem a Deo fi-

14 nem sperate.

Mors est certa, incerta dies et cura nepotum,

Consulat ergo animae qui sapit ipse suae.

= Handschriftl. Bibl. Mazar. Par. Nr. 10131, daraus Schmidt, hist. littér. I 29 Anm. (3. 4 *sa. pa.*, 3. 6 *dom.*, 3. 7 *Maii, haec*); Knob, Spiegel 16 Anm. — Es sind die Eltern Wimpfeling's, s. Näheres, Grabscr. 4.

29 (5). **Barbara Kegler**, 1487 Juli 21.

D. O. M.

Barbarae Kegeleriae mulierum decori  
quam phtisis quadragenariam extin-  
xit an. M.CCCC. L.XXXVII, XII. kal.  
aug. Antonius Rhenanus uxori incom-  
parabili fieri iussit.

= Bibl. Maz. fol. 453<sup>a</sup> (nach extinxit nur mehr Datum, Rest fehlt);  
Grandid. VI, 350 = Horawitz, Briefwechsel 619, Biogr. 12 Ann. (*Kegelerianae*); Knod, Bibliothek 3 Ann.

Es ist die Mutter des Beatus Rhenanus (s. Nr. 48), der die Grabchrift ebenso wie die des Oheims (Nr. 32) verfaßte. Sie ist nicht identisch — wie Knod, Aus der Bibliothek des B. Rh., Festschr. der Stadtbibl. S. 3 meint — mit der im Seelbuch am 30. Juni eingetragenen Barb. K., da diese augenscheinlich 1482 gestorben ist.

30 (6). **Theodor Meister**, 1492 Juli 4.

Anno Domini M.CCCC.XCII mense  
julii obiit dominus Theodoricus  
Meister, caplan<sup>o</sup> [= capellanus] altaris sancte  
Agathe. Orate pro eo.

= Grand. 353 (1413 *Meister!*, *caplans*, *Agatte*).

Sein genauer Todestag aus dem Seelbuch bekannt (S. 211). Nannte sich auch Theodoricus Rhinow (= Rheinauer), weil seine Familie aus Rheinau zugezogen war (s. B. Rhenanus). 1440 bis 43 studierte er in Erfurt, Kaplan ist er seit 1458 (vgl. auch Gény, Reichstadt 23; Stadtbibl. 17 f.). Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Schlettstadter Dietrich Meister oder Rhinow, Universitätsprofessor in Wien († 1509).

31 (7). **Johann Prück**, † 1508.

Immortali Deo.

Ob institutionem annui census VI  
auror. nummum Joannis Prusci  
Novientani curatoris sacerdotes  
5 huius aedis canonicas preces per  
sacram Pentecosten psallunto,

eiusque festi VII<sup>o</sup> die pro anniversaria  
 memoria deni flamines rem divinam  
 faciunt, aurei alia parte in  
 10 stipem pauperibus viritim distributa.  
 O [= obiit] M.D.VIII.

= Diese Inschrift befand sich bis zur Revolution an der inneren Kirchenwand. Grandid., inéd.<sup>1</sup> VI 354; Dorlan I 220; Roos S. 200 hdschriftl., zu dessen Zeiten die Stiftung wegen Verlustes der Einkünfte nicht mehr gehalten wurde,

Pr., auch *Pruscus*, *Brusch* geschrieben, war Leutpriester (Pfarrer) in Ebersmünster und ist nicht zu verwechseln mit dem Schlettstadter Vikar Joh. Priscus oder Alt (1516—20). Er starb, wie aus obiger Inschrift hervorgeht, im Jahre 1508, nicht wie Gény, Reichsstadt 56 Anm. meint, 1510. Dies ist das Jahr der Stiftung (vgl. auch Nekrol. 27. Mai). Die Testamentsvollstrecker waren der hiesige Pfarrer Mart. Ergersheim, Thomann Schilt (Iator) und Müge Hans von Ebersheim. Eine ähnliche Stiftung führten diese 11. Mai 1510 für Dambach aus (Urk. B A Strassb. G 1854<sup>6</sup>). Darnach erhielt die Kirche 4 fl., ablösbar mit 80 fl., und 12 Schilling Pfennig Zins, ablösbar mit 24 fl., woraus „Leutpriester, Helfer und Friedmesser“ jährlich an Corporis Christi und in der Oktav die kanonischen Tagzeiten singen, den Mittwoch darauf des Verstorbenen Jahrszeit mit 10 Priestern, 2 Ämtern und 10 Messen halten sollten.

32 (8). **Reinhart Kessler**, 1515 März 7.

D. O. M.

Reinhardo Kegerlerio sacerdoti dum vixit  
 graviter hilari et hilariter gravi suaque  
 contento sorte et quam opum negligenti  
 5 tam amanti tranquillitatis, Beat.

Rhenanus ex sorore nepos avunculo b. M.  
 posuit. Ob. aetate affectus M. D. XV non.  
 martiis sub praecipitem senectutem.

9 Kai tous thanontas energeteon esti.  
 [= Et mortuis benefacere oportet]

= Bibl. Maz. fol. 453<sup>a</sup> (*bonae memoriae*, ohne den griech. Schlußsatz); Grandid. VI, 350 = Horawitz, Briefwechsel 620, Biographie 26 Anm. (*operum*). — Dorlan, Etude sur l'égl. paroiss. 8 (Schluß von

Non. Mart. ab fehlt, aber mit dem griech. Schlußsatz); alle *aetate affecto*  
Kr. I 281 (*affectuo[sus]!*).

33 (9). **Fides Wanner**, † 1519.

1 Vadimonium mortis deserere non licet.  
Deo Opt. Max.

Melchior Wanner omnibus civilibus  
honorib. in hac Selestadiensi republ.

5 functus: decurio, consul, praetor atque  
aedilis. Ex Fide nxore sua XVI liberos  
tulit, cum qua LVI. annum in matrimonio  
agens ipse LXXXII aetatis ingressus tumulum  
incolumi mente et corpore vivens hoc  
10 posuit. Obiit M. D. XVIII, ipsa vero  
LXX an. occup. sal. M. D.

= Grand. 355 (3. 6 *fide*, 8 fehlt tumulum); handschr. Noos, Nam-  
hafte Leuth S. 260 (mehrf. lückenhaft).

Leider nennt der Ehemann nicht den FN. seiner Frau, er  
ist auch sonst nicht bekannt. Wanner, Sohn Albrechts, 1488  
Luchscherer, 1513 Zunftmeister, spielte als langjähriger Bürger-  
meister seit 1520 in den polit. u. religiösen Kämpfen der Refor-  
mationszeit eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Stadt  
(s. Gény, Reichstadt S. 110 ff.).

34 (10). **Albrecht v. Rippenheim**, † 1521 Juli 21.

Anno Christi 1521. den 21. tag des Monats Julij starb  
der Edel und Vest Albrecht von Rippenheim.

35 (11). **Blasius v. Müllenheim**, † 1524 Mai 8. •

Anno Christi 1524. Den 8. Maij starb der Edel Ehrenvest  
Blasius von Müllheim.

= Beide Inscr. Herzog, Chron. VII 15.

36 (12). **Justus Hermann**, † 1527 Januar 27.

Deo. opt. Max.  
Xysto Hermanno Barensi,  
divi Petri quem seniore  
apud Argentoratum vocant  
canonico, viro humanissimo  
quem in mediis sodalium

suorum negotiis sollicite  
 sursum ac deorsum discursantem  
 pestis ante tempus hic intercepti  
 amici ob vigilantissimi hominis  
 constantiam et fidem singularem:  
 non sine lachrimis saxum hoc  
 statuerunt anno

M + DXXVII cale(n). febru.

= Grandid. VI, 352 (*parrensi*, fehlt *apud Argent., sollicito*); handschriftl. Bibl. Maz., fol. 454<sup>b</sup>.

Hermann aus Barr war 1493 noch Alexiker, 1512 Priester, 30. Dez. 1516 — Ende Juli 1517 Kaplan von St. Lienhard im hiesigen Münster. Er stand mit Wimpfeling in Briefwechsel und sollte 2. Jan. 1527 die hiesige Pfarrei übernehmen, starb aber 27. Jan. (Gény, Reichsstadt 191 vgl. Index S. 215). Über seine übrigen Pfenden s. Knod, Stiftsherren von St. Thomas 24, der als Todesdatum den 15. Jan. 1526 angibt.

\*37 (13). **Georg von Ratzsamhusen**, † 1530.

D. O. M.

Illustrae familiae suae decus Georgius a Ratzsamhusen, Hierothei f. [= filius], Eques omnibus tam suis quam alienis ob consilium & paratam opem parentis loco habitus, octavo Calendas Augustas elatus est & hic conditus. An. M. D. XXX. communi totius civitatis luctu. Francisca a Paroy uxor inconsolabilis marito amatissimo. O praeclarum matrimonii felicis exemplar! et Samson ac Albertus germano fratri natu maximo iam plusquam animae dimidio orbatu moerentes erexerunt. Vixit ann. LXIII.

= Handschriftl. nur Bibl. Maz. f. 455<sup>a</sup>.

Ob die kurze deutsche Inschrift bei Herzog VII 25: „Anno 1530 starb der Edel und Best Georg von Rath-

samhausen“ wirklich auf dem Grabstein stand oder nur ein Text Herzogs ist, kann nicht entschieden werden. — Über die Familie s. m. Wörterbch 875.

38 (14). **Joh. Goll**, † 1531 Juli 27.

1

D. O. M.

Joannem Goll virum prudentiae diligentiaeque  
incredibilis quem in octoviratu huius  
inclytae Sclestadiensium reip. constitutum

5 ac veluti praesagientem fatale sibi tempus  
adesse et proinde rebus istis caducis valere  
jussis ad coelestia tantum spectantem brevi  
consecuta mors promptum lubentemque  
terris eripuit anno aetatis LVI salutis

10 M.D.XXXI. sexto kalendas augustas. Michael  
et Valentinus filii, moesti haud ignorantes  
quid amiserint, parentem optimum  
hac honestandum memoria censuere.

(Porträt)

Sic oculos · Sic ille genas · Sic ora ferebat.

15 (Nach Roos: griechisch) bebaion ouden en bio dokei kelein.  
Firmum nihil in vita puta esse.

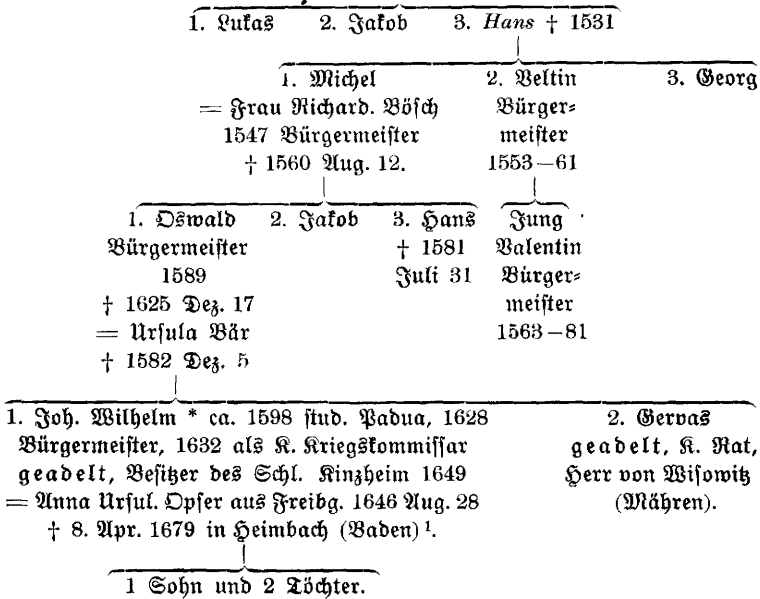
= Grandid., inéd.<sup>1</sup> VI 352 (S. 8 *prumptum*, 10 *scatu*, 15 f. fehlen); er hat auch anscheinend dazu gehörend einige sehr fehlerhafte deutsche Texte aus „Joh am XIX. Tag“ über die Auferstehung des Fleisches. Darauf: Mat. 22, Rom. 8 et Corr. 15; Roos handschriftl. S. 94; Bibl. Maz. f. 453<sup>v</sup> (S. 11 fehlt *filii*).

Hans G., Soldner 1501, Bürger 1518, war ein Sohn des aus Ehingen (Württemberg) eingewanderten Schuhmachers Michel G. gen. Schwabelin (= der kleine Schwabe). Seit 1524 im Rat, war er mit einer Tochter von Lorenz Bösch verheiratet. Wie hoch die Familie in kurzer Zeit sich emporschwang, zeigt die folgende Stammtafel und ihre spätere Entwicklung. 14. Juli 1572 erhielt sie einen Wappenbrief; das Wappen (in Blau auf grünem Dreieck ein natürlicher Gimpel [= Goll] oder Dompfaff) wurde wiederholt verbessert, 1647 durch die Wappen der hiesigen Ahnen Bösch, Wolff und Gebweiler. Den Adel erlangte sie 1647, den Reichsritterstand 1661. Eine Linie, seit 1560 in Colmar, verbreitete sich nach Eufisheim (1611), Frei-

burg (1627), Straßburg (1639), der Ortenau (1656) und Niederösterreich (1706). In Württemberg wurden sie 1726 unter dem Namen „v. Gollen“ geadelt (Gény, Jesuiten II 663; Rindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlecht. I 456 ff. mit 5 Wappen, dem aber die Herkunft unbekannt ist).

Stammtafel der G. in Schlettstadt.

Michel G. gen. Schwebelin



39 (15.) **Lazarus Schürer**, † 1531 Anf. Oktober.

Lazarus hic situs est qui nata volumina praelo

hic primus patriae, munera digna, dedit.

Huic Abrahae in gremio requiei dona perennis

Christe dabis, vitae fons et origo novae.

= Handschriftl. nur bei Roos, Namhafte Leute S. 233 (angeblich von einem Landsmann); daraus Dorlan, église S. 8.

Neffe des straßburger Buchdruckers Mathias Sch., dessen Presse er übernahm und damit hier von November 1519—21 druckte. Seit 1522 nur mehr Buchhändler, an Pfingsten des-

<sup>1</sup> S. über ihn G. Knob, Ztschr. Oberrh. <sup>2</sup> 1901, XVI 257.

selben Jahres bis 19. März 1531 Rektor der Lateinschule und seit 10. Oktober 1531 Kaufhauszoller (= Steuererheber im Kaufhaus). Er starb stark verschuldet.

= Gény, Reichsstadt 66—72; Knob, Allgem. deutsche Biogr. XXXIII, 83 f.; Claufß, Wörterbuch 1015.

\*40 (16). **Magdalena Wimpfeling**, 1532 August 15.

Magdalenae Vuimphelingiae Nicolai  
f [= filiae], nuptae primum Jacobo Spiegel,  
deinde Joanni Maio, mulieri probae  
et antiqui moris quae altero quoque  
marito viduata, tanto magis opt.  
virum Jacobum Vuimpfelingium  
fratrem suum germanum fovere  
non destitit eius contubernio  
felicem se reputans, extremis  
vitae annis paralysi correpta  
morbum difficilem ac diuturnum  
christiana patientia tulit.  
Jacobus Spiegel iureconsult.  
et Joan. Maius filii dilectae matri  
statuerunt. Obiit M.D.XXXII.  
XVIII Kl. Septembr.

= Handschriftl. nur Bibl. Maz. fol. 456 a.

Sie führte, zum zweiten Male Witwe, seit 1515 dem Bruder den Haushalt und wurde ihrem Wunsche gemäß neben ihm bestattet (Grabscr. Wimpf. von Beat. Rhenanus: Magdalenam matrem, foeminam plane Christianae patientiae, quam difficili morbo oppressa non modico tempore praestitit, eodem sepulchro — id quod viua optauerat ob amorem fratris — iidem filii paulo post collocauerunt). S. über sie Gény, Reichsstadt 188 f., und die Stammtafel unter Joh. Maius.

41 (17). **Arnolt Batt**, 1532 Oktober 4.

Im Chor.

1

D. O. M.

Beato Arnoaldo Selestadiensis viro prisca  
integritatis meliorumque literarum  
haud vulgariter perito, primum Caesaris



- 10 Maximiliani, deinde Caroli quinti a secretis,  
in cuius comitatu dum solvitur insignis  
illa Germanorum, sed haud perinde  
magni momenti in Turcas e Pannonia  
inferiore emovendos expeditio, apud  
10 Austriae metropolim Viennam subito est  
extinctus quarto nonas octobreis an.  
M.DXXXII. Beatus Rhenanus veteri  
sodali civique memoriam posuit. Vixit  
14 ann. XLVII. mens. V.

= Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI. 349 = Kr I. 281 (in Majusk); Horawitz,  
Briefwechsel 622; Herzog, Chron. VII, 36 (*Arnoldo, Schlettstad . . .*, alles  
ausgeschrieben und arabische Zahlen); Dorlan I, 221 (*litteratorum, octobri,*  
*pos.: menses*); Géný, Familien und Leute aus Schlettst. (Glsäss. Nach-  
richten, Feuille. 1888 mit deutsch. Übersetz., 3 *meliorumque*, 5 *Caroli qu-*,  
14 *XLVII*). Hdschriftl. Bibl. Maz. fol. 425 v.

Geboren 1484, wurde er 1518 Geheimschreiber am kaiser-  
lichen Hof in Wien, 1522 Stiftsherr von St. Dié, 1532 des-  
gleichen an St. Thomas in Straßburg (s. Géný, Reichsstadt 63;  
Knob, St. Thomas 35; Grand., inéd. <sup>2</sup> II 26; seine Eltern Seel-  
buch, 8. Dez).

42 (18). **Adam Flach**, † 1533 März 6.

- 1 Adam Flach von Meitzengot her  
Hat ein meyer zu Wiler gesin etlich Jor,  
That sein Gut in Fremdtland wogen  
Ist in sinem Alter hergezogen  
5 In Schutz und Schirm dieser Statt  
Den 6. dag Mertzen geendet hat  
Seines Lebens müd und satt.  
8 Anno M.D.XXX und III jor.

= Roos Hdschr. 81 (3. 6 *Mertzens*); Grandid. VI, 351 (3. 1 *har*,  
3. 2 fehlt *Hat*, 3. 3 *Da sin*, *Fremde lant*, 3. 4 *bargezogen*, 3. 5 *Schütz*,  
3. 6 *Dezz* 6 . . . *gendet*, 3. 7 *Sein Lebensz . . . sat*, 3. 8 fehlt III).

\*43 (19). **Martin Ergersheim**, 1534 Dezember 13.

Saxum hoc tegit archipresbyterum Selatensem  
sive Selatistadiens. pastoremque Martinum  
Ergersheimium, virum mire cordatum  
ac integritatis et pietatis atque adeo

5 basilicae huius dum vixit columnen.  
 Obiit septuagenario maior id. decembrias  
 an. M.D.XXXIII. Melchior fr. germ.  
 et Matthaeus Pfeffinger ex Caterina  
 9 sorore nepos haeredes pos.  
 = Bibl. Maz. fol. 455 v.

Ergersheim, latinisiert Ergerinus, Sohn des hiesigen Gerbers Hans G. und der Anna Günther, Schüler der Lateinschule, studierte 1481—86 in Heidelberg, wo er 8. Juli 1483 baccal. art., 7. März 1486 Mag. art. wurde. 1492—97/1502 ist er Leutpriester dahier, 3. August 1503 selbst Pfarr-Rektor, resignierte und wurde 3. August 1517 Kaplan der Pfründe St. Leonhard, deren Pfleger sein Bruder Melchior war. Ein Mann von großer Bildung besaß er eine für die damalige Zeit beträchtliche Bibliothek, die er der Pfarrbibliothek vermachte. Davon sind noch jetzt 70 Bände mit gedrucktem Ex-libris (E) am Martini Ergersheimii Archipresbyteri et Rectoris, Melchior frater et haeres me Ecclesiae divae Mariae apud Seletstadium dono dedit) in der heutigen Stadtbibliothek vorhanden. — Sein Bruder Melchior war 1503 Zunftmeister der Gerber, 1504 Ratsherr, 1508 Bürgermeister (Gény, Festschrift der Stadtbibl. 23—27; Reichsstadt, Regist. 213. Obwohl sonst gut unterrichtet und zuverlässig, gibt Gény beidemal Ergersheims Todesdatum falsch an, in ersterer Schrift (1889) S. 25 „kurz vor 1525“, in letzterer (1900) S. 192 „Anfangs Januar 1535“. Vgl. auch Nekrol. 14. Juni).

44 (20). **Johann Maius-Meier**, † 1563 Juli 16.

I. In St. Georg zu Schlettstadt.

D. O. M.

1 O fluxam rerum humanarum fidem.  
 Joan. Maius Joan. ac Magdalenae Vuimphelingiae  
 f. Seletstadii, quod praescis Selatum fuit, ortus,  
 et in aula D. Maximiliani Caes. a Jacobi  
 5 Spiegellio fratre in sacri scrinii magisterio  
 ad unguem formatus. quum is rudem accipere  
 meruisset, impetrata vacatione apud Ferdinand.  
 in eisdem locum successit,  
 in quo officio dum dextre versatur, ab

- 10 opt. principe quum prepositura Clarevallensi,  
quod phanum ad Bohemiae saltus vergens,  
e regione Novici, vulgus Zvettel appellat,  
per quam liberaliter ornatus est tum  
stipendiis sacerdotiisque haud contemnendis  
15 auctus. Sed ut nihil in humanis stabile,  
dum ob fidem et integritatem decennio  
cognitam regi gratus est, dum arridet  
fortuna, morbo immedicabili correptus,  
vitam finivit aetatis suae an. XXXV.  
20 salutis M.D.XXXVI. Jacob. Spiegel  
iure cons. ac trium auggg. ob epistolis,  
fratri B. M. posuit.

= Privatdruck cit. fol. 1<sup>b</sup> (am Ende: posuit in aede Selestadii);  
Lexicon iur. civ. l. c. (a Jac. Spiegel Fr., Clareuallen, Schluß nach Jahres-  
zahl fehlt); nach ersterem Knod l. c. S. 17 Anm.; Grandid., inéd. <sup>1</sup> VI  
348 (3. 3 Selestadii, selatum; 3. 6 quem is, 3. 11 ad Bohemio saltus,  
3. 21 trium augg.); Dorlan I 221 (als die des Jac. Spiegel, mit vielen  
Fehlern: Deo optimo maximo sacrum, 3. 2 Joanni Spigelio Joann. Mag-  
dalenae W. S., 3. 3 Selestadii, Selatum fehlt, 3. 4 Caesaris et J. Spigelio  
fratre, 3. 10 principe genem praepositura, 3. 11 ad Rorohemiae, 3. 12  
a regione, Qvettel, 3. 14 contemnendis, 3. 18 immedicali, 3. 20 MDCCCI [?],  
3. 21 iureconsultus, artugg., nach posuit noch Imp. Caes. Caroli V. P. P.  
Aug.), daraus Kraus I 282 mit denselben Fehlern („jedemfalls sehr fehler-  
haft“). — Handschr. Bibl. Maz. 1113, fol. 457<sup>b</sup> (fehlt D. O. M., Majus  
quem is, ad Bohemio, an. XXXV, augg.).

## II. Marmorstein zu Hall in Tirol.

D. O. M.

- Joanni Maio Selatistadiensi, Preposito  
Clareuallensi, qui decennalem Secretarij operam  
in clyto Rom. Hung. ac Bohemie Regi Ferdi-  
5 nando sedulo nauans, laborib. officij sui im-  
mortuus est, postridie Idus Julius An.  
M.D.XXXVI. ob fidem atque diligentiam  
ac raras animi dotes, Principi charissimus,  
Jacob. Spiegël Jurecons. & Regius Caesaræusque  
10 ab epistolis, fratri B. M. ponendum curauit.  
Vixit ann. XXXIII. Mens. III.  
Dies. XVII.

= (Spiegel) Privatdruck 2 Bl. fl. 4<sup>o</sup> s. a. et l., fol. 1<sup>a</sup> (Schlettst. St. Bibl. nr. 1973); Derf. Lexic. iur. civ. (Straßburg, Schott 1539, fol.) s. v. Rapi (*Seletstaden, Praeposito, laboribus, Jac. Spiegel Jureconsult., Fr. B. M.*); darnach Knob, Spiegel S. 17; Dorlan II 363.

III. Eine dritte Grabchrift verfaßte Joh. Capidus; sie ist mehr Trauergedicht und wurde nie geseht:

Sletstadium, quod maiores dixere Selatum,  
Natale Joanni solum Maio fuit.

Hallis eum condit nunc sacro Oenana sepulchro  
Taliqne dignam se triumphat hospite.

5 Maius erat vere, quoniam nil maius habebat,  
Nil prorsus unquam Maius aula regia.

Tantum consilio, ingenio, gravitate, loquela,  
Candore, moribus fideque claruit.

Vix cum bis gemino decimum ter contigit annum,

10 Raro diu raris pepercit Atropos.

Praestat honesta tamen paucis finita diebus,  
Quam vita longo turpis acta tempore.

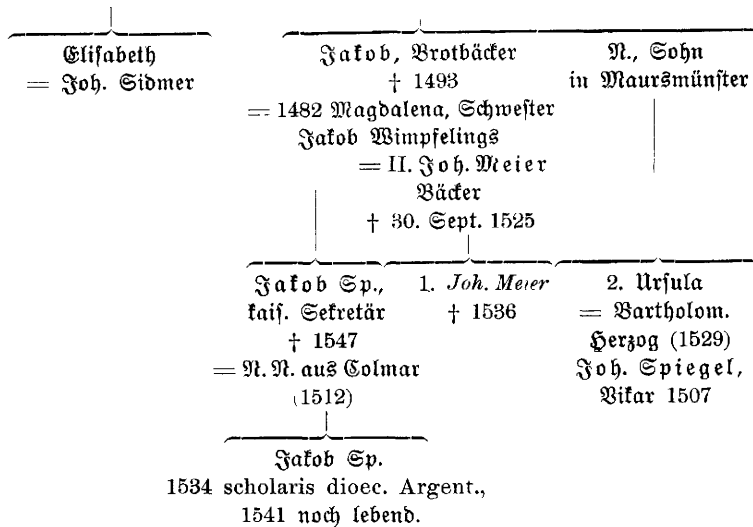
= Handschr. Bibl. Maz. 1113, fol. 456<sup>b</sup>; Privatdruck Spiegels fol. 2<sup>a</sup>, daraus Dorlan II 263 (*Sletstadium*, 3. 6 *prorus*).

Johann Meier (*Meyer, Mejer*), nicht Mai, Jak. Spiegels Stiefbruder (s. unten Stammtafel), geboren 31. März 1502, studierte in Heidelberg seit 1. Mai 1516 und in Freiburg i. Br. (immatriful. 16. Nov. 1518 Joh. Maius ex Schlettstat; vgl. Mayer, Matrifel 1907, S. 239). Bereits damals war er Mitglied der hiesigen Societas literaria, seit 1520 kaiserlicher Sekretär in Wien, † 15. Juli 1536 zu Hall. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem älteren Vetter aus Murrsmünster, der in Schlettstadt studiert hatte und 1507 Vikar am Münster zu Konstanz war (s. über diesen Schmidt, hist. littér. I 88 Anm.). — Über Meier s. Schmidt ib.; Knob, Spiegel S. 16; Gény, Reichsstadt 31 Anm.

Stammtafel.

Albert Spiegel 1426  
= Margaretha

Heinz Sp.



45 (21). **Jak. v. Rathsamhausen**, † 1539 Dezember 4.

Anno 1559. Den 4. Decembris starb der Edel und Best  
Juncker Jacob von Rathsamhausen.

= Herzog VII 25.

46 (22). **Valent. Stippers**, 1540 (Memorie).

Agitur hic memoria Valentini Stippers  
de Schlingen, vicarii ecclesie sancti  
Petri junioris Argentin., parentum  
progenitorum et benefactorum ejus.  
Orate pro eis. Anno M.D.XL.

= Grand. 353; Handschriftl. Noos, Namh. Leuth S. 123 (*Hic agitur, fehlt Valent., schreibt Hippers, parentumque omnium, pro eis.*)

Schliengen ist das bad. Dorf südl. Müllheim.

47 (23). **Barbara Klunkler**, 1546 (Memorie).

Eine Bedecktniß Barbel Klunklerin von Büdingen, der Göt  
Gnad. Anno M.D.XLVI.

= Grand. 351.

48 (24). **Beatus Rhenanus**, † 1547 Mai 20.

I. Verfaßt von seinem Sekretär Rudolf Berz. Früher in der Pfarrkirche St. Georg am letzten westlichen Pfeiler gegenüber der Grabchrift Wimpfeling's, in der Revolution zertrümmert und nicht wieder ersetzt.

Maximo sacratum.

- 1 Beato Rhenano Antonii ex vetere Bildiorum  
famil., cuius excellens in omni genere  
doctrina, graecae et latinae linguae cognitio,  
innocencia, humanitas, frugalitas,  
5 pudicitia celebris erit donec rerum haec  
universitas constabit. Studium antiquitatis  
declarant aliquot latini scriptores sacri  
prophanique ab eo purgati ac prope  
integri restituti, item Germania, quam  
10 omnem tum veterem tum novam  
tribus libris mira diligentia illustravit;  
viro magno immortalique memoria digno  
Rodolphus Berzcius hoc pietatis monumentum  
posuit. Obiit Argentorati XIII. kal. Jun.  
15 aetatis suae an. LXII a Christo nato  
MDXLVII. inde elatus hic iacet ne  
optim. ac doctissi. civis reliquiis careret  
patria, quam vivus tot egregiis monu-  
mentis exornavit.  
20 Te capiunt laeto venientem sidera plausu,  
Sed quae te genuit, patria terra dolet.

= Mehrfach als Anhang zu Sturm's vita Rhen. gedruckt: *Rer. German. Strassb.* 1670 (3. 10 *tam-quam*, 16 *heic*); Buder., *vita clariss. hist.* (Zena 1740) 64; Herzog, *Chron.* VII, 35 (*Anton. ex veteri Bildioru, Bersius, Argentinus*); Ruinart, *Voyage littér. en Lorraine et en Alsace*, (Recueil de Documents sur l'hist. de Lorraine VII, Nancy 1862) S. 200 f. [3. 1: *Antonii filio*; 3. 2: in omni ist *genere* ausgelassen; 3. 13: *Rodolphus Bersus*; 3. 16: 1542, *elatus heic*]; Grandid. VI, 350 (beste Text) = Soravič, *Biogr.* 36, Briefwechsel 628; Grand., *inéd.*<sup>2</sup> II 45 (2 familia *filius*, 9 *idem Germaniam*, 12 *immortalitatieque*, 20 *capiant*). — Dorlan II 219 (ohne die Überschrift, 3. 1 *Antonii*, 3 *doctrinae*, 9 *idem*, 13 *Rudolphus*, 15 *LII*, 16 *MDXLII*, 20 *capunt*) = Rathgeber, *Rev. d'Als.* 1872, 397; Kr I. 280 (aber Majuskl., u. verbeß. *capiant*).

II. Eine poetiſche Grabſchrift in 8 Diſtichen: Quod nunc illustrata ſuis Germania rebus, verfaſſte Joh. Lapiduſ. Sie wurde wohl nie geſetzt.

= *Her. German.* 1551 (Baſel, Froben fol.) Einleitg. = *Reusner, Icones* (Straßb. 1590) 134; *Herzog, Chron.* I. c.; *Grandid., inéd.* 2 II, 45; *Horawitz, Briefwechſel* 629.

III. Eine griechiſche in 18 Zeilen mit der latein. Überſchrift *Deo opt. max. sacratum*, den Verſen *Te capiunt* und 6 latein. Zeilen gibt Speckle als Grabſchrift in Schlettſtadt. Sie iſt den Rhenanuſforſchern biſher entgangen.

= *Bull. de Monum. hist. d'Als.* XIV 2, M 356. Auch der *Benedictiner Martène* laß ſie noch 1709 (ſ. *Rumart*, oben cit. S. 200).

Rhenanuſ, zu deutſch *Beat Rheinauer*, eigentlich Bild (ſ. oben Nr. 1), geboren 22. Auguſt 1485, nie Prieſter, aber auch nicht verheiratet, ſondern in finanzieller Unabhängigkeit ſeit Beendigung ſeiner Studien in Paris (1507) hier, in Straßburg und in Baſel lebend, ſeit 31. Juli 1511 ſtändig in Baſel, ſeit Auguſt 1519 hier, war nach Wimpfeling der bedeutendſte und gelehrteſte Humaniſt deſ Elſaſſeſ. Er ſtand mit allen großen Perſönlichkeiten ſeiner Zeit in brieflichem und literariſchem Verkehr, veranſtaltete viele Klaſſiker- und Väterauiſgaben und ſchrieb ſelbſt zahlreiche Werke. Er ſtarb zwar auf einer Reiſe in Straßburg, wurde aber hier begraben.

= *Verzeichn. ſeiner Schriften Horawitz-Hartfelder, Briefwechſel deſ B. Rh.* Leipzig 1886 Taubn. (XXIV, 700 S.) S. 592—618; *Hartfelder, NDW.* XXVIII 383—87; mein Wörterbuch 1012 u. dort angegeb. Literatur.

49 (25). **Maria Born**, † 1551 April 19.

Anno Chriſti 1551. Den 19. Aprilis ſtarb die Edel Tugentreich Frau Maria Zornin, deſ Edlen Ehrenneſten Junker Blaſij von Müllheimſ Witib.

= *Herzog* VII 15.

50 (26). **Dorothea Truchſeß**, † 1553 Juli 30.

Anno Chr. 1553. Den 30. Julij ſtarb die Edel Ehrreich Frau Dorothea Truchſeßin, geborne von Willſperg.

= *Herzog* VII 16.

Sie war (nach *Roos, Namhafte Leute* 263) Frau deſ Arnold v. Andlau geweſen, in zweiter Ehe deſ Hans Hammann

Truchseß v. Rheinfelden. Er gibt als Sterbejahr 1565 an. — Die Wildsberg, gen. nach dem lothring. Dorf Wilsberg bei Pfalzburg, ein seit 1255 bezeugtes, weitverzweigtes Rittergeschlecht, starben 1587 im Mannesstamm aus; s. Anobl., Gold. Buch Straßbg. II 423 f.

51 (27). **Lorenz Bösch**, Vater † 1560 Aug. 16.

Sohn † 1589 Dez. 4.

**Barbara Loh**, Frau † 1560 Dez. 10.

Laurentio Boeschio patricio Selestadiensi,  
viro de patria sua, si quisquam alius,  
praeclare merito ac omnibus honoribus in  
hac republ. summa cum laude functo

- 5 et qui eximiam pietatem sinceriorisque  
religionis studium, cum singulari pru-  
dentia ac sapientia semper coniunxerit,  
cuiusque mortem populus Selestadiensis  
ob insignia in se merita acerbissime  
10 tulit, et uxori chariss. Barbarae Lossin  
matronarum pudicarum singulari exemplo,  
quae cum marito ita aetatem exegit  
ut et cura ac diligentia rem famili-  
arem honeste auget et viro suavissime  
15 conviveret. Parentibus optimis Joannes  
et Laurentius filii, Joannes Goll gener  
hoc saxum p. Obierunt ambo iam  
decrepiti, ille quidem die veneris XVI mensis  
aug. anno M.D.L.X. Haec autem  
20 non ferens amissi viri desiderium eodem  
quoque anno die vero Martis X. Decembr.  
fatis concessit. Q. A. R. I. P.

[= Quorum animae requiescant in pace]

Haec quicunque vides monumenta resiste viator

Rem miram attenta credulus aure bibens.

Hoc duo Laurenti Boeschi qui nomine gaudent

Clauduntur tumulo, hic filius, ille pater.

- 5 Insignes pietate viri, virtutibus ambo  
Illustres praetor, consul uterque fuit.



- Cana fides, recti studium, tum publica rerum  
 Munia, commune et nomen utrique fuit.  
 Et locus hic communis iis, communia coeli
- 10 Atria. At hec animas, corpora ut ille tenet.  
 Obiit pridie nonarum decembris anno  
 M.D.L.XXXIX, aetatis vero LVIII.  
 = Roos, *Schchr.* 39 f. besser wie Grandid. VI. 351 (*Böschio, quo  
 cum, hoc autem, Hoc quicumque, accre bibes; ganz falsche Interpunction*).
- 52 (28). **Florenz Gebweiler**, † 1557 Jan. 4.  
**Clara, geb. Oechsel**, † 1596 Mai 30.
- |   |          |        |       |
|---|----------|--------|-------|
| 1 | Vita     | Mortis | Arrha |
|   | D. O. M. |        |       |
- Dno Florentio Gebwillero, viro pietate et pru-  
 dentia perspicuo inter reipubl. Sclestad.
- 5 octumviro quinto et sui temporis haud postremo,  
 M. Hieronymi Gebwilleri antiquarii bonar-  
 um artium ac literarum (in Germania)  
 cultoris immortalis laude praeclare meriti  
 cum Protasio theologo, Martino sacerdote
- 10 et Gervasio iuris consulto germanis in  
 choro quiescentibus filio, qui postquam  
 pluribus annis feliciter praefuisset IIII die  
 Januarii anni redemptionis humanae  
 M.D.LIX vitam cum morte commutans
- 15 coelestem patriam repetiit. Clara con-  
 thoralis moestissima coniugi charissimo  
 una cum fratre suo Jacobo Taurello  
 alias Oechsel cognominato, invictiss.  
 Impp. Ferdinandi I et Maximiliani II
- 20 Augg. meritissimo consiliario et contesta-  
 tionum in Austria commissario sempiternae recordationis et gratitudinis ergo  
 posuit anno salutis M.D.L.XVII mense  
 augusto. Clara autem promemorati
- 25 vidua anno salutis M.D.LXXXXVI.  
 30. die mensis maii ex hac vita ob mariti  
 dudum amissi desiderium moerore
- 28 lubens erepta.

= Grandid. VI, 348 (sehr fehlerhaft und verwirrend: 3. 4 *republ.*, 5 fehlt *quanto et. 6 bonar. in Germania*, 8 fehlt *meriti*, 10 *S. C. ac civitati hujus cum sociis profecto tum consule B. M. Frub. S. German. in chron. requiescentibus*, was keinen Sinn hat, 11 *qui pos. quam pri.*, 14 *vita cum morte*, 17 *cum fre S. cognoito*, 20 *augg. Z. C. consiliario et attestatumum, commissario sempiterno recod. P. P.*, 26 *ex dudurno ob.*); Gény, Stadtbibliothek S. 30 Anm. (6 *bonarumque*, 8 *merito*, 20 *attestation.*, 24 *Clara piae memoriae vidua*, 26 *Ex dilectissimi mariti . . . Xsiderio et.*). — Obiger Text nach einer Abschrift von Dom. Noos in der Stadtbibl. (die auch etwas fehlerhaft) verbessert.

Florenz G., Sohn des Schulmeisters Hieronymus G. (s. über diesen mein histor.-topogr. Wörterbuch unt. Kayfersberg), war seit 1551 Bürgermeister. Seine Frau Clara war nicht eine Tochter von Cyriak Knirisch, sondern nach obiger Inschr. Schwester Oechsels (Gény, Reichstadt 128, 201 Anm.; Derf., Stadtbibl. 30).

53 (29). **Familie Oechsel**, 1573 (Memorie).

Vivite superstites mortalitatis memores.

Joanni Oechsell paterno, Cyriaco Knirissio  
a Westhoffen materno avis, Antonio

Oechsell et Anne conthorali ejusdem, civibus

5 et patritiis Sclestadien., qui vitae suae curriculo  
provectans ad aetatem in religione catholica  
feliciter absoluto naturae deoque concessere  
parentibus dilectiss. in hac sacra aede  
pacifice quiescendo novissimum Christi salva-

10 toris nostri adventum exspectantibus tam justo  
gratitudinis debito quam filiali pietate moti  
Jacobus Oechsell alias Taurellus cognominatus  
augustiss. imp. Ferdinandi I. et Maximili-  
ani II. consiliarius et attestatumum per

15 Austriam Commissarius necnon comes Palatinus,  
apost. et imperialis dum legatione caes. in his  
partibus frugeretur et Antonius Oechsell civis  
Colmarien. fratres germani monumentum hoc  
F. F. ac P. P. anno salutis humanae M.D.LXXIII.  
20 mense januario.

Ut vivas moriens, vive ut moriturus.

= Grand. 354 (4 *anno*, 18 *German.*). — F. F. = fecerunt, P. P. = posuerunt.

Die Familie O. (vgl. die vorhergeh. und folg. Nr.) wurde erst berühmt durch den weitbekannten und literarisch sehr tätigen kais. Rat Jakob O., den Verf. dieser drei Grabchr. Er war 1524 hier geboren, seit 1540 Sekretär der Bischöfe von Wien, 1552 kais. Rat u. Zeugkommissar, 1. Jan. 1572 in den erblichen Adelsstand erhoben worden und † 1579 daselbst. Seine (nach Gény l. c. 31 noch dort befindliche) Grabchr. in der Wien. Stefanskirche konnte ich nicht finden, auch nicht gedruckt bei Denis, Wiens Buchdrucker-Geschichte 473. Seine Frau (folg. Nr.) war eine Nichte des Bischofs Friedr. Kausea von Wien. Sein Portr., ein auf Holz gemaltes Brustbild aus der Holbein'schen Werkstatt, in der Schlettst. Bibl. nebst Wappen, letzteres auch mit zwei Distichen bei Perlacher Andr., Commentaria Ephemeridum Wien 1551, auf seine Kosten gedruckt (S. Gény, St.-Bibl. 30—41; nicht in derADB. Nicht zu verwechseln mit dem Philosoph und Mediziner Nikol. Taurellus od. Dechstin, geb. zu Wömpelgard 1547, † zu Altdorf bei Nürnberg 1606, ADB. 37, S. 467—71).

54 (30). **Elisab. Oechsel**, † 1575 Juli 10.

D. O. M. S. S.

Elisabethae Jacobi Taurelli alias Oechsell  
 [et] Elisabethae Ebersbergerin patriciae  
 Viennen. filiae legitimae, tam virginalis  
 5 vitae innocentia quam omni virtutum  
 genere sicut lilium inter spinas vere perspicio,  
 quae florentis aetatis suae anno circiter  
 quindecimo morte prematura (proh dolor)  
 ex peste passim tunc per Austriam  
 10 saeviente praeventa ad coelestem patriam  
 X. die mensis julij hora meridiana anno  
 M.D.LXXV revocata naturae deoque  
 concessit et jam deo vivit. Pater tum ob amissum  
 filiale solatium tum quod de vita conjugis  
 15 et superstitis filiulae Margaretae dubitans  
 inter spem ac metum haereret moestiss.,  
 tunc jussu imperatoris in his partibus comissi-  
 one quadam functus hoc monim. in hac  
 dulciss. patria sua pp. Corpus autem defunctae

20 in basilica cathedralis ecclesiae Viennen.

Austriacae quiescit, cum omnibus Christi fidelibus  
resurrectionem novissimam expectans.

= Grand. 354 (sehr fehlerhaft: 3. 3 *Ebersbergem*, 5 *vita*, 6 *perspimo*, 7 *quo ... suo annum*, 10 *ad coelesti patria*, 14 *solatice*, 15 *supstitis*, 16 *metu horreret*).

55 (31). **Ester v. Müllenheim**, † 1585 März 24.

Anno Christi 1585. Den 24. Martij, starb / die Edel und  
Tugentreich Fraw / Ester von Müllheim, geborne Widergrünin / von  
Stauffenberg, der Gott gnade.

= Herzog, Chron. VII 15 „ligt under der Keyserischen Canzel  
[= Lettner] vor dem Chor“.

56 (32). **Joh. Melchior Bittel**, † 1710 März 29.

16 Anno Christi 92

Renovato hoc templo Joannes Melchior  
Bittel, iur. utr. licent., cõsul Selestad-  
inus ac huius ecclesiae oconom.

5 p. t. praefectus, suo hic funeri tumulum  
vivus elegit. Obiit XXIX. Martii anno  
M.D.CC.X.

= Grand. 356. — Bis zur Revolution in St. Georg.

War 1682 Rathherr, 1688 Bürgermeister; unter ihm wurde  
1687 das Bürgerhospital am Fischerbach erbaut. Über die Familie  
B. oder *Büttel* s. Gény, Familien und Leute, s. v. Bittel Nr. 35.

57 (33). **Franz Jeremias Herold v. Höflingen**, † 1714 Januar 20.

(Wappen der

Herold	Reige
Meyerhoffen	Linck

Obiit. an. Dom. 1714 die 20. jan. praeno-  
bilis ac generosus dom. D. Franciscus  
Jeremias Herold de Höflingen, domi-  
nus in Schoenau, superioris palatinatus  
5 capitaneus inclitae legionis Allemand  
de Groeder. Aetatis suae an. 44., cuius  
anima R. I. P.

= Grand. 357.

58 (34). **Nikol. Hannic de Lamothe**, † 1724 Mai 3.

Hic iacet illustris ac generos. D. Nicolaus Hannic de Lamothe, milit. ord. S. Ludovici eques, hac in civitate pro rege locum tenens et commandans vigilantiss., 5 miles intrepidus et amor populi. Obiit die tertia mensis Maii anno M.D.CC.XXIV. Requiescat in pace.

= Grand. 356.

\*59 (35). **Stefan Ignaz Lechasseur**, † 1737 April 6.

Ingressus est viam universae carnis die VIa Aprilis anno salutis 1737 admodum reverendus ac praenobilis D. D. Stephanus Ignatius Le Chasseur, 5 SS. Theol. licent. protonotarius apost., aetatis suae 52 annorum, postquam parochus et rector urbis Selestadianae boni pastoris vices summo populi ap- 9 plausu 24 annorum spatio egisset.

= Handschriftl. nur bei Noos S. 145.

Als Sohn eines hiesigen Gerichtschreibers 1685 geboren, stand als Pfarrer in hohem Ansehen. Beforgte 1720 eine neue Auflage des Bruderschaftsbüchleins, stellte die Illwaldkapelle wieder her (Génv, Jahrbücher II 731).

\*60 (36). **Joh. Bapt. Brobèque**, † 1740 Januar 22.

Hoc sub monumenti saxo requiescit plurimum reverendus Dominus Joannes Baptista Brobeque Turckhemianus, Ecclesiae parochialis 5 et civitatis regiae Selestadiensis capellanus pro salute animarum vigilantissimus. Natus XXII. Sept. mundo anno MDCLXXXI, coelo 9 XXII. Jan. MDCCXL.

= Handschriftl. nur bei Noos, Namhafte Leute S. 43.

61 (37). **Pet. de Souillard-Duchesnay**, † 1744 Juli 11.

Obiit pie in dno. XI. julii an. M.D.CC.XLIV.  
 prenobilis ac generosus dominus Petrus  
 de Souillard Duchesnay, ord. mil. S.  
 Ludov. eques, hac in urbe pro rege  
 5 locum tenens atque commendans, qui  
 hic sepultus (est), aetatis suae 66. ann.,  
 cuius anima R. I. P.

= Grand. 356.

62 (38). **Franz Anton Brundk**, † 1765 Aug. 24.

Cy gît M. François Antoine Brundk, / Bourguemaitre  
 et premier médecin/physicien de citte ville, décédé le 24  
 aoust M.D.CC.LXV, dans la 47. année / de son âge. Passans  
 priez pour luy.

= Grand. 357. — Über die aus Neubreisach stammende, heute noch  
 in Geberschweier Obelßaß blühende Familie s. mein Wörterbuch 365.

63 (39). **Albert Kuhn**, † 1766 Jan. 22.

**Mar. Anna Elisab. Kuhn**, geb. Brobèque, † 1757 Dez. 31.

Nobilis et gratiosa dom. Maria Anna Elisabetha  
 Brobeque, nobilis et gratiosi dom. Alberti Kuhn,  
 consilarii regii huiusque civitatis primarii  
 praetoris regii, coniux vere zelosissima,

5 que cum singulari devotione sub saeo signato  
 literis A. M. E. B. ante altare beatissimae virginis  
 Mariae sibi vivens elegit tumulum et prefata  
 resignatione plena in voluntatem Dei animam  
 suam omnibus ecclesiae sacramentis munitam  
 10 Christo Jesu Redemptori suo pie obtulit die 31.  
 decembris 1757.

Cy gist Monsieur Albert Kuhn, en son vivant  
 conseiller du roy et son premier prêteur de la ville  
 de Schlestatt, âgé de 71 ans, décédé le 22 janvier  
 15 1766. Passans, priez pour luy.

= Grand. 357; Gény, Stadtbl. 45. — R., gebürtig aus Gr-  
 stein, war Substitut im Höch. Rat in Colmar, fgl. Prätör in  
 Oberehnheim und seit 13. Juni 1747 Prätör dahier (Prätör =  
 früher Schultheiß).

\*64 (40). **Joh. Bapt. Prenny**, † 1769 Januar 11.

Hic jacet clarissimus vir  
 Joannes Baptista Prenny  
 Urbis Selestadiensis senator peritissimus  
 idemque aedilis integerrimus,  
 5 artis pictoriae decus et praesidium.  
 Ejus pietatem depraedicant sacerdotes  
 Pauperes largitatem  
 omnes humanitatem.  
 10 Hoc grati animi monumentum posuit perpetuo  
 memor D. R. S. S. J.  
 Obiit III Idus Januarii anno reparatae salutis  
 MDCCLXIX.  
 R. I. P.

= Handschriftl. nur bei Roos S. 199, der sie gemacht hat, wie die Buchstaben 3. 9 befragen = Dominic. Roos Sacerdos Soc. Jesu.

War Maler aus Rapperschwyl am Züricher See, ausgebildet in Mainz und Frankfurt, eine Zeit lang wohnhaft in Paris und Straßburg. Geschätzt sollen seine Landschaftsbilder und Stilleben gewesen sein. Weiteres ist nicht zu erfahren, da er in keinem Lexikon genannt wird, auch nicht bei Nagler 12<sup>1</sup> (1842), dagegen bei Dorlan<sup>2</sup> II 492, wo Weiteres über die Familie.

\*65 (41) **Mär. Anna Geiger**, † 1781 Januar 6.

D. O. M.  
 Gratae memoriae Mariae Annae And-  
 lauer natae Geiger, quae vitam lauda-  
 biliter actam laudabilissima fine  
 5 coronavit, festo epiphaniae anno  
 MDCCLXXXI, annos natae LXV. cujus  
 funeri civitas Selestadiensis indoluit  
 universa, caritatis, quae in ea singu-  
 laris cum in omnes tum in pauperes  
 10 eluxit, praemium in coelo pie adprecata.  
 Moestus cum quatergemina prole  
 maritus Georgius Andlauer urbis  
 consul clarissimus, Praetoris regii  
 vice functus et Alsaciae nobilitatis  
 15 satrapa p. [= posuit]

= Handschriftl. nur bei Noos 100.

Die Verstorbene war aus Bergheim. Ihr Mann Joh. Georg A., 20. November 1713 hier geboren, war Advokat, 1746 Bürgermeister und Vizeprätor, 1762 Banninspektor, außerdem Amtmann des niederelßässischen Adels (bailli de la noblesse) und der Orte Sundhausen, Saafenheim usw. † 1. April 1787 und im Gärner von St. Michael beim Münster begraben.

## 2. In St. Fides.

66 (42). **Johannes Bogheim**, 1358 Nov. 30.

Anno Domini 1358 Calend. Septemb. (!) in die Beati Andreae Apostoli obiit Validus Joannes Botzhemius, cuius anima requiescat in pace.

= Herzog 30, der Tag des Apostels Andreas ist aber der 30. Nov., es muß deshalb *pridie Calend. Decembr.* gelesen werden. Wie ungenau Herzog ist, zeigt der Unterschied zwischen Inschrift und Abbildung. Auf letzterer hat er *VII Kal. Sept.* = 26. August, was ebenfalls nicht stimmt.

Der andere ähnliche Grabstein hat keine Inschrift, sondern nur das große Bogheimer Wappen mit Helmzier, das von Thaneck ohne solche auf der Platten-Mitte und den einfachen Bogheimer Schild an den beiden vorderen Stützpfilerchen (Abb. bei Herz. S. 30).

## 3. In der Dominikanerkirche.

67 (43). **Hesso Münzer**, 1306.

Anno MCCCVI. obiit Dn<sup>9</sup> Hesso dict<sup>9</sup> Mu(n)ser fu(n) dator hui<sup>9</sup> Chori.

= Herzog VII 20 mit Abbild. des Grabmals, was uns einer näheren Beschreibung überhebt. Die zwei andern Gestalten sind die seiner Frau und Tochter. — Grand., inéd. <sup>1</sup> VI 324 (1306, *dom.*, alles ausgeschrieben). Über die M. s. Nr. 10.

Daß Hesso Stifter des Chores gewesen, sagt auch die Weihe-Inschrift von 1368 (bei Kraus 285). Der Bau wurde nach Beendigung des Langhauses 1295 begonnen, zu letzterem hatten besonders die Wickersheim beigetragen (s. Nr. 69).

68 (44). **Ambros. Mans**, 1410 Febr. 13.

Anno Domini 1410, 13. Februarij obiit strenuus miles Dominus Ambrosius Mans.



= Herzog VII 16, nach ihm im Chor; darnach Dorlan, Schlettstadt I 195.

Herzog 21 spricht noch von Grabsteinen der Familie Rappenkopf mit deren Wappen im Kreuzgang und in der Kirche, ohne Inschrift. Im Chor vor dem Fron- oder Hochaltar der Grabstein Johanns Duesro † 27. Juni 1457 und seiner Frau Susanna von Bogheim mit beider Wappen, und nicht weit davon „wider ein begrebnus“ mit beider Wappen u. dem Datum „Anno Domini 1400“ (S. 21 u. 29). Desgleichen daselbst ein alter Grabstein mit dem Wappen der Hirzbach und Bogheim, mitten in der Kirche zwei Grabsteine der Bogheim mit ausgetretener Inschrift.

69 (45). **Joach. Cuno v. Wickersheim**, 1430.

Anno Dni M / CCCCXXX (biit) Joach. /  
imus Cuno / de Wickersheim armiger.

= Herzog VII 22 mit Abbild. des Grabsteins.

#### 4. In der Dominikanerinnenkirche.

\*70 (46). **Margar. Berlin**, † nach 1472.

Obiit venerabilis soror Margaretha Berlin, quondam priorissa huius monasterii . . . R. I. P.

= Handschriftl. bei Roos, Namhafte Leuth 32; daraus Gény; Familien und Leute, Nr. 31 s. v. Berlin, mit deutscher Übersetzung.

Begraben im Chor der Dominikanerinnenkirche neben dem Hochaltar. Aus Schlettstadt gebürtig, und 1420 ins Kloster Silo eingetreten, Schaffnerin und um 1472 Priorin. Näheres ist nicht bekannt. Von dem Grabstein ist noch der untere Rand mit den Worten: Berlin · quonda(m) · p(ri)orissa · im Museum erhalten.

#### 5. In der Franziskanerkirche.

Wie jedes Kloster von irgendeinem Geschlecht oder später einer Zunft als Begräbnisstätte gewählt wurde, so bevorzugten hauptsächlich die v. Rathsamhausen u. die Zünfte der Müller u. der Schneider das der Franziskaner oder Barfüßer (später Rekollekten genannt). Was von den reichen, geschichtlich wertvollen Denkmälern die Zerstörungswut der Revolution übrig gelassen, das vernichtete Unwissenheit und Pietätlosigkeit, als 1881 Klostergebäude u. Kirchenschiff niedergedrückt, das Chor für den prote-

stantischen Gottesdienst hergerichtet wurde. Daher stammt die Zerstückelung des großen Lumbagrabs der Rathsamhausen aus dem 15. Jahrh., wovon die Stücke dreier Ritterkörper, eines härtigen und eines jungen unbedeckten und eines jungen unbärtigen im Helm im städt. Museum nebst ihren zer Schlagenen Beinen Zeugen sind. Ganz spurlos ist vernichtet das noch im 18. Jahrh. erhaltene, jetzt wenigstens bildlich gerettete, künstlerisch bedeutende Grabmal der Landgrafen v. Werd (s. unsere Taf. 5), Johannes des älteren Bruders des Landgrafen Ulrich († 1334), dessen schöne Grabplatte in St. Wilhelm zu Straßburg bekannt ist, und seines Sohnes Sigmund gen. Junfer von Erstein, beide † 1308. Leider fehlt die Inschrift, „mais les actes du couvent et B. Rhenanus sont garants de l'authenticité de ce monument“ (Schoepflin, Alsat. ill. II Taf. 2<sup>1</sup> vergl. S. 534; Ravenoz, L'Als. illustrée V 505 pl. 5).

\*71 (47). **Sebast. Wimpf**, † 1648 (Jan. 25).

Hoc jacet in tumulo, fuerat qui consul in urbe  
Sebastianus Wimpffius.

Quippe recondit avum tumulus, tegit ille nepotem  
Sebastianum Wimpffium

5 Sicque nepotem et avum conjunctos tempore vitae  
Sociat sepulchralis quies.

Det Deus in coelis, aeterna luce fruantur  
Sebastiani Wimpffii.

Mit einem jetzt verschollenen Bilde des hl. Sebastianus, die Grabchrift nur bei Roos, Namhafte Leuth S. 265. — Wimpff war Bürgermeister seit 9. Oktober 1633, Präsekt der Bruderschaft U. L. Frauen Raid und starb am 25. Januar 1648 (Sterbereg.).

#### 6. Bei den Johannitern.

72 (48). **Mathias Philesius Ringmann**, † 1511.

Im Kreuzgang der Johanniterkomthurei an der Kirchenwand:

1 Christo: optimo: maximo  
Mathiae Ringmanno Philesio Vogesigenae,  
politioris literaturae apud Elsates  
propagatori, latinae eruditissimo, graecae

5 non indocto, in ipso aetatis flore non  
sine gravi literarum detrimento prae-  
maturâ morte sublato Beatus Rhenanus  
et Joann. Ruserus amico B: M: statuer-  
unt. vixit annos XXXIII, obiit anno

10 M: D: XI.

= Grandid., vues pittor. 1785, S. 16 Anm. (*Vosig.*); ders., inéd. <sup>2</sup>  
II 436 (*Motiae, Vosigenae, 7 praemature, 8 Kusserus, 10 M. C. XI*),  
Schmidt, hist. littér. II 129 Anm. (*Johannes R., bene merito, XXIX*);  
Gorawitz, Briefwechsel 620 (befand sich in einem jetzt zerstörten Kloster  
von Schl.); Knod, Jahrb. V—Cl. I 65 Anm. (*XXVIII*; im Text hat er  
*Jac. R.*).

Ringmann, mit dem Beinamen Philesius Vogesigena, wurde  
früher vielfach als Schlettstädter, dann allgemein aus dem Ur-  
beiser Tal bei Paris stammend betrachtet. Nach neueren For-  
schungen ist er aus der Gegend von Schlettstadt, nicht weit vom  
Obilienberg, wahrscheinlich aus Reichsfeld (nach seinem Vogesen-  
gedicht von 1506). Schüler Hofmanns in Schlettstadt, Wimpfe-  
lings in Heidelberg 1498, studierte er Mathematik in Paris, war  
seit 1503 Privatlehrer der griechischen Sprache und Korrektor in  
Straßburg, einige Zeit Schulmeister in Colmar bis Ende 1504,  
1507 bis anfangs 1511 in St. Dié, wo er mit dem Stiftsherrn  
Lud und Mart. Waldseemüller gen. Sylacomylus literarisch sich  
betätigte und hauptsächl. an der Herausgabe der Geographie des  
Ptolemäus arbeitete. Er starb bald nach 1. August 1511 in  
Straßburg.

= Über seine Schriften s. Schmidt, *Mém. de la Soc. d'archéol.*  
lorr. 1875; hist. litt. II 87—132, 398 ff.; Claus, Wörterbuch 883. —  
Über ihn s. weiter: Knod, Jahrb. V—Cl I 64 f.; Renaud, ib. XVIII  
(1902) 127—31; Knepper, Schulgesch. 377—90; Klement, Zur Gesch. des  
Bilderbuchs und der Schülerpiele (Jahr.-Ber. d. l. Staatsgymnas. des  
19. Bez. Wien. Leipz. 1903 Fock); ders., Jahrb. V—Cl. 1904, 298—301.

\*73 (49). **Leonhard Lämmel**, † 1736.

Istis sub gradibus Leonardus Lämmel habetur,

Qui nardus florens et leo fortis erat.

Sed vix ter septem cum quinque hic floruit annis

Et sua nec leo nunc nec sua nardus habet.

5 Nam mors vicit eum nardi fera pessima odorem

Aque leoninam vim tulit in tumulum.

= Handschriftl. nur bei Roos S. 149.

Über den 1710 Geborenen ist weiteres nicht bekannt; ebenso wenig über den Begräbnisort.

### 7. Unbekannter Begräbnisort.

In seinen Epigrammata hat der Schlettstadter Joh. Sapidus oder Wisz, Rektor der Lateinschule, einige poetische Grabschriften nach dem Geschmack der Zeit veröffentlicht (gedr. Schlettst. 1520 Laz. Schürer, fl. 4<sup>o</sup> ohne Paginat. 59 S.). Da das Büchlein selten ist, geben wir sie hier wieder.

(74) 1. Epitaph. **Nicolai Bulachii** adolescentis, 1518 (S. 19).

Nicoleos Bernhardus in hac Bulachius urna est.

Qui tenuit uitae uix duo lustra suae

Sat uixit, quoniam uixit bene, uita nec ulla

Plus habet, est primum nasci, deinde mori.

5 Obiit Selestadii M.D.XVIII.

(75) 2. **Joh. Ruser**, 1518 (S. 23.)

Corpus Joannis Ruseri haec continet urna,

Qui Graio et Latio claruit eloquio.

Tot pariter, quod uix multi uirtutibus unus

Hinc uisus superis dignior esse polo.

5 Sicque diem meruit properata morte supremum

Viueret aeternos ut super astra dies.

Ruser oder Ruser war aus Ebersmünster, Sohn von Günther und Margaretha (s. Nekrol. der Johanniter 13. Jan.), und Priester des hiesigen Johanniterkonvents, auch Mitglied der Societas litteraria. Ein gelehrter Humanist, der mit Erasmus v. Rotterdam und B. Rhenanus in Briefwechsel stand. Er starb am 29. Oktober (s. Rodé, Nekrol. der Johanniter S. 38; Horawitz, Briefwechsel des B. Rhenan. S. 61 u. 95, der als Geburtsort irrig Ebersheim angibt; Gényn, Reichsstadt 57 Anm.).

(76) 3. **Susanna Westermann**, 1519 (S. 24).

Occubuit muliebre decus, iacet ancora turbae

Pauperis illisa, fracta Susanna, rate.

Terra fouet corpus, melior pars reddita coelo

Hic habet aeternum fama relicta locum.

Obiit Selestadii M.D.XIX.

Suf. Westermann (*Guestermann* schreibt *Sapidus*) wird in der Überschrift Frau des Ratsherrn Kaspar W. genannt. Das scheint ein Irrtum, denn im Missivenbuch Nr. 18 (S. 10) wird Susanna Mentel, Frau des Jakob W., eines älteren Bruders von Kaspar, erwähnt. Jakob, Sohn des Gerbers Klaus W., wurde 1484 Soldner, 1501 Bürger und Zunftmeister, 1502—12 Ratsherr. Er war Schwiegervater des Buchdruckers Laz. Schürer. — Kaspar W. war Metzger, wurde 1491 Bürger, 1512 Zunftmeister, 1513 Ratsherr, 1518—37 wiederholt Bürgermeister (vgl. Gény, Reichsstadt 93 und oben Nr. 24).

(77) 4. **Balthasar Lepidus**, 1519 (S. 29).

Hinc alio procul ite dolor, suspiria luctus,

Ad uestros mores non facit iste locus.

Hoc quia sunt tumulo risusque iocique salesque

Qui pariter Lepido cum periere suo,

Lepidus war Kaplan an der Pfarrkirche seit 1518 (f. Gény, Stadtbibl. S. 25).

(78) 5. **Joß. Tieffenthal**, der Maler, † nach 1450.

Epitaphium excellentissimi pictoris Joannis cognomento Slestadiensis, qui fuit proavus maternus D. Pauly Prhygionis Parochi Slesta(diens.).

Clausus Joannes hac Slestadiensis in urna est,

Inter pictores gloria prima bonos.

Iste licet mira artificem deceperit arte,

Alter et illusas sollicitarit aues.

5 Et fuerit Venus huic meritoria picta magistro

Atque alios aliud condecorarit opus.

Plus tamen optassent hoc preceptore doceri

Artemque arte suam nobilitate noua.

Tam simili forma non ouis oua respondent,

10 Quam naturae artem reddidit iste parem.

= Dorlan<sup>1</sup> II 366 mit franzöf. Übersetz.; Gérard, Les artistes de l'Alsace II (1873) 158 Anm. mit franzöf. Übersetz. (aus Sapid. Epigram.) = Bruch, Glasmal. 100; Dorlan<sup>2</sup> I 412 Anm.; Girodie, Mart. Schongauer (Paris) S. 57 franzöf. Übersetz.

Tieffenthal war einer der berühmtesten Maler, geboren um 1390, 1418 von der Stadt Basel zur Ausmalung der (jetzt ver-

(schwundenen) Wallfahrtskapelle Zum elenden Kreuz vor dem St. Theodorstor berufen (Kontrakt ed. Fechter, Basler Taschenbuch 1856, 175 ff., franz. übersetzt bei Gérard l. c.), 1422 Stadtmaler in Schlettstadt, 1433 als Maler und Goldschmied in Straßburg, 1444 Ratsherr daselbst, 1450 in Basel Mitglied der Malerzunft zum Himmel. Später scheint er nach Schlettstadt zurückgekehrt und hier gestorben zu sein. Leider sind Werke von ihm nicht erhalten, vermutlich stammen aber von ihm oder gehen auf seine Entwürfe zurück die hervorragend schönen Glasgemälde des Querschiffes in St. Georg von 1430—50 mit der Legende der hl. Katharina. Seinen Einfluß aber aus einer früheren Zeit verraten auch die Chorfenster im Thanner Münster (s. Gérard II 149—59; Bruck, Die elsäss. Grabmalerei, Text 1902, S. 99 ff.).

#### 8. Auswärtige.

79 (1). **Joh. Mäntelin**, † 1478 Dez. 5., Straßburger Münster.

- 1 Ich Johann Mäntelin lieg endlich da begraben,  
 Der ich durch Gottes Gnad am ersten hab Buchstaben  
 Zu schöner Schrifften Druck in Straßburg hier erdacht  
 Und solche schöne Kunst dadurch zuweg gebracht,  
 5 Daß ein Mann einen Tag jekund so viel kan schreiben,  
 Als sonst ein ganzes Jahr: Und diese Kunst wird bleiben  
 Bis an das End der Welt. Nun wär es die Gebühr,  
 Daß Gott würd danck gesagt und ohne Ruhm auch mir.  
 Allein ich halt davor, es werde schlecht geschehen,  
 10 Und darum hat mir Gott ein Denkmal selbst ersehen,  
 Daß ohngefähr zu Lohn für meine Druckeren  
 Mir dieser Münsterbau ein Mausolaeum sei.

= Grandid., Cathéd. de Strash. 74; inéd.<sup>2</sup> II 356 (4 zu Weg; 5 jetzung); Schuler 118, Münsterbüchl. Behr 118, Böhm 119, ebenso die franzöf. Ausgaben; Dorlan<sup>1</sup>, I 332 u. Origine de l'imprimerie (s. unten) 35 f. mit franzöf. Übersetz.; Stöber, Alsatia 1850, 89 (nach Schuler); Gérard, artistes de l'Als. II 287 mit franzöf. Übers.; Mündel, Hausprüche u. Inschr. 1883, 71 (nach Stöber); Dorlan<sup>2</sup> I (1912) 459 (nach Schuler). Facsim. mit zwei Wappen auf dem Kupferst.-Plan der Stadt Straßb. von Weiß in Silbermanns Lokalgesh. S. 75; Clausß, unten zit. Art., S. 20.

Der Grabstein auf dem Pfarrkirchhof von St. Lorenz am Münster in Straßburg verschwand bei der Aufhebung des Fried-

hofs 1534. Grandidier bringt aus dem Totenbuch der Pfarrei die Notiz: *Nonis decembris anniversarium Joannis Mentelin, impressoris librorum. Jacet in cimiterio ante januam capelle S. Michaelis.* Die obige naive-bombastische Grabchrift scheint aber eine spätere Erneuerung.

Mentel(in), um 1410 hier geboren, 1440 bischöflicher Notar in Straßburg, später Geschäftsteilhaber Gutenbergs und erster elsässischer Drucker, galt bei älteren elsässischen Schriftstellern lange als Erfinder der Buchdruckerkunst. Die Familie erlosch 1672.

= Sichtenberger, *Initia typograph.* (Straßb. 1811, 4<sup>o</sup>) 53–61: Grandid., *essais hist. sur l'égl. cathéd. de Strasb.* 1782, 73 ff.; Dorlan, *not. hist. sur Schlest.* II 277–334; ders., *Quelq., mots sur l'origine de l'imprimerie ou resumé des opinions qui en attribuent l'invention à Jean Mentel natif de Schlest.* Schlest. 1840 Helbig 12<sup>o</sup> (38 S. mit 2 Abb. u. 6 Taf.); Gérard, *artistes* II 283–94; Claus, *Das Münster [von Straßburg] als Begräbnisstätte u. seine Grabinschriften.* II. Teil (Straßb. Münsterblatt 1906) S. 20; Wörterbuch S. 1014; Bull. als.<sup>2</sup> XVIII 46; Steiff, *ADB.* XXI 370 ff.; Schmidt, *Älteste Biblioth. Straßb.* 88–97, 147–52; Beil. zur *Gemeinde-Zeitg. für Els.-Lothr.* 1880, S. 18 ff.

II. Im Kreuzgang von St. Wilhelm zu Straßburg hatte er einen Gedenkstein, der um 1755 in das Schöpflinsche Museum übertragen, hier 1870 unterging. Er trug oben sein und der Stadt Straßburg Wappen mit der Inschrift in gotischen Minuskeln:

Memoria. johannis / mentelin, ciuis.  
argen. / parentu(m) · suor(um) · Nicolai ·  
Elyzabeth · magdalene · p(ri)me uxoris. /  
et · liberor(um) · suor(um) · necno(n) · Elyzabeth · de. /

5 Matzenheim · uxoris · sue · secunde ·

Anno dni. MCCCCLXXXIII.

= Oberlin J. J., *Museum Schoepflini 1775, Taf. III Kupferst., Text S. 48* (lat. Majusk. u. aufgelöst); Lempertz, *Bilderheft* (Cöln 2853) Taf. 2; Grandid., *inéd.*<sup>2</sup> II 357 u. V 362, alle Straßburg. Münsterbüchl. mit Ausn. des ersten von Behr; *Schilter-Königshoven* 451; Silbermann, *Vokalgesch. Straßb. auf Stadtplan XI* (Facsimile mit 2 Wapp.); Kraus II 546; Dorlan<sup>1</sup> II 282 mit franzöf. Übersetz., u. *Origine* S. 8 (*argent., Elisabeth-Magdalene, uxoris suo, Anno Dei*); Claus, S. 20.

80 (2). **Paul Phrygio** (Seidensticker), † Tübingen 1543 Aug. 1.

- 1 D. O. M. Sacrum,  
 Paulus Constantinus Phrygio Theologus,  
 Calendis Augusti Anno Millesimo  
 Quingentesimo Quadragesimo Tertio /  
 5 Mortalis Esse Desiit / Jamque Per  
 Servatorem Jesum Cuius Evangelion /  
 Ille In Scholis Et Sacris Concionibus Ar-  
 dentissimo / Semper Studio Docuit, Inter  
 9 Beatos Vivit Immortalis.

(Bürgerliches Wappen)

Jetzt verschwundene Grabchrift in lateinischen Majuskeln aus der St. Georgskirche in Tübingen. Sie steht nicht mehr bei: Kümmerle Gf., Anzeige der Grabchriften und Denkmäler in und neben der Stifts- oder St. Georgen-Kirche, Tübingen 1827; Westermayer A., Wagner G. u. Demmler Th., die Grabdenkmäler der Stiftsk. zu St. Georg in Tübingen, 1912.

= Adam M., Vitae Germanorum Theologorum . . . superiori saeculo, Heidelberg 1620, S. 98; daraus Dorlan<sup>1</sup> I 350 (fehlt *Sacrum*, die Jahrzahl in röm. Ziffern, *scholis*); Grand., méd.<sup>2</sup> II 416 (bezgl. außerdem 5 *dixit*, 6 *evangelium*).

Phrygio genannt Costanzer (*Constantinus*), vermutlich weil seine Familie aus Konstanz war, geboren um 1483, wurde 1500 zu Freiburg i. Br. mag. art., 1510 Professor und Doktor der Theologie in Basel, 1513 Domprediger in Eichstätt, 1518 Pfarrer dahier. Wegen seiner glühenden Parteinahme für die neue Lehre 1525 entlassen, wurde er nach unstättem Herumziehen zuletzt 1535 Pfarrer und Professor der Universität in Tübingen.

= Knob,ADB. XXVI 92f.; Gény, Reichstadt 58—61, 186—89; mein Wörterbuch 1013.

81 (3). **Martin Bucer**, † Cambridge 1551 Februar 27.

- Vita suavis erat multis vivente Bucero;  
 Vita peracris erit multis moriente Bucero.  
 Voce Dei docuit delectavitque Bucerus,  
 Morte docet, vita docuit, Christum esse sequendum,  
 5 Talia discenti nec mors nec vita nocebit.  
 Haec pius hic docuit vitaeque et morte Bucerus.





5. Totenbüste aus St. Fides, 11. Jahrh. (zum I. Teil, 160)



7. Totenbüste, Seitenansicht

Plangite tam carum patrem vitamque sequendo  
Fingite: sic coelum capiet, quos terra tenebat.

= Verfaßt vom Herzog Heinr. v. Suffolt; ed. Dorlan <sup>1</sup> I 348.

B. (*Bucerus*), der bekannte Reformator, geboren 11. November 1491 als Sohn eines armen Küblers, wurde Dominikaner, Priester 1518, pfälzischer Hofkaplan 1521, nach verschiedenem Stellenwechsel 1524 prot. Pfarrer in Straßburg und 1537—40 Präsident des Kirchenkonvents. Infolge des Interims 1549 vom Magistrat entlassen, wurde er Professor in Cambridge, wo er starb (s. hauptsächlich mein Wörterbuch 1013, wo Liter. u. Portr. verzeichnet sind).

82 (4). **Jans Sapidus** (Witz), † Straßburg 1561 Juni 8.

A. P. G. L. Praeceptor. [= Achill. Pirm. Gasserus Lindaviensis]

Heu meus hic Sapidus cubat en jocique salesque  
Defuncto hoc lugent integritasque simul.  
Durat eo vel equo non tot prodiere duces, quot  
ō Doctos ex ludo duxerit ille suo.  
Immortali ergo laetetur nectare, quando  
Et Christum et literas tam bene perdocuit.

Verfaßt von seinem ehemaligen Schüler, dem bekannten Historiograph und Arzt in Augsburg Achilles Pirminius Gasser aus Lindau († Augsburg 1577), vgl. über ihn: Frensdorff, *ADB*. 1878, VIII 396 f. = ed. Schoelhorn, *Amoenitat.* (Frankfurt 1729) X 993.

Sapidus, geboren 1490, war von Dezember 1510—8. August 1526 Rektor der hiesigen Lateinschule, die unter ihm die höchste Blüte erreicht haben soll. Wegen seiner leidenschaftlichen Parteinahme für den Protestantismus wurde er entlassen, zog 30. Oktober 1526 nach Straßburg, wurde Leiter der Lateinschule des Predigerklosters, verlor aber die Lust am Lehrfach und starb als einfacher Lehrer (seit 1530) am Gymnasium.

= Knod, *ADB*. XXX 369 ff.; Gény, *Reichsstadt* 55, 105 f. vgl. *Register* 220; mein *Wörterbuch* 1014. Joh. Marbach hielt ihm die Leichenrede, *Consolatio funebris* etc. Straßburg 1561, 8<sup>o</sup>.

## I. Namens=Verzeichnis zum Nekrolog.

NB. Enthält nur die Namen, für welche Annuversarien gehalten werden, nicht die in den Reichnissen oder Grenzbestimmungen erwähnten. — V siehe unter F, dagegen sind D und T getrennt. Die Zahlen bedeuten die Seiten des 1. Theiles.

### A

Anshelm Anna, Barb., Joh., Konr.  
233, 240  
Apt Agnes, Joh. 214  
— Andr. 194  
Aph Elf. 178  
— Klaus, Kath. 190  
Armbroster Agnes, Elisabeth,  
Emmelina, Erberlin, Kath. 234  
Arnoldus 181  
Arnolt, Beat, Greba, Joh. 227

### B

Bapst Hennin 200  
Bafilea de — Cuneman 227  
Benfeld, s. Willman Nicol.  
Ber Joh. 218  
Bernhart Cunzo, Kath. 186  
Beringer Joh. 213  
Bertheim, de — Joh. 213  
Bertschae Udalr. 216  
Beyger Greba, Kunzlin 179  
Bleicheler Cristina, Gertr. Joh. 187  
Boc, zu dem — Kath., Walter 242  
Bönnin, die — 189  
Bolfenheim, s. Würlimann Günr.  
Bone Elifab., Gerscha, Rudolf 2,  
Trübelin. 189  
Boghheim Anna 199  
— Joh., Berlin 233  
— Nicol. 214, 240  
— Otteman 215  
— Wilhelm 220, 229

Breitel Petr. 209  
Brüß Joh. 203  
Brugtschlegel Gtind. 207  
Brun Suselina, Joh. 237, 241  
Bubelin N. 225  
Büdelingen, s. Cluserin Barb.  
Burdkins Hensel, Elfa 172  
Burner Doroth. 172  
Burnysen Gylsa 205

### C

Clapperer Hans, Bibel. 205  
Clerin Nese 178  
Cluserin Barb., de Büdelingen 238  
Columbaria, de — Erlin 199  
Cuonmann N., Elifab., Joh. Friedr.  
231  
Cuparii Nikol., de Gengenbach 171  
Cuppenheim, de — Frider. 211

### D

Doldelet Anna, Berchtold 188  
Dringenberg Ludov. 190  
Dum Gerhard, Emmelin 224  
Dume Cunz 196  
Dumen Hans 174

### E

Eberlin Elfa, Pet. 185  
Efenheim, de — Zecklin, Trubulin. 198  
Engel, zu dem — Barb., Petr. 188  
Emmel Andr., Emmelin 193  
Eppetin Fye 208  
Erbe Joh. 186

- Erber Joh. 200  
 Ergersheim Anna, Hans, Martin,  
 Melchior 206  
 Erthheim, de — Kath. 175
- F**
- Fabri Joh., de Rinowe 217, 219  
 Falwehenne Dietr., Joh., Lena,  
 Otteman 229  
 Fels Jacob. 210  
 Ferber Marg., Michel 247  
 Fischer Joh. 220  
 Flachshans N., Ellina, Paula 222  
 Forchan von — Ur. 184  
 Frenßlich Henslin, Wiblin. 249  
 Friderich Margar., Walter 175  
 Fürtag Bernh., Diedel, Joh. 185  
 Furtegen Kath. 217  
 Fürtegin Marg. 241
- G**
- Gartner Kath. 192  
 Geispolshheim, de — Adam, Agnes,  
 Ennelina 202  
 Gengenbach, f. Cuparii Nicol.  
 Gerber Kath., Welschelin 197  
 — Jekel 199  
 Gergenhansemann N., Belina 216  
 Gerhart Melchior 211  
 Gerung Nicol., Tribelin. 243  
 Glotterer Margar. 225  
 — Ruefelin 238  
 — Joh. 249  
 Goldstein Gilsa, Petr. 213  
 Grave Jäckelin 200  
 Greberin, de Koppelschwir, Mar-  
 gar. 199  
 Großkopf Gilsa, Hügel 213  
 Günther Truvelin. 206
- H**
- Hagendorf, de — Kath. 244  
 Halbwachs Joh. 209  
 Haller Sifrid 198  
 Hammer Kath. 174  
 — Jakob. 208  
 — Katharina 211  
 — Nikol. 173
- Hammer Theoder. 174, 214  
 Hanmennyn Barb. 198  
 Hanseman Ennelin, Geor. 200  
 Hemeler Dyna, Gunth. 203  
 Hemmerler Anna 171  
 Hencken Nikol. 176  
 Hennicken Joh., Kath. 189  
 — Joh., presbit. 193  
 Hennickin Barb., Elisab., Gsfelin,  
 Wihe, Henfelin, Joh., Joh. Ortwin,  
 Thomas<sup>2</sup> 237  
 Hensel Hans 205  
 Hessin Joh. 173  
 Heilmennin Kath. , Magdal. 231  
 Hoffmeister Joh. 202  
 Holder Barb. 175  
 — Hans 209  
 Homburg, de — Fides, Nicol. 234  
 Hopp Nicol. 250  
 Hort Schwibel, Nicol. 215  
 Houwemeffer Joh., Kath. 241  
 Houmeffer Anna, Joh. 193  
 Hücelin Conrad. 242  
 Hugelman Jakob 191
- I**
- Iemerlich Bas., Joh. 219  
 Jörgenhaus N. 192  
 Johannes (Gut) decan. 213  
 Jon Joh., Juntelina 245  
 Joner Heintr. 199  
 Jungel Helka, Heintr. 243  
 Juch in die Hell, Abelh., Walter 183  
 Juonnerin Barb. 182
- K**
- Kannen, zu der — Margar., Ber-  
 lin 176  
 Karlon Cunrad, Paul 191  
 Kegeler Barb., Marg. 210  
 Keiser Belina, Fritschemann 177  
 Keller Gsfelint 221  
 Kern Oberlin, Susan. 181  
 Kerne Albert, Anna 182  
 Kerzfeld, f. Holder Barb.  
 Kestenholtz, f. Schürer Joh.  
 Keyfersberg, de — Frena 244

Kieffer Geor. 188  
 — Werlin., Wibel. 234  
 Klein Heinr., Kath. 188  
 Klende Anna, Lufche, Mercklin,  
 Nesa 201  
 Klossener Joh. 234  
 Knoppel Barb., Peter 212  
 Knobloch Joh., Magdal. 208  
 Köchelin N. 200  
 Köchin Ennelin., Kuefelin 239  
 Kogenheym Ennelin. 182  
 Kornemann Gylfa, Nikol. 204  
 Kornmann Anna, Jost 249  
 Kornmerckete, an dem — Wer-  
 lin 233  
 — N., presb. 242  
 Kouffmann Dina 193  
 Krebischen Truwelin. 178  
 Krebs Nikol. 178  
 Kremer s. Grave  
 Krikel Minnen 200  
 Kruockfuß Appolon., Paul 182  
 Kübel Marg. 247  
 Kucheler Kath. 185, 213  
 König Lomel 209  
 Königshaim Gylfa 205  
 Kutteler Gylfa 185

## L

Landedt, de — Nikol. 175  
 Lar, de — Anna 244  
 Leonhard. presb. 172  
 Linhöfstin, die — 173  
 Löfeller Hedwig 197  
 Lofe Heinr. 212  
 Louwelin Hinhart 203  
 Luz Lorenz 182

## M

Magen Truwelin 238  
 Magistri Theoder. 211  
 Marnar Burthard. 184  
 Matten, von der — Egid., Elisab.,  
 Simon 218  
 Meier Joh. 224  
 Meigerlawelin N. 225  
 Meyger Heinr. 232

Meyger Nikol., Wibelin. 235  
 — Nesa, Lomelin 221  
 — Ulman 184  
 Mengertsehe Nikol. 245  
 Menz, de — Heinr., Gusefin 209  
 Merretin Lublina 181  
 Michel Adelheid, Kath., Nikol. 235  
 Mock [Mck geschrieben] Berfelin 234  
 Müderer Margar., Petr., alias  
 Scherman 240  
 Müe Joh., Kath. 174  
 Müller Claus, Uta 194  
 Müller, der nuwe — Heinr.,  
 Anna 211  
 Münser Hanneman 197  
 — Joh. 189  
 — Junta 223  
 Müttersholz, de — Joh. 247  
 — s. Schmid Joh.  
 Muderer Claus 189  
 Muldin Pet., Truwelin. 245  
 Munich Seckelin 243  
 Mur, von — Georg, Jakob, Kath. 177

## N

Nese Christin., Nikol. 2, Trübelin.  
 198  
 Nefin Clara, Gümelin. 214  
 — Tribelin. 174  
 Nesa, famula 196  
 Nig Ennel, Hans 209  
 Nodler Thom., Ursula 228

## O

Oberbergheim, s. Nebknecht Joh.  
 Oberlin de Pforckheim 204  
 Obrecht Anton 2, Elisab., Joh. 182  
 — Joh., Susanna 228, 229  
 Ochsenstein Michel 230  
 Oeler Adolf 220  
 Oesterreicher Hans 203  
 Oleman Cunrad. 239  
 Onfrowe Greda, Hans, Nesa, Ni-  
 kol. 192, 218  
 — Tribulin. 202  
 Ortsche Heinr. 180

Oswaldus, sacerdos 239  
Ottenheim, de — Nesa 180

## P

Palmtag Ennelin., Wigant 221  
Peger Gutta, Berlin 204  
Peterman Joh., Junta 188  
Peyger Trumelin 215  
Pfaffe Claus, Kather. 202  
Pfeffinger Andr., Gletind 246  
— Andr., Bernhard, Magdal. 243  
— Greda, Nikol. 230  
— Hanseman, Tribulin 176  
— Kather., Nikol. 180  
— Petr. 193  
Pforshheim, f. Oberlin  
Pübel, an dem — Joh. 2, Kather. 194

## R

Rappenkopf, der alte — 208  
— Anna 188  
— Claus, Gletint, Elsa, Heintr. 242  
— Conrad., Elisab. 191  
— Cunzo, Willin 215  
— Magdal. 173  
Rappoltzweiler, f. Schaffener Jakob  
Rathsamhausen, de — Joh. 218, 230  
— Theob. 204  
Rebknecht Gerschin, Greda, Joh.,  
Petermennin, Tilgen 230  
Reck Kather., Stefan 243  
Reitmeister Rud. 196  
Riefler Marg. 184  
Rinowe, de — Ennelin, Margar. 204  
Risels Hans, Mückel 236  
Ror, de — Kather. 247  
Rotterkopf Ambros. 231  
Rueheler Belina, Wamel 208  
Ruether Belina, Nesa, Nikol. 207

## S

Saraponte, de — Wolmar 195  
Sartoris, Joh. — de Westranija 251  
Schaffener Heintr. 226  
— Jakob., Kather. 180

Schaffner Kath. 214  
Schaller Hans, Margar. Trumelin.  
187  
Schenk Dina, Joh. 222  
Scherer Gerhard., Trübel. 244  
— Nikol. 193  
Schermann Heintr. 240  
— f. Müderer Pet.  
Schervitre, de — Clara, Nikol. 222  
Schilling Hans, Kath. 212  
Schlüßler Anna 186  
Schmalriem Amand., Trübelin. 194  
Schmid Barb., Heintr., Margar. 2, 185  
— de Müttersholz, Joh. 210  
Schnabel Bellin., Clara, Fritsch 178  
Scholle Adam, Elsa, Kather. 179  
Schouwenburg Heintr., Kather., Nesa  
193  
Scriber Agnes 181  
Scriptor Joh. 181  
Schürer, de Kestlenholz — Joh. 211  
— Elisab., Mart. 244  
Schüster Greda, Heinz 238  
Schuler Cunz 200  
Schurpfenjack Berlin 188  
Schurpfack Ruther. 205  
Schuttern, f. Hugelman Jat.  
Schwarzenberg, de — Beatr. 204  
— Heintr., Kath. 235  
Scultetus Heinzm., Sifrid. 200  
Selz Christin., Heintr. 232  
Siferman Bubelin., Ringund 176  
Sigebot Joh., Walter 180  
Sigeler Dyna 230  
Spettennagel Pet. 198  
Spiegel Albert, Elis., Margar. 217  
— Jakob 224  
Spiz, zum — Cunrad. 223  
Stabe, mit dem — Cunz 200  
Starck Margar., Pet. 244  
Stecken Joh., Wibelin. 184  
Stehel Joh., Kather. 199  
Stehelin Ulman 206  
Steinmez Elsa, Joh. 236  
Stelzner Conrad. 209

Stercken Heinz, Nesa 211  
 — Nesa 227  
 Stichel Kather., Matth. 237  
 Störcklin Joh., Richard. 182  
 Sturm, zu dem — Petr. 216  
 — Simon, Sophia 195  
 Summer Joh. 217  
 Sunthusen, de — Egid., Ennelin,  
 Margar. 196  
 Sydalin Anna, Frixeman, Hesso 173  
 — Hesso 200  
 Syffermennin N. 225

## T

Tannen, zu der — Dina 243  
 Textor Theoder. 245  
 Thiem Beat 207  
 Thomas der gerber 241  
 Töbelin Elsa, Joh. 248  
 Toube Anna, Berlin 246  
 Trafen Ennelin 202  
 Treger's Anna, Nikol. 177  
 Trifer Nikol. 226  
 Türnkeim, de — Kather., Walter 184  
 Turr Kather. 186  
 Turren Hensel 205  
 Turner Nikol. 178  
 Turr Fritscho 173  
 — Jekel, Trübelin. 190

## U,

Uffenheim, de — Johanna 185  
 Urbech Anna, Conrad. 223'

## W

Wagener Conrad. 175  
 Wangenberg, de — Joh. 238  
 Weber Hans, Kath., Trübelin. 199  
 Weckeler Lucelin. 181  
 Wehinger Berchtold., Claviere 235

Weiler, f. Kieffer Geor.  
 Werdeman Nikol., Ita 239  
 Westhus, de — Joh. 186  
 Westhusen, von — Andres 178  
 Wigerßheim Agnes, Cath., Cunlin,  
 Magd. 171  
 Willmann Nikol. 233  
 — Joh. 248  
 Wimpfeling Jak. 223  
 Wilsperger Clara 211  
 Wise Joh., Magd. 215  
 Wiffennin Anna 179  
 Wittersheim, N. von — 220  
 Wölffel Ennelin, Joh., Kather.,  
 Margar., Wilhelm 236  
 Wolffa Adelheid, Kather., Petr. 178  
 — Anna<sup>2</sup>, Pia 225  
 — Conrad., Ennelin, Ita 224  
 — Joh. 225  
 Wolfach Dina 247  
 Wolf Ennelin., Jakob 183  
 — Jak., Kather. 206  
 Wolff Anton., Kather. 197  
 Wolffe Anna, Heizo 193  
 Wolffdygnlin N. 232  
 Würliman, de Bolsenheim — Cun-  
 rad. 195  
 Würselius Nikol. 245  
 Wittersheim, de — N. 220

## Z

Ziegeler Hans 205  
 Zimmermann, de Hambach — Adam,  
 Cristina, Nikol. 246  
 Zinfrion Johan 229  
 Zürcher Elis. 211  
 — Elisab., Joh. 227  
 Zybeltor Katherin., Petr. 179  
 Zygerberg Conrad. 210



## II. Namens=Verzeichnis zu den Grabchriften.

Die Zahl bedeutet die Nummer der Inschriften.

**A**  
Arnolt Bat 40

**B**  
Ber Urful. 15  
Berlin Marg. 69  
Bild Ant. 1  
— Eberh. 1  
Bittel Joh. Melch. 55  
Bleger Cath. 27  
Bock Hans 11  
Böcklin Claud. 14  
Boesch Lor. 50  
Boghheim Joh. 26. 65  
v. Bogheim Bernh. 25  
Brobeque F. B. 59  
Brobeque f. Kuhn  
Brund Fr. Ant. 61  
Brusch f. Prüss  
v. Bulach Cath. 12  
— Nicol. 73  
Buzer Mart. 80

**C**  
de Chernal An. Soph. 22

**D**  
Dupré de Houville Magd. 20

**E**  
Ebersberg Elis. 42  
Ehringer Joh. Heinr. 21  
— Mar. Elis. 18  
Ergershheim Mart. 42

**F**  
Flach Adam 41

**G**  
Gebweiler Clara 51  
— Flor. 51  
Geiger Mar. An. 64  
Goll Joh. 37  
— Urful. 16  
Goerz Ursula 18

**H**  
Hamic de Lamothe Nicol. 57  
Hermann Kyst. 35  
Herold v. Höflingen Franz 56  
Hoffmann Crato 2  
Hopp Nicol. 3

**I**  
Ingelster Magd. 13

**K**  
Kegler Barb. 28  
— Reinh. 31  
v. Rippenheim Albr. 33  
Kunkler Barb. 46  
Knierrisch Cyr. 41  
Kuhn Alb. 62  
— Mar. An. Elis. 62  
Kuteler An. Mar. 17

**L**  
de Lamoraque 5  
Lamothe f. Hamic  
Lamprecht Barb. 9

Le Camus Fel. 19  
 Lechasseur Stef. Jgn. 58  
 Lepidus Balthaf. 76  
 Loß Barb. 50  
 Lummel Leonh. 72  
**M**  
 Maius Joh. 43  
 Mans Ambros. 67  
 v. Magenheim Ludw. 8  
 Meier f. Maius  
 Meister Theod. 29  
 Mentelin Joh. 78  
 de Montesquieu Dan. 7  
 v. Müllenheim Blas. 34  
 — Esther 54  
 Münzer Hesso 66  
 — Konr. 10  
**N**  
 Nechfel Anna, Anton, Joh. 52  
 — Etif. 53  
**P**  
 Phrygio Paul 79  
 Preny J. B. 63  
 Prüß Joh. 30  
**R**  
 Rappenkopf Mik. 24  
 v. Rathsamhausen Georg 36  
 — Jak. 44

Rhenanus Beat. 47  
 Ringmann Math. 71  
 Rufer Joh. 74  
**S**  
 Sapidus Joh. 81  
 Schürer Laz. 38  
 Seidensticker f. Phrygio  
 de Souillard-Duchesnay Pet. 60  
 Stippers Valent. 45  
**T**  
 Tieffenthal Joh. 77  
 Truchseß Doroth. 49  
**V**  
 Vogt Mar. Franz. 23  
**W**  
 Wanner Fides 32  
 Westermann Sus. 75  
 v. Weyer Magd. 14  
 v. Wickersheim Cuno 68  
 Wilhelm 6  
 Wimpf Seb. 70  
 Wimpfeling Jak. 4  
 — Magd. 39  
 — Nicol. 27  
 Wit f. Sapidus  
**Z**  
 Zorn Mar. 48

## Kleinere Mitteilungen.

### Die Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Glzach.

Von Pfarrer L. Heizmann.

Biederbach wird erstmals 1324 erwähnt. Schon vor 1482 war es Eigentum der Junker von Rechberg. 1482 wird ein Heinrich von Rechberg genannt, dessen Stellvertreter ein Vogt Claus Ringwalt, in Biederbach war<sup>1</sup>. Im 16. Jahrhundert war es allein noch rechbergisch<sup>2</sup>. Bis 1797 war es im Besitz der Freiherren von Wittenbach; bis 1805 gehörte es zur vorder-österreichischen Landgrafschaft Breisgau, seit 1805 ist es badisch<sup>3</sup>. Kirchlich war es eine Filiale von Glzach. Die einfache Kirche (ad St. Mansuetum)<sup>4</sup> wurde 1592 erbaut, 1761 nach der Jahreszahl über dem Hauptportal vergrößert. 1709 wurde die heutige Pfarrpfünde errichtet<sup>5</sup>.

Auf dem Altare der Evangelienseite steht das Gnadenbild, eine Holzskulptur der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde auf dem Arm aus dem Ende des 16. Jahrhunderts<sup>6</sup>.

Die Wallfahrt zum Gnadenbilde der Himmelskönigin mit dem göttlichen Kinde rührt aus der Zeit der Glaubensspaltung in der baden-durlachischen Markgrafschaft Hochberg, in der Markgraf Karl II. rücksichtslos den Protestantismus einführte und am 1. Juni 1556 die neue protestantische Kirchenordnung verkünden ließ.

<sup>1</sup> G. L. N. Waldbirch-Biederbach.

<sup>2</sup> G. L. N. Berain 9282 (Kloft. Waldbirch).

<sup>3</sup> Kolb I 111 — Krieger I 184.

<sup>4</sup> Wie kam sie zu diesem Patron, einem Bischof von Toul? (D. S. L.)

<sup>5</sup> Erzbistum Freiburg S. 856 f.

<sup>6</sup> Heizmann, Fünf altehrw. Wallfahrtsstätten S. 23 f.

Kurz vorher hatte der katholische Pfarrer Leonhard Mellinger seine Pfründe Oberbiederbach mit der Reichbergpfarrei Ottoschwanden-Brettental vertauscht. Zu seinem großen Schmerze fiel die neue Pfarrei mit den Filialen Mußbach und Brettental unter dem Drucke des Markgrafen von der katholischen Kirche ab.

Leonhard Mellinger besaß ein Marienbild, das er beim Umzuge in das fruchtbarere und schönere Brettental mitnahm und in der Filialkirche Brettental, die bisher keine Marienstatue besaß, auf den Altar stellte. Von diesem Bilde erzählt nun die Volksüberlieferung, die wohl einen historischen Kern birgt.

Um der erregten Leidenschaft nicht zum Opfer zu fallen, mußte der Geistliche plötzlich die Flucht ergreifen; sein teures Marienbild konnte er nicht mitnehmen, glücklich, das nackte Leben gerettet zu haben. Da die Wut der Abtrünnigen des Pfarrers nicht habhaft werden konnte, kehrte sie sich gegen das Bild, für welches er eine besondere Verehrung trug. Die Bilderstürmer steckten es mitten in ein Klaster Holz, welches sie anzündeten. Doch eine höhere Hand beschützte es vor den Flammen. Umversehrt erblickte man es wieder in der Kirche.

Nun sollte es zu Brennholz gespalten werden; doch die Axt sprang ab und zwar gerade in den Fuß des Frevlers, so daß er sofort davon lief.

An der rechten Brust des Jesuskindes ist heute noch der Hieb zu sehen: ein ungefähr drei Zentimeter langer und ein Zentimeter tiefer Spalt.

Durch diese Warnung von oben ließ sich die Leidenschaft noch nicht belehren. Da man das Bild nicht vernichten konnte, warf man es unwillig auf den Kirchenspeicher.

Allein menschliche Verkehrtheit vermag die Absichten Gottes nie zu durchkreuzen. Um alle Pläne zu verwirklichen, findet er in seiner Weisheit Mittel und Wege.

So wählte sich die göttliche Vorsehung einen biederen, tiefreligiösen Landmann von Oberbiederbach, Johann Spath mit Namen, Hofbauern des Brühhofes, heute Muckenloch genannt.

Die merkwürdigen Schicksale des Bildes wurden überall, auch bei der späteren Generation bekannt.

Dieser treue Marienverehrer machte mehrere Versuche — die Überlieferung spricht von 28 — um das Wunderbild vor

fernerer Entehrung zu schützen und den Händen der Abgefallenen zu entreißen. Mehrmals entrann er mit knapper Not der Lebensgefahr.

Jedesmal entschlossen, nicht mehr zurückzukehren, trieb ihn die Gnade immer wieder das Leben auf's Spiel zu setzen.

Endlich sollte das Werk gelingen. Der starkmütige Hofbauer gewann den Mesner (Glöckner) der protestantischen Kirche mit einem Trinkgelde. Dieser stellte Nachts eine Leiter in der Nähe auf, auf welcher der Bauer leicht zum Fenster gelangte und es eindrückte, um das liebe Kleinod abholen zu können.

Neben seinem Bauernhof stand ein Leibgedinghaus, Speicher genannt; dessen unterer Stock bildete einen schön gewölbten Keller. Dieser wurde zu einer Kapelle hergerichtet, in welcher das Gnadenbild zur öffentlichen Verehrung aufgestellt wurde. Jahrzehnte lang durfte das hl. Messopfer in dieser Kapelle dargebracht werden.

Bei der Kirchenvergrößerung 1761 wurde das Gnadenbild in die Pfarrkirche übertragen und zuerst auf dem Hochaltar aufgestellt. Pfarrer Joseph Gerspacher († 1868 als Pfarrer von Erzingen) wies ihm den Marienaltar an, wo es sich heute noch befindet. Im Jahre 1885 wurde die Pfarrkirche aus freiwilligen Beiträgen gründlich restauriert, das hochverehrte Gnadenbild wieder neugefaßt.

Die Rettung des Gnadenbildes fällt in die Mitte des 17. Jahrhunderts; denn Johann Spath stiftete für sich und seine Ehefrau im September 1688 einen Jahrtag in die Pfarrkirche.

Die Wallfahrt wird sehr besucht aus dem Elz-, Kinzig-, Schutter- und Münstertal, angeblich sogar von Protestanten aus dem Freiamt (?).

Wallfahrtstage sind alle Freitage des ganzen Jahres, sowie alle Marienfeiertage.

## Eine Urkunde zur Geschichte des Bistums Konstanz.

In der Colmarer Stadtbibliothek befindet sich eine Handschrift, Nr. 35, enthaltend eine Reihe geistlicher Betrachtungen über das Leben verschiedener Heiligen. Es ist ein Bändchen aus Pergament in 12<sup>o</sup> mit 84 Blättern. Auf dem 1. Blatt derselben steht Folgendes geschrieben: Tempore Jo(annis) de Orliaco, praeceptoris in Ysenheim anno 1469 d<sup>nus</sup> Jo. Mochardus, capellanus s<sup>ti</sup> Anthonij Basilien(sis) donavit hunc librum ad librariam in Ysenheim. Die betreffende Handschrift gehörte also früher dem Antoniterkloster von Ysenheim, Ober-Elfaß, woher bekanntlich auch die berühmten Gemälde M. Grünwalds stammen. Die Innenseiten der Einbanddeckel sind, wie dies früher leider so oft beim Einbinden geschah, von einem Pergament bedeckt, das beschrieben ist. Es stellt sich heraus als Urkunde (Videmus) des bischöfl. Ordinariats von Konstanz vom 4. September 1316: Heinrich von Werdenberg, Generalvikar des Bischofs, befiehlt dem Johannes Pfefferhard, Sohn eines Bruders des Domherrn Conrad Pfefferhard, dem Domherrn Kraft von Toggenburg ein Haus abzutreten, das genannter Conrad Pfefferhard hinterlassen hatte. Rechts ist ein circa 2 cm breiter Streifen von der Urkunde weggeschnitten, ferner ist dieselbe an gewissen Stellen durchlöchert und in der Mitte, wo sie an das Bändchen genäht ist, stark defekt: auch fehlt das Siegel. Da die Urkunde in den Regesten der Konstanzer Bischöfe fehlt, sei ihr Wortlaut hier abgedruckt. Was zwischen Klammern steht, ist mutmaßliche Ergänzung.

Officialis curie Constantiensis omnibus presentes litteras inspecturis salutem in Domino cum notitia subscriptorum. Noveritis nos litteras infra scriptas non cancellatas (nec) viciatas vidisse et legisse tenorem infra scriptum continentes: Hainricus de Werdenberg, canonicus Constantiensis, vicarius venerabilis in Christo patris ac domini Geb-

(hardi) episcopi in spiritualibus et temporalibus generalis dilectis in Christo plebanis . . . et capellanis . . . universis per civitatem Constantiensem constitutis omnibusque presentium inspect(uris) notitiam cum salute. Noverint igitur universi quod honestus in Christo Krafto de Toggenburg, canonicus ecclesie Constantiensis predicte, coram nobis proposuit curiam cl(austalem) . . . pie memorie quondam Cunradi Pfefferhardi, canonici ecclesie Constantiensis, (qui) diem clausit extremum, ex morte ejusdem quondam Cunradi jure legati secundum ordina(tionem) Cunradi juxta consuetudinem Constantiensis ecclesie, qua hactenus tanto tempore inter canonicos Constantiensis ecclesie laudabiliter est servata, ut canonicus Constantiensis le . . . claustralem vel aliud feodum claustrale, quod in ecclesia Constantiensis habet, suo Constantiensi concanonico tale legatum sine voluntate ejus, cui legaverit alterum legatum non potest fore devolutam, et quod magister Joannes Pfefferhard, filius . . . fratris praedicti quondam Cunradi praedictam curiam occupat et occupatam im (pedimentum) praestat quo minus praedictus Krafto possessionem corporalem ejusdem curie ingrediatur et apprehendat, nosque super praemissis omnibus et singulis . . . magistri Joannis, ad hoc etiam convocato per nos capitulo Constantiensis ecclesie, probationibusque plenis sufficiencius, in eodem capitulo, tanquam judicem ordinarium in quem ex . . . praedictus magister Joannes expresse consenserat informando, ac petivit instanter Krafto sepedictus ut sibi super praemissis ipsius magistri Joannis impedimentum (et ordinaria) oportunum remedium praeberemus, eum in possessionem vacuam prefate curie inducentes, amoto penitus magistro Joanne illius detentore perlibero, praedicto Kraftoni justitiam de plano cognitione cum plena mediante sine offensa juris magistri Joannis praedicti facere cupientes, in presentia prefati capituli . . . Joanni dilaciones dedimus infra quas nos de jure suo, si quid impedita curia vel ad eandem sibi competeret contra petitionem Kraftonis memorati praedictam, in(strueret) et etiam informaret, alioquin, contradictione ipsius non obstante, dicto Kraftoni super petitione sua praedicta

sine dilacione justitiam faceremus. Verum cum ex parte magistri Joannis, statutis sibi dilacionibus, nichil rationale propositum fuerit vel probatum contra petitionem praedicti Kraftonis praedictam, habito nobiscum et (cum) . . . deliberationem diligenter, quia intentionem dicti Kraftonis . . . per litteras sigillo praedicti quondam Cunradi sigillatas, quam informacionem capituli supradicti vere fundatam declaravimus, et de consilio dicti capituli presentibus declaramus praedictam curiam juxta ordinacionem et legatum praedicti quondam Cunradi se(cundum consuetu-)dinem ecclesie Constantiensis praedictam esse devolutam sibi que possessionem vacuam et liberam tradi debetur per magistrum Joannem praedictum, et precipimus eidem magistro Joanni (ut possessionem) curie praedictae vacuam dicto Kraftoni cedat et liberam dimittat, eodemque magistro Joanni super contradictione sua perpetuum silentium imponentes quo ad . . . curiam predictam. Et quia praedictus magister Joannes declaracioni et praecepto nostro praedictis una cum Ulrico fratre suo, canonico ecclesie s<sup>te</sup> Joannis Constantiensis, tentat et (continue res-)istendo obtemperare renuit et recusat, seque opponunt et opposuerunt frivole ne possessionem vacuam dicto Kraftoni vel ipsius . . . procuratori prefate (curie tra-)deremus, idcirco ipsos, eorum exigente offensa, notoria in his scriptis summe excommunicationis innodamus, vobisque . . . plebanis et capellanis ecclesie (Constantiensis quibusli-)bet in virtute s<sup>te</sup> obedientie et sub pena suspensionis ab officio, vero monitione trium dierum prima late summe presentibus in rebelles, districtae precipimus (ut), altero altero non expectato, prout presentibus fueritis requisiti, praedictos magistrum Joannem et Ulricum fratrem suum excommunicatos publicetis et faciatis tanquam excommunicatos ab omnibus evitari. Datum Constantiensi sub sigillo capituli quo utimur. Anno D<sup>ni</sup> M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XVI<sup>o</sup>, III nonas Septembris, indictione XIII, (in) . . . cujus testimonium sigillum curie nostre presentibus est appensum. Datum et (statutum Anno praedicto) II nonas Septembris, indictione praedicta.



## Literarische Anzeigen.

**Dold, P. Alban** OSB., Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721. Münster 1924 Aschendorff (XXXII 175 S., mit 8 Abb. u. 2 farb. Wappentaf. — Liturgiegeschichtl. Quellen von Dr. P. Mohlberg u. Dr. Rücker, S. 5/6).

Die Geschichte des großen Bistums Konstanz ist bei weitem noch nicht völlig erschöpft. Seine liturgischen Verhältnisse waren bis jetzt fast ganz vernachlässigt. In vorliegender Schrift kommen sie bezüglich des Rituals zu ihrem Recht; es wird bezüglich seiner Textentwicklung erschöpfend behandelt. Der Verf. beginnt eigentlich mit dem Ende des Gegenstandes, nämlich den gedruckten Ritualien. Und das ist erklärlich. Sie sind, weil das Material geschlossen vorliegt, leichter zu behandeln als die längere Zeit der Entwicklung in den geschriebenen Ritenbüchern. Das erste gedruckte Ritual ist die Inkunabel von 1482. Bis zur Aufhebung des Bistums folgen sich noch 11 Ausgaben: 1502, 1510, 1560, 1570, 1597, 1686, 1718, 1721, 1766, 1775, 1781. Sie lassen sich in 3 Gruppen zusammenfassen: in reine Konstanzer (die 5 ersten), in durch römische Zusätze erweiterte (1597—1721) und in ganz römische (die 3 letzten). Der Verf. geht in der Behandlung logisch vor. Die Einleitung gibt die Geschichte der Bücher, dann folgt die Wiedergabe des Textes auf der Grundlage von 1482 und die späteren Zusätze oder Verschiedenheiten in klarer Anlage. So erhält man ein richtiges Bild der Entwicklung. Die Herkunft der einzelnen Stücke aus den römischen liturgischen Büchern weist das Initienverzeichnis (S. 170—76) nach. Ein gutes Sachverzeichnis erleichtert den Gebrauch, was rühmend hervorzuheben ist. Im ganzen muß das Buch als eine fleißige, erschöpfende Arbeit bezeichnet werden. Nur hätte hier und da auf Korrektheit des Textes größere Sorgfalt verwendet werden dürfen. Als eine Lücke in der Behandlung möchte man es bezeichnen, daß nicht andere verwandte Ritualien zum Vergleich herangezogen wurden bezüglich der Herkunft der Stücke, z. B. die Mainzer und Straßburger. Das Buch ist allen Seelsorgsgeistlichen zur Anschaffung und zum Studium warm zu empfehlen.

**Munding, P. Emanuel** OSB., Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau. Leipz. 1924 Harrassowitz (XXIV 131 S. — I. S. 10/11 der Texte u. Arbeiten der Erzabtei Beuron). Br. 9 M.

P. Dold hatte 1920 den Brief Karls d. Gr. an P. Hadrian über die Ernennung und Weihe des Abtes Waldo von Reichenau zum Bischof von Pavia untersucht. Nun erweitert sein Konventsgenosse P. Munding die Ergebnisse zu einem ausführlichen Lebensbild des Abt-Bischofs. Dieses selbst ist eine Erweiterung seines Aufsatzes in der Benediktinischen Monatschrift von 1924, S. 153 ff. Freilich ist das Ergebnis nicht überall ein gesichertes, auch wird manches andere Auffassung finden, z. B. die Urkunde Karls d. Gr. für Kloster Pfäfers oder auch die Herkunft Waldos selbst. Das hängt größtenteils von der Spärlichkeit der Quellen ab, die nur für sein Wirken in Reichenau reichlich fließen. Waldo, erwählter Abt von St. Gallen, dann der Reichenau und von St. Denis, nicht nur Bischof von Pavia, sondern auch von Basel, war eine bedeutende Persönlichkeit, stand bei Karl d. Gr. in Gunst und spielte somit eine hervorragende Rolle in der damaligen Zeit. Dazu kommt, daß er mit mehreren großen Männern der Reichenau verwandt war: mit dem Mönch Wettin, Abt Grimald und den beiden Erzbischöfen Hetti und Thutgaud von Trier. Leider geben uns die Zeitgenossen den Namen seiner Familie nicht an. Das würde ein helles Licht auf verschiedene Verbindungen werfen und den Schlüssel zum Verständnis mancher Tatsachen geben.

**Künstle Karl**, Reichenau. Seine berühmtesten Äbte, Lehrer und Theologen. Freibg. 1924 Herder (38 S.).

Auch diese Schrift beschäftigt sich mit der Reichenau. Prof. Künstle hat früher mehrere Werke über Reichenau veröffentlicht. Die Jubiläumsgesellschaft gab ihm Veranlassung zu der kleinen, aber gehaltenen Schrift. Sie orientiert vortrefflich über die großen Männer und Gelehrten der „Reichenau“. Allerdings kommt, was der Titel nicht angibt, nur die Zeit bis zum 12. Jahrhundert in Betracht. Aber damit war auch der Glanz der Abtei für immer dahin. Wer über die Anfänge und den Stifter St. Pirmin, den Abt-Bischof Waldo und seine Gehilfen im 8. Jahrhundert, Hatto und Erlebald, die alte Klosterbibliothek, deren meiste Handschriftenbände heute einen Schatz der Landesbibliothek in Karlsruhe bilden, Walafried Strabo, Abt Berno u. Hermann den Lahmen, kurzum über die Hauptströmungen der wissenschaftlichen Tätigkeit der Mönche von Reichenau schnell und zuverlässig sich unterrichten will, der greife zu diesem Büchlein. Daß man in manchen Punkten anderer Ansicht sein kann, braucht nicht besonders betont zu werden angesichts der öfters spärlichen Quellen und großen Streitfragen in der Geschichte des Inselklosters.

**Gröber Konrad**, Reichenauer Kunst. Karlsruhe 1922 Müller, gr. 8° (76 S. u. 46 Abb.).

Das 1200jährige Jubiläum des berühmten Klosters Reichenau ist glanzvoll gefeiert worden, hauptsächlich von der wissenschaftlichen Welt. Und das mit Recht. Der Reichenau verdankt die Wissenschaft gar viel. Das von Prof. Dr. Beyerle u. A. allerdings verspätet herausgegebene Prachtwerk enthält alles, was der Geschichtsbeflissene an wißbegierigen Fragen über die Vergangenheit stellen kann. Wer sich indeß schneller und — billiger orientieren will, kann nichts Besseres finden als vorliegende Schrift. Sie behandelt in erster Linie die Kunst des Inselklosters. Aber sie ist besonders hier doch ganz verknüpft mit der Geschichte. Und daß auf ihrem Hintergrund die Kunst der Mönche glänzend geschildert ist, braucht man dem nicht zu sagen, der Dr. Gröbers Kunstverständnis kennt und vor allem sein prächtiges Buch über das Konstanzer Münster. Übersichtlich, klar u. anschaulich, dazu in glänzender Sprache führt Verf. in den drei Kirchen der Insel umher. Eine reiche Folge von guten, als Abbildungen ganz scharfen Bildern unterstützt den Vortrag. Die schöne Schrift erscheint als Heft 22 der grünen Heimatblätter der „Bad. Heimat“. Einem Wunsch an Verleger u. Verfasser sei zum Schlusse Ausdruck verliehen: 1) Zukünftig sollte gleich auf dem Inuentitel, wie das so guter bibliographischer Gebrauch ist — die Zahl der Abbildungen angegeben werden; 2) Dr. Gröber möge seine Schrift als 2. Band der von ihm versprochenen Serie „Die Kunst am Bodensee“ in demselben handlichen Format herausgeben. Alle wandernden Kunst- u. Heimatsfreunde werden ihm dafür dankbar sein.

**Holtermann Dr. Paul**, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. während des großen Papst-Schismas. Freibg. 1925 Herder (VI 132 S. — 3. Bd. der Abhandl. zur oberrhein. Kirchengeschichte von Dr. E. Göller).

Verschiedene Aufsätze behandelten schon früher die verwickelten Zustände am Oberrhein zur Zeit des großen Schismas des 14. Jahrhunderts, vor allem Haupt in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins u. Nieder in der Feestschrift zum 70. Geburtstag Georg v. Hertlings. Volle Aufklärung erhalten wir erst durch vorliegende Schrift, die Doktor-dissertation eines Schülers von Prof. Finke. Ihr Hauptergebnis ist die auffallende Tatsache, daß Freiburg der Mittelpunkt der zum Avignoneser Papst haltenden Kreise war und zähe auch dann zu ihm hielt, als ringsum alles schon sich von ihm abgewandt hatte. Das ist z. T. auf familiengeschichtliche Gründe zurückzuführen, nämlich auf die Verwandtschaft des eifrig für Avignon tätigen Gegenbischofs von Konstanz und späteren Bischofs von Met in Südfrankreich, Heinrich Bayler, dessen Herkunft und Verknüpfung mit Baden bisher stets ein Rätsel war. Schon Claus hatte 1921 in seiner Studie über den Pfaffenweiler Teppich (diese Zeitschr. 1921 S. 131) die Lösung gegeben und ausführliche Beweisführung für später versprochen. Der Verf. hat dies nun eingehend ausgeführt, daß Bayler

Badener war und zwar ein Mitglied der am Oberrhein weitverbreiteten Familie Payer (Peyger), vermutlich der Schaffhausener Linie. Warum er ihn trotzdem fortgesetzt mit seinem unrichtigen Namen Wayer anstatt Wayer anführt, wie dieser sich selbst in seinem Siegel nennt, bleibt unverständlich.

**Wetterer Aut.** (Stadtpfarrer). — 1. Die Säkularisation des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisationspraxis. Weimar 1918 Hofdruck. (117 S. — Sep.-Abdr. aus Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXXIX, Abt. 8). — 2. Johann Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklär.- u. Restaurationzeit. Mainz 1918 Kirchheim (68 S. — sep. aus: Der Katholik 1918, S. 245 ff.). — 3. Das Bruchsaler Schloß, seine Baugeschichte u. seine Kunst. Zur 200 Jahrfeier der Grundsteinlegung. Karlsruhe 1922 Müllergr. 8° (102 S. mit 37 Abb. — S. 21 der Heimatblätter „Vom Bodensee bis zum Main“).

Seit langen Jahren hat Stadtpfarrer Wetterer eifrig und mit Erfolg geschichtliche Studien hauptsächlich über seinen Wohnsitz Bruchsal betrieben. Eine Reihe von gediegenen Aufsätzen und Schriften sind die Frucht langjähriger archivalischer Forschungen. Gut und zielbewußt sind sie betrieben, vorzüglich sind die daraus entstandenen Arbeiten. Nr. 1 ist die erschöpfende, ganz auf archivalischem Material fußende Geschichte der Einziehung des Vermögens des Ritterstifts. Eine traurige Geschichte, wie der Staat die katholische Kirche 1802 beraubte, noch trauriger, daß die Leichtfertigkeit und das Übelwollen des ausführenden Kommissars, des protestantischen Hofratdirektors Herzog (aus Durlach!), auch die für seelsorgliche Anforderungen (Predigtstühle) bestimmten Stiftsgüter einsacken wollte. Der gerichtliche Streit wurde erst 1835 zu Gunsten der Pfarrkirche entschieden; aber bis heute sind die Güter der Pfründe noch nicht restlos übergeben! Die letzte Kapitelsitzung fand am 30. November 1802 statt. Der Wert des (von Baden) eingezogenen Stiftvermögens betrug damals 4 Mill. 7800 fl.

2. Erzählt anschaulich das Leben und Wirken des letzten Predigers der Stiftskirche, der anfangs auch zur Aufklärung neigte, allmählich aber immer weiter von ihr abrückte und in kirchlicher, papsttreuer Gesinnung am 11. Dezember 1818 starb. Sein Auftreten gegen den Bistumsverwejer Wessenberg in Konstanz, die letzte mutige Tat seines Lebens, konnten ihm seine Feinde nicht verzeihen. Von seinem Tod nahm weder die einzige Bruchsaler Zeitung noch das bad. Regierungsblatt die geringste Notiz. Wetterer verdient Dank, zum 100jährigen Todesstag das Andenken dieses würdigen Priesters und eifrigen Predigers erneuert zu haben.

3. Was oben von Dr. Gröbers Schrift über die Reichenau gesagt ist, gilt in gleichem Maße auch von diesem, in derselben Sammlung er-

schienenen Werk. Es ist ein guter Führer beim Besuche des früher ver-  
gessenen und vernachlässigten Kokoschloffes, das seit seiner mustergültigen  
Wiederherstellung aufs Neue zur verdienten Beachtung kam.

**Pastor, Ludwig v.,** Die Fresken der Sixtinischen Kapelle u. Raffaels  
Fresken in den Stanzan und den Loggien des Vatikans. Freib. 1925  
Herd., 24° (169 S., 5 Taf.).

Heißt es nicht „Eulen nach Athen tragen“, wenn man eine Schrift  
unseres berühmtesten Historikers loben will? Und dennoch muß es gesagt  
werden: Es ist ein köstliches Büchlein, auch vorzüglich in der bildlichen  
u. typographischen Ausstattung. Das handliche Format ist geradezu ver-  
lockend, um es in der Tasche mitzunehmen und in beschaulicher Ruhe in  
der Sixtina selbst die Hauptpartien zu lesen und zu — genießen! Text  
u. Erklärung stehen dem allem ebenbürtig zur Seite.

**Treis Jakob** (Pfr. a. d. Liebfrauenkirche zu Trier), Michael Felix  
Korum, Bischof von Trier 1840—1921. Ein Lebens- und Zeitbild.  
München 1925 Theatiner, gr. 8° (426 S. mit 7 Taf.). Geb. 12 M.,  
Hbled. 15 M.

Es ist nicht leicht, das Leben eines katholischen Bischofs, der mitten  
in die kritischsten Zeiten: in die Kämpfe des Kulturkampfes und der Macht-  
entfaltung des protestantischen Preußens gestellt wurde, zu schreiben. Daß  
es so bald nach dessen Tode und in so schöner, auch objektiv einwand-  
freier Weise geschah, gereicht dem Verf. zu hohem Lobe, den Katholiken  
u. vor allem denen des Bistums Trier, nicht minder auch dem Rezen-  
senten zu großer Freude. Der letztere darf es hier wohl aussprechen als  
Landsmann u. langjähriger Freund des hohen Verstorbenen — und da-  
mit auch seinerseits ein grünes Blatt des Gedenkens auf sein Grab  
niederlegen. Jährlich wenn der Bischof nach Schlettstadt zum Besuche seiner  
Nichten kam, verweilte er eine ganze Stunde und darüber bei mir in an-  
regendem Gespräch über die Tagesfragen u. a. Im Kriegsjahre sollte ich  
auf seine wiederholte dringende Einladung 14 Tage nach Trier kommen  
und bei ihm wohnen. Und als ich im Felde weilte, ließ er mir einen  
extra reich ausgestatteten Altarkoffer u. ein besonderes, nach meinen  
Wünschen angefertigtes Ciborium übersenden. Ich habe ihn als Junge  
in meiner Vaterstadt gekannt, besonders als er 1881 von der Bischofs-  
weihe in Rom zurückkehrte und den von ihm gegründeten (eine damals  
im Elsaß unerhörte Tat!) Jünglingsverein besuchte. Die Begeisterung u.  
der Jubel, den dieser Besuch auslöste, stehen mir heute noch so lebendig  
vor Augen, als sei es gestern gewesen. — Bischof Korum war einer der  
größten u. hervorragendsten Bischöfe Deutschlands, das war das allge-  
meine Urteil aller einsichtsvollen Katholiken, wenn die Gegner es auch  
nicht wahr haben wollten. Sie sahen in ihm nur den „streitbaren“ Bischof.  
Aber daß sie selbst den Streit anfangen u. der Bischof, gedrängt von seinem

Gewissen u. den Anforderungen seines Hirtenamtes, nur in Abwehr kämpfte, das wollten sie nicht zugeben. Was ihm die Liebe und Bewunderung des Volkes besonders gewann, war sein heiligmäßiges Leben, die ungewohnte, apostolische Weise, in der er die Pflichten seines bischöflichen Amtes erfüllte, Beicht hörte u. regelmäßig in seiner Domkirche predigte. Und er war ein Mann des Wortes, ein Meister der Rede. Es ist unmöglich in einer noch so ausführlichen Besprechung das außerordentlich reiche, bewegte u. gesegnete Leben zu schildern. Das wirklich schön, ja spannend geschriebene Buch befriedigt alle Wünsche. Ungemein interessant sind die Einzelheiten seiner Ernennung zum Bischof, gegen die er, ebenso wie früher zweimal, sich mit aller Kraft sträubte. Es war echte, tiefgewurzelte Bescheidenheit, die ihn dazu trieb, und für den Menschenkenner Leo XIII. erst recht Grund, nicht nachzugeben. Bischof Rorum gehört zu den Menschen, deren Wert und Größe immer mehr offenbar werden. Bei manchen geschieht es erst nach dem Tode. Bei ihm gewiß auch, aber dank der durch die politischen Umwälzungen gegebenen Freiheit traf das schon in den letzten Jahren seines Lebens ein. Und es ist sowohl für ihn wie für die Regierung eine Ehre, daß Regierungspräsident Fuchs es öffentlich aussprach: „Sein Andenken wird fortbestehen, von Ehrfurcht und Liebe getragen, so lange noch ein Stein auf dem andern liegt, in dem von ihm so herrlich erneuerten Trierer Dome.“ — Eine Anklage, die seine Gegner mitunter leichtfertigerweise u. ohne Beweis, nur wegen seiner Abstammung, erhoben, war die angeblicher vaterlandsloser Gesinnung. Wie falsch dieselbe war, zeigte sich nicht nur im Leben des Bischofs, dem man nie den geringsten Verstoß hierin vorwerfen konnte, sondern ganz besonders beim Einzug der Franzosen, seiner ehemaligen „Vandaleute“. Auf seine Haltung ihnen gegenüber waren viele, die ihn nicht kannten, gespannt: „et observabant eum“. Sie wurden ebenso enttäuscht wie die Franzosen, die auf noch mehr als bloßes Entgegenkommen gehofft hatten. Seine Antwort an den französischen General, der ihn zum Empfang selbst kommandieren zu dürfen glaubte, ist bekannt; sie wurde genug verbreitet. Auch hier zeigte sich der ganze Charakter eines großen und einsichtsvollen Mannes. Er war bald durch Studien u. grundsätzliche Erwägungen zu nationaldeutscher (im guten Sinne des Wortes) Gesinnung gelangt und fühlte sich eins mit seiner Herde. Auch hierin kann er als lauterer Vorbild hingestellt werden. — Voller Dank gebührt dem Verf. für sein schönes Werk, aber auch dem Verlag für die vornehme Ausstattung und den ungewohnt billigen Preis. Nach dem willkommenen Personenverzeichnis vermißt man ungerne eine kurze Gesamtangabe der Tafeln<sup>1</sup>, die selbst auch nicht nummeriert sind; eine bibliographische Lücke, die einzige des prächtigen Buches.

Dr. Claus.

<sup>1</sup> Unter den Bildern aus verschiedenen Stufen seines Lebens vermisse ich gerade eines aus dem Anfang seines Episcopates. Es gibt davon gewiß auch in Trier noch Photographien. Welch schöner Mann war er damals und welche Freundlichkeit übergoß sein männliches Gesicht, eindrucksvoller als der überreife Ausdruck des Titeltafelbes. Wer ihn damals gesehen, behalt ihn ewig in dieser Gestalt im Gedächtnis.

**Neustädter, Dr. Max.** Die Universität Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft (1677/98). Freiburg i. Br. 1925 Bielefeld (XI 120 S. — Beiheft 3. Zeitschrift d. Gesellsch. für Beförd. der Geschichts- u. s. w. Kunde von Freiburg u. s. w.). 2.80 M.

Die auf eingehenden archivalischen Studien beruhende Darstellung gibt ein klares Bild von den schweren Jahren der französischen Herrschaft in Freiburg, von den Versuchen der Franzosen, hier dauernd festen Fuß zu fassen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die wechselvolle Geschichte der Universität in jener Zeit. Sie schildert die eifrigen Bemühungen der Stadt um die Wiedererrichtung der nach der Eroberung Freiburgs ganz darniederliegenden Hochschule, die dann zur Eröffnung einer französischen Universität führten. 14 Jahre bestand dieses „Studium Gallicum“, über dessen bedrängte äußere Lage und innere Gegensätze und Kämpfe der Verf. uns anschaulich unterrichtet. Sie wird besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo die Franzosen wie damals Anstrengungen zur dauernden Besitznahme deutschen Landes machen, erhöhtes Interesse erwecken.

**Lauer Herm.,** Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach. Eine Geschichte ihres kirchlichen Lebens. Donaueschingen 1924 Danub. (IV 120 S. mit 9 autotyp. Taf.).

Die den Landsleuten des Verf. gewidmete Schrift ist ein echtes Heimatbuch und wird gewiß in jeder kath. Familie der drei Orte liebevolle Aufnahme finden, auch wenn der Verf., ein Sohn des ehemaligen Hauptlehrers von Hemsbach, sie nicht mit so viel Liebe zum heimatischen Boden geschrieben hätte. Aber nicht bloß für die Bewohner ist sie von Interesse, auch für den Fernstehenden; denn es ist alter Kulturboden, der mit der Geschichte von Lorsch und Worms eng verknüpft war. Einleitung wie Behandlung zeigen den gewandten Historiker, ohne daß Stil und Inhalt für das Volk zu hoch wäre. Wie der Untertitel besagt, wird vorwiegend die kirchliche Geschichte behandelt, die nicht nur für die alte Zeit Bedeutung hat, sondern auch für die jetzige, als die einer Diaspora mit lange gemischt gewesener Kirche. Und so weist sie alle Freud und noch mehr Leid einer solchen mit ihren oft ins Kleinliche gehenden Kämpfen auf. Einen Begriff von der Bearbeitung geben die einzelnen Kapitelüberschriften: Die Gegend im Verbanne der Königsmark Heppenheim, die Lorsch'er Zeit, die pfälz. Zeit des Mittelalters, die Wormser Zeit, die pfälz. Zeit des 18. Jahrhunderts, die badische Zeit; im Anhang die Geschichte des Kreuzbergs, nämlich eines Kreuzes auf dem Berge, das seit 1525 besucht wird.

**Scherer, Dr. Emil C.,** Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. Ein Beitrag 3. elfß. Kirchengeschichte. Bonn 1923 Türmer (XV 192 S.).

Investitur und Schisma haben sehr viel Verwandtes miteinander. Im Bistum Straßburg waren beide Zeiten noch nicht bearbeitet

worden, wie denn überhaupt die ältere allgemeine Kirchengeschichte seit Jahrzehnten sehr stiefmütterlich behandelt wird. Freilich ist das auch viel schwieriger als wie die Behandlung der Lokalgeschichte. Da war es ein glücklicher Gedanke des jungen elsässischen Geistlichen, die aufgedrungene Muße der Verbannung zur Bearbeitung dieses interessanten Themas zu benützen. Er hat uns ein schönes Buch vorgelegt, das angenehm unter den gewöhnlichen Doktordissertationen auffällt, nämlich durch seinen guten, lebendigen Stil, sodaß manche Partien sich wie eine spannende Erzählung lesen. Gewiß ein seltener Vorzug für eine geschichtliche Arbeit, wenn dadurch die Wissenschaftlichkeit nicht zu kurz kommt. Nur vier Bischöfe sind behandelt: Bischof Werner II. von Achaun (1065—77), Thiepald, zuvor Dompropst von Konstanz (1078—82), Otto von Hohenstaufen (1082—1100), und Kuno (von Michelbach) (1100—23), zwei Schwaben und zwei Badener, denn auch der letzte entstammte einer adeligen Familie aus dem badischen Uffgau. Die Arbeit fußt ganz auf den Quellen. Ein Vorwurf könnte hier erhoben werden, daß der Verf. diesen mittelalterlichen Quellen zu sehr vertraut. Etwas Kritik hätte nicht geschadet und das Lebensbild nur wahrer gestaltet. Denn es sind doch leztthin Parteischriften und subjektive, durch den Kampf stark getrübtte Beurteilungen. Auch sonst hätte eine besonnene Kritik manches auszusetzen, wie z. B. bezüglich des scharfen, m. E. unzutreffenden Urteils über die Domschulen (S. 28), aber das sind Kleinigkeiten, für eine Erstlingschrift nicht von Belang. Wertvoll für die heutigen Kämpfe um die Nationalität, in denen französische Gelehrte selbst vor Geschichtsverdrehungen nicht zurückschrecken, erscheint die auch vom Verf. (S. VIII) betonte Feststellung, wie eng das Elfaß im M. mit dem Deutschen Reiche verbunden war.

**Abhandlungen** aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Festgabe z. 70. Geburtstag Geh. Rat Prof. Dr. H. Finke gewidmet von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes. Münster 1925 Aschendorff, gr. 8° (XII 520 S. m. 4 Taf.).

Der weitbekannte Freiburger Gelehrte, dessen Hauptarbeitsgebiet die Kultur- und Kirchengeschichte des späteren M. ist, hat eine Festgabe erhalten, die durch die Mitarbeiter und die behandelten Fragen die allgemeine Hochschätzung des Jubilars zeigen. Unter den 31 Mitarbeitern sind fast alle Nationen vertreten: Spanien besonders, Oesterreich, Holland, Italien und die Tschechoslowakei. Auf den reichen Inhalt kann wohlweislich nicht näher eingegangen werden, nur die von Badenern beigezeichneten Artikel mögen genannt werden. Es behandelt Prof. Dr. Ant. C it e l (Freiburg) die spanische Kirche in vorgermanischer Zeit, Prof. Dr. Nikol. G i l l i n g (Freiburg) *Paria litterarum*, ein Beitrag zur Urkundensprache des M., Univ.-Bibliothekar Dr. J o s. R e s t (Freiburg) Illuminierte Ablassbriefe aus Rom



und Avignon 1282—1364, Generalatsarchivar Dr. P. Sigism. Brettle OMC. (Rom) Ein Traktat des Königs Robert von Neapel *De evangelica paupertate*, Prof. Dr. Rich. Loffen (Heidelberg) Pfälzer Emigrationspolitik am Oberrhein, Prof. Dr. Emil Göller Hadrian VI. und der Aemterkauf an der päpstlichen Kurie, Dr. P. Justin Uttenheimer Schicksale einer alten Konstanzer Kanoneshandschrift, ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte von Konstanz, Prof. Dr. med. P. Diepgen (Freiburg) Zur Geschichte der Historiographie der Medizin, Prof. Dr. Friedr. Schaub (Freiburg) Geschichte des Archivs der Universität Freiburg, Archivrat Dr. Herm. Baier (Karlsruhe) Badens Stellung zum Epavenrecht 1803—62. Allein diese Anführung zeigt, welch reichen geschichtlichen Inhalt der schöne Band bietet. Er muß für den Jubilar eine große Freude gewesen sein, ist es aber auch für den Freund geschichtlicher Forschung.

**Zeit**, Dr. phil. et. theol. **Andr. Ludw.**, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur der Geistlichkeit. Mainz 1924 Kirchheim (XVIII 223 S. mit 33 Taf.).

Als 1907 Prälat Friedr. Schneider sein Leben des Mainzer Domherrn Wennemars v. Bodelschwingh und darin dessen Vermögensverzeichnis veröffentlichte, war das Erstaunen über letzteres groß. Man hielt es für das einzige, die übrigen für verloren oder eingestampft. Glücklicherweise kamen 1923 im Staatsarchiv die verloren geglaubten Testamente vieler Domherren in 30 starken Bänden zum Vorschein. Der Verf. hat einige besonders markante herausgezogen und in dem vorliegenden interessanten Buch verarbeitet. Die Art und Weise gibt sich schon im Untertitel zu erkennen, deutlich im Inhaltsverzeichnis: 1. Standesfragen und -Sorgen im Mainzer Domkapitel, 2. Der Domherr als Kavaliere, 3. als Kleriker, 4. Die Wohnung des Domherrn, 5. Kunstsammlungen in Domherrnhöfen. Es ist das erste Mal, daß eingehend und mit soviel Verständnis das Leben der adeligen Domherren geschildert wird. Das Werk ist in jeder Hinsicht gelungen. Allerdings glaube ich, daß das Urteil des Verf. etwas zu optimistisch klingt und besonders im Schlußwort allzu nachsichtig doch bedenkliche Entschuldigungen gelten läßt, besonders für das 16. Jahrhundert. Da waren die großen Uebelstände, die der sog. Reformation in den deutschen Domkapiteln so starken Vorschub leisteten, noch nicht gänzlich behoben. Die Tatsachen der Geschichte offen und vorurteilslos betrachtet und mit andern verglichen, müssen doch das Urteil nahelegen, daß der Adel, zur Vorherrschaft oder Mehrheit gelangt, überall der Kirche verderblich war. Aber aus dem Buch mit seinem reichen Inhalt kann man vieles für die Kultur- und Kunstgeschichte lernen. Es ist tadellos für den praktischen Gebrauch hergerichtet durch mehrere Verzeichnisse.

**Krieg Jul.**, Dr. theol., iur. et. rer. pol., Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der 2. Hälfte des 14. bis z. 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1923 Enke (XII 228 S. — S. 99 der kirchenrechtl. Abhandlungen von Prof. Dr. Stug).

Die vorliegende Schrift ist die Fortsetzung einer früheren des Verf., die 1916 die Geschichte der Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts behandelt, nachdem er bereits 1914 die Geschichte des Archidiaconats in derselben Diözese geschildert hatte. Er ist also kein Neuling auf dem Gebiete und man darf sich ruhig seiner Führung anvertrauen, wenn er in vier Teilen die äußere Geschichte, die rechtliche Stellung der Mitglieder und Beamten, die LK.-Versammlung und einige besondere, mit derselben verknüpfte Gegenstände (Privilegien, Bruderschaft, Archiv, Geheimnisse) und die finanziellen Verhältnisse der LK. schildert. Nicht nur ein sorgfältiges Register erleichtert das Studium, sondern auch der erstmalige Abdruck der Statuten der LK.

**Humpert, Dr. Theod.**, Geschichte der Stadt Zell im Wiesental. Ebenda 1922 Verlag der Stadtgemeinde, Kommission Waibel-Freiburg (328 S. mit 51 Abb. u. Bemerk.-Karte).

Eine fleißige, gutgeschriebene Arbeit, die das Volk gerne lesen und auch den zünftigen Historiker befriedigen wird, weil die wissenschaftlichen Anforderungen überall beobachtet sind. Der Verf. kennt sie wohl und weiß fleißig und geschickt die Archivalien zu verarbeiten. Leider waren letztere, infolge Zerstörung des Gemeindearchivs durch Brand 1818, für die ältere Zeit allzu spärlich, und die gedruckten Quellen und Schriften geben keine reichliche Ausbeute. Indes über alle äußeren und inneren, sowohl weltlichen und kirchlichen, landwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wird man unterrichtet. Ein reiches Urkundenmaterial ist im Anhang abgedruckt (S. 277—318). Der Band schließt mit der Ehrentafel der (124) im Weltkrieg Gefallenen. Bemerkt sei, daß der Literaturnachweis (S. 321) im Anhang nach dem Vorwort stehen soll; ein notwendiges Personen- und Ortsverzeichnis fehlt.

**Birchler, Dr. Vinus**, Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Mosbrugger. Eine kulturgeschichtliche Monographie. Augsburg 1924 Fälscher, 4<sup>o</sup> (X 218 S., 39 Abb. u. 88 autotyp. Taf.).

Die Abteikirche von Einsiedeln ist bekannt. Beschrieben wurde sie oft und zuletzt in zuverlässiger Weise 1883 und in 2. Auflage 1903 von P. Alb. Ruhn. Die baugeschichtliche Entwicklung blieb hingegen unbeachtet. Sie wird jetzt reichlichst in vorliegendem Buch vorgenommen, unterstützt von zahlreichen Abbildungen und Plänen. Manches ist geradezu eine Entdeckung, und man ist erstaunt, daß die so zahlreich erhaltenen und in der Stiftsbibliothek aufgehobenen Pläne erst jetzt ans Tageslicht gezogen wurden. Der Bau des Klosters

begann 1703, der der Kirche nach ganz neuen Plänen 1719 und wurde 1726 vollendet, drei Jahre nach dem Tode des eigentlichen Baumeisters, des Laienbruders Kaspar Mosbrugger, dessen Lebens- und Fachbildungsgang sowie anderweitige, bisher völlig unbekannte Tätigkeit, geschildert wird. Die Brüder Asam besorgten die innere Ausstattung 1724—34, die Kirchweihe am 3. Mai 1735 krönte das gewaltige Unternehmen.

**Schmitt Otto**, Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters. Frankfurt a. M. 1926 Frankf. Verlags-Anstalt, 2 Bde. 4<sup>o</sup> (62 S. Text mit 77 Abb. u. 300 Lichtdruck-Taf.). Ganz-Leinen 160 M.

Der Verf., früher am Städelschen Institut in Frankfurt, seit Herbst ordentl. Professor der Universität Greifswald, hat bereits früher zwei prächtige Kunstwerke veröffentlicht: *Oberrheinische Plastik und Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters*, die allseitigen Beifall fanden. Daß er so bald auch dieses zweibändige Werk über unser Freiburger Münster fertig machen konnte, ist ein Beweis seiner erstaunlichen Arbeitskraft und großen Kenntnis der oberrheinischen Kunst, aber auch daß er schon sehr lange sich damit beschäftigt. In der kurzen Zeit allein wäre die Fertigstellung eines solchen Werkes nicht möglich gewesen. Eben deshalb ist sein Weggang nach dem Norden zu bedauern, aber hoffentlich entsagt er nicht ganz der alten Kunst Süddeutschlands. Sein Text gibt mit einer kurzen Baugeschichte eine knappe Beschreibung und Würdigung der Bilder nach dem neuesten Stand der Forschung, aber stets mit scharfen persönlichen Beobachtungen, die besonders die Zusammenhänge mit andern Kunstwerken betonen. Hierin sind viele neue zutreffende Ergebnisse vermoben. Abgebildet sind nicht nur die Bildwerke am Bau selbst, sondern auch alle im Innern und der Ausstattung. Manches erscheint hier zum ersten Male. Ebenso großes Lob gebührt dem technischen Teil des Werkes. Die Skulpturen des Freiburger Münsters, die ja nach Straßburg zu den größten bildnerischen Zyklen des M. in Deutschland zählen, werden vollständig und in vielen Seitenansichten und Einzelheiten in vollendetstem Lichtdruck geboten. Keine Auswahl, sondern die vollständige Wiedergabe aller Bildwerke liegt hiermit auf dem Studier-tisch zu bequemer Arbeit. So sollten einmal alle großen Werke in Architektur, Plastik und Malerei veröffentlicht werden, dann hätten die Kunsthistoriker das vollkommenste und bequemste Arbeitsmaterial. Das wäre so recht eine Ehrenaufgabe reicher Mäzene, an tüchtigen Kräften zur Herausgabe auf jedem Gebiet mangelt es nicht. Die Lichtdrucke stellte die Graphische Anstalt Ganymed in Berlin, den Textdruck die Spamer'sche Druckerei in Leipzig her. Ganz besonders möchten wir das Werk auch zu Geschenkwzwecken empfehlen. Nicht nur bei Primiz- und Jubiläumsfeierlichkeiten von Geistlichen aus dem Oberland würde es Freude auslösen, auch bei kunstfinnigen Laien. — Freilich, auf Einzelheiten können wir wegen Platzmangel — die Bücherbesprechungen sind

schon dieses Jahr, um mit allen aufzuräumen, fast ins Ungebührliche angewachsen — nicht eingehen. Nur das sei bemerkt: Von Tafel 16 ab sind 7 auch den romanischen Skulpturen gewidmet, eigentlich im Gegensatz zu dem Buchtitel. Der thronende Bischof im Tympanon des südlichen Querhausportals darf ruhig als St. Nikolaus bezeichnet werden, ein anderer kommt hier nicht in Betracht. Die Tafel 17 zeigt ihn deutlicher auf dem Galbistorium sitzend, als er von unten bemerkbar ist. Die Figur scheint mir ursprünglich nicht für diesen Platz bestimmt (Mitra den Bogen überschneidend!). Ob sie nicht von einem alten Altar stammt? Sitzfiguren einzelner Heiligen sind meistens in alter Zeit zur Verehrung bestimmte Bilder. Dafür paßt auch die unbewegliche Vorderansicht, der ausgeprägte Repräsentationsstil, den man bei derartigen Andachtsbildern stets beobachten kann. Taf. 289 ist der Bischof mit Kelch nicht St. Martin, der nie so dargestellt wird, sondern St. Konrad, dessen ständiges Beiwerk der Kelch ist.

**Alban Stolz, Fügung und Führung. II: Alb. Stolz und Friedrich von Draais, Eduard Steinbrück, Aug. Arndt, Selma v. Seydlitz, Kloth. v. Werthern, Klara v. Dieckhoff. Herausg. v. Dr. Jul. Mayer. Freiburg 1924 Herder. 6.—8. vermehrte Aufl., 12° (VIII 378 S. mit Portr.), 2 Bb. 5 Mt.**

Die 6. Auflage und die Höhe derselben (10—14 000) bezeugt deutlich die Beliebtheit dieses Bandes. In der Tat, man wird nicht leicht etwas Einfacheres, Erbaulicheres finden, als diese rührenden Konvertitenbilder. Alle übertrifft das erste, der greise v. Draais (wieviele haben nicht gemußt, daß er in Beuron eingetreten war!) ist eine prächtige Figur, wie nur die katholische Kirche sie zu bilden imstande ist.

**2. Alban Stolz und Kordula Wöhler. 7./8. Aufl. Ebenda 1925 (VIII 516 S. m. Portr.).**

Wer kennt nicht Kordula Peregrina und ihr ewiges Licht? Hier werden ihre Seelenkämpfe geschildert und die im Schoße einer stockprotestantischen Pastorenfamilie. Die Schrift wirkt wie ein Heiligenleben; vielleicht noch mehr, weil es mehr zur Nachahmung anspornt.

**3. Alban Stolz und die Schwestern Ringseis. Ein freundschaftlicher Federkrieg. Herausg. von M. Stockmann SJ. 6./7. Aufl. Ebenda 1924 (VIII 429 S. mit 4 Bild.).**

Diesmal kein Konvertiten-, aber ein Charakterbild in Briefen dreier charaktervoller Menschen. Da lernt man den knorrigen, eigenartigen, aber herzensguten und goldenen Stolz so recht kennen! Wie oft hat man sich verwundert, daß der sonst so wort- und schreibkarge Stolz einen so regen, langandauernden Briefwechsel geführt hat. — Alle drei Bände sind wahre Betrachtungsbücher zur stillen Einkehr und zum inneren Leben. Sie gehören in jede Pfarrbibliothek. Wieviel Gutes wirkt so Stolz noch nach seinem Tode und wieviel wird er hoffentlich noch wirken. „Non moriar, sed vivam . . .“

**Kreitmaier Josef SJ.**, Beuroner Kunst, eine Ausdrucksform der christl. Mystik. Freiburg 1923 Herder, gr. 8°, 4./5. erweit. Ausg. (VIII 132 S. mit zahlr. Abb.). 4.50 M.

Nicht jedermann ist Liebhaber der Beuroner Kunst. Aber jeder, der sie ernst studiert, ihre Grundsätze prüft und ihre Tendenz, wird ihr gerecht werden, sie schätzen und endlich auch lieben. Sie ist echt kirchliche Kunst, ja die hieratische Kunst, die mehr wie jede andere christliche Kunst erbaut, zur Betrachtung anregt und erhebt. Und das ist und soll ja der erhabenste Zweck der kirchlichen Kunst sein, neben dem Zunächstliegenden: der Schmückung des Gotteshauses. Man lasse einmal einen einfachen katholischen Mann oder ein frommes Mütterlein zwischen einem Gemälde Uhdes und P. Desiderius Venz wählen, oder stelle die Beuroner Kreuzwegstationen der Marienkirche in Stuttgart neben Bilder, wie man sie vor zwei Jahren in der christlichen Kunstausstellung in Freiburg gesehen hat, und man wird sich des gewaltigen Unterschiedes bewußt, gewiß nicht zum Nachteil Beurons! P. Kreitmaier's Schrift braucht nicht erst empfohlen zu werden. Ihre schnelle Verbreitung — 1914 war die zweite Auflage erschienen — ist der beste Beweis, daß sie viel gelesen wird, auch in nichtkatholischen Kreisen.

**P. Innoc. Taurisano OP.**, bearbeitet von Joh. Rumbauer, Aus dem Liliengarten der hl. Katharina v. Siena. Freiburg 1923 Herder, 16° (XX 160 S. m. 4 Abb.). Geb. 3.10 M.

Die geistesstarke Heilige aus dem Dominikanerorden hat in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit vieler Kreise und mehrfache Schilderung ihres Lebens hervorgerufen. Gewiß deshalb, weil die heutige, im Innern und Außern zerrissene Zeit soviel Ähnlichkeit hat mit jener des 14. Jahrhunderts, in der sie lebte. Aber man will nicht bloß lesen, wenn auch mit vor Erstaunen und Witzbegierde brennenden Wangen, auch hören von ihrem eigenartigen, gegen weltliche Erwartung so erfolgreichem Wirken im öffentlichen Leben, die Stimme ihrer Zeit, sie selbst möchte man hören. Diesem Bedürfnis kommt ein Werk entgegen, das der römische Dominikaner P. Innocenzo Taurisano 1922 herausgegeben hat. Das Buch bringt auf Grund guter Texte eine mit feinem Gefühl ausgewählte Zusammenstellung einer Reihe der ältesten Originalberichte über das Leben, die Wunder, die Geisteswelt und die ersten Gefährten der Heiligen, alles von Zeitgenossen geschrieben. Man kommt aus dem Entzückten nicht heraus über die köstliche naive und doch in ihrer Art wieder hochkultivierte Frische jener glaubensstarken Welt des 14. Jahrhunderts.

---

Eine Reihe von kleineren Schriften, die der Schriftleitung zugesandt wurden, kann nur angezeigt und kurz gewürdigt werden. Sie sind alle für den beabsichtigten Zweck empfehlenswert.

1. **Lauer Herm.**, Abriß der Geschichte der kath. Kirche in Baden, für höhere Lehranstalten bearb. Freiburg 1925 Herder (27 S.). 0.60 M.

Gut, aber zu kurz. Durch Erweitern, größere Uebersichtlichkeit und Zerlegung kann ein ganz brauchbarer Leitfaden entstehen.

2. **Birnauer-Kalender 1926.** 6. Jahrg. Ueberlingen, Fegeler.

Was lobend vom Jahrg. 1922 (S. 105) gesagt ist, gilt auch für 1926 (andere Jahrgänge sind uns nicht zugegangen). Vorzüglich ist der Artikel von Herm. Ginter: Die Wallfahrtskapelle Baitenhausen bei Meersburg.

3. **Ginter Herm.**, Der Barock in Südbaden. Eine Uebersicht der Baubetätigung. Freiburg 1924 Dilger, gr. 8° (24 S.).

Die kleine Schrift ist zuerst im Oberrhein. Pastoralblatt 1924 erschienen. Es ist die erste zusammenfassende Arbeit über den Gegenstand und bringt viel Neues. Man hätte sie lieber in einer Kunstzeitschrift und mit entsprechenden Abbildungen ausgestattet gesehen.

4. **Seizmann Ludw.**, Das Frauenklosterlein Wittichen. Zum 600-jähr. Gründungsjubiläum. Bühl 1925 Unitas (61 S. m. 3 Abb.).

5. **Schütte Albert**, Die deutschen Heiligen. Ein Nachschlagebüchlein für Haus und Schule, Sakristei und Standesamt. Münster 1923 Schöningh, 16° (80 S.). 1.— M.

Unter den nachgerade zahlreichen ähnlichen Schriftchen eines der besten. Ganz lückenlos ist es aber nicht, mancher Lokalheilige fehlt noch.

6. **Der hl. Johannes** der Täufer. Sein Leben in Fresken von Ghirlandajo, mit Text aus d. hl. Schrift usw. München 1924 Theatiner, 32° (15 nicht pagin. S. u. 7 Bild.). 1.— M.

Ein niedliches Büchlein zu Geschenkzwecken am Tauf- oder Namenstag. Nur Massenerbreitung ermöglicht diesen niedern Preis bei solch feiner Ausstattung. Die kleinen Bilder hätten wohl durch Quersetzung, wenn auch auf Kosten der Bequemlichkeit, an Deutlichkeit gewonnen.

7. **Der Kleine Brockhaus.** Handbuch des Wissens in einem Bande. Leipzig, Brockhaus, mit zahlreichen Abb. u. Karten. 21 M., Hbfz. 28 M.

Jetzt haben alle großen Konversations-Lexika auch ihre Klein-Ausgabe in einem oder drei Bänden: Meyer, Herder, Brockhaus. Der Kleine Brockhaus ist dieses Jahr erschienen; er hat seinen reichen Inhalt durch etwas größeres Format (8° anstatt 12°) auf einen Band zu 50 Bogen reduzieren können. Zahlreiche Abbildungen, Karten und selbstkolor. Tafeln veranschaulichen die ebenso kurzen wie treffenden Erklärungen.

## Bericht über das Vereinsjahr 1924/25.

Der Kirchengeschichtliche Verein hat seit der Herausgabe des letzten Bandes des Diözesanarchivs wiederum eine regsame Tätigkeit entfaltet. Die 24. ordentliche Jahresversammlung fand am 18. November 1924 statt, wobei der inzwischen als Privatdozent an der Freiburger Theologischen Fakultät habilitierte Pfarrer Dr. Veit einen Vortrag über das Thema hielt: Aus dem Leben der oberrheinischen Domherren des 17. und 18. Jahrhunderts. Er entwarf ein hochinteressantes Kulturbild vorwiegend der höheren Mainzer Geistlichkeit jener Zeit, das um so höher zu bewerten ist, als es aus einem durchaus zuverlässigen, bisher nicht beachteten Quellenmaterial, den Testamenten der Mainzer Domherren, geschöpft war. An der Versammlung beteiligte sich auch der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Burger, der zugleich die Grüße des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs überbrachte und dessen Dank an den Verein für seine bisherigen Leistungen, verbunden mit einer warmen Empfehlung desselben an die Geistlichkeit, übermittelte. In den Vorstandssitzungen während des laufenden Jahres wurde eine Reihe wichtiger Fragen besprochen; vor allem galt es, die Vorarbeiten zur Herausgabe einer Festschrift für die Feier des Jahrhundertjubiläums der Errichtung der Erzdiözese in Angriff zu nehmen. Eine Reihe von Mitarbeitern ist bereits gewonnen. Was die Publikationen des Vereins außer dem Diözesanarchiv betrifft, so ist inzwischen in der Serie der Abhandlungen zur Oberrheinischen Kirchengeschichte die Studie von Dr. Holtermann über die kirchenrechtliche Stellung der Stadt Freiburg i. B. während des großen Schismas erschienen und eine Studie, die Herrn Prof. Dr. Hochstuhl zum Verfasser hat, in Druck gegeben. Außerdem liegen zwei weitere Arbeiten zum Druck bereit. Um den gesteigerten Ansprüchen genügen zu können, hat der Vorstand den Beitrag des Vereins auf seine frühere Höhe, nämlich 5 Mk., angesetzt und die Zustimmung der Generalver-

sammlung erhalten. Dabei soll es bleiben, wiewohl wir damit bei der geringen Kaufkraft des Geldes und den höheren Druckkosten noch weit unter der Höhe des Friedensbeitrags uns befinden.

Die außerordentliche Jahresversammlung fand wegen in-  
zwischen eingetretener Hindernisse nicht im Sommer, sondern erst  
im Herbst, und zwar am 27. Oktober 1925 im Sitzungsaal  
des Landtags in Karlsruhe statt. Der Vorsitzende hatte die Ehre,  
eine Anzahl hoher Gäste zu begrüßen, darunter Herrn Ministerial-  
direktor Dr. Schmitt, Herrn Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt,  
Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Schnabel und den Sekretär der  
Badischen Historischen Kommission, Herrn Geheimrat Dr. Krieger.  
Herr Oberarchivrat Dr. H. Baier hielt einen aktuellen, auf reichem,  
unediertem Quellenmaterial aufgebauten Vortrag über „die Säkula-  
rification im badischen Frankenland.“ Nach kurzer Diskussion,  
bei der Ministerialdirektor Dr. Schmitt über einzelne mit dem  
Thema zusammenhängende Fragen wertvolle Winke gab, referierte  
Geheimrat Prof. Dr. Beyerle über das zweibändige Prachtwerk  
„Die Kultur der Reichenau“, das wir auch an dieser Stelle  
unseren Mitgliedern besonders empfehlen möchten. Am Vormittag  
fanden Führungen statt durch das Generallandesarchiv und die  
Gemäldegallerie in Karlsruhe. Auch an dieser Stelle sprechen  
wir für die Führung unseren besten Dank aus.

Seit der Ausgabe des letzten Bandes hat der Tod unsere  
Reihen stark gelichtet. Der Verstorbenen wird im Nekrologium  
besonders gedacht werden. Doch möchten wir nicht unterlassen,  
hier besonders zwei Namen zu nennen. Es sind dies der unver-  
geßliche Msgr. Dr. N. Gühr, Erzbischöfl. Geistl. Rat, Ehren-  
domherr und Subregens am Priesterseminar zu St. Peter und  
Generalvikar Prälat Dr. F. X. Müß. Der Name Gührs, dem  
inzwischen Prof. D. Schöllig in St. Peter ein Gedenkblatt ge-  
widmet hat (Dr. N. Gühr, Eine Skizze seines Lebens und Wirkens  
Karlsruhe 1925) schließt in sich eine Geschichte des badischen  
Klerus, der zum größten Teil seit 1872 zu seinen Füßen saß.  
Was N. Gühr, neben Gutberlet einer der letzten Veteranen aus der  
Zeit der Neubelebung und des Aufschwungs des scholastischen Stu-  
diums, auf wissenschaftlichem Gebiete und für die Erziehung des  
Klerus unserer Erzdiözese geleistet hat, läßt sich nicht in wenigen



Worten sagen. Theologe und Mystiker zugleich hat er die Fülle seines Wissens und seiner gottinnigen Seele in reichem Maße über seine Schüler ausgegossen und sie für ihren erhabenen Beruf gestärkt und begeistert. Stets liebenswürdig, schlicht und bescheiden, zugleich selbstlos bis zum Äußersten hat er alle Herzen gewonnen und besonders die Armen sich zu Freunden gemacht. Er hat im vollendeten Maße erfüllt, was Gregor der Große von den kirchlichen Lehrern fordert: Sancti viri, cum se ad praedicandum parant, prius se interius virtutibus innovant, ut ad hoc, quod loquendo docent, vivendo concordent. Neben ihm schauen mit gleicher Verehrung die ehemaligen Schüler zu dem inzwischen nun auch in die Ewigkeit hinübergegangenen langjährigen Repektor und Regens in St. Peter und späteren Domherrn und Generalvikar Prälaten Dr. Muß auf. Kein Mann von lebhaftem Naturell und hinreißendem Pathos, sondern eine in sich beschlossene, innerlich festbegründete, harmonische und stille Natur, klar in seiner Doktrin, gewissenhaft, fast ängstlich in Verwaltungssachen, hat er Jahre hindurch als Regens des Priesterseminars die jungen Priesteramtskandidaten zur ernststen Arbeit der Seelenleitung erzogen und ihnen für die Vita activa und contemplativa zwei vortreffliche Führer in seiner Pastoraltheologie und Asketik mit auf den Weg gegeben und auch als Mitglied des Erzbischöfl. Ordinariats in diesem Geiste gewirkt. Für die Sache des Kirchengeschichtl. Vereins hat er stets, regelmäßig an den ordentlichen Versammlungen sich beteiligend, das größte Interesse gezeigt. Alle, die diesen beiden Erziehern des Klerus nahestanden, werden ihnen ein unvergeßliches Andenken bewahren.

Noch vor Ausgabe dieses Bandes fand die diesjährige ordentliche Jahresversammlung statt, über die wir im nächsten Band berichten werden.

#### G e s c h e n k e :

Von Erzellenz Dr. Karl Fritz, Erzbischof . . . .	Mk. 30.—
„ Erzellenz Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg . . . . .	„ 20.—
„ Domdekan Dr. W. Burger, Weihbischof . . . .	„ 20.—
„ Baron F. Geier, päpstl. Geheimkämmerer, München	„ 30.—
„ Dr. Rieder, Pfarrer in Reichenau-Niederzell . .	„ 20.—

Univ.-Prof. Dr. **C. Göller**, Päpstl. Hausprälat

I. Vorsitzender.

## Verstorbene Mitglieder.

**Gestorben seit 1. Mai 1924 bis 1. Dezember 1925.**

- Birkle, A., Präses des Waisenhauses St. Nazareth in Sigmaringen am 2. September 1924.  
 Brettle, Augustin, Päpfl. Hausprälat, Domkapitular in Freiburg, am 31. Januar 1925.  
 Dieterle, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Waldkirch, am 8. Juni 1925.  
 Förderer, R., Oberamtsrichter in Bühl.  
 Freund, A., Geistl. Rat, Pfarrer in Reichenau-Niederzell, am 10. August 1924.  
 Gehr, Dr. A., Päpfl. Geheimkämmerer, Ehrenonherr, Geistl. Rat, Subregens in St. Peter, am 25. Juni 1924.  
 Groß, R., Pfarrer in Eigeltingen, am 5. Januar 1925.  
 Haag, J., Dekan und Pfarrer in Unterbalbach, am 21. Dezember 1924.  
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberschwörstadt, am 30. Aug. 1924.  
 Huber, Dr. A., Domkapitular in Freiburg, am 19. Juni 1924.  
 Joos, F. B., Pfarrer in Langenrain, am 11. November 1925.  
 Kopf, A., Pfarrer in Ohlsbach, am 13. November 1925.  
 Kraus, H., Pfarrer in Bühl, am 19. Dezember 1924.  
 Lorch, R., Pfarrer in Thunfel, am 20. September 1925.  
 Muz, Dr. Fr. X., Päpfl. Hausprälat, General-Vikar und Domdekan in Freiburg, am 2. Oktober 1925.  
 Reiningner, A., Stadtpfarrer in Stockach, am 5. Oktober 1925.  
 Obergfell, A., Pfarrer in Bräunlingen, am 19. August 1924.  
 Popp, L., Pfarrer in Reichtal, am 22. September 1925.  
 Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen, am 17. Februar 1925.  
 Schaub, J., Pfarrer in Mudau, am 24. August 1924.  
 Schmitt, R., Pfarrer in Königshofen, am 4. Juni 1924.  
 Schroth, J., Erzbischofl. Vaurat in Karlsruhe.  
 Seeger, G., Geistl. Rat, Pfarrer in Kirchdorf, am 4. April 1925.  
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach, am 19. März 1925.  
 Speidel, B., Pfarrer in Feldhausen, am 20. November 1925.  
 Traber, A., Dekan und Pfarrer in Offenburg, am 18. Juli 1924.  
 Trolle, Fr., Landgerichtsdirektor in Konstanz, Mai 1924.  
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ettenheim, am 25. März 1925.  
 Wih, A., Pfarrer in Rangendingen, am 21. Oktober 1925.

### Mitgliederstand:

Stand am 1. Mai 1924 . . . . .	968	
Gestorben . . . . .	29	Hiervon:
Ausgetreten . . . . .	46	Ehrenmitglieder . . . . .
	922	Vorstandsmitglieder . . . . .
Neu eingetreten . . . . .	13	Auschußmitglieder . . . . .
	935	Ordentliche Mitglieder <u>914</u>
<b>Stand am 1. Dezbr. 1925</b>	<b>935</b>	Stand der Mitglieder am
		1. Mai 1924 . . . . .
		Somit Abnahme . . . . .
		Mitglieder.





## **Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.**

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zurzeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Joseph Clauß, Stadtarchivar in Konstanz am Bodensee, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbiöschliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

---

# DER KLEINE HERDER



**das Nachschlagebuch über  
alles für alle in einem Band**

ist das reichhaltigste Buch, das universale Bildungsmittel, handlich im Gebrauch. Er enthält als vielseitigstes Anschauungswerk neben 50000 Textartikeln 4000 Feindruck-Bilder und Karten. »Der Kleine Herder« ist die Bereitschaft alles Wissens, der verlässlichste Ratgeber. Er gibt auf jede Frage die richtige Antwort, er ist ein Meisterstück der Buchgewerbekunst, eine Bibliothekszierde, der Inhalt einer Bücherei, aber der Preis eines Buches, die ergiebigste Taschengeldanlage. In Beruf, Haushalt, Schule, überall nützt der »Kleine Herder«. In einem Alphabet geordnet, mit einem Grifferrreichbar hat man im »Kleinen Herder« vor sich:

ein Ortslexikon / ein Fremdwörterbuch / ein Lexikon über die bedeutendsten Persönlichkeiten der Vergangenheit und Gegenwart / ein Lexikon über jedes Wissensgebiet.

## **„Der Kleine Herder“**

erhält ein eigenes Gepräge durch eingehende Berücksichtigung praktischer Fragen. Mit Vorzug werden unter steter Beachtung der Nutzenanwendung Stoffe aus dem täglichen Leben, aus der Technik und Kultur, aus dem häuslichen und öffentlichen Wirkungskreis behandelt.

## **„Der Kleine Herder“ ist ein Volksbuch**

Er ist zu haben A–Z in einem Band gebunden zu 30 Mark (in starkem, lichtechem Indanthren-Leinenband) und zu 40 Mark (in feinem Halbfranzband mit Kopfgoldschnitt!). Auch in zwei Halbbänden (A–K und L–Z) zu 32 Mark bzw. 42 Mark erhältlich. Dieser mäßige Verkaufspreis lohnt sich beim Gebrauch des reichhaltigen Buches bald um ein Vielfaches.

---

**VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.**